

www.e-rara.ch

Geschichte der römischkatholischen Kirche

Wolf, Peter Philipp

Zürich, 1793-1802

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Gal W 251-257

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-82831>

Fünfter Band.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

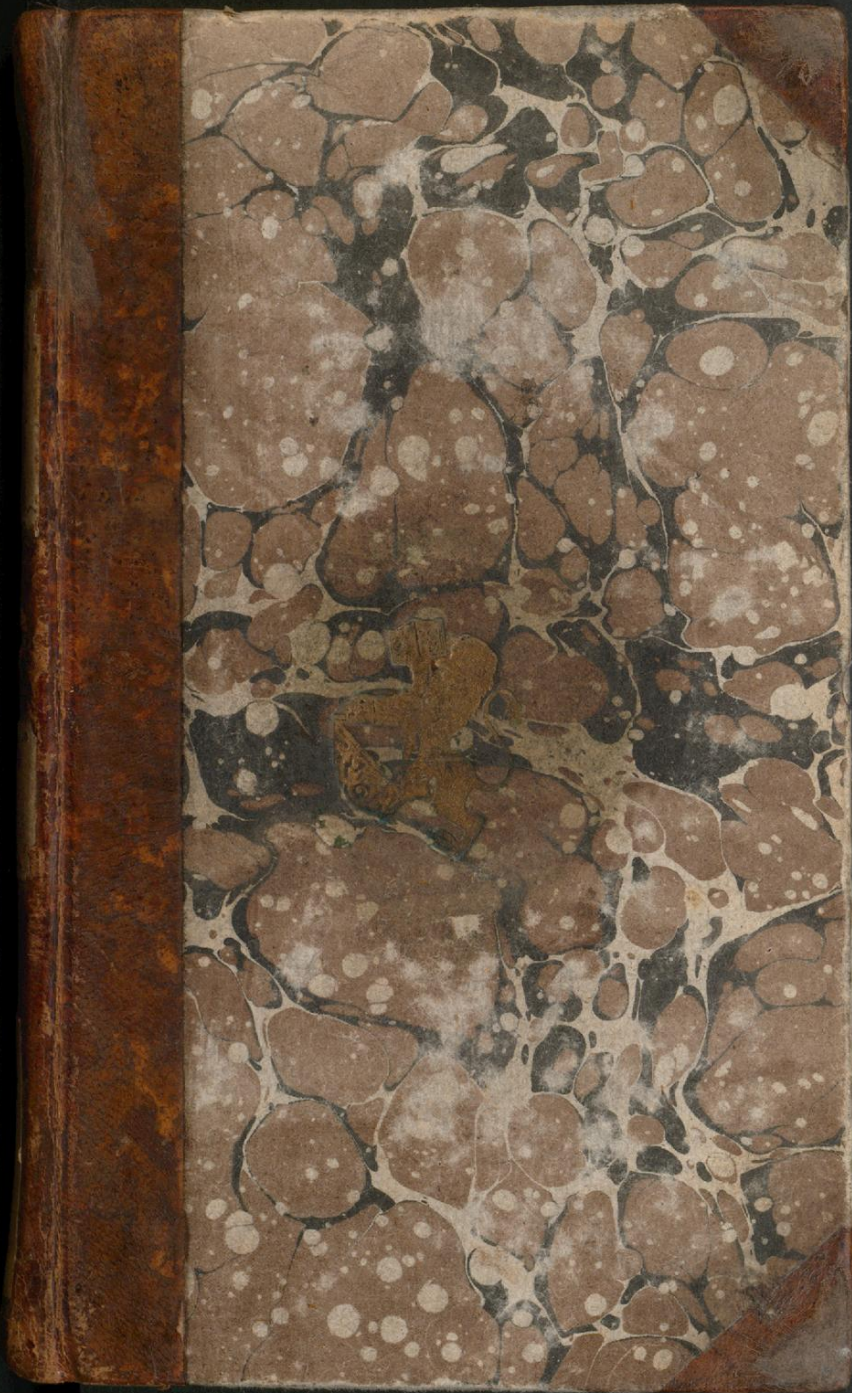
e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

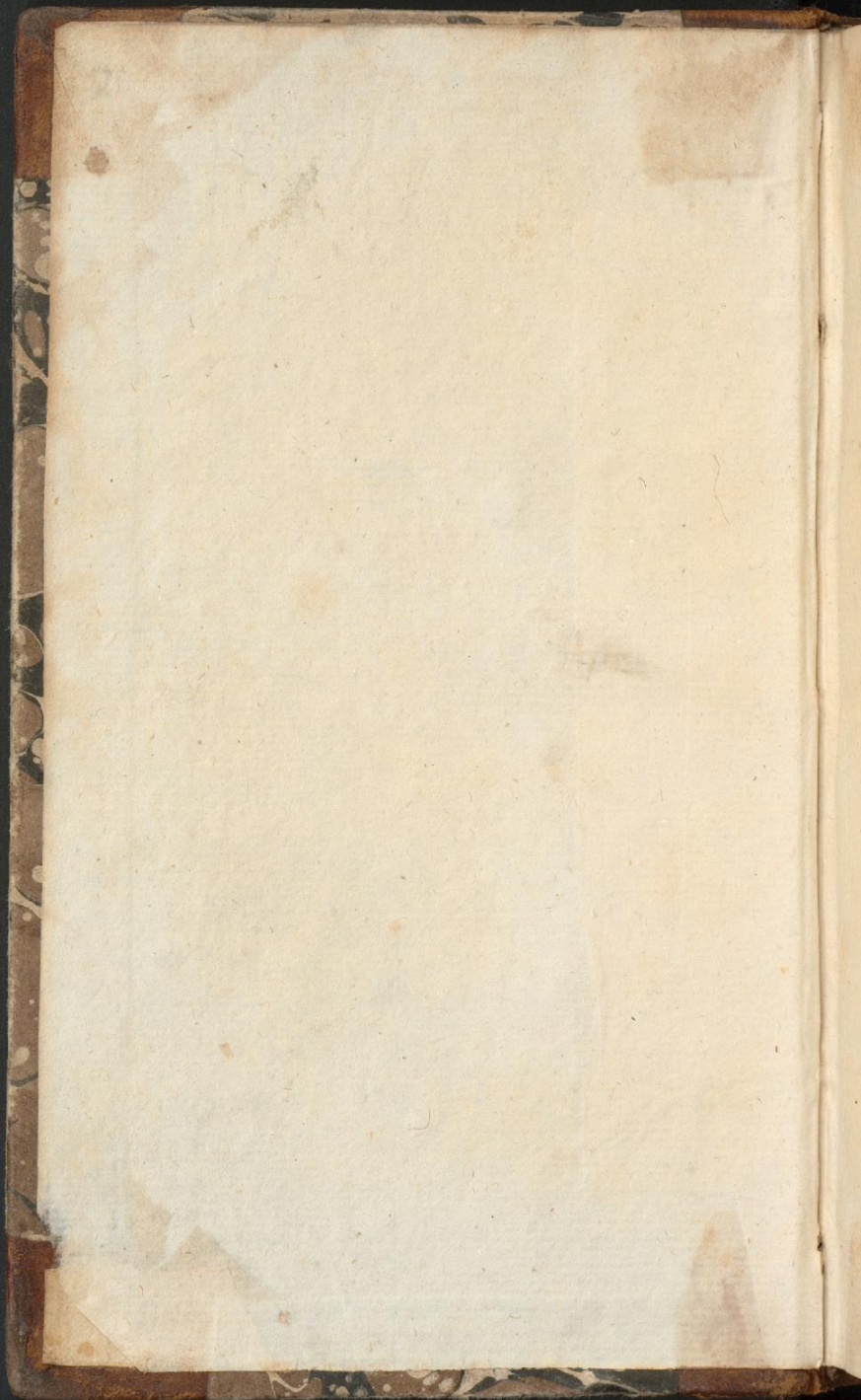
Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

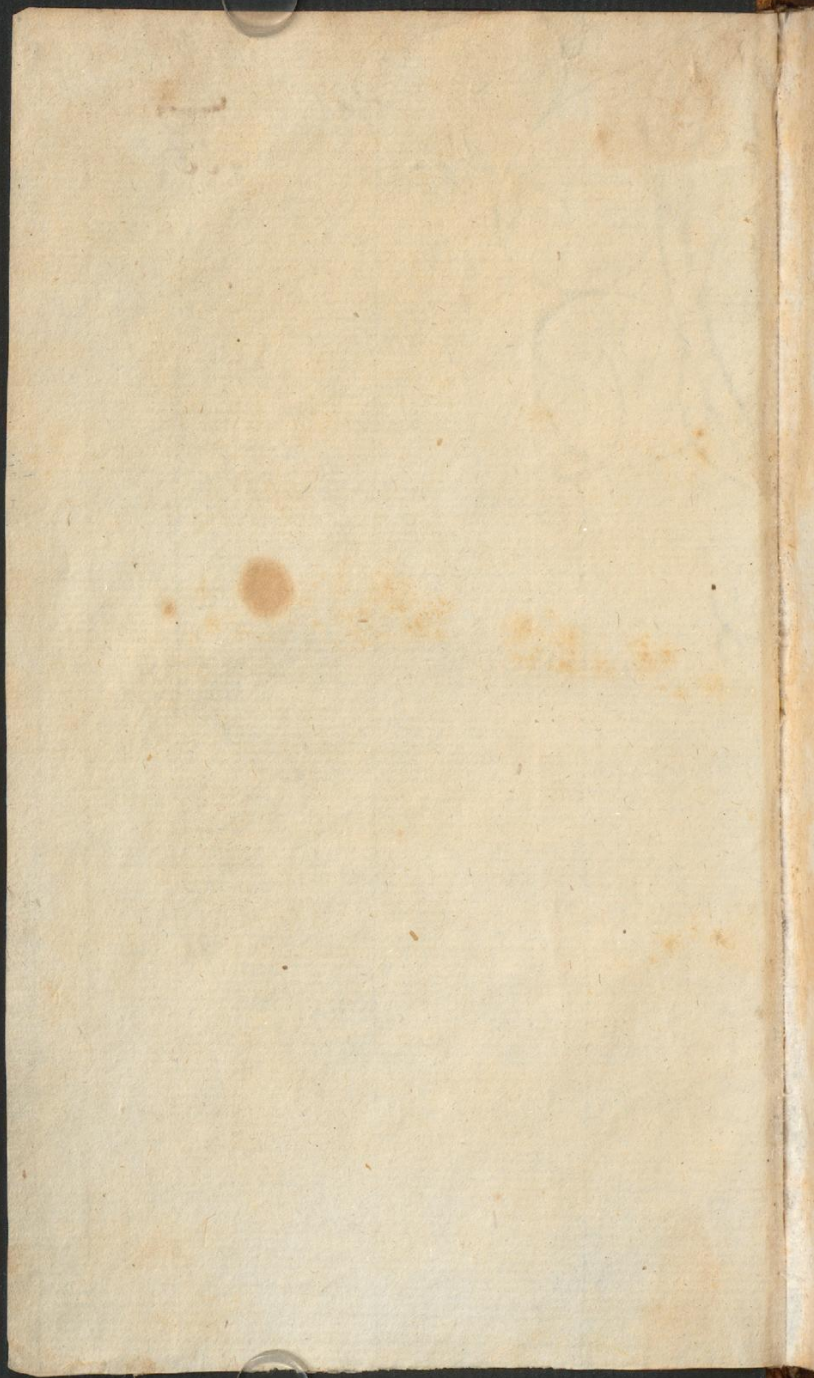
Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]





Gal. W. ~~249~~
253.



G e s c h i c h t e
der
römischkatholischen Kirche.

Unter der Regierung
P i u s des S e c h s t e n.

Von
Peter Philipp Wolf.

Fünfter Band.

L e i p z i g,
in der Peter Philipp Wolfischen Buchhandlung.

1 7 9 8.

© 1810

7. 6.

Veröffentlichung

unter der Regierung

von

von

Vertrag

unter

1810

in der Stadt

1810

V o r r e d e.

In der neuern Kirchengeschichte wird dasjenige, was der verstorbene Kaiser Leopold II. als Großherzog von Toskana in Beziehung auf das Religions- und Kirchenwesen auszuführen versucht hatte, immer eines der wichtigsten Ereignisse seyn. Ich glaube demnach, hinlänglich entschuldigt zu seyn, daß ich die Epoche dieser toskanischen Kirchenverbesserung im Verhältnisse gegen die Behandlung anderer Epochen, ausführlicher bearbeitet habe.

Eine bischöfliche Versammlung, und zwar eine solche, welche sich ausschließlich

Vorrede.

nur mit Gegenständen der Religion und der Kirche beschäftigte, war vor zehn Jahren noch eine seltene Erscheinung, und wahrscheinlich auch die letzte, die unter solchen Umständen gehalten worden ist. Jede kirchliche Versammlung, die etwa von jetzt an noch statt finden möchte, wird weit wichtigere Folgen nach sich ziehen.

Indessen ist es immer wichtig zu wissen, mit was für Gründen man sich vor zehn Jahren einer nothwendigen Kirchenverbesserung widersetzte, und eben so wichtig ist es, die Hindernisse zu kennen, mit welchen gutdenkende Regenten gewöhnlich zu kämpfen haben, wenn sie in Sachen der Religion irgend eine Reforme vornehmen wollen.

Man wird sich, wenn man einmal jene Gründe und diese Hindernisse kennt, nicht mehr verwundern, warum der Katholizismus jetzt auf dem Punkte steht, seiner einzigen noch übrig gebliebenen Stützen beraubt zu werden. Er wird dieses Unglück nicht so fast der immer weiter schreitenden Aufklä-

Vorrede.

rung der menschlichen Vernunft, als viel mehr dem unklugen Benehmen seiner eigenen Vertheidiger zuschreiben müssen. Diesen letzten scheint es bis dahin nur einzig um die Rettung dessen, was Menschenunsinn zur Religion machte, zu thun zu seyn, während es dadurch der Vernunft immer leichter gemacht wird, zu zeigen, was Religion seyn müsse, so fern sie auf einen göttlichen Ursprung Anspruch machen dürfte.

Ich halte es für überflüssig, der Wichtigkeit zu erwähnen, welche die Geschichte der katholischen Kirche durch die französische Revolution erlangt hat. Wenn ich also in den künftigen Theilen dieses Werkes die Epoche der Veränderungen im kirchlichen und religiösen Zustande Frankreichs während dieser Revolution weitläufig und ausführlich behandeln werde, so glaube ich nicht deswegen getadelt zu werden, weil dadurch mein Werk um einige Bände stärker wird, sondern vielmehr darum, weil ich mich an eine Arbeit wage, die es wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes

Vorrede.

vorzüglich verdiente, gut bearbeitet zu werden. Indessen wage ich mich gleichwohl mit einer Art von Vorliebe und Zuversicht an dieselbe, indem ich mich durch den Besitz beynahе aller hiezu dienlichen Subsidien in den Stand gesetzt sehe, eine möglichst vollständige Geschichte dieser in ihrer Art einzigen Ereigniß zu liefern.

Inhalt.

I n h a l t.

Fünfzehntes Buch.

Versuch des Großherzogs von Florenz, eine allgemeine Kirchenverbesserung in Toskana einzuführen. Gesinnungen der Bischöfe über den von der Regierung entworfenen Reformatiönsplan. C.

Erstes Kapitel. Allgemeiner Reformatiönsplan für das toskanische Kirchenwesen. I

2. Kap. In wie weit der Großherzog von Florenz sich auf die Mitwirkung der Landesbischöfe verlassen durfte? 39

3. Kap. Gutachten des Erzbischoffes von Florenz, und der Bischöfe von Colle und Fiesole. 46

4. Kap. Gutachten der Bischöfe von Pistoja, Samminiato und St. Sepolero. 78

5. Kap. Gutachten der Erzbischöfe von Pisa und Siena, und des Bischoffes von Chiusi und Pienza. 113

6. Kap. Gutachten der Bischöfe von Grossetto, Massa und Soana. 143

7. Kap. Gutachten der Bischöfe von Arezzo, Cortona und Montalзино. 162

8. Kap. Gutachten der Bischöfe von Montepulciano, Pescia und Volterra. 184

Sechszehntes Buch.

Synode zu Pistoja, und Versammlung aller toskanischen Bischöfe zu Florenz.

1. Kap. Hirtenbrief, womit der Bischof von Pistoja und Prato die Geistlichkeit seiner Diocese auf eine Synode zusammen berief. 224

2. Kap. Eröffnung der Synode zu Pistoja. Verhandlung auf derselben.	239
3. Kap. Versammlung aller Toskanischen Bischöfe zu Florenz.	259
4. Kap. Erste, zweite und dritte Sitzung.	266
5. Kap. Vierte Sitzung. Hirtenbrief des Bischofs von Chiusi und Vienza. Hierüber entstandene Streitigkeiten zwischen diesem Bischofe und dem Pabste.	287
6. Kap. Fünfte, sechste und siebente Sitzung.	393
7. Kap. Achte, neunte und zehnte Sitzung.	426
8. Kap. Elfte und zwölfte Sitzung.	447
9. Kap. Drenzehnte Sitzung. Aufruhr in Prato.	456
10. Kap. Weitere Verhandlungen der drenzehnten Sitzung. Geschichte der vierzehnten und funfzehnten Sitzung.	472
11. Kap. Sechszehnte und siebenzehnte Sitzung.	484
12. Kap. Achtzehnte, neunzehnte und letzte Sitzung.	507
13. Kap. Einige Bemerkungen über die Resultate dieser bischöflichen Versammlung.	515

G e s c h i c h t e

der

Rö misch k a t h o l i s c h e n K i r c h e.

Fünfzehntes Buch.

Versuch des Großherzogs von Florenz, eine allgemeine Kirchenverbesserung in Toskana einzuführen. Gesinnungen der Bischöfe über den von der Regierung entworfenen Reformationsplan.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Reformationsplan für das toskanische Kirchenwesen.

Unstreitig war der Großherzog von Toskana, Peter Leopold, der wohlthätigste Reformator der neuern Zeit. Ohne viel Geräusch zu machen, hatte er weit mehr gethan, als andere Reg.

Gesch. d. röm. Kirche. IV. Bd. A

2 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

genten. Seine Anstalten umfaßten eine allgemeine Kirchenverbesserung. Seine zwey und zwanzigjährige Regierung war ein ununterbrochenes Fortschreiten zu einem Ziel, welches nur er und diejenigen wahrnehmen konnten, die für geräuschlose Thaten einen Sinn hatten.

Der Zweck, den Leopold zu erreichen suchte, war im Grunde der nämliche, den sein Bruder, Joseph II. beabsichtigte. Allein sie waren ganz verschieden in der Wahl ihrer Mittel. Wo dieser nach Soldatenart geschwinde und gänzliche Unterwerfung foderte, schien es jenem nöthig, sich auf den innern Beyfall der Ueberzeugung zu verlassen. Joseph II. wollte reformieren, ohne zuvor das Volk belehrt zu haben. Leopold ließ hingegen die Belehrung der Reformation vorauszugehen.

Man hat es an dem Kaiser getadelt, daß er in kirchlichen Dingen so viele Aenderungen ohne alle Mitwirkung von Seite seiner Landesbischöfe getroffen hatte. Diesen Fehler suchte nun der Großherzog zu vermeiden. Nachdem er mittelst seiner Landesherrlichen Gewalt bereits eine Menge der größten Hindernisse bey Seite geschafft hatte, glaubte er nun seinem Ziele nahe genug zu seyn, um jetzt ohne Gefahr von seinen Landesbischöfen gemeinschaftliche Mitwirkung fordern zu dürfen. Zu dem Ende wurde mittelst eines Zirkularschreibens vom 26 Jenner 1786. allen toskanischen

Erzbischöfen und Bischöfen ein aus 57 Artikeln bestehender Reformationsplan zugesandt, worüber sie, jeder für sich, ihr Gutachten schriftlich an die Regierung abgeben sollten. Der Plan war folgenden Inhalts *):

I) Das Wohl der Kirche macht die Zusammenberufung der Diöcesansynoden nothwendig, das mit die Bischöfe von den Pfarrern und rechtschaffenen Geistlichen die in ihrer Heerde eingeschlichenen Mißbräuche erfahren, und dieselben mit vereinten Kräften ihrer Geistlichkeit bey Zeiten abstellen können. Se. Königl. Hoheit wünschen demnach, daß alle ihre Landesbischöfe von dem Sommer des Jahres 1786 an, wenigstens alle zwey Jahre ihre Synoden versammeln, in der Hoffnung, sie werden es sich zur Ehre rechnen, sich in Gemeinschaft mit ihren Pfarrern einer gesunden Lehre und den Gesetzen des Staates zu unterwerfen, ohne auch deshalb einzig nur die vorigen Synoden zum Muster zu nehmen.

II) Die Pfarrer, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, haben vor den Domherren und

A 2

*) *Punti ecclesiastici compilati e trasmessi da sua Altezza Reale a tutti gli Arcivescovi e Vescovi della Toscana e loro rispettive risposte.* pag. 4 et sq. — In *Plans neuester Religionsgeschichte* Theil I. S. 264. u. f. befindet sich eine deutsche Uebersetzung der obigen Punkte, aber mit Auslassung wesentlicher Stellen.

4 Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche.

ändern Benefiziaten und Geistlichen das Vorrecht, auf den Synoden zu erscheinen. Da jedoch aus dieser Zusammenkunft aller Pfarrer vorzüglich auf dem Lande der geistliche Dienst vernachlässiget, einigen aus ihnen das Bereisen der Synode sogar beschwerlich, und wegen Menge der Proponenten und Botanten in einigen Diöcesen die Berathschlagungen schwieriger und langsamer werden könnten; so sollen die Pfarrer zur Synode zwar berufen, aber nach Untersuchung der darauf zu verhandelnden Materien, in jedem Sprengel oder Vikariate die Freiheit haben, für ihre Pfarren einen Mann von Redlichkeit und Einsicht zu wählen, der mit dem Auftrag und der Einwilligung eines jeden abwesenden Pfarrers auf der Synode erscheinen kann.

III) Wegen der nöthigen Gleichförmigkeit werden die Bischöfe nach dem Wunsche Er. Königl. Hoheit ein System, nach welchem sich dergleichen Synoden versammeln sollen, so wie die Form, in welcher die Propositionen vorgetragen und darüber deliberiert, dergleichen, wie die Materien in den verschiedenen Sprengeln zur geschwindern Beförderung der Deliberationen vertheilt werden sollten, in Vorschlag bringen.

IV) Es wäre zu wünschen, daß jeder Bischof die Materien in Vorschlag bringen möchte, von denen er glaubt, daß sie für die Kompetenz der Diöcesansynoden gehörten, um dort verhandelt

und entschieden zu werden. Nöthig scheint insbesondere eine Verbesserung der öffentlichen Gebete, in so fern sie Dinge enthalten, welche den Lehren der Kirche zuwider sind.

Eines der Hauptgeschäfte der Synoden soll eine Reformirung der Breviere und Messbücher seyn, damit die falschen irrigen Legenden ausgehoben, und dafür gesorgt werde, daß die ganze heilige Schrift in Jahresfrist durchgelesen werden könne. Die Kosten zur Herbeschaffung neuer Breviere und Messbücher sollen aus den Kirchenvermögensmitteln bestritten werden.

Die Synoden sollen ferner untersuchen, und in Vorschlag bringen, wie man den Mißbrauch der so häufigen Eide, die ohne allen Nutzen, ohne Vorsicht, und gewöhnlich nur wegen bloßer Formalität abgelegt werden, einschränken und abstellen könnte.

Sie sollen auch untersuchen, ob es nicht dienlich wäre, die Sakramente in der Landessprache zu administrieren, damit auch die des Lateins unfähigen Leute in den Geist der Kirchengebete dringen könnten?

Endlich wäre noch zu untersuchen, ob man die sogenannten Patronatspfarreien, um die daraus so häufig entspringenden Simonien zu verhindern, nicht abschaffen könnte?

V) Da die Wiedereinführung der bischöflichen Auctorität in ihre ursprüngliche, von dem römischen

6. Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

schen Hofe usurpierte und entriffene Rechte, einer der wichtigsten Gegenstände ist; so könnte man untersuchen, was für Dispensen, die sich der päpstliche Stuhl vorbehalten hat, als Eingriffe in die gesetzmäßige Gewalt der Bischöfe anzusehen wären. Hierbey müßte vornehmlich auf folgende das Augenmerk gerichtet werden:

Auf die Dispense der Ordinanden wegen der Natalizgebrechen und körperlichen Fehler. Man könnte festsetzen, in dergleichen Fällen weder selbst jemals zu dispensieren, noch irgend eine Dispense anzunehmen, auch nicht zu erlauben, daß vor erreichten vorschristmäßigen Jahren die Einkünfte eines einfachen Benefiziums, wenn dieses gleich vom eigenen Patronate herrührte, genossen werden dürfen.

Ferner könnte ein Augenmerk gerichtet werden:

Auf die Dispensen, das Messopfer in andere Gebete zu verändern — die Votivmesse für die Schwachen zu lesen — die Prosynodalexaminatoren zu wählen — eine Perücke zu tragen, deren Gebrauch wohl füglich abgeschafft werden könnte — die Verpflichtung der Messen zu übertragen, zu verringern, aufzuheben, zu erlassen, oder in andere gute Werke zu verändern —

Auf die Dispense oder Veränderung einfacher Gelübde —

Auf die Erlaubniß, Nonnen und Verwandte vom ersten Grade in ihren Klöstern besuchen zu

dürfen — Mädchen von jedem Alter und Wittwen in die Klöster aufzunehmen, und zusammen leben zu lassen — den Aebtissinnen und Superiorinnen ihre Stellen zu prorogieren, den Nonnen zu erlauben, ins Bad, oder zu ihren Verwandten aus gültigen Ursachen reisen, oder sich aus dem Kloster in das Konservatorium begeben zu dürfen — und was dergleichen Dispensen mehr sind, worüber die Bischöfe einige Vorträge zu machen für gut finden werden.

VI) Was die Ehedispensen betrifft; so wäre zu untersuchen, ob nicht gewisse Verwandtschaftsgrade bestimmt werden könnten, wo in keinem Falle Dispensationen gegeben würden? In allen übrigen Graden käme es dann auf den Bischof an, sie aus eigener Macht und unentgeltlich zu erteilen.

Man könnte auch untersuchen, ob es nicht thunlich wäre, das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft, und andere dergleichen Hindernisse ganz abzuschaffen?

VII) Da ungemein viel daran gelegen ist, daß sowohl die Weltgeistlichkeit, als der Regulusklerus einerley Grundsätze der Moral, und folglich auch einerley Studien und Maximen, vorzüglich im Beichtstuhle habe; so wäre es sehr nützlich, wenn eine gleichförmige Methode in den geistlichen Studien, sowohl in Seminarien, als auf Universitäten und in Klöstern vorgeschrieben würde.

8 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Daher wäre es dienlich, wenn die Bischöfe eine solche gleichförmige Methode in Vorschlag bringen, und auch die Lehrbücher nennen würden, die in den Schulen gebraucht werden sollten. Hierinn aber müßte man von dem Grundsatz ausgehen, daß alle geistlichen Studien sich nach der Doktrin des heiligen Augustins zu richten hätten, indem in Zukunft keiner, der diese Doktrin nicht in allen ihren Theilen annimmt, zum Beichtwesen und zur Seelsorge, noch auch zur Pfarrcompetenz angenommen werden dürfte.

VIII) Um der Kirche die geschicktesten, eifrigsten, thätigsten und gesittetsten Diener zu verschaffen, sollen die Bischöfe Bedacht darauf nehmen, wie in Ansehung der Titel zur Weihe die schicklichste Einrichtung getroffen werden könnte. Die Lektoren und Pfarrkaplane sollten den rechtmäßigsten Anspruch auf die Ordination haben, in so fern nicht befürchtet werden dürfte, daß oft eine Person zu diesen Stellen könnte befördert werden, die in dem Amte eines Pfarrers, Beichtvaters und Priesters noch ganz neu und unerfahren, und deren Beruf noch nicht hinlänglich durch die Übung geprüft wäre. Die einfachen Benefizien, wenn sie mit hinlänglichen Einkünften verbunden sind, und noch mehr der Besitz von eigenem Vermögen machen die Priester gemeinlich nachlässig, die bey schon hinreichendem Lebensunterhalt sich nicht mehr viel um den Dienst der Kirche bekümmern; dieses ist besonders bey jenen der Fall, deren Ges

meinden entfernt von ihren Wohnungen, oder in unbequemen und nicht sehr frohen Gegenden sich befinden. Der Kirchendienst hingegen, oder der sogenannte Stand der Offiziatur liefert meistens die arbeitsamsten, geübtesten, und vielleicht auch die gelehrtesten Priester, indem sie zu ihrer Erhaltung keine andere Aussicht haben, als sich durch Fleiß und Gelehrsamkeit auszuzeichnen.

Die Bischöfe können diese Bemerkungen, so wie auch die kirchlichen Gesetze, ihre Erfahrungen und den Lokalzustand ihrer Diöcesen beherzigen, dabey alles genau prüfen, und sich daraus ein System entwerfen, welches für das Wohl der Kirche und den Religionsdienst am zuträglichsten ist. Sie haben dabey auf weiter nichts, als auf den Kanon des Chalcedonischen und Trientinischen Konciliums, (Sitzung 23. Kap. 16.) der in seiner Kraft behalten werden muß, Rücksicht zu nehmen; indem sie allein die Schuld schlechter Priester bey Gott zu verantworten, und, was für ein System sie auch immer festsetzen werden, alle diejenigen, bey welchen sie wahre Easigkeit zur Berufserfüllung, Ehrbarkeit des Lebens, Talente und Gelehrsamkeit, ohne welche sie ihr Amt nicht mit Nutzen bedienen können, vom Priesterthum zu entfernen haben, so viele Titel und Ansprüche sie auch für sich vorzuweisen haben möchten.

Sollte das eigene Vermögen als ein gültiger Titel zur Ordination angenommen werden, so

10 Geschichte der Römisch-katholischen Kirche.

müßte dieses in freyen, von allen Abgaben ledigen, und aus wenigstens 60 Studi bestehenden Einkünften bestehen, damit der Ordinandus in Unglücks- oder Krankheitsfällen einen Unterhalt habe, und nicht genöthiget werde, von dem Messeseelen allein, oder von andern unanständigen Geschäften zu leben.

IX) In genauer Verbindung mit dem Vorhergehenden steht die unbedingte Nothwendigkeit, keinen einzigen Kandidaten, wenn er nicht vorhin sichere, wiederholte Beweise von guter Aufführung, Sitten, Anlage und Beruf zum Religionsdienst gegeben hat, zur Tonsur oder zum Priesterkleide zuzulassen, diejenigen allein ausgenommen, welche in Seminarien beisammen leben! Was nun aber jene betrifft, welche mit einem Benefiz versehen sind; so wäre es allerdings rathsam, sich zuvor, in so weit es ihr Alter gestattet, zu überzeugen, ob sie aus Neigung für den geistlichen Stand, oder aber bloß nach dem Willen und Eigennutz ihrer Eltern die Tonsur verlangten?

Zum Kirchendienst soll inskünftige kein Jüngling in der Eigenschaft eines Klerikers unter 18 Jahren zur Hülfe angestellt werden. Auch sollen die Bischöfe in Vorschlag bringen, wie man den kleinen Klerus, die Chorknaben in den Kathedral- und Stiftskirchen abschaffen, und wie der Kirchendienst in dieser Hinsicht wieder ergänzt werden könnte. Es wäre auch nicht ohne Nutzen,

wenn man sich von Zeit zu Zeit über die Aufführung und über den dem Alter der jungen Geislichen angemessenen Fortgang in Wissenschaften einige Beweise verschaffte.

In Ansehung derjenigen, welche die Tonsur, auch ohne ein Benefiz zu haben, aus blosser Neigung zum geistlichen Stande verlangten, sollte man ausser ihrem Berufe hiezu, ihrer guten Aufführung auch dieses noch fordern, daß sie bereits die rhetorischen Studien vollendet haben. Sollte jedoch der Dienst der Cathedral- und Pfarrkirchen es unumgänglich nöthig machen, auch solche Jünglinge anzustellen, die den rhetorischen Kurs noch nicht vollendet haben; so könnten die Bischöfe diesen zwar Priesterkleidung aber keineswegs die Tonsur geben. So oft ein Kleriker von einem Grade der Weihe zum andern befördert wird, soll eben so, wie gleich bei der Tonsurweihe, über seinen Beruf zum geistlichen Stande, über seinen Lebenswandel, und über seine Studien die strengste Prüfung vorausgehen.

X) Um zum Subdiafonate zu gelangen, mußte wenigstens ein dreijähriges, um Diafon werden zu können, ein vierjähriges sorgfältiges Studium, und um zur Priesterwürde erhoben zu werden, die Vollendung des gesammten Kurses der Theologie gefodert werden. Ausserdem dürfte kein Kleriker geweiht werden, wenn er nicht zuvor in dem Seminario eines Bischofes gewesen, oder an

12 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

einer Cathedral- oder Pfarrkirche gedient hätte. Das Examen rigorosum und die Zeugnisse der Lehrer mußten es ausweisen, ob die Studien mit Nutzen betrieben worden; und bey solchen Zeugnissen mußte jenen, welche von Professoren der Universitäten und Akademien herrührten, vor jeden andern der Vorzug gegeben werden.

XI) So oft die Bischöfe bey derjenigen Ordination, die dem Subdiaconate vorangeht, an jemand Mangel an Anlage und Geschicklichkeit zu den Wissenschaften bemerkten, sollten sie, statt mit der Ordination zu zögern, ihm lieber ganz freymüthig und mit Freundlichkeit den Rath geben, sich bey Zeiten um irgend ein anderes Unterkommen umzusehen, und zwar um so mehr, da man dergleichen Unglückliche durch mitleidige Bertröstungen auf die nächste Ordinierung nur verhinderte, sich einem andern Berufe zu widmen, und am Ende dann doch genöthiget wird, sie zu ordinieren, so untäuglich sie immer zum Priesterthum seyn mögen.

XII) Der Priesterstand hat so schwere und wichtige Pflichten auf sich, daß die längste und reiflichste Ueberlegung vor und bey seiner Ansetzung nicht überflüssig ist. Aus dieser Ursache dürften also alle Dispensationen wegen des Alters, und der Interstizien verworfen, und die letzten dem Gutbefinden der Bischöfe nach der Anordnung des trientinischen Kirchenraths überlassen

werden. Was aber andere kanonische Hindernisse betrifft; so konnten die Bischöfe über diejenigen von geringer Bedeutung unter sich ausmachen, von was für einem sie entweder allezeit, oder nur in gewissen Fällen dispensieren wollten, und von welchen hinwieder gar nie dispensiert werden dürfte.

XIII) Wegen der Zulassung zu den Konkursen bey Vergebung von Pfarren, Kapellaneyen, Kanonikaten und Benefizien müßte darauf gesehen werden, daß die Konkurrenten wenigstens drey Jahre nach der Ordination das Studium der Moral entweder auf einer Universität, oder auf einer Kirchenakademie, oder bey einem akkreditirtem Lehrer, von welchem sie Zeugnisse aufweisen müßten, fortgesetzt haben. Auch müßten sie Atteste einliefern, daß sie sich in der Pfarren, zu welcher sie gehören, im Predigen, Katechisiren und Beichtwesen geübt, sterbenden Kranken beygestanden, bey dem Kirchendienste zugegen gewesen und solchen verwaltet, und kasuistischen Konferenzen beygewohnt haben. Bey den von Patronaten zu Pfarren und Kuratkaplaneyen vorgeschlagenen Subjekten müßten die nämlichen Bedingungen statt haben, weil das Recht der Patronen nicht so weit geht, der Gemeinde einen unfähigen Seelsorger zu geben, und weil das Recht, nach welchem das Volk fodern kann, gut unterrichtet und geleitet zu werden, unendlich mehr als alle Patronatsrechte zu bedeuten hat.

14 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

XIV) Die Bischöfe sollen sich über die Vermehrung des Meßalmosens berathschlagen, weil es nun einmal die Noth erheischt, diesen Gebrauch nicht eingehen zu lassen. Wie in Offiziaturen und Benefiziaten die gestifteten Messen und Aemter verlegt oder reduziert werden könnten; werden sie desgleichen in Berathung nehmen, dabei aber auf den Unterhalt der so vielen zum Dienste ihrer Diöcesen und des Volks nöthigen Priester eine Rücksicht nehmen. Was die Reduzierung und Verlegung der gestifteten Messen insbesondere angeht, scheint es nöthig, sie von solchen Kirchen, wo sie im Ueberflusse vorhanden sind, auf Landpfarreien und Kaplaneyen zu verlegen, und zwar in einer solchen Zahl, daß weder die Pfarrer noch die Kaplane instünftige sich mehr des Grundes wegen, als fehlte es ihnen an Messen, von ihren Pfarren entfernen dürfen.

XV) Nach dem Geiste der Kirche sollte, wie es scheint, keiner mehr als einer einzigen Pfründe, und zu keinen Zeiten mehr als einer Residenzpfründe genießen. Was letztere betrifft; so könnte man ein für allemal festsetzen, daß jede darüber ertheilte und erhaltene Dispense als ungültig verworfen werden müsse. Was einfache Pfründen betrifft, so könnte man die von Privatpatronaten herrührenden dispensieren, indem mit solchen keine Veränderung vorgenommen werden dürfte, ohne den Rechten des Patronats, welches Privatfamilien darinn haben, oder den bey ihrer Gründung gleichz

sam durch einen Kontrakt förmlich festgesetzten Bedingungen Eintrag zu thun. Hingegen wäre es bey einfachen Pfründen von kirchlichem, königlichem, oder Gemeindepatronat rathsam, sie, wenn sie geringe Einkünfte haben, zu vereinigen, und so viele daraus zu machen, daß jede wenigstens 60 Ekd. jährlich eintrüge. Um sie in einen solchen Stand zu bringen, könnte man auch noch die Offiziaturen und Messegate mit ihnen vereinigen, und sie dann in solcher Form und mit solchen Einkünften an die hülfsbedürftigsten Pfarrer übertragen, indem man die Residenzpfündner verpflichten müßte, in der Pfarrey bey allen Kirchendiensten, im Beichtstuhle, bey Krankenbesuchen, wie jede andere Pfarrefaplane zu dienen. Die Bischöfe müßten sich hierinn genau an den Inhalt der letzthin in Betreff der weltlichen Patronate ergangenen Zirkularschreiben halten.

XVI) Bey den Residenzpfründen, selbst Kanonikate, Kathedral- und Stiftskapellaneyen nicht ausgenommen, soll keine Substitution, oder Substitutionsdispensation, selbst nicht im Falle der Unvermögens, oder hohen Alters angenommen werden, indem in solchem Falle der Benefiziat, da man ihn als gegenwärtig betrachten muß, alle Einkünfte ziehen würde, ohne daß der Substitut das Recht erhielte, in der Pfründe zu folgen, welches doch gegen die alten Kirchengesetze freitet.

XVII) Bey Vergebung aller einfachen Pfründen, sie mögen von einem Patronate herrühren,

16 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

von welchen sie immer wollen, muß beständig auf jene Subjekte, die in der Diöcese sich aufhalten, in einer Kirche derselben Dienste geleistet haben, und Landeseingeborne sind, Rücksicht genommen werden.

XVIII) Da zu Folge des 15ten Artikels über einfache Pfründen, mehrere junge Kleriker, die noch nicht die Priesterweihe erhalten haben, in den Fall kommen könnten, einen grossen Theil der ihnen auf solche Pfründen angewiesenen Einkünfte zu verlieren; so wäre es rathsam, wenn die Bischöfe, mit Rücksicht auf das Bedürfnis ihrer Diöcesen, die Plätze an den Kirchenakademien vermehrten, und in denselben noch mehrere Frentische errichteten, damit jenen, welche bey einem wahrhaften Berufe zum geistlichen Stande die nöthigen Talente und reinen Lebenswandel besäßen, aus Unvermögen der Weg nicht abgeschnitten würde, der Kirche nützlich werden zu können. Wären dann auf dergleichen Akademien hinlängliche Plätze offen; so dürfte man darauf denken, ob es nicht thunlich wäre, zu verordnen, daß keiner bey Besetzung irgend einer Pfarrkirche, auch selbst in dem Falle nicht, wenn das Patronatrecht bey Privaten stünde, zum Konkurse zugelassen würde, in so ferne er nicht die höhern Studien auf besagten Akademien vollendet, und sich dort eine Zeitlang im Pfarrdienste geübt hätte.

XIX) Die Bischöfe könnten desgleichen auch in Ueberlegung nehmen, ob nicht in einer jeden Diöcese

Diöcese ein aufgehobenes Konvent zum Aufenthalt für Priester gemacht werden könnte, worinn alle Pfarrer und Kapellane jährlich einmal ihre Exerzitien zu verrichten verpflichtet würden.

XX.) Wer immer zum Priester geweiht wird, erhält mit der Ordination zugleich die bestimmte Verpflichtung, dem Volke und der Kirche in allen mit dem Priesterthum verbundenen Verrichtungen zu dienen. Gleichwie nun aber das Messelesen nicht die einzige Schuldigkeit eines noch nicht angestellten Priesters ist, sondern er auch der Kirche und den Gläubigen durch Predigen, Verwaltung der Sakramente, Unterstützung der Pfarrer, und Beystandleistung bey Kranken zu dienen verpflichtet ist; so wäre es allerdings nöthig, darauf zu denken, wie sie alle nach ihren Kräften und Fähigkeiten beschäftigt werden könnten.

XXI.) Alle Priester, welche Residenzpfünden haben, müssen der Kirche, worauf ihre Pfründe gestiftet ist, und alle noch nicht angestellten Geistlichen der Diöcespfarre, wo sie wohnen, unter Abhängigkeit vom Pfarrer einverleibt werden. Sie sollten zu der von dem Pfarrer bestimmten Stunde bey dem Kirchendienste, bey der Beichte, so bald sie hiezu die nöthigen Patente erhalten haben, bey den Kranken, auf Verlangen des Pfarrers, und überhaupt bey allen Pfarrverrichtungen, bey der Messe und Vesper in priesterlicher Kleidung zugegen seyn, und der Pfarrer ist verpflichtet, von sechs zu sechs Monaten über ihre

Gesch. d. röm. Kirche. IV. Bd. B

18 Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche.

Aufführung und Pflichterfüllung dem Bischöffe
Nachricht zu geben.

XXII.) Es verdient der Mißbrauch der vielen Privatkanellen in Häusern sowohl auf dem Lande, als in der Stadt um so mehr abgeschafft zu werden, als sie größtentheils sehr unanständig sind, und nur die Familien verleiten, ohne Noth den Pfarrgottesdienst zu vernachlässigen.

XXIII.) Es sollen also alle Privatkanellen und Bethhäuser, vornehmlich in den Städten, ungeachtet aller Breven, Privilegien oder Freyheiten, ohne Unterschied abgeschafft werden, da dieselben sich gemeinlich in Städten und in den Häusern solcher Personen befinden, die zu allen Jahreszeiten und an allen Tagen in die Kirche gehen können, und nebst dem, daß sie unschicklich sind, zu weiter nichts dienen, als die Familien und ihre Dienstboten an Besuchung des Pfarrgottesdienstes zu hindern. In nicht eingepfarrten Kirchen und Bethhäusern auf dem Lande können einzig nur solche beygehalten werden, welche von der Pfarrkirche in einiger Entfernung liegen. Man kann sie zum Vortheil der Parochien in Filialkirchen umschaffen, die unter der Aufsicht des Pfarrers stehen müßten. Die auf Landgütern befindlichen Bethhäuser können nur in so ferne beygehalten werden, als sie wegen Entfernung der Dörfer oder Flecken dem Volke einige Bequemlichkeit verschaffen. In solchen Bethhäusern aber, die nur zur Bequemlichkeit der Besitzer von Landhäusern und der dort

beständigen Einwohner dienen, darf die Messe nur zur Zeit dort gelesen werden, wenn der Eigenthümer zugegen ist.

XXIV) Ausländischen Priestern, die in keiner Diöceskirche angestellt sind, dürfte die Erlaubniß, Messe zu lesen, nur unter gehöriger Vorsicht, und für wenige Tage gegeben werden. Wäre der Fall vorhanden, daß sie sich länger in irgend einer Diöcese aufzuhalten genöthiget wären; so müßte jene Erlaubniß auf eine gewisse Kirche und zu einer gewissen Stunde beschränkt, und sie ganz der Aufsicht des Pfarrers unterworfen werden.

XXV) Was die alten Kirchengesetze über die anständige Lebensart der Geistlichen verordnet haben, verdiente wieder in die vollkommenste Observanz gebracht zu werden. Daher müßte denn jeder zum Gebrauch des geistlichen Kleides angehalten werden, in Städten sich stets im langen Habite kleiden, sich vom Besuche weltlicher Schauspiele und Ergötzlichkeiten, des Theaters, der Bälle, der Kaffeehäuser, der Redouten, der Billiarde, der Jagd, des Marktgehens, des Spieles enthalten, sich auch mit den Verrichtungen eines Agenten, Haushofmeisters, Sollicitaren und andern dergleichen weltlichen Geschäften nicht abgeben, keine ökonomische Verwaltungsgeschäfte, wober man Rechnung ablegen müßte, noch andere ihrem Charakter unwürdige Dinge übernehmen. Außer den bloß kirchlichen Verrichtungen soll jedem nur der Unterricht der Jugend und die Beschäftig-

20 Geschichte der römischkatholischen Kirche.

gung mit Unterweisungen, welche die allgemeine Gottesfurcht befördern, erlaubt seyn.

XXVI) Da in jeder Diöcese nur ein Bischoff, und die Domherren weiter nichts, als ein Theil der Geistlichkeit sind, mit dem er lebt, um sich seines Raths und seines Beystandes in Kirchengeschäften zu bedienen; so würde es nicht allein rathsam seyn, daß in jeder Diöcese nur eine Haupt- oder Kathedralkirche wäre, sondern daß auch die übrigen Stiftskirchen und Kanonikate aufgehoben, und an deren statt Pfarren errichtet würden, indem der Name eines Pfarrers ohnehin von göttlicher Einsetzung, und weit verehrungswürdiger ist, als alle jene Titel, welche man in der Folge zur Befriedigung der Eitelkeit erfunden hat. Die Priester, welche zum Kirchendienste gebraucht würden, erhielten bloß den Namen der Kapläne und Koadjutoren, und die Kanonikate würden zum Besten des Volks in eben so viele Pfarrkapellaneen verwandelt, wodurch wohl die gar zu grosse Menge der Kanonikate, und der Kathedral- und Stiftsgeistlichkeit am besten vermindert werden könnte.

XXVII) Es wäre nicht ohne Nutzen, wenn die Bischöffe ein allgemeines Reglement für die Feste, für die Aussetzung des Venerabile in den Kirchen, für die Quarantenen, Robenen u. s. f. vorschrieben, und dabey vorzüglich auf Anständigkeit sehen, und jeden Luxus verbieten würden. Sie könnten nur noch solche Feste, Robenen und Aussetzungen erlauben, welche ein sehr alter und an

dächtiger Gebrauch eingeführt hat, und an Sonns- und Feiertagen die Feste zu Ehren der Heiligen verbieten. Eben so dürfte auch der überflüssige Schmuckaufwand, die unnütze Menge von Lichtern, die Vokal- und Instrumentalmusik (den Choralgesang und den Orgelgebrauch allein ausgenommen) füglich abgeschafft werden. Die Regierung wird für die Abschaffung profaner Spiele sorgen, welche bey Gelegenheit heiliger Feste um die Kirchen herum getrieben werden.

Man müßte ferner anordnen, daß aller Kirchendienst und jede Aussetzung des Venerabile mit dem Beschlusse des Tages ein Ende nähmen. Das weibliche Geschlecht dürfte nicht in unanständiger Kleidung zur Kirche kommen, und müßte abgesondert von Mannspersonen sitzen. Die Kirchendiener und Sakristaner hätten hierüber die Aufsicht. Arme dürften nicht zur Kirche gehen, um dort zu betteln, sondern die Armenpfleger würden an den Kirchthüren das Almosen sammeln. Zu einer und derselben Zeit dürfte nur eine Messe gelesen, und die Zeit dazu nach der Bequemlichkeit des Volkes bestimmt werden. Während der Pfarrmesse und der Vorlesung des Evangeliums dürfte in dergleichen Kirche keine andere Messe gelesen werden, und der Pfarrer müßte die Stunden bestimmen, in welchen die von ihm abhängenden Priester in seiner Kirche ihre Messe lesen könnten.

XXVIII) Es wäre zu wünschen, daß die Bischöffe die Mühe sich nähmen, alle Reliquien in

22 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

ihren Diöceskirchen zu revidieren, und diejenigen, deren Aucthorität aus irgend einer Ursache verdächtig wäre, wegzuschaffen, und ihre Aussetzung auch nicht einmal in Klosterkirchen zu gestatten. Eben so dürften auch die Gemälde und Bilder in den Kirchen untersucht, und alle weggenommen werden, die unanständig oder doppelt vorhanden wären. Besonders aber müßte dafür gesorgt werden, daß jene Bilder, denen man bis jetzt auf eine ungebührliche Weise Verehrung erwiesen hat, für immer verborgen würden. Von dem Hochaltare, wo das Venerabile aufbewahrt wird, sollte jedes Heiligenbild weggeschafft, und nur einzig ein Kreuz auf demselben gelassen werden. Es scheint sogar nöthig, selbst jene Reliquien, die einen Anspruch auf Verehrung haben, unter dem Altartisch aufzubewahren, und solche, welche die Verwalter der Kirchenschätze in Verwahrung haben, den Bischöffen auszuliefern.

XXIX) Es wäre zuträglich, wenn das Volk über die Todtenmesse und die Fürbitte der Heiligen besser unterrichtet, und auf nützlichen und vernünftigen Gebrauch gebracht würde. Daher könnte untersucht werden, ob es nicht angienge, daß in jeder Pfarre und Klosterkirche alle Monate eine feyerliche Todtenmesse für alle Verstorbene gelesen, und dagegen alle besondre Todtenämter und Gedächtnißfeyer untersagt würden, mit dem Vorbehalt jedoch, daß es jedem frey stehen soll, so viele stille Messen lesen zu lassen, als ihm beliebt.

XXX) Indem die Regierung noch ferner das für sorgen wird, daß die Pfarrer mit hinreichenden Einkünften aus den Kirchen- und Privatvermögen versehen werden; so würden die Bischöffe wohlthun, wenn sie auch ihrerseits derselben durch die von ihnen abhängenden Mittel zu Hülfe kämen, damit die Pfarrer sowohl eine hinreichende Anzahl Kapellane zum Dienste des Volkes haben, als auch alle ein genügliches Einkommen erhalten, und also nicht gezwungen werden, zu ihren Pfarrkindern Zuflucht zu nehmen, oder überflüssige Feste, kleine Andachten, Messen u. s. w. einzuführen, oder auf andere Art ihr Amt Herabzuwürdigen. So viel es die Lage der jetzigen Kirchengebäude, oder ihre künftige Vermehrung erlaubt, müßte auch eine gerechte und bequeme Vertheilung des Volks in jeder Pfarren veranstaltet werden.

XXXI) Da die Bischöffe von selbst überzeugt seyn werden, daß die dem Kirchendienste gewidmeten Güter hauptsächlich denen gebühren, die aus geistlicher Pflicht das Volk in der Religion unterrichten, und bey demselben die Sakramente verwalten müssen; so werden sie in ihren Diöcesen desto eher die Mittel ausfindig machen können, wodurch sie in Stand gesetzt werden, den Bedürfnissen der Pfarrer zu Hülfe zu kommen, und die möglichst geschickten und besten Subjekte zu einem solchen Amt zu bestimmen.

XXXII) Ein Pfarrer muß ausser einem guten Lebenswandel und gesunden Grundsätzen, auch ein

24 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

ne vollkommene Menschenkenntniß, Erfahrung, Uneinigkeit und wahre Nächstenliebe besitzen. Um sich desto nützlicher zu machen, muß er sich eben so sehr Ansehn und Achtung, als Liebe zu verschaffen suchen, und sich aus dieser Ursache aller Streitigkeiten, Partheylichkeiten, und besonders alles unanständigen Umgangs mit dem Pöbel enthalten. Und ob er gleich, so viel nur immer möglich, vermeiden soll, sich in häusliche Angelegenheiten der Familien zu mischen, wenn er nicht besonders darum gebeten wird, so soll er doch zu jeder Zeit bereitet seyn, sich, in so fern Uneinigkeiten in einer Familie entstanden wären, dazwischen zu legen, und Ordnung und Ruhe in derselben wieder herzustellen.

XXXIII) Einem rechtschaffenen Pfarrer kömmt in seiner Gemeinde eine Menge Verbrechen, Unordnungen und Ausschweifungen vor, welche, wenn sie nicht gleich unterdrückt würden, nachher nur noch größere Unordnungen nach sich ziehen, und nicht so leicht mehr abgestellt werden können.

Entfernt von jeder eigennützigen Absicht muß der Pfarrer auf den Unterricht seiner Heerde sein vornehmstes Augenmerk richten, und sich deswegen nicht von ihr nach andern Orten, vorzüglich an Festtagen begeben. Die Unterweisung des Volks in der reinen und wahren Moral, und die Bildung der Jugend muß seine Haupt Sorge seyn. Er muß in den Familien Eintracht und Ruhe erhalten, allen Feindseligkeiten zuvorkommen, die

Gemeinde über die wahre Andacht belehren, und die etwa eingeschlichenen abergläubischen Andächtelehren abzuschaffen suchen; niemanden zum Genuß der Sacramente zulassen, der nicht hinlänglich unterrichtet ist, keine Ehe einsegnen, wenn er nicht überzeugt ist, daß die Partheyen in den ächten Pflichten der Religion und des Standes, den sie antreten, genau unterwiesen sind, und endlich muß er in der Hülfe und dem Verstand bey Kranken und Sterbenden geübt und aufmerksam seyn.

XXXIV) Die Pfarrer müssen ihre regelmäßigen Zusammenkünfte zu Auseinandersetzung kasuistischer Fälle genau halten, und sie auf die Zeiten setzen, welche ihnen von den Bischöffen vorgeschrieben werden. Es wäre gut, wenn außer den Pfarrern auch die Kapellane, die noch nicht in der Seelsorge angestellten Priester, und überhaupt alle Geistlichen der Pfarren und des Sprengels diese Zusammenkünfte besuchten, und die genommenen Schlüsse in besagten Kasuistenfällen durch den Druck bekannt gemacht würden.

XXXV) Es wäre nicht undienlich, die Verordnungen zu erneuern, wodurch den Pfarrern verboten ist, sich von ihren Gemeinden, besonders auf dem Lande, an bestimmten Festtagen zu entfernen, und hierinn keine Entschuldigungen anzunehmen, am wenigsten aber die, als habe man Prozessionen, Messen, u. s. w. in andern Kirchen beywohnen wollen.

XXXVI) Da die Regierung entschlossen ist, den Pfarrern diejenigen Güter wieder zu verschaffen, die ihnen durch die auf diese Güter fundirten Abteyen, Kanonikate und Benefizien entriffen worden sind; so werden die Bischöffe ihrerseits zur Ausführung dieses Entschlusses behülflich seyn, und die Kanonikate und Benefizien, die sie zu vergeben haben, entweder ganz aufheben, oder sie der Pfarren zu ihrer bessern Unterstützung einverleiben. Sobald man gewiß wäre, daß die Pfarrer ein hinlängliches Einkommen hätten; so müßte ihnen die Einnahme des Zehnten, der sogenannten Stolargebühren und anderer Sporteln untersagt werden, da sie dadurch nur verhaßt, und ihr Amt in solchem Falle auch einigermaßen herabgewürdigt werden würde.

XXXVII) Es wäre zu wünschen, daß die Bischöffe zur Anständigkeit der Kirchen und des Gottesdienstes, allen überflüssigen Pracht, der den Gottesdienst weder ehrwürdiger noch andächtiger macht, aus den Kirchen entfernen möchten. Demzufolge könnte die Sache so eingerichtet werden, daß in den Landkirchen nur ein einziger Altar, und auf demselben nur bloß das Kreuzifix, und höchstens noch das Bildniß des Schutzpatrons der Kirche und der heil. Jungfrau gelassen würden. Dadurch könnte der Mißbrauch der gewöhnlichen Bedeckung des Kreuzifixes, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, wodurch nur ein sehr anstößiger Aberglaube befördert wird, aufgehoben werden. Ebenfalls sollten alle Bilder, Motiv und

Wundertafeln, und überhaupt alle unanständigen Malereien und Bildhauerarbeiten aus den Kirchen weggeschafft werden.

Zur Ehre der Kirche und der Religion sollten die Bischöffe desgleichen auf die Beobachtung jener Verordnungen halten, die jede Art von Almosenanspruch in der Kirche bey Predigten oder Ausstellungen des Venerabile verbieten, und keine weitere Sammlung, als die an der Thüre zum Benefiz der Armen gestatten.

Bev Ausstellung des Venerabile oder des heiligen Grabes sollten nie mehr als 24 und nie weniger als 16 brennende Lichter geduldet werden. An den übrigen Festen könnte es an 12 Lichtern genug seyn. In jedem Falle aber müßte alle unnöthige Verzierung, alles Musizieren, Schießen u. s. w. unterbleiben.

XXXVIII) Die Bischöffe müßten diejenigen Feste, Aussetzungen des Venerabile und neuntägige Andachten bestimmen, welche in jeder Kirche gefeyert werden sollen. Es wäre nicht undienlich, wenn vor jeder Ausstellung und vor jedem Segen eine kurze moralische Anrede an das Volk gehalten würde. Kein Fest soll je den gewöhnlichen Gottesdienst, die Katechisation und die Auslegung des Evangeliums an bestimmten Tagen verz hindern.

Es wäre zu wünschen, daß die Bischöffe die Novenen, und jene außerordentlichen Feste, die sich auf keinen alten Kirchengebrauch gründen,

vorzüglich aber die Feste der neuern Heiligen, wodurch das Volk nur von würdigern, unsrer Religion angemessenen und ernsthafteren geistlichen Uebungen abgehalten wird, auf die möglichst kleinste Anzahl einschränken möchten. Daher wäre es auch nöthig, daß die Bischöffe die Mühe auf sich nähmen, alle Reliquien, welche zur Verehrung ausgesetzt werden, noch einmal zu mustern, und jene auszuschießen, welche mit keiner hinlänglichen und gegründeten Authentik versehen sind.

Mit Ausnahme der Prozessionen am Frohnleichnamsfeste, am Palmtage, am Charfreitage, an Kirchweihen, und mit Ausnahme jener von einem ehrwürdigen Gebrauche eingeführten Bittgänge, könnten alle übrigen Prozessionen eingestellt werden. Insbesondere aber verdienten alle jene abgeschafft zu werden, die nach einem Marien oder andern Bilde gemeiniglich nur des Schmausens und unanständiger Zusammenkünfte wegen unternommen werden.

XXXIX) Der Pfarrgottesdienst verdient die vorzüglichste und größte Aufmerksamkeit, da das Volk durch ihn zur wahren und erleuchteten Andacht geführt werden kann. Es wäre auch gut, daß die seit langem so vernachlässigte heilige Feyer gewisser Feste besser beobachtet würde.

Zur Erreichung dieses Endzweckes wäre es dennoch nicht undienlich, wenn die Pfarrer sowohl in Städten als auf dem Lande, an Festtagen den Pfarrgottesdienst nach folgender Vors

schrift vorrichteten. In Pfarrenen, die mit einem Kapellan versehen sind, müßte der Gottesdienst von diesem und dem Pfarrer zur Bequemlichkeit des Volkes in verschiedenen Stunden gehalten werden.

XL) Niemand soll in einer Pfarrkirche ohne Einwilligung des Bischoffes und des Pfarrers Beichte hören, und der letzte für die Beichtthörer verantwortlich seyn.

XLI) Ehe die Messe anfängt, soll der Pfarrer oder der Kapellan an das Volk eine Rede über das Mesopfer, über die Art ihr bezuwohnen, über ihren Nutzen und über ihre Anwendung halten. Bey besonderen Feyerlichkeiten könnten sie eine kleine Erklärung über das Geheimniß, das die Kirche feyert, vorausschicken.

XLII) Der Pfarrer soll in der Volkssprache mit der Gemeinde die Artikel des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue, und außerdem noch ein andres von den Bischöffen vorzuschreibendes Gebeth für die öffentlichen Angelegenheiten recitieren.

XLIII) Die Messe soll langsam, und mit lauter und vernehmlicher Stimme gelesen werden. Die Bischöffe könnten entscheiden, in wie weit es sich schicke, daß jener Theil des Volkes, welcher der lateinischen Sprache kundig ist, und also den Sinn dessen, was der Messeleser sagt, versteht, mit lauter Stimme darauf antworte.

30 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

XLIV) Nach Vorlesung des Evangeliums wendet sich der Pfarrer oder Kapellan an das Volk, und liest es noch einmal in der Landessprache vor. Hierauf erklärt er dasselbe, und hält eine kurze Rede, worinn er die für seine Heerde brauchbarste Nuzanwendung und moralischen Regeln aus dem Evangelio vorträgt. Diese Reden müssen kurz, verständlich, und lehrreich seyn, und eine praktische Moral für das Volk enthalten, ohne sich in mystische Vorstellungen oder dogmatische Untersuchungen einzulassen.

XLV) Während der Messe soll er nach eigenem Genuß des heiligen Abendmahls dasselbe auch allen denjenigen mittheilen, die sich nach vorgängiger Andacht dem Tische des Herrn nähern werden.

XLVI) Nach der Messe soll er in der Landessprache mit seiner Gemeinde ein allgemeines Gebeth für Lebende und Todte, für Kranke und für die Bedürfnisse des Volkes und des Landes beten, und dann die Messe mit dem *Te Deum* beschließen. Nach der nämlichen Vorschrift soll auch der Kapellan eine Messe lesen.

XLVII) Nachmittags soll Katechisation gehalten werden, wenn sie nicht schon in der Frühe nach der Messe und nach der Austheilung der Sakramente gehalten worden ist.

XLVIII) Der kleine Katechismus könnte außer der Kirche an einem schicklichen Orte der Jugend von dem Kapellan erklärt werden, wäh-

rend der Pfarrer in der Kirche den Erwachsenen in der Religion Unterricht giebt.

XLIX) Die Katechisation für die Erwachsenen soll wenigstens eine halbe Stunde dauern. Der Pfarrer wird darinn alle Religionspflichten und alle nöthigen Heilslehren, die Gebote Gottes und der Kirche, das Glaubensbekenntniß, das Vaters unser, die Kraft der Sakramente, und die Art, wie sie würdig empfangen werden können, erklären. Er könnte auch in der Landessprache irgend ein Kapitel aus der heiligen Schrift vorlesen, und dort, wo es nöthig wäre, zweckmäßige Erklärungen anbringen. Hierauf würde die Vesper gehalten, und nach derselben entweder der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben, oder nach Beschaffenheit der Zeitumstände ein besonderes Gebeth verrichtet.

L) Wenn nun an den festgesetzten Feiertagen alle diese Religionswerke verrichtet würden; so hätten die Bischöffe dann nur noch um so mehrere Gründe, keine kleine Feste für Heilige, Reliquienausstellungen und andere dergleichen Ansdächteleyen in den Kirchen zu gestatten. Außers dem könnten noch die Advents- und Fastenpredigten, mit Ausnahme von einer oder zweyen in den Hauptkirchen der Städte, abgeschafft werden, und die Predigten müßten nach Art der Katechisationen eingerichtet werden. Vor allen aber sollten alle Lobreden auf Heilige verboten werden, die weiter zu nichts dienen, als daß dabey man

32 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

cher Lobredner einen eiteln Glitterkram von Rhetorik ausframen kann.

LI) An Sonntagen soll ausser den Erwähnungen, welche die Kirche im Gottesdienste erlaubt hat, jedes Fest für besondere Heilige verboten werden.

LII) Es wäre zu wünschen, daß die Pfarrer ganz vorzüglich auf den Unterricht der Jugend ihrer Gemeinde aufmerksam wären, und hierzu jede Zeit und Gelegenheit benutzten.

LIII) Sie sollten sich auch angelegen seyn lassen, das Volk über die wahre Andacht zu belehren, es von unnützen und abergläubischen Andächteleyen zu entfernen, und es über die Kraft der Ablässe und die Erfordernisse zu ihrer Gewinnung, ferner über die Art, für die Todte zu bitten, nicht durch bloße Messen, sondern auch durch andere Werke der Frömmigkeit, über die Nuzanwendung der Messe, über die Gemeinschaft der Heiligen und über andere Artikel der Religion, die das Volk entweder gar nicht versteht, oder die es wenigstens mit sehr vielen Irrthümern und Aberglauben vermischt angenommen hat, gehörig zu unterrichten.

LIV) Um die weniger gelehrten Pfarrer in den Stand zu setzen, ihr Amt gut zu verwalten; so wäre es nicht ohne Nutzen, wenn man jene Bücher, die ihnen zur Anleitung und Unterricht dienen könnten, übersetzen und drucken ließe, und unentgeltlich unter sie austheilte.

Was einen guten, kurzen, deutlichen und vernünftigen Katechismus für die Jugend betrifft; so könnte man dazu entweder den kleinen Katechismus des Bischoffs Colbert von Montpelier, oder denjenigen vorschlagen, der in Livorno herausgekommen ist. Für Erwachsene hält man den allgemeinen Katechismus von Genua für den brauchbarsten. Die heilige Schrift könnte entweder in der Uebersetzung, die der Erzbischoff von Florenz, Martini, oder diejenige, die Sacci lieferte, vorgeschlagen werden. Ferner das christliche Jahr von Tournoux, der Unterricht über die Sonn- und Festtage des Jahres vom Bischoffe von Soissons, Bossuets Abhandlung über die Messe, Tournoux Abhandlung über den gleichen Gegenstand, und des besagten Martini's Traktat über die Art, die Messe zu hören, das Ritual von Ale, nebst einer Anweisung, den Kranken und Sterbenden beizustehen, Cochins geistliche Werke über die Vereinigungen zu Liebeswerken, Quesnel's moralische Betrachtungen über das alte und neue Testament, und Mesengui's Erklärung des christlichen Glaubenssystems, wären empfehlungswürdige Bücher. Außerdem muß ein Buch eingeführt werden, welches die Episteln und Evangelien, wie sie das ganze Jahr hindurch vertheilt sind, mit kurzen und leicht faßlichen moralischen Erklärungen in der Landessprache enthält. Diese letztern müßten in Paragraphen abgetheilt, und dem Volke in Zeit von einer halben Stunde vorgetragen

34 Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche.

werden können. Auch fehlt es noch an einer für jedermann verständigen Sammlung von Reden über die vornehmsten Hauptwahrheiten des Christenthums, über das Glaubensbekenntniß, über das Vaterunser, über die Sacramente, über die wichtigsten Geheimnisse des Glaubens, über die Gebote, und endlich über die Gebräuche der Kirche in den verschiedenen jährlichen Festtagen. Ferner ist noch ein Buch über die Hauptpflichten gegen den Nächsten, über die Pflichten des Ehestands, über die Kinderzucht, und über sämtliche Pflichten jedes Staatsbürgers nöthig. Auch ein Buch, worin Unterricht gegeben wird, wie man mit Kranken und Sterbenden umzugehen hat, und endlich noch ein Buch, worin die Pflichten der Pfarrer selbst nebst einer Anweisung enthalten wären, wie sie ihr so wichtiges Amt verwalten könnten, sollte in Vorschlag kommen.

Endlich sollen die Pfarrer Bücher über die theologische Moral haben, worin die lauterste Lehre enthalten wäre, und die ihnen sowohl beym Beichtwesen, als auch bey casuistischen Fällen sehr dienlich seyn könnten. Dergleichen Bücher wären: Muratori über die wohlgeordnete Andacht, Tamburini's Kursus der Moraltheologie, Racine's Kirchengeschichte, das Rituale von Toulon, Lamberts Diskurse, die zu Rom herausgekommenen Pflichten des Christen, Fleury's Gebräuche der Christen und Juden, und des nämlichen Verfassers Abhandlungen über die Kirchengeschichte.

Wenn nun die Bischöffe diese eben genannten Bücher gut heißen, oder an ihrer statt andere über diese Gegenstände vorschlagen; so werden sie die Uebersetzung und den Druck derselben besorgen, und Se. Königl. Hoheit werden sie sodann unentgeltlich unter die Pfarrer vertheilen lassen, die verpflichtet sind, sie sorgfältig aufzubewahren, und gleichsam als Synodalsstücke ihren Nachfolgern gern zurück zu lassen.

LV) In Klösterkirchen soll, in so ferne es sich nur immer thun läßt, nie eine Pfarre errichtet werden, und in denjenigen Kirchen dieser Art, wo keine Pfarre ist, soll nie mehr als Ein Altar vorhanden seyn. Prunk und Musiken sollen darin nicht gestattet werden. Ohne Erlaubniß des Bischoffs sollen in denselben keine Feste für die Heiligen gefeyert, und die Predigten nur bey verschlossenen Thüren gehalten werden. Es wäre dabey zu wünschen, daß diese Predigten auf eine Erklärung des Evangeliums oder des Katechismus, auf moralischen Unterricht, auf drey oder viermalige Betrachtungen über die geistlichen Uebungen im Jahre eingeschränkt, und alle Advents- und Fastenpredigten untersagt würden.

LVI) Den Ordensgeistlichen soll es verboten werden, in ihren Kirchen zu der gleichen Zeit und Stunde, wo in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten wird, denselben vorzunehmen, um das Volk nicht von der Hauptkirche abzu ziehen. ~~Es~~

36 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

wäre nicht ohne Nutzen, ihnen alles Predigen, besonders Lobreden auf Heilige zu verbieten. In ihren Kirchen soll nur ein Hochaltar seyn. Sie können zwar die Feste ihrer Ordensheiligen feiern, aber nur nicht an allgemeinen Festtagen, und ohne allen außerordentlichen Prunk und Musik. In der Charwoche sollen sie ihren Gottesdienst zu einer andern Stunde halten, als er in der Pfarrkirche gehalten wird. Auch wäre es schicklich, wenn am Charfreitage alle Ordensgeistliche denjenigen Pfarren, worin ihre Kirchen liegen, Obedienz leisteten.

Man könnte alle in der Seelsorge noch nicht angestellte Ordensgeistliche, die außer ihrem Kloster irgendwohin zur Abhaltung einer Predigt berufen werden, verpflichten, ihre Predigtentwürfe entweder dem Bischöfe, oder einem von diesem bestellten Censor zur Genehmigung vorzulegen. Auch dürfte es noch in Bedacht genommen werden, ob es nicht angienge, allen Ordensgeistlichen das Beichtabhören und Predigen in weltlichen Pfarrkirchen zu untersagen, in so ferne sie außer der Erlaubniß des Bischoffes nicht auch die des Pfarrers aufzuweisen hätten.

LVII) Es bleibt den Bischöffen zu bestimmen übrig, wie viel Klöster von Ordensgeistlichen sie in ihren Diöcesen zum Dienste des Publikums nöthig halten, und wie stark sie die Zahl der Individuen, sowohl der Priester als der Lektoren, und anderer wollen bleiben lassen.

Die Verordnungen in Betreff der Nichtzulassung ausländischer und nicht naturalisierter Mönche in toskanische Klöster müssen genau vollzogen werden.

Die Bischöffe werden in Ueberlegung nehmen, ob die Verbindung der Mönche mit ihren Generälen und Provinzialen nicht aufgehoben werden könnte? Alle Ordensleute müssen sowohl wegen ihrer Weihe, als in Ansehung ihrer Studien, so wie jede Weltpriester, unter der Subordination der Bischöffe stehen.

Sie können keine andere Seelsorge verrichten, als jene, die ihre Klöster angeht.

Werden sie von Bischöffen zur Seelsorge oder zu Kapellaneyen berufen, so müssen sie zuvor sekularisiert werden.

So weit es sich thun läßt; so wäre es sogar nöthig, daß die Bischöffe keinen Ordensmann zum Beichtvater von Klosterleuten bestimmten.

Auch sollte ihnen überhaupt die Beichte und das Predigen in keiner andern als in ihrer eignen Kirche, oder zur Unterstützung des Pfarrers, aber nur mit desselben und des Bischoffes Einwilligung gestattet werden.

Es wäre nöthig, daß die Bischöffe, die in ihrer Diocese gelegenen Klöster alle Jahre entweder selbst oder durch Delegierte visitierten, und sich

38 Geschichte der Römisch-katholischen Kirche.

sowohl über die Disciplinarverfassung, als über die Studien, die darin betrieben werden, Rechen- schaft ablegen ließen.

Außer den allgemeinen Kirchenfesten, den Feiern ertagen für die Stifter und Heilige des Ordens, woben jedoch kein überflüssiger Prunk statt haben dürfte, könnten den Ordensgeistlichen alle andere Feste untersagt werden.

Die Mönche sollen zur strengsten Disciplin an- gehalten, und ihnen nicht erlaubt werden, allein auszugehen, noch ausser dem Kloster unter irgend einem Vorwande zu übernachten. Wollten sie das einmal thun, und wären sie weder zu einem Kran- ken berufen, noch auf einer Reise oder aus sonst ei- ner dringenden Ursache hierzu genöthiget; so müs- sen sie eine schriftliche Erlaubniß von ihrem Super- rior haben, worin die Zeit und der Ort der Ue- bernachtung bestimmt angegeben sind.

Dispensen und Privilegien, welche Ordens- geistliche in Beziehung auf Exemptionen, Rang, und Titel von Rom aus erhalten, sollen in Lo- sa- na nie angenommen werden.

Die Ordensgeistlichen müssen dem Pfarrer, so oft er es verlangt, in geistlichen Verrichtungen Beystand leisten, Kranke besuchen und Beichte hö- ren. Und so müssen sie, was dergleichen Dienste betrifft, dem Pfarrer untergeordnet seyn, in dessen Sprengel ihr Kloster liegt.

Zweites Kapitel.

In wie weit der Großherzog von Florenz sich auf die Mitwirkung seiner Landesbischöffe verlassen durfte?

Als Souverain hatte der Großherzog ein unstreitiges Recht, den vorstehenden Reformatiionsplan in allen seinen Theilen, auch ohne die Mitwirkung der Bischöffe, auszuführen. Allein er wollte aus Schonung eingewurzelter Vorurtheile, und vielleicht noch mehr aus Rücksichten gegen das allzu nahe Rom, für jetzt noch nicht vollständigen Gebrauch von seiner Souverainetätsgewalt machen.

Das Resultat war jedoch ganz anders beschaffen, als er erwartet haben mochte. Anstatt von Seiten seiner Bischöffe die gehoffte Unterstützung zu erhalten, fand er nur Widerstand und Trog. Es ist wohl eine der traurigsten Erscheinungen, daß gerade Menschen, die sich berufen glauben, die Wächter der Wahrheit und der Religion zu seyn, am wenigsten Sinn für Wahrheit und Religion haben. Man hätte denken sollen, daß die Bischöffe von Toscana, weit entfernt, den ihnen vom Großherzoge mitgetheilten Reformatiionsplan in irgend einer Beziehung tadelnswürdig zu finden, vielmehr mit Vergnügen eine so schöne Gelegenheit ergreifen würden, nicht nur zur Ausführung desselben nach ihren Kräften mitzuwirken, sondern sogar noch in verschiedenen Punkten, die der Großherzog gar nicht, oder nicht stark genug be-

40 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

rührt hatte, selbst eine Menge Mißbräuche un-
aufgefordert anzugeben, und auf ihre Abschaffung
zu dringen.

Allein so etwas war zu viel gefordert von Leuten,
die aus kleinlichen Leidenschaften, aus Parthei-
eizte, aus Unwissenheit und aus Stolz sich nicht über-
zeugen wollen, daß an Dingen, die sie Religion und
Gottesdienst nennen, etwas zu verbessern nöthig
sey, die jede Neuerung für eine höchst frevelhafte
Verletzung der göttlichen Ordnung ansehen; die
es am wenigsten einem weltlichen Souveraine ver-
zeihen können, wenn dieser die Miene macht, als
gefielen ihm nicht alles, was Pfaffen gefällt; und die
endlich nach so vielen ungestraften Eingriffen in die
Rechte der Landesherrlichkeit sich allmählig an den
Genuß einer Unabhängigkeit gewöhnt hatten, die ih-
rem Stolze schmeichelt, und ihrer behaglichen
Unwissenheit das Ansehn einer unantastbaren Dra-
felweisheit giebt.

Leopold hatte nun freylich zwey und zwanz-
zig Jahre hindurch mit einer Klugheit, die nur
selten die Eigenschaft eines Reformators ist, und
mit der ausdauerndsten Beharrlichkeit an der sitt-
lichen Kultur seines Volkes gearbeitet. Er hatte
sich dabey Zeit genommen, und dort, wo ein an-
derer in einem Tage fertig geworden wäre, Jah-
re lang reformiret. Still und langsam war
der Gang seiner Bewegung; aber er war sicher,
und er konnte hoffen, das Ziel, wenn gleich etwas
spät, am Ende nur um so sicherer zu erreichen.

Nichts wäre wohl im Grunde so leicht, als ein Volk auf den Weg einer immer steigenden Kulturverbesserung zu bringen. Es ergreift diesen Weg gemeiniglich von selbst, wenn es nicht durch gewaltsame Hindernisse davon abgelenkt wird. Ist es einmal auf diesem Wege; so braucht es weiter nichts, als einen geschickten Führer, der die Kunst versteht, alles auf die Seite zu schaffen, was etwa einen plötzlichen Stillstand, oder, was noch weit gefährlicher wäre, ein Ausserathemlaufen verursachen könnte.

Was bis dahin der Großherzog gethan hatte, war im Grunde nichts anders, als ein Versuch, das Volk dahin zu bringen, daß es jenen Weg von selbst finden möchte. Dahin zielte seine ganze Staatsverwaltung. Alle seine politischen und ökonomischen Einrichtungen stunden in der schönsten Harmonie, und alles war darauf berechnet, das Volk so glücklich zu machen, als es vermöge der natürlichen Lage seines Klimas, seiner Verhältnisse gegen auswärtige Völker, und seiner eigenen Kulturfähigkeit werden konnte.

Allein es scheint, daß von Seite der nämlichen Religion, die in ihrer Anlage mit so sichtbarer Weisheit die sittliche Vervollkommenung des Menschengeschlechts zum ersten Zweck gelegt hatte, gerade der heftigste Widerstand gegen jede solche Vervollkommenung besorgt werden mußte. Es liegt hier, wie man leicht denken kann, nicht ein

42 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

gentlich an der Religion, sondern an ihrer Ausartung, und am allermeisten an dem fast unglaublichen Umstande, daß man sich nie über den eigentlichen Begriff dessen, was unter Religion verstanden wird, verstehen will, und daß sich Leute, welche zu Lehrern derselben bestellt sind, ein eigenes Geschäft daraus machen, auf jede mögliche Weise zu verhindern, daß man sich über jenen Begriff jemals verstehen werde.

So heißt in ihrer Sprache Gotteswerk, was die sichtbarste Spur von Menschenwerk an sich trägt. Sie erlauben an allem, nur nicht an dem Berufe zu zweifeln, den sie ihrem Vorgeben nach von einer höhern Macht erhalten haben, den Sinn zu bestimmen, den die Worte Religion und Kirche haben sollen. Alles ist in ihrer Sprache Religion, was sie dazu gemacht wissen wollen, nur das einzige nicht, was die Vernunft dazu macht. Jede mönchische Grille, jede unsinnige Fabel heißt Religion, sobald sie in irgend einer Beziehung auf das System paßt, daß sie sich zur Gründung einer ganz eigenen Herrschaft über die Welt entworfen haben. Was nur immer auf irgend eine Weise zur Verherrlichung des Priesterthums taugt, wird als ein wichtiger Fund benutzt. Sogar jenes, was die Religion zur Wohltäterin der Menschheit machen könnte, wird durch die kleinliche Sorge der Hierarchen, sich in ihrem System zu behaupten, zu jämmerlichen Grimassen herabgewürdiget, bei welchen das Herz so wenig zu lächeln, und die Vernunft so viel zu tadeln hat.

Erst müssen die Priester ihr Ordenssystem verlassen, ehe daran gedacht werden kann, die Religion zu jener Würde zu erheben, die ihr nöthig ist, um die Menschheit beglücken zu können. Es ist so viel als nichts gesagt, jedem, der sich dem Kirchenglauben nicht blindlings unterwirft, so gleich jedes Religionsgefühl abzusprechen, und nur mittelst einer unsinnigen Verwechslung der Begriffe und einer elenden Wortklauberei kann es möglich werden, daß sich selbst Christen unter einander wechselseitig der Irreligion beschuldigen, sobald sie in ihren Begriffen über die äußerliche Form der Sache nicht übereinstimmen.

Der Reformationsplan, den sich Peter Leopold entworfen hatte, hätte auf keine Art der Autoritätslehre, worauf sich das Kirchengystem gründet, schädlich werden können. Derselbe hätte in der Gestalt, in welcher er erschien, weit weniger einen Beweis von der Philosophie des Hofes, als vielmehr von der höchst schimpflichen Verdorbenheit geben können, in der sich eine Kirche befinden mußte, der man, um ihr einigermaßen aufzuhelfen, nur solche Mittel, als der Plan enthielt, an die Hand geben durfte. Die Nachwelt wird es kaum glaubwürdig finden, was für Mühe und was für Gefahren aufgeklärte Regenten zu überwinden hatten, um der Religion nur einigermaßen den Schein von Vernunft zu geben, den die Philosophie des Zeitalters so laut zu fordern anfieng. Aber noch weniger werden unsere

44 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Nachkommen die Möglichkeit begreifen, daß es Bischöffe habe geben können, welche den Hof des Großherzogs, wegen des nämlichen Reformationsplans, laut der Absicht beschuldigten, die Religion zerstören zu wollen.

Man darf sich jedoch über eine solche Erscheinung nicht verwundern, wenn man auf den Staat, welcher reformirer werden sollte, auf die Zeit, zu welcher dieses geschah, und auf die Umstände, unter welchen ein solcher Versuch unternommen wurde, besondere Rücksichten nimmt. Toskana wurde selbst unter den Medici von dem verschiedensten Geiste regiert. Er war anfangs Kaufmannsgeist, und zuletzt der verschmizteste Mönchsgeist. Die lange Regierung Cosmus III. verschaffte den Pfaffen die erwünschteste Gelegenheit, ihre Gewalt und ihren Einfluß auf den Staat erst recht fest zu gründen. Einige Mediceer, die den päpstlichen Stuhl inne hatten, versäumten es ihrerseits eben so wenig, die Kräfte von Toskana zu benutzen, als es ihnen durch Familienverbündnisse leicht gemacht wurde, an der Beherrschung dieses Staates mittelbaren Antheil zu nehmen. Nach dem Abgange der Mediceer kam die Regierung an das Lotharingische Haus, und mit diesem an Oesterreich. Peter Leopold schien es sich im Ernste vorgenommen zu haben, seine Regierung zum Muster aller guten Regierungen machen zu wollen. Er hatte es weit gebracht; aber er hätte es noch

viel weiter bringen können, wenn es in seiner Gewalt gestanden wäre, sich ein andres Zeitalter zu schaffen. Es giebt Gebrechen, deren Heilung man durchaus der Zeit überlassen muß, die aber gleichwohl von einer Beschaffenheit sind, daß sie, wegen ihres organischen Zusammenhangs mit der ganzen Maschine, dem Regenten bey unzähligen Gelegenheiten die Hände binden, und ihn nöthigen, bald diesen und bald jenen Verbesserungsplan aufzugeben.

Dieses pflegt nie häufiger als da der Fall zu seyn, wo es religiöse Gegenstände betrifft. Hier kommen eingewurzelte Vorurtheile, die man aus Gewohnheit für wahr angenommen hat, mit dem Privatinteresse eines Standes in Collision, der sich trefflich auf die Kunst versteht, aus jenen Vorurtheilen Nutzen zu ziehen. Man hat es hier mit der Dummheit, die sich durch keine Gewalt aus ihrer bequemen Lage bringen läßt, und zu gleicher Zeit mit Schlaufköpfen zu thun, die es wohl wissen, von was für einer Art ihr System ist, die es aber auch voraus sehen, wohin es am Ende mit ihnen kommen müßte, wenn die Menschen so flug würden, als sie es seyn könnten.

In dem gegenwärtigen Falle traf noch ein besonderer Umstand ein, der den Streit der Bischöfe mit der Regierung so hartnäckig machte. Offenbar zeigte es sich, daß der vorgelegte Reformationsplan fast ganz in der Schule der Jansenisten

46 Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche.

entworfen zu seyn schien. Wie hätte es also der Gegenparthey, die weit aus die stärkste war, gleichgültig seyn können, sich durch das Gewicht einer kleinen Minorität am Hofe niederdrücken zu lassen! Und wie wäre es möglich gewesen, daß in einer Sache, in die sich der Sektengeist theilte, ruhige und unbefangene Vernunft ihr Recht hätte behaupten können!

Die von den Bischöffen übergebenen Gutachten zeigen mehr, als hinlänglich, wie wenig die Regierung berechtigt war, sich auf den guten Willen ihrer höhern Geistlichkeit zu verlassen. Sie zeigen, wie finster es noch in den Köpfen der meisten Bischöffe zu einer Zeit war, wo schon eine ziemliche Lichtmasse die übrige Welt erleuchtete. Sie zeigen endlich, woran es eigentlich fehle, daß selbst die auffallendsten Mängel und die größten Mißbräuche bey der thätigsten Sorgfalt, womit ein Regent sie abzustellen sucht, gleichwohl nie ganz aufgehoben werden können.

Drittes Kapitel.

Gutachten des Erzbischoffes von Florenz, und der Bischöffe von Colle und Fiesole.

Anton Martini, Erzbischoff von Florenz, war der erste, der sein Gutachten über

den vorgeschlagenen Reformatiönsplan dem Großherzog überreichte. *) Er hat gegen die zweyjährlichen Diöcesansynoden nichts einzuwenden; kann es aber nicht zugeben, daß die Domherren den Pfarrern nachstehen sollten. Da jene zu allen Zeiten für die eigentlichen Räte des Bischofses sind angesehen worden; so müßte sich, meynet Martini, bey ihnen ein weit höherer Grad von Weisheit, als bey den Pfarrern befinden, und schon ihr Stand sey von einer Beschaffenheit, daß sie weit mehr, als irgend andere Priester, Gelegenheit hätten, sich in Wissenschaften zu bilden. In Ansehung der äußern Form solcher Diöcesansynoden könnte man sich an das römische Pontificale halten. An dem Missale wäre eben so wenig zu tadeln als zu verbessern. Es könnte möglich seyn, daß in dem Breviere, ohngeachtet es schon oft von Päbsten verbessert worden sey, gleichwohl noch einige historische Legenden und Antiphonen, die nicht aus der besten Quelle geschöpft seyen, gesunden würden. Indessen dürfe es sich eine Diöcesansynode nicht anmassen, in einer so wichtigen Sache Aenderungen vorzunehmen. Man solle sich erinnern, was für Unruhen in der französischen Kirche daraus entstanden wären, weil es einige Bischöffe gewagt hätten, hin und wieder an dem Breviere etwas abzuändern. Der Antrag, den Gottesdienst in der Volkssprache zu halten, sey überaus bedenklich. Derjenige, der auf einen solchen Antrag verfallen sey,

*) Risposta dell' Arcivescovo di Firenze. Pag. 32 — 49.

habe nicht daran gedacht, was es heiße, einen allgemeinen und beständigen Gebrauch der abendländischen Kirche aufzuheben. Der Gottesdienst sey von jeher in der lateinischen Sprache gehalten worden. Selbst die Kopten, die Armenier und die Griechen hielten den ihrigen noch in der ersten Kirchensprache, ob diese gleich schon längst aufgehört hatte, Volkssprache zu seyn. Es wäre zu besorgen, daß selbst das Glaubensdogma verändert würde, indem es bey der Uebersetzung der öffentlichen Gebethe aus einer todten in die lebende Sprache nur zu leicht möglich wäre, den Worten einen verschiedenen Sinn zu geben. Jede lebende Sprache sey an sich schon willkürlicher Veränderungen unterworfen. Endlich verdiene hiez bey auch noch der Nachtheil beherzigt zu werden, der aus einer solchen Einführung der Volkssprache in dem Gottesdienste in Beziehung auf die verschiedenen Kirchen nothwendig entstehen müßte. Jede Kirche würde dadurch der benachbarten Kirche so zu sagen fremd werden, indem fast jedes Kirchspiel seinen eigenen verschiedenen Dialekt habe. Die Hebräer hätten nach ihrer langen Gefangenschaft ihre Landessprache, und folglich die in derselben geschriebene Bibel nicht mehr verstanden; und gleichwohl sey in ihren öffentlichen Zusammenkünften dieselbe noch immer in der Originalsprache gelesen worden. Zum Gebrauche des Volkes habe man damals einzelne Stellen in die syrische, chaldäische oder griechische Sprache übersetzt. Endlich verdiene noch bemerkt zu werden,

daß

daß die lateinische Uebersetzung der heiligen Schrift, die eben so alt, als das Christenthum selbst sey, lange Zeit hindurch in der abendländischen Kirche die Stelle des Originaltextes vertreten habe.

Was die Eyde betreffe, die in den bischöflichen Kanzelenen abgelegt zu werden pflegen; so wären dieselben seines Erachtens keineswegs unnütze Eyde. Jedoch könne die Sache erwogen werden.

Indem vorläufig schon Se. Königl. Hoheit dafür gesorgt hätten, durch die weisesten Geseze die Simonie bey Vergebung der Pfründen zu verhindern; so sehe er eben nicht, was hierüber die Bischöffe noch weiteres zu sagen hätten.

In Ansehung der Dispensationen sey er der Meynung, daß, in so ferne es sich jeder Bischoff anmassen sollte, dieselben zu ertheilen, die Geseze in kurzem so häufig gebrochen werden würden, daß am Ende selbst von den Gesezen nichts weiter mehr als ihr Schatten übrig bleiben würde. Für die meisten in dem Reformationsplane bemerkten Fälle könnten die Bischöffe, wenn sie es verlangten, gar leicht vom römischen Stuhle die nöthigen Fakultäten erhalten. Die Verhältnisse, in denen übrigens jeder Bischoff mit dem sichtbaren Haupte der Kirche stünde, gestatteten es ohnehin nicht, sich mehrere Befugnisse anzumassen. Was die Sekularisierung der Ordensgeistlichen von ihren Gelübden betreffe; so hätten diese, wie es bey

50 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

kannt sey, dem römischen Pabste einen besondern Gehorsamswid geschworen; folglich könnte sich ein gewissenhafter Ordensmann nimmermehr mit einer von dem Bischoffe erhaltenen Gelübdsauflösung beruhigen. Sowohl allgemeine Kirchenversammlungen, als die Synoden einzelner Diözesen hätten den Pabsten gewisse Fälle, in Ebehindernissen zu dispensieren vorbehalten. Es gezieme sich folglich nicht, den römischen Stuhl solcher Vorrechte zu berauben.

Einförmigkeit in der Lehre sey für den Weltpriesterstand so nothwendig als für die Ordensgeistlichkeit. Jener halte sich an die Dogmatik des P. Berti, und an die Moral des Gona t. Was die übrigen geistlichen Wissenschaften betreffe; so würden hierin alle jungen Kleriker in dem Seminario unterrichtet. Unter den Ordensgeistlichen hielten sich die Kapuziner an den heiligen Augustin, und die Dominikaner folgten dem heiligen Thomas, der von jenem nicht viel unterschieden sey. Die übrigen Orden hätten sich zwar, wie er glaube, noch nicht entscheidend für ein besondres System erkläret, inzwischen zweifle er nicht, daß auch sie sehr gerne den heiligen Augustin zum Führer nehmen würden. Es wäre aber äußerst nöthig, daß man die Maximen dieses grossen und heiligen Kirchenlehrers nicht nur bloß darin, in so weit sie sich auf das Gnadenwirkungssystem beziehen, sondern auch in andern nicht minder wichtigen Dingen befolgte.

Was in dem Reformatiönsplane über die nöthige Einschränkung bey Ordinationen, und über das erforderliche Alter der Kleriker enthalten ist, gefällt dem Erzbischoffe ebenfalls nicht; weil es einerseits meistens Kinder armer Aeltern sind, die sich dem geistlichen Stande widmen, und daher durch die zu weite Verschiebung ihrer Ordinationsfähigkeit nur ihren Aeltern zur Last würden, und weil auch andererseits, wenn auch durch eine solche Vorsicht manches untaugliche Subjekt vom geistlichen Stande ausgeschlossen bleibe, doch dabey auch der Vortheil verloren gieng, unter mehrern Tauglichen die beste Wahl treffen zu können. So könne er eben auch die Nothwendigkeit nicht einsehen, die Zahl der im Kirchendienste angestellten Chorsänger, Ministerianten und dergleichen zu vermindern, weil in seiner Hauptkirche wenigstens so viele Messen zu singen wären, und dann auch armen Aeltern durch den Verdienst ihrer Söhne manche Unterstützung gegeben werden könnte. Im Uebrigen stimmt der Erzbischoff darin, was der Reformatiönsplan über die Auswahl, Vorbereitung und Versorgung der Seelsorger sagt, in vielen Punkten mit den Vorschlägen der Regierung ein, hält aber gleichwohl manches für un ausführbar oder schädlich.

Die Abschaffung der Privatkapellen und Bethhäuser gefällt ihm durchaus nicht. Er meynt, es wäre dem Mißbrauch leicht zu helfen, wenn man für die Zukunft die Anlegung neuer solcher Kapel-

52 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

len verhinderte. Auf dem Lande leisteten sie, wie er aus der Erfahrung wisse, dem Volke sehr wichtige Dienste, und eben daher lasse sich in dieser Sache keine allgemeine Regel geben.

Noch weniger könne er der Abschaffung aller Kanonikate und Kollegiate seinen Beifall geben. Sie hätten ihre sehr guten Absichten, und wären von großem Nutzen. Fürs erste bestche ihre Beschäftigung in Verrichtung öffentlicher Gebethe, und sie wären auch in dieser Absicht von gottseligen Menschen gestiftet worden. Fürs zweyte dienten dergleichen Stiftsgeistliche dem Volke im Beichtstuhle, und mit Predigen. Endlich müsse noch der Umstand beherziget werden, daß nicht alle Priester, so tugendhaft und gelehrt sie im Uebrigen seyn mögen, die Gabe hätten, als Kapellan oder Pfarrer zu dienen, weil es ihm entweder an der hierzu nöthigen Gesundheit fehlet, oder weil sie zu gewissen öffentlichen Verrichtungen zu schüchtern sind. Da nun aber ein Kanonikus oder Stiftsgeistliche Zeit genug habe, die Wissenschaften abzuwarten; so finden sich unter ihnen immer Subjekte, welche über die Mittelmäßigkeit erhaben, sehr geschickt seyen, entweder als Prediger, oder als Schriftsteller der christlichen Gemeinde höchst wichtige Dienste zu leisten. Er für sich müsse gestehen, daß durch die nur allzu große Klösterverminderung die Beybehaltung der Kanonikate mehr als nöthig würde.

Es sey zwar nicht zu läugnen, daß man auch in dem öffentlichen Gottesdienste zu weit gehen könne. Allein es sey besser, hierin zu viel, als zu wenig zu thun. Gott habe es mit besonderem Wohlgefallen geschehen lassen, daß Salomon an die Verherrlichung seines Tempels unermessliche Schätze verwendete. Er sehe eben keine Nothwendigkeit, die Altäre in den Dorfpfarrkirchen zu vermindern. Einestheils könnte dieses nicht geschehen, ohne unter dem Volke ein gefährliches Aufsehn zu erregen, und anderntheils würde eine solche Hinwegschaffung der Altäre nur die Kirchen verunstalten. Endlich wäre es unerlaubt, sich an Gegenstände zu vergreifen, die durch den Gebrauch, zu welchem sie dienen, gleichsam heilig geworden sind. Was die Zahl der Lichter betreffe; so werde man ohnehin in armen Dorfkirchen nie zu viel anzünden. Es wäre aber zu unbillig, wenn man in einer so vornehmen Stadt, als Florenz ist, so karg bestimmen wollte, wie viel Lichter auf die Altäre kommen sollten.

In Ansehung der Prozessionen, deren Einschränkung in dem Reformationsplane vorgeschlagen wird, könne er ebenfalls nicht der nämlichen Meynung seyn. Dergleichen Prozessionen wären schon in den ersten Zeiten des Christenthums üblich gewesen, und die Gründe, wegen welcher sie eingeführt worden, seyen noch immer die nämlichen, so daß es nicht rathsam wäre, hierin ohne Noth eine Aenderung zu treffen.

Eben so wenig scheine ihm ein Verbot der Lobre den auf Heilige nothwendig zu seyn. Die größten und gelehrtesten Kirchenväter hätten sich vor Zeiten ein eigenes Geschäft daraus gemacht, dem Volke die Tugenden jener heiligen Menschen, an denen die Kirche Christi zu keinen Zeiten einen Mangel gehabt habe, vor Augen zu stellen.

Das Gutachten beschließt der Erzbischoff endlich mit einem ziemlich unverdeckten Tadel jener Verfügungen, die der Hof in Beziehung auf die Klöster in Vorschlag gebracht hat. Es scheine ihm, daß man die Ordensgeistlichen aus keiner andern Ursache ausser alle Verbindung mit ihren Ordensobern setzen wolle, als um nach und nach alle Klöster zu vernichten. Unläugbar hätten dieselben der Kirche von jeher die wichtigsten Dienste geleistet, und Männer von den größten Verdiensten hervorgebracht. Die bisherige Abhängigkeit der Klosterleute von ihren Vorgesetzten und überhaupt die Verbindung, in welcher jeder Ordensmann mit seinem Generale stehe, habe nicht wenig dazu beigetragen, Ordnung und Zucht in den Klöstern zu erhalten, die nothwendig gestört würden, wenn man jene aufheben wollte.

Der Erzbischoff von Florenz stund ehemals in dem Rufe, einer der aufgeklärtesten Prälaten zu seyn, und sicher hatte er auch diesem Rufe seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu ver-

danken. Allein es scheint, er habe seine Grundsätze mit seinem Stande verändert. Wenigstens ist sein Gutachten eben so wenig ein Beweis von gesunder Denkungsart, als von Dankbarkeit gegen den Regenten, der ihn auf den ersten Rang unter seinen Landesbischöffen erhoben hatte.

Ein ganz anderer Geist ruhete auf dem Bischoffe von Colle, Nicolas Sciarelli. Anstatt fast jeden Vorschlag des Großherzogs tadelnswerth zu finden, gab er vielmehr dem ganzen Plane seinen lautesten Beyfall. *) In mehreren Punkten gieng er sogar noch viel weiter, als der vorgeschlagene Plan, und schien die Gelegenheit zu benutzen, der Regierung auch noch in andern Dingen, die darin mit Stillschweigen übergangen wurden, Winke zur nöthigen Verbesserung zu geben. Gleich im Eingange bemerkt man mit einer Art von Ueberraschung, daß der Bischoff es nicht unter seiner Würde erachtet, sein Stimmenrecht in Synoden mit den Pfarrern zu theilen. Auch verwirft er den äußerlichen Pomp, womit man, den Vorschriften des römischen Rituals gemäß, dergleichen Synode zu eröffnen pflegt. Es wäre hinlänglich, meynt er, wenn die Bischöffe durch einen Hirtenbrief die Synoden zusammenberiefen, und dem Volke gewisse Gebethe vorschrieben, um der Versammlung den Beystand Gottes

D 4

*) Risposta del Vescovo di Colle. Pag. 50. et sq.

56 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

zu ersehen. Die Synode könnte dann mittelst einer feyerlichen Messe, die der Bischoff hielte, und einer Anrede an die versammelten Deputierten eröffnet, und nach angehörten Gutachten derselben die Beschlüsse bekannt gemacht werden.

Von der Nothwendigkeit, sowohl das Brevier, als das römische Missale zu verbessern, sey er eben so sehr als davon überzeugt, daß die Synode überhaupt nicht so oft geleistet werden sollten. Was nun jene Synode betreffe, welche die neu erwählten Bischöffe bis dahin den Päbsten schwören mußten; so sey er der Meinung, daß dergleichen Synode reformiert, und die Bischöffe ausserdem noch durch einen besondern Eid ihrem Landesherren verpflichtet werden sollten. Er halte es ferner für rathsam, jede neuerwählten Bischöffe durch ihre Metropolitane weihen zu lassen, weil dadurch theils die schweren Kosten, die eine Reise nach Rom foderte, und theils auch der Verlust jener grossen Summen, welche bey solchen Gelegenheiten ausser Landes giengen, vermieden werden könnten.

Es sey zwar ausgemacht, daß alle Bischöffe den Pabst für den ersten Bischoff halten, und in ihm einen Primat sowohl des Ehrenvorrugs als der Gerichtsbarkeit anerkennen müssen, und es sey die Pflicht jedes Bischoffes, mit ihm als mit dem Haupte der Kirche in Verbindung zu stehen, ihm von den wichtigsten Vorgängen Nachricht zu ge-

ben, und in besondern Gelegenheiten seinen Rath zu fodern. Allein es scheine ihm nichts desto weniger unnöthig, alle drey Jahre, wie es bis dahin üblich gewesen sey, einen genauern Bericht von dem Zustande der bischöflichen Kirchen nach Rom zu senden, und dürfte ein solcher Gebrauch füglich abgeschafft werden.

Da schon das Consilium von Trient verordnet habe, daß alle Pfarrer und Seelsorger dem Volke einen deutlichen Begriff von den Geheimnissen, die in dem Meßopfer gefeiert würden, beybringen sollten; so scheine es ihm nicht durchaus nothwendig, den ganzen Gottesdienst in der Volkssprache zu halten. Es wäre hinlänglich, wenn man sich bey der Taufe, der Eheeinsegnung, und der letzten Oehlung der Landessprache bediente. Wollte man alle bey dem Gottesdienste üblichen Ritualien in die Volkssprache übersetzen; so würde ihr Druck ungeheure Summen kosten.

Unstreitig die wichtigste Stelle in diesem Gutachten ist der Eingang, womit er seine Meynung über das Dispensationsrecht der Bischöffe in Matrimonialfällen eröffnet. „Man müste, sagt er, *)

D 5

*) Oggimai, almenope chi non vuol chiudere ostinatamente gli occhi al lume della più chiara verità, è cosa provata et evidente, che chiascan Vescovo nella sua Diocesi ha ricevuto originariamente da Dio il

„gefließentlich die Augen vor der nackten Wahrheit
 „verschließen, wenn man nicht als erwiesen und
 „klar annehmen wollte, daß ein jeder Bischoff in
 „seiner Diözese nach göttlichem Rechte Bischoff sey,
 „und ursprünglich von Gott die Befugniß und die
 „Gewalt bekommen habe, seine Kirche, unabhän-
 „gig von irgend einer Befugniß oder Gewalt des
 „Papstes nach den bestehenden kanonischen Satz-
 „gen zu regieren. Daher ist ein jeder Bischoff,
 „an der Spitze seiner Geistlichkeit, in der ihm
 „anvertrauten Diözese der natürliche Richter in
 „Glaubens- und Kirchenzuchtsachen, und es wä-
 „re wohl sehr zu wünschen, daß Bischöffe, die sich
 „auf den Schutz ihres Souverains verlassen könn-
 „ten, sich jene Rechte wieder zueigneten, welche
 „ihnen der römische Hof auf eine unerlaubte Wei-
 „se entrißen hat“

Nach dieser Aeußerung erklärt er sich denn
 weitläufiger über die Dispensationsrechte, deren
 sich der römische Hof seit langer Zeit anmaßte.

divitio e il potere di governare la sua chiesa secondo
 le regole, e i Canoni indipendentemente dal Papa,
 quindi il Vescovo nella sua Diocesi alla testa del suo
 Clero è giudice naturale della fede e delle materie
 riguardanti la disciplina ecclesiastica, che però sarà
 cosa utilissima, che i Vescovi protetti specialmenta
 dal lo Sovralio, ch'è il difensore dei Canoni, riven-
 dichino a se quei devilli stati loro usurpati della cor-
 te di Roma,

Er verwirft alle Refurse nach Rom, trägt darauf an, daß in Toskana die nämlichen Ehegesetze, wie in den österreichischen Erbländern eingeführt werden möchten, und will, daß, wenn bischöfliche Dispensen nöthig seyn sollten, dieselben unentgeltlich auszufertiget werden.

In Ansehung der Lehrbücher, welche bey dem Unterrichte der jungen Kandidaten des Priestertums zum Grunde gelegt werden sollten, empfiehlt er die Dogmatik, deren man sich in der bischöflichen Schule zu Lyon bediente, und die Moralthologie, wovon der Professor Peter Tamburini zu Pavia der Verfasser ist.

So wie er Seminarien und Akademien für die Pflanzschulen der Geistlichkeit hält, so giebt er zu verstehen, daß man füglich einige Mönchsklöster ganz eingehen lassen könnte, um durch die Einkünfte derselben den Zustand dieser Seminarien und Akademien zu verbessern. Es würde dann nie an brauchbaren jungen Leuten fehlen, welchen man die heiligen Weihen geben könnte. Zugleich müßte man aber auf einer Synode dahin sich verstehen, keinen Kandidaten, der nicht eine bestimmte Zeit in einem Seminar oder auf einer Akademie seinen Studien obgelegen hätte, zur Weihe zuzulassen. Uebrigens würde es so schwer nicht seyn, die Menge müßiger Priester zu vermindern, sobald man sich entschließen würde, mehrere Benefizien, deren Ertrag geringer als 60 Studi wäre, ganz einge-

hen zu lassen, und keinem Kandidaten, der auf ein solches Benefizium irgend eine Anwartschaft (oder den Titel) hätte, die Ordination zu geben. Endlich verstehe es sich von selbst, daß es die erste und vornehmste Pflicht eines Bischoffs sey, bey der Wahl der zur Ordination bestimmten Subjekte auf Geschicklichkeit und gute Sitten sein vorzüglichstes Augenmerk zu richten.

Um zu verhindern, daß unter dem Schutze des Patronatrechts nicht unwürdige Seelsorger in den Priesterstand eingeschoben würden, könnte jenes Recht dahin beschränkt werden, daß der Patronus nur unter zweyen Kandidaten, welche von dem Ortsbischoff nach vorgegangener Tauglichkeitserklärung vorgeschlagen würden, die Wahl treffen müßte.

Da Colle ein zu kleiner Ort sey, um dort eine Akademie anzulegen; so könnte allenfalls das gegenwärtig bestehende Seminar hinreichen, in so fern dasselbe mit den nöthigen Einkünften versehen würde. Um diese herben zu schaffen, bringt er die Aufhebung eines in Colle überflüssigen Dominikanerklosters in Vorschlag.

Die Schließung aller Privatkapellen und Oratorien billiget der Bischoff, wirft aber dabey die Frage auf: Ob es alten Priestern, welche ohne unterm Volke Aufsehn zu machen, nicht wohl in den Kirchen Messe lesen könnten, nicht erlaubt wer-

Den dürfte, zu Hause an einem anständigen Orte Messe zu lesen?

Allerdings sey es nöthig, Kollegiatstifter aufzuheben, deren Kanoniker und Kaplane keine andere Verpflichtung haben, als Messen zu lesen, und Psalmen zu singen. Solche Dienste wären für das Volk ganz ohne Nutzen. An die Stelle solcher Stifter könnte eine Pfarrey errichtet werden, worin ausser dem gewöhnlichen Gottesdienste das Volk auch in Katechisazionen unterrichtet werden müßte. Aus den Einkünften dieser Kollegiatstifter könnten die angestellten Pfarrer besoldet werden.

Mit den vorgeschlagenen neuen Einrichtungen bey der öffentlichen Feyer des Gottesdienstes ist der Bischoff durchaus zufrieden. Nur hält er dafür, daß es noch nicht angehe, alle sogenannten Todtenämter oder Messen für Verstorbene abzuschaffen. Man soll es den Leuten für einmal noch freustellen, für ihre abgestorbenen Verwandten Messen lesen zu lassen, oder nicht. Dabey wären die Pfarrer dahin anzuhalten, daß sie, so oft sich ihnen eine Gelegenheit an die Hand bietet, es an zweckmäßigen Unterricht von der Unnützlichkeit solcher Todtenmessen nicht fehlen lassen, und den Leuten begreiflich machen, daß es verdienstlicher sey, das auf solche Messen zu verwendende Geld unter ihre armen Gemeindegemessen auszutheilen.

62 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Die Abschaffung überflüssiger Prozessionen findet der Bischoff dem Geiste einer wahren Kirchenzucht vollkommen angemessen.

Unter den Büchern, welche er zum täglichen Hausgebrauche für die Seelsorger empfiehlt, stehen die Schriften der bekannten Jansenisten oben an. Er rühmt insbesondere die Werke des *Quésnel*, *Mesenguz*, *Muratori*, *Sacry*.

Nach dem Gutachten des Bischofs von *Colle*, folgte jenes des Bischofs von *Fiesole*, *Ranieri Mancini*. *) Ehe er sich darin über jeden einzelnen Punkt der vorgeschlagenen Reformation erklärt, setzt er drey Hauptgrundsätze voraus, welche sogleich bey ihrem ersten Anblicke den Gesichtspunkt darstellen, wovon aus der Bischoff die sogenannten Punkte beurtheilt wissen wollte. Sein erster Grundsatz ist, daß die äußerliche Kirchenzucht von jeher zwar Veränderungen erlitten habe, daß es aber sehr unklug wäre, in dem Zustande, in welchem man dieselben finde, Aenderungen vorzunehmen. Daher wäre das Vorgeben derjenigen, welche immersfort von der Wiederherstellung der alten Ordnung in der Kirche sprechen, um so mehr unschicklich, da in der ersten Kirche Gebräuche beobachtet worden wären, welche jetzt bey veränderten Zeitumständen durchaus nicht mehr beobachtet werden dürften.

*) *Riposta del Vescovo di Fiesole. Pag. 73. et sq.*

Dahin gehörten unter andern die Ehen der Geistlichen, die damals Gattinnen gehabt hätten, die Gewohnheit, das Abendmal unter beyderley Gestalten zu nehmen, die sehr strengen Bußgesetze und die Exemption der Kleriker von allen Abgaben und von allem weltlichen Gerichtszwange. Wenn nun dergleichen Gebräuche, der christlichen Moral unbeschadet, hätten abgeschafft werden können, so sey es ja klar genug am Tag, daß die Kirchenzucht Veränderungen unterworfen, es aber auf keinerley Weise rathsam sey, alle Gesetze wieder herzustellen, nachdem sie einmal durch triftige Gründe abgeschafft worden sind. Unter der unendlichen Menge von Kirchensatzungen, welche seit achtzehn hundert Jahren von Zeit zu Zeit eingeführt wurden, sehen nur noch sehr wenige zu finden, über deren Beweggrund man hinlänglich unterrichtet sey. Jene Kirchenrechtslehrer, welche es sich anmaßen, in den Geist der Päbste und Väter, von denen dergleichen Satzungen herrühren, eindringen zu wollen, gerathen fast immer in Gefahr, ihre eigenen Absichten und Gründe jenen heiligen Päbsten zu unterschieben. Eben daher komme es, daß es den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts so leicht wurde, ihre Rebellion zu beschönigen, nachdem sie diejenigen, auf welche sie Eindruck machen wollten, nur bereden durften, daß die Päbste und Bischöffe aus eigennütziger Herrschsucht sich von der Beobachtung der alten Kirchengesetze entfernt hätten; aber diese Partheygänger seyen so übel bestanden, daß selbst

64 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Erasmus von Rotterdam, der doch sicher nicht der beste Katholik gewesen sey, Bedenken getragen habe, sich mit dieser Faktion in eine Verbindung einzulassen, wie dieses aus einer langen Epistel erhelle, welche er an die Pseudoevangelischen geschrieben hatte. Endlich könne er sich noch auf das Zeugniß eines andern Schriftstellers, des Montesquieu, berufen, der, was seine Religiosität betrifft, um nichts besser, als Erasmus sey, und in dessen Schrift von der Grösse und dem Verfall der Römer sich eine Hauptmaxime befinde, welche auf den gegenwärtigen Fall leicht anwendbar sey. Er behaupte nämlich: Wenn eine Regierung einmal eine bestimmte Form angenommen, und die Geschäfte einen gewissen Gang erhalten haben, so fodere es die Klugheit, dieselbe in dieser Form und in diesem Gange fortgehen zu lassen, indem die verborgenen Ursachen, welche einen solchen Zustand hervorgebracht haben, auch das ihrige dazu beytrügen, daß sich dieser Zustand erhalten könnte. Wollte man aber das ganze System auf einmal umändern; so würde man nur solchen Uebeln, welche ihre Heilung in der Theorie fänden, beykommen, hingegen andere, welche einen verborgenen Sitz haben, nur mit Hülfe praktischer Erfahrungen heben können.

Der zweyte Grundsatz, welchen der Bischoff von Tiesole in seinem Gutachten aufstellt, ist die Behauptung, daß man zwischen dem Mißbrauch

che

che einer Sache, und zwischen der Sache selbst einen sorgfältigen Unterschied machen müsse. Wenn demnach der Mißbrauch mit der Sache selbst in so genauer Verbindung stehe, daß jene nicht aufgehoben werden kann, ohne zu gleicher Zeit auch diese zu vernichten, so sey es außer Zweifel, daß man mit allem Rechte beides zugleich aufheben müsse. Wenn hingegen irgend eine Möglichkeit vorhanden sey, einen Mißbrauch abzutun, ohne die mißbrauchte Sache selbst zu zerstören, so würde er treulos an seiner Pflicht handeln, wenn er aus Furcht vor dem Mißbrauch sich verleiten liesse, gewisse rechtmäßig eingeführte Gebräuche aufzuheben. Denn es sey nichts so heiliges auf Erden, selbst das Gebeth und die Sakramente nicht ausgenommen, welche bey der Verkehrtheit der Menschen nicht mißbraucht werden könnten. Auch hier muß ihm der unschuldige Erasmus wieder als Zeuge dienen, welcher in der vorgenannten Epistel sagt: „Wenn Mißbräuche vorhanden sind; so mache man es, wie es geschickte Aerzte zu machen pflegen; man entferne den Mißbrauch von der Sache, aber nicht die Sache selbst. Gebrechen müssen ohne Geräusch, das heißt, ohne Uergerniß gehoben werden, und man muß sich vor Heilungsmitteln hüten, welche schlimmer als das Uebel sind, das geheilt werden soll. Die Kirche, fährt er fort, war nie so glücklich, sich rühmen zu können, daß sie neben einer Menge guter Kinder nicht auch schlechte gehabt hätte. Wie oft hat nicht der heil. Paulus über

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd.

E

66 Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche.

„falsche Propheten, über liederliche und böshafte Arbeiter, über Heuchler, über Bauchdiener geklagt? Jede neuentstandene Gesellschaft pflegt einer beständigen Unruhe und Gährung unterworfen zu seyn. So klein noch die Heerde der Christen damals bey ihrem Entstehen war; so herrschten gleichwohl Zwietracht, Partheywuth und Streitigkeiten unter ihr. Hier nahm einer seine Stiefmutter zum Eheweibe; dort schwur einer das Christenthum ab, um den Gelüsten der Welt huldigen zu können; hier gab es liederliche Weibsleute, welche in fremde Häuser liefen, um als Priesterinnen der Unzucht zu dienen, und dort sah man Wittfrauen, welche das an den Kirchthoren gesammelte Almosen in unzüchtigen Gesellen verschwelgten. Wenn die damals so kleine, noch in ihrer Kindheit liegende Kirche dergleichen Gebrechen duldete; was soll es uns denn Wunder nehmen, daß nun jetzt, da diese Kirche so ausgebreitet ist, Sachen zum Vorschein kommen, an welchen Gutgesinnte sich ärgern? Und sollte wegen einiger Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben, das Ganze über den Haufen geworfen, und das Oberste zu unterst gekehrt werden? So lange die Kirche auf den Fluten dieser Zeit umher schwimmt, so lange dieselbe nicht ans Ufer kömmt, so lange muß man das Gemische von Guten und Bösen hienieden dulden.“

Neben Erasmus wird auch Augustin als Gewährsmann aufgestellt, und der Bischoff thut

dieses auf eine sehr schallhafte Art. „Ich beru-
 „se mich, sagt er, um so lieber auf das Zeugniß
 „dieses grossen Heiligen, da ich sehe, wie der
 „fromme und aufgeklärte Eifer Ew. Königl. Ho-
 „heit dahin trachte, daß sich die Toskanische Pries-
 „sterschaft mit den Gesinnungen desselben so vers-
 „traut mache, daß die Bekanntschaft mit diesen
 „Gesinnungen ein unbezweifeltes Kennzeichen der
 „Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit eines Seels-
 „sorgers seyn solle.“

Die hierin verborgene Schallheit wird man
 erst gegen das Ende des bischöflichen Gutachtens
 gewahr, wo sich der Verfasser laut genug gegen
 die Grundsätze der Augustinianischen oder sogenan-
 nten Jansenistischen Schule erkläret.

Was die aus den Werken des heil. Augus-
 stin's gezogenen Beweisstellen an sich selbst be-
 trifft; so schreibt derselbe in einem seiner Brie-
 fe: *) „freylich kann ich die abergläubische Beob-
 „achtung gewisser eingeschlichener Gebräuche nicht
 „billigen. Allein dessen ungeachtet wage ich es
 „nicht, dieselben mit allzu grossem Geräusche zu
 „tadeln, aus Besorgniß, frommen oder fanatis-
 „schen Leuten dadurch Aergerniß zu geben. Die
 „mit vielem leeren Stroh und Unkraut angefüllte
 „Kirche Gottes läßt vieles geschehen, was nicht

E 2

*) Ad Inquis. Jan. Libr. II. Epist. 35. al. 119. n. 35.

„nicht recht ist; indessen billiget sie und unterschreibt nichts, was gegen den Glauben und die guten Gebräuche streitet.“

Aus dieser und noch ein paar andern Stellen dieses nämlichen Kirchenvaters, bemüht sich der Bischoff von Tiesole, als Hauptgrundsatz aufzustellen, daß Mißbräuche an sich keine hinlängliche Gründe seyen, irgend einen in der Kirche eingeführten Gebrauch aufzuheben, und daß sich, ohne Unfinn, jenes, was die ganze Kirche beobachtet, nicht als Mißbrauch ansehen lasse.

Der dritte Grundsatz endlich, den der Bischoff seinem Gutachten voraus schickt, bezieht sich auf den päpstlichen Primat. Er behauptet, die Frage: Ob der Pabst allgemeiner Oberaufseher über alle Kirchen, und ob sein Primat ein bloßer Ehrenvorzug, und nicht zugleich auch ein Autoritätsvorzug sey, liege so entschieden am Tage, daß selbst die Keger, als Widersacher der päpstlichen Gerichtsbarkeit, und einige Katholiken, denen jene Frage noch ein Problem war, am Ende erdetheten, eine so offenbare Wahrheit nicht früher eingesehen zu haben. Man finde heut zu Tage in allen ihren Schriften, sagt der Bischoff, das Bekenntniß ihres ehemaligen Irrthums. So zum Beispiel könne man in den Werken des samösen Leibniz folgende Stelle lesen. „Da Gott ein Gott der Ordnung, und der Körper der Kirche, unter der Regierung, die eins ist, und unter einer Hie

„archie, die alle Glieder umfasset, eins katholisch und „apostolisch ist; so muß nach göttlichen Rechten dieser Körper ein geistliches, in bildige Grenzen beschränktes, zugleich aber mit der nöthigen Gewalt und Vollmacht versehenes Haupt haben, um „im Nothfalle alles zu thun, was dazu beitragen „kann, sein Amt zum Vorthail der Kirche zu verwalten.“

Der Bischoff beruft sich über diesen Punkt noch auf die Zeugnisse des heil. Optatus von Mileve und des Bischoffes Bossuet, besorgt aber doch, daß man ihn in die Klasse zelotischer Pächter zählen werde. Um das harte Urtheil, das man etwa über seinen Eifer fällen könnte, auf gewisse Weise zu schwächen, wagt er gegen die neueren Kirchenrechtslehrer einen ziemlich drolligen Ausfall. Es wäre überflüssig, meynet er, die Gründe anzugeben, wegen welcher es einigen neueren Privatschriftstellern beliebe, den Primat der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu bestreiten, nachdem es schon mehr als genug erwiesen sey, daß dergleichen Schriftsteller nichts anders zu bezwecken suchten, als das Joch der Religion und des Staates ganz abzuschütteln, die Gewalt des Papstes sammt der Gewalt der Könige zu vernichten, und mittelst der vereinigten Kräfte der Völker den Thron der Souveraine zu zertrümmern. *)

E 3

*) Non mi appartiene l'indagare il vero fine, per cui alcuni privati autori, si son mossi ad impugnare in

Nach solchen Grundsätzen mußte es durch-
aus nicht mehr befremden, wenn die meisten
Punkte des von dem Großherzoge entworfenen
Reformazionsplans den Beyfall des Bischoffes
von Fiesole nicht hatten. Er fand die darin
vorgeschlagenen Veränderungen entweder unnöthig
und überflüssig, oder unweise und unrechtmä-
ßig. Wenn er den Pfarrern gestattet, auf Diö-
cesansynoden zu erscheinen, so macht er ihnen
gleichwohl das geforderte Stimmrecht streitig. In
seinen Augen stellen die sogenannten Domher-
ren, als bestellte Rätthe des Bischoffes, ungleich
wichtigere Personen, als die Seelsorger vor,
und müssen folglich auf allen Synoden den Rang
vor diesen behaupten. An der eingeführten Li-
turgie, an dem Missale und Brevier Aenderungen
vorzunehmen, können nur dem höchsten Haupte
der Kirche geziemen, so sehr auch im übrigen die
Nothwendigkeit solcher Verbesserungen einleuchte,
indem es nicht geläugnet werden konnte, daß seit
dem Tridentinischen Kirchenrathe im Gebiete
der Exegetik und der biblischen Kritik viele neue
Entdeckungen gemacht worden wären. Der Ge-
brauch der Volkssprache bey gottesdienstlichen Ver-

oggi il Primato di giurisdizione del Romano Pontefice,
giacchè non manca chi ha già troppo ben dimo-
strato, che l'unica mira di questi Scrittori è di scuotere
ogni giogo religioso e politico, revinando l'autorità
dei Papi con la potenza dei Re, e distruggendo il Trono
dei Sovrani con le forze riunite dei popoli. Ibid:
pag. 81.

richtungen! sey kegerisch, und die Lutheraner hätten denselben nur darum eingeführt, weil sie die Stelle des heil. Paulus, auf die sie sich berufen, *) nicht verstanden hätten. Das trientinsische Konzilium habe hinreichende Gründe gehabt, sich der Abschaffung der bisher üblichen Kirchensprache zu widersetzen. Der von der Kirche beobachtete Gebrauch sey schon bey den Hebräern und selbst bey den Heiden üblich gewesen. Außerdem gestatteten die beständigen Abwechselungen des Sprachgebrauchs, der sich von Jahrhundert zu Jahrhundert veränderte, die gerechte Besorgniß durch uneigentliche Ausdrücke in der Uebersetzung den wahren Sinn der Worte zu verderben, und der Umstand, daß durch eine solche Neuerung die Verbindung so vieler Kirchen unter sich gestört werden möchte, nicht die geringste Milderung.

Noch viel weniger könne er auf irgend eine Weise zu demjenigen mitwirken, was man Wiederherstellung bischöflicher, von den Päbsten mißbrauchter Rechte zu nennen pflegt. Er sey der Meynung, daß ein solches Bemühen ausser den Grenzen sey, in welchen eine Synodalversammlung ihre Geschäfte zu betreiben hat. Er müsse sogar noch hinzusetzen, daß man sich jene Rechte nicht zueignen könne, ohne den feyerlichen Ver-

E 4

*) I Cor. 14.

treten allgemeiner Kirchenversammlungen entgegen zu handeln. Die Bischöffe hätten ihre guten Gründe gehabt, einen Theil ihrer Rechte an den Pabst abzutreten. Sie wären oft, zumal in einer Diözese, deren Volk höchst ungelehrt war, in der fürchterlichen Alternative gestanden, entweder Verwüster an ihrem Amte zu werden, wenn sie ohne gültige Beweggründe Dispensen ertheilten, oder aber durch deren Verweigerung sich die Privatrache einzelner Menschen zuzuziehen. Sie hätten daher lieber ihre Rechte dem Pabste übertragen, als sich der Gefahr ausgesetzt, von Gott verflucht, und von Menschen verfolgt zu werden. Da übrigens der Pabst das Haupt der Kirche nicht nur dem Range, sondern auch der Gewalt nach sey, so wäre es vermessend, von einer Regel abzuweichen, auf welcher die Einheit der Kirche beruhe. Es könnte zwar möglich seyn, daß irgend ein Pabst seine Gewalt mißbraucht habe; aber der Mißbrauch wäre noch um so viel größer, wenn der Kläger, wie es hier der Fall seyn müßte, zu gleicher Zeit auch Richter seyn wollte. Es stritte gegen alle menschliche und göttliche Gesetze, wenn man sich selbst Recht verschaffen wollte, ohne den Beklagten darüber zuvor zur Rede zu stellen, ihn anzuhören, seine Vertheidigungsgründe zu erwägen, oder sonst die gewöhnlichen Formen des gemeinen Rechtes zu beobachten.

Was der Bischoff über den Werth des augustianischen Lehrsystems behauptet, kann sich frey-

lich den Verfall der Jansenisten nicht versprechen. Inzwischen sind seine Bemerkungen, wenn man den Widerspruchsgeist und die unlautere Quelle, aus welcher sie fließen, abrechnet, um nichts desto weniger richtig, und man muß dem Verfasser das Zeugniß geben, daß sein Gutachten alle übrigen an Klarheit und richtiger Darstellung übertroffen haben würde, wenn er über jeden Punkt der vorgeschlagenen Reformation so unbefangenen gedacht und geurtheilt hätte. „Die Lehre des „heil. Augustins, sagt er, *) ist allerdings das „beste Lehrsystem, und Ew. Königl. Hoheit haben allerdings recht, von Ihrer Geistlichkeit zu „fordern, daß sie sich nach derselben richte. Das „bey aber scheinen mir noch folgende Bemerkungen „von äußerster Wichtigkeit zu seyn. Fürs erste „findet man in den Schriften dieses Kirchenvaters „eine Menge Sätze, die entweder bloße Privat- „meynung von ihm selbst, oder aber Gelegenheits- „meynungen des Zeitalters sind, in welchem er „schrieb. Ueber den wahren Gehalt dieser Mey- „nungen hat nun die Kirche noch nie entschieden, „und es wäre folglich ungereimt, wenn man dem „Verstande und dem Gewissen der Menschen Sätze „als Dogmen aufdringen wollte, über deren „Werth man noch nicht einig ist. Noch ungereimter wäre es, solchen Privatmeynungen das „Gewicht schon entschiedener und von allgemeinen

E 5

*) Ibid. pag. 91. et sq.

„Kirchenversammlungen bestimmter Meinungsfor-
 „men zu geben. Denn nichts schadet der Wahr-
 „heit so sehr, als wenn man sie unter die Herr-
 „schaft der Meinungen beugen will, und Friede
 „und Eintracht werden durch nichts so leicht, als
 „durch das Bemühen gestöret, irgend einer Men-
 „nung das Gewicht und das Ansehn einer dog-
 „matischen Wahrheit verschaffen zu wollen. End-
 „lich verdient noch der Umstand beherzigt zu wer-
 „den, daß der heil. Augustin eine so grosse
 „Menge von Schriften über die verschiedensten
 „Gegenstände hinterlassen hat, daß man sich nicht
 „einmal wundern darf, wenn selbst die Keger hin-
 „und wieder versucht haben, die Waffen, womit
 „sie gegen Katholiken fechten, von daher zu ho-
 „len, und diesen grossen Kirchenvater gleichsam
 „für einen Gewährsmann ihrer Kekerereien anzus-
 „sehen. Wenn demnach die junge Priesterschaft
 „ohne sorgfältige Auswahl mit dem ganzen Lehr-
 „system dieses Heiligen bekannt gemacht werden
 „sollte, so wäre leicht zu besorgen, daß unter uns
 „die nämlichen Aergernisse und Spaltungen ents-
 „ständen, von welchen vor mehrern Jahren die
 „französische Kirche zerrissen worden ist, und zum
 „Theil noch heut zu Tage zerrissen wird.“

Mit weniger Unbefangenheit erklärt sich der
 Bischoff über gewisse Gebräuche bey dem öffentli-
 chen Gottesdienste, die andern ärgerlich schienen.
 Ihm dünkt es unchristlich, die Menge Privatkas-
 pellen und Oratorien abzuschaffen, deren Daseyn

man schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche findet. Ueberhaupt ist er der Meinung, daß man dem Andachtseifer des Volkes vielmehr Vorschub als Abbruch thun solle, und daß das Zuviel hier in immer besser als das Zuwenig sey. Eben so verwirft er den Vorschlag, unnöthige Bildnisse und Reliquien der Heiligen aus den Kirchen zu entfernen. Der Heiligendienst wäre mehr als einmal gegen die vereinten Bemühungen der Keger von allgemeinen Kirchenversammlungen in Schutz genommen und gut geheißen worden. Das nämliche gelte auch von dem Gebrauche, für Abgestorbene Messen zu lesen. Man dürfe hierin um so weniger eine Neuerung einführen, weil man ohne Ungerechtigkeit die Legate, welche zu keinem andern Zwecke als zu dergleichen Messen gestiftet worden wären, zu keinem andern Gebrauch nützen könne. Was der Reformazionsplan von Wegschaffung der Botivtaseln, von der Beschränkung des Pompes bey dem öffentlichen Gottesdienste, von Verminderung der Altäre, von Abschaffung überflüssiger Feiertage in Vorschlag bringe, könne er wieder durchaus nicht billigen. Botivtaseln wären schon in den ältesten Zeiten des Christenthums gebräuchlich gewesen. Eben so habe man von jeher den öffentlichen Gottesdienst immer mit der möglichsten Pracht gefeiert, und schon im Alterthume so viele Altäre errichtet, als nur eine Kirche fassen konnte. Alles, was man hierin allenfalls noch zugestehen könnte, wäre, daß man ferner hin ohne vorgängige reife Ueberlegung und ohne Ein-

willigung des Diözesanbischoffs keine neuen Botiv-
tafeln aushängen, und keine neuen Altäre errich-
ten dürfte.

Endlich erklärt sich der Bischoff auch über das
Mönchswesen. Er sehe eben nicht ein, sagt er,
wie Regularorden, die einst so vielen Nutzen ge-
schafft, und eben deswegen in den toskanischen
Staaten wären aufgenommen worden, jetzt mit
einem Male unnütz und schädlich seyn könnten.
Er wolle über diesen Punkt dem Ermessen Sr.
Königl. Hoheit nicht vorgreifen; inzwischen aber
könne er in der Voraussetzung, daß diese Orden
noch ferner als nützliche Institute beybehalten
würden, nicht bergen, wie es Gerechtigkeit und
Billigkeit erfoderten, die Religionen in dem ruhigen
Genuße ihrer Privilegien und Vorrechte nicht
zu stören. Dahin rechne er insbesondere die so
nöthige Verbindung zwischen Vorgesetzten und
Untergebenen, und es könne jenen die Aufsicht
über diese nicht entzogen werden, ohne den ganz
en Körper in Unordnung, und durch dieselbe
seiner gänzlichen Auflösung näher zu bringen.

Das bischöfliche Gutachten endet sich mit ei-
ner sehr bescheidenen Entschuldigung, wenn etwa
die Gründe, die er darin vorgelegt hatte, den Bey-
fall des Großherzogs nicht finden sollten. Es
rühre dieses, sagt er, weder von Eigensinn, noch
von bösem Willen, sondern entweder von der ge-
wöhnlichen Schwäche der menschlichen Vernunft,

die ihn nichts besseres habe einschen lassen, oder aber von der Gewalt der Wahrheit her, die ihn verhindert habe, sich anderer Ausdrücke zu bedienen. Uebrigens wäre noch zu wünschen, daß Se. Königl. Hoheit mit eigenen Augen sich von dem Zustande des toskanischen Kirchenwesens unterrichteten. Dann würde es sich leicht zeigen, was für Folgen die vorgeschlagene Reformation im Allgemeinen nach sich ziehen würde. Man würde nämlich finden, daß diejenigen, welche ohnehin schon mehr zum Bösen als zum Guten geneigt sind, vollends alle Ehesucht für die Religion aus ihrem Herzen verbannen, und diejenigen, welche bis jetzt noch auf dem Wege des Heils gewandert sind, aus Furchtsamkeit nach und nach davon abweichen würden; daß die Bischöffe vollends die wenigen Kräfte, die ihnen noch übrig sind, verlieren, und zum Nutzen der Kirche ganz ohnmächtig würden; daß die Seelsorger sich nach und nach an Trägheit, Insubordinazion gewöhnen, und es bald an aller Aufmerksamkeit für ihren Dienst fehlen lassen würden; daß der an der Zahl verminderte, und keine Kirchenstrafen mehr fürchtende Klerus außerst nachlässig in seinen Berrichtungen werden müßte; daß die Ordensleute, ihres Schicksals ungewiß, und alles öffentlichen Zutrauens bey dem Volke beraubt, ihres Lebens, so wie vielleicht auch selbst ihres Standes überdrüssig würden; daß also überhaupt die Ausführung des Vorhabens, gewisse eingeführte Gebräuche ganz aufzuheben, wohl schwerlich den Nutzen haben

würden, welchen Se. Königl. Hoheit dabey beabsichtigeten.

Viertes Kapitel.

Eutachten der Bischöffe von Pistoia, Hamminiato und Et. Sepolcro.

Scipio Ricci, Bischoff zu Pistoia und Prato, von welchem in dieser Geschichte *) schon einmal die Rede war, gehört, als Bischoff betrachtet, unstreitig unter die merkwürdigsten Männer unsers Zeitalters. Wenn gleich seine Denkungsweise im strengsten Verstande jansenistisch ist, und wenn ihn auch der Partheiseifer mehr als einmal verleitet, sich über seine Gegner in Ausdrücken zu erklären, welche dem Charakter eines sanftmüthigen christlichen Oberhirten fremd seyn sollten; so läßt sich auf der andern Seite nicht läugnen, daß er, was seine Denkungsweise betrifft, der Wahrheit viel näher, als seine Mitkollegen, gekommen ist, und daß die Bitterkeit, womit er sich hin und wieder ausdrückte, von dem unaufhörlichen Reiz seiner Feinde herrührte, die gar nie müde wurden, ihn mit der boshaftesten Tücke zu verfolgen. Dabey muß auch der Umstand beherzigt werden, daß er voll der lebhaftesten Ungeduld, Gutes zu wirken, sich durch keine Hindernisse irre machen ließ, und mit stets

*) Band IV. Buch XIII. Kap. VIII. S. 121. und folg.

genährtem Eifer ein Ziel verfolgte, welches er sich vorgezeichnet hatte. Sein Gutachten *) über den vom Großherzog vorgeschlagenen Reformati^onplan ist daher bey weitem nicht mit dem Fleiße und der Ordnung abgefaßt, in welchem die meisten geschrieben sind. Dasselbe bestehet nur aus flüchtig hingeworfenen aphoristischen Sätzen, von denen die meisten treffende Winke für die Regierung enthalten, eine gänzliche und allgemeine Kirchensverbesserung durchzusetzen.

Schon gleich auf der ersten Seite seines Gutachtens zeigt sich der Bischoff in einer ganz eignen Gestalt. Er sagt es mit geraden, ziemlich nachdrücklichen Worten heraus, daß unter den Bischöffen die Gewohnheit, ihren untergeordneten Pfarrern mit Verachtung zu begegnen, so sehr eingewurzelt sey, daß es, wenn ein Bischoff seine Kleriken mit einiger Schonung behandeln wollte, das Ansehen haben würde, als vergäbe er sich etwas von der ihm zustehenden Gewalt. Vielen dünke es die Höflichkeit zu weit getrieben, wenn Bischöffe ihren Pfarrern den Brudertitel geben. Das wäre ein sehr verhaßter Despotismus, und er glaube, daß sich Se. Königl. Hoheit in dem zur Prüfung vorgelegten Plan über diesen Punkt mit allzu vieler Nachsicht ausgedrückt hätten. Es wäre vielleicht nicht ohne Nutzen, wenn die darauf

*) Risposta del Vescovo di Pistoia e Prato. pag. 133.
et sq.

Bezug habende Stelle auf eine Art abgeändert würde, daß die Seelsorger von ihren Gerechtsamen und Pflichten eine richtigere Vorstellung bekämen, hingegen die Bischöffe mit mehr Nachdruck erinnert würden, daß sie nicht ausschließlich die einzigen Gewalthaber im Hause Gottes seyen.

Auch scheine es ihm nicht rathsam, die neueren italienischen Synoden zum Muster zu nehmen, indem auf denselben der Alerus weiter kein andres Recht, als dabey gegenwärtig zu seyn, ausübte. Viel besser wäre es, wenn man sich an die Form der Kirchenversammlung zu Utrecht halten würde, auf welcher viele ehrwürdige Pfarrer gemeinschaftlich mit den Bischöffen berathschlaget hätten.

Eine solche Aeußerung war höchst kühn. Denn Pius VI. hat, dem Beispiel seiner Vorfahren gemäß, die jansenistische Kirche von Utrecht mit dem feyerlichsten Bannfluch verdammt. So wenig man dem Bischoff diese Aeußerung in Rom jemals vergeben wird, eben so wenig wird man es ihm auch vergessen, dem Großherzoge vorgeschlagen zu haben, daß er sich nicht damit begnügen soll, die Entscheidungen einer Synode nach vorhergegangenen königl. Placet bekannt machen zu lassen, sondern daß er auch der Synode einen seiner Minister als Repräsentanten benwohnen lassen möchte, wodurch einerseits der Synode ein ehrenhafter Glanz gegeben, und anderseits gewar-

chet

chet würde, daß die Geschäfte mit dem gehörigen Anstand und in der schicklichsten Ordnung dort abgehandelt werden. Uebrigens wäre es wesentlich nöthig, dafür zu sorgen, daß der römische Hof gehindert werde, mittelst seiner Nunzien oder Mönche irgend einen Einfluß auf die Entscheidung der Geschäfte zu gewinnen. Dieses wäre um so mehr zu besorgen, da noch allzu viele Vorurtheile herrschten, und da es selbst in Toskana an Bischöffen nicht fehlte, welche mit dem römischen Hofe in zu enger Verbindung ständen. Die Päbste hätten von jeher nichts so sehr als die Synoden gefürchtet, und kein Mittel verschmähet, die Verhandlungen derselben auf gewisse Weise von sich abhängig zu machen.

Es wäre, behauptet Ricci, bis dahin eine Schande für die Bischöffe gewesen, ihre Gerechtsame so sehr verkannt, und für jede Kleinigkeit den Refurs nach Rom genommen zu haben. Diesem Unwesen könne auf einer Synode nachdrücklich gesteuert werden. Was die Erlaubniß, verbottene Bücher lesen zu dürfen, betreffe, so soll man ihrer gar nicht einmal erwähnen, weil der römische Index nie in Toskana angenommen worden, und folglich kein Gesetz sey. Würde man dieses Index namentlich erwähnen, so stände zu befürchten, daß man in Rom dafür halten möchte, als wäre derselbe jemals Gesetz in Toskana gewesen, und schwache Bischöffe können leicht verführt werden, sich für dergleichen Fälle von Rom die nöthigen

Breuen geben zu lassen, die man ihnen doch um so geneigter geben würde, da es in der Folge vielleicht an Gelegenheiten nicht fehlen dürfte, dasjenige, was man freiwillig von sich ließ, wieder mit Gewalt und einigem Rechtscheine an sich ziehen zu können.

Ueber das Ehwesen stellte der Bischoff ganz andere Grundsätze auf, als es von den übrigen Bischöffen geschehen ist. Er unterscheidet in der Ehe den Kontrakt von dem Sakramente. Eine Ehe könne auch ohne Sakrament gültig seyn, sobald nur der Kontrakt vorausgegangen sey, auf welchem das ganze Ehwesen beruhe. Die Dazwischenkunft des Priesterthums sey keineswegs nöthig, eine Ehe gültig zu machen, und die Geistlichkeit hätte es lediglich dem guten Willen der Souveraine zu verdanken, daß sie dabey einigen Antheil habe. Seine Meynung gieng also dahin, daß Sr. Königl. Hoheit sich allenfalls auf der nächsten Synode von den Bischöffen die Fälle, in welchen bis dahin eine Dispensazion für nöthig gehalten wurde, namhaft machen ließen, und dann entweder diese bisher nöthig befundene Dispensazion aufhoben, oder selbst ertheilten, oder auch von Bischöffen mittelst einer von der Souverainetät erhaltenen Vollmacht ertheilen ließen. Noch besser wäre es aber, wenn es Sr. Königl. Hoheit gefiele, die Ehehindernisse nur auf äußerst wenige Grade einzuschränken, und für dieselben durchaus keine Dispensazion statt finden zu lassen.

Sehr auffallend äußerte Ricci seine Meynung über die sogenannten Halbguldenmessen. Er hält es gerade zu für schändlich, auch nur an eine Erhöhung des Messlohnes zu denken, da derselbe vielmehr abgeschafft, und auf andere Weise für den Unterhalt armer Priester gesorgt werden sollte. Er habe bereits schon in seiner eigenen Diözese einem so heillosen Unfuge nach Kräften gesteuert, und die Messstipendien mit dem Kirchensgut vereinigt, woraus die Pfarrer eine bessere Besoldung erhielten. Freylich würde die Zahl der Priester vermindert werden, wenn es keine Lohnmessen mehr zu lesen gäbe; aber eben diese Verminderung unnützer Messpriester würde auch die Einkünfte der arbeitenden Seelsorger verbessern, die dann nicht weiter mehr dergleichen Mühsiggängern einen Theil ihres Einkommens überlassen dürften. Uebrigens seyen Se. Königl. Hoheit schon vermöge ihres Karakters, als Souverain verpflichtet, dem letzten Willen der Verstorbenen, sobald die Vollziehung desselben dem Volke mehr Schaden als Nutzen bringt, eine andere Bestimmung zu geben.

Einem Bischöffe, der mit so lebhaftem Eifer die Zucht der ersten Kirche wieder hergestellt zu sehen wünscht, ist es leicht zu verzeihen, wenn er in diesem Eifer manchmal zu weit geht, und Dinge in Vorschlag bringt, welche, zumal bey der gegenwärtigen Verfassung, ins Reich der Träume gehören. Von dieser Art war auch sein Ansinnen an den

84 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Großherzog, den Priestern durchaus alle Verwaltung weltlicher Oekonomiegeschäfte zu verbieten, und von diesem Verbote selbst die Bischöffe nicht auszunehmen.

Was Ricci dagegen über die müßigen, unwissenden, und aus Müßiggang und Unwissenheit liederlichen Chorpriester, Kanoniker, Kollegiatgeistlichen u. s. w. sagt, verdient den Beyfall jedes gutgesinnten Christen. Er meynt, es könnte nicht schaden, wenn man dergleichen Priester von Zeit zu Zeit auf das Land schickte, um dort an den Pfarrkirchen Helfersdienste zu leisten. Um indessen die Menge unbeschäftigter Priester zu vermindern; so könnten Se. Königl. Hoheit den Bischöffen allenfalls befehlen, vor der Hand keine ledig gewordene Kanonikatsstelle an ihren Kirchen zu besetzen.

In Beziehung auf den öffentlichen Gottesdienst weicht das Gutachten des Bischoffes von Pistoja von dem Gutachten aller übrigen Bischöffe himmelweit ab. Alle Festtage, sagt er, würden zwar zur Ehre Gottes gefeyert; aber es sey um nichts desto weniger eben so unschicklich, als der wahren Andacht entgegen, wenn man zu Ehren eines Heiligen oder der Jungfrau Maria das Allerheiligste aussetze. Sogenannte Reliquien gehörten, vorausgesetzt, daß ihre Authentizität erwiesen wäre, nicht an erhabene Orte, wo sie dem Volke nur zur dummen Angassung dienten, son-

den sollten unter dem Altarstein verwahrt werden. Es wäre auch in jeder Kirche genug an Einem Altare, und sollten zu gleicher Zeit nie mehr als Eine Messe gelesen werden. Selbst der unwissendste Pöbel habe sich seither des Spottes nicht enthalten können, wenn er gesehen hat, wie an zwölf Altären Messen gelesen, an eben so vielen Rothen gehalten, und wieder bey andern mit lauter Stimme Rosenkränze gebethet wurden. Es sey auch sehr unschicklich, gewissen Altären die Namen verschiedener Heiligen oder Madonnen zu geben. Das Volk werde durch dergleichen Benennungen nur allzu leicht verführet, dergleichen Altäre dafür anzusehen, als wären dieselben wirklich für diesen oder jenen Heiligen, für diese oder jene Madonna errichtet, und als würde darauf nicht zur Ehre Gottes, sondern nur zur Ehre dieser Heiligen und dieser Madonnen das Mesopfer verrichtet.

Endlich scheint es dem Bischöffe noch nöthig, des sogenannten Herz-Jesu-Festes, dessen eifrige Beförderer die Jesuiten sind, insbesondere zu erwähnen, und auf dessen Abschaffung förmlich anzutragen, indem dasselbe nach nestorianischer Ketzerrey rieche. Neben bey könnten Se. Königl. Hoheit zu gleicher Zeit auch mehrere Festtage abschaffen, die ihre Existenz den Irrthümern neuerer Zeiten zu verdanken haben, und durch deren Feyer der Landmann nur in seinen Arbeiten zurückgesetzt werde.

Mit dem Gebrauche des sogenannten Rosenfranzes sollten nach Ricci's Meinung, nothwendig einige Aenderungen vorgenommen werden. Das Volk pflege durchgehends mit dem Rosenfranze die Idee von gewissen Ablässen und Privilegien zu verbinden. Ein solcher Bahn sey sehr schädlich, und um so irriger, da das Volk die Gewohnheit habe, während der Messe Ein Pater Noster und zehn Ave Maria manchmal in einer Sprache herzusagen, die es nicht versteht. Ueberhaupt dünke es ihn, daß es nach Aberglauben schmecke, eine bestimmte Anzahl Pater Nosters und Ave Marias zu bethen.

Die Bruderschaft vom guten Tode habe schon dem Namen nach, das Ansehn einer jesuitischen Kongregation, und sey folglich von geringem Werthe. Man pflege darin Rosenkränze herzusagen, was dem Volke, so wie den Seelsorgern eben keine grosse Mühe machen müsse. Weit nützlicher würde es seyn, wenn man in dergleichen Zusammenkünften Betrachtungen über das Leiden Christi und über das letzte Ende des Menschen anstellte.

Um zu verhindern, daß das Volk den in Pfarrkirchen gehaltenen Gottesdienst nicht verabsäume, sey es von wesentlicher Nothwendigkeit, an Festtagen die Klosterkirchen zu verschließen, worhin bisher das Volk von Mönchen in ganzen Haufen gelockt worden sey. Er habe in Pistoja

und Prato diese Maasregel getroffen, und seit der Zeit würden die Pfarrkirchen wieder sehr fleißig besucht. Uebrigens sollte den Mönchen nur bloß Ein Altar in ihren Kirchen gelassen werden.

Das Gutachten beschließt der Bischoff mit nachstehenden fünf Vorschlägen:

I) Da die letzten toskanischen Synoden zu einer Zeit gehalten wurden, wo noch rohe Unwissenheit und die unsinnigsten Anmaaßungen des römischen Hofes herrschten, so sollten sich die Bischöffe wohl hüten, sich jene Synode zum Muster zu nehmen, und gemeinschaftlich mit den Pfarrern dahin trachten, sich nach der gesunden Lehre und Gewohnheit des Alterthums und nach den bestehenden Gesetzen des Staates zu richten.

II) Da es ferner höchst nöthig ist, die Liturgie zu verbessern, welche einige sehr falsche Sachen enthält, so sollte es eine der ersten Bemühungen einer Synode seyn, die Breviere und Missalien umzuarbeiten, und alle darin befindlichen irrigen Legenden zu verwerfen, auch besonders darauf sehen, daß die ganze heilige Schrift im Laufe eines Jahres gelesen werden könne.

III) Der Mißbrauch, der mit der häufigen Endeleistung, die oft ohne alle Vorsicht und aus bloßer Formalität geschieht, getrieben wird, verdiente die besondere Aufmerksamkeit einer Synode, und könnte dieselbe allenfalls die Fälle bestim-

88 Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

men, in welchen ein Endschnur selbst nach göttlichen Gesetzen statt finden dürfte.

IV) Den Kranken sollte nicht eher die letzte Wegzehrung gereicht werden, als bis sie vorher die letzte Dehlung erhalten hätten. Diese Gewohnheit wurde in den ersten Zeiten des Christenthums beobachtet.

V) Endlich soll man sich bey Austheilung der Sacramente der üblichen Landessprache bedienen, damit diejenigen, welche der lateinischen Sprache unfundig sind, um so leichter in den Geist der dabey gebrauchten liturgischen Formeln eindringen könnten.

Diesem Entschenten legte der Bischoff einen Plan für das theologische Studium, oder eigentlich ein Verzeichniß jener Schriften bey, die dem Unterrichte in der Gottesgelahrtheit zum Grunde gelegt werden sollten. Daß Ricci fast nur Bücher empfiehlt, welche bey den Jesuiten im Fache der Jansenisten stehen, läßt sich leicht erachten. Indessen sind die empfohlenen Schriften doch bey weitem mehr werth, als die Busembäume, welche in jesuitischen Schulen als untrügliche Orakeln gebraucht werden.

Auf Ricci folgte in der Ordnung der Bischoff von San Miniato, Brunno Fazzani.*)

Unter denen, welche den Plan des Groß

*) Risposta del Vescovo di S. Miniato. pag 155. et sq.

herzogs mißbilligen, ist er unstreitig einer der maßsigsten und den meisten Gründen, worauf er sein Urtheil stützt, kann, sofern man ohne Vorurtheil und Parthengeist der Gedankenreihe dieses Bischoffs folgt, der Beyfall nicht versagt werden. In dieser Rücksicht kann derselbe, wenn es darauf ankommt, die gesammten Bischöffe von Toskana in zwey Klassen, in Freunde und in Feinde der von der Regierung beabsichtigten Reformation zu theilen, mit allem Recht in die Klasse der erstern gezählt werden, so sehr es auch das Ansehn hat, als habe man ihn, selbst von Toskana aus, in den Verdacht jesuitischer Gesinnungen bringen wollen. *)

Gleich im Eingange seines Gutachtens verkündet der Bischoff, daß er einer der ersten gewesen sey, welche sich dem Mißbrauche römischer Reservationen, so weit sie den gemeinen Rechten und den Konzilienbeschlüssen entgegen sind, widersetzt.

§ 5.

*) Ueber seinem in der von der großherzoglichen Regierung herausgegebenen Geschichte der Florentiner Synode befindlichen Bildnisse sieht man neben der Bischoffsmütze ein aufgeschlagenes Buch, worin der Titel: Bonnaccinae Soc. Jes. Opera zu lesen ist. Ohne Zweifel sollte dieses Emblem eine Anspielung auf den jesuitischen Geist dieses Bischoffes seyn, denn alle übrigen Bildnisse haben ähnliche Emblemen, die sich mehr oder weniger auf den Ruf der abgebildeten Bischöffe beziehen.

haben. Auf der andern Seite aber sey es auch hinwieder sein Bestreben gewesen, es über Gegenstände, worüber bereits das ökumenische Konzilium von Trient dogmatisch entschieden hat, niemals zur Sprache kommen zu lassen, weil die auf demselben abgefaßten Schlüsse mit Einwilligung der versammelten Bischöffe genommen, auf die genaue Beobachtung derselben von der gesammten Kirche geschworen, und die Dekrete jenes Konziliums von den Vorfahren Sr. Königl. Hoheit gebilliget worden sind.

Zu Folge dieser Voraussetzung weicht der Bischoff nie von den Aussprüchen des Tridentinums ab, und findet sogar dort, wo dasselbe auf Verbesserungen drang, die nicht erfolgt sind, noch immer Ausflüchte genug, die von der Regierung bezielte Reformation auf andern, als auf den vorgeschlagenen Wegen zu suchen. So kann er es nicht läugnen, weil dieses auch das Tridentinum nicht läugnete, daß die Liturgie Verbesserungen nöthig habe. Er räumt es sogar ein, daß die Päbste, denen von Seite jenes Konziliums die nothwendig befundene Verbesserung aufgetragen wurde, die Sache beim Alten gelassen haben. Aber er will es nicht erlauben, daß die Bischöffe nun selbst Hand an das Werk legen. Sie sollten vielmehr, wie er meynt, sich an den Pabst wenden, der keinen Anstand nehmen würde, nach dem Wunsche der toskanischen Bischöffe die nöthigen Verbesserungen an den Brevieren und Messen

lien vorzunehmen. Dieser Weg wäre der einzig schickliche, und nur auf demselben könnte die Gefahr vermieden werden, in welcher die Bischöffe sich befänden, durch Widerspruch die von der ganzen Kirche beobachtete Einigkeit zu stören.

Gleiche Bewandniß habe es mit der in Vorschlag gebrachten Einführung der Volkssprache in dem Gottesdienste. Dieser Neuerung müßte er sich schon aus dem Grunde widersetzen, weil sie den Calvinismus begünstigte, und von dem allgemeinen Ritus der Kirche allzu weit sich entfernte. Es sey ja ohnehin ganz unnöthig, sich bey dem Gottesdienste der Landessprache zu bedienen, nach dem es jedem Seelsorger obliege, dem Volke von den Mysterien der Religion in den Predigten die möglichst deutlichen Begriffe zu geben. Außer dem würden dergleichen Predigten selbst in dem Falle noch nöthig seyn, wenn die Sakramente in der Volkssprache verwaltet würden, indem die darunter verborgenen Mysterien von einer Art wären, daß sie nicht ohne vorgängige Erklärung, gesetzt auch, wenn das Volk die Sprache verstünde, begriffen werden könnten. Alles käme demnach darauf an, für gelehrte Pfarrer zu sorgen, denen es weder an der erforderlichen Geschicklichkeit, noch an Fleiß fehle, das Volk über den wahren Verstand der Religionsgeheimnisse belehren zu können.

Was die Wiederherstellung der bischöflichen Gerechtsame betreffe, so sey es zwar außer allem

Zweifel, daß die Bischöffe eine ursprünglich unbeschränkte Dispensationsmacht in ihren Diözesen besäßen. Aber auf der andern Seite dürfe eben so wenig bezweifelt werden, daß der Pabst das Haupt der gesammten Kirche sey. Wenn die Bischöffe, wie es schon auf den ältesten Kirchenversammlungen, so wie auch auf der jüngsten von Trient geschehen sey, gewisse Befugnisse, die ihnen eigenthümlich gehörten, dem Pabste abgetreten haben; so haben sie dieses aus frehem Willen, mit gutem Bedachte, und vornehmlich aus dem Beweggrunde gethan, weil die damaligen Zeitumstände von einer Art waren, daß es ihnen kaum möglich gewesen wäre, ihre Pflicht aus eignen Kräften zu erfüllen, und es ihnen daher am sichersten schien, Befugnisse, von denen sie nur mit genauer Noth Gebrauch machen konnten, an das allgemeine Haupt der Kirche abzutreten. Daß diese Befugnisse wieder zurück genommen werden könnten, sey allerdings richtig. Allein die Art, wie dieses bewerkstelliget werden müßte, verdiene noch besondere Rücksichten. Es schiene ihm durchaus sehr anstößig, sich Rechte wieder zuzueignen, die man einmal, unaufgefordert, an einen andern abgetreten hätte, und es könnte dieses, wenn es geschehen sollte, auf keine andere Art geschehen, als sich zuvor mit dem gegenwärtigen Besitzer dieser Rechte ins Reine zu setzen. Es wäre demnach vor allen Dingen nöthig, dem Pabste vorzustellen, daß die Umstände, wodurch die Bischöffe einst bezwungen worden wären, einen Theil ihrer ursprüng-

lichen Gerichtsbarkeit abzutreten, sich gegenwärtig geändert hätten, und daß sie es für die Wohlfahrt der toskanischen Kirche zuträglich fänden, jene Gerichtsbarkeit jetzt wieder selbst auszuüben. Es sey dabey keineswegs ihre Meinung, den Verfügungen der trientinischen Kirchenversammlung entgegen zu handeln, indem immer vorausgesetzt werden müßte, daß jene Abtretung der Rechte nicht erfolgt wäre, wenn man den Wechsel der Zeitumstände und die Möglichkeit hätte voraussehen können, daß die Bischöffe einst in den Fall kommen würden, von ihrer ursprünglichen Gerichtsbarkeit Gebrauch machen zu müssen. Der Pabst werde solchen Gründen seinen Beyfall nicht versagen können, und dann wäre es auch, wenn wider Verhoffen von Seite Roms keine Bereitwilligkeit, den Bischöffen zu willfahren, gezeigt würde, immer noch Zeit, sich selbst wieder in jene Rechte einzusetzen, ohne sich einen Vorwurf machen zu dürfen, als habe man die Beschlüsse der Synode von Trient verletzt, oder geßißentlich eine Trennung zwischen Haupt und Gliedern verursacht. Was übrigens solche päpstliche Reservatrechte betreffe, welche sich Rom eigenmächtig erst seit der letzten Kirchenversammlung unter dem prunkvollen Titel von Kanzleyregeln, oder mittelst verschiedener Bullen zugeeignet hätte, so dürfe ein wohlgesinnter Bischoff nicht den geringsten Anstand nehmen, solche Reservationen für widerrechtliche Anmassungen anzusehen.

Die im vorigen dargestellten Grundsätze könnten demnach füglich auf das Matrimonialwesen angewendet, und das Recht, Dispensazion zu ertheilen, dem Pabste nur für den zweyten Verwandtschaftsgrad, wenn man nicht lieber solche Ehen durchaus verbieten wollte, gelassen, und den Bischöffen die Befugniß, für alle übrigen Grade zu dispensieren, wieder eingeräumt werden. Wollte der Pabst dem Ersuchen der Bischöffe, ihnen diese Befugniß zu ertheilen, kein Gehör geben, dann träte der Fall ein, daß die Bischöffe, von dem sie über diesen Punkt bindenden Kirchengesetze befreuet, sich auf ein höheres Gesetz, nämlich auf das höchste Staatsbedürfniß berufen, und jenes Dispensazionsrecht auch gegen den Willen des Pabstes ausüben könnten.

Was der Bischoff von *Sanminiatto* über den Werth des Augustinianismus sagte, konnte wohl am wenigsten des Beyfalls der Jansenisten gewiß seyn. Nach seiner Meinung dürfe jeder Schriftsteller, der von der Kirche nicht verdammt sey, der Geistlichkeit empfohlen werden. Indessen habe es mit den Werken des Kirchenlehrers *Augustin* die Bewandniß, daß sie hin und wieder sehr schwer zu verstehen seyen; daß, wie es die Erfahrung ausweiset, der Pelagianismus einzig daher rührte, weil man einige Stellen in jenen Werken mißverstanden hätte, und daß aus eben dieser Ursache die Lehre der Jansenisten, welche den heil. Augustin für ihr Haupt ansehen, von den gelehrtesten Theologen, und selbst von Pariser

Bischöffen verworfen worden sey. Es wäre also nicht rathsam, die Seelsorger auf ein Lehrsystem schwören zu lassen, welches sie nur gar zu leicht verleiten könnte, Lehrsätze anzunehmen, welche dem Geiste jenes Kirchenlehrers nicht angemessen wären. Es fehle ja an jüngern Kirchenvätern nicht, worin die Geistlichkeit die nöthigen Hülsquellen zum richtigen Verstande des augustinianischen Dogmas finden könnte, und man dürfe ja ohne hin nicht hoffen, daß ihn diejenigen ergründen werden, welche weder die erforderliche Geschicklichkeit noch die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, um sich das gesammte Lehrgebäude dieses heiligen Vaters ganz zu eigen machen zu können.

Ueber die Bildung der jungen Priesterschaft, und über die Sorgfalt in der Wahl brauchbarer Subjekte, ist der Bischoff mit beständiger Rücksicht auf dasjenige, was die Synode zu Orient über diese Gegenstände verfügt hat, im Allgemeinen mit dem vorgeschlagenen Reformationsplan einverstanden, und macht überhaupt nur solche Einwürfe, welche von den Lokalumständen seiner Diözese herrühren. So findet er die Errichtung bischöflicher Akademien überaus nothwendig, und er würde einer der ersten seyn, in seiner Diözese eine solche Pflanzschule zu errichten, wenn er nur auch wüßte, woher er den dazu nöthigen Aufwand bestreiten könnte. Freylich wäre es sehr zu wünschen, wenn einige Klöster aufgehoben, und die Güter derselben zu solchem Endwe-

eße gebraucht werden könnten. Allein in seiner
 Diözese sey dieses vor der Hand nicht thunlich.
 Weder das in Sanminiato befindliche Minoriten-
 kloster, noch das Kloster der Dominikaner könnte
 aufgehoben werden. Bey dem grossen Mangel
 an Seelsorgern in seiner Diözese müßten die Mi-
 noriten schon seit langer Zeit den Beichtstuhl ab-
 warten, und katechisiren. Die Dominikaner hin-
 gegen pflegten sehr starke Almosen zu geben. Da
 die Stadt nur höchst fünf bis sechs vermögliche
 Familien hätte, so wüßte man wahrhaftig nicht,
 wie man die unzähligen Bettler, wovon es be-
 gänzlichem Mangel an aller Industrie wimmelte,
 erhalten könnte. Würde das Konvent der Domi-
 nikaner aufgehoben, so müßten die Armen Hun-
 gers sterben. Da selbst das Seminarium zu San-
 miniato so schlecht dotiert ist, daß es sich außer
 Stand befindet, auch nur einem einzigen hoff-
 nungsvollen Jüngling einen Frentisch darin zu
 geben, so dürfe man um so weniger an die Mög-
 lichkeit denken, schon jetzt eine Akademie errichten
 zu können. Dieses wäre erst nach Verfluß einer
 Zeit zu bewerkstelligen, wenn das Kloster von St.
 Andrà zu F u c c e h i o aussterben würde, dessen
 Einkünfte mehr als hinlänglich wären, ein akade-
 misches Institut zu eröffnen.

Die Parthen der Jansenisten beschränkt den
 gesellschaftlichen Lebensgenuß der Geistlichen oft
 mit zu vieler Strenge. Der Bischoff von San-
 miniato hingegen erlaubt ihnen die Jagd, so fer-
 ne

ne sie nicht mit Geräusch geschieht, und in guten Gesellschaften sogar das Kartenspiel.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Feiertage findet der Bischoff auf keine Weise rathsam, weil es schon in den ältesten Zeiten der Kirche gebräuchlich gewesen ist, die Märtyrer und andre Diener Gottes zu verehren. Hingegen könnten an Feiertagen die Schauspiele, und in Kirchen sogar die Musik und überhaupt jede Art von Luxus verboten werden, weil dergleichen Dinge mehr zur Zerstreuung als zur Andacht dienen, und überdies der Tempel des Herrn auf keine Art entheiligt werden sollte. Dahin gehörte auch ein sehr ernstliches Verbot für das weibliche Geschlecht, sich durch unanständige Kleidung auszuzeichnen; dahin auch die Absonderung der Frauen von Mannspersonen in Kirchen.

Reliquien, die nicht authentisch sind, und Bildnisse, die entweder durch die Art der Mahleren, oder durch ihre Vorstellung die Sittlichkeit beleidigen, sollten allerdings aus den Kirchen weggeschafft werden; hingegen meynt der Bischoff, daß authentische Reliquien und Bildnisse noch ferner zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden könnten, weil eine solche Verehrung besage des Synodes von Nicäa, und jenes von Trient einen Artikel der Glaubenslehre ausmachtet.

Ein ähnlicher Glaubensartikel ist, nach des Bischoffes Meynung, die wirkliche Existenz des
Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. G

Zegefeuers, und er hält im ganzen Ernste dafür, daß die dort hingewanderten Seelen durch Messen und Almosen erlöst werden könnten. *)

Aus diesem Grunde findet er es denn auch gegen sein Gewissen streitend, die auf Seelenmessen gestifteten Stipendien und Legaten zu einem andern Gebrauche, als wozu sie von den Stiftern bestimmt worden sind, zu verwenden. Dergleichen Stiftungen wären ihrer Zeit mit Einwilligung der bürgerlichen Gesetzgebung gemacht worden, und daher habe auch schon die Kirchenversammlung von Trient den Bischöffen nachdrücklich verboten, ohne hinreichende Gründe solche Legate willkürlich zu verwenden. Endlich wäre zu besorgen, daß durch ein Verbot der Privatandachten für Verstorbene das für die armen Seelen im Zegefeuer so trostvolle Messopfer vermindert werden möchte.

Den sogenannten römischen Katechismus findet der Bischoff so vortrefflich, daß er es für überflüssig hält, noch andere Katechismen zu empfehlen. Am wenigsten verdiente der von den Jansenisten so hoch gerühmte Katechismus des Mesenguy empfohlen zu werden, und noch

*) I parrochi non lasciano di spiegare essere Articolo di Fede definito nel Tridentino, la Sussistenza del Purgatorio, e ammaestrano, che non solo colle Messe, ma egualmente con l'elemosine ai poveri, possono l'anime trapassate suffragarsi. pag. 174.

viel weniger die moralischen Reflexionen des P. Quesnel.

Auch in Ansehung der übrigen Hülfsbücher für die Geistlichen rühmt der Bischoff von Sanminiato ganz andere Werke an, als sein Vorgänger, der Bischoff von Pistoja. Man kann es ihm nicht nachsagen, jansenistische Werke empfohlen zu haben.

Nach ihm folgte der Bischoff von S. Sepolcro, Robert Costaguti, mit seinem Gutachten. *) Dieser Bischoff verdient als ein seltenes Beispiel von Sanftmuth, reinem Gefühl für Religion, aufrichtiger Liebe für alles, was der christlichen Kirche zum Nutzen gereichen kann, und besonders von einer, jedem Sektengeiste fremden Parthenlosigkeit allen übrigen Bischöffen zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Gleich im Eingange seines Gutachtens dämmert das sanfte Licht einer gemäßigten Aufklärung hervor. Er weist mit bescheidener Schüchternheit auf den Weg hin, worauf man am sichersten eine Reformation, deren Bedürfnis er sehr lebhaft föhlet, zu Stande bringen könnte. Er glaubt, daß es eine der ersten Pflichten der versammelten Geistlichkeit sey, dahin zu trachten, daß

G 2

*) Risposta del Vescovo di S. Sepolcro pag. 185 et sq.

eines Theils der zur Seelsorge bestimmte Clerus die gehörige Bildung erhalte, und andern Theils dem Volke, welches noch sehr unreine Begriffe über verschiedene Gegenstände der Religion hat, ganz unbemerkt ein dem Geiste des Evangeliums angemessenes Religionsgefühl beugebracht werde. Es sey vielleicht mehr schädlich als nützlich, über Mißbräuche, die sich hin und wieder finden, ein allzu großes Geräusche zu machen. Man könnte dieselbe weit sicherer durch gelegentlichliche Versuche, denen man die Absicht des Reformierens sogleich nicht abmerkte, zum Fallen bringen.

Die Liturgie habe allerdings des Reformierens nöthig, und es sey zu wünschen, daß aus dem Gebethe, dessen man sich bey dem öffentlichen Gottesdienste bedient, alles weggelassen werde, was dem Geiste der Religion zuwider ist. Indessen scheine es ihm nothwendig, daß hierin mit einstimmen den Beyfalle aller übrigen Kirchen, und besonders auch der römischen, zu Werke gegangen werde. Er für sich wollte es nicht wagen, hierin nach eigener Einsicht eine Veränderung vorzunehmen, so sehr er auch im Uebrigen von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sey. Man berufe sich zwar auf das Beispiel der Bischöffe Basilisus und Chrysostomus. Aber es dünke ihn, daß dasjenige, was diese heiligen Bischöffe zu ihrer Zeit gethan hätten, nicht füglich in gegenwärtigen Zeiten statt finden könnte. Jene Bischöffe würden vielleicht für sich selbst keine eigenmächtigen

Veränderungen vorgenommen haben, wenn sie durch die gewaltsamen Verfolgungen, unter welchen damals das Christenthum seufzte, nicht gehindert worden wären, mit den benachbarten Bischöffen gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Er lasse sich alles gefallen, was mit Einstimmung der übrigen Bischöffe, denen auch der römische Stuhl sicher seinen Beyfall nicht versagen kann, in Ansehung der Liturgie vorgenommen werden wird.

Was die Dispensationsvollmachten betreffe, so wäre es wohl das sicherste, wenn sich alle katholischen Bischöffe mit Genehmigung ihres Souverains gerade an den Pabst wendeten, und von ihm die nöthige Vollmacht foderten, in allen vorkommenden Fällen nach den Bedürfnissen der Zeit und der Umstände dispensieren zu können. Auf diese Weise würde es nicht nöthig seyn, sich über die Beschaffenheit gegenseitiger Befugnisse in Erörterungen einzulassen, die so leicht ins Gehäßige fallen. Auch wären die Bischöffe der Nothwendigkeit überhoben, einen Eyd zu verlegen, den sie freylich nie hätten schwören sollen. Man könne sich auch auf die Frage nicht einlassen, ob die Bischöffe jemals befugt gewesen wären, einen Theil ihrer Rechte zu veräußern. Es sey genug, daß dieses letztere wirklich geschehen ist. Wenn demnach zu Gunsten des Episkopats noch so viele Gründe vorhanden wären, so scheine es ihm doch nicht ganz erlaubt zu seyn, einen Theil jener abgetretenen oder veräußerten Rechte zurückzunehmen.

men, ohne zuvor mit demjenigen, an welchen sie abgetreten worden sind, die vorläufige Uebereinkunft getroffen zu haben.

Ueber die Sorgfalt, womit ein Bischoff die zur Seelsorge bestimmten Priester wählen sollte, über die Mittel, gute und brauchbare Geistliche zu erziehen, und die Hindernisse einer solchen Erziehung zu entfernen, sagt der Bischoff von S. Sepolcro sehr Vieles, was seinen Einsichten und seinem Herzen Ehre macht. Dort, wo er glaubt, gegen die im großherzoglichen Plane enthaltenen Punkte Einwendungen machen zu müssen, geschieht dieses mit der bescheidensten Weise, und häufig sind diese Einwendungen nur weitere Fingerzeige, wie den Mißbräuchen gesteuert werden könnte, ohne die mißbrauchte Sache selbst anzugreifen. Er beruft sich überall auf seine eigene Erfahrungen, und es zeigt sich vielfältig, daß die Ausführung des vorgeschlagenen Reformationsplans wegen einer Menge Lokalverhältnisse, nicht in jeder toskanischen Diözese gleich möglich sey.

In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes verläßt der Bischoff die Mittelstraße nicht. Er will in dieser Sache weder zu viel noch zu wenig verändert wissen. So findet er es sehr schicklich, in Kirchen, wo mehrere Altäre sind, von dem Hauptaltare alle Heiligenbilder zu entfernen. Hingegen meint er, daß dieses in jenen Kirchen, worin sich nur ein Altar befindet, nicht wohl angehen

könne. Die Bilder der Heiligen seyen, nach der Lehre der Kirche und nach den Aussprüchen des Tridentinums, immer sehr geschickt, in dem Herzen des Volkes fromme Gefinnungen zu erwecken. Um den dabey gefürchteten Mißbrauch zu entfernen, sollte den Pfarrern nachdrücklichst eingeschärft werden, das Volk über die wahre Beschaffenheit des Heiligen Dienstes zu belehren, und alle falschen Begriffe von demselben auszurotten.

Alle Seelenmessen für die Gestorbenen durch aus abzuschaffen, scheine ihm ebenfalls nicht rathsam, weil diese Gewohnheit schon in den ältesten Zeiten der Kirche beobachtet worden ist. Dagegen aber sollten die dabey beobachteten Mißbräuche mit allem Ernste unterdrückt werden. Er habe auch schon darüber seine Bemerkungen der Regierung mitgetheilt, von welcher ihm zur Antwort gegeben worden sey, daß er auf der nächsten Synode Gebrauch von jenen Bemerkungen machen sollte. Uebrigens habe er es noch nie an Gelegenheiten fehlen lassen, dem Volke mündlich und schriftlich einzuschärfen, daß das Almosen an Arme eines der größten Opfer sey, womit man sich bey Gott Verdienst erwerben könne, und daß es insbesondere zur Zeit, wenn für Gestorbene gebethet würde, verdienstlich wäre, an lebende Arme zu denken.

Sehr merkwürdig ist, was der Bischoff über den drey und dreyßigsten Punkt des vorgeschlagenen

nen Reformationsplanes sagt, wo von der Nothwendigkeit die Rede ist, in der Seelsorge auch sogar jeden Schein von Eigennützigkeit zu vermeiden. „Ich will, schreibt der Bischoff *), Niemanden „über diesen Punkt besonders anklagen; aber vor „Gott muß ich unaufhörlich seufzen, wenn ich sehe, „daß wir Priester, im Allgemeinen genommen, „nicht so beschaffen sind, als wir es seyn sollten. „Unstreitig ist die Uneigennützigkeit eine der wesentlichsten Pflichten unsers Amtes, eine Pflicht, „deren genaue Erfüllung uns nicht nur den Segen „vom Himmel, sondern auch die Achtung der „Menschen auf Erden, verschaffen würde. Allein „die dem Menschen gleichsam angeborne Habsucht „hat sich sogar auch in das Heiligthum eingeschlichen. Wem ist wohl unbekannt, daß es Priester „gibt, die weder eine Messe lesen, noch sonst eine „priesterliche Handlung verrichten würden, wenn sie „nicht zum Voraus des Geldes sicher wären, das „sie zu fordern sich für berechtigt halten? Ich „kenne Geistliche, die in jeder andern Rücksicht, „nur da nicht, wo ihr Interesse im Spiele ist, „einen apostolischen Geist zeigen.“

Die Regierung wollte, daß mit dem Klingelbeutel nicht mehr in der Kirche gebettelt, sondern das Almosen für Arme an den Kirchthüren eingesammelt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit macht der Bischoff eine sehr richtige Bemerkung,

*) Ibid. pag. 214. et sq.

wenn er sagt, daß es hierinnen nicht in der Macht eines Bischoffes oder einer Regierung stehe, dem Volke eine Vorschrift aufzudringen, indem das Volk in den Aeußerungen seiner Frömmigkeit weit mehr, als in irgend einer andern Sache, seinen Launen zu folgen gewohnt sey. Er habe es versucht, den Willen der Regierung in diesem Punkte zu erfüllen; aber sein Versuch sey zum grossen Schaden der Armen ausgefallen. Die Leute hätten weder vor der Kirche noch in der Kirche Almosen geben wollen.

Die vorgeschlagene Hinwegräumung aller sogenannten Botivtafeln findet der Bischoff ebenfalls nicht ganz rathsam. Es wäre seiner Meynung nach, hinlänglich gegen Mißbrauch gesorgt, wenn verboten würde, unanständige Gemählde unter dem Titel von Botivtafeln auszuhängen. Hingegen könne es dem Volke nicht verwehret werden, seine Erkenntlichkeit für empfangene Wohlthaten auf eine schickliche Weise zu versinnlichen. Gott selbst habe im alten Testamente mehr als einmal befohlen, daß zum Andenken der erhaltenen Gnadenbeweise Bilder aufgehängt werden sollten. Freylich sey es auf der andern Seite auch wieder eine richtige Bemerkung, daß ein so sinnliches Volk, als die Hebräer waren, äußerlicher Hülfsmittel zur Erweckung religiöser Gefühle nöthig hatten. Allein der Christ sey, was seine sinnliche Natur betreffe, nicht im geringsten von dem Juden verschieden.

Gleicher Weise hält der Bischoff auch die öffentlichen Prozessionen, so fern sie durch ihre zu häufige Wiederholung nichts an ihrer Würde verlieren, für sehr zweckmäßig, in dem Volke religiöse Gesinnungen zu erwecken. Besonders sey dieses der Fall bey solchen Prozessionen, die entweder nach erfolgten allgemeinen Wohlthaten, oder einer allgemeinen Bußübung wegen gehalten werden. Alles, was dabey billig vermieden werden müßte, wäre der unanständige Prunk, wodurch die dabey bezielte Andacht gar zu leicht in eine Art von Zeitvertreib und öffentlicher Lustbarkeit ausarten könnte. Aus diesem nämlichen Grunde müsse er aber auch die sogenannten Wallfahrten nach Wunderbildern durchaus mißbilligen, indem er so vielfältig wahrgenommen habe, daß die Pilgerer mehr der sinnlichen Lüste wegen, als aus wahrer Andacht dergleichen Züge machten. Man finde an solchen Orten und bey solchen Gelegenheiten immer alle Wirthshäuser angefüllt, und mancher Wallfahrer kehre in die Stadt zurück, ohne nur auch die Kirche, wohin er wallfahrtete, mit eigenen Augen gesehen zu haben. Außer dem verdienten dergleichen Pilgerreisen auch schon aus der Urfache eingeschränkt zu werden, weil sie vielfältig dazu dienen, in dem Volke den Geist einer wahren Andacht zu tödten. Dasselbe überlasse sich einer betrüglichen Zuversicht, und einer sehr gefährlichen Gewissensruhe; es glaube, um so weniger an innere Herzensandacht denken zu dürfen, je mehr es an sinnlichen Gebethsformeln hänge. Ins-

besondere sollten junge Mädchen von den Pfarrern gewarnt werden, sich unter dem Schein seiner falschen Andacht nicht mancherley Gefahren preis zu geben; denn schon der heil. Hieronymus habe geschrieben *): *Prope periculosus est puel- lis ad loca Religionis quam ad publicum pro- cedere.*

Nach dem Reformationsplan sollten die sogenann- ten Advents- und Fastenpredigten abgeschaffet werden. Diesem Vorschlage giebt der Bischoff von C. Sepolero nicht unbedingten Beyfall. Er gestehet zwar, daß es die Pflicht eines jeden Pfarrers sey, an seinem Orte das Predigtamt zu ver- walten, und daß es folglich überflüssig seyn könn- te, dasselbe zu gewissen Zeiten auch von andern, die als sogenannte Bußprediger herumziehen, ver- walten zu lassen. Allein er müsse zweifeln, ob alle Pfarrer die nöthige Gabe hätten, öffentli- che Vorträge immer mit gleicher Wärme und mit gleicher Kraft zu halten? Es wäre auch jedermann durch Erfahrung bekannt, wie Wahrheiten, immer fort in dem gleichen Tone vorgetragen, bey dem Volke nach und nach ihr Gewicht verlieren, und wie es oft, um dieses Gewicht zu schwächen, schon hinreiche, den manchmal nichts weniger als reinen Lebenswandel des Pfarrers stets vor Augen zu haben.

*) De servanda virginitate. Epist. 7.

In Ansehung des Beichtstuhls sey obige Bemerkung noch viel wichtiger. Besonders auf dem Lande geschehe es vielfältig, daß die Landleute, und am allermeisten die Weibspersonen, entweder aus Verwandtschaft, oder wegen des beständigen Umganges, oder auch aus Gründen, die er sich namhaft zu machen scheue, kein Zutrauen zu ihren ordentlichen Seelsorgern hätten, und daher, da es ihnen oft an Gelegenheiten fehlte, ihr Gewissen dem Ohre eines andern Beichtvaters anzuvertrauen, manche schwere Last im Busen trügen, die durch die Länge der Zeit etwas von ihrem Gewicht verliert, und wodurch die Sünder nur gar zu leicht der Gefahr sich aussetzen, von einem Krebsartigen Schaden ihr Gewissen aufzehren zu lassen. Aus dieser Ursache sey es daher sehr nützlich und nothwendig, wenn dergleichen Leute von Zeit zu Zeit auch manchmal von fremden Priestern geistliche Hülfe erhalten könnten.

Gegen die vorgeschlagene Abschaffung aller Lobreden auf Heilige macht der Bischoff ebenfalls eine Einwendung. Gute Lobreden, meynt er, wären weiter nichts, als gedruckte Bücher, die dem Volke mit lauter Stimme vorgelesen und erklärt würden, damit es die gepriesenen Werke der Heiligen und ihre Tugenden sich zur Richtschnur einer vollkommenen Lebensweise nehmen sollte. Er müsse freylich gestehen, daß dergleichen Lobreden, wie sie heut zu Tage gehalten zu werden pflegen, das nicht seyen, was sie seyn sollten.

Der Zuhörer vernehme darin ungemein wenig, was ihm zum Nutzen gereichen könnte. Indessen müßte alles Gute in der Welt vernichtet werden, wenn man alles, wovon die Menschen einen Mißbrauch machen, ausrotten wollte. Ihn dünke es in diesem Stücke hinlänglich gegen Mißbrauch gesorgt, wenn die Bischöffe die Erlaubniß, Lobreden auf Heilige zu halten, nur sehr sparsam ertheilten, und wenn diejenigen, die gehalten werden dürften, vor ihrer Haltung von den Bischöffen gelesen würden.

Nun kommt der Bischoff von S. Sepolcro auf einen der wichtigsten Theile des vorgeschlagenen Reformationsplanes, auf die Nothwendigkeit den Geistlichen brauchbare Lehrbücher in die Hände zu geben. „Wenn man hoffen dürfte, sagt er, daß die Menschen stets mit gleichem Eifer die Pflichten ihres Standes und ihres Berufes erfüllen würden; so wäre es allerdings der Kosten werth, von guten Schriften mehrere Uebersetzungen zu veranstalten, woraus die Seelsorger die für ihren Beruf nöthige Wissenschaft schöpfen könnten. Allein er sey weit entfernt, eine Satyre zu schreiben; aber er müsse doch bekennen, daß für den größten Theil der Geistlichen viele Bücher weiter zu nichts dienten, als ihre Zimmer damit zu verschönern, oder ihre Büchergestelle mit unnützer Last zu beschweren, oder dem ungeziefer Nahrung zu geben. Ausser dem aber wären so viele Bücher theils in der Landessprache

„che, theils lateinisch geschrieben, daß ein Pfarr-
 „rer, derselbe mag gelehrt oder nicht gelehrt seyn,
 „nicht eben nöthig hätte, nach Uebersetzungen zu
 „greifen, wenn es ihm darum zu thun wäre,
 „für jedes ihm nöthige Fach ein gutes Buch zu
 „finden. Hätte nur auch jeder Geistliche die heil-
 „lige Schrift, und wüßte er davon den gehörigen
 „Gebrauch zu machen! Schon allein das fleißige
 „Lesen und Studiren dieses Buches würde einem
 „Seelsorger den rechten Weg zeigen, worauf er am
 „sichersten zur Erfüllung seiner Berufspflichten ge-
 „langen könnte. Uebrigens soll man doch billig
 „voraussetzen, daß ein Geistlicher nebst der heiligen
 „Schrift auch das Tridentinum und den römischen
 „Katechismus besitzen werde. In den zwey letzten
 „Büchern habe er beynähe alles, was ihm nöthig sey,
 „um sich im wahren Glauben, in einer gesunden Mor-
 „ral, in der Wahrheit des Evangeliums, und in
 „den Lehren der Kirchenzucht gehörig zu unterrich-
 „ten. Nebst dem wären fast alle priesterlichen
 „Verrichtungen von einer Beschaffenheit, daß er
 „sich mit denselben nicht beschäftigen könnte, ohne
 „stets neue Nahrung für seinen Geist, und neue
 „Belehrung darin zu finden. Freylich sey es auch
 „hinwieder nur allzu wahr, daß es manchen Priester
 „gebe, für welchen die Schätze, die er aus seiner
 „Amtsführung für seine eigene Aufklärung ziehen
 „könnte, ganz ungenießbar wären, und welche folg-
 „lich ganz anderer und materiellerer Hülfsmittel
 „zu ihrer Belehrung nöthig hätten. Für diese
 „müßten die von Sacchi, Martini, und

„andern Gelehrten veranstalteten Uebersetzungen
 „der Bibel, die von Maldonat und Natalis
 „Alexander herausgegebenen Erklärungen
 „der Evangelien u. s. f. dienen. Ueberhaupt
 „fehle es selbst für denjenigen, der sich eines
 „gründlichen Studiums der theologischen Wissens-
 „schaften befeissen will, an Büchern nicht, die in
 „der Landessprache geschrieben, oder bereits schon
 „in dieselbe übersetzt sind; z. B. die Schriften
 „Gerdils, Mesenguy's und Ricci's. Er
 „würde daher eher rathen, die bereits schon vor-
 „handenen Uebersetzungen jener Geistlichen, die sich
 „gerne unterrichten möchten, auf die wohlfeilste
 „Art in die Hände zu liefern, als mit grossen
 „Kosten von den Schriften französischer Gottes-
 „gelehrten neue Uebersetzungen zu veranstalten.“

Was die übrigen von der Regierung empfoh-
 lenen Schriften betrifft, so giebt er der getrof-
 fenen Wahl im Ganzen seinen Beyfall, und man
 kann in ihm eine gewisse Vorliebe für die Schule
 der Jansenisten nicht verkennen, ob er sich gleich
 auf der andern Seite wieder Mühe giebt, den Ver-
 dacht einer allzuängstlichen Partheylichkeit für die-
 selbe von sich abzulehnen. Dieses zeigt sich be-
 sonders bey Gelegenheit seines Urtheils über die
 bekannten moralischen Reflexionen des
 Pat. Quésnel's. Er versichert, daß er diese
 Reflexionen eben so hoch als ihren würdigen Ver-
 fasser schätze. Allein dessen ohngeachtet getraue
 er sich nicht, die Lesung derselben in seinem Kir-

chensprengel einzuführen. Er wolle gar nicht erst untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht der römische Hof dieses Werk verdammt habe? Es frage sich im gegenwärtigen Falle nur, ob es wohl für einen Bischoff schicklich sey, zu einer Zeit, wo es gar nicht an Büchern über den nämlichen Gegenstand fehle, über deren Güte die Kirche einstimmig entschieden hat, ein Werk zu empfehlen, welches von der römischen, folglich von der Hauptkirche verworfen sey? Er sey zwar weit davon entfernt, die *Unigenitus* bulle für eine Glaubensregel zu halten; dessen ohngeachtet aber könne es noch immer Leute geben, welche derselben die Kraft eines dogmatischen Urtheils beilegen. Und wenn auch dieses nicht wäre, so dünkte es ihn schon nicht schicklich, wenn ein Bischoff sich herausnehmen wollte, jenes Urtheil laut ein falsches zu nennen. Können die Sätze des *Quercels* im katholischen Verstande gedeutet werden, so ist es eben so möglich, daß sie auch einen kaiserlichen Sinn haben können. Uebrigens halte er sich für viel zu schwach, um über einen so wichtigen Punkt ein entscheidendes Urtheil zu fällen, und er glaube auch, die nöthige Gewalt nicht zu besitzen, um in seiner Diözese Bücher einführen zu dürfen, die nur allzuleicht Unruhen verursachen, den Frieden stören, und das vielleicht zu schwache Gewissen manches Menschen beunruhigen könnten.

Fünftes Kapitel.

Gutachten der Erzbischöffe von Pisa und Siena, und des
Bischoffes von Chiusi und Pienza.

Der Erzbischoff von Pisa, Angelus Franeschi, gab sich weit weniger Mühe, als die vorhergehenden, seine Abneigung vor Reformen zu mäßigen. Was andere nur zur Hälfte tadelten, verwarf er gänzlich als tadelhaft, und wo andere nur einen bescheidenen Zweifel wagten, dort entschied er, als wäre es um wirkliche Dogmen zu thun.

Ich werde aus seinem Gutachten *) nur so viel ausheben, als nöthig seyn wird, die Leser in den Stand zu setzen, die Eigenheiten dieses Erzbischoffes beurtheilen zu können. In der Hauptsache weicht seine Denkweise nicht viel von derjenigen ab, nach welcher der Erzbischoff von Florenz sein Gutachten abfaßte, und man bemerkt es bald, daß er zu den erklärtesten Gegnern des Hofes gehört.

Gleich im Eingange eifert er sehr nachdrücklich gegen das Ansinnen der Regierung, die Pfarrer auf Synodalzusammenkünften als Stimmgeber erscheinen zu lassen. Er nennt dieses eine noch unerhörte Neuerungen, und behauptet, daß dadurch das Ansehn der Bischöffe nothwendig geschmälert würde.

*) Risposta dell' Arcivescovo di Pisa. pag. 236. et sq.

Noch weniger könnte jemals die Verbesserung des Breviers und der Missalien ein Gegenstand der Synodalverhandlungen seyn, indem das Tridentinum allzu nachdrücklich sich dahin entschieden hätte, diese Arbeit ausschließlich dem römischen Pabste zu überlassen. Gleicher Weise wäre auch die Einführung der Volkssprache in gottesdienstlichen Versammlungen nicht zu gestatten, indem es ein durch das Alterthum geheiligter Gebrauch sey, sich dabei der üblichen Kirchensprache zu bedienen.

Da in Toskana schon durch die Staatsgesetze verboten sey, sich ohne vorläufige Einwilligung des Souverains um irgend eine Dispensazion von kirchlichen Gesetzen nach Rom zu wenden; so wäre hinlänglich dafür gesorgt, daß solche Leute, die wegen körperlicher Gebrechen oder aus sonst einer natürlichen Ursache für das Priesterthum nicht taugten, von der Ordination ausgeschlossen würden. Einer Synode könne es nie zustehen, den Refurs in dergleichen Fällen nach Rom zu verhindern, da der Pabst das sichtbare Haupt der Kirche sey, dem alle übrigen unterworfen seyn müßten.

Eben so wenig dürfe sich ein Bischoff die Freiheit herausnehmen, an irgend einen andern kirchlich-gewöhnlichen Gegenstand, worüber schon ältere Konzilien entschieden hätten, eine Aenderung vorzunehmen. Auch selbst eine Provinz- oder Nationalsynode habe keine Gewalt, hierin etwas abzuändern. Aus diesem folge, daß die meisten im

Reformationspläne enthaltenen Materien durchaus kein Gegenstand irgend einer Synodalverhandlung seyn könnten.

Wenn auch kein Kanon vorhanden wäre, wor durch dem Pabste ausschließungsweise die Macht zugesprochen würde, in Ehehindernissen zu dispensieren, so müßte es doch allen und jeden hinlänglich bekannt seyn, daß es dort, wo es um Gesetze zu thun wäre, welche die gesammte Kirche entweder auf allgemeinen Konzilien oder mittelst päpstlicher Dekretalen, woraus das gesammte Kirchensrecht besteht, festgesetzt hatte, keinem Bischöffe erlaubt seyn könne, an denselben etwas abzuändern, oder davon zu dispensieren, gesetzt auch, er wäre von einer andern, aber geringern Macht, als der päpstlichen, hiezu aufgefordert. Es wäre folglich durchaus nöthig, daß die Bischöffe, wenn ihnen zugemuthet werden sollte, in gewissen Ehehindernissen zu dispensieren, sich um die Vollmacht hiezu nach Rom wendeten.

Es wäre, die Wahrheit zu sagen, zu viel, und sogar weit mehr gefordert, als je die Kirche gefordert hätte, wenn die Bischöffe ihren Klerikern genau vorschreiben müßten, was für einem Schulsystem dieselben folgen sollten. Er halte es für uns nöthig, daß ein Bischoff sich bestimmt über das System erkläre, welches er befolgt wissen will. Es könnte die verlangte Einigkeit in der gesunden Lehre auf eine andere Weise erzweckt werden. Der

216 Geschichte der Römisch-kathol. Kirche.

Bischoff dürfte nämlich nur die Lehrbücher vorschreiben, deren man sich auf Schulen und in Seminarien bedienen müßte.

Der Reformationsplan enthält eine Menge trefflicher Winke für die Bischöffe, wodurch sie auf die Nothwendigkeit, mit Sorgfalt bey der Wahl der zum Priesterthum bestimmten Kandidaten zu Werke zu gehen, aufmerksam gemacht werden. Diese Winke will nun der Erzbischoff eines Theils nicht verstehen, und andern Theils macht er gegen die Vorschläge der Regierung so viel Einwendungen, daß es nicht schwer wird, die Absicht dieses Kirchenvorstehers zu bemerken. Er findet, seinem Vorgeben nach, für alles, was in diesem Punkte nöthig seyn möchte, schon dergestalt gesorgt, daß es ihm überflüssig dünkt, den Bischöffen hierüber noch etwas weiteres zu sagen.

In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes weicht sein Gutachten in der Hauptsache von den Gutachten der übrigen Bischöffe nicht ab. Er hält es allerdings für nöthig, die Kirchenmusik, wie sie dermal beschaffen ist, abzustellen; aber er findet zugleich auch den Plan, statt derselben den Gregorianischen Kirchengesang einzuführen, ganz unausführbar. Gar vielen Geistlichen fehle es entweder an der Stimme oder am Gehöre; folglich wäre es nicht möglich, durch dieselben einen harmonischen Choralgesang ausführen zu lassen.

Ueber die Anzahl der Lichter, die bey der Aufsetzung des Allerheiligsten angezündet werden sollen, lasse sich keine bestimmte Vorschrift geben. Zum Theil hänge es von dem größern oder geringern Umfange des Hauptaltars ab, wie viele Lichter zur schicklichen Beleuchtung des Ganzen brennen sollen.

Allerdings fände man in den Kirchen zuviele gekleidete Statuen der Heiligen, deren Zahl nothwendig vermindert, aber nicht ganz vernichtet werden müßte. Durch einige dergleichen Vorstellungen würde die Religion auf keine Weise geschändet, und dienten dieselben so gar das Volk zur größern Andacht anzuflammen. Schon das Tridentinum habe entschieden, daß es auch einiger sinnlichen Mittel bedürfe, in dem Menschen das Religionsgefühl stets zu beleben.

Die Reliquien aus den Kirchen oder von den Altären zu entfernen, könne nicht wohl angehen, indem diese Altäre gemeiniglich den Heiligen, deren Gebeine auf denselben verwahrt werden, gewidmet seyen. Noch weniger sey es schicklich, die Reliquien einer weltlichen Obrigkeit in Verwahrung zu geben.

Mit den sogenannten Seelenmessen dürfe keine Aenderung vorgenommen werden, indem dieser Gebrauch durch eine fortwährende Beobachtung in der ganzen Kirche gleichsam geheiligt sey. Eben die nämliche Verwandschaft habe es mit den Altären, deren mehrere in einer Kirche zu gestatten seyen.

Ausser dem römischen Katechismus, welchem der Erzbischoff ungemeine Lobsprüche ertheilt, findet er es überflüssig, den Geistlichen noch andere Katechismen zu empfehlen. Am allerwenigsten aber dürften die katechetischen Schriften des Bourlin und Mesenguy empfohlen werden, weil dieselben nicht von der ganzen Kirche für orthodox angesehen würden. Das gleiche gelte von den moralischen Reflexionen des Pat. Quésnel's. Ueberhaupt taue es nichts, den Geistlichen allzu viele Bücher zum Gebrauch vorzuschreiben. Einige wenige, aber gute Schriftsteller, reichten hin, sie gründlich zu unterrichten.

Am Ende erklärt sich der Erzbischoff noch gegen jede Verminderung der Klöster in seiner Diözese. Bei dem Mangel an nöthigen Priestern sey es für ihn durchaus nothwendig, die gegenwärtige Zahl der Mönche zu behalten. Er müsse diesen auch das Zeugniß geben, daß sie mit der größten Bereitwilligkeit zu allen Diensten sich brauchen ließen, die von ihnen auf irgend eine Weise gefordert werden könnten.

Gegen Liberius Borghesi, den Erzbischoff von Siena, dessen Gutachten *) nach jenem des Erzbischoffes von Pisa folgte, ist dieser im Vergleiche noch immer der gemäßigte. Weit entschiedener erklärte sich jener zum lautesten Gegner

*) Risposta dell' Arcivescovo di Siena. pag. 279. et 19.

aller vom Hofe vorgeschlagenen Verbesserungen. Wenn man auch annehmen dürfte, daß er einzig nur aus übelverstandenen Religionseifer selbst die auffallendsten Mißbräuche in Schutz genommen habe; so zeigt es sich doch bey mehr als einer Gelegenheit, daß sein Widerstand auch von einem gewissen Parthengeist herrührte, der es ihm nöthig machte, den Antheil zu schwächen, den eine andere Parthey, die der Jansenisten, an diesem ganzen Geschäfte genommen hat.

Schon gleich die Bemerkung, womit er sein Gutachten beginnt, daß es weit rathsamer sey, sich auf das Ansehn der Kirche, und auf die Aussprüche des Tridentinums, als auf seine eigenen Einsichten zu verlassen, zeigt, wohin seine Absichten zielen. Im sechszehnten Jahrhunderte, behauptet er, sey man ebenfalls von einer vorgeblichen Nothwendigkeit, die Kirche zu reformieren, ausgegangen, und der Erfolg sey bekanntlich weiter nichts als eine klägliche Spaltung und verderbliche Ketzereyen gewesen. Beyde wären nicht erfolgt, hätten nicht selbst gelehrte Männer mit allzu grosser Zuversicht auf ihre eigene Verstandeskkräfte die Meinungen ihrer Gegner verachtet. Daraus wären Zwistigkeiten, und am Ende unter dem scheinbaren Vorwande, Gutes zu befördern, nur Uergernisse entstanden. Die Kirche hingegen, die zu allen Zeiten auf den Beystand der göttlichen Vorsehung zählen könnte, sey unwandelbar die Lehrerin der Wahrheit, und man

könne keinen sichern Leitstern, als sie haben, um zu finden, was wahr sey.

Nach solchen Aeußerungen darf es freylich nicht mehr befremden, von ihm zu vernehmen, daß es unschicklich wäre, den Pfarrern vor den Domherren einen Vorzug einzuräumen, und noch unschicklicher, sie an den Berathschlagungen einer Synode unmittelbaren Antheil nehmen zu lassen. Die Ausübung eines solchen Rechts könne ihnen nie zustehen, indem nur allein die Bischöffe vom heiligen Geiste geordnet seyen, die Kirche zu regieren, und es nur ihnen ausschließlich zukomme, auf Synoden eine ordentliche Gewalt auszuüben. Es könne auch schon gar die Frage nicht mehr seyn, ob die Bischöffe über die Synode, oder die Synode über die Bischöffe erhaben sey? Das erstere wäre längst entschieden, und folglich auch das Recht der Bischöffe, eine Synode auszuschreiben, die auf denselben abzuhandelnden Gegenstände vorzuzeichnen, und die Versammlung aus einander gehen zu lassen. Man dürfe nicht fürchten, daß die Bischöffe ihre Pflichten vernachlässigen werden, und es sey kein Zweifel, daß sie sich nach der gefunden Lehre der Kirche richten, und nichts in Vorschlag bringen werden, was auf irgend eine Weise den Gesetzen des Staates zuwider seyn könnte.

Wenn von Veränderungen, die mit der Eurgie vorgenommen werden sollen, die Rede ist, so setze er voraus, daß diese Veränderungen nur ges

wisse Privatformeln, nicht aber diejenigen angenommen werden, welche von der ganzen Kirche angenommen und beobachtet würden. Denn es müßte ja jedermann hinlänglich bekannt seyn, daß dasjenige, was die ganze Kirche für unverbesserlich hält, keiner Verbesserung bedürfe, und daß folglich Gebethe, deren man sich in allen Kirchen bediente, nichts enthalten könnten, was der Lehre der allgemeinen Kirche entgegen wäre.

Er begreife daher auch nicht, wie ein Bischoff auch nur daran denken könne, an dem Brevier und dem Missale etwas verändern zu wollen, nachdem es keinem unbekannt seyn könnte, daß es von den versammelten Vätern zu Trient dem Pabste vorbes halten worden sey, eine solche Aenderung nöthigens falls vorzunehmen. Würde man es auch den Bischöffen gestatten, hierin nach eigener Einsicht zu Werke zu gehen, so müßten unter ihnen selbst vielfältige, und nichts weniger als erbauliche Streitigkeiten entstehen. Jeder würde für sich einen eigenen Anhang haben, und jeder würde die Meinung des andern verdammen, so daß es schwer werden müßte, zu entscheiden, wer unter ihnen Recht haben würde. Uebrigens wäre es durchaus nöthig, daß eine solche Reforme des Breviers und des Missale in allen Kirchen angenommen würde. Widrigenfalls müßte statt der so preiswürdigen und erbaulichen Einstimmigkeit aller Zeugen nur eine unaufhörliche Verwirrung entstehen, sobald jeder Bischoff und jede Synode nach eigenem Gutdünken reformieren wollte.

Wenn es den Bischöffen darum zu thun sey, sich in den Besitz gewisser Rechte wieder einzusetzen, so scheine es, daß der geradeste Weg zu dem Pabste führe, so fern es etwa der Vortheil oder das gemeine Beste, wie man glauben möchte, nothwendig mache, sich in den Besitz jener Rechte wieder einzusetzen. Seine Gründe, wegen deren er es nöthig finde, sich an den Pabst zu wenden, wären: 1) Weil es sich kaum mit Gewißheit bestimmen lasse, wie fern der Pabst mit Recht oder Unrecht die ihm streitig gemachten Befugnisse ausübe; 2) Weil die meisten dieser Reservatrechte dem Oberhaupte der Kirche durch die feyerlichsten Aussprüche öftermenischer Konzilien übertragen worden, und folglich allgemeine Kirchengesetze seyen, die kein Bischoff unter dem Vorwande alter Gerechtsame übertreten dürfe, indem der allgemeinen Kirche die Macht nicht streitig gemacht werden könne, gewisse ursprüngliche Rechte zu beschränken, und es nicht in der Gewalt eines Bischoffes, sondern der gesammten Kirche stehe, dergleichen Beschränkungen wieder aufzuheben. Zum Beispiele wolle er nur der Vorzüge erwähnen, in deren Besitze dermalen die Erzbischöffe vor den Bischöffen seyen. In den ersten Zeiten der Kirche haben dergleichen Vorzüge gar nicht statt gefunden. Nachdem aber die allgemeine Kirche nöthig erachtet habe, den Erzbischöffen vor den Bischöffen gewisse Vorzüge einzuräumen; so hätte kein Bischoff ein Recht, den Unterschied zwischen ihm und einem Erzbischoffe aufzuheben, so

lange dieser nicht von der gesammten Kirche aufgehoben würde. Sein dritter Grund wäre: Weil das Recht zu dispensieren, dem Pabste auf eine rechtmäßige Weise übertragen, und von den Bischöffen anerkannt und beobachtet worden sey; so glich würde mehr als ein Bischoff gerade zu erklären, daß er kein Recht hätte, Befugnisse wieder zurück zu nehmen, ohne zuvor mit demjenigen, der bisher in dem Besitze derselben gewesen wäre, die nöthige Rücksprache genommen zu haben, und aus dieser Ungleichheit der Meinungen unter den Bischöffen müßte zum wenigsten eine sehr beweisnenswürdige, und für die Kirche sehr nachtheilige Uneinigkeit entstehen. Endlich müßte, wenn es gestattet würde, ohne weitere Anfrage in Rom gewisse Rechte zurück zu nehmen, eine förmliche Disharmonie die Folge seyn, indem ein Bischoff mehr, und der andere weniger zurücknehmen zu müssen glaubte, und es sogar den Nachfolgern derselben nicht unversehrt bleiben könnte, noch weit mehreres, als ihre Vorfahren, zurücknehmen zu dürfen. Hiemit würde in der Kirche alles einer willkührlichen Veränderung unterworfen seyn. Seine Meinung wäre daher, daß man sich über die Grenzen der gegenseitigen Rechte mit dem Pabste verstehen sollte. Dadurch allein könnten die Gewissenszweifel des Volkes über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit dessen, was die Bischöffe in Ausübung der Dispensazion in Zukunft verfügen würden, gehoben werden.

Die Regierung wünsche, daß man in der christlichen Sittenlehre die Meinung einer gewissen Schule annehmen solle. Er habe gegen den Wunsch in der Hauptsache nichts einzuwenden, um so mehr aber gegen die Möglichkeit, ihn ausführen zu können. In so großem Rufe von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit irgend ein Kirchenlehrer stehen möge, so sey ein solcher doch immer nur Mensch, und man könne nicht alles, was von Menschen geschrieben würde, blindlings als wahr annehmen. Freulich sey das Ansehn des heil. Augustin in allem, was die Gnadensache betreffe, fest gegründet, nachdem seiner Lehre die römische Kirche, die Päpste und mehrere Konzilien ihren Beifall gegeben hätten. Allein auf der andern Seite sey es wieder sehr bedenklich, mit allzu großer Zuversicht auf das Ansehn eines Kirchenlehrers zu bauen, nachdem die Keger in der Bosheit ihres Herzens so verwegen wären, auf das nämliche Ansehn sich zu berufen, so oft es ihnen darum zu thun sey, ihre Irrthümer zu vertheidigen. Man wisse aus der Geschichte, daß gleich nach dem Tode dieses Heiligen sich die Prädestinarianer auf die Lehre desselben beriefen, um zu beweisen, daß Gott den Menschen eben so wohl zum Bösen als zum Guten vorher bestimme. Nach ihnen hätten sich Wiclef und Luther mit unglaublicher Frechheit erlaubt, zu behaupten, daß der heil. Augustin ihrer Meinung sey. Calvini habe seine Verwegenheit noch weiter getrieben, und sich geäußert: Augustin wäre so sehr

übereinstimmend mit seiner Lehre, daß er sich getraute, ein Glaubensbekenntniß abzufassen, das keine andere Sätze, als die Sätze des Augustin enthielte. Wenn mehrere weise Gesetzgeber, die in finstern Jahrhunderten eingeführte Gewohnheit, auf die Lehren des Aristoteles, des Scotus, des Thomas schwören zu lassen, aufgehoben hätten; so dürfte man mit gleicher Vorsicht auch in Ansehung der augustinianischen Schule verfahren.

So fern alle Auctoritätslehren zur Sektirerey führen, hätte man gegen die Gründe, deren sich der Erzbischoff bedient, das Ansehn des Augustinianismus zu schwächen, nichts von Erheblichkeit einzuwenden. Allein man müßte, wenn man dem Erzbischoffe Beifall geben sollte, etwas voraussetzen, was sich bey ihm wohl schwerlich voraussetzen läßt. Man müßte nämlich überzeugt seyn, daß er sein Urtheil auf Vernunftgründe und nach keinem andern Rücksichten, als nach solchen gründete, die in der Natur der Sache liegen. Aber hier ist dieses der Fall nicht. Der Erzbischoff will den Augustinianismus verdammen, weil die Anhänger desselben Jansenisten sind. Er eifert nicht gegen Sektirerey im Allgemeinen, sondern nur gegen die Sekte des Jansenius und seiner Schüler. Wäre die Regierung geneigt gewesen, den Molinismus zu begünstigen, so würde er sich wahrscheinlich gehütet haben, dieser Schule ein so abschreckendes Partheizeichen anzuhängen. Was folgt, erklärt es noch weit bestimmter, wie wenigen Antheil gesunde

Vernunft und gemässigte Unpartheylichkeit an einem so strengen Verdammungsurtheil der augustinianischen Schule genommen haben.

Unter den von der Regierung vorgeschlagenen Büchern findet er ausser der von dem Erzbischoffe von Florenz besorgten Herausgabe der heiligen Schrift kein einziges, welches seiner Meynung nach, ohne Gefahr empfohlen werden dürfte. Ein Bischoff müßte, wie er glaubt, zum Verräther an der Wahrheit und an seinem Gewissen werden, wenn er jene Bücher empfehlen wollte. Die meisten darunter wären entweder von dem Pabste, oder mit seiner Einwilligung von römischen Kongregationen verdammt worden, ohne daß es der Kirche jemals eingefallen wäre, gegen dergleichen Verdammungen irgend eine Einwendung zu machen. Ohne sich weiter im Geringsten auf das Ansehn des heiligen Stuhles, der schon seit dem fünften Jahrs hunderte das Recht, Bücher zu verbieten, ausgeübt habe, auf die seither ununterbrochenen Bücherverbote, auf die mittelst eines Dekrets der Kirchenversammlung zu Trient von den Päbsten geschehene Bekanntmachung des Index und seiner Regeln zu berufen, wolle er nur bemerflich machen, daß ein Bischoff kein von dem heiligen Stuhle verbotenes Buch erlauben könnte, ohne sich deswegen mit andern Bischöffen zu entzweyen, unter Gelehrten Streitigkeiten, und in der Kirche überhaupt wahres Aergerniß zu verursachen. Aus diesem Grunde könne er denn auch nicht begreifen, wie

es der Regierung möglich gewesen sey, die moralischen Reflexionen des P. Quesnels zu empfehlen. Wahrscheinlich seyen dieselben aus Nachlässigkeit oder Betrügeren von dem Kopisten unter die von der Regierung gutgeheissenen Schriften aufgenommen worden. Denn es wäre ja hinlänglich bekannt, daß besagtes Werk auf das dringendste Ansuchen der ehrwürdigsten Leute (der Jesuiten), und nach langer und reiflicher Ueberlegung von dem Pabste selbst mittelst mehrerer Dekrete und Konstitutionen verdammt worden sey. Eine von diesen Konstitutionen, die Bulle Unigenitus, habe sogar in der Kirchengeschichte Epoche gemacht. Eben so bekannt wäre es auch, daß diese Unigenitusbulle von der gesammten Kirche dergestalt angenommen worden sey, daß keine andre Bulle sich rühmen könne, nebst der stillschweigenden allgemeinen Anerkennung zu gleicher Zeit auch den ausdrücklichen Beyfall von einer so großen Menge Bischöffe erhalten zu haben. Endlich wisse es jedermann, daß die wenigen Bischöffe, die in Gemeinschaft mit ihren Anhängern es gewagt hätten, sich gegen den Inhalt jener Bulle zu erklären, nicht nur die Kirche auf eine sehr beweinenswürdige Weise geärgert, sondern auch den Ruhestand eines ganzen Königreichs gestört haben. Würde man daher ein mit so grosser Feyerlichkeit verdammtes Werk öffentlich in Toskana einführen; so würden hier die nämlichen Zerrüttungen, wie in Frankreich, und zwischen denen, welche dasselbe anzunehmen wagten, und jenen, welche es verdammten, eine höchst betrübte Zwietracht entstehen.

Aus dem bisherigen läßt sich leicht die Art vorstellen, womit der Erzbischoff von Siena beynahe alle übrigen Vorschläge der Regierung entweder gerade zu verwarf, oder ihre Ausführung wenigstens nicht für schicklich hielt. Insbesondere gilt dieses von allen Neuerungen, welche der Hof in Beziehung auf die äußerliche Gottesdienstesordnung vorschlug. Bald ist dasjenige, worüber sich vernünftige Menschen als über abschaffungswürdige Mißbräuche ärgern, in seinen Augen durch das Alterthum gegen jede willkürliche Abänderung gesichert, und bald haben die Mißbräuche, gegen welche man eifert, nur der Einbildung neuerungssüchtiger Menschen ihr Daseyn zu verdanken. Nach seiner Meinung wäre durch die Sorgfalt der Bischöffe, die seines Gleichen sind, schon alles so uns verbesserlich bestellt, daß er es für überflüssig halten müßte, an Verbesserungen denken zu wollen.

Einer ganz verschiedenen Denkungsart war der Bischoff von Chiusi und Pienza, Joseph Pannilini, dessen Gutachten *) in der Ordnung auf jenes des Erzbischoffes von Siena folgte. Pannilini gehört nebst Scipio Ricci zur Hofparthey, und ihm gebührt das Verdienst, der von der Regierung beabsichtigten Reformation einen weit größern Umfang gegeben zu haben, als man ihr anfangs

*) Risposta del Vescovo di Chiusi e Pienza. pag. 309. et sq.

anfangs dem Plane nach geben wollte. Sein Gutachten ist in dieser Hinsicht unter allen das merkwürdigste. Man wird durch die Kühnheit seiner Gedanken gleichsam überraschet, und für den Mißmuth, womit der Zeloteneifer des Erzbischoffs von Siena den unbefangenen Menschenfreund erfüllte, hinlänglich schadlos gehalten.

Wer mit dem Geiste der römischen Kirche, mit ihrer Hierarchie, mit der Denkungsart der meisten Bischöffe, und mit dem erbitterten Parthenkampfe, der in jener Kirche herrscht, bekannt ist, dem mußte es von selbst einleuchten, wie wenig unter solchen Umständen eine Regierung, der es darum zu thun ist, in allem Ernste eine Kirchenverbesserung vorzunehmen, sich auf die gewünschte Mitwirkung der versammelten hohen Geistlichkeit verlassen dürfe. Man hat allerdings eine richtige Bemerkung gemacht, wenn man behauptet, daß der römische Hof sich vor nichts so sehr, als vor Konzilien fürchte, und daß er, so weit seine Kräfte reichen, stets das hin streben werde, die Zusammenberufung einer Synode zu verhindern. Man weiß aus der Geschichte, mit was für Ränken und unter was für nichtigen Vorwänden von einer Zeit zur andern die Eröffnung eines Konzilliums im sechszehnten Jahrhunderte verschoben worden ist. Allerdings kann man auch nicht fodern, daß ein Papst, der sich für unfehlbar hält, der schon genug gethan zu haben glaubt, wenn er von Rom aus, entweder mittelst einer Bulle, oder durch das Organ einer

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. 3

von seinen mannigfaltigen Kongregationen dogmatisch spricht, sich bereitwillig zur Versammlung der ganzen Kirche verstehen werde, wo er, wenn es auch voraus zu sehen ist, daß es am Ende bey dem Alten bleiben würde, sich doch der Gefahr aussetzen muß, im Laufe der Diskussionen eine Menge Forderungen zur Tagesordnung zu bringen, die weiter zu nichts dienen, als sein Ansehn zweifelhaft zu machen. So gieng es auf dem Tridentinum. In der Hauptsache wurde zwar das Kirchensystem zum Vortheil des römischen Hofes befestiget; aber es kostete viele Ränke, deren man leicht überhoben hätte seyn können, und deren, durch die Geschichte aufbewahrtes Andenken, wo nicht gleich damals, doch im Verfolg der Zeit mehr, als die unwiderlegbarsten Vernunftgründe dazu beitragen muß, das in seinen Grundfesten damals erschütterte Gebäude der Hierarchie nach und nach ganz umzustürzen.

Wenn der Pabst schon Ursache genug hat, die Eröffnung eines allgemeinen Konziliums, worauf er den Vorsitz behauptet, zu verhindern; um so mehr Ursache hat er, es zu Provinzialsynoden nicht kommen zu lassen. Er als der allgemeine Schiedsrichter in der Lehre und in der Disziplin, kann schon die Nothwendigkeit einer solchen Synode nicht anerkennen. Denn wozu brauchte es Provinzkonzilien, da es nach der römischen Hoflehre, nur allein dem Pabste zusiehet, in Sachen des Glaubens und der Kirchenzucht Verfügungen zu treffen? Soll nicht schon,

nach den Eyden, die ein jeder Bischoff bey seiner Bestätigung dem Pabste leisten muß, dieser von dem Zustande seiner Kirche dergestalt unterrichtet seyn, daß er von selbst Unordnungen, die sich etwa eingeschlichen haben möchten, abhelfen könnte? Was für ein Gewicht soll denn der Vorwand des Alterthums haben, womit man die Gewohnheit, öftere Diöcesansynoden zu halten, bemänteln will? Haben sich nicht die Umstände geändert, und ist dem Pabste von ökumenischen Konzilien nicht hinlängliche Gewalt gegeben worden, seine Hirtenfarsalt auf alle einzelne Kirchen zu verbreiten?

Unter diese Gründe verbirgt man von Seite Roms die ängstliche Besorgniß, daß es etwa den weltlichen Landesfürsten zu Sinne kommen möchte, das Beyspiel der erstern christlichen Regenten nachzuahmen, und sich eines gewissen Einflusses auf die Entscheidungen ihrer Landesbischöffe zu versichern. Diese Besorgniß mußte besonders in dem gegenwärtigen Falle statt finden. Man konnte es dem Pabste nicht verdenken, mit einer Art von gereizter Empfindlichkeit die Schritte eines Hofes zu bemerken, der es sogar in seiner Nähe wagte, eine Kirchenverbesserung zu versuchen, welche in dem weitesten Umfange, den man ihr zu geben Willens war, auch mehr als ein kostbares Vorurtheil, mehr als ein wichtiges Vorrecht des heiligen Stuhls verschlingen konnte. Man hat von Rom aus das emsige Bestreben der jansenistischen Parthey bemerken müssen, welche es vermöge ihrer Grundsätze dahin

zu bringen suchte, den Schimmer des heutigen römischen Stuhls durch die Einsalt der ersten Kirche zu verdunkeln. Es konnte nicht verheimlicht werden, daß der Hof von Florenz dieser Parthen vor jener der Molinisten den Vorzug gab. Freylich war die Parthen der letztern noch immer die stärkere, und daher auch kaum zu befürchten, daß die Minorität, die bey alle dem wegen ihrer Nüchternheit und ihres Anspruchs von Rigorism nur wenige Anhänger auf ihrer Seite haben konnte, den Sieg gewinnen würde. Aber es war hier weniger fast um den gewissen Sieg, als um den Nachtheil zu thun, der unvermeidlich die Majorität treffen mußte, sobald es der Gegenparthen auf irgend eine Weise möglich gemacht wurde, in der Theorie neue Grundsätze aufzustellen, welche mit der im Gange befindlichen Praxis nicht durchaus übereinstimmten. Der ganze von der toskanischen Regierung vorgeschlagene Reformationsplan war gleichsam eine Probe von dieser Theorie, und es konnte leicht voraus gesehen werden, daß durch die Ausführung desselben, so ferne sie möglich gemacht würde, die römische Praxis unbrauchbar werden mußte.

Indessen konnte man aus dem Interesse, welches die römische Parthen haben mußte, nicht den Kürzeren zu ziehen, leicht auf die Hindernisse schließen, welche von Seiten dieser Parthen die toskanische Regierung in ihren Anstalten finden würde. Man konnte sogar nach den bekannten Gesinnungen des größern Theils der Landesbischöffe, und nach der

Stärke und Schwäche der Parthenen, in welche sie getrennt waren, den Erfolg voraussehen, den eine Versammlung derselben haben würde. Es hätte der Regierung leicht seyn müssen, aus den eingewurzelten Vorurtheilen der einen, und aus dem Parthengeiste der andern Hälfte ihrer Bischöffe auf die Unwahrscheinlichkeit zu schließen, von dieser Seite her in ihren Bemühungen für das Beste des Kirchenwesens unterstützt zu werden. Vielmehr war es für die gute Sache in mehr als einer Rücksicht sehr nachtheilig, das ganze Reformationsgeschäft auf den Erfolg einer bischöflichen Versammlung ankommen zu lassen. Ehe der Hof zu diesem Mittel hätte schreiten wollen, hätte sich derselbe zuvor des guten Willens der Bischöffe versichern sollen. Denn ohne diese Vorsicht müßte man am Ende dasjenige, was anfangs mit wenigerm Aufsehn hätte geschehen können, durch Authoritätsgesetze ausführen, die wegen des laut gewordenen Widerspruchs der Majorität fast immer in der Anwendung Hindernisse finden, oder zum wenigsten auf den Geist einer Regierung, die zu solchen Nothsmitteln schreitet, ein sehr gehäßiges Licht verbreiten können.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet Pan-
nili die von der Regierung empfohlenen Syn-
nodalversammlungen. Er mißkennt zwar den Nutzen derselben nicht, und er findet sogar in der Kirchenverfassung, die, wie er sich ausdrückt, eine von der Aristokratie gemäßigte Monarchie ist, einen

Grund, ihre Nothwendigkeit zu erweisen. Allein er zeigt zu gleicher Zeit auch auf die Geschichte, woraus es sich ergibt, daß durch dergleichen Versammlungen nur selten der beabsichtigte Endzweck erreicht worden sey, und daß sich die versammelten Priester statt von einem heiligen Geiste, nur von dem Geiste ihrer Herrschsucht und ihres Despotismus haben beherrschen lassen. So sehr also der Großherzog sich durch die Wiedereinführung der so lange unterbrochenen Synodalversammlungen auf der einen Seite um die Kirche verdient mache; so wenig lasse sich auf der andern Seite erwarten, daß der erwünschte Nutzen dadurch erzielt werden könne. Die Wahrheit zu sagen, seyen die meisten toskanischen Bischöffe noch allzu tief in dem Labyrinth römischer Hofmaximen verirret, und sie würden es wohl schwerlich über sich gewinnen können, auch nur einen Augenblick das Sklavenjoch abzuschütteln, welches ihnen der römische Hof an den Nacken geworfen habe. Man dürfe schon gar nicht erwarten, daß sie von selbst wieder ein Verlangen äußern würden, in ihre entrissenen Rechte einzutreten; und eben so wenig wäre es auch wahrscheintlich, daß sie der ihnen untergeordneten Geistlichkeit vom zweiten Range, die ihr Ehrgeiz oder ihr despotischer Sinn schon seit vielen Jahrhunderten unterjochet hat, von freyen Stücken die Hand bieten würden, um ihr aus einer so schimpflichen Knechtschaft herauszuhelfen. Es wäre also zu befürchten, daß gerade so viele Uneinigkeiten auf den Synoden entstehen würden, als es in Toska-

na Bischöffe gebe; so wenig es auch selbst in dem Falle, wenn mehrere Bisthümer unter dem Vorsitze eines Erzbischoffes in Einer Synode versammelt wären, erwartet werden dürfte, daß auf einer solchen Synode gesunde Grundsätze die Oberhand erhalten würden. Für einen so aufgeklärten, so frommen und treflichen Landesfürsten, als der Großherzog sey, müsse es freylich höchst traurig seyn, von solchen Umständen gleichsam abzuhängen. Er müsse aber auch aus eben dieser Ursache um Verzeihung bitten, wenn er den vorgeschlagenen Plan in Beziehung auf die Synodalzusammenkünfte nicht ganz billige. So wie er die Denkungsart der meisten toskanischen Bischöffe kenne, dünke es ihm gerade jetzt zur Unzeit, eine Versammlung aller Bischöffe zu veranstalten; ja er gehe sogar noch weiter, und wage es zu behaupten, daß es nicht einmal rathsam wäre, den Bischöffen zu erlauben, Diöcesansynoden zu halten. Hingegen könnte die Regierung ihren Zweck, wie es ihm dünkte, viel leichter erreichen, wenn es Sr. Königl. Hoheit gefallen möchte,

I. Zwey oder mehrere Gottesgelehrte, auf deren gesunde Denkungsart und Grundsätze man sich verlassen dürfte, zu wählen, und sie den Versammlungen aller Bischöffe beywohnen zu lassen. Ohne ihre Gegenwart und ohne ihre Einwilligung müßten die von den Bischöffen gefaßten Schlüsse ohne Kraft bleiben, und denselben eben so wenig das königliche Exequatur ertheilet werden.

II. Hierauf sollte der Bischoff von Pistoja, oder ein anderer, auf dessen Ergebenheit die Regierung zählen konnte, unter Assisten; besagter Gottesgelehrten eine Synode halten, auf welcher die wichtigsten Punkte in Beziehung auf Lehre, Kirchenzucht und auf das Staatsinteresse erwogen und entschieden werden müßten.

III. Wenn die Beschlüsse dieser ersten Synode den Beyfall der Regierung haben; so könnten dieselben sogleich gedruckt, und jedem Bischoffe ein Exemplar davon zugesandt werden, ohne eben ausdrücklich von ihnen zu fordern, daß sie diese Beschlüsse auch für ihre Diözesen annehmen sollten, sondern nur einzig in der Absicht, um ihnen zu zeigen, was sie, um die Absichten der Regierung zu verfehlen, auf ihren Synoden thun müßten, das mit sie, wenn allenfalls ihre entgegengesetzten Maximen von den königlichen Theologen verworfen, oder denselben das *Exequatur* verweigert würde, wüßten, warum das eine oder das andere geschehe.

IV. Diese Beschlüsse der ersten Synode müßten dem Sekretariat des königlichen Rechts und überhaupt jedem Diener, der in geistlichen Geschäften angestellt ist, gleichsam zur bestimmten Vorschrift gegeben werden, nach welcher in allen vorkommenden Fällen entschieden würde.

V. Bey der nächsten Erledigung eines bischöflichen Stuhles müßte die Regierung darauf Bes

dacht nehmen, die Stelle mit einem Subjekte zu besetzen, dessen Grundsätze von einer Art wären, daß man nicht zweifeln dürfte, er würde vollkommen den Absichten Sr. Königl. Hohelt entsprechen.

VI. Erst dann, wenn Toskana mehrere Bischöffe zählte, auf deren gute Denkungsart man sich verlassen dürfte, könnte eine allgemeine Versammlung aller toskanischen Bischöffe gehalten, und auf derselben mit größerer Feyerlichkeit alles, was noch zu reformieren übrig wäre, reformiret werden.

Es liegt klar vor Augen, daß kaum ein anderer Weg, als dieser, möglich war, Verbesserungen durchzusetzen, welche noch allzusehr den Vorurtheilen und dem Privatinteresse der meisten Bischöffe entgegen waren, als daß sie von diesen ohne den heftigsten Widerstand hätten angenommen werden können. Man sieht aber auch, wie ernstlich Pannilini eine Reformation gewünscht habe, da er, um eine solche möglich zu machen, Mittel vorschlug, von deren Gebrauch es fast einzig abhieng, ein so schönes Ziel erreichen zu können.

Indessen war dasjenige, was der Bischoff über die zweckmäßige Einrichtung der Synoden sagte, nicht das einzige, was sein Gutachten merkwürdig macht. Auch über alle übrigen Reformationspunkte findet man darin treffliche Bemerkungen. So äußerte er sich über das Ehemessen auf eine ganz andere Weise, als die übrigen Bischöffe. Er

behauptet sehr richtig, daß die Ehe, indem dieselbe schon vor Einführung des Christenthums statt gefunden hat, weiter nichts anders, als ein bürgerlicher Vertrag, und als solcher dem Ansehn und den Gesetzen der Landesfürsten untergeordnet sey, in deren Macht es stehe, über diesen Gegenstand solche Verfügungen zu treffen, die sie für nöthig halten, der Ehe als Vertrag die gehörige Sicherheit, und den Völkern den bestmöglichen Vortheil zu verschaffen. Wenn Christus die Ehe zum Sakramente erhoben habe, so sey dieses nicht deswegen geschehen, als müßte, um einen Ehevertrag gültig und rechtmäßig zu machen, mit demselben nothwendig die sakramentalische Form verbunden werden. Auch der heil. Paulus erwähne nirgends der Nothwendigkeit dieser Form. Es wäre also weder ein göttliches Gesetz noch eine von den Aposteln herrührende Anordnung vorhanden, kraft deren man zu glauben verbunden wäre, daß es, um eine Ehe zum Sakramente zu machen, noch etwas mehr bedürfe, als desjenigen, wodurch dieselbe zum Vertrag wird. Folglich sey es ausser allem Zweifel, daß der Vertrag in sich selbst schon alles enthalte, was etwa noch nöthig seyn möchte, demselben die Form eines Sakraments zu geben. Die Materie davon sey der Vertrag, und die Form die nöthige Einwilligung der dabei interessierten Theile. Daher hätten auch die Apostel und ihre nächsten Nachfolger, so bald sie gewiß waren, daß die Ehebindnisse auf eine gültige Weise nach den Gesetzen und Gewohnheiten der Länder, worin sie das Evangelium

predigten, geschlossen worden seyen, ihre einzige Sorge nur dahin gerichtet, die Verlobten zu vermögen, daß sie sich auf irgend eine Weise der Gnade Jesu Christi versicherten, und die Ehe mit einer für ein Sakrament würdigen Gemüthsfassung anträten, ohne ihnen im Uebrigen die Art, wie sie dieses Sakrament empfangen sollten, vorzuschreiben, noch weniger aber, wie sie den Vertrag unter sich schließen müßten. Die Ehe sey auch immerfort auf gleiche Weise vollzogen worden; bald habe man mit derselben die sakramentalische Einssegnung verbunden, bald davon getrennet, je nach der mehr oder minder christlichen Aufklärung der Verlobten. Dessen ohngeachtet wäre die Ehe der einen so gültig, als die Ehe der andern gewesen. Selbst der heilige Paulus mache, wenn er von Verheyratheten spreche, keinen Unterschied zwischen denen, die sich durch Priesterhand, und jenen, die sich nicht durch dieselbe haben einsegnen lassen. Er würde dieses sicher nicht unterlassen haben, wenn man damals der Meinung gewesen wäre, daß eine Ehe nur in so weit gültig sey, als mit derselben die sakramentalische Form verbunden würde. Inzwischen verdiene die Kirche unläugbar Beyfall, daß sie die Gläubigen eingeladen habe, bey solchen Gelegenheiten sich an sie um ihren Segen zu wenden, indem die Ehe eine der wichtigsten Handlungen des Menschen sey, woben er am meisten des göttlichen Beystandes bedürfe. Daher auch rühre es, daß die Kirche von jeher heimliche Ehen verworfen habe, nicht aber, als

wären auch diese Ehen ungültig. Denn das Sakrament finde nur dann statt, wenn der Kontrakt vorausgegangen sey. Ueber die Form dieses Kontraktes aber dürfe nicht die Kirche, sondern einzig nur der Landesfürst entscheiden. Aus diesen allgemeinen Grundsätzen folge daher:

I. Daß das Tridentinum, als es gewisse Ehehindernisse und Formalitäten festsetzte, die bey Eheverlöbnißnen beobachtet werden sollen, dieses nicht gethan habe, als betreffe es Glaubenssachen, sondern nur in so weit sich das Ehwesen auf die äußerliche Kirchenzucht erstrecket.

II. Daß alles, was von dieser Kirchenversammlung in Beziehung auf das Matrimonialwesen beschlossen worden ist, mit Bewilligung der Landesfürsten beschlossen wurde, und daß ihre Beschlüsse nur in so fern Kraft haben, als es den Landesfürsten gefällt, ihnen solche Kraft zu lassen.

III. Daß es einem Landesfürsten freystehe, zur Sicherstellung des Ehekontraktes neue Formalitäten und Gesetze einzuführen, und daß die Beobachtung dieser neuen Formalitäten und Gesetze nicht das geringste an der sakramentalischen Form solcher Ehen verändere.

IV. Daß die Ehe auch unter einem Fürsten, der sie nach seinen Gesetzen vollziehen lassen will, Sakrament bleibe.

V. Daß ein Fürst, wenn er über das Ehemessen neue Gesetze giebt, nicht im Geringssten der Heiligkeit des Sakraments zu nahe trete, in so fern diese Gesetze nichts enthalten, was die Sittlichkeit beleidigen könnte.

VI. Daß ein Landesfürst seiner Pflicht nicht entgegen handle, wenn er es geschehen läßt, daß seine Untergebenen sich in Eheverbindungen einlassen, ohne sich der geistlichen Wohlthat des Sakramentes, die sie sich zu Nutzen machen könnten, zu bedienen.

VII. Daß dieses letztere eigentlich der Kirche allein zukomme.

Wenn es also erwiesen sey, daß über das Ehemessen, als Vertrag betrachtet, nur einzig der Souverain Macht habe; so stehe es ganz in der Willkühr Sr. Königl. Hoheit, ob Sie von Ihren Vorrechten Gebrauch machen, oder aber die Sache der Kirche überlassen wollen, wie dieses seit dem Tridentinum von mehreren Landesfürsten geschehen sey.

Im erstern Falle wäre es sehr lobenswürdig, wenn Se. Königl. Hoheit Ihren Entschluß der nächsten Versammlung der Geistlichkeit bekannt machten, damit die Kirche dann dasjenige vorschreiben könnte, was die Gläubigen zu befolgen hätten, um mit einer Eheverbindung, die sie nach den neu eingeführten Gesetzen des Staates schließen würde,

142. Geschichte der Römisch-Kathol. Kirche.

auch den Vortheil des Sakramentes zu vereinigen. Im zweyten Fall aber käme es darauf an, unter was für Bedingungen und mit welchen Einschränkungen Se. Königl. Hoheit geruhen wollten, der Kirche den bisherigen Antheil am Ehemessen zu lassen. Dieses könnte auf zweyfache Weise geschehen; einmal mittelst einer allgemeinen Vorschrift, wodurch den Bischöffen die für den Nutzen des gemeinen Wesens allenfalls nöthige Gewalt über diesen Gegenstand eingeräumt würde, woben sich aber Se. Königl. Hoheit das Recht vorbehielten, eine solche Gewalt wieder zurückzunehmen, sobald die Bischöffe einen Mißbrauch davon machten, wie dieses gegenwärtig bey Rom der Fall sey, wo man, gegen die Vorschrift des Tridentinums, mit so vieler Leichtigkeit im zweyten Grade dispensiert werden könne; oder aber mittelst eines Gesetzes, vermöge dessen sich jedermann, der sich in dem Falle befände, irgend einer Dispensazion benöthiget zu seyn, in einer Bittschrift an den königlichen Thron wenden müßte, von welchem dann von Zeit zu Zeit der Ortsbischoff die nöthige Vollmacht zu dispensieren erhalten sollte.

Die im Reformationsplane vorgeschlagene Einschränkung des theologischen Lehrsystems findet Pannini sehr nöthig; allein er zweifelt, daß sie eingeführt werden könne, so lange nicht das Mönchswesen eine andere Gestalt bekäme. Wenn es, wie bis dahin, einzig nur in der Willkühr der Provinzobern stünde, die Lektoren für ihre Konvente zu

wählen, und diesen ihre Lehrbücher vorzuschreiben, so wäre es ganz unmöglich, den Mönchen gesunde Grundsätze beizubringen. Schon allein in dieser Rücksicht sollte das ganze Mönchswesen nothwendig reformiret werden.

Ueber die Kinderzucht enthält das Gutachten des Bischofs von Chiusi treffliche Winke. Er findet es nöthig, daß bey der Erziehung nicht einzig nur darauf Bedacht genommen werden soll, der Jugend in den Religionswissenschaften Unterricht zu geben, sondern sie zu gleicher Zeit auch für das bürgerliche Leben zu erziehen, und ihnen von jedem Fache des Wissens so viel beizubringen, als sie für ihren Beruf nöthig hätten. Er meynt, daß es zu dem Ende vortheilhaft wäre, die Landpfarren zu vermehren, weil dadurch dem bisherigen Mangel der Dorfschulen abgeholfen werden könnte.

Sechstes Kapitel.

Gutachten der Bischöffe von Grossetto, Massa und
Livorno.

Der Bischoff von Grossetto, Anton Maria Franci Sanese, verdient nur seines hohen Alters wegen einige Entschuldigung, daß er den ganzen von der Regierung vorgeschlagen Plan in Ausdrücken mißbilligte, die sich mit der Achtung, welche er der Regierung schuldig war, nicht leicht

vereinigen ließen. An mehr als einer Stelle giebt er in seinem Gutachten *) auf eine beleidigend trockene Art zu verstehen, wie er jenen Plan für das Werk einer vermessenen Sekte von Reformatoren halte, welche Willens sey, die schon seit so vielen Jahrhunderten bestandene Ruhe durch verhasste Neuerungen zu stören. Freylich mag vielleicht der beschränkte Umfang seines Reichensprengels, dessen Hauptort Grossetto nicht viel größer als ein Dorf war, ihn gehindert haben, die Gebrechen, die man an größern Diöcesen so leicht bemerken konnte, in ihrer natürlichen Gestalt zu sehen, und wahrscheinlich mag die nämliche Beschränktheit seines Wirkungskreises auch das Bedürfnis zu reformiren, in gleichem Verhältnisse beschränkt haben. Indessen läßt sich doch aus der Art, wie er den Plan der Regierung beurtheilte, leicht der unregelmäßige Eifer wahrnehmen, womit er sich Mühe gab, diesen Plan in das verhassteste Licht zu stellen.

In der Hauptsache weicht seine Denkungsart nicht viel von der Denkungsart der übrigen reformationsscheuen Bischöffe ab. Mehrere Einwendungen, die er gegen die Regierung macht, sind sogar mit den nämlichen Worten, wie die Einwendungen einiger seiner Vorgänger abgefaßt. Indessen hat er doch weit weniger, als sie, die Kunst

*) Risposta del Vescovo di Grossetto. pag. 339. et seq.

Kunst verstanden, sich im Angesicht einer sehr aufmerksamen Regierung mit einer gewissen Art von Zurückhaltung auszudrücken, und seinen Einwürfen mehr das Ansehn einer unborgreiflichen Meynung als die abschreckende Gestalt einer durchschneidenden Entscheidung zu geben. Mehrere hielten es für nöthig, sich bey der Regierung zu entschuldigen, wenn sie etwa nicht ganz gleicher Meynung mit ihr seyn könnten. Hingegen glaubte der Bischoff von Grossezzo einer solchen Entschuldigung nicht einmal zu bedürfen.

Fast alle Bischöffe, die bisher ihr Gutachten gegeben hatten, räumten es der Regierung ein, daß die eingeführte Liturgie allerdings fabelhafte Legenden enthalte, die verworfen zu werden verdienten. Allein der Bischoff von Grossezzo ist weit entfernt, ein solches Geständniß zu thun. Er bedient sich einer sehr schulgerechten Logik, um das Gegentheil zu beweisen. „Die bisher gebrauchte Form der „Liturgie, sagt er, muß auch für die Zukunft noch „beibehalten werden, weil sie dem römischen „von Pabst Paul V. bekannt gemachten Rituale „gemäß ist, und folglich dieser Gemäßheit wegen „nichts enthalten kann, was dem Kirchenglauben „zuwider, und einer Verbesserung fähig wäre. „Noch weniger dürfe sich ein Bischoff bekommen „lassen, Aenderungen an dem Breviere vorzunehmen, weil dasselbe in der Gestalt, in welcher es „sich gegenwärtig befindet, mittelst eines Dekretes „von der Kirchenversammlung zu Trient von dem
Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. R

„heiligen Pabste Pius V. publiziert, und von den
 „beiden Päbsten Klemen s VIII. und Urban
 „VIII. genehmiget worden ist. Solche Authori-
 „täten schließen an sich schon jeden Zweifel aus,
 „als könnten sich in dem Breviere fabelhafte Legen-
 „den befinden. Wem die Macht zustehet, öffentliche
 „Gebethsformeln einzuführen, in dessen Macht muß
 „es auch stehen, sie zu verbessern oder ganz abzu-
 „schaffen.“

Man kann sich fast des Lachens nicht enthal-
 ten, wenn man sieht, aus was für Gründen sich
 der Bischoff dem Gebrauche der Landessprache bey
 dem Gottesdienste widersezt. „Es sind Jahrhun-
 „derte, sagt er, *) und wieder Jahrhunderte, seit
 „die Kirche ihre Sakramente in der lateinischen
 „Sprache ausspendet, und noch ist es keinem Gläu-
 „bigen, so wenig er auch der lateinischen Sprache
 „kundig seyn mochte, je beygefallen, an ihrer Gült-
 „tigkeit und Wirkung zu zweifeln. Durch der-
 „gleichen Neuerungen müßten nur Irrthümer in
 „Ansehung der Sakramentausspendung entstehen,
 „ein Ueberstand, der weit von uns sey! Die Neues

*) Sono secoli, e secoli, che la chiesa amministra i Sa-
 cramenti in lingua latina, e niuno dei fedeli, seb-
 bene ignaro di tal lingua latina, hà dubitato mai della
 loro validità ed effetti. Tali novità supporrebero
 sbagli ed errori nella chiesa in materia di amministra-
 zione di Sacramenti, quod absit. I Novatori so-
 no stati sempre pregiudiciali alla chiesa di Dio. pag.
 341.

„rer sind von jeher der Kirche Gottes nachtheilig
„gewesen.“

Nicht viel bündiger sind die Gründe, womit
er beweisen will, daß dem Pabste, der, was die
Gerichtsbarkheit betrifft, über alle Bischöffe erhaben
ist, der Vorwurf gemacht werden könne, gewisse
Befugnisse, die man bischöfliche zu nennen be-
liebt, auf eine unerlaubte Weise an sich gerissen zu
haben. Denn es sey schon gar nicht erwiesen,
daß die Bischöffe gegen jene Gerechtsame, die sich
der Pabst als Oberhaupt der Hierarchie vorbehal-
ten hat, jemals protestiert hätten; vielmehr schei-
ne es, daß der Pabst mit ihrer ehrfurchtsvollen
Einwilligung in dem Besitze jener Rechte gewesen
sey. Folglich könne schon gar nicht behauptet wer-
den, daß hier eine Usurpazion statt finde. Er
wolle jedoch nicht in Abrede seyn, daß allenfalls
mitteltst eines Konkordats, welchen die Bischöffe
mit dem heiligen Stuhl in Rom unter Verwendung
ihres Souverains schließen könnten, der Versuch
gemacht werden dürfte, ihnen für minder wichtige
Fälle das Dispensazionsrecht zu bewürken. Denn
eine solche Nachsicht lasse sich allerdings von dem
jetzt regierenden Pabste erwarten, welchem be-
kanntlich der Kirchenfriede, die Beruhigung seiner
Bischöffe, und die Eintracht zwischen Priesterthum
und Staatsgewalt so nahe am Herzen liege.

Sehr naiv ist das Geständniß des Bischoffes,
daß die Messpriester, seit die geistlichen Brüderschaft

ten aufgehoben, und das Sammeln für die armen Seelen im Fegfeuer eingestellt ist, beynahe Hungers sterben müßten. Noch naiver aber drückt er sich über die sichtbare Abnahme des Glaubens an das Fegfeuer aus. „Ich sage etwas, schreibt „er, *) was ganz unglaublich scheint, aber um „nichts desto weniger die lauteste Wahrheit ist; „es giebt nämlich schon Unwissende, welche im Ern- „ste zweifeln, ob es ein Fegfeuer gebe? Wenig- „stens sind einigen Beichtvätern dergleichen Ge- „wissenszweifel im Beichtstuhle schon anvertrauet „worden.“

Die Gewohnheit, die Bilder einiger Heiligen zu bekleiden und öffentlich zur Verehrung auszustellen, ist dem Bischoffe von Grossetto wegen ihres hohen Alterthums so ehrwürdig, daß er sich wider die unseligen Neuerer, welche eine solche Gewohnheit so gerne abschaffen möchten, ganz ernsthaft ereifert, und die schrecklichsten Folgen prophezeit, falls es denselben gelingen sollte, eine solche Neuerung einzuführen.

So nimmt es der Bischoff dem Großherzoge sehr übel auf, in seinem Plane von falscher und

*) Dirò adesso una cosa, che pare incredibile, ma pur è vera: Si comincia a dubitare dagli ignoranti, se più vi sia il purgatorio: almeno sono state fatte a qualche Confessore simili domande dubitativamente, pag. 345.

abergläubischer Andächteley ein Wort gesprochen zu haben. „Ich habe, sagt er, sechsmal in meinem „Kirchensprengel persönliche Visitation vorgenommen, und an den Pfarrern nichts weniger als die „nachlässigen und unwissenden Leute gefunden, wie „sie in dem Plane geschildert werden; noch viel „weniger aber etwas von abergläubischen Gebräuchen und Andächteleyen gesehen. Man weiß „nicht einmal, was unter falschen Gebräuchen „und Andächteleyen verstanden werden soll.

Wie sich eine solche Behauptung mit einer andern, die er an einer vorhergehenden Stelle wagte, daß nämlich seine Diözese zu arm sey, um Schullehrer unterhalten zu können, und daß folglich keine Schulen in derselben befindlich wären, in irgend eine Verbindung bringen lasse, läßt sich schwer begreifen; man müßte denn annehmen, daß die Leute nur ihrer grossen Unwissenheit wegen nicht wissen könnten, was wahre und was falsche Andacht sey. Aber gerade dieser Umstand beweiset mehr als ein anderer, wie viele Ursache die Regierung hatte, ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der toskanischen Kirche zu lenken.

Der Bischoff von Grossetto hat bisher, wie wir sehen, die unsinnigsten Mißbräuche in Schutz genommen. Es ist daher auch kein Wunder, daß die Landstreicher, welche unter dem Namen so genannter Bußprediger bekannt sind, ihren Vertheidiger an ihm gefunden haben. Die Art, sie zu

verteidigen, entspricht vollkommen dem Charakter eines Bischofs, der es der Regierung nicht verzeihen will, in der kirchlichen Haushaltung, die er nach seinen Begriffen für unverbesserlich hält, irgend eine Unordnung wahrgenommen zu haben. Er sagt es mit derben Worten, daß das Vorhaben der Regierung, die Advents- und Fastenpredigten abzuschaffen, abgeschmackt, ärgerlich und dem christlichen Volke nachtheilig sey. Er will beweisen, daß man den Bußpredigern das Herumziehen nicht untersagen könnte, ohne die Religion zu Grunde zu richten, und daß aller Glauben unter dem Volke aufhören würde, sobald man es des Vortheils beraubte, die Predigten dieser Vagabunden anhören zu dürfen. Die Einwendung, daß die Pfarrseelsorger mit mehr Nutzen das Volk in den Glaubenswahrheiten unterrichten könnten, sey ganz grundlos, weil diese wegen der nähern Verhältnisse mit ihren Pfarrgenossen, selten das nöthige Vertrauen von Seiten derselben besäßen, und folglich außer Stand sind, durch ihre Kanzelvorträge tiefen Eindruck auf die Gemüther zu machen. Ein fremder Prediger habe durchaus keine Rücksicht auf Verhältnisse zu nehmen. Er könne mit Nachdruck die Sünder strafen, ohne sie in irgend einer menschlichen Rücksicht schonen zu müssen. Dem Volke selbst gereiche es zum größten Vortheile, einen unbekannten Priester in der Nähe zu haben, dem es im Beichtstuhle mit weniger Zurückhaltung Bekenntnisse anvertrauen dürfte, als seinem eigenen Orts-

pfarrer, unter dessen beständigen Aufsicht und Umgang es leben müßte.

Von Seiten der Moralität läßt sich gegen die Gründe des Bischoffes von Grossetto eine sehr erhebliche Einwendung machen. Sollte nämlich der Umstand, daß das Volk von Zeit zu Zeit Gelegenheit hätte, von einem ganz unbekannten Priester sich mittelst der Beichte von Sünden lossprechen zu lassen, nicht vorzüglich geschickt seyn, in rohen Menschen den Reiz zu Lastern zu verstärken? Und wäre es im Gegentheil nicht aus gleichen Gründen wahrscheinlich, daß die Verpflichtung, keinem andern als dem Ortspfarrer zu beichten, manchen abhalten würde, sich auf eine sehr grobe Weise zu versündigen? Die Nothwendigkeit, sich durch die Beichte wieder rein zu waschen, ist dem Katholiken zum wenigsten eben so tief in das Gemüth gedrückt, als stark der sinnliche Reiz ist, womit er zur Uebertretung der Gesetze hingezogen wird. Die Unmöglichkeit, einen andern Beichtvater, als seinen eigenen Seelsorger zu finden, vor dessen Augen er so zu sagen, sein ganzes Leben hindurch wandeln muß, wird ihn sicher mit kräftigen Banden vom Wege des Lasters abziehen, als die Gewißheit, im Jahre wenigstens zweymal Gelegenheit zu haben, vor einem Fremden, dessen Blick man weiter nicht zu scheuen hat, das drückende Sündenbekenntniß abzulegen. Man könnte, wenn es nöthig wäre, die Betrachtungen über diesen Gegenstand noch weiter fortsetzen, und gerade von den Gründen des

Bischoffes von Grossetto Gebrauch machen, um die Schädlichkeit der Ohrenbeichte in Beziehung auf die Moralität des Volkes zu beweisen.

Was die fernere Einwendung betrifft, die man von dem mindern Zutrauen des Volkes gegen ihre eigenen Seelsorger hernimmt; so muß es zum öftersten der eigenen Schuld derselben bemeßsen werden, wenn sie über Mangel von Zutrauen klagen. Es könnte ihnen, so fern sie geschickt sind, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, an Mitteln nicht fehlen, das Vertrauen und eine fast kindliche Liebe ihrer Pfarrogenossen zu gewinnen. Ausserdem scheint die Gegenwart der herumziehenden Bußprediger gerade nicht sehr geschickt zu seyn, den ordentlichen Seelsorgern bey ihren Gemeinden das nöthige Zutrauen zu verschaffen. Man darf sich nur das gewöhnliche Betragen solcher Marktschreyer vorstellen, um zu begreifen, wie wenig Vortheil durch ihr Predigen der Religion zuwachsen. Es gelingt ihnen zwar manchmal, durch so genannte rednerische Figuren die Gemüther zu erschüttern. Aber der Eindruck, den sie machen, gleicht doch fast nur dem flüchtigen Staunen, womit ein verwegener Gaukelspieler durch gefährliche Sprünge die Augen der Menge auf sich zieht. Ueberhaupt sollte ein Bischoff von der Religion bessere Begriffe haben, und man könnte dem von Grossetto sowohl, als seinen gleichdenkenden Amtsbrüdern den vortreflichen Hirtenbrief des Erzbischoffs von Salzburg empfehlen, worin sie ihren Verstand

ohne Vergleich mehr aufklären würden, als in den römischen Bullarien, oder in den Beschlüssen des Tridentinums.

Noch verdient in dem Gutachten des Bischoffs von Grossetto das Urtheil über die von der Regierung vorgeschlagenen Bücher ausgehoben zu werden. Er zeigt sich hier in seiner ganzen Blöße als Busenbaumianer. Er findet es durchaus unnöthig, neue Bücher zur Lektüre zu empfehlen. Man mußte, wenn dieses geschehen sollte, vorerst beweisen, daß der Katechismus des Kardinals Bellarmín, und der römische Katechismus nichts taugten. Er behauptet, daß es Glaubensvorschrift sey, kein Buch zu lesen, welches einmal vom römischen Stuhle verworfen worden ist, und daß es einzig nur der römischen Kirche, als der Mutterkirche, zustehe, Bücher zu erlauben oder zu verbieten. Ein Katholik könnte daher, meynet der Bischoff, den ganzen Fond der Religionswissenschaften erschöpfen, wenn er keine anderen Bücher läse, als die Bekenntnisse des h. Augustins, die Predigten des h. Anselms, die Werke der h. h. Bernards, Franz von Sales, der h. Theresia, und des berühmten Paul Segner. Alle diese Bücher hätten den Beyfall der römischen Kirche, und er hoffe, daß dieselben nie ein Verdammungsurtheil treffen werde.

Nach dem Gutachten des Bischoffs von Grossetto erschien jenes des Bischoffs von Massa

und Populonia, Peter Bannucci *) Auch dieser kann nicht unter die Freunde einer vernünftigen Kirchenverbesserung gezählt werden, so wenig im übrigen sein Gutachten, was Ausdruck und Form betrifft, mit jenem seines Vorgängers verglichen werden darf. Er weiß seinen Einwürfen gegen die Regierung eine feinere Wendung zu geben, und die Gründe, von denen er Gebrauch macht, haben zum wenigsten ein viel vernünftigeres Aussehn, als die Gründe der übrigen widersprechenden Bischöffe.

Ohne Zweifel ist die Einigkeit der Glieder mit dem Haupte, das heißt, der Bischöffe mit dem Papste, die festeste Stütze, worauf das Gebäude der kirchlichen Hierarchie ruhet. Dasselbe muß nothwendig zusammen fallen, sobald das Band, womit der eine Theil an dem andern befestiget ist, zerrissen wird. Der Begriff von monarchischer Verfassung, welche die Kirche angenommen hat, schließt schon die völlige Unterwerfung der Bischöffe unter den Papst in sich, die Behauptung, daß das Kirchenregiment eine von der Aristokratie gemäßigte Monarchie sey, kann um so weniger den Umfang, den jener Begriff in sich faßt, beengen, da diese Behauptung von Seiten der römischen Hofparthey durchaus als grundlos verworfen wird.

*) Risposta del Vescovo di Massa e Populonia. pag. 359. et seq.

Diese Subordinationslehre ist der Leitstern, welchem der Bischoff von Massa folgt. Der Papst ist in seinen Augen, der Mittelpunkt, in welchem sich alle kirchlichen Gewalten vereinigen. Schon die geringste Abweichung von diesem Systeme würde die ganze hierarchische Ordnung verwirren. So könnte nach dieser Voraussetzung, an den Brevierren und Messbüchern keine Veränderung vorgenommen werden, ohne die Kirche der augenscheinlichsten Gefahr einer solchen Verwirrung auszusetzen. Das Tridentinum habe, wie der Bischoff meynet, aus keinem andern Grunde, als um die Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern nicht zu stören, dem Papste das Recht vorbehalten, in der Liturgie die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen. Die nämliche Bewandniß hätte es mit der in Vorschlag gebrachten Einführung der Volkssprache bey dem Gottesdienste. Denn ausserdem, daß bey weitem der größte Theil des Volkes aus Unwissen den bestehe, und folglich diese Neuerung zu weiter nichts diene, als Uergerniß zu stiften, müßte dadurch auch, wenigstens scheinbar, dem römischen Stuhle Anlaß gegeben werden, sich über Eigenmächtigkeiten von Seiten der Bischöffe zu beschweren. Noch weniger könne die Rede davon seyn, dem Papste gewisse Reservatrechte zu entziehen, die ihm durch die Beschlüsse allgemeiner Kirchensammlungen, und durch die freiwillige Abtretung der Bischöffe gesichert worden sind. Dadurch würde die Einigkeit weit mehr, als durch die vorgenannten Neuerungen, gestört. Denn es würde

in diesem Falle der eine Bischoff sich mehr Freyheiten, als der andere, herausnehmen. Das Volk müßte dabey nothwendig verleitet werden, an der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles zu zweifeln. Selbst die Bischöffe würden, wenn sie sich in den Besitz ihrer ursprünglichen Gerechtsame wieder einsetzen, nur zu bald die Erfahrung machen, daß sie dadurch ihr eigenes Ansehen schwächen würden. Denn das Volk scheue sich gewissermassen, sich wegen der nöthigen Dispensen an den Pabst zu wenden. Hingegen wäre es zu besorgen, daß die Bischöffe nur allzu sehr überlaufen würden. Könnte, wie es hier der Fall seyn müßte, nicht jedermann befriediget werden; so würden Mißgunst und persönliche Feindschaften die Bischöffe verfolgen.

Der Augustinianismus konnte, wie man leicht erachtet, nicht nach dem Geschmacke eines Mannes seyn, der jeden Versuch einer Kirchenverbesserung aus dem Grunde verwirft, weil das Ansehn des Pabstes dabey verkürzt werden könnte. Es wäre unmöglich, meynt er, in theologischen Studien auf die Lehre des heil. Augustin ein einförmiges System zu bauen. Denn die Kirche, das heißt, der Pabst habe noch nicht erklärt, in wie weit die Sätze dieses Heiligen dem Kirchenglauben angemessen seyen. Selbst das Tridentinum habe es bey aller seiner Weisheit nicht gewagt, über den Werth des augustinianischen Lehrgebäudes zu entscheiden. Ueberhaupt sey es auch schwer, diesen Werth ge-

nau zu bestimmen, indem auch die Keger sich auf die Auctorität dieses Kirchenlehrers zu berufen pflegten, der im Uebrigen selbst bey seinen Lebenszeiten an seinen Schriften mehrere Stellen verändert habe.

Der Bischoff von Grossetto fand es unnöthig, den Pfarrern einen ausgesuchten Büchervorrath anzuschaffen. Ganz anders urtheilt der Bischoff von Massa über diesen Gegenstand. Er nennt das Vorhaben der Regierung, der Geistlichkeit gute Bücher in die Hände zu liefern, ein sehr weises und leicht ausführbares Vorhaben. Er rühmt die Freugebigkeit des Großherzogs; nur setzt er den Wunsch hinzu, daß an die Stelle einiger Schriften, die von dem römischen Stuhle verworfen wurden, andere gewählt werden möchten. Er wolle aber dadurch weder die Verdienste, noch den guten Willen ihrer Verfasser im geringsten bezweifeln.

Was die Regierung in Bezug auf den äußerlichen Gottesdienst und auf die vielerley Mißbräuche, die dabey nach dem Geständnisse vernünftiger Katholiken sich eingeschlichen haben, in Vorschlag bringt, findet bey dem Bischoff von Massa keinen Beyfall. Er befürchtet, was wohl kaum geläugnet werden kann, daß das Volk im Allgemeinen nicht genug Kultur habe, um irgend eine Veränderung in dem Aeußerlichen des Gottesdienstes auf eine gehörige Weise zu würdigen; daß folglich nur Aergernisse, und am Ende so gar Sittenverderben daraus entstehen würde, ein Umstand, der für die

Regierung um so mehr wichtig sey, weil aus diesem bürgerliches Elend erfolgen müßte. Seiner Meinung nach könnte den Mißbräuchen hinlänglich gesteuert werden, wenn es die Pfarrer sich angelegen seyn ließen, das Volk über alle Gegenstände, bey denen ein Mißbrauch möglich ist, zu belehren.

Einen ganz andern Mann zeigt uns das Gutachten des Bischoffs von Soana, Franz Pius Santi di Pienza *). Er gehört unter die eifrigsten Beförderer der Kirchenverbesserung. Nebst Nicci und Pannilini ist er der Einzige, auf dessen Mitwirkung die Regierung bey der Ausführung ihres Planes zählen konnte. Sein Gutachten ist daher an den meisten Orten nur eine Wiederholung dessen, was schon der Reformationsplan enthält. Indessen weicht dasselbe doch hin und wieder davon ab, und die Verschiedenheit, die man darin bemerkt, läßt den unpartheyischen Denker nicht lange unschlüssig, sich zur Parthey dieses einsichtsvollen Bischoffs zu erklären.

Die meisten Bischöffe, die bisher ihr Gutachten einreichten, läugneten die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Breviers. Nicht so der Bischoff von Soana. Er findet diese Verbesserung durchaus nöthig, weil so viele fabelhafte Legenden darin gelesen werden. Doch glaubt er, daß die drey Erzbischöffe von Toskana die Revision desselben und die nöthig

*) Risposta del Vescovo di Sovana, pag. 389. et seq.

gen Abänderungen darin vornehmen sollten. Denn sie hätten, woran es den Provinzbischöffen ganz fehlte, Gelegenheit, einsichtsvolle Gelehrte dabey zu Rath zu ziehen, und gute Bücher zu benutzen. Ihre Arbeit müßte aber dann den Bischöffen zur Genehmigung vorgelegt, und nach derselben der Synode zur Bekanntmachung überlassen werden.

Seiner Meynung nach stellten die Bischöffe in der gegenwärtigen Verfassung nicht viel mehr als bloße Kommissarien und Vollstrecker der päpstlichen Breven vor. Aus diesem Grunde hält er es für Pflicht, sich aus einem solchen Zustand von Sklaverey herauszuziehen, und die entriffenen Rechte wieder an sich zu nehmen.

An sich betrachtet wäre es freylich sehr gut, wenn die theologischen Studien nach einem festgesetzten System betrieben werden könnten. Allein es sey zu besorgen, daß die Forderung, keine andere als die vorgeschriebenen Bücher dabey zum Grunde zu legen, weiter zu nichts taugen werde, als jenen schädlichen Parthengeist zu ernähren, von welchem man so leicht verhindert wird, die Wahrheit zu finden. Ueberhaupt scheine es ihm nicht rathsam, durch irgend ein Gesetz den Weg zu beschränken, auf welchem man zu immer tiefern Einsichten gelangen könnte, wenn man nicht gehindert wird, sich auch dasjenige, was andere gute Schriftsteller entdeckten, zu Nuße zu machen. Uebrigens habe er gegen die von der Regierung vorgeschlagenen

Bücher nichts einzuwenden. Er finde sie vortreflich, so viel auch die Römer daran auszusetzen hätten. Einige indessen wären von einer Beschaffenheit; daß derjenige, der sich ihrer mit Nutzen bedienen sollte, schon einen grossen Fond von Vorbesitzungswissenschaften besitzen müßte. Dieses sey aber nur ein sehr seltener Fall. Daher wäre es allerdings zu befürchten, daß die vorgeschriebenen Bücher für die meisten Priester nur unnützes Hausgeräth seyn würden. Er müsse endlich noch eine in Beziehung auf seine eigene Diözese äußerst wichtige Bemerkung machen. Da Saona an den Kirchenstaat gränzet, und nur mit diesem allein in Verbindung stehet, so wäre es unumgänglich nöthig, bey der Wahl der zum Lesen bestimmten Bücher mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen. „Die ungeheuren Vorurtheile dieses Kirchenstaates haben sich, gleichsam durch eine Ansteckung, auch über die Diözese von Saona verbreitet. Daher werden Bücher, die von Rom verboten sind, von den Päpstlichen und den Grenzbewohnern verabscheuet und verfluchet, gleichsam, als wäre Gift darinnen enthalten, wodurch der Glaube verpestet werden könnte. Ein so grosses Gewicht haben, ohne Unterschied dergleichen, oftmals höchst unbillige Bücherverbothe! wollte man demnach alle in Vorschlag gebrachten, und vornehmlich die berühmtesten darunter vermöge eines Synodaldekrets förmlich als Lehrbücher den Geistlichen aus der Diözese von Saona vorschreiben, so würde man den Endzweck, ihnen ein gesundes

„sundes Lehrsystem bezubringen, wohl schwerlich
 „erreichen, weil sie entweder ihrer angebohrnen
 „Trägheit wegen keinen Gebrauch davon machen,
 „oder weil sie durch die Vorwürfe der Päpstlichen
 „davon abgeschreckt würden, von welchen sie leider
 „unaufhörlich, selbst ohne Schonung ihrer Vorges
 „setzten, geneckt werden, als stünden sie in Ges
 „fahr, ihre Religion zu verlieren. So werden,
 „mitteltst eines abscheulichen Fanatismus, die Ans
 „massungen und die Lehrmeinungen der römischen
 „Kongregationen mit den Dogmen und den heilige
 „sten Kanonen der Kirche verwechselt! Dieses vor
 „ausgesetzt, scheint es mir allzu viel gewagt zu
 „seyn, wenn die Synode durch ein besonderes Ges
 „etz Bücher, die, wie wohl mit Unrecht, das Zei
 „chen einer römischen Verdammung an der Stirne
 „tragen, einführen wollte. Viel rathsamer wäre
 „es vielleicht, solche Werke gleichsam unter der
 „Hand jener Geistlichen, die mit hinlänglichen Vor
 „kenntnissen versehen, und in einer Lage sind, wor
 „in sie ohne alle fremde Störung Gebrauch davon
 „machen können, zu empfehlen *).“

*) I pregiudizi enormi di quello stato Papale quasi per contagio si sono radicati anche nella Diocesi di Sovana; cosicchè un libro proibito da Roma si abomina, e si detesta da Papalini, e per consenso anche da Popoli vicini come una sorgente di veleno capace di infettare la Fede medesima, tanto è il peso, che senza alcuna distinzione si dà a simili bene spesso anche
 Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. 2

Siebentes Kapitel.

Gutachten der Bischöffe von Arezzo, Cortona und Montalcino.

Der Bischoff von Arezzo, Nicolaus Marcacci, ist nicht weniger eine Zierde seines Standes, als der Bischoff von Soana. Ueberzeugt von der Güte der Absichten, welche der vorgeschlagenen Kirchenverbesserung zum Grunde liegen, und

ingiuste proibizioni. Non farebbe perciò difficile, che assegnando formalmente, e per Costituzione Sinodale tutti i proposti libri, specialmente i più celebri per studio degli Ecclesiastici di Sovana, non si ottenesse l'intento desiderato di coltivarli nella sana Dottrina, ò perchè per naturale inclinazione trascurassero di farne uso, ò perchè ne fossero allontanati da rein proverbi dei Papalini, che pur troppo tutto giorno l'insultano (seaza perdonarla ai Superiori) come ridotti in gran pericolo di perdere la Religione, confondendo così con un detestabile fanatismo le pretese, e i sistemi delle Congregazioni Romane con Dommi, e Canoni più sacrosanti della Chiesa. Ciò premesso, io crederei azzardos a qualunque determinazione Sinodale, che prescrive per obbligo lo studio di certi libri, che portano in fronte la marca notoria di proibizione, benchè fatta forse a torto; e piuttosto mi ristringerei a proporli accademicamente, e brevi manu a quelli Ecclesiastici, iquali avessero il capitale necessario di studi per bene intenderli, e ne potessero far uso con tutta la quiete. Ibid. pag. 405. et seq.

von der dringenden Nothwendigkeit, Vorurtheile auszurotten, welche für die Religion so ungemein nachtheilig sind, bedauert er nur einzig, daß das gegenwärtige Zeitalter und die Menschen noch nicht reif genug seyen, um an ihnen eine gänzliche Res-
 formazion vornehmen zu können. Es wäre, meynt er *), durchaus nöthig, die Heilung mancher Ges-
 brechen der Zeit zu überlassen. Er glaube, daß es gefährlich seyn könnte, die Meynungen der Mens-
 schen mit einemmale und mit Gewalt umändern zu
 wollen. Alles was der Mensch sey, und was er
 denke, sey und denke er aus Gewohnheit. Es
 wäre daher ein äußerst mißliches und gefährliches
 Unternehmen, ihm gleichsam in einem Augenblicke
 seine alten Gewohnheiten zu nehmen. Wollten
 die Seelsorger dahin arbeiten, so würden sie das
 Zutrauen verlieren, das das Volk in sie setzt.
 Weit rathsamer scheine es ihm, die Menschen nur
 gleichsam unbemerkt für gewisse nützliche Anstalten
 Vorbereitungsweise zu gewinnen, welche sie bis das
 hin aus Grundsätzen, aus Gewohnheit, oder aus
 Erziehung für schädlich zu halten pflegten. So
 würden Priester, in deren Gemüthern gewisse fals-
 che Religionsmeynungen eingewurzelt sind, sich
 schwerlich von denselben losreißen können, ohne einen
 sehr gefährlichen Lärmen darüber anzuhoben. Die
 beste und sicherste Weise, zu reformieren, dünke
 ihn, wenn man in den Schulen den fremden Buss

§ 2

*) Risposta del Vescovo di Arezzo. pag. 409. et sq.

aufräumte, und eine gute Erziehung einführte. Dadurch allein könnte in wenigen Jahren die Ausrottung aller Vorurtheile bewürkt werden. Schon die christliche Klugheit erfordere es, bey dergleichen Bemühungen alles zu vermeiden, was nur auf irgend eine Weise Unruhen erregen könnte. In dem gegenwärtigen Zustand der Dinge würden diejenigen, welche noch mit allzu innigem Vertrauen an den päpstlichen Stuhl sich halten, die größte Gewissensangst leiden, wenn ihnen ihre Bischöffe zumuthen wollten, gewisse Grundsätze, welche jener Stuhl verwirft, anzunehmen. Auch würde es selbst an Bischöffen nicht fehlen, welche mit dem Papste in gutem Vernehmen stehen, und daher ihre übrigen Mitbrüder, die nicht gleicher Denkungsart mit ihnen sind, verfolgen könnten. Dieses würde ihnen so gar um so leichter werden, da sie auf den Ausgang des bey weitem größten Theils des Volkes rechnen dürften. Hingegen müßten sie am Ende doch immer der Wahrheit huldigen, so fern dieselbe auf dem Wege des Friedens ihnen begegnete.

Auf diese Hauptgrundsätze bauet der Bischoff sein Gutachten über jeden einzelnen Punkt der von der Regierung vorgeschlagenen Kirchenverbesserung. Dieses Gutachten ist viel weitläuftiger, als die meisten der vorhergehenden. Der Geist der Sanftmuth, und der Geist eines gereinigten, von Vorurtheilen und Leidenschaften freyen Religionseisers herrscht durchgehends in demselben. Der Bischoff ist kein Feind von Neuerungen, wie es so viele an-

dere bloß aus Trägheit oder Eigennutz sind. Er ist auch keiner von jenen mürrischen und stolzen Köpfen, die sich einer jeden Verbesserung aus keinem andern Grunde widersetzen, als weil sie aus Eitelkeit keinem Dritten erlauben wollen, an irgend einem Dinge, was sie Religion nennen, Mängel und Gebrechen zu entdecken. Er gehört aber auch nicht unter die Feuerköpfe, welche auf einmal alles Alte unter einander wühlen, und mit der größten Ungeduld neue Formen schaffen wollen. Er verbindet mit einer aufrichtigen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Verbesserns die glückliche und überaus nothwendige Einsicht, gerade so viel zu verbessern, als für den Augenblick rathsam ist, ohne jedoch das Ziel, welches für die Zukunft gesteckt ist, aus dem Gesichte zu verlieren. Mit einem Worte, der Bischoff von Arezzo gehört unter die wenigen Menschen, die, wenn sie auch nicht ganz über die Vorurtheile ihres Standes und ihres Zeitalters erhaben sind, doch den glücklichen Mittelweg zu treffen wissen, auf welchem man am sichersten zur immer höhern Kultur des Menschengeschlechts fortschreiten kann.

Schon die Art, wie er sich in seinem Gutachten über den ersten Punkt des von der Regierung entworfenen Reformationsplanes, über die periodische Zusammenberufung der Diözesangeistlichkeit zu einer Synode erklärt, zeigt den trefflichen Mann, der mit Wärme jede Gelegenheit ergreift, Gutes zu bewirken. Er findet in diesen Zusammenberufungen

gen eines der kräftigsten Mittel, die Religion von den zahlreichen Mißbräuchen und Vorurtheilen zu reinigen, von denen dieselbe aus Bosheit, Unverstand oder Trägheit der Menschen entstellt worden ist. Was so vielen andern Bischöffen nicht einleuchten wollte, nämlich das Recht der in der Seelsorge angestellten Pfarrer, auf Synoden zu erscheinen, und dort gemeinschaftlich mit ihrem Bischoffe über die verhandelten Gegenstände zu entscheiden, leuchtet dem von Arezzo ein. Nach seiner Meynung sollten davon nicht einmal die übrigen, noch nicht angestellten Kleriker ausgeschlossen werden, so ferne einige unter ihnen so viele Aufklärung und Wissenschaft besäßen, daß sie im Stande wären, der Versammlung nützliche Vorschläge zu machen. Man sieht leicht, wie ungesund wichtig eine solche Achtung für die Priester von der zweyten Ordnung sey. Die allzu weite Zurücksetzung derselben unter ihre Bischöffe, der vornehme Hofton, womit im Allgemeinen der seelsorgenden Priesterschaft begegnet wird, und überhaupt der weltliche Prunk, in welchen sich die hohen Prälaten einhüllen, und ihrer untergeordneten Geistlichkeit als verächtlichen Unterthanen sogar den Zutritt zu ihrer Person erschweren, kann weit mehr als irgend ein anderer Umstand die große Verachtung, unter welcher die Priesterschaft schmachet, und folglich auch die immer weiter greifende Vernachlässigung äußerlicher Religionspflichten bewürket haben. Unstreitig müßte daher die schmeichelhafte Auszeichnung, womit der Bischoff von

Arezzo, den Absichten der weisen Regierung gemäß, die sogenannte niedere Geistlichkeit gleichsam zu sich hinauf hob, ungemein viel beitragen, derselben ein gewisses Ehrgefühl einzufößen, und folglich das Priesterthum überhaupt aus der Knechtschaft zu befreien, in welcher dasselbe von dem Stolge und dem Eigensinn übermüthiger Bischöffe bis dahin bejocht worden ist.

Die Verbesserung der Liturgie, so wie die Umarbeitung des Breviers hält der Bischoff allerdings für nothwendig. Allein er bemerkt zu gleicher Zeit, daß es wegen der erwünschten Eintracht zwischen dem Pabste und den Bischöffen, der Willkühr der letztern nicht überlassen werden dürfe, eine solche Umarbeitung vorzunehmen. Denn ungeachtet der grossen Vortheile, welche durch die Aufklärung der Exegetik verschafft worden sind, dürfe man doch nicht hoffen, daß alle Bischöffe über die Art der Verbesserung, deren das Brevier fähig ist, eines Sinnes seyn werden. Vielmehr wäre zu wünschen, daß die Vorsteher der Kirche, in Verbindung mit dem Pabste, an der Verfassung eines ganz neuen Breviers arbeiten möchten.

Die Gründe, wegen welcher den Päbsten gewisse Dispensationsrechte vorbehalten worden sind, scheinen ihm so wichtig, daß er sich auf keine Weise von der Rechtmäßigkeit des Vorhabens, dem römischen Stuhle diese Rechte wieder zu entziehen, überzeugen kann. In den ersten Zeiten der Kirche

hätten, wie er vorgiebt, nur allein die Kirchenversammlungen Dispensationen ertheilt. Als solche Versammlungen in der Folge der Zeit immer seltener geworden wären, hätten die Bischöffe zu dispensiren angefangen. Allein dabey wären nur zu bald sehr lästige Mißbräuche entstanden. Die Bischöffe hätten bald aus Furcht, und bald aus persönlichen Rücksichten ohne irgend einen wichtigen Grund in den schwersten Fällen dispensiren müssen. Um die daraus entstandenen Uergernisse zu heben, sey hiers auf den Päbsten das Dispensationsrecht vorbehalten worden. Das Ansehn so vieler Kirchenversammlungen, welche diesen Vorbehalt bestätigt, und der übereinstimmende Beyfall, den die Bischöffe bis dahin einer solchen Verfügung ertheilet haben, seyen für ihn so wichtig, daß er es nicht wage, auf die Wiedereinsetzung der Bischöffe in ihre vorige Rechte zu dringen. Da das Tridentinum über das Matrimonialwesen schon entschieden habe, und da die Gewalt eines Bischoffes so weit nicht reiche, in den Dekreten einer ökumenischen Kirchensversammlung willkührliche Abänderungen zu treffen, so scheine es ihm, daß das Recht, in Ehehindernissen zu dispensiren, wenigstens so lange dem Pabst überlassen werden soll, bis dieser von selbst, oder aufgefordert, sich dieses Rechtes begeben würde. Denn der heilige Stuhl sey der Mittelpunkt und gleichsam die Aye der Einigkeit, sowohl was den Glauben, als was die Kirchenzucht betreffe. Ohne einen solchen Mittelpunkt wäre wohl gar keine Einigkeit im Kirchensysteme gedenkbar.

Andere aufgeklärte Bischöffe sind, was diesen Punkt betrifft, sicher seiner Meynung nicht. Mehr Beyfall verdient hingegen sein Eifer, womit er die wissenschaftliche Bildung der zum Priesterthum bestimmten Jugend empfiehlt. Er bemerkt sehr richtig, daß das Volk nur in so ferne gut geleitet werden könnte, als diejenigen, denen diese Leitung überlassen sey, die dazu gehörigen Einsichten besäßen. In dieser Rücksicht wäre es demnach sehr nöthig, daß die Jünglinge, welche sich dem Priesterstande zu widmen Willens sind, schon gleich in den ersten Schulen mit religiösen Gesinnungen genährt würden. Er glaubt, daß es ohne Nachtheil für den guten Geschmack, geschehen könnte, ihnen statt Profanschriststellern einige geistliche Auftoren, und insbesondere auch die Werke der h. Kirchenväter in die Hände zu geben. Unter den letztern befänden sich einige, die ihren Styl nach dem Muster der schönen Geister des goldenen Alters gebildet, und mit der Eleganz der Klassiker geschrieben hätten. Wären die Jünglinge schon in ihrem zartesten Alter gleichsam an geistliche Ideen gewöhnt, so würden sie nur nach vollendetem Kursus der belletristischen Studien um so leichter den theologischen anfangen können. Bey der Begünstigung des Augustinianismus, den er, seinem Gesfühle nach, für das beste Schulsystem halte, sey vorzüglich's Augenmerk darauf zu richten, daß man statt der laxen Moral der Jesuiten nicht den traurigen Rigorismus der Jansenisten einführe, welcher zu weiter nichts taue, als die Gewissen der

Menschen in unnöthige Angst zu setzen, und aus der Gottheit mehr ein Wesen der Strenge, als der Güte und des Friedens zu machen. Aus dem gleichen Grunde wünscht er, daß man bey der Wahl einer für Priester dienlichen Handbibliothek vorzüglich dahin sehen soll, keine Bücher zu empfehlen, welche auf irgend eine Weise den unfelligen Sektengeist ernähren könnten, von welchem die Kirche von einer Zeit zur andern zerrissen worden ist. Der theologische Fanatismus soll seine Herrschaft nicht weiter, als über die Schulbänke erstrecken. Es sey daher die unnachlässige Pflicht eines Bischoffs, keine solche Bücher seiner Geistlichkeit vorzuschreiben, welche nur zu leicht Gelegenheit geben können, unnöthigen Lärmen zu verursachen, und den Frieden der Kirche zu stören.

Nach dieser Erklärung ist es freylich kein Wunder, wenn die bekannten Reflexionen des P. Du es sanel nicht unter den von dem Bischoffe von Arezzo empfohlenen Schriften gefunden werden. Aber der Triumph, den die Gegenparthey darüber anstimmen möchte, ist von keiner Dauer, da der Bischoff gleichwohl meistens die wichtigsten Schriften der französischen Kirche in Vorschlag bringt. Er rühmt zwar den römischen Katechismus; aber dies hindert ihn nicht, auch die Katechismen der Bischoffe Bossuet und Colbert höchst empfehlungswürdig zu finden. Die Uebersetzung der heil. Schrift von Sacy, und der Unterricht des Bischoffes von Soissons sind ebenfalls Bücher,

welche den Jesuiten auf keine Weise gefallen wolten, und die es daher dem Bischoffe kaum vergeihen konnten, dieselben empfohlen zu haben.

Auf dieses Gutachten folgte jenes des Bischofs von Cortona, Gregors Alexanders Ciribi. *) Auch dieser Kirchenvorsteher zeichnet sich durch eine gemäßigte Denkungsart aus. Er ist ein warmer Freund der Religion, und wünschet aus eben diesem Grunde, daß eine Kirchenverbesserung statt finden möchte. Er bietet willig die Hände dazu, und versichert gleich im Eingange, daß er es eines seiner ersten Geschäfte werde seyn lassen, eine Synode seines Sprengels zu halten. Dabey aber besorgt er, daß die Gewalt der Vorurtheile und der Unwissenheit noch viel zu groß seyn möchte, um hoffen zu dürfen, daß dergleichen Synoden überall den beabsichtigten Nutzen haben werden. Um beydes aus dem Wege zu räumen, wäre, wie er meynt, kein anderes Mittel, als wenn die Bischöffe, ehe sie ihre Synoden eröffneten, über die Hauptpunkte, die auf denselben verhandelt werden sollten, eine deutliche Erklärung an alle Pfarrer ihres Sprengels schicken, und von diesen verlangen würden, ihre Meynung darüber zu offenbaren. Fände diese Erklärung keinen Widerspruch, so müßten sie alle Pfarrer unterschreiben. Im entgegengesetzten Falle aber sollte von Seiten derjenigen, welche Einwendungen dagegen

*) Risposta del Vescovo di Cortona. pag. 455. et seq.

zu machen hätten, ein Deputirter an den Bischoff abgeschickt werden. In Gegenwart dieses Deputirten würden dann die Gründe, worauf jene Einswendungen beruhen, geprüft, und im Falle dieselben auch dann noch nicht gehoben werden könnten, der nächsten Synode zur feyerlichen Entscheidung übergeben.

Die Verbesserung des Breviers hält der Bischoff von Cortona nicht etwa deswegen, als hätten die Bischöffe, wie so viele glaubten, kein Recht, eine solche Verbesserung vorzunehmen, sondern aus dem Grunde für unausführbar, weil es fürs erste kaum zu erwarten wäre, daß sich über die Art derselben alle Bischöffe unter einander verstehen würden, und weil fürs zweyte mit dem Breviere keine Aenderung vorgenommen werden könnte, ohne zu gleicher Zeit auch die Messbücher, den Chorgesang und überhaupt alles, was mit der kirchlichen Liturgie in Verbindung stehet, zu reinigen. Der Druck des neuen Breviers, der Mess- und Choralbücher würde unermessliche Summen kosten. Diese letzte Rücksicht habe denn auch einen der verständigsten Päbste, Benedikt XIV. bewogen, die vorgehabte Umarbeitung des römischen Breviers aufzugeben. Inzwischen sey das Verlangen nach einem bessern Breviere keineswegs eine Neuerung, und man wisse, daß sich zum Beyspiel die Diözese von Orleans eines besondern Breviers bediene.

Die Einführung der Volkssprache bey dem Gottesdienste hält er, wie so viele andere, keineswegs

für eine unerhörte Neuerung. Er gestehet vielmehr, daß die ersten Christen sich ihrer bedient hätten, und daß sich noch gegenwärtig verschiedene Nationen derselben zu bedienen pflegten. Gleichwohl aber findet er es nicht thunlich, auf der Ausführung eines solchen Vorhabens zu bestehen, weil kein Kirchengesetz vorhanden sey, welches einen andern als den lateinischen Sprachgebrauch erslaubte, und weil die Gewalt einer Synode nicht weiter reichen könne, als über die Handhabung schon bestehender Gesetze zu wachen, und Mißbräuche abzuschaffen, die sich jener widersetzen. Ueberhaupt aber würde es ein viel zu gewagtes Unternehmen seyn, hierin etwas abzuändern, weil es zu befürchten wäre, daß hieraus die schlimmsten Folgen entstehen könnten. Das einzige, womit man unter solchen Umständen dem Nachtheile eines dem Volke ganz fremden Sprachgebrauchs vorbeugen könnte, wäre nach seiner Meinung, wenn bey dem öffentlichen Unterrichte sorgfältig darauf gesehen würde, die Jugend über den Verstand der liturgischen Formeln zu belehren.

Ueber den Mißbrauch der Eidschwüre sagt der Bischoff von Cortona viel Lehrreiches. Er glaubt, daß der sogenannte Ergänzungseid füglich abgeschafft werden könnte, weil der Mensch schon als Christ verpflichtet sey, auch dann, wann es unndthig ist, endliche Bethenerungen hinzuzusetzen, die Wahrheit zu sagen. Wer fähig ist, aus Leidenschaft zu lügen, ist eben so fähig, einen Meineyd

zu thun. Den Versprechungs-End hält er ganz für unnöthig. Denn warum sollte man sich zur Leistung einer Sache, wozu man sich anheischig gemacht hat, noch durch einen besondern End verpflichten? Ist die Sache, die geleistet werden soll, unerlaubt, so ist der End unrechtmäßig. Steht hingegen das Versprechen in der Willkühr des Versprechers, so wäre es hinreichend, ein Gesetz zu bestimmen, vermöge dessen, ein mit der nöthigen Freiheit gethanes Versprechen eben so gültig seyn müßte, als wäre dasselbe mittelst eines Endes bekräftiget worden. Es wäre also seiner Meynung nach, kein sichereres Mittel, die so häufigen Meinende zu verhindern, als wenn die Ende gänzlich abgeschafft oder doch wenigstens die Gelegenheit, es in Gerichtsstellen zu Enden kommen zu lassen, vermindert würde. Es könnte ausserdem noch gesetzlich verordnet werden, daß das Zeugniß desjenigen, der ohne Noth sich zur Eydleistung anbieten würde, ungültig, und der überwiesene Meinendige infam wäre. Eben so wäre es dienlich, große Strafen gegen denjenigen, welcher vor Gericht sich eine Lüge erlaubt, fest zu setzen. Dergleichen Strafen würden weit eher, als ein andres Mittel, die Meinende verhüten.

Aus der Verlegenheit, in welche sich die meisten Bischöffe durch die Foderung der Regierung, den alten Besitzstand der bischöflichen Rechte wieder herzustellen, versetzt sahen, weiß sich der Bischoff von Cortona mittelst einer sehr geschickten Wen-

dung zu retten. Er beruft sich nämlich auf die vor-
 handenen Gesetze des Staates, vermöge deren es nie-
 manden erlaubt sey, ohne königliche Bewilligung sich
 um eine Dispensazion nach Rom zu wenden. Wenn
 die Regierung auf diesem Wege die mancherley In-
 konvenienzen, womit dergleichen Rekurse verbun-
 den waren, bey Seite geschafft hätte, so wäre es
 unnöthig, die Bischöffe noch besonders dazu aufzu-
 fordern, ihre Rechte geltend zu machen. Dieses
 könnte nicht geschehen, ohne einige allzu scheue
 Gewissen zu beunruhigen. Denn obgleich unlängs
 bar die Dispensazionsmacht ein ursprüngliches
 Recht des Episkopates sey, so könne doch auf der
 andern Seite hinwieder nicht geläugnet werden,
 daß die Bischöffe ein solches Recht auf die feyer-
 lichste Weise an den Pabst abgetreten hätten.

Der Bischoff von Cortona scheut sich nicht, sei-
 ne Vorliebe für den Augustinianismus an den Tag
 zu legen. So wie er denselben in seinen bischöf-
 lichen Schulen eingeführt hat, bringt er zu seiner
 weitem Beförderung fast nur solche Schriften in
 Vorschlag, welche von der Gegenparthey der Mo-
 linisten verworfen werden. Er ist aber dabey weit
 entfernt, den scholastischen Fanatismus zu begün-
 stigen, und scheint nur in so weit ein Anhänger der
 Jansenistenparthey zu seyn, als er es seyn kann, ohne
 sich in die elenden Schulzänkereyen dieser Sekte ein-
 lassen zu dürfen.

Was sein Gutachten über die Gottesdienstsord-
 nung enthält, verdient beherzigt zu werden. Nach

seinem Plane sollte, wenn das Volk zur Anhörung der Pfarrmesse versammelt ist, mit dem Absingen einiger Psalmen der Anfang gemacht werden. Dann würde ein Kapitel aus der Bibel in der Landessprache gelesen. Hierauf nähme die Messe ihren Anfang, und unter derselben würde das Evangelium auf eine dem Verstande der Zuhörer anpassende Weise erklärt. In eben dieser Messe müßten dann auch die Hostien geweiht werden, womit man den Anwesenden, die es verlangten, das heil. Abendmahl reichen könnte. Während der Messe soll keine andre gottesdienstliche Handlung vorgenommen werden. Erst nach der Pfarrmesse sollten die übrigen Messen, eine nach der andern, gelesen werden. Könnte dieses in Kathedralkirchen, wegen der Menge von Priestern nicht angehen; so sollte es wenigstens nicht gestattet werden, zur Zeit der Pfarrmesse, oder der bischöflichen, auch andere zu lesen. Nach Mittag sollte, ehe die Vesper anfängt, der Jugend catechetischer Unterricht gegeben werden. Bei der Vesper sollte das Volk gemeinschaftlich mit den Geistlichen die Psalmen und Hymnen singen. Nach der Vesper würden einige Kapitel aus der heiligen Schrift gelesen, und noch eine halbe Stunde catechisiret. Hierauf sollte das Liborium ausgesetzt, das *Pange lingua* gesungen, die Allerheiligenvitanen nebst andern von der Kirche vorgeschriebenen Gebethern, worunter auch jenes für die Erhaltung der theuren Person des Landesherrn nicht vergessen werden dürfte, gebethen, und nach abgesungenen *Tantum ergo* das Volk gesegnet und

und entlassen werden. Uebrigens müßte man sich bey dem Gottesdienste alles unschicklichen Prunks enthalten. Wenn das Allerheiligste ausgesetzt würde, sollten alle Geberthe und Gesänge zum Lobe der Heiligen verboten seyn.

Auf dem Lande, wo überhaupt die Seelsorger zugleich auch die Schullehrer seyn sollten, könnten nach geendigtem Gottesdienste die Pfarrer ihrer Dorfsjugend Unterricht in den nöthigen Kenntnissen ihres Berufes geben. Sie könnten sich zugleich über alles, was in der vorhergehenden Woche gearbeitet worden ist, erkundigen, und bey dieser Gelegenheit der Jugend ungemein nützliche landwirthschaftliche Einsichten beybringen. Auf solche Art wäre es möglich, dieselbe mittelst einer lehrreichen Unterhaltung vor mancherley Gefahren der Verführung zu verwahren, denen sie sonst bey dem gewöhnlichen Müßiggange an Sonn- und Festertagen ausgesetzt ist.

Dem Bischoffe scheint es nicht ganz rathsam, die bey Begräbnissen üblichen Kirchengebräuche aufzuheben. Dergleichen religiöse Feyerlichkeiten, meynt er, könnten ungemein viel dazu beitragen, das Volk in gewissen Grundsätzen der Menschlichkeit und der christlichen Liebe zu bestärken. Schon in den ältesten Zeiten der Kirche wäre es üblich gewesen, das Andenken der Verstorbenen gottesdienstlich in Ehren zu halten. Er würde daher auch noch besonders in Vorschlag bringen, den Begräbnißplä-

gen eine größere Achtung zu bezeugen. Dieselben könnten, wie es sich für eine geheiligte Stelle geziemt, auf eine schickliche Art gezieret werden. Es wäre zu wünschen, daß den Familien erlaubt würde, ihren Verstorbenen Mausoleen zu errichten, und Aschenkrüge zu setzen. Alles dieses würde, wie er glaubt, der Gesundheit der Lebenden nicht nachtheilig seyn, und überdies noch den äußerst wichtigen Vortheil nach sich ziehen, daß dadurch menschliche Gesinnungen befördert würden.

Es gereicht diesem Bischofe zur Ehre, mit den religiösen Einrichtungen so edle Zwecke verbunden zu haben. Da, wo andere das Neue nur hassen, weil es neu ist, findet er weit würdigere Beweggründe, auf den Bestand alter Gebräuche zu dringen. In der That läßt sich wohl kaum läugnen, daß verschiedene solcher Gebräuche in ihrem Ursprunge sehr moralische Zwecke hatten. Insbesondere gilt dieses von den religiösen, und es liegt weit weniger in der natürlichen Beschaffenheit, als vielmehr in der verkehrten Benutzung derselben, daß sie im Allgemeinen so sehr viel von ihrer bezweckten Wirkung verloren haben.

Wenn man sich über die reine Religionsliebe des Bischofs von Cortona freuen durfte, so findet man hingegen nur zu gegründete Ursache, sich über den düstern und falschen Eifer seines Nachfolgers, des Bischofs von Montalcino, zu betrüben. Joseph Bernardin Pecci gehört

unter die erklärtesten Gegner einer vernünftigen Kirchenverbesserung. Schon gleich im Eingange seines Gutachtens *) liebt er zu verstehen, daß es eben so wenig in der Macht der Bischöffe, als des Souverains stehe, in Ansehung der vorgeschlagenen Reformationsgegenstände eine Aenderung zu treffen, und daß es nur einer höhern Gewalt, dem höchsten Kirchenhaupte gezieme, über dieselben zu verfügen. Wollte man es einer Diöcesansynode gestatten, über kirchliche Materien sich in Berathschlagungen einzulassen, und darüber zu entscheiden, so würde man die Glieder einer solchen Synode zu Richtern erheben, da sie doch, ihrem Charakter nach, nur bloße Rätthe seyn könnten. Denn der Bischoff allein sey rechtmäßiger Richter, und nur in seinem Namen würden die Dekrete bekannt gemacht, welche auf Synoden abgefaßt werden. Demjenigen, welche behaupten, daß die Pfarrer von Gott in ihr Amt eingesetzt seyen, werde von weit dem größten Theile der katholischen Kirche widersprochen. Sie seyen weiter nichts, als Hirten und Lehrer der Gläubigen, und aus eben diesem Grunde könnte ihre Meynung nie für etwas anders, als für bloße Meynung, und in keinem Fall für gewisse und standhafte Wahrheit angesehen werden. Man mache so viel Lärmen gegen den Probabilismus, und gleichwohl müßte derselbe nothwendig befördert werden, sobald es den Pfarrern erlaubt wurde,

M 2

*) Risposta del Vescovo di Montalcino. pag. 491. et sq.

ihre ungewisse Privatmeinung den von der Kirche feyerlich kundgemachten Dekreten entgegen zu setzen. Ferner müsse er noch bemerken, daß der von der Regierung vorgeschlagene Plan sogar auch solche Gegenstände enthalte, worüber sich nicht eine Provinzsynode oder ein Nationalkonzilium in eine Berathschlagung einlassen dürfte. Denn dasjenige, was von den Päbsten, und von allgemeinen Konzilien beschlossen, und von der ganzen katholischen Kirche als Gesetz beobachtet würde, könnte durchaus kein Gegenstand seyn, worüber ein solches Nationalkonzilium erkennen dürfte. Noch viel weniger wäre es einem Bischöffe erlaubt, unter dem täuschenden Vorwande, seine ursprünglichen Gerechtsame zu handhaben, sich in solche Untersuchungen einzulassen. Denn ein jeder Bischoff sey vermöge göttlicher Einsetzung dem Pabste und der allgemeinen Kirche untergeordnet, und Jesus Christ habe sicher den Bischöffen das Recht nicht gegeben, sich den Entscheidungen seiner Kirche zu widersetzen. Nicht dasjenige, was dieser oder jener rühmt, sey gesunde Lehre, sondern einzig nur das, was die Kirche durch den Weg ihres rechtmäßigen Kanals, durch den Pabst, oder durch allgemeine Konzilien für gesund erklärt.

Auf diese Grundsätze baut der Bischoff von Montalcino sein Gutachten. Er verschanzt sich aber bei jedem Angriff gegen die Regierung hinter eine Menge Autoritäten, und er rechtfertigt jeden Tadel, den er sich erlaubt, mit Stellen aus

aus den Werken der Kirchenväter, oder mit Dekreten des Tridentinums. Insbesondere gilt dieses dort, wo es ihm um den Beweis zu thun ist, daß es den Bischöffen nicht erlaubt wäre, den Besitzstand ihrer ursprünglichen Rechte wieder herzustellen. Er kann es schon gar nicht begreifen, wie der Verdacht statt finden sollte, als hätte sich der Pabst auf eine unrechtmäßige Weise jene Rechte zugeeignet. Es könne auch darüber nicht mehr die Frage seyn, ob die römische Kirche das Haupt aller übrigen Kirchen, und als solches mit Vorzügen versehen sey? Diese Frage wäre längst schon zum Vortheile Roms entschieden, wie es aus unzähligen Zeugnissen der heiligen Kirchenväter erhelle. In den ersten Zeiten der Kirche hätte zwar eine solche Beschränkung bischöflicher Rechte nicht statt gefunden; indessen müßte es nun einmal bey derselben verbleiben, weil für die Päbste durch die verschiedenen Beschlüsse mehrerer Konzilien ein Rechtsstand erwachsen sey, aus welchem sie nicht mehr ohne Ungerechtigkeit geworfen werden könnten.

Ohne Vergleich charakteristischer ist der glühende Eifer, womit er bey Gelegenheit des von der Regierung empfohlenen Augustinianismus, den Jansenisten zu Leibe geht. Er gesteht zwar anfangs, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn sich alle Theologen nach der Lehre des heil. Augustins richteten. Allein es müßte dabey der Parthengeist entfernt werden, der es sich bis auf den heutigen Tag noch mit unglaubs

lichem Sitze nmakte, gewisse von der ganzen Kirche verworfene Schriftsteller in Ansehn zu erhalten. Diese Partey hänge zwar immer den Schild einer wahren Frömmtheit und einer gesunden Religionslehre aus; aber ihre Meinungen sehen um nichts desto weniger höchst verderblich, und ihre Absicht gieng auf nichts geringeres, als nach und nach die wahre christliche Religion über den Haufen zu werfen. So nöthig und heilsam es auf der einen Seite wäre, das heilige Dogma der katholischen Kirche zu vertheidigen, so schädlich wäre es auf der andern, sich darüber in unnütze und dunkle Untersuchungen einzulassen. Selbst der heil. Augustin habe schon den Rath gegeben, dort, wo das Wahre und Falsche unter einander im Streite lägen, dasjenige anzunehmen, was begriffen werden kann, das Unverständliche aber zu verwerfen.

Die nämliche Bewandniß habe es mit den von der Regierung vorgeschlagenen Büchern. Einige darunter waren tadelfrey; die meisten aber dürften nicht empfohlen werden, weil sie von der ganzen Kirche verworfen und verdammt sehen. Unter diese Zahl gehören namentlich der kleine Katechismus des Bischoffes Colbert, der allgemeine Katechismus von Genua, das Rituale von Aler, die Kirchengeschichte des Racine, die Diskurse des Bischoffes Fleury, der Katechismus des Mesenguy und einige andere. Ein Bischoff dürfte nur mit der äußersten Vorsicht einiger seiner untergeordneten Priester die Erlaubniß geben, besagte Schriften zu lesen.

Eine solche Erlaubniß könnte aber bey den bekann-
ten Reflexionen des P. Quesnels schon gar nicht
statt finden, weil dieselben auf die allerfeyerlichste Art
von der ganzen Kirche mittelst der Bulle Unigeni-
tus verdammt worden seyen; weil die darin ent-
haltenen Sätze dem kirchlichen Dogma, der Sit-
tenlehre und der Kirchenzucht zuwider seyen; weil
sie die Ketzerneyen des Wiclefs, Husses, Luthers,
Kalvins, Bajus und Jansenius aufwärmten, und
weil ihre Sittenlehre nichts anders beziele, als
unter dem Vorwande einer Reformation eine gänz-
liche Auflösung aller Moralität zu Stande zu brin-
gen, die Kirchendisziplin mit falschen und aufräh-
rerischen Maximen über den Haufen zu werfen,
und die rechtmäßige Gewalt des Papstes zu verach-
ten. Das Kirchenverbot dieses Buches sey so
feyerlich und von so grossem Gewichte, daß derje-
nige, welcher sich demselben widersetzen wollte, sei-
ne Seele der Gefahr der ewigen Verdammniß aus-
setzen würde. Man sollte sich vielmehr vor dem
Bisse solcher Lehren hüten, die leider gegenwär-
tig im Schwunge wären, und wodurch nichts ger-
ingers beabsichtigt würde, als unter dem betrü-
gerischen Schein eines Eifers für Religion und für
Ehre Gottes die wahre katholische Religion auszu-
rotten. Die göttlichen Geheimnisse müsse man
glauben und in Ehren halten, nicht aber sich an-
maßen, sie fassen und ergründen zu wollen. Die
evangelische Einfalt sey der wahre Charakter eines
Christen.

Wer so unverdeckt, wie dieser Bischoff, dem Jansenismus die Fehde bietet, von dem läßt es sich erwarten, daß er Alles, was von Jansenisten kommt, verwerfen wird. Es ist daher kein Wunder, wenn er überhaupt den ganzen Reformationsplan für das Werk einer verhassten Sekte ansieht, und manche nützliche Einrichtung aus keinem andern Grunde für unnütz und gefährlich hält, als weil sie von derselben herrührt. Eben deswegen verwahrt er sich hinter den abscheulichen Trugschluß, daß der Eifer, womit die Jansenisten das Beste der Religion zu befördern vorgäben, weiter nichts als ein betrügerischer Schein sey, unter welchem sie ihre gefährlichen Absichten versteckten.

Achtes Kapitel.

Eutachten der Bischöffe von Montepulciano, Pescia und Volterra.

In der Reihe der toskanischen hohen Priesterschaft kommt nun der Bischoff von Montepulciano, Peter Franzesi, zum Vorschein. *) Vor ihm verschwindet das sparsame Licht der Aufklärung, das durch einige andere gutdenkende Bischöffe verbreitet worden, und die Nacht der Barbaren folgt mit Hohngelächter seinen schweren Fußtrittten.

*) Risposta del Vescovo di Montepulciano, pag. 532. et sq.

Wo andere Bischöffe ihren Tadel durch schickliche Wendungen zu mildern wußten, glaubt der von Montepulciano den seinigen nicht genug verstärken zu müssen. Alle hüteten sich, unmittelbar die Regierung anzugreifen. Er aber hält es so wenig für nöthig, dieselbe auf irgend eine Weise zu schonen, daß sein Angriff vielmehr gerade auf sie gerichtet ist. Er wüthet, wo andere nur klagen, und er schleudert Fluch über Fluch auf eine Parthen, welche er offenbar zur Urheberin aller Reformationsgreuel macht. Er spricht immer von gefährlichen Projektanten und Bösewichtern, wo von der Regierung die Rede seyn soll, und sagt es dem Großherzoge mehr als einmal ins Gesicht, daß er sich in den Netzen ehrloser Betrüger und gefährlicher Feinde befinde.

Doch es lohnt der Mühe, die wichtigsten Stellen aus seinem Gutachten auszuheben. Er hat demselben ein Schreiben an den Großherzog voraus geschickt, worin er behauptet, daß die Religion in Toskana äußerst empfindliche Schläge betroffen haben, und daß sie auf dem Punkte stehe, ganz vernichtet zu werden. „Ich bin weit entfernt, sagt er, Ew. Königl. Hoheit darüber anzuklagen. Ich weiß es, daß Ihr Gemüth voll „Religiosität und voll der tiefsten Verehrung für „die heilige Kirche von jeher gewesen ist. Ich rede „nur von einem fatalen Irrthume, von welchem „zu allen Zeiten selbst die größten und weisesten „Monarchen nicht frey waren. Die Tücke der Uns-

„gläubigen, womit sie die Souverains zu überrä-
 „schen suchen, liefert uns nur zu viele Beispiele,
 „wie gefährlich sie zu allen Zeiten der Religion ge-
 „worden sey. Diese für die toskanische Kirche so
 „unglückliche Ueberraschung ist es, wodurch man
 „sich Mühe gegeben hat, und noch giebt, die Hand
 „Ew. Königl. Hoheit zu bewaffnen, um unserer
 „allerheiligsten Religion jene fatalen Streiche zu
 „versetzen, wogegen ich jetzt am Fuße des königlichen
 „Throns von ihrem zärtlichen Sohne, von Ew. Kö-
 „nigl. Hoheit Schutz ersehe. Höchst dieselben sind mit
 „einer so grossen Menge Geschäfte, welche die bürger-
 „liche und politische Regierung betreffen, überladen,
 „daß es Ihnen unmöglich geworden ist, alles, was
 „für die heilige Kirche dienlich wäre, von Grund
 „aus selbst zu untersuchen. Sie müßten sich al-
 „so in kirchlichen Gegenständen denjenigen ver-
 „trauen, deren Einsichten, Charakter und Beruf
 „voraussetzen ließen, daß sie den Vortheil der Re-
 „ligion kennen und suchen würden. Und gerade
 „eben dieses ist es, was die heilige toskanische Kir-
 „che in einen so traurigen Zustand der Bedrückung
 „versetzt hat. Die verwegensten Menschen, die
 „unter dem Schaafsfelle weiter nichts als Wölfe
 „sind, haben eine solche erwünschte Gelegenheit
 „wahrgenommen, um den königlichen Thron, und
 „das Herz Ew. Königl. Hoheit in Besitz zu neh-
 „men. Es ist ein Skandal, wie sich einige Bi-
 „schöffe haben erlauben dürfen, zu eben der Zeit,
 „als Ew. Königl. Hoheit den übrigen Oberhirten

„verschiedene die Kirchenzucht betreffende Punkte
 „zur Beurtheilung überschickten, in Religionsfas-
 „chen die weitgreifendsten Neuerungen zu beginnen,
 „und dieses mit einer ungezähmten Independenz zu
 „thun, welche nur zu leicht in eine förmliche Kir-
 „chenspaltung übergehen kann. Wenigstens sind
 „dadurch die schrecklichen Fundamente gelegt, auf
 „welchen man sich von der Mutterkirche, das ist,
 „von dem heiligen römischen Stuhl des Statthalt-
 „ters Jesu Christi losreißen wird. Ich rede hier
 „vor Ew. Königl. Hoheit laut und freymüthig, so
 „wie es mein Charakter mit sich bringt. Die Ab-
 „hängigkeit und die reale Unterwürfigkeit einer je-
 „den Partikularkirche der Welt unter den heiligen
 „Stuhl zu Rom ist schon an sich ein so nothwens-
 „diger Artikel des göttlichen Glaubens, daß ders-
 „jenige, der ihn bezweifelt, von diesem Augenblicke
 „an aufhört, ein lebendiges Glied des mysti-
 „schen Körpers Jesu Christi zu seyn, unter welchem
 „die allgemeine Kirche verstanden wird, deren
 „Haupt der heilige Stuhl zu Rom ist, wo mittelst
 „einer rechtmäßigen Nachfolge der Statthalter Jesu
 „Christi seinen Sitz hat. Ueber diesen Glaub-
 „bensepunkt kann in Schulen nur in so ferne mehr
 „die Rede seyn, als es darum zu thun ist, erklärte
 „Keger und Abtrünnige zu Schanden zu machen.
 „Nun sind in der toskanischen Kirche viele Schritte
 „geschehen, welche nur dahin zielen, sie immer
 „weiter und weiter von jenem Mittelpunkte zu ent-
 „fernen. Wollte Gott, meine Besorgnisse wären
 „ungegründet! Aber sie sind es nicht. Denn ich

„sehe, daß durch die simple Gewalt der Bischöffe,
 „Mönche und Nonnen ihrer Gelübde entlassen wer-
 „den. Diese Gewalt, Ew. Königl. Hoheit, ist
 „keine rechtmäßige Gewalt. Nur allein dem heilis-
 „gen Stuhle in Rom geziemt dieselbe, so wie es in
 „der allgemeinen Kirche beständig geglaubt worden
 „ist. Diese säkularisirten Mönche und Nonnen
 „sollten sich ja nicht einbilden, als wären sie wirk-
 „lich säkularisirt, denn so lange sie dieses nicht von ei-
 „ner andern, als von der unrechtmäßigen Gewalt
 „des Bischoffes einer Partikularkirche geworden sind,
 „so lange werden sie vor Gott und vor der Kirche
 „mit Recht als Apostaten, als Meineidige an
 „Gott, und als Rebellen gegen die Kirche betrach-
 „tet. Ich sehe ferner, daß ein gewisser Kirchens-
 „kalender, an welchem wahre Katholiken, die ihn
 „lesen, sich ärgern, in einigen Diözesen gedruckt
 „aus einer Hand in die andere laufe. So weit
 „ist es schon gekommen, daß sich ein gewisser Bis-
 „choff gegen die heiligste rechtmäßige Gewalt des
 „heiligen Stuhles erdreche, an dem Kirchenritus,
 „welchen die Mutterkirche der Christenheit mittelst
 „eines Dekrets der Kirchenversammlung zu Trient
 „vorgeschrieben hat, Abänderungen vorzunehmen,
 „Heiligensfeste, welche die ganze Kirche feyert, auf-
 „zuheben, andere dafür einzusetzen, die Legenden
 „zu verfälschen, falsche Auslösungen über die Kasuis-
 „tik drucken zu lassen, und zu drohen, daß im
 „gegenwärtigen Jahre noch andere, wahrscheinlich
 „eben so falsche, gedruckt werden sollten. Wollte
 „Gott, alle diese eben so sonderbaren, als skandas

„lösen Neuerungen wären aus einer bessern Quelle als aus den gottlosen und verdamnten Werken des Peter Johann Franz von Persien geschöpft! Ich sehe endlich, wie einige bischöfliche Kurien in der Fasten Dispensazion zum Fleischessen ertheilen, und wie dieselben in Ehehindernissen dispensieren. Was gewinnt man damit? Ew. Königl. Hoheit gewinnen nichts anders dabey, als daß Höchstdieselben Apostaten und Rebellen gegen Gott zu Unterthanen haben, und daß, was die Ehedispensen betrifft, die solchergestalt Verheyratheten in wirklicher Hurerey, und bey der gefährlichsten Gewissensruhe im Stande der Verdammniß sich befinden.“

„Vergleichen und noch viel mehrere Attentate, die ich, um mich kurz zu fassen, verschweige, sind, in so weit sie sich an der höchsten legitimen Autorität des heiligen apostolischen Stuhles, des Hauptes und des Meisters aller katholischen Kirchen vergreifen, und in wie fern sie den wahren und realen Zustand der Unterthänigkeit verletzen, worin sich nach dem Ausspruche des heiligen Tridentinums, und nach der zu allen Zeiten in der ganzen Kirche beobachteten Gewohnheit gegen den heiligen Stuhl befinden sollen. Alle diese Attentate sind, sage ich, eben so viele Schritte, mit welcher die toskanische Kirche einer Spaltung mit der Mutterkirche, mit dem heiligen Stuhle von Rom zueilet, und diese Gefahr wird stündlich dringender, wenn Ew. Königl. Hoheit nicht in

„Zeiten dazwischen treten, und nachdrückliche Maas-
 „regeln ergreifen, um die göttliche Religion vor
 „ihrem höchst nahen gänzlichen Verfalle in Tos-
 „kana zu retten.“

„Die würkliche Gegenwart einer solchen Ges-
 „fahrbeweiset der Umstand, daß man bald diese und
 „bald jene von dem heiligen Stuhle gebilligte, und
 „in der ganzen Kirche eingeführte Andacht dem
 „Gelächter preis giebt, und dieses zwar in so fre-
 „chen Ausdrücken, daß es weiter nichts, als dies-
 „ses Gelächters bedarf, um selbst den heiligen
 „Stuhl bey den Gläubigen verächtlich zu machen.
 „Diese Gefahr beweiset auch die Frechheit, womit
 „man in Toskana Irrlehren, welche die Kirche vers-
 „dammet hat, durch den Druck austreuet, ver-
 „theidiget, und den Gläubigen als Wahrheiten
 „aufdringet, indem die von der katholischen Kirche
 „als Austreuer der Ketzereyen verabscheuten Schrift-
 „steller für fromme Menschen, und ihre Werke für
 „gesunde Lehre gepriesen werden, um durch diesels-
 „ben ganz Toskana mit dem Gist der Ketzerey aus-
 „zustecken. Dahin zielt denn auch die Wuth, wos-
 „mit einige Anhänger dieser Kabale den schismatis-
 „schen Synod von Utrecht empfehlen; dahin zielt
 „das Mitleiden, womit sie die von dem tyrannis-
 „schen Hofe von Rom, wie sie sagen, verfolgte
 „Utrecht'sche Kirche beweinen; dahin zielt ihr Bemü-
 „hen, selbst unter dem weiblichen Geschlechte und
 „unter Kindern Unterschriften zu Gunsten jenes
 „schismatischen Synodes zu erschleichen; dahin zielt

„die Verachtung, welche sie durch ihre Schriften
 „gegen den heiligen Stuhl einzulösen suchen, in-
 „dem sie denselben mehr als einmal einen Usurpa-
 „tor der heiligen Rechte der Bischöffe und der Kan-
 „zelsfürsten nennen. Dieses geschieht vielfältig in
 „eben so gehässigen als boshaften Ausdrücken, oh-
 „ne die Sache jemals mit andern als schändlichen
 „Verstümmelungen, mit Verfälschung der heiligen
 „Schrift, und mit entstellten Thatsachen aus dem
 „heiligen Alterthume auf eine Art zu beweisen, die
 „sehr geschickt ist, die Einfalt zu verführen. Dahin
 „endlich zielen gewisse Schriften, die unter dem
 „Titel einer Sammlung kleiner Aufsätze
 „die Religion betreffend über ganz Toskas
 „na durch den Druck ausgestreuet werden, und
 „andere fliegende Blätter, die zu nichts weiter
 „taugen, als in die Gemüther der Jugend,
 „des weiblichen Geschlechts und selbst der Klosters-
 „geistlichen um so leichter den Saamen der Ketzerey
 „auszustreuen. Dieses geschieht bald mittelst eines
 „Katechismus über die Gnade, bald mittelst eines
 „Gebethes, um von Gott göttliche Gnade zu erles-
 „sen, bald mittelst einer paraphrastischen Erklärung
 „des Vater Unser's, und bald mittelst einer An-
 „leitung, das heiligste Sakrament anzubeten. Sie
 „suchen weiter nichts dadurch, als die Einfalt zu
 „hintergehen, und ihr die Irrthümer, wovon sie
 „voll sind, einzuprägen, und bedienen sich deswe-
 „gen auch der List, einen Katechismus einzuführen,
 „worin statt der Milch des göttlichen Glaubens
 „nur das Gift der Ketzerey verborgen ist.“

„Was soll ich von den Kirchenannalen
 „sagen, die in Florenz gedruckt werden? Ich muß
 „es vor Gott bekennen, daß diese Annalen katholi-
 „schen Gemüthern ein Greuel, und für die ganze
 „Kirche ein Uergerniß sind. Jeden Rechtschaffes-
 „nen muß es im Ernste befremden, wie es möglich
 „sey, daß in einem katholischen Lande ungestraft
 „eine Schrift verbreitet werden darf, worinn öf-
 „fentlich der Frömmigkeit, der katholischen Wahrs-
 „heit und der göttlichen Religion gespottet, Irrs-
 „lehren und Irreligion hingegen gepriesen werden.
 „Unter dem Vorwande, die Kirche zu reformieren,
 „unter dem Schein einer gesunden Lehre und stren-
 „gen Moral, wie es nämlich von jeher jede Ketzers-
 „sekte in ihrem wilden Fanatismus von sich rühm-
 „te, wird jedes noch so heilige göttliche und menschs-
 „liche Recht mit Füßen getreten, und die Kirche
 „Christi geschändet. Königl. Hoheit! die katholis-
 „sche Religion, die unterdrückte, und auf die ges-
 „fährlichste Weise in Toskana herabgewürdigte
 „Kirche Jesu Christi, flehet vor dem Königl. Thro-
 „ne einen ihrer geliebten Söhne Ew. Königl. Ho-
 „heit um Schutz an, damit sie nicht endlich ganz
 „unter den Streichen ihrer Feinde dahin sinke.
 „Aber diese Menschen, Königl. Hoheit, sind nicht
 „bloß Feinde der göttlichen Religion und der hei-
 „ligen Kirche, sie sind auch die Erzfeinde Ew. Kö-
 „nigl. Hoheit, deren Religionseifer, Großmuth,
 „Güte und Zärtlichkeit für ihre Unterthanen sie
 „mißbrauchen, und Ew. Königl. Hoheit verleiten,
 „mit Dero Königl. Hand Ihrer so zärtlichen Mut-
 „ter

„ter, die Sie von jeher so sehr geliebt hat und noch
 „liebt, und der christlichen Religion die empfindlich-
 „sten Streiche zu versetzen.“

„Die Regularorden in Toskana bestehen aus
 „Individuen, von denen einige adelichen, andere
 „aber bürgerlichen doch guten Herkommens sind.
 „Was für eines Standes sie aber auch immer seyn
 „möchten, so sind sie doch immer Unterthanen Ew.
 „Königl. Hoheit, leben in Dero Staaten unter dem
 „Schutze der kirchlichen und bürgerlichen Geseze,
 „und suchen durch ihren Beruf den Unterthanen
 „Ew. Königl. Hoheit nützlich zu werden. Eben
 „diese Orden nun, welche jedes göttliche und
 „menschliche Recht haben, von dem Besten der Mos-
 „narchen den Königl. Schut zu erwarten, werden
 „von den Feinden des heiligen Glaubens bey Ew.
 „Königl. Hoheit angeklagt, als lebten sie ausges-
 „lassen und gesezlos. Man behauptet, daß sie
 „unnützlich seyen, und daß von ihren Einkünften zum
 „allgemeinen Besten von Toskana ein zweckmäßiger
 „rer Gebrauch gemacht werden könnte. Mit sol-
 „chen Vorspiegelungen haben es jene gefährlichen
 „Feinde für möglich gehalten, das Gemüth Ew.
 „Königl. Hoheit zu bestriicken. Da sie nun zu gut
 „wußten, wie gottesfürchtig im Grunde dasselbe
 „sen, so suchten sie es unter dem Schein der Reli-
 „gion und des gemeinen Besten zu überraschen.
 „Aber nein, ein solcher Schein und solche Vor-
 „wände sind nur auf täuschenden Betrug gegründet,
 „und sie suchen nichts weiter, als hierunter auf

„eine boshafte Weise den Plan zu verstecken, den
 „sie in ihrer keckerischen Verkehrttheit entworfen ha-
 „ben, den Eclibath in der christlichen Kirche aufzu-
 „lösen, und die Klosterorden endlich ganz zu ver-
 „nichten.“

„Ich bin überzeugt, daß vielfältige Klagen ge-
 „gen das Mönchewesen vor dem Thron Ew. Königl.
 „Hohheit werden gebracht worden seyn. Allein ich
 „weiß auch, daß viele darunter als schändliche
 „Verläumdungen, hingegen einige Klagen über Aer-
 „gernisse und Zwietracht, die in Klöstern herrschen,
 „als gegründet befunden worden sind. Ich bitte
 „aber Ew. Königl. Hohheit, in Betrachtung zu ziehen,
 „ob dergleichen Beispiele von Aergernissen und Zwi-
 „tracht in Ansehung der Menge Klöster, die sich
 „im Toskanischen befinden, so gar häufig sind, als
 „man vorgiebt. Vergleicht man die Skandale und
 „Zwistigkeiten, die unter andern Ständen, von
 „was für einem Range sie seyn mögen, vorkom-
 „men, mit den Skandalen und Zwistigkeiten der
 „Klosterorden, so wird es sich zeigen, daß die letz-
 „teren im Verhältnisse gegen die Menge der ersteren
 „beynahe aus dem Gesicht verschwinden. Uebris-
 „gens darf man wohl kaum hoffen, so sehr es auch
 „zu wünschen wäre, jede Unordnung und jedes
 „Verbrechen aus der menschlichen Gesellschaft zu
 „verbannen. Eine solche Hoffnung vereitelt die Er-
 „fahrung der alten und neuen Zeit. Endlich wer-
 „den Ew. Königl. Hohheit noch dasjenige beherzigen,
 „wie sich die Souveraine benehmen, um unter ihren

„Untertanen Minister auszusuchen, die ihnen mit
 „Treue dienen; sie suchen sie nämlich durch Beloh-
 „nungen zur treuen Beobachtung ihrer Dienstpflicht
 „aufzumuntern, und durch Strafen von der Uns-
 „treue abzuschrecken. Nun ist die Treulosigkeit sehr
 „vieler Departementsminister nur zu notorisch be-
 „kannt, und vielleicht haben selbst Ew. Königl. Ho-
 „heit, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen,
 „während Dero Regierung die Erfahrung gemacht,
 „daß die Hoffnung vergebens sey, eine gänzliche
 „Ausrottung aller Verbrechen in der Gesellschaft
 „zu Stande zu bringen, und daß es nur mittelst
 „weiser Gesetze möglich sey, nicht sie zu vertilgen,
 „sondern nur zu vermindern.“

„Es ergreift mich ein Schauer, so oft ich sehe,
 „wie die Feinde der Religion und Jesu Christi mit
 „vollen Backen über die Unnützlichkeit der Mönche
 „schreien. Wie kann so etwas behauptet werden,
 „ohne das gesammte Chor der Klostergeistlichkeit auf
 „die schmäzlichste Weise zu verläumdern? Ich rede
 „hier vor einem Fürsten, der Religion im Herzen
 „hat, und ich rede freymüthig, weil ich dazu auf-
 „gemuntert worden bin. Gott ist der Ursprung
 „und die einzige Quelle unsers ganzen Wohlfandes.
 „Nothwendig muß also dieser Gott verehret, und
 „von diesem Gott der Segen über Souveraine und
 „über Untertanen erflehet werden. Dieses thun
 „nun die Klosterfamilien durch ihr Psalmensingen,
 „durch ihr Gebet, durch ihr Wachen, durch ihre
 „Fasten, durch ihre Verachtung der Freuden des

„Lebens, durch ihre Opfer. Während die Obrige-
 „keiten mit ihrem Souverain die Staatsverwal-
 „tung, der Kaufmann seinen Handel, der Hand-
 „werker seine Arbeit, und überhaupt alle Klassen
 „der bürgerlichen Gesellschaft theils den Müßig-
 „gang und theils andere Dinge abwarten, brin-
 „gen die Mönche Gott ihr Opfer, und erfüllen
 „ihre Gelübde, um dadurch in Städten und Rei-
 „chen die schrecklichen Folgen der Sünde zu verhins-
 „dern, und nach allen ihren Kräften mittelst der
 „Administrierung der heiligsten Sakramente und des
 „Predigtamtes die Beleidigungen Gottes hintan zu
 „halten. Wenn die Mönche auch nichts anders
 „als eben das thäten, was ich hier beschreibe, so
 „könnten die Klosterfamilien nicht ohne höchste Un-
 „gerechtigkeit unnütze Glieder genannt werden. Als
 „sein sie thun noch mehr. Ihre Kirchen sind am
 „besten ausgezieret, der Gottesdienst wird darin
 „am besten gefeiert. Dadurch sowohl, als durch
 „die Ausspendung der Sakramente, durch den
 „Dienst am Kranken, und Sterbebette, durch Pres-
 „bigen und Katechisationen geben sie sich Mühe, gute
 „Christen zu bilden, und insbesondere das Volk
 „zur Heiligung der Feiertage aufzumuntern. Wären
 „auch endlich die Klöster weiter nichts, als Zu-
 „fluchtsörter für junge Leute, welche sich im Ernste
 „der Ausübung einer christlichen Frömmigkeit und
 „den Wissenschaften widmen wollten, könnte man
 „dann doch noch ihre Unnützlichkeit behaupten,
 „wenn man dabey auf die unzählige Menge von
 „Weltgeistlichen einen Blick werfen würde, welche

„oft ohne Amt, ohne Wissenschaft, manchmal auch ohne
„Frömmigkeit, nur zu oft ohne Religion und ohne Sitt-
„ten dahin leben? Wäre es Ew. Königl. Hoheit
„möglich, über die Wahrheit dessen, was ich hier
„niederschreibe, Erkundigung einzuziehen, und
„wüßten nicht die meisten ihren Müßiggang hinter
„den Schild eines Berufes oder einer Wissenschaft,
„die für sie gar nicht existieren, zu verbergen, so
„würde es sich bald zeigen, daß sehr viele keinen
„andern Beruf haben, als unter Weibern, bey
„Spiel und Scherz ihr Leben zu vertändeln.“

„Was nun die Nonnenklöster betrifft, wären
„dieselben schon allein darum dem Staate von
„höchsten Nutzen, weil bey der unzählbaren Menge
„von jungen Töchtern, deren Aeltern wegen der
„beständigen Gefahr, worin ihre Unschuld schwebt,
„in unaufhörlicher Sorge seyn müssen, jene Klöster
„für einen großen Theil der weiblichen Jugend ein
„sicherer Zufluchtsort für ihre Jugend sind. Ew.
„Königl. Hoheit haben zwar die Klausuren vieler
„solcher Klöster aufgeschlossen, um sogenannte Kon-
„servatorien daraus zu machen, worin junge Mäd-
„chen erzogen werden sollten. Allein ich nehme
„mir die Freyheit, offenherzig zu gestehen, daß eine
„so weise Veranstaltung höchstens in Florenz und an-
„dern großen Städten, wo es so schwer nicht seyn
„kann, erfahrene und tugendhafte Männer zu fin-
„den, von denen sich eine weise, fromme und uneis-
„gennüßige Aufführung erwarten läßt, statt finden
„könne. In kleinen Städten und auf dem Lande

„hingegen wäre es wegen des Mangels brauchbarer Aufseher viel zu gefährlich, dergleichen Konservatorien einer gänzlichen Sorglosigkeit preis zu geben.“

„Ich hätte Ew. Königl. Hoheit noch verschiedenes in Beziehung auf die Heiligenfeste, auf die Pracht der Kirchen, auf die Verkündigung des Wortes Gottes, auf die Missionen, und auf die geistliche Erziehung zu sagen; allein ich behalte es mir vor, über alle diese Gegenstände in meinem Gutachten freymüthig und mit Zuversicht meine Meynung zu eröffnen.

„Alle Feinde der Religion fangen ihr höllisches Komplott, welches sie zur Vernichtung der katholischen und göttlichen Religion geschmiedet haben, immer damit an, daß sie mit der äuffersten Verschlagenheit ihre ruchlosen Grundsätze verbergen, weil, wie sie wohl wissen, die ganze katholische Welt, statt ihre Lehren anzunehmen, über dieselben sich entfetzen, und sie folglich ihren Zweck nicht erreichen würden. Aus dieser Ursache schlagen sie zum Schein einen ganz entgegengesetzten Weg ein, sie verhindern nämlich, so viel es ihnen möglich ist, daß die Leute nicht zu oft zum Genuß des heiligen Abendmahls gehen; sie vermindern unter glänzenden Vorwänden bey dem Volke die practischen Uebungen der Frömmigkeit; sie entziehen demselben die Mittel sich in der Religion zu unterrichten; sie verschreien nach der Gewohnheit aller neuauftretenden Keger, den heiligen

„Stuhl und seine Diener; und so bringen sie es
 „am Ende ganz unbemerkt dahin, daß der Reli-
 „gionseifer unter den Menschen erkaltet, und diese
 „dahin geführt werden, die Religion für ein Vor-
 „urtheil zu halten, und sich dem Naturalismus,
 „der mit wenigen Worten auf einen brutalen Deis-
 „mus hinausläuft, in die Arme zu werfen. Dies-
 „sem abscheulichen Deismus sind mehrere oder wes-
 „nigere Sekten der Protestanten sowohl Lutheraner
 „als Calvinisten ergeben.“

„Wenn es Ew. Königl. Hoheit beliebt, dasje-
 „nige, was ich vorhin sagte, in kurze Betrachtung
 „zu ziehen; so würde es sich zeigen, daß die Feinde
 „Ew. Königl. Hoheit und der Religion in der That
 „keine andere Absicht, als die eben beschriebene, ha-
 „ben. Wodurch unterscheidet sich denn die katho-
 „lische Kirche von jenen Sekten? Sie unterscheidet
 „sich nämlich durch den Jölibath heiliger Jung-
 „frauen, Mönche und Weltpriester, durch die
 „Menge der Kirchen, der darin befindlichen Altäre,
 „und mit besonderer Andacht verehrten Bilder und
 „Statuen; durch die häufigen Gnaden und Wun-
 „der, welche die Heiligen Gottes gewürkt haben,
 „und zu deren Beweis die vielen Botistafeln aus-
 „gehängt sind, wodurch die empfangene Gnade
 „bekannt, der Dank der Begnadigten bezeugt, und
 „das Vertrauen der um Hülfe Flehenden bestärkt
 „wird; sie unterscheidet sich ferner durch sehr viele
 „von Gott geoffenbarte, und von der ganzen Kirche
 „mit augenblicklichem Nutzen beobachteten frommen

„Religionenbräuche, welche freylich von den Ketzern als
 „abergläubischer Tand verschrieen, und aus ihrem Gots-
 „tesdienste verworfen werden; endlich unterscheidet sie
 „sich durch häufige Predigten, Exerzitien und Missio-
 „nen, welche die Ketzern bloß nur dahin einschrän-
 „ken, um auf diesem Wege ihre verkehrten Lehren
 „zu verbreiten. Dahin zielen diese unter Katholis-
 „chen sich eingeschlichenen neuen Deisten; sie wollen
 „in der toskanischen Kirche den holländischen, eng-
 „ländischen und großen Theils auch deutschen Deis-
 „mus einführen. Sie hätten sich, einen so tollküh-
 „nen Streich gleich mit einemmal auszuführen,
 „weil sie nicht hoffen dürfen, dadurch ans Ziel zu
 „gelangen. Sie glauben dasselbe weit sicherer zu
 „errichten, wenn es ihnen gelingen könnte, nach
 „und nach die Prærogative der katholischen Kirche
 „zu vermindern, und endlich ganz zu vernichten.
 „Ew. Königl. Hoheit haben Verstand und Frömm-
 „igkeit, und können folglich selbst beurtheilen,
 „wie weit meine Angaben richtig sind.“

„Das abscheuliche Komplott hat wirklich schon
 „große Vorschritte gemacht. Mittelt der Gunst,
 „die es sich bey einigen Grossen zu erschleichen gewußt
 „hat, hat sich diese Parthen so sehr verstärkt,
 „daß Toskana von den Genossen derselben gleichsam
 „überschwemmt ist. In einigen neu errichteten
 „geistlichen Akademien ziehen sie Jünglinge heran,
 „mit welchen sie, wie sie sich schmeicheln, einst Kir-
 „chen und Schulen besetzen, und welche als Pfars-
 „rer und Schullehrer ihrem verfluchten Projecte

„noch weitem Fortgang verschaffen können. Dies
 „ses ist der Geist, welcher auf verschiedenen geistlis-
 „chen Akademien herrschet. Ich rede hier frey-
 „müthig vor einem Souverain, welcher die Wahr-
 „heit liebt und wünscht, und welcher mich sogar
 „auffodert die Wahrheit zu sagen. Ich werfe
 „mich hier vor dem Angesichte Himmels und der
 „Erde, welche mich hören, nieder, und beschwöre,
 „daß weder Parthengeist, noch Sektengeist mich be-
 „wogen haben, so zu schreiben, wie ich hier geschrie-
 „ben habe und wie ich noch weiter schreiben werde;
 „sondern einzig die Absicht, unsere allerheiligste ka-
 „tholische Religion in Toskana gegen jeden frevel-
 „haften Angriff in Schutz zu nehmen, der Eifer
 „für das ewige Seelenheil der toskanischen Völker,
 „für das Seelenheil meines Souverains, und für
 „mein eigenes Seelenheil, damit ich in meinem nahen
 „Gerichte vor Gott, vor welchem ich bald erscheinen,
 „nicht angeklagt und verdammt werde, die Wahr-
 „heit verschwiegen zu haben, endlich der Eifer für
 „die katholische Kirche, welche in Toskana in bes-
 „drängten Umständen und ihrem gänglichen Verfall
 „nahe ist, daher im Angesicht des Königl. Throns
 „sich niederwirft, und um Schutz flehet, damit
 „der Arm Ew. Königl. Hoheit sich erhebe, um sie
 „wieder in ihren vorigen rechtmässigen Zustand zu
 „versetzen, wosern Ew. Königl. Hoheit anders
 „wünschen, Höchst Dero ewige Seeligkeit und die
 „Dero Unterthanen zu retten.“

Ein nämlicher wüthender Geist der finsternen Unwissenheit, der ängstlichsten Lichtscheu und der verzehrendsten Intoleranz herrscht auch in dem Gutachten des Bischofs von Montepulciano. Seine Versicherung, keiner Parthei und keiner Sekte huldigen zu wollen, ist ein leeres Wortspiel. Er gehört offenbar zur Parthei der rasendsten Feinde einer vernünftigen und gemäßigten Denkungsart. Er sieht in den Jansenisten lauter Kirchenstürmer und um so was sehen zu können, muß man nothwendig unter der Fahne der Molinisten stehen, deren Sprache er auch durchgehends spricht. Seine Grundsätze mögen zwar auf seine Privatüberzeugung gegründet seyn; aber dieser Umstand macht uns den Mann nur unseres Mitleidens würdig, ohne ihm ein Recht an unserm Beyfall zu geben.

Er fängt sein Gutachten mit der Erinnerung an, daß es unter gegenwärtigen Umständen viel rathsamer wäre, ein Nationalkonsilium zusammen zu berufen, als Diöcesansynoden zu eröffnen. Das letztere würde bey der so verschiedenen Denkwegart der Bischöffe die toskanische Kirche der Gefahr einer ärgerlichen Spaltung aussetzen. Damit aber ein Nationalkonsilium kein Konsiliabolum sondern ein rechtmäßiges Konsilium wäre, müßte dasselbe nicht von dem Landesfürsten, sondern von dem Papste zusammen berufen und gutgeheißen werden. Uebrigens aber sollte zum Voraus als Grundgesetz angenommen werden, daß es keinem Konsilium erlaubt sey, auch nur im geringsten von den Disziplinarschlüssen des Tridenti-

nums abzuweichen, oder etwas an denselben zu verändern, weil auf diesem Konsilium die gesammte Kirche entschieden, und das Entschiedene schon seit zweihundert Jahren als unverbrüchliches Gesetz beobachtet worden sey.

Da nach dem System dieses Bischoffs der Pabst die höchste Gewalt über alle Kirchen der Welt mittelst göttlicher Einsetzung behauptet, und da diese Gewalt von einer Beschaffenheit ist, daß die Rechtmäßigkeit derselben nicht bezweifelt werden könne, ohne die Religion zu vernichten; so folgert er hieraus, daß es so gut wie ausgemacht sey, daß es weder in der Gewalt eines Bischoffs noch eines Konsiliums stehe, an dem Breviere oder den Messbüchern eine Aenderung vorzunehmen. Eine solche Macht habe sich nur der Pabst vorbehalten, in dessen Willkühr es stehe, die Breviere und Messbücher zu verbessern oder in ihrem Zustande zu lassen. Uebrigens begreife er schon gar nicht, was daran zu verbessern seyn möchte, nachdem jede darin befindliche Legende nach den Regeln der gesündesten Kritik und von den gelehrtesten Männern geprüft, und hierauf vom dem heiligen Stuhle nach einer reifen und langen Ueberlegung angenommen worden sey. Ein jeder vernünftige und fromme Katholische müsse sich also darüber um so mehr beruhigen, da ihm die Kirche nicht gebiete, alles, was in den Legenden enthalten ist, als so viele göttliche Glaubensartikel zu glauben. Die Projectinacher, welche immer so viel Lärmens über die Breviere und Ritualbücher erhuben,

sollten doch einmal die Fehler, welche ihrer Meinung nach darin sich befinden, namhaft machen, und dem heiligen Stuhle anzeigen, damit sich dieser erklären könnte, in wie weit ihre Beschuldigungen gegründet sind oder nicht. Allein sie werden es sicher nicht darauf ankommen lassen, weil sie wohl wissen, wie grundlos ihre Klagen, und wie oft sie durch die Schutzschriften der größten Theologen schon zurecht gewiesen worden sind. Denn sie suchen weiter nichts zu erzielen, als bey Einfältigen den heiligen Stuhl in Verdacht zu bringen, als vermengte derselbe in seinen gottesdienstlichen Einrichtungen das Wahre mit dem Falschen.

Der Bischoff nimmt es sehr übel, daß man, wenn vom heiligen Stuhle die Rede seyn sollte, nur immer vom römischen Hofe spricht. Der Hof, sagt er, mische sich nicht in Dinge, welche das Kirchenwesen angehen. Es zeuge daher vom höchsten Grade der Bosheit, wenn man das eine mit dem andern verwechsle. Denn es sey ausgemacht, daß der heilige Stuhl in Kraft seiner höchsten Macht und Gerichtsbarkeit, die er vermöge göttlicher Einsetzung über alle Kirchen der Welt behauptet und ausübet, sich gewisse Rechte auf rechtliche Weise vorbehalten habe. Jene Macht und Gerichtsbarkeit, wurden dergestalt von der gesammten katholischen Kirche anerkannt, daß derjenige, der dieses läugnen oder auch nur daran zweifeln wollte, von diesem Augenblick an für kein Glied dieser Kirche mehr angesehen, und auch keinen Theil an Jesu Christ

mehr haben könnte. Dieses als unbestritten vorausgesetzt wäre es den Bischöffen um so weniger erlaubt, in irgend einem dem römischen Stuhl vorbehaltenen Falle zu dispensieren, als daraus für die Kirche unzählige Nachtheile erwachsen würden. Denn der Pabst habe sich gewisse Dispensationsrechte unter andern Gründen auch darum vorbehalten, um den Bischöffen dadurch die Erfüllung ihrer Berufspflichten zu erleichtern.

Man habe von Seiten der Regierung den Bischöffen zugemuthet, Ordenspersonen von ihren Gelübden zu entbinden. Hiezu wären die Bischöffe für keinen Fall befugt, und eine jede Secularisierung irgend einer Ordensperson müßte für eben so unrechtmässig, als für die höchste Macht der Kirche beleidigend angesehen werden. Er müsse noch hinzufügen, daß eine solche Secularisierung weder dem Volke, noch dem Staat auf irgend eine Weise zuträglich seyn könnte. Denn man dürfte immer für ausgemacht annehmen, daß jene Klosterleute, welche den Wunsch äussern, säcularisiert zu werden, gerade solche Leute seyen, deren Lebenswandel im Kloster eben nicht der aufserbaulichste ist. Er gestehe ganz offenherzig, daß er demjenigen, der etwa von ihm die Säcularisierung verlangte, auf keine Weise mehr trauen würde, er möchte Mönch bleiben, oder Weltmann werden. Die Grundsätze und die Sitten eines solchen Menschen müßten ihm billig immerfort verdächtig seyn. Wäre es möglich, daß Sr. Königl. Hoheit von Leuten, welche nicht von einem gewissen antikirchlichen

Geiste befangen sind, über die Aufführung solcher säcularisierter Klosterpersonen könnten unterrichtet werden, so würde er sich schmeicheln, daß dasjenige, was er über diesen Punkt behauptete, als wahr befunden würde. Nun aber glaube er, daß es weithin rathsammer wäre, dergleichen gefährliche Leute unter der Klosterzucht zu halten, als ihnen völlige Freiheit zu lassen, sich in der Welt umher zu treiben. Im Kloster würden sie der Kirche und dem Staate weit weniger schaden. Sr. Königl. Hoheit sollten doch den Widerspruch beherzigen, in welchem sich gewisse Neuerer verwickeln. Sie schreien immer über Sitten- und Zuchtlosigkeit, die in Klöstern herrschen sollen, und gleichwohl geben sie sich so viele Mühe, Mönche und vorzüglich solche zu säcularisieren, welche in ihren Klöstern nicht die besten waren. Und solchen Leuten vertraue man die Erziehung der Jugend, und die Besorgung der Pfarrgeschäfte! Armes Volk! Bedauernswürdige Kirchen! Man erwarte doch nicht, daß Leute, welche in ihren Gelübben meynend gegen Gott waren, dem Staate mehr Treue beweisen werden!

Die meisten Gegner der Regierung wußten ihren molinistischen Parthengeist auf eine sehr geschickte Weise zu bemänteln. Hingegen hielt es der Bischoff von Montepulciano nicht für nöthig, über diesen Punkt mit kluger Vorsicht einer offenen Erklärung auszuweichen. Er stellt sich vielmehr entschlossen an die Spitze jener Parthen, und ist über die Gefahr, in der er steht, dieselbe ihren Gegnern bloß-

zugeben, nicht im geringsten verlegen. Der Pro-
 jectant, sagt er, welcher es gewagt hat, Sr.
 Königl. Hoheit das System des Augustinianismus
 zu empfehlen, hat wieder nichts anders zu bezwe-
 cken gesucht, als Sr. Königl. Hoheit zu betrügen.
 Denn jenes System sey für die Religion das allers-
 gefährlichste aller Systeme, weil dasselbe von dem
 boshaften Neuerern auf eine Weise zugeschnitten
 worden ist, daß es jeder Irrlehre anpasse. Um so
 gefährlicher noch sey dasselbe, da es, an sich zwar
 katholisch, gleichwohl sehr leicht und besonders über
 den Artikel der Gnade und des freyen Willens
 mißbraucht werden könne. Dieser Artikel stehe
 mit der Religion und mit dem Wohlstande des
 Staates in so genauer Verbindung, daß die ganze
 katholische Kirche unvermeidlich zu Grunde gehen
 müßte, wenn es in den Schulen gefodert würde,
 das augustinianische System über diesem Punkt in
 keinem andern als in dem Sinne der ruchlosen phi-
 losophischen Neuerer zu erklären.

Man kann es sich leicht vorstellen, daß die von
 der Regierung zum Behufe des Augustinianismus
 empfohlenen Schriftsteller von dem Bischöfe von
 Montepulciano verworfen worden seyn. Aber
 man kann sich von der Wuth, womit er dieses
 that, kaum eine Vorstellung machen. Die Feinde der
 Religion, sagt er, haben, als sie es wagten, ders-
 gleichen abscheuliche Bücher in Vorschlag zu brin-
 gen, nichts anders beabsichtigt, als die Religion
 im toskanischen Staate von Grund aus zu vernich-

ten und auszurotten. Die Verwegenen hätten gar wohl gewußt, daß es Er. Königl. Hoheit, bey ihren unzähligen Sorgen für die weltlichen Geschäfte der Regierung unmöglich seyn müßte, die verrätherische Absicht zu entdecken, aus welcher jene Bücher empfohlen wurden. Die Nachlosigkeit dieser Menschen sey noch um so abscheuwürdiger, da sie, um ihr unseliges Komplott zu bemaänteln, neben den infamsten Schartecken, welche ihres feyerlichen Inhaltens, und des darin enthaltenen Giftes wegen von dem heiligen Stuhle theils in feyerlichen Bullen, theils durch besondere Privatverfluchungen verdammt worden sind, auch sehr gut katholische Bücher, wie z. B. die von Er. Eminenz, dem Erzbischoff Martini von Florenz besorgte Uebersetzung der heiligen Schrift, in eine Reihe setzen. „Mein Gott, ruft der Bischoff aus, was für eine Frecheheit, Er. Königl. Hoheit so gefährliche Fallstricke zu legen, und der katholischen Kirche zu gleicher Zeit mit so abscheulicher Tücke nachzustellen! Wären diese Leute von einem guten und nicht vom bösen Geiste besessen gewesen, so würden sie in den Buchläden recht gut katholische Schriften gefunden haben, Schriften, welche von der gesammten katholischen Kirche gutgeheißen, von den heiligsten Männern verfaßt, und von der Geistlichkeit von jeher mit Nutzen gelesen worden sind. Setzt aber, da sie statt solcher Schriften die abscheulichen Producte der Schismatiker und Ketzer herborgesucht haben, so werden die Priester sammt dem ihres Sorge anvertrauten Volk, wenn sie durch das Lesen

„Lesen dieser Schandschriften das darinn enthaltene
 „Gist werden an sich gesogen haben, in kurzer Zeit
 „ihre Religion gegen die schismatische Ketzeren der
 „sogenannten Uetrechter Kirche vertauschet ha-
 „ben. Wie nahe wir daran sind, diese entseßliche
 „Veränderung bey uns entstehen zu sehen, zeigt
 „sich schon aus den Erklärungen kasuistischer Fälle,
 „welche im verwichenen Jahre in einigen toskanischen
 „Diözesen bekannt gemacht, und für das laufende
 „Jahr wieder zur Erklärung in Vorschlag gebracht
 „worden sind. Täuschen sich doch Ew. Königl.
 „Hoheit nicht! Der Anfang ist einmal gewagt;
 „das Complotte verbreitet sich schon in vielen Kanä-
 „len; die Gefahr wird mit jedem Jahre größer
 „und Toskana muß zittern, indem es in Begrif-
 „fe steht, der göttlichen Religion unsers Herrn Jesu
 „Christ beraubt zu werden.“

Die Projektanten, fährt er fort, geben sich
 zwar hin und wieder das Ansehn, als respectierten
 sie die Aussprüche der Kirchenversammlung von
 Trient, indem sie manche Stelle derselben, frey-
 lich nur verstümmelt, und bey den Haaren herzie-
 hen, um damit für ihre abscheulichen Projekte ir-
 gend einen Gewährsmann aufweisen zu können. Al-
 lein wenn es ihnen Ernst wäre, das Tridenti-
 num gelten zu lassen, so würden sie auch den auf
 diesem heiligen Konfiliun entworfenen und gutge-
 heißenen Index verbotener Bücher gelten lassen.
 Sie würden der Sorgfalt, womit die Kongre-
 gation des heiligen Index die Verbreitung jedes

gefährlichen Buches zu verhindern bemühet ist, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Sie würden es dem heiligen Tridentinum zu Dank wissen, daß es sich so eifrig angelegen seyn ließ, das anvertraute heilige Pfand des Glaubens unangetastet zu erhalten. Sie würden endlich vor dem Fluche zittern, welchen jene Kirchenversammlung auf alle und jede schleuderte, die ein verbotenes Werk lesen, verbreiten, oder auch nur bey sich behalten.

Den ruchlosen Projektanten gefalle der Katechismus des Bellarmin's nicht; und doch sey Bellarmin der gelehrteste Mann und der beste Katholike. Sein Katechismus sey auf Befehl des heiligen Stuhles verfaßt, von dem heiligen Stuhle geprüft, durch ein besonderes Breve des Pabstes Klemens VIII. gebilliget, und von demselben der ganzen Kirche zum Gebrauche empfohlen worden, die sich dessen seit zwey hundert Jahren ohne alle Einrede bedient habe. Statt dieses vortrefflichen Katechismus wolle man nun den des Bischoffs Colbert empfehlen. Aber wem sollte es wohl unbekannt seyn, daß dieser Colbert ein wüthender Parthengänger sey, dessen Schrift von dem heiligen Stuhle mittelst eines Dekretes vom 21. Jan. 1721 verdammt wurde?

Die gleiche Verwandniß habe es mit dem Katechismus des Mensongun, welcher durch ein Breve des Pabstes Klemens XII. verboten worden sey, und mit dem Ritual von Alet, welches

schon unter Clemens IX. das gleiche Schicksal gehabt habe. Tamburini sey ein erklärter Feind des heiligen Stuhles, so wie auch Racine, dessen Schriften weiter zu nichts taugten, als Irrlehren und für den heiligen Stuhl beleidigende Vorurtheile zu verbreiten. Wie endlich die moralischen Reflexionen über das alte und neue Testament als ein brauchbares Buch habe empfohlen werden können, lasse sich auf keine Weise begreifen, indem es ja jedermann bekannt seyn könnte, daß dieses Buch wegen hundert und einer Irrlehre, die darinn befindlich sind, von dem heiligen Stuhle mittelst einer besondern Bulle, welche von der ganzen Kirche als ein dogmatisches Urtheil angenommen und verehret wird, auf die feyerlichste Weise verdammt worden sey.

Was die Regierung in Bezug auf die äußerliche Gottesdienstordnung, auf die Verminderung des dabey eingeführten anstößigen Pompes, auf den übertriebenen Heiligendienst, auf Prozessionen und sogenannte Missionsprediger zur Verherrlichung der Religion in Vorschlag gebracht hatte, darüber geräth der Bischoff von Montepulciano in wüthenden Eifer gegen die frechen Neuerer, welche sich erkühnten, mit so lasterhaften Händen an das Heiligthum zu greifen. Er sieht hin allen dem, was der Großherzog hierin that, nichts geringers, als das Bemühen, die Religion gänzlich auszurotten. Seinem System gemäß stehen die abgeschmacktesten und unsinnigsten Mißbräuche in so enger Verbins

dung mit der Religion, daß jene nicht abgeschafft werden könnten, ohne diese zu vernichten. Was bey alle dem das merkwürdigste ist, und was weit mehr gegen als für ihn beweiset, ist das an verschiedenen Stellen seines Gutachtens gebrauchte Bekenntniß, daß es der Täuschung bedürfe, um das Volk im Zaum zu halten, daß man durch die äussern Sinne auf dasselbe wirken müsse, und daß zu dem Ende jede noch so lächerliche Farse zu billigen sey, sobald dadurch die Religiosität der Menschen befördert werden kann. Er beruft sich über diesen Punkt sogar auf höhere Auktoritäten. So will er nämlich beweisen, daß das unsinnige Poltern, Schreyen, Stampfen und Schlagen der sogenannten Missionsprediger allerdings eine sehr erlaubte und gottselige Gewohnheit sey, nachdem selbst Gott sich eines solchen geräuschvollen Mittels bedient habe, den heiligen Paulus zu bekehren, da es doch in seiner Gewalt gestanden wäre, diese Bekehrung mittelst einer sanften und friedlichen Erleuchtung zu bewerkstelligen. Selbst der heilige Geist habe sich den Aposteln nicht anders als in einem dem Donner und dem Sturmwinde ähnlichen Getöse mitgetheilt. *)

*) Iddio usò questo strepitoso per convertire S. Paolo, potendo convertirlo con un semplice lume placido, e pacifico. Lo Spirito santo scese sensibilmente sopra gli Apostoli collo strepito quasi di tuono, di vento, e di turbine. pag. 587.

Der Bischoff erlaubt sich auch hin und wieder sehr feindselige Ausfälle auf die Nichtkatholiken. So behauptet er zum Beyspiel, daß die vermessenen Protestantten durch ihren Vorschlag, aus den Kirchen allen unnützen Pracht zu verbannen, weiter nichts beabsichtigten, als die katholischen Kirchen den Kirchen der Ketzer ähnlich zu machen, welche sich mit dem bloßen Anstande (*pura decenza*) in ihren Versammlungsplätzen begnügten, indessen sie selbst zu Hause sehr prächtig wohnten. Weg mit diesem Anstande, ruft der Bischoff, nur durch wahrhafte heiligen und religiösen Pomp wird das Gemüth zur Ehrfurcht, Andacht und Verehrung gegen die Majestät Gottes angeflammt. Die Ketzer haben nur deswegen alle Pracht aus ihren Kirchen entfernt, weil sie sich nicht sonderlich um die Majestät Gottes bekümmern, und eben so wenig wünschen, daß sich solche Begriffe von Majestät unter ihnen verbreiten, weil sie sonst, was sie eben nicht wollen, Gott fürchten, und wegen der Marter ihres Gewissens höchst unglücklich seyn müßten. *)

*) Gli Eretici, ai quali non preme gran fatto, che vi sia tra loro quest'idea di Dio, e non la vogliono non temerlo, e non render con essa infelici i loro giorni con la coscienza tormentata, si contentano della pura decenza nelle case di Dio, mentre le loro abitazioni e corti sono nel sommo lusso. pag. 576.

Die Neuerer, welche von den Altären alle Bildtafeln und Mirakelbilder entfernen wollen, suchen es auch hierinnen den Ketzern gleich zu thun, indem diese in ihren Kirchen keine dergleichen Zeugnisse von Wundern Gottes haben, und auch nicht haben können, da Gott außer Stand ist, durch Mirakel die Ketzer zu authentifizieren.

Der Gebrauch des Rosenkranzes, die Gewohnheit, sich mit Skapulieren zu behängen, den Kreuzweg zu bethe, die sieben Schmerzen Maria zu verehren und andere dergleichen Narrheiten, hält der Bischoff für so wesentliche Stücke des Gottesdienstes, daß er in deren Abschaffung nichts geringeres als die Abschaffung der heiligen Religion zu sehen glaubt. Sein Beweis ist sehr triftig. Er beruft sich nämlich auf die Auctorität des heiligen Stuhles, welcher dergleichen fromme Gebräuche stets gebilliget hat, und auf den seit vielen Jahrhunderten von der gesammten Kirche beobachteten Gebrauch. Er läßt dabei einfließen, daß das österreichische Haus einen der

*) Si propone, che sian tolte dalle chiese, e dagli altari tutte le tavolette, e voti, testimonj delle grazie e miracoli operati da Dio per intercessione de Santi fuci; poichè non avendo gli Eretici nelle loro Chiese questa testimonianza, nè potendola avere, perche Iddio non può co' miracoli autenticare l'errore. pag. 578.

wichtigsten Siege, den dasselbe über den Erzfeind, den Türken erfochten hat, einzig nur der allerheiligsten Jungfrau Maria, und ihrem heiligen Rosenkranze zu verdanken habe. Er klagt sehr bitter, daß es die Regierung erlaube, durch eine Menge Flugschriften so heilige Andachtsgebräuche lächerlich zu machen; und er behauptet kühn, daß die Neuerer dabey die Absicht hätten, die geoffenbarte Religion durch ihre Deisterei zu verdrängen. Sein Grundsatz ist, daß ein jeder Kultus, welchen einmal der heilige Stuhl, als das Haupt und der Beherrscher aller Kirchen gebilliget hat, beobachtet werden müsse, und daß ein solcher Kultus weder verändert noch abgeschafft werden dürfe. Die Feinde der wahren Religion, setzt er hinzu, suchten zwar immer den weltlichen Regenten Mißtrauen gegen den heiligen Stuhl einzusflößen. Allein jene hätten nicht im geringsten zu besorgen, in ihrem Ansehn und in ihrem Glanze geschmälert zu werden. Vielmehr würden sie an beyden in eben der Masse gewinnen, als sie sich gegen Gott in seiner heiligen Kirche untermännig zeigen würden. Alles, was man gegen die Nothwendigkeit dieses Gehorsams einwenden könnte, sey lauter Verläumdung und Lüge. Sollte sich auch manchmal der Diener des heiligen Stuhles der Geist des Lasters, der Herrschsucht, der Unmäßigkeit bemächtigen, so dürfe man sich nur erinnern, daß dergleichen Gebrechen auch schon selbst unter den Aposteln einheimisch gewesen seyn. Wären Er. Kön. Hoh. wirklich in dem Fall, sich durch die Diener des heiligen Stuhles in Ihrer Königl. Macht beeins-

trächtigt zu glauben, so dürften höchst dieselben nur mit demjenigen Respekte, welcher einem Sohn geziemt, der von seiner geliebten Mutter seinen geschmählerten Erbtheil zurückfordert, sich an den heiligen Stuhl wenden.

Allzulange schon habe ich mich bey einem Gegenstande aufgehalten, der den vernünftigen Leser nur in so fern interessiren kann, als er zum Beweise dient, daß es, um die christliche Religion wirklich auszurotten, nur solcher fanatischer und unwissender Bischöffe brauchte, als der Bischoff von Montepulciano ist, der es in seiner Einfalt nicht einmal gewahr wird, daß er der Religion einen weit schlimmeren Streich spielt, als ihr von den ärgsten Spdßtern gespielt werden könnte. Es gehörte aber auch der höchste Grad von unbesonnenem Fanatismus dazu. Verbesserungen, von denen er nur zu gut wissen konnte, daß sie von der aufgeklärten und menschenfreundlichen Denkungsart des Großherzogs herrührten, in einem so wüthenden Tone, und ohne alle Rücksicht, die er seinem Souverain schuldig war, zu tadeln. Er bemäntelt zwar seinen tollen Eifer mit der Ausflucht, als wären die der Person des Regenten zunächst stehenden Räte die Urheber des ganzen Reformationsplanes. Allein eine solche Ausflucht ist im Grunde weiter nichts, als ein elender rhetorischer Behelf. Er konnte es so gut, wie alle Welt wissen, daß der Großherzog bey seinen kirchlichen Verbesserungen nur darum verständige und gutgestante Menschen zu Rathe zog, weil mit

Fanatikern und Unwissenden kein Rath gepflogen werden konnte.

Der Bischoff von Montepulciano hat in seinem Gutachten so weit alle Schranken der Mäßigung überschritten, daß die Gutachten der nachfolgenden Bischöffe im Vergleiche mit demjenigen Muster von Bescheidenheit sind, so wenig auch in diesen der wahre Geist der Religion, der Geist einer vernünftigen Aufklärung wehet. Der Bischoff von Pescia, Franz Vincenti, dessen Gutachten der Ordnung nach auf jenes des Bischoffs von Montepulciano folgt *) gehört keineswegs in die Zahl aufgeklärter Prälaten. Allein er verbindet mit der Strenge, womit er die vorgeschlagenen Reformationspunkte tadelt, doch immer so viel Bescheidenheit, daß man es ihm, zumal nach einem so heftigen Schimpfer, als sein Kollege von Montepulciano ist, leicht verzeihen kann, von dem Wesen der Religion keine edlern Begriffe zu haben.

Schon gleich der erste Punkt der von der Regierung in Vorschlag gebrachten Kirchenverbesserung giebt dem Bischoff von Pescia Gelegenheit, Grundsätze an den Tag zu legen, welche denjenigen, worauf der Großherzog baute, ganz entgegen gesetzt waren. Seiner Meinung nach würde die ganze kirchliche Hierarchie über den Haufen

*) Risposta del Vescovo di Pescia pag. 601. e seg.

geworfen, wenn den Pfarrern ein entscheidendes Stimmrecht auf den Diöcesansynoden eingeräumt werden sollte. Ein solches Stimmrecht habe nur allein der Bischoff, der im Uebrigen nicht einmal verbunden sey, dasjenige, was er zum Besten seiner Diözese zu verordnen für gut findet, der besondern Einsicht und Guttheißung einer Synode zu unterwerfen. Die Kirchengeschichte lehre außerdem, daß von jeher nur allein die Bischöffe mit Ausschluß der Pfarrer und übrigen Kleriker die Synodalbeschlüsse unterzeichnet haben. Es seyen zwar auch Synoden gehalten worden, deren Dekrete von drey oder vier Priestern unterschrieben worden, aber keine einzige, auf welcher alle versammelten Individuen ihre Unterschrift beygesetzt hätten. Aus was für Gründen es auch habe geschehen können, daß bey einigen Synoden etliche Priester ihre Namen unterzeichnet hätten, so sey doch immer so viel gewiß, daß ein Beyspiel von solcher Art nichts für die Stimmfreyheit der Pfarrer beweise, indem dasjenige, was in einer einzelnen Provinz ehemals geschehen ist, von keinem solchen Gewicht seyn könne, daß dadurch der ursprünglichen Gewalt der Bischöffe auch nur das geringste entzogen werden dürfte. Würde man dem Klerus auf Synoden ein entscheidendes Stimmrecht einräumen, so wäre dieses gerade so viel, als wollte man das, selbst durch göttliche Einsetzung begründete Ansehn der Bischöffe gänzlich vernichten. Diesem allein wären die Pfarrer unterwürfig, und ohne eine solche Unterwürfig-

keit würde keine Ordnung und keine Einförmigkeit in der Kirchenzucht denkbar seyn. Sobald sich die Pfarrer im Besitze des Rechts glaubten, auf den Synoden entscheidende Stimmen zu haben, würden sie bey den Berathschlagungen über Sachen, welche die Kirchenzucht betreffen, nur ihren Privatmeynungen folgen. Der Bischoff würde am Ende weiter nichts, als der Referent und Verkündiger der Synodalbeschlüsse seyn, und seine solchergestalt präcaire und abhängig gewordene Gewalt müßte nicht viel mehr zu bedeuten haben, als die Gewalt eines römischen Konsuls in Rücksicht auf den Senat, von dessen Entscheidungen er abhängig ist. Aber so eine Abhängigkeit können nur die Reher der neueren Zeiten wünschen, welche hierinne den Fußtapfen des Wiclefs und des Alerius, eines arianischen Priesters folgten, die aus keinem andern Grunde allen Unterschied zwischen Bischöffen und Priestern aufheben wollten, als weil es ihnen nicht glückte, sich bis zur Würde des Episkopats zu erheben.

Seine Meynung über den Werth des Augustinianismus ist bey weitem mäßiger ausgedruckt, als die Meynung der übrigen Bischöffe über diesen Gegenstand. Man müsse, sagt er, vor allen Dingen darauf aufmerksam seyn, was für Lehren in den Werken dieses heiligen Kirchenvaters für entschieden katholisch, und was für andere Lehren für noch nicht ganz entschieden gehalten wer-

den. So sey es allerdings ausgemacht, daß die Lehre von der Gnade der wichtigste Gegenstand jener Werke sey, und daß Augustins Meinung, so weit sie sich auf die Nothwendigkeit der Gnade bezieht, ohne Widerspruch von der Kirche angenommen werde. Allein darüber, wie jene Gnade auf den Menschen würke, seyen die Schulen noch lange nicht einig, in was für einem Verstande dasjenige zu nehmen sey, was der heilige Augustin hierüber geschrieben habe. Das augustinianische Lehrsystem sey, in seinem wahren und einfachen Sinne genommen, jedem andern System vorzuziehen. Allein auf der andern Seite kann auch hinwieder nicht geläugnet werden, daß es, ehe bey der gegenwärtigen Verschiedenheit der Meinungen alle theologischen Schulen auf ein einziges festes System gebracht werden könnten, zuvor mit aller möglichster Bestimmtheit entschieden werden müßte, worin denn eigentlich das augustinianische System in Beziehung auf die Gnadensache bestehe. Eine solche Entscheidung aber sey ausser den Grenzen, in welche die Befugnisse einer Diöcesansynode beschränkt sind. Wäre aber auch ein Mittel ausfindig zu machen, zu einer solchen Entscheidung zu gelangen, so dürfte man doch kaum erwarten, daß die Theologen, die seit so langer Zeit schon über den Verstand des augustinianischen Systems unter sich uneins gewesen sind, so leicht dahin gebracht werden könnten, sich gegenseitig einander zu verstehen. Sie werden sich nun um so mehr zanken,

je mehr sie sich in ihrer Freyheit zu sanken, für beschränkt ansehen werden.

In Ansehung der übrigen Reformatiionspunkte erklärt sich der Bischoff mit vieler Vorsicht, und bedient sich seiner Wendungen, um den Schein, als hätte sein Tadel keine andere Quelle als den Widerspruchsgeist, von sich abzulehnen. Er hütet sich sorgfältig, das Gehäßige, was mit jedem Tadel verbunden zu seyn pflegt, auf die Regierung zu wälzen. Er läßt den Absichten derselben durch aus Gerechtigkeit wiederfahren, und sucht nur hin und wieder zu beweisen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen aus Gründen, die von den Begriffen der Zeit herrühren, nicht ausführbar seyen.

Mit noch sichtbarerem Feinheit wußte der Bischoff von Volterra, Ludwig Buonamici, dessen Gutachten der Ordnung nach das letzte ist, *) seine Neigung, den von der Regierung vorgeschlagenen Reformatiionsplan zu tadeln, hinter eine Menge zwendeutiger Erklärungen zu verbergen. Je mehr er überzeugt war, daß überhaupt die gesammte hohe Geistlichkeit von Toskana in zwey Partheyen, in die der Molinisten und der Jansenisten, getheilt sey, um so mehr Mühe gab er sich, die Regierung glauben zu machen,

*) Risposta del Vescovo di Volterra. pag. 654. et seqq.

daß er eigentlich zu keiner Parthen gehöre. Er glaubte, es auf solche Weise mit keiner zu verderben, und behielt noch immer genug im Hinterhalt, um sich seiner Zeit, wenn der Sieg sich für die eine oder andere dieser Parthen entscheiden würde, an die siegende anschließen zu können.

Indessen enthält sein Gutachten, das an sich eines der weitläufigsten ist, nichts anders, als was schon von den übrigen Bischöffen, die nicht zu der Parthen der Reformationsfreunde gehören, auf die verschiedenste Weise gesagt worden ist. Mit der nämlichen Aengstlichkeit, womit er bei Gelegenheit des Augustinianismus einer bestimmten Erklärung ausweicht, windet er sich auch durch alle übrigen Reformationspunkte hindurch, und man findet am Ende kein anderes Resultat, als das sichtbare Bestreben, jeden Versuch, an der gegenwärtigen Kirchenverfassung etwas zu ändern, durch eine Menge geringfügiger Einwendungen zu vereiteln.

Geschichte

der

Römischkatholischen Kirche.

Sechszehntes Buch.

Synode zu Pistoja, und Versammlung
aller toskanischen Bischöffe zu Florenz.

Erstes Kapitel.

Hirtenbrief, womit der Bischoff von Pistoja und Prato
die Geistlichkeit seiner Diözese auf eine Synode zusam-
men berief.

Nicci war unter den Bischöffen von Toskas
na der erste, der sogleich zur Ausführung der von
dem Großherzoge gewünschten Kirchenverbesserung
schritt. Er hatte kaum sein Gutachten über die
vorgeschlagenen Reformationspuncte bey der Res-
gierung eingegeben, als er schon mittelst nachstes

henden Hirtenbriefes seine Diöcesangeistlichkeit auf eine Synode zusammenberief. *)

„Scipio von Ricci, von Gottes Barmherzigkeit Bischoff von Pistoja und Prato, seinen ehrwürdigen Brüdern, Mitpriestern und Mitarbeitern in der Stadt und Diözese von Pistoja! Gnade, Friede und Wahrheit von Gott dem Allmächtigen werde alle Tage herrschender in uns allen und herrschender durch uns alle durch die Verdienste seines einigen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi!“

„Ich bin fest überzeugt, meine ehrwürdigen Brüder, daß es ein besonderer Rathschluß der Vorsehung und Barmherzigkeit des Herrn über uns ist, welcher, wie die Schrift sagt, die Herzen der Könige in seiner Hand hat, und sie zu jedem guten Werk, das ihm wohl gefällt, lenken kann, daß es dieser ist, welcher unsern frommen und aufgeklärten Souverain veranlaßt hat, uns wieder zur Versammlung von Diöcesansynoden nach dem Geist und nach der heiligen Sitte des ehrwürdigen Alterthums aufzufordern. Ich würde daher meine Pflicht zu verlegen, und dies

*) Atti e Decreti del Concilio Diocesano di Pistoja dell' anno 1786. — Relation du Synode tenu à Pistoje en Toscane le 18. Sept. 1786. avec la lettre Pastorale de Convocation. — Plan des neuesten Religionsgeschichte. 11. Band. S. 289. u. f.

sen theuren Theil der Heerde Jesu Christi, den mir Gott zu regieren anvertraut hat, eines sehr großen geistlichen Guts zu berauben glauben, wenn ich es noch länger anstehen liesse, euch zusammen zu berufen, oder irgend etwas von demjenigen vernachlässigte, was mir dabei als dem ersten Hirten und Oberhaupt dieser Diözese zukommt, wozu mich Gott ohne meine Verdienste berufen hat. Die Sorgfalt des ersten von den Vikaren Jesu Christi, des römischen Papstes Pius VI. hat mich schon seit zwey Jahren ermuntert, diese heilige Versammlung zusammen zu berufen, das mit wir darauf die Einsichten, deren uns die göttliche Barmherzigkeit würdigen möchte, vernichten, uns gemeinschaftlich berathen und entschließen, und von diesen gemeinschaftlichen Entschlüssen die nützlichsten Früchte zu unserer weitem eigenen Heiligung, wie zur Heiligung der Seelen ziehen könnten, die wir Christo zuzuführen haben. Nach solchen Aufmunterungen, wäre es überflüssig, wenn ich mich erst bey einer Beschreibung des Nutzens und der Nothwendigkeit dieser Synodalversammlungen aufhalten wollte, denen in den schönen Jahrhunderten des Christenthums die unverkennbare Heiligkeit der Bischöffe und ihrer Priesterschaft, die Einheit und Gleichförmigkeit der Lehre, der allgemeine Eifer für das Wohl der Seelen und für die wahren Vortheile der Kirche, und die gemeinschaftliche Sorgfalt, womit man darauf den Glauben in seiner unverfälschten Reinheit, die Moral des Evangeliums in ihrer Reinigkeit, d. röm. Kirche. V. Bd.

keit, und die Ordnung der Kirchendisziplin in ihrem Glanz und ihrer Kraft zu erhalten strebte, ein so ehrwürdiges und selbst so erhabenes Ansehen gab. Schicklicher ist es, daß ich euch alle hier brünstigst umarme, und im Namen und bey der Barmherzigkeit Christi bitte und beschwöre, an dasjenige zurück zu denken, was ihr bey eurer Ordination empfangen habt, und in der Hinsicht dahin nun eure ganze Aufmerksamkeit auf die Gegenstände zu richten, die euch zur Berathschlagung vorgelegt werden, damit dabey die geheiligten Rechte wieder in ihre Kraft kommen, die mit eurer Würde, als Hirten der zweyten Ordnung, verbunden sind. Ihr habt mehr als zuviel Interesse bey demjenigen, was durch unsere ehrwürdige Versammlung bewürkt und beschlossen werden soll. Gott hat euch das Predigtamt, die Verwaltung der Sakramente und die Besorgung aller andern Funktionen des Priesterthums aufgetragen, die zum Heil eurer untergebenen Beicht- und Pfarrkinder nothwendig sind. Dieß sind auch die Gegenstände, womit sich die Synode vorzüglich beschäftigen soll; also ist es mehr als nur schicklich, daß ihr Antheil an den Schlüssen und an der Abfassung der Verordnungen haben müßet, nach denen wir in Zukunft uns selbst, und die Gläubigen, die uns anvertraut sind, leiten sollen. Ich habe mich zwar bemühet, mir durch die brünstigsten Gebete den Beystand des heiligen Geistes zu erlangen; ich habe mir angelegen seyn lassen, die Gesinnungen, die Beschaffenheit und die Neigung

gen meiner eigenen Heerde genau zu erforschen, um meine Maasregeln darnach zu nehmen; ich habe den Rath und die Anleitung der weisesten und gelehrtesten Theologen eingeholt; ich habe mich mit den tugendhaftesten und aufgeklärtesten Personen meiner Diözese schon vorläufig besprochen, aber nach diesem allem und ungeachtet dieses alles seyd es doch ihr, meine ehrwürdigen Brüder, die ihr die Bedürfnisse unsrer Kirche besser als sonst jemand kennen müßet, da jedem unter euch die Regierung eines einzelnen Theils davon in Verbindung mit dem Bischoff durch göttlichen Auftrag und göttliches Ansehen anbefohlen ist. Also auch ihr müßet wie ich, zu der Verbesserung so vieler die ehemalige Schönheit der Kirchendisziplin entstellenden Mißbräuche mitwirken, an der wir nun arbeiten sollen. Wenn ihr sonst nichts dabey zu thun hättet, als nur meine Ermahnungen oder die Anweisungen anzuhören, die ich sonst an euch zu richten gewohnt bin, wenn ihr euch begnügen müßtet, mir bloß von dem Guten oder Bösen Nachricht zu geben, das ihr in euern Pfarren sprengeln bemerkt habt, wie alle Jahre von euch gewöhnlich geschieht, so würde die Versammlung, zu welcher ich euch einlade, sehr unnützlich, oder doch gewiß von keiner Nothwendigkeit seyn. Allein so soll es sich nicht verhalten. Wir alle zusammen müssen gemeinschaftlich an der Abfassung der neuen allgemeinen Gesetze arbeiten, die zu besserer Regierung der ganzen Diözese und Feststellung ihrer inneren Verfassung entworfen werden

sollen, und nur mit einstimmiger Bewilligung aller Pfarrer dürfen die Dekrete publicirt werden, die wir zur Ehre Gottes, zur Befestigung des Glaubens und zur Aufrechthaltung der reinen Moral zu entwerfen haben.

Das wolle Gott verhüten, daß ich mich durch die Fülle der priesterlichen Gewalt, die bey meiner Einweihung zur bischöflichen Würde in meine Hände gelegt wurde, daß ich mich durch den Titel des Engels dieser Kirche und des Ersten in eurem Kollegio, den ich führe, und der meine Ehre und mein Trost ist, daß ich mich dadurch zu Anmaßungen einer eiteln Herrschsucht in Ansehung eurer verleiten lassen, und euch diesen gemäß zu der Feyer unsrer ersten Synode bloß deswegen einladen sollte, um euch zum Schwören auf meine Worte und zu einer blinden Unterschrift bischöflicher Entscheidungen und Verfügungen zu nöthigen. Ich weiß, daß nur der Stolz allein seyn und allein wirken will, und daß die Schrift sagt: Wehe dem Mann, der allein ist! Ich weiß die Lehre des Weisen, daß das Glück da ist, wo der guten Råthe viel sind. Ich weiß endlich, daß die Macht der Kirche keine weltliche Macht ist, daß ihre ganze Gewalt in der Heiligkeit, in der Erleuchtung, in der Ueberredung und in weisem Gebrauch der geistlichen Waffen besteht, und daß das Reich, das Jesus Christus unter uns errichtet hat, keine Monarchie und noch weniger eine despotische Regierung ist. Gleicher Weise ist mir

bekannt, daß man nichts so sorgfältig verhüten muß, als Uneinigkeiten und Parteysucht, als die Quelle unendlich vieler Uebel nach der vortreflichen Ermahnung, die schon der heilige Märtyrer Ignaz den Magnesiern gab: „Ich ermahne euch, „alles zu thun in einem Geist der „Eintracht, unter dem Vorsitz des „Bischoffs, der an Gottes Statt unter euch, und von seinen Priestern „wie von einem apostolischen Senat „umringt ist, nebst seinen mir sehr „werth. Diakonen, denen Gott das Amt „Jesu Christi anvertraut hat, der vor „allen Aeonen bey dem Vater war, „und am Ende der Zeiten unter uns „erschienen ist. Ihr alle also, die ihr „von Gott gelehrt seyd, gleichgesinnet zu seyn, und einen gleichen Wandel zu führen, ehret euch unter „einander, und niemand betrachte „seinen Nächsten nach dem Fleisch, „sondern liebet euch ohne Unterlaß „in Jesu Christo. Es sey nichts unter euch, das euch trennen könnte, „sondern bleibet in der Verbindung „mit dem Bischoffe und den Ältesten „nach dem Muster und nach der unverfälschten Lehre, die euch vorgelegt sind. Und wie der Herr nichts gethan hat, weder durch sich selbst, „noch durch seine Apostel ohne den

„Vater, mit dem er eins ist, so thut auch
 „ihr nichts ohne den Bischoff und
 „die Presbyter.“

„Wenn dann auch selbst die römischen Päbste
 ehemals keine Briefe schrieben, und keine an sie
 gemachte Anfragen beantworteten, als im Namen
 und gleichsam in der Person ihrer Kirche, wie sich
 dieses ganz deutlich aus dem Briefe des H. Kler
 mens an die Korinther, aus den Briefen des römischen
 Klerus an den heil. Cyprian und aus andern
 Denkmälern beweisen läßt; wie könnten Bis
 chöffe die Bestimmung ihres Presbyteriums bey
 der Abfassung von Synodalschlüssen für unwesent
 lich ansehen? und mit welcher Stirne könnten sie
 fordern, daß ihre Pfarrer ohne Erkenntniß der
 Sache, ohne hinreichende Zeit zur Prüfung, oder
 ohne Freyheit zu Aeußerung ihrer Urtheile gehabt
 zu haben, sich bloß mit uneingeschränkter Unter
 würfigkeit und blindem Gehorsam ihrem Willen
 und ihren Befehlen fügen sollten? Wer wird
 vielmehr nicht glauben, daß diese ehrwürdigen
 Versammlungen, deren Einsetzung bis zu der Zeit
 der Apostel hinaufsteigt, besonders dadurch ehr
 würdig geworden sind, und nur dadurch es in
 unsern Augen wieder in eben dem Grade wie ehe
 mals werden können, wenn darauf eben so, wie
 es vor Alters immer gleichförmig geschah, die Ent
 scheidungen über die wichtigeren Sachen der Kir
 che gemeinschaftlich von den Priestern mit ihrem
 Bischoff abgefaßt werden. Daher ist es für uns

ein wahrer Trost, daß es uns jetzt erlaubt ist, daß jene wieder zu erneuern, was in den schönsten Zeiten des Christenthums allgemeiner Gebrauch war, da jeder Bischoff immer seine Mitarbeiter um sich hatte, die ohne Unterlaß mit ihm arbeiteten, und gemeinschaftlich mit ihm, wenn schon in einer gesetzmäßigen Unterordnung, seine Diözese regierten. Was mich betrifft, meine ehrwürdigen Brüder! meine Mitarbeiter und Kollegen im Priestertum! so glaube ich, daß in jeder Diözese der Bischoff und die Priester, die sein Presbyterium ausmachen, gar nicht in dem Verhältniß gegen einander stehen, wie Herr und Diener, sondern wie Theile eines Gebäudes, wie Zweige eines Baums, wie Glieder eines Körpers. Aus dieser Ursache setze ich einen Ruhm darin, hier öffentlich die göttliche Einsetzung und Rechte der Pfarrer und Seelsorger anzuerkennen, indem ich euch alle hiemit zu der Synode einlade, die, wenn es Gott gefällt, den 18ten des nächsten Monats September in der Akademiekirche des heil. Leopold eröffnet werden soll. Keiner, der durch Recht oder Gewohnheit dabei zu erscheinen verpflichtet ist, wird sich, wie ich hoffe, ohne gültige Ursache entziehen, jeder wird dann aber auch von selbst dafür sorgen, daß seine Gemeinde, während seiner Abwesenheit nicht ganz ohne Aufsicht und geistlichen Beistand bleibt. Uebrigens ermahne und bitte ich euch nochmal, nicht die geringste Furcht mitzubringen, daß ich auf irgend eine Art den Rechten zu nahe treten könnte, welche jedem Priester auf einer Diözesansynode

synode zustehen. Ich will vielmehr im Gegentheil, daß auch die Verordnungen, die ich schon seit dem Anfang meines Bisthums nach demjenigen, was ihr mir selbst in euren jährlichen Relationen von dem Zustand eurer Kirchen mitgetheilt und gerathen habt, und zufolge der weisen Bemerkungen, die mir von euch nach dem Inhalt meines Schreibens vom 11. April 1783. zugekommen sind, habe ausgehen lassen, daß auch diese jetzt durch eure freye und gemeinschaftliche Stimmen in dieser heiligen Versammlung einen noch größern Grad von Ansehn und Festigkeit erlangen sollen. Zwar habt ihr durch den Eifer, womit ihr sie bisher schon befolgtet, bereits dargethan, daß ihr sie für nützlich und schicklich haltet; jedoch wenn sich in diesen Verfügungen irgend etwas findet, das zu Erreichung einer größern Erbauung der Kirche verbessert oder verändert werden könnte, so kommet mir volliger Freyheit, und traget uns auch dies im Namen des Herrn ohne Zurückhaltung vor. “

„Zu gleicher Zeit aber, meine sehr werthe Brüder! laffet uns auch auf unserer Huth stehen, daß wir nicht von gewissen unruhigen Geistern verführt werden, die nicht unter uns sind, oder eben so leben, als ob sie völlig von uns abgesondert wären. Für diese Menschen ist schon der bloße Name irgend einer Verbesserung etwas verhaßtes, und in der falschen Einbildung, die demjenigen, was der heilige Geist selbst vorausgesagt hat, gerade entgegen ist, in dem irrigen Wahn, daß die

Kirche ohnmöglich jemals verfinstert werden, oder veralten könne, schreien sie wie unsinnig über Rezer und Neuerer, so oft man zu dem Evangelio zurückkehren und die Kirche von den Flecken reinigen will, die ihr das Unglück der Zeiten zugezogen haben mag. Voll von jenen unrichtigen Ideen, welche Unwissenheit und Herrschsucht in den Jahrhunderten der Finsterniß unter dem Schein der Frömmigkeit verbreiteten, erklären sie jeden Versuch, die alte dem Evangelio so viel gemäßere Kirchendisziplin wieder einzuführen, für kezerische Neuerungen, widersetzen sich mit wahrhaftig schismatischem Geist jeder guten Anordnung, und bringen so gar, indem sie jene geistliche Herrschaft, die Jesus Christus in der Kirche gestiftet hat, nur zu oft mit jener verwechseln, die nur den Fürsten der Erde eigen ist, bringen oft diese zwey Mächte, den Einrichtungen der höchsten ewigen Weisheit gerade zuwider, mit einander in Streit. Den Anschlägen und den Eingebungen dieser Menschen möge ja, meine werthe Brüder! kein Einfluß auf unsere Verathschlagungen eingeräumt werden: vielmehr wollen wir selbst, um niemals einen falschen Gesichtspunkt für dasjenige zu bekommen, was ihr Gegenstand werden soll, wir selbst wollen dasjenige, was zu jener Macht gehört, welche Gott selbst der Kirche gegeben hat, um sie unter die Hirten der Gemeinden, die seine Diener sind, zum Heil der Seelen zu vertheilen, sorgfältig von demjenigen unterscheiden, was ihr die Frömmigkeit der Fürsten zuweilen als eine Gunst oder als

ein Privilegium erteilt, und was auch Herrschaft und Geiz von dieser Macht, welche die Fürsten von Gott selbst empfiengen, zum großen Vergnügen der Seelen zuweilen an sich gerissen haben. Wir müssen und wollen immer bedenken, daß die Kirche, die nur eine geistliche Macht ausüben soll, sich gar nicht in zeitliche Dinge zu mischen hat, und daß wir, ihre Diener, diesem Grundsatz zu Folge, eigentlich nur allein das Recht haben, über diejenigen Dinge zu erkennen und zu entscheiden, welche mit dem Heil der Seelen in einer unmittelbaren Beziehung stehen. Allein zu gleicher Zeit dürfen wir uns mit der gewissesten Hoffnung den Schutz und die Mitwirkung unsers Souverains zu allem versprechen, was zum wahren Besten der Kirche ausschlagen kann; denn die Liebe zur Religion, womit er durch die Gnade Gottes erfüllt ist, und seine eigene Aufforderung an uns, diese Synode zum Besten eben dieser Religion zu versammeln, versichern uns zum Voraus, daß er sein ganzes Ansehen darauf verwenden wird, um die letzte Hand an jene nöthigen Theile des Verbesserungswerkes zu legen, das wir nach seinen Wünschen im Namen und unter dem Beistand Jesu Christi, des obersten Hirten aller Seelen, unternehmen wollen. Dieß sind die Wünsche einer ansehnlichen Kirche, welche schon, nachdem die Vorschläge über die Einrichtung einiger kirchlichen An gelegenheiten, welche den großherzoglichen Zirkularbrief vom 26. Jenner dieses Jahres begleiteten, in einer gesetzmäßigen Versammlung vorgelesen wor-

den waren, den lebhaftesten Dank gegen Gott das für äußerte, daß er unserm Fürsten so viel Eifer und Sorgfalt für das Beste der Religion einge-
flößt habe. Dies müssen dann auch, meine sehr werthe Brüder! zu eben der Zeit unsere Wünsche seyn, da wir zufolge der Gewalt, welche Gott der Kirche gegeben hat, um sie durch ihre Diener verwalten zu lassen, nun selbst dafür zu sorgen haben, daß es an nichts, was von uns abhängt, fehlen möge.

„Darinn müßet ihr wohl ohnehin mit mir übereinstimmen, daß Synoden, durch welche allein, wenn sie der Ordnung nach mit der gehörigen Heiligkeit gehalten werden, wahre und gründliche Reformen auf eine gesetzmäßige und authentische Art zu Stande gebracht werden können, und die man eben daher für so nützlich und nothwendig zu jeder Zeit ansah, daß sie jezt in unsern so viel verdorbenen Tagen noch unendlich nützlicher und nöthiger seyn müssen, da man es sich so gar nicht verbergen kann, daß selbst der Glaube unter uns schon seit langer Zeit durch das Verderben des Zeitalters und die Zerrüttung der Moral mächtig erschüttert worden ist. Wenn ja ehemals schon jene unverständige Einbildung der Galater, welche die Ceremonien des mosaischen Gesetzes mit dem Bekenntniß der christlichen Lehre vereinigen wollten, den Apostel Paulus zu dem Vorwurf berechtigete, daß sie ein anderes Evangelium angenommen hätten, wie sollte uns nicht die so viel mehr

richtere Einbildung so mancher Christen unserer Tage, welche bey den Vorschriften der Glaubens- und Sittenlehre das Licht mit der Finsterniß, die Liebe Gottes mit der Liebe der Welt, die Frömmigkeit mit dem Aberglauben, die Religion mit dem Unglauben, ja Christum mit Belial vereinigen wollen, zu sagen berechtigten, daß die meisten Christen unmerklich dahin gekommen seyen, daß sie jetzt ein ganz anderes Evangelium als das von Jesu Christo bekennen? “

„Und wie könnte man nun so vielfachen Gebrechen, worunter auch ein großer Theil der Glieder unserer Pistoischen Kirche leidet, und worüber der kleinere Theil seufzt, wie könnte man ihnen besser abhelfen, als — um mich der Worte des heiligen Augustins in seinem XXII. Brief an den Bischoff Aurelius von Karthago zu bedienen — durch den Nachdruck und das Gewicht der dagegen zu beschließenden Mittel? Ich erinnere euch desto lieber an diesen Brief Augustins, da ich darinn verschiedene Sachen finde, die mir auf unsere gegenwärtige Bedürfnisse sehr passend scheinen, wovon ich aber nur zwey ausheben will. Vergleichen einmal die damaligen Uebel der afrikanischen Kirche, von denen er redet, mit den gegenwärtigen der unsrigen, so werdet ihr noch mehr Gründe finden, dem Schluß, den er macht, beyzustimmen: „Daß nämlich das Verderben unter vielen zu groß sey, als „daß auf eine andere Art, außer

„durch das Ansehen einer Synode geholfen werden könnte.“ Da wir also diese Synode versammeln müssen, und voraus mit Tertullian überzeugt sind, daß nur dasjenige, was vom Anfang an in der Kirche gelehrt und gehalten wurde, wahr, jede später eingeführte Lehre aber irrig und fremd ist, und daß man also alles, so viel nur immer möglich ist, wieder auf die ursprüngliche durch Schrift und Tradition gezeichnete Form zurückbringen muß: so könnten wir kein besseres Hülfsmittel wider unsere Uebel gebrauchen, als die von einer Synode zu erwartende Einstimmigkeit der Belehrung, die aber mehr durch Anweisungen als durch Befehle, mehr durch Ermahnungen als durch Drohungen wirken muß. Denn so muß man mit dem großen Haufen verfahren, hingegen Strenge darf nur gegen die Verirrungen der einzelnen und der kleineren Anzahl angewandt werden. Wenn wir aber ja zuweilen gezwungen werden, zu drohen, so geschehe es mit sichtbarer Betrübniß, und nur durch Ankündigung der künftigen Strafen, welche die Schrift den hartnäckigen Sündern androht, damit selbst der Schein vermieden werde, als ob wir ihnen nur uns und unser eigenes Ansehen, und nicht zunächst Gott durch unsere Vorstellungen furchtbar machen wollten.“

„Wenn nun, meine würdige Brüder! das Gewicht dieser Betrachtungen uns wirklich gerührt hat, so laßet uns auch das Gebot einer alten Didzefansynode vom Jahr 1025. zu dem unsrigen

machen. „Stehe uns bey, Gott heiliger Geist! wir bitten dich darum, die wir zwar durch das Gewicht unserer Sünden nieder gebeugt, aber doch ganz besonders in deinem Namen hier versammelt sind. Komme zu uns, und würdige uns, in unsere Herzen herabzusteigen. Lehre uns, was wir thun, zeige uns den Weg, den wir wandeln, und wirke selbst durch uns, was du willst, daß wir wirken sollen. Sey du allein der Urheber und der Eingebener unserer Entscheidungen, da ja allein dein Name mit dem Namen des Vaters und Sohns gepriesen werden soll. Laß nicht zu, daß wir die Gerechtigkeit verkehren, du, der du die Billigkeit liebst, welche die höchste Wahrheit zur einzigen Richtschnur hat. Laß uns durch Unwissenheit nicht auf Abwege verführt, durch Menschengefälligkeit nicht erweicht, durch Geschenke und Ansehen der Personen nicht bestochen werden, sondern vereinige uns wirksam mit dir durch die Mittheilung deiner Gnade, damit wir eins seyen in dir, und uns in nichts von der Wahrheit entfernen, ja damit wir in diesen in deinem Namen angestellten Versammlungen in allen Stücken eine solche Gottesfurcht, Mäßigung und Gerechtigkeit beweisen, daß unsre Entscheidungen den deinigen ganz gleichförmig werden, und wir in der künftigen Welt die ewige Belohnung unsrer guten Werke empfangen mögen!“ — Dieser göttliche Geist, meine Brüder! der, wie wir hoffen, auch auf unserer Versammlung den Besiz führen, sie erleuchten, und die Eintracht darinn erhalten wird,

sey auch euer Führer auf eurer Reise! Rufet ihn zu diesem Ende insbesondere ohne Unterlaß durch eifrige Gebete, und von dem ersten Tag des Septembers bis zum Beschluß der Synode rufet ihn bey jeder Messe, die gehalten wird, durch Hinzufügung der Kollekte darum an, die ihm besonders gewidmet ist. Günstig erhöere denn dieser himmlische Tröster unsere demüthige Bitten, und erfülle unsere Seele mit seinen Gaben durch Jesum Christum unsern Herrn! 26

Zwentes Kapitel.

Eröffnung der Synode zu Pistoja. Verhandlungen auf derselben.

Man hat es kaum für möglich gehalten, daß der Bischoff von Pistoja eine der wichtigsten Resformationen beynahе ohne allen Widerspruch von Seiten der ihm untergeordneten Geistlichkeit habe ausführen können. Allein ein solches Wunder hört auf ein Wunder zu seyn, so bald man den vorstehenden Hirtenbrief mit Aufmerksamkeit durchliest. Ricci hat durch denselben seine Geistlichkeit beynahе überraschet. Tief gebeugt unter der Laune übermüthiger Bischöffe, die nur mit einer Art von wegwerfender Geringschätzung ihren

niedern Klerus zu behandeln gewohnt sind, mußte sie gleichsam wie im Traume sich durch die brüderliche Mittheilung und durch die herzvolle Sprache, in welcher dieser Hirtenbrief geschrieben ist, geweckt und zur Bewunderung hingerissen fühlen. In einem solchen Zustande schweigt jeder Widerspruchsg Geist, und man wagt es kaum, über Gegenstände, von denen man weiß, daß sie Lieblingsgegenstände eines solchen Mannes sind, einer andern Meynung als der seinigen zu seyn. Man folgt unter solchen Umständen mehr dem Gefühle als der Ueberzeugung, und man ahndet die Gefahr nicht einmal, im Enthusiasmus etwas zu billigen, was nach der Zeit die ruhige Vernunft mißbilligen könnte.

Ricci war indessen weit entfernt, durch den Gebrauch eines so unschuldigen, und zu gleicher Zeit eines so edlen Mittels, schädliche oder unedle Zwecke erreichen zu wollen. Er fühlte sich lebhaft von der Nothwendigkeit überzeugt, die Religion von dem entsetzlichen Unfug zu reinigen, wovon sie durch die Tücke oder durch die Unwissenheit schlechter oder schwacher Menschen entstellt wurde. Sein Herz war voll des ungeduldigsten Eifers, den Pharisaismus derjenigen, welche nur immer die Ehre und Hoheit des Priestertums, aber nie die Ehre der Religion im Munde führten, zu Schanden zu machen. Er wußte, daß das Volk nun in so fern die grobsinnlichen Begriffe, die es von dem Wesen der Religion hat, gegen

reinere Vorstellungen vertauschen werde, als die Priester, die zunächst auf die moralische Bildung desselben wirken, alle die Hindernisse wegräumen würden, die sich bis dahin von Seite ihres Fanatismus, oder ihres eigennützigen Egoismus und ihrer schändlichen Heuchelei der bessern Aufklärung der Menschen entgegengesetzt haben. Er war zu der gleichen Zeit überzeugt, daß die Verachtung der Religion, welche sich auf Seite der höhern Stände äußerte, nur von der höchsten Verdorbenheit derjenigen herrührte, welche sich ihre Priester nannten, und er konnte voraussehen, daß der heuchlerische Lärmen gewisser Parthengänger, die in den Bemühungen aufgeklärter Menschen nichts weiter als die Absicht, die Religion zu vernichten, sehen wollten, am Ende keine andere Folge, als gerade diese Vernichtung, nach sich ziehen werde.

Die Synode, wozu er seine Geistlichkeit eingeladen hatte, wurde den 18. September im Jahre 1786. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröffnet. Es erschienen auf derselben 234. Pfarrer und Geistliche, die dazu berufen waren. Nachdem man die vom römischen Rituale für diesen Fall vorgeschriebenen Andachten und Zeremonien verrichtet hatte, sind in voller Versammlung die Materien verlesen worden, welche der Gegenstand der Synodalschlüsse seyn sollten. Jedesmal sind die in einer Sitzung verlesenen Punkte in der nachfolgenden zu Papiere gebracht, und öffentlich so sichtbar angeschlagen worden, daß sie jedermann nicht

nur nachlesen, sondern auch abschreiben konnte, um sie zu Hause mit mehr Muße zu überlegen. Gleich in der ersten Sitzung wurden aus 24 Pfarrern, Theologen und Kanonisten zwei Kongregationen zusammengesetzt, wo die nämlichen Punkte öffentlich erwogen und abgehandelt wurden. Darsüber sammelte man die Stimmen aller Pfarrer, und dieses Stimmrecht hatten nicht bloß die Glieder jener Kongregationen, oder Ausschüsse, sondern auch alle übrigen in gleicher Maasse. Aus diesen, theils schriftlichen und theils mündlichen ins Protokoll gegebenen Stimmen und Erörterungen, verfaßte man die Dekrete, welche dann in der nächsten Sitzung Artikel für Artikel öffentlich vorgelesen wurden. Hierauf forderte man alle und jede Versammelte zur eigenhändigen Unterscheidung dessen auf, was auf solche Weise gemeinschaftlich beschlossen worden war. So wurde also, ein jeder Berathschlagungspunkt dreien Sitzungen hindurch in Umfrage und Erläuterung genommen. Wenn jedoch alles dessen ungeachtet, ein oder der andere der versammelten Väter gegen eine Entscheidung etwas einzuwenden hatte, so stand es ihm frey, die Unterschrift zu unterlassen, weitere Belehrung zu fordern, und seine Zweifelsgründe schriftlich der Synode vorzulegen. Sobald das letztere geschehen war, wurde der Aufsatz den Kongregationen zur weitem Untersuchung hingegenben, welche darüber in einer öffentlichen Synodalsitzung Bericht erstatten mußten.

Die zwei ersten Sitzungen waren eigent-
lich nur dazu bestimmt, die eben genannten Res-
geln zu entwerfen, nach welchen man bey den
folgenden zu Werke gehen wollte. In der dritten
Sitzung wurden die allgemeinen Prinzipien aufges-
stellt, nach welchen alle übrigen Fragen entshies-
den werden sollten. Diese Prinzipien betrafen den
Glauben und die Kirche, die Lehre von der Gnade,
von der Prädestination, und die ersten Rich-
tungsgrundsätze der Sittenlehre. In Beziehung
auf Glauben und Kirche wurde folgendes als Grund-
satz aufgestellt: „Die Kirche, und selbst die all-
gemeine Kirche habe kein Recht, neue Dogmen
einzuführen, oder in der Glaubens- und Sittens-
lehre etwas zu verändern, sondern nur die Ver-
bindlichkeit, die alten, von Christo und den
Aposteln ihr anvertrauten Wahrheiten in ihrer
ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten. Was ein-
mal christliche Wahrheit war, das muß ewig christ-
liche Wahrheit bleiben; was aber in den ersten
Zeiten der Kirche nicht dazu gehörte, dieß könne
auch niemals christliche Wahrheit werden: in der
Moral und in der Glaubenslehre des Christen-
thums müsse also immer das alte untrüglich wahr,
hingegen eben so gewiß falsch seyn; was erst im
Verlaufe der Zeit in die eine und in die andere
eingeschoben wurde. Wenn Zweifel darüber ent-
standen, was in einer Lehre ächte alte Wahrheit
seyn, so habe zwar die Kirche, welche durch das
gesamte Korpus ihrer Lehrer in Verbindung mit
ihrem ministeriellen Haupt, dem römischen Bischoff,

repräsentiert wird, das Recht zu entscheiden; auch müßten ihre Entscheidungen für unfehlbar erkannt werden, weil ihr die beständige Erleuchtung des heiligen Geistes verheißen sey; aber diese Erleuchtung folglich auch jene Unfehlbarkeit, sey an die Bedingung gebunden, daß sie sich bey ihren Entscheidungen niemals von dem klaren Inhalte der heiligen Schrift und der wahren Tradition entfernen dürfe. Eben deswegen sollten auch ihre Entscheidungen nichts dunkles, zweydeutiges, und unbestimmtes enthalten. Die Glaubigen seyen nicht verbunden, solche anzunehmen; denn sie trügen das untrügliche Merkmal in sich, daß sie nicht von der durch den heiligen Geist erleuchteten Kirche, sondern bloß von Menschen herrühren, welche den Namen der Kirche mißbraucht haben. Es finde sich aber auch bey allen dogmatischen Entscheidungen dieser Art, deren es zum Unglück schon mehrere gegeben habe, daß sie nicht von der allgemeinen, sondern bloß von einigen Partikular-Kirchen und ihren Bischöffen herrührten, mithin schon aus dieser Ursache allein keine Ansprüche auf Unfehlbarkeit machen könnten. Selbst die allgemeine Kirche dürfe ihre Gewalt niemals über dasjenige, was zur Lehre gehört, also niemals auf äußere Dinge ausdehnen, und auch niemals durch Zwangsmittel erpressen, was bloß von der Ueberszeugung und vom Herzen abhängen müßte. Die Gewalt der Kirche sey bloß geistlich, daher könnten auch die Gegenstände, worauf sie sich erstreckte, und der Gebrauch, den sie davon machen dürfe

te, bloß geistlich seyn. Die Synode sey diesem zufolge überzeugt, daß es der Kirche nicht zustehe, in die weltlichen Rechte der von Gott selbst ebenfalls eingesetzten bürgerlichen Obrigkeit einzugreifen, und noch viel weniger zustehe, äußere Unterwürfigkeit gegen ihre Verordnungen mit Gewalt zu erzwingen. Diese Gewaltthätigkeiten, deren sie nur allzuvielen schon zu verantworten hätte, seyen nicht nur in jedem Falle widerrechtlich, weil sie von Christo dazu nicht berechtigt seyen, sondern sie müßten immer auch für vernunft- und zweckwidrig angesehen werden; denn äußere Gewalt sey kein Ueberzeugungsmittel für den Verstand, und Fesseln oder Scheiterhaufen seyen keine Besserungsmittel für das Herz. In besonderer Hinsicht auf den Papst und die päpstliche Gewalt mache daher die Synode die von der französischen Geistlichkeit im Jahre 1682. darüber aufgestellten Grundsätze völlig zu ihren eigenen, daß nämlich auch seine Gewalt bloß auf das Geistliche sich erstrecke, daß ihm deswegen kein Schatten von einer Oberherrschaft über die weltlichen Könige und Fürsten zustehe, daß ihm selbst die Fülle der geistlichen Gewalt nur nach Maßgabe der Bestimmungen, welche die Synode zu Constanz darüber festgesetzt habe, eingeräumt, und ihre Ausübung nach den Gesetzen der Kirche, und nach den Gebräuchen und Gewohnheiten jedes Landes eingeschränkt werden müsse, und daß endlich auch selbst seine Urtheile in Glaubenssachen nicht für un-

fehlbar erkannt werden können, bis sie durch die Bestimmung der ganzen Kirche bestätigt seyen.“

Diese Begriffe von dem, was die Katholiken unter Kirche und Glauben verstehen, sind allerdings diejenigen, die sich mit der gesunden Vernunft noch am meisten vertragen, und es müßte nicht schwer seyn, mittelst derselben die vielen Partheien, in welche sich die Bekenner der christlichen Religion trennen, einander näher zu bringen. Allein die Hierarchen der katholischen Kirche sind weit entfernt, etwas gelten zu lassen, was ihre geistliche oder weltliche Macht in irgend einer Beziehung schwächen oder vernichten könnte. Allerdings lassen sich solche Begriffe von Kirche und Glauben nicht mit dem System von Unfehlbarkeit zusammen reimen, worauf das Ansehn und die Macht des höchsten Kirchenhauptes beruht. Dieses behauptet, nicht nur im Besitze eines Ehrens vorzugs, sondern auch in dem Besitze der gesamten Macht im weitesten Umfange, den man jener nur auf irgend eine Weise geben kann, vermöge göttlicher Einsetzung zu seyn. Gegen eine solche ausschweifende Anmaßung können sich die bescheidenen Erklärungen der Synode von Pistoja ungeachtet des Beyfalls, den ihnen jeder vernünftige Katholik giebt, um so weniger behaupten, da ihre Gegner für sich ebenfalls Autoritäten, die von den Aussprüchen der versammelten Kirche herrühren, zu ihrem Vortheile anführen können.

Die Synode entwarf einen neuen Lehrplan, welcher aber, was sich leicht begreifen läßt, ganz nach dem Jansenismus geformt ist. An sich wäre dieses kein Unglück gewesen. Der Augustinianismus konnte immer für ein weit besseres Schulsystem als der Molinismus, angesehen werden. Allein gerade der Vorzug, den die Synode dem Jansenismus gab, mußte für die Gegenparthen ein um so wichtigerer Grund seyn, die Orthodorie der Versammlung zu verschreien. Der geringste Schatten von Partheyliebe reicht hin, die Wahrheit zu verdunkeln. Die Leidenschaft wagt sich ins Spiel, wo nur ruhige Vernunft die Sprache führen sollte. Ricci theilte seine bis zur Schwärmerey gehende Verehrung der augustinianischen Schule seinem ganzen Klerus mit, und verdarb dadurch vielleicht weit mehr, als er auf der andern Seite gut zu machen im Stande war. Es ist unmöglich, irgend einem Partheyhaupte anzuhängen, ohne Blößen zu geben. Ricci, und durch seinen Eifer fortgerissen, auch die Synode bauten auf den Fuß der jansenistischen Schulform manche Lehrentscheidung weniger der Wahrheit willen, als um die Lehrmeinungen ihrer entgegengesetzten Parthen in ein auffallenderes und häßlicheres Licht zu stellen. Dieses begegnete der Synode besonders da, wo es in ihrer Versammlung über das natürliche Verderben des Menschen, über den gänzlichen Verlust seines freyen Willens, über sein völliges Unvermögen zum Gutem und über die absolute Nothwendigkeit der Gnade zur Sprache kam. Ueber alle

diese Gegenstände hätte sich leicht etwas weit besseres sagen lassen, als die Synode gesagt hat. Allein man folgte hierinn dem Parthenystem der Janenisten, um dabey den Widerspruch, der sich zwischen demselben und dem Systeme der jesuitischen Dogmatik zeigt, desto anschaulicher machen zu können,

Vortreflich hingegen ist dasjenige, was die Synode in ihrer vierten und fünften Sitzung in Beziehung auf das kirchliche Bußwesen erklärte. Es mußte dabey über die Indulgenzen und die sogenannten Reservatsfälle zur Sprache kommen, wor durch bekanntlich die ganze christliche Kirchenzucht über den Haufen geworfen worden ist. Der Natur der Sache und dem ursprünglichen Gebrauch der Kirche nach sollten Indulgenzen keine andere Wirkung haben, als Erlassung eines Theils der kanonischen Strafen, welche die Kirche auf gewisse Vergehungen zu setzen gewohnt war. Allein dieser eben so einfache als wahre Begriff hat sich erst im eilften und zwölften Jahrhundert unter der Barbarey und Unwissenheit des Zeitalters, und unter der Schwärmeren der Kreuzzüge verwirrt und verdunkelt, endlich aber unter den Händen der Scholastiker gänzlich verloren. Aus der unseligen Entdeckung, welche diese Gräbler, wie die Synode sich ausdrückt, von einem bisher ganz unbekannten Vorrath überflüssiger Verdienste machten, welche Christus und die Heiligen der Kirche und ihrem Oberhaupte zur selbstbeliebigen Dis-

position überlassen haben sollten, hätten sie die abgeschmackte und heillose Folge gezogen, daß durch die Indulgenzen der Kirche nicht sowohl dem Sündler ein Theil der Strafe erlassen, als vielmehr ein Theil jener Verdienste zugeeignet und angerechnet werde. Bald darauf sey man zum Ueberflusse noch auf den weit unseligeren Einfall gerathen, daß diese Verdienste auch noch auf die Verstorbenen übertragen, mithin auch noch für diese Ablass verdient und erhalten werden könnte. Dieser eben so sinnlose als verderbliche Irrthum habe in neuern Zeiten den schändlichen Ablasshandel hervorgebracht, und alle die lächerlichen Mittel, Ablass zu gewinnen, erfunden, die man dem blinden Glauben des Volkes und der einmal betrogenen Einfalt in tausendfach veränderten Formen anweise. Von diesem Irrthum rührten die verschiedenen Taxen und Tarifs von Ablässen, die bey privilegierten Kirchen, Altären, Bildern, um diesen oder jenen Preis zu bekommen sind, und noch hundert andere Thorheiten her, welche dem Menschenverstande eben so viele Schande als der Religion machen. Die Synode wünschte aus diesen Gründen sehr ernstlich, das ganze Unwesen schon gleich jetzt völlig ausgerotten zu können. Allein die Indulgenzen stunden mit dem gesamten Bußwesen in all zu naher Verbindung, als daß das eine ohne dem andern zugleich reformieret werden könnte. Die ganze beabsichtigte Verbesserung würde erst auf der nächsten Synode vorgenommen werden können, auf welcher man ein neues Rituale einführen würde. In diesem müßte

Das ganze Bußwesen in eine neue Ordnung gebracht, und die Form und Dauer der Bußen durch neue Gesetze bestimmt, oder die Bestimmung der alten Kanonen darüber auf unsere Zeiten anwendbar gemacht werden. Inzwischen verordnete gleichwohl die Synode, daß vorläufig alle Ablastafeln, welche gewöhnlich an den Thüren der Kirchen und an den privilegierten Altären aufgehängt wurden, sogleich weggeschafft werden sollten. Auch erinnerte sie alle Pfarrer und Beichtväter, schon von jetzt an die Indulgenzen immer in Form der Absolution zu geben, und bey dieser Gelegenheit das Volk allmählig mit dem wahren Begriff von ihrer Kraft und Wirkung bekannt zu machen.

Gleicher Weise sollte durch das neue Ritual dem Unfug gesteuert werden, der sich mittelst der Reservatfälle in das Beichtwesen eingeschlichen hatte. Diese Reservationen, wodurch den Beichtvätern ein eben so unwürdiges als schädliches Band angelegt, und doch bey dem Volk nichts gewürkt wurde, sollten ganz aufgehoben werden.

Unstreitig das wichtigste, was auf der ganzen Synode verhandelt wurde, enthalten sechs Promemoria's an die Regierung, worinn die Synode dieselbe auffordert, in den bisherigen Erbegesetzen Aenderungen vorzunehmen, die Eide abzuschaffen, die Feiertage zu vermindern, das Mönchswesen zu reformieren, und ein Nationalkoncilium zu halten.

In Beziehung auf das Matrimonialwesen wünscht die Synode, daß alle Sponsalien gänzlich aufgehoben, und keine Prozesse darüber mehr zugelassen werden sollten. Die aus der geistlichen Verwandtschaft entspringende Hindernisse der Heirathen sollten eben so, wie die so genannten impedimenta publicae honestatis, völlig aufgehoben, die impedimenta affinitatis und cognationis aber auf den vierten Grad eingeschränkt, hins gegen unter diesen keine Dispensation gestattet oder ertheilt werden. Alle tumultuarische, erzwungene oder durch Ueberraschung erschlichene Heirathen könnte die Regierung für ungültig erklären, und ausser dem noch verordnen, daß Wagsbunden und im Lande nicht angelegene Personen von keinem Pfarrer ohne besondre Erlaubniß der Ortsobrigkeit getraut werden dürften. Hiedurch sowohl, als durch noch bestimmtere Erklärungen räumt die Synode, was wohl für eine unter Katholiken seltene Erscheinung angesehen werden darf, der weltlichen Macht und der bürgerlichen Obrigkeit in allen und über alle Matrimonialgesetze die gesetzgebende Gewalt ein, in deren Besitz sich bis dahin beynahe ausschließend nur die Geistlichkeit befunden hat.

In der zwoten Vorstellung dringt die Synode auf die gänzliche Abschaffung aller Eide, und zwar sowohl aller gerichtlichen als aller Diensteide. Nachdem sie mit den stärksten Farben den empörenden Mißbrauch, der mit den

Eiden getrieben wird, und das Unheil, das aus ihrer Vielfältigkeit entstanden ist, geschildert hat, erklärt sie es für nothwendig, daß in allen geistlichen und weltlichen Gerichtshöfen der Gebrauch des Schwörens aufgehoben, und auch die eidlichen Verpflichtungen, die bisher bey dem Antritte eines jeden Amtes geleistet wurden, gänzlich erlassen werden müßten. Jedoch müsse, wie die Synode hinzusetzt, unbestritten bleiben, daß es allein nur der Regierung zustünde, hierinn Verfügungen zu treffen. Es wäre daher zu wünschen, daß andere Versprechungs-, Versicherungs- und Verpflichtungsformeln entworfen würden, welche in Zukunft im gerichtlichen und öffentlichen Gebrauch anstatt der bisher gewöhnlichen Eide dienen könnten.

Die dritte Vorstellung der Synode betrifft die Verminderung der Feyer- und Festtage. Sie verlangt, daß nur einzig die Feyer des Sonntags zur Zwangspflicht gemacht, hingegen dem Volke freigestellt werden sollte, die übrigen Festtage zu feyern, oder nicht. Nur allein die Feyer des Sonntages gründe sich auf eine göttliche Anordnung. Gleichwie die Bischöffe die übrigen Feyerstage eingeführt hätten, so stünde es auch in ihrer Gewalt, sie wieder abzuschaffen. Wollte man nicht zur förmlichen Aufhebung aller Feyerstage schreiten, so sollte doch wenigstens dem Volke an diesen Tagen das Arbeiten erlaubt, und selbst die Einschränkungen einiger neuern Verordnungs-

gen, worinn zwar das Arbeiten, aber erst nach geendigtem Gottesdienst und nach Anhörung der Messe gestattet sey. Durch diesen Zwang sey das Volk in dem eben so schädlichen als irrigem Wahne bestärkt worden, als ob das Besuchen des Gottesdienstes und das Anhören einer Messe schon an sich gottesdienstliche Handlungen wären. Man muß nicht vergessen, daß diese Aeußerung von einer Synode katholischer Priester herrühre, um ihre Wichtigkeit zu begreifen.

Das vierte Promemoria dringt auf eine neue, zweckmäßigere und mehr nach der Konventionz der Gemeinen berechnete Gränzbestimmung der Parochien auf dem Lande, und das fünfte enthält die Grundzüge eines neuen Reformationsplans für das sämtliche Mönchswesen.

Vorerst stellt die Synode drey Grundsätze auf, von welchen man, wie sie behauptet, bey jedem Verbesserungsentwurf für das Mönchswesen nothwendig ausgehen sollte. Diese Grundsätze sind:

I. Der Mönchsstand ist seiner Natur nach völlig unvereinbar mit den geistlichen Verrichtungen der Seelsorger, und aus dieser Ursache auch völlig unfähig, einen Theil der kirchlichen Hierarchie auszumachen.

254 Geschichte der Römischkathol. Kirche.

II. Die Mehrheit und Verschiedenheit der Mönchsorden kann nichts anders als Verwirrung und Unordnung hervorbringen.

III. Jede kleine Gesellschaft, die in der großen Gesellschaft lebt, aber kein Theil von dieser seyn will, wird immer eine kleine Monarchie im Staate bilden, und muß eben deswegen auch immer als gefährliche Gesellschaft betrachtet werden.

Aus diesen Grundsätzen leitet die Synode nun folgende Vorschläge ab, durch deren Ausführung ihrer Meinung nach das Mönchswesen nützlich, oder wenigstens unschädlich gemacht werden könnte.

I. Es soll nur ein Mönchsorden in der Kirche geduldet werden, den man auf die Regel des heiligen Benedikts mit einigen dem Geiste unsers Zeitalters angemessenen Veränderungen verpflichten mag.

II. Keines der einzelnen Glieder dieses Ordens darf mit dem wahren Klerus und mit dem eigentlichen Körper der Hierarchie auf irgend eine Art zusammen hängen. Da bey keinem Kloster eine öffentliche Kirche zu dulden ist, so tritt auch die Nothwendigkeit nicht mehr ein, daß den Mönchen die heiligen Beihen erteilt werden müßten; höchstens mögen einer oder zwey als Kaplane des Klosters ordiniert werden, alle übris

gen aber sollen im Stande bloßer Layen bleiben, welcher ihr ursprünglicher war.

III. Jede Stadt sollte niemals mehr als ein Kloster haben, und selbst dieses ein Kloster sollte immer außer der Stadt an dem einsamsten und abgelegensten Ort in ihrer Nähe angelegt seyn. Dieses Kloster müsse aber solcher gestalt dotiert seyn, daß nicht nur alle seine Einwohner den nöthigen Unterhalt hätten, sondern daß auch für jeden noch etwas übrig bliebe, das er zu seiner erlaubten Erholung, oder zu irgend einer anständigen Handthierung verwenden könnte.

IV. Es müßte nämlich allen Mönchen neuerdings zur heiligsten Ordenspflicht gemacht werden, wie es ihnen von ihren ersten Stiftern dazu gemacht worden ist, daß sie täglich einen Theil ihrer Zeit irgend einer Handarbeit widmen müßten. Die Einrichtung ließe sich leicht treffen, daß ihnen zum Chorgesang Zeit genug, und denjenigen, welche studieren wollten, auch noch dazu einige übrig bleibe. Man dürfte nur von jener Zeit etwas wegnehmen, die jetzt zum Chor ausgesetzt ist; denn je weniger dazu verwandt wurde, desto besser möchte es se n. Eine tausendjährige Klostererfahrung hat bewiesen, daß der Eifer und die Heiligkeit dieser Gesellschaften immer in eben dem Verhältniß abnimmt, in welchem mehr darinn gebetet und gesungen wird.

V. Der Unterschied zwischen Chorfähigen und dienenden Mönchen muß in den Klöstern ganz aufgehoben werden; denn die Ungleichheit kann nur Eifersucht und Streit erregen.

VI. Das Gelübde, beständig in der Gesellschaft zu bleiben, darf von keinem Mönche mehr gefordert, und nicht einmal angenommen werden. Die alten und ächten Mönche kannten dieses Gelübde gar nicht zu der Zeit, da sie noch die Stützen der Kirche und die Zierden des Christenthums waren. Auch die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams dürfen nicht mehr zur allgemeinen und festen Bedingung der Aufnahme in die Klöster gemacht werden, sondern jeder, der sie ganz oder zum Theil übernehmen will, mag es nur mit Zuziehung und Erlaubniß des Bischoffs thun. Dieser aber wird niemals erlauben, daß sie auf eine längere Zeit, als auf ein Jahr übernommen werden dürfen; nur kann er ihre Erneuerung, und auch diese für keinen längern Zeitraum gestatten.

VII. Die Aufsicht über die Aufführung, die Lebensart, die Studien der Mönche gehört ganz allein dem Bischoff der Diözese. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft, und die Entlassung derjenigen, welche nicht länger darinn bleiben oder geduldet werden mögen, muß ebenfalls von ihm allein abhängen; nur
wird

wird in solchen Fällen immer auch das Konvent selbst von ihm zu Rathe gezogen werden.

VIII. Die Mitglieder der gegenwärtig noch bestehenden Orden können ebenfalls in die neu einzurichtende Gesellschaften aufgenommen werden, wenn es ihnen im Ernst darum zu thun ist, in der Stille und Einsamkeit an ihrer Besserung und Heiligung zu arbeiten. Aber der Priesterwenhe ungeachtet, welche sie empfangen haben, müssen sie sich doch der nämlichen Lebensordnung, wie alle übrige unterwerfen, und zugleich aller priesterlichen Verrichtungen selbst in den Klosterkirchen so weit enthalten, daß in keiner des Tages mehr als eine, oder höchstens zwey Messen gelesen werden.

IX. Mehrere dieser Anordnungen können auch in die Nonnenklöster eingeführt werden. Das nöthigste und wichtigste, worauf bey diesen gedrungen werden müßte, dürfte übrigens darinn bestehen, daß keine Nonne vor dem vierzigsten oder fünf und vierzigsten Jahr zu Ablegung vollständiger Gelübde zugelassen; daß eine anhaltende Beschäftigung mit einer anständigen Handarbeit für sie ausfindig gemacht, und daß man vor allen Dingen suchen müßte, sie durch alle mögliche Mittel von jener fleischlichen Geistlichkeit zu entfernen, in welche sich die meisten so gern versenken lassen. Vielleicht möchte auch noch in weitere Ueberlegung genommen werden, ob es

258 Geschichte der Römischkathol. Kirche.

nicht räthlicher seyn dürfte, die Nonnenklöster in den Städten zu lassen.

Der Gegenstand des sechsten Promemoria's war endlich der Wunsch, daß der Großherzog nächstens eine Nationalsynode zusammen berufen möchte, auf welcher die Reform des Mönchswesens sowohl, als überhaupt die nöthig befundene Abänderung der Kirchendisziplin vorgenommen und vollzogen werden könnte.

Es ist sicher eines der seltensten Wunder, die je geschehen sind, eine Versammlung von mehr als zwey hundert katholischen Priestern bey nahe einmüthig solche Beschlüsse fassen, und solche Vorschläge zur weitem Kirchenverbesserung geben zu sehen. Man gewinnt einen Stand lieb, der sein Privatinteresse beyseite setzt, um zur allgemeinen Beförderung der Aufklärung und zum Wohl des Staates das seinige beizutragen. Man wird schwerlich, was das Mönchswesen betrifft, etwas besseres, weiseres, und zweckmäßigeres in Vorschlag bringen können, als was diese Synode in Vorschlag gebracht hat, in so fern man nämlich das gesammte geistliche Ordenswesen nicht gleich auf einmal vernichten wollte.

Die Synode wurde schon mit der siebenten Sitzung geschlossen. In derselben erschien ein allgemeines Bestätigungsdekret aller gefaßten Beschlüsse, die einen Monath nach ihrer Bekannt-

machung, zur Vollziehung gebracht werden sollten. Hierauf wurde ein Brief des Großherzogs an den Bischoff vorgelesen, worinn diesem zu dem Ausgang der Synode Glück gewünscht wird. Ricci endigte dann die Sitzung mit einer ruhrenden Anrede an die Versammlung, worinn er derselben für die Eintracht und den Eifer, womit sie das Gute zu befördern bereit war, einen freudigen Dank erstattete.

Drittes Kapitel.

Versammlung aller Toskanischen Bischöffe :
Florenz.

Die Regierung konnte aus den bey ihr eingelaufenen Gutachten, welche sie den Bischöffen über die vorhabende Kirchenreformation abgefordert hatte, kein anderes Resultat ziehen, als daß es bey der Verschiedenheit ihrer Gesinnungen, bey dem falschen Eifer der einen, und bey dem Partheygeist der andern schlechterdings unmöglich seyn müßte, auf dem einmal betretenen Wege das Ziel zu erreichen, das sie sich vorgesteckt hatte. Der erwünschte Erfolg, den die Synode von Pistoja hatte, konnte auf keine Weise die Wahrscheinlichkeit voraussetzen lassen, daß es auf der

übrigen Synode eben so leicht, als auf dieser seyn würde, Beschlüsse durchzusetzen, welche den Absichten des Großherzogs, und derjenigen Parthen, die sich für die Reformation erkläre, entsprechen würden. Vielmehr konnte man voraus sehen, daß der Widerspruch der Gegenparthen nur um so heftiger seyn werde, je weitgreifender die Dekrete und Vorschläge waren, welche Ricci auf seiner Synode theils durch die Gewalt der Vernunft, und theils durch persönlichen Einfluß auf die Stimmgeber durchzusetzen wußte. Denn es kann nicht geläugnet werden, daß auf dieser Synode gewisse Gegenstände, die man bisher aus guten Gründen in den Schatten gesetzt hatte, in ein allzuhelles Licht gestellt wurden. Man gieng über die wichtigsten Punkte mit einer sichtbaren Voreiligkeit hinweg, und nahm fast keine oder eine viel zu geringe Rücksicht auf den gegenwärtigen Bestand der Dinge, auf die Stärke eingewurzelter Vorurtheile von Seiten des Volkes, und auf die Wichtigkeit der Gründe, hinter welche sich der Egoismus der höhern Geistlichkeit gemeiniglich zu verschanzen pflegt.

Wahrscheinlicher wäre der Zweck, den sich der weise Regent vorgenommen hatte, erreicht worden, wenn derselbe nach dem ersten fruchtlosen Versuch, sich den Beifall des größern Theils der Landesbischöffe zu verschaffen, aus eigener Landesherrlichen Macht, ohne weitere Rücksprache mit der Gegenparthen zu nehmen, so viel von dem

Reformationsentwurf zur Vollziehung gebracht hätte, als es nöthig gewesen wäre, den größten Schutt, der sich im Gebiete der Religion befand, auf die Seite zu schaffen. Allein man wollte bey aller Unwahrscheinlichkeit, es hierinn auf irgend eine Weise weiter zu bringen, den ersten verunglückten Versuch wiederholen, und die nämlichen Bischöffe, von denen sich der größere Theil bereits schon gegen die beabsichtigte Kirchenverbesserung erklärt hatte, zu Werkzeugen einer solchen Reformation machen.

Der Großherzog berief nämlich mittelst eines Zirkularschreibens vom 17. Merz 1787. alle Erzbischöffe und Bischöffe nach Florenz, um dort die sieben und fünfzig Reformationspuncte, über welche sie bereits jeder einzeln, ihr Gutachten übergeben hatten, gemeinschaftlich zu prüfen, und darüber zu entscheiden. In dem Zirkularschreiben *) werden die Bischöffe aufgefordert, die Absichten der Regierung zu unterstützen, die keine andern seyen, als in der äußerlichen Kirchenzucht, in dem Volksunterricht, in den Studien und Grundsätzen eine zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe unumgänglich nothwendige Gleichförmigkeit einzuführen. Da es hier um Gegenstände der äußerlichen

N 3

*) *Historia dell' Assemblea degli Arcivescovi e Vescovi della Toscana tenuta in Firenze l'Anno 1787. pag. 6 et sq.*

Kirchenzucht zu thun sey, so dürfe der Vorwand des Alterthums, womit man einen Mißbrauch beschönigen möchte, nicht statt finden, sobald es darauf ankomme, durch dessen Abschaffung dem Volke nützlich werden zu können. Er, Großherzog erwartete also von seinen Bischöffen, daß sie gegenseitig ihre Privatmeinungen aufgeben werden, so oft durch die Behauptung derselben die öffentliche Erbauung gestört werden könnte, oder so oft es die größere Uebereinstimmung der Uebrigen erforderte, sich an sie anzuschließen. Die Abschaffung der in die Kirchenzucht eingeschlichenen Mißbräuche, die Einführung eines bessern Volksunterrichts, und die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe sehen im Allgemeinen die Gegenstände, worüber die Bischöffe zu berathschlagen hätten. Zu dem Ende verlangt der Souverain, daß sie über die bekannten sieben und funfzig Reformatiionspuncte, über deren Inhalt sie sich bereits schriftlich erklärt hätten, neuerdings unter sich berathschlagten. Dabei bleibe es aber keinem aus ihnen unversehrt, auch über andere Gegenstände, sobald sie irgend eine Beziehung auf das Religionswesen haben, ihre Meinung zu sagen, oder Vorschläge zu geben. Die Versammlung sollte am 23. April in dem Palast dei Pitti eröffnet, und in derselben weder Vorzug oder anderes Ceremoniel beobachtet werden. Jedem Bischofte stehe es frey, zwey oder drey Assistenten mit zu bringen, nur dürften diese keine Mönche seyn, und auch nie im Ordensstand sich befunden

haben. Diese Assistenten sollten in der Versammlung zwar Sitz, aber bey den Entscheidungen keine Stimme haben.

Von Seiten der Regierung wurde der geheime Rath, Anton Serristori, erwählt, der Versammlung beizuwohnen. Er hatte keine Stimme, wohl aber die Verpflichtung, die Ordnung zu handhaben. Außer diesem großherzoglichen Kommissair wurden noch zwey Professoren des Kirchenrechts, der Advokat Paribent, und der Erzdiakon Franz Falchi, beyde Lehrer auf der hohen Schule zu Pisa, nebst vier Gottesgelehrten, Fabius de Vecchi, Vinzenz Palmieri, Bartholomä Bianucci, und Anton Longinelli ernannt, die den Auftrag erhielten, über alle Gegenstände, die auf der Versammlung verhandelt würden, als großherzogliche Deputierte zu sprechen, so fern sie es für gut hielten, darüber ihre Meynung zu eröffnen. Ihre Stimme sollte jedoch nicht entscheiden.

Zu Konsultoren oder Assistenten erwählte sich der Erzbischoff von Florenz seinen Generalvikar, Eberhard Corboli, den Kanonicus Hieronymus Gerini, und den Pfarrer Franz del Vivo.

Der Erzbischoff von Pisa brachte die Doktoren Lampredi und Sarti, beyde Lehrer an der hohen Schule zu Pisa, mit sich.

Der Erzbischoff von Siena bediente sich des Kanonikus Ludwig Buonsignori, und der Pfarrer Joseph Ciolfi und Ludwig Marchi als Aßistenten.

Von dem Bischoffe von Colle wurde der Probst Reginald Lanzini eingeführt.

Der Bischoff von Fiesole brachte die Kanoniker Zanobius Mormarai und Augustin Albergotti mit sich.

Dem Bischoffe von Samminiato folgten die Pfarrer Hilar Capiquadri und Karl Gigli.

Des Bischoffes von Pistoja Konsulenten waren Doktor Joh. Bapt. Janzi und Karl Mangoni.

Der Bischoff von St. Sepolcro erschien ohne Aßistenz.

Der Bischoff von Chiusti ernannte sich hiezu seinen Generalsekretär Joseph Bernardini und den Pfarrer Joseph Marchionni.

Der Bischoff von Massa hatte den Probst Markus Romoli und Franz Sborgi bey sich.

Der Bischoff von Soana erschien mit seinem Generalvikar Philipp Ghighi.

Der Bischoff von Montalcino mit dem Probst Dominikus Becucci.

Dem Bischoffe von Arezzo folgten der Probst Hippolitus Roffi und der Pfarrer Franz Cicori.

Der Bischoff von Cortona erwählte Rinald Lanini und den Pfarrer Franz Cristani zu seinen Konsulenten.

Der Bischoff von Montepulciano führte den Rektor Anton dell' Ognia mit sich.

Der Bischoff von Volterra erschien in Gesellschaft des Präsidenten Philipp Ferroni und Theodors Baldareschi.

Den Bischoff von Pescia begleiteten der Kanonikus Ranieri Agliata und der Probst Ludwig Chelli.

Der Pfarrer Hyacinth Frullani und der Doktor Achilles Renci waren endlich die Assistenten des Bischoffes von Grossetto.

Viertes Kapitel.

Erste, zweyte und dritte Sitzung.

Die Versammlung wurde am 23. April 1787. in dem Pallast de Pitti eröffnet. Schon in der ersten Sitzung zeigte sich ein wilder Parthengeist. Es kam zur Frage, auf was für eine Weise die Beschlüsse gefaßt werden sollten, ob nämlich die Mehrheit oder die Einmüthigkeit zur Entscheidung nöthig wäre? Der Erzbischoff von Pisa nebst mehrern Bischöffen erklärte sich für die Mehrheit der Stimmen. Einer andern Meinung hingegen war der Bischoff von Chiusi und Pienza, der sich auf das Beyspiel aller vorher gehenden Kirchenversammlungen, auf welchen die Einmüthigkeit entschieden hätte, und auf die ausdrückliche Erklärung des Großherzogs berief, welcher in seinem Zirkularschreiben diese Einmüthigkeit verlangt hatte. Dem Bischöffe von Chiusi stimmten die Bischöffe von Pistoja und Colle, drey königliche Theologen und einer der königlichen Kanonisten, Vecchi, Palmieri, Longinelli und Pariboni bey. Vecchi bemerkte insbesondere, daß zwischen der geistlichen und weltlichen Regierung ein wesentlicher Unterschied sey, indem die erste sich auf die innerliche Ueberzeugung gründe, und aus dieser Ursache über dasjenige, was von Allen

als Glaubensdogma angenommen werden soll, kein Zwang, sondern einmüthige Ueberzeugung statt finden müsse. Die erste Kirchenversammlung der Apostel zu Jerusalem, die das Muster aller nachfolgenden Versammlungen war, habe nicht nach der Mehrheit der Stimmen, sondern einmüthig ihre Beschlüsse gefaßt. Unter den Konzilien, welche von der Kirche als ökumenisch anerkannt wurden, sey kein einziges, auf welchem anders als einmüthig entschieden wurde. Die Konzilien von Rimini und Ephesus könnten eben deswegen für keine wahren Konzilien angesehen werden, weil auf denselben nur die Mehrheit entschieden habe. Endlich sey hier keineswegs von einer physischen und materiellen Einstimmigkeit die Rede, sondern von einer solchen, welche von innerer Ueberzeugung herrührt, und folglich sowohl von der Majorität als von der Minorität erhalten werden kann, so oft der Fall eintritt, daß auf Seiten der einen oder andern Parthey stärkere Gründe vorhanden sind, wodurch die Andersgesinnten überzeugt werden können. Mehrere Bischöffe und Theologen unterbrachen den Redner, der sich endlich genöthiget sah, zu schweigen, woben er sich aber vorbehielt, seine Meinung in einem schriftlichen Aufsatze, den er in der künftigen Sizung der Versammlung übergeben wolle, noch weitläuftiger aus einander zu setzen. Franz Sborgi, der hierauf das Wort nahm, läugnete gerade zu, daß die Versammlung der Apostel zu Jerusalem ihre Beschlüsse einmüthig

verfasset habe. Die Worte, deren sie sich bedient habe, lauteten: placuit nobis collectis in unum, welches weiter nichts heiße, als daß sie alle bey einander versammelt wären. Und gesetzt auch, man habe auf dieser Versammlung nach der Einstimmigkeit entschieden, so könnte dieses eben noch die Nothwendigkeit dieser Art, Beschlüsse zu fassen, nicht beweisen, indem damals der heilige Geist sich sichtbar den Aposteln mitgetheilt habe, was bisher nicht wieder geschehen sey. Der Advokat Lampredi, Konsultor des Erzbischoffs von Pisa, bewies sehr ausführlich, daß eine Rathsversammlung sich gar nicht denken lasse, auf welcher anders als nach der Mehrheit der Stimmen Beschlüsse gefaßt werden könnten. Man würde wohl nimmermehr zu irgend einer Entscheidung kommen, wenn man nicht anders als einmüthig entscheiden wollte. Würde man die Einstimmigkeit zur unbedingten Nothwendigkeit bey allen Berathschlagungen machen, so müßte daraus nur Verwirrung entstehen. Es könnte der Kirche das gleiche Schicksal begegnen, wie Polen, auf dessen Reichstagen gleichfalls nur die Einmüthigkeit entscheidet, und welches eben daher unter sich in beständigen Parteyen getrennt ist, die das Vaterland gegenseitig zerreißen.

Diese Einwürfe blieben nicht unbeantwortet. Sborgi wurde ziemlich derb abgefertiget. Man bewies ihm, daß er die Stelle in der Apostelge-

schichte, worauf er sich berief, unrichtig übersetzt habe. Der griechische Text müsse nicht placuit nobis in unum collectis, sondern unanimiter consentientibus übersetzt werden. Was die sichtbare Mittheilung des heiligen Geistes betrifft, so sey kein Schüler so unwissend, um den Unterschied zwischen der wirklichen Niedersteigung des heiligen Geistes, und zwischen der Assistenz desselben, die er seiner Kirche leistet, zu mißkennen. Eine solche Assistenz habe sich nicht einzig nur auf die Versammlung von Jerusalem erstreckt; sie erstrecke sich auch über alle allgemeine Kirchenversammlungen, welche nur aus dem Grunde unfehlbar seyen, weil ihnen der heilige Geist beistehe.

Diese übertheologische Spitzfindigkeit wird wohl schwerlich einen mit gesunder Vernunft begabten Menschen überzeugen. Mit mehrerem Glücke konnte die Meinung des Advokaten Lamprédi besiegt werden. Man wendete gegen ihn ein, daß das Beispiel weltlicher Rathsversammlungen, worinn nach der Stimmenmehrheit entschieden wird, keineswegs auf die Entscheidungen der Kirche anwendbar sey. Politische und bürgerliche Berathschlagungen wären von der menschlichen Klugheit abhängig, und diese suchte weiter nichts, als der Wahrheit am nächsten zu kommen, und, so weit es das menschliche Erkenntnißvermögen zuließe, zwischen zweyen Dingen immer das bessere zu wählen. Eine ganz andere

Beschaffenheit habe es hingegen mit kirchlichen Entscheidungen. Hier kann weder menschliche Klugheit noch die Vernunft, sondern bloß die von Gott geoffenbarte Wahrheit als ihre Norm angenommen werden. Die Wirkung bürgerlicher Gesetze und Verordnungen sey keine andere, als von den Unterthanen Gehorsam und Unterwerfung zu erhalten, diese mögen nun von der Nützbarkeit dieser Gesetze und Verordnungen überzeugt seyn oder nicht. Bey kirchlichen Entscheidungen aber sey es um die Ueberzeugung von dem zu thun, was man innerlich glauben müsse. Menschliche Beschlüsse könnten aufgehoben oder verändert werden, nicht so die Beschlüsse der Kirche. Die Besorgniß, daß es unmöglich seyn möchte, zu einer Entscheidung zu kommen, sobald hiezu eine Einstimmigkeit gefordert würde, sey ganz unnöthig, indem man, sobald voraus gesetzt würde, was man nämlich als Katholische voraussetzen mußte, daß Jesus Christus seiner Kirche beystehe, an diesem Beystande zweifeln mußte, was jedoch nicht geschehen könne, ohne sich an Gott zu versündigen. Vermessen sey es, die Regierung der christlichen Kirche mit der polnischen Regierung zu vergleichen. Denn diese Kirche könne nach dem Verheißn Gottes nicht vernichtet werden, wie das polnische Reich vernichtet wird. Wenn es je möglich wäre, Verwirrung und Zwietracht in der Kirche zu stiften, so wäre dieses allein durch den vorgeschlagenen Weg möglich, die Mehrheit der Stimmen in ihren Versammlungen entscheiden

zu lassen. Denn die Minorität würde immer dafür angesehen werden können, als machte sie einen besondern Theil der Kirche für sich aus. Endlich sey es der ausdrückliche Wille des Souverains, der sich bestimmt für die Einmüthigkeit erklärt, und daher in seinem Zirkularschreiben die Bischöffe aufgefordert hätte, sich in ihren Gesinnungen zu vereinigen, und am Ende solche Punkte, worüber keine Vereinigung zu hoffen wäre, lieber ganz mit Stillschweigen zu übergehen, als sich durch ihre Diskussion darüber der Gefahr des Aergernißes und der Entzweyung aussetzen.

Allein die Gegenparthey wich nicht von ihrem Vorsatze, nur nach Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen. Es erfolgte ein stürmisches Gewühl in der Versammlung, und es war durchaus unmöglich, sich gleich anfangs über die Art, wie in der Folge die Verhandlungen gepflogen werden sollten, zu vereinigen. Der großherzogliche Kommissair war genöthiget die Stimmen zu sammeln, deren Majorität für die Mehrheit stimmte. Auf Seiten der Minorität, die zur Entscheidung einer Sache Einstimmigkeit foderte, waren die Bischöffe von Chiusi, Pistoja und Colle, und vier von den königlichen Theologen.

Man hatte im Laufe dieser ersten Verhandlungen bemerkt, daß die großherzoglichen Theologen, die von Seiten des Regenten der Ver-

sammlung bewohnten, der Majorität der Bischöffe den meisten Widerstand leisteten. Der Bischoff von Pescia trug demnach darauf an, den großherzoglichen Theologen das weitere Reden zu verbieten, sobald über eine Sache die Prälaten und Bischöffe ihre Meynung gesagt hätten. Allein man mußte diesen Versuch, den Einfluß des Hofes zu schwächen, bald aufgeben, nachdem man sich auf die großherzogliche Vollmacht berief, vermöge derselben es den vom Regenten deputirten Theologen nicht verwehrt werden dürfte, den Meynungen der Bischöffe zu widersprechen.

Ehe es in der zweyten Sitzung zur Untersuchung der von dem Großherzoge entworfenen Reformationspunkte kam, beschwerte sich der königl. Kommissair über die Art von Publizität, welche man den Verhandlungen der ersten Sitzung gegeben hatte, und verlangte im Namen des Großherzogs, daß über alles, was unter ihnen verhandelt wurde, das tieffste Stillschweigen beobachtet werden sollte. Man hatte, wie der Doktor Longinelli bemerkte, offenbar in der Absicht, das Volk in Gährung zu bringen, den Gegenstand des Streites, und die Gründe, womit ihn die Majorität verfochten hatte, mit den Farben der Leidenschaft, wovon dieselbe befangen war, unter das Publikum gebracht. Es war natürlich, zu besorgen, daß der unaufgeklärte, abergläubische Pöbel sich auf die Seite derjenigen schlagen würde, welche als Feinde der Aufklärung den

Aberz

Uberglauben in Schutz nahmen, und sich als die erklärtesten Gegner der von der Regierung beabsichtigten Kirchenverbesserung zeigten. Solche Mittel haben selten ihren Zweck verfehlet, und man wird im Verfolge noch sehen, wie weit es die Gegenparthen gebracht habe, ihrer mißlichen Sache mittelst eines Aufruhrs eine andere Gestalt zu verschaffen.

Der erste Punkt, worüber es nun zur Untersuchung kam, betraf die periodische Zusammenberufung der Synoden. Man verstund sich einmüthig dazu, dieselben alle zwey Jahre zu halten. Nicht so einmüthig wurde die Frage entschieden, ob die zu den Synoden einberufenen Pfarrer auf denselben eine entscheidende, oder nur eine berathschlagende Stimme haben sollten? Man hatte von Seiten der Regierung diese Frage nicht einmal aufgeworfen, weil sie schon voraussetzte, daß die Pfarrer das Recht hätten, zu den Entscheidungen ihre Stimme zu geben. Der Erzbischoff von Pisa aber nahm sich die Freiheit heraus, die von der Regierung vorgelegten Punkte in einer andern Ordnung und mit andern Ausdrücken zur Berathschlagung vorzulegen. Die gegenwärtige Frage setzte also die Parthenen in eine außerordentliche Gährung. Man erklärte, daß die Unterscheidung zwischen berathschlagender und entscheidender Stimme eine Neuerung sey, die der Stolz und die Herrschsucht der Bischöffe erfunden habe. In dem heiligen Alter-

thume habe man noch nichts von einem solchen Unterschiede gewußt. Damals sey der Bischoff und sein Klerus nur ein Körper gewesen, und man hätte alle kirchlichen Geschäfte gemeinschaftlich besorgt, und alle Fragen einmüthig entschieden. Vecchi theilte der Versammlung einen weitläufigen schriftlichen Aufsatz mit, worinn er aus der Geschichte mit den unlängbarsten Thatfachen bewies, daß der Geistlichkeit vom zweiten Range das Recht, die Kirche gemeinschaftlich mit den Bischöffen zu regieren, nicht streitig gemacht werden dürste. Er belegte alle seine Beweise mit Zeugnissen aus der Apostelgeschichte und aus den Kirchenvätern, und insbesondere aus den Verhandlungen der ersten Synode zu Jerusalem. Diese Beweise wollte Sborgi, Konsulent des Bischoffs von Massa, nicht gelten lassen. Er behauptete, daß es noch nicht ausgemacht sey, ob unter Seniores die Apostel oder die Priester verstanden werden müßten; daß es eben so wenig entschieden sey, ob die letztern einen Antheil an den Verathschlagungen der ersten Synode zu Jerusalem gehabt hätten, dann, daß aus den Akten weiter nichts erhelle, als daß Paulus und Barnabas der Versammlung von den Befehrungen der Heyden Nachricht gegeben haben. Eine solche Spizfindigkeit machte wenig Glück. Man erwiderte, daß es noch keinem Menschen in den Sinn gekommen sey, zu den zwei Stimmen, der verathschlagenden und entscheidenden, auch noch eine Dritte, die referierende Stimme hinzu zu fügen.

Reginald Tanini, Theologe des Bischoffs von Cortona, wollte den Pfarrern ihre Rechte mit der Behauptung abstreiten, daß es in den ersten Zeiten des Christenthums den Priestern nicht erlaubt gewesen sey, irgend etwas ohne Zuthun des Bischoffes zu thun. Allein der Doktor Longinelli brachte den Theologen bald zum Schweigen, indem er ihm zu verstehen gab, daß in den nämlichen Zeiten, worauf er sich berufen hätte, auch den Bischöffen untersagt gewesen wäre, etwas ohne Zuthun der übrigen Priesterschaft zu unternehmen.

Jetzt ließ der Bischoff von Colle, durch seinen Konsulenten, Reginald Tanzini, eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand ablesen. Die Hauptsätze, die darinn aus einander gelegt wurden, waren folgende: Wenn die Priester, vermöge göttlicher Einsetzung, als ein Theil der kirchlichen Hierarchie angesehen werden, und als solcher die Kirche mit regieren, so folge es von selbst, daß sie ebenfalls, vermöge göttlicher Einsetzung, in Glaubens- und Sitten-Sachen Richter seyen, und an den Synodalbeschlüssen Antheil haben. Das Konzilium von Trient habe dieses Recht der Priester förmlich und bestimmt anerkannt. Dasselbe liege schon in der Beschaffenheit der kirchlichen Hierarchie, und sey durch die Zeugnisse der heiligen Schrift, und durch die Einstimmigkeit aller Kirchenväter über alle Zweifel erhoben. Es wäre ein offener Wider-

spruch, den Priestern einen Antheil an der kirchlichen Regierung einzuräumen, und dabey zu gleicher Zeit ihr Recht, über Lehre und Unterricht zu entscheiden, streitig machen zu wollen. Der Zweck der kirchlichen Regierung sey kein anderer, als das ewige Heil der Menschen, und dieses hange von dem wahren Glauben und von der genauesten Befolgung der evangelischen Sittenlehre ab. Wer also an der kirchlichen Regierung Antheil habe, sey auch im Besiz des Rechtes, jede Wahrheit, die auf das ewige Heil einige Beziehung hat, zu predigen und darin zu unterrichten. Mit diesem Rechte sey aber auch das Recht verbunden, über dergleichen Wahrheiten zu urtheilen und zu richten. Die Priester seyen also Richter in Glaubenssachen, folglich auch Richter auf Synodalsversammlungen. Der Bischoff belegte seine Gründe durchaus mit Beweisen aus der Geschichte, nach welchen es zu allen Zeiten üblich gewesen sey, daß die auf Kirchenversammlungen anwesenden Priester als Richter erschienen, und als solche die Beschlüsse mit ihrer Namensunterschrift bekräftiget hätten. Ein solches Recht sey auch von dem gegenwärtigen Erzbischoffe von Florenz in seinem Commentar über die Apostelgeschichte, von dem Bischoffe von Arezzo in seinem Ausschreiben einer Synode, und von dem Bischoffe von Pistoja und Prato in seiner ganz kürzlich gehaltenen Synode anerkannt und beobachtet worden.

Es herrschte eine Zeitlang ein tiefes Stillschweigen in der Versammlung, gleichsam, als wäre es den Anwesenden unmöglich gewesen, den Gründen, womit der Bischoff von Colle die Rechte der Pfarrer unterstützte, andere Gegengründe entgegen zu setzen. Endlich brach der Advokat Lampredi das Stillschweigen. Er behauptete, die Unterzeichnung der Konziliarbeschlüsse durch die Priester beweiße keineswegs ihre Eigenschaft als Richter, sondern dergleichen Unterzeichnungen müßten für weiter nichts als bloße Formalitäten angesehen werden, wie zum Beispiel die Unterschrift eines geheimen Sekretairs oder eines Ministers unter den Gesetzen des Regenten ebenfalls nur für Formalität angesehen würde. Der Bischoff von S. Sepolcro wollte zuerst untersucht wissen, ob die Priester vor Zeiten die Synodalverhandlungen vermöge eines ihnen zustehenden Rechtes, oder nicht vielmehr aus bloßer Vergünstigung und Gnade von Seiten der Bischöffe unterzeichnet hätten? Diesen Einwürfen begegnete der Kanonikus Palmieri sehr glücklich mit der Erinnerung, daß man die Spitzfindigkeit viel zu weit treiben würde, wenn man die Unterzeichnungen der Priester für bloße Formalitäten ansehen wollte, während doch die Bischöffe keiner andern Methode sich bedienten, den Konziliarbeschlüssen ihren Beifall zu geben, als dieselben durch ihre Namensunterschrift zu bekräftigen. Offenbar hätten sich die auf der Versammlung zu Jerusalem anwesende Priester weder als geheime

Sekretairs, noch als Minister, sondern als förmliche Mitrichter unterschrieben, und die Akten enthielten ausdrücklich, daß man die von den Aposteln und Priestern gegebenen Befehle befolgen soll. Nun brach dem Bischoffe von Pescia die Geduld. Er konnte vor Wuth kaum zur Sprache kommen. Tu Discipulus, nos Magistri, schrie er dem Kanonikus Palmieri entgegen, und wendete sich darauf an die anwesenden Bischöffe. „Was würde aus uns werden,“ sagte er, wenn es den Priestern erlaubt wäre, „auf Diözesanversammlungen entscheidende Stimmen zu führen? Wie wäre es möglich, sie zur „Pflicht anzuhalten? Und wie sollten wir dann „unser Ansehn gegen sie behaupten?“ Der Advokat Lampredi nahm wieder das Wort: „Gesezt,“ sagte er, man würde auf ein Nationalkonzilium alle Pfarrer als Glaubensrichter zusammen „berufen. Was würde darauf geschehen? Die „Pfarrer wären an der Zahl den Bischöffen überlegen; diese müßten also ihren Untergebenen gehorchen.“ Palmieri erwiederte, daß hier nicht davon die Rede sey, was auf einem Nationalkonzilium geschehen könne. „Laßt uns,“ sagte er, „zuerst untersuchen, ob die Pfarrer kraft einer „göttlichen Einsetzung auf Synoden Richter seyen, „und lasset uns der Folgen wegen, die daraus „etwa gezogen werden möchten, vor jetzt ganz „unbesorgt seyn.“ — Rezereu! Rezereu! schrie nun der Bischoff von S. Sepolcro. Palmieri vertheidigte sich muthig gegen die ihm an-

geschuldigte Ketzeren, und beharrte auf seine Meinung. Derselben pflichteten auch die Bischöffe von Colle, und die Theologen Becchi und Longinelli bey. Der Bischoff von Pistoja verlangte, daß die Entscheidung über diesen wichtigen Gegenstand noch aufgeschoben werden sollte. Allein der Erzbischoff von Pisa und der Bischoff von Peseia forderten, daß der Sekretair sogleich die Stimmen sammeln sollte. Vergebens drang der Bischoff von Pistoja darauf, die Sache in noch reifere Ueberlegung zu nehmen. Es kam zum Abstimmen. Von sechszehn anwesenden Bischöfen erklärten sich dreyzehn gegen, und nur die drey Bischöffe von Chiusi, Pistoja und Colle für das entscheidende Stimmrecht der Pfarrer. Alle diese drey Bischöffe protestirten feyerlich gegen eine solche Uebereilung, und forderten, daß ihre Protestation den Akten der Versammlung beygelegt werden soll.

In der dritten Sitzung drang Becchi neuerdings darauf, es über die schon abgesprochene Frage: Ob die Mehrheit oder Einmüthigkeit in der Versammlung entscheiden soll, nochmals zur Berathschlagung kommen zu lassen. Ihm schien dieser Gegenstand äußerst wichtig. Man hätte sich zwar schon für die Mehrheit erklärt; allein es wäre noch zu entscheiden übrig, ob diese Mehrheit bloß für den gegenwärtigen Fall, oder auch für ein künftiges Nationalkonzilium gelten soll? Wäre es das erste, so könnte man es allerdings

dabei bewenden lassen, indem die gegenwärtige Versammlung ein außerordentlicher Fall wäre, und es in ihrer Willkür stünde, sich selbst beliebige Gesetze zu geben. Hingegen könnte ein solcher Fall nicht mehr auf ein Nationalkonzilium angewendet werden. Auf einem solchen dürften keine andere als kanonische Gesetze gelten. Diese forderten nun, daß die Beschlüsse nicht nach der Mehrheit der Stimmen, sondern einmüthig gefaßt würden. Diese Einmüthigkeit aber sey nicht physisch, sondern moralisch, und rühre nicht von der mehreren Zahl der Stimmgeber, sondern von der Ueberzeugung her. Die vorgebliche Entscheidung dieses Gegenstandes sey für einmal weiter nichts, als ein fehlerhafter Zirkel, und es könne eine solche Frage, wo es eben darauf ankäme, ob die Mehrheit oder die Einmüthigkeit entscheiden soll, schon an sich durch die Mehrheit nicht entschieden werden. Würde man den übereilten Beschluß in dieser Sache nicht zurücknehmen, so müßten nothwendig alle folgenden Beschlüsse auf unsicherem Grunde ruhen. Vecchi theilte der Versammlung seine Gedanken über diesen Gegenstand auch mittelst eines schriftlichen Aufsatzes mit, obgleich der Erzbischoff von Pisa behauptete, daß es gegen den Wohlstand wäre, über eine schon entschiedene Sache neuerdings zu sprechen. In dem gedachten Aufsatze zeigte er insbesondere, daß es ein ganz falscher Grundsatz sey, Wahrheit und Vernunft immer auf Seiten der Mehrheit zu suchen; eben so falsch wäre es zu behaupten, daß

nur die Mehrheit entscheiden könne, was wahr und was falsch sey. Die Geschichte verschiedener Konzilien und Kontroversen, so wie die Zeugnisse vieler Gottesgelehrten beweisen, daß Wahrheit und Vernunft schon sehr häufig auf Seiten der Minorität gewesen seyen, und daß diese Minorität am Ende doch immer über die Majorität gesiegt habe. Aus alle dem folge, daß auf Konzilien, wo es fast einzig nur um Glaubenssachen zu thun sey, eine moralische Einstimmigkeit entscheiden müsse; daß der Widerspruch eines sechsten Theils der Versammlung die Entscheidung wenigstens suspendiere, und daß man folglich die in der ersten Sitzung als Gesetz angenommene Regel der Mehrheit entweder für ein bloß provisorisches Gesetz für die gegenwärtige Versammlung erklären, oder aber die Sache noch einmal in reifere Ueberlegung nehmen, und jede Frage, worüber kein einstimmiges Urtheil vor der Hand möglich wäre, unentschieden lassen müsse.

Die Bischöffe von Chiusi, Pistoja und Colle gaben den Gründen des Herrn de Vecchi ihren Beyfall. Hingegen wollten sich der Erzbischoff von Pisa, und sein Konsultor Lampredi, der Bischoff von Sepolcro und der Doktor Bianucci nicht bequemen, von ihrer Meynung abzugehen. Der Bischoff von Camminiato gieng gar so weit, von einem Dekrete des achten Konziliums von Toledo, vermöge dessen die Minorität, so fern sie sich nicht an die Majorität anschließen wollte, aus

der Versammlung gestossen und exkommuniziert werden sollte, eine Anwendung auf den gegenwärtigen Fall machen zu wollen; und der Bischoff von Cortona hatte die Schalkheit, dieses Dekret wörtlich in die Akten der gegenwärtigen Versammlung einrücken zu lassen. Der Doktor Longinelli erinnerte abermals die Bischöffe, daß es unnöthig sey, über diesen Punkt in Erörterungen sich einzulassen, indem der Großherzog bestimmt genug erklärt hätte, daß nur solche Gegenstände, worüber die Bischöffe gegenwärtig eins seyn würden, der künftigen Razionalssynode zur Entscheidung vorgetragen werden sollten. Die Erinnerung gab Gelegenheit, die gegenwärtige Frage in einer andern Form der Versammlung vorzutragen. Es wurde nämlich darüber gestimmt: Ob die Mehrheit, für die man sich in der ersten Sitzung erklärt hätte, auch für eine Razionalssynode gelten sollte? Unter achtzehn Bischöffen bejahten funfzehn diese Frage. Die Bischöffe von Chiusi, Pistoja und Colle verneinten dieselbe, und verwahrten sich und ihre Meynung mittelst einer förmlichen Protestation, die sie den Akten der Versammlung beylegen ließen. Ein Gleiches that auch Vecchi.

Erst nachdem diese weitläufige und ziemlich lebhaftete Debatte geschlossen war, nahm man die Folge der von der Regierung vorgeschlagenen Reformationspunkte in Ueberlegung. Wider Vermuthen vereinigten sich die Bischöffe hier über Ge

genstände, bey denen man sich kaum eine Vereinigung möglich denken konnte. Es kam zur Frage: Ob die öffentlichen Gebete, in sofern sie etwas enthielten, was der Kirchenlehre zuwider wäre, verbessert werden sollten? Der Bischoff von S. Sepolcro, und der Erzbischoff von Siena meynnten zwar, daß schon der bloße Verdacht, als könnten Kirchengebete etwas Anstößiges enthalten, sündlich und für die Kirche beleidigend wäre. Allein die Erzbischöffe von Florenz und Pisa waren so glücklich, eine Ausflucht zu finden, wodurch die Gewissen der allzu ängstlichen Prälaten beruhiget werden konnten. Sie machten nämlich einen Unterschied zwischen dem Gebet der Kirche, und dem Gebet, das man in Tempeln betet. Man könne, ohne die Ehrfurcht zu verletzen, die man dem Kirchengebet schuldig sey, allerdings annehmen, daß die in Tempeln gebrauchten Gebetsformeln Sachen enthalten, die einer Verbesserung bedürften.

Mit dieser Erklärung war man durchaus zufrieden. Die Frage wurde einmüthig bejahet, und man schritt zur zwoten: Ob man die Breviere und Missalien verbessern solle? Auch hierüber vereinigten sich alle Bischöffe, und man wählte einen besondern Ausschuß, um durch denselben alles, was des Verbesserns fähig wäre, anzuzeigen zu lassen. Die Wahl traf die drey Erzbischöffe von Florenz, Pisa und Siena. Die Beantwortung der Frage: Ob die bloßen Formali-

tats Eide vermindert werden sollten, wurde auf eine andere Gelegenheit verschoben, und man warf die vierte Frage auf: Ob man die Sakramente in der Landessprache dem Volke mittheilen soll? Ueber diesen Punkt waren die Meinungen sehr getheilt. Einige hielten die Einführung der Volkssprache in dem Gottesdienste für nützlich, und der Bischoff von Pistoja hatte wirklich schon den Anfang damit in seiner Diözese gemacht. Hingegen besorgten andere, daß eine solche Veränderung ungemein viele Schwierigkeiten haben, und am Ende wohl noch Verwirrung und Aergerniß nach sich ziehen würde. Der Bischoff von S. Sepolcro hatte die Kühnheit zu behaupten, daß die Liturgie von den Aposteln in der lateinischen Sprache verfaßt worden, und daß es in der ganzen Welt üblich sey, den Gottesdienst in einer dem Volke unverständlichen Sprache zu halten. Eine solche Unwissenheit verdiente belacht zu werden. Es waren einige, welche dafür hielten, daß die Form der Sakramente, und die Worte der Konsekration in dem Munde des unwissenden Pöbels nur profaniert würden. Endlich machten andere auch auf die Veränderungen aufmerksam, denen eine jede lebende Sprache unterworfen sey. Man würde in kurzer Zeit wieder genöthiget werden, die Liturgie in einer veränderten Gestalt erscheinen zu lassen, und zwar aus den nämlichen Gründen, wegen welcher man gegenwärtig die Veränderung derselben wünschte. Die Gegenparthey erwiederte, daß die alten Liturgien in keiner

andern Sprache, als in der Sprache derjenigen, für die sie bestimmt waren, verfaßt worden seyen; daß selbst die lateinische Liturgie ein Beweis das von sey, indem sie gerade zur Zeit eingeführt wurde, als die lateinische Sprache im ganzen römischen Reiche Volkssprache war; daß es im Christenthum mit den Religionsgeheimnissen eine andere Beschaffenheit habe, als mit den Mystereien der heidnischen Priester, welchen es daran liegen mußte, ihre Betrügereyen unter den undurchdringlichen Schleier der Geheimnisse zu verbergen; und daß es vielleicht Jahrhunderte brauche, ehe sich eine lebende Sprache dergestalt verändere, daß sie nicht mehr verstanden werden könne.

Indessen vermochten diese Gründe gleichwohl nichts auf die Gemüther der Mehrheit. Zunächst zehn Bischöffe entschieden, daß der Gebrauch der Volkssprache im Gottesdienste unnütz sey. Gegen diese Entscheidung protestirten die Bischöffe von Pistoja, Chiusi und Colle. Sie erklärten, daß sie den Gebrauch der Volkssprache allerdings für nützlich, ihre Einführung aber gegenwärtig noch nicht für rathsam hielten, weil das Volk noch allzu unwissend sey, um daraus für sich Vortheil ziehen zu können. Mit dieser Erklärung waren denn auch die Bischöffe zufrieden, und der von Pistoja benutzte eine so glückliche Stimmung, um der Versammlung eine Uebersetzung des römischen Rituale, und ein Handbuch für das Volk

vorzuschlagen, worinn die Kirchengebete in der Uebersetzung enthalten seyn müßten. Auch dieser Vorschlag fand allgemeinen Beyfall.

Jetzt wurde gefragt: Ob man die Patronatsrechte des Volkes bey Besetzung der Pfarren abschaffen sollte? Der Erzbischoff von Florenz bemerkte, daß dergleichen Rechte von Schenkungen an die Kirche herrührten, folglich von dieser nicht aufgehoben werden könnten, ohne sich gegen die Stifter eines strafwürdigen Undanks schuldig zu machen. Ein solcher Gegenstand gehöre vor den Landesfürsten, in dessen Macht es allein stünde, dergleichen Rechte aufzuheben oder zu beschränken. Die großherzoglichen Kanonisten erinnerten, daß die Vernichtung der Patronatsrechte nicht geschehen könnte, ohne den letzten Willensmeynungen der Stifter entgegen zu handeln; daß folglich eine solche Sache außer der Gewalt der Bischöffe, und nur allein bey dem Souverain stünde, welchen jene zu bitten hätten, den eingeschlichenen Mißbräuchen durch seine Gesetze zu steuern. Dieses war denn auch die Meynung aller Bischöffe, die hiemit ihre dritte Sitzung beendigten.

Fünftes Kapitel.

Vierte Sitzung. Hirtenbrief des Bischofs von Chiusi und Pienza. Hierüber entstandene Streitigkeiten zwischen diesem Bischofe und dem Papste.

Es kam nun über die gegenseitigen Verhältnisse, in welchen die Bischöfe gegen den Papst stehen sollten, über die dem Episkopate eigenthümlichen Rechte, und über die Mittel zur Sprache, sich in den Besitz dieser, durch die Anmassungen der Päpste verlornen Rechte wieder zu setzen. Man hatte voraussehen können, daß die öffentliche Erörterung der mit diesem Gegenstande verbundenen Fragen lebhafteste Bewegungen unter den Partheyen, in welche die Versammlung getrennt war, veranlassen würde. Man wußte, daß einige Bischöfe mit aller Stärke der Beredsamkeit ihre Rechte zu vertheidigen willens waren. Man wußte aber auch, daß es andern nöthig schien, über einen so heiklen Punkt mit der möglichsten Schonung und Mäßigung zu Werke zu gehen, und durch Uebertreibungen oder durch allzu lebhafteste Aeußerungen den römischen Hof nicht zu beleidigen, dessen reißbare Empfindlichkeit über diesen Punkt allgemein bekannt war. Man hatte

demnach aus politischer Klugheit schon von dieser Sitzung mittelst eines schriftlichen Auftrages, der von Hand zu Hand gieng, den Versuch machen wollen, diesen Gegenstand auf eine Art, wobey sich der römische Hof am wenigsten für beleidiget halten sollte, ins Reine zu bringen. Es kam unendlich viel darauf an, in was für Ausdrücken man den sich darauf beziehenden Dekretsentwurf der Versammlung vorlegen sollte. In dem großherzoglichen Reformatiionsplan war von ursprünglichen Rechten des Episcopates, von Anmaßungen des römischen Hofes, und von der Nothwendigkeit die Rede, diese Rechte wieder an sich zu ziehen. Für die Versammlung wäre es zuviel gewagt gewesen, in ähnlichen Ausdrücken das verlangte Dekret abzufassen. Man mußte der Sache eine andere Wendung geben, und zwar eine solche, bey welcher es möglich gewesen wäre, die über diesen Gegenstand so ungleich denkenden Bischöffe zu vereinigen. Diese Vereinigung lag besonders dem Bischöffe von Soana am Herzen. Er suchte einen Weg auszumitteln, dahin zu gelangen, und brachte es so weit, daß er gemeinschaftlich mit den Bischöffen von Chiusi, Pistoja und Colle eine dem Ziel zunächst liegende Dekretsformel entwarf, womit er sich schmeichelte, die Parthenen um so gewisser zu vereinigen, als diese Formel selbst mit dem Beyfall des päpstlichen Nunzius entworfen wurde. Die Formel hieß: Nachdem die Nothwendigkeit, die Befugniß des Dispensierens wieder zurück zu nehmen,

eine

eine ausgemachte Sache, und diese Befugniß ein dem Episkopate eigenthümliches Recht sey, so flehe die Versammlung der toskanischen Bischöffe Se. königl. Hoheit um die Erlaubniß an, zum Zeichen der Verehrung für den heiligen Stuhl, und rücksichtlich des Besitzstandes, in welchem bisher der römische Hof gewesen sey, vorläufig mittelst einer ehrefurchtsvollen Vorstellung dem Pabste von der Wiederzurücknahme jener Befugniß Nachricht geben zu dürfen.

Die vier vereinigten Bischöffe hatten sich vergebens mit der Hoffnung geschmeichelt, die Sache auf diesem Wege ins Reine zu bringen. Der Erzbischoff von Pisa, der bis dahin gewohnt war, den von der Regierung vorgeschlagenen Punkten eine andere Gestalt und andere Ausdrücke zu geben, hatte auch die gegenwärtige Frage ganz anders gestellt. Er trug nämlich dieselbe in folgender Form vor: Ob es der Versammlung gefalle, daß die Erzbischöffe und Bischöffe von Toskana das Dispensationsrecht an sich ziehen, in dessen Besitze bis dahin der römische Pabst, das Haupt der katholischen Kirche, gewesen sey? Er hatte hier wohl bedächtig nichts von dem eigenthümlichen Rechte der Bischöffe einfließen lassen. Diese Verschweigung konnte sich den Beyfall der Majorität schwerlich versprechen, die bey allem Neuerungshasse und bey aller Eingeschränktheit ihrer Begriffe es gleichwohl nur allzu gerne sah, wenn man durch Erweiterung der bischöflichen

Rechte ihrer Eigenliebe schmeichelte. Der Erzbischoff mußte sich also, um die Majorität zu gewinnen, über diesen Punkt auf eine Art erklären, die ihm den Beyfall aller derjenigen verschaffen konnte, die schon zufrieden waren, unter dem Schatten irgend eines Vorzuges zu stehen. Er erklärte demnach, daß die Befugniß zu dispensiren, allerdings ein dem Episkopate ursprünglich zustehendes Recht sey, und daß die Bischöfe dieselbe auch in den ersten Zeiten der Kirche ausgeübt haben; daß aber dieses Recht in der Folge auf die Provinzialkonzilien übergegangen, und weiterhin den Päbsten überlassen worden sey; daß es selbst die Konzilien von Basel und Konstanz nicht gewagt hätten, dem römischen Stuhle das Besitzrecht dieser Dispensationsbefugnisse streitig zu machen; daß man gegenwärtig, wenn man diese Rechte wieder zurücknehmen würde, das Volk, welches nun einmal gewöhnt sey, sich nur von Rom aus dispensieren zu lassen, auf eine sehr bedenkliche Weise beunruhigen würde, und daß es also, um dem Souverain zu gehorchen, ohne dabey die dem heiligen Stuhle schuldige Ehrfurcht zu verletzen, am besten wäre, Se. königl. Hoheit um die Erlaubniß zu bitten, vom Pabste die Dispensationsvollmacht zu verlangen.

Dieser Erklärung, womit der Erzbischoff von Florenz und zum Theil auch der Bischoff von Arezzo einverstanden war, wurde von Seiten des Kanonikus Palmieri sehr nachdrücklich widerspro-

hen. Er sagte, das Recht zu dispensieren, gehöre den Bischöffen eben so gewiß, als gewiß der römische Hof nur vermöge einer rechtlosen Anmaßung dasselbe bisher ausgeübt habe. Die Vorzüge und die Gewalt des Papstes reiche nicht weiter, als dafür zu sorgen, daß in der Kirche Einigkeit herrsche, der Glaube in seiner Reinheit erhalten, und die Gesetze beobachtet werden. Er sey selbst dem Gesetze und der von Jesu Christ und der Kirche eingeführten Ordnung unterworfen, und es steh ihm auf keine Weise zu, die Bischöffe in den ihnen gebührenden Rechten und Vorzügen zu beunruhigen. Die Gewohnheit der verschiedenen Kirchen, sich gegenseitig über die wichtigsten Geschäfte einander zu Rathe zu ziehen, habe zwischen Rom und den übrigen Kirchen eine beständige Gemeinschaft gestiftet. Der hohe Beruf des Papstes, als Hauptes der Kirche, die Größe und Würde des heiligen Stuhles, und das Ansehen der großen Männer, die von Zeit zu Zeit auf demselben saßen, haben den Gutachten der römischen Kirche fast in allen Ländern Ansehen verschaffet. Daher sey es denn auch gekommen, daß die Dekurse nach Rom immer häufiger, und daraus bald eine Gewohnheit wurde. Zum Unglücke wäre gerade zu dieser Zeit der Betrüger Isidor mit seinen falschen Dekretalen erschienen, und erst durch dieselben wäre die bisherige Gewohnheit zu einem förmlichen Rechte erhoben worden. Da sich die römischen Privatrechte nur einzig auf diese Dekretalen gründeten,

und da die Unächtheit derselben gegenwärtig außer allem Zweifel sey, so folge natürlich, daß auch die Rechte, die darauf gebaut sind, aufhören Rechte zu seyn. Die Befugniß zu dispensieren sey ein dem Episkopate anklebendes Recht, und die Bischöffe könnten also eben so wenig damit, wie mit ihrer eigenen Sache schalten, als es der Souverain mit den Rechten kann, die eigentlich mit der Krone verbunden sind. Es wäre demnach schon in der Gerechtigkeit gegründet, daß die Bischöffe in den Besitz jener Rechte, welche Rechte des Episkopates sind, wieder einträten, und es müßte ungeschicklich seyn, dasjenige, was ihnen von Rechtswegen zustehe, als eine Gnade zu erbetteln, wie es nämlich der Fall wäre, wenn man den Vorschlag des Erzbischoffes von Pisa annehmen wollte.

Es waren alle Bischöffe, den von Grossetto ausgenommen, welcher die Machtvollkommenheit des Papstes aus seiner Unfehlbarkeit herleitete, in der Meynung vereinigt, daß die Rechte, von denen die Rede sey, für ursprüngliche Rechte des Episkopates angesehen werden müßten. Aber es konnte nicht gelängnet werden, daß der Papst in dem Besitze derselben sey, und daß dieser Besitzstand schon seit mehreren Jahrhunderten ungestört und ohne Widerspruch von Seiten der Beeinträchtigten gedauert habe. Es mußte also die ganze Frage dahin gestellt werden: Auf was für eine Weise die Bischöffe wieder zum Besitze ihrer

Rechte gelangen sollten? Der natürlichste und erlaubteste Weg schien kein anderer zu seyn, als sich mittelst einer Vorstellung an den Pabst zu wenden, und von ihm in gütlicher Uebereinkunft die besagten Rechte wieder an sich zu ziehen. Es fragte sich jetzt nur noch, in was für Ausdrücken eine solche Vorstellung abgefaßt werden sollte? Der Erzbischoff von Pisa gab auch hier den Dekretsentwurf wieder an, worin überhaupt nur von dem Pabste die Befugniß, für gewisse Fälle zu dispensieren, verlangt wurde. Allein dieser Entwurf hatte den nämlichen Fehler, worüber schon gleich anfangs debattiert wurde. Man wollte, daß in der Vorstellung an den Pabst wenigstens auf eine verdeckte Weise des dem Episkopate eigenthümlichen Rechts zu dispensieren, erwähnt werden sollte. Der Kanonikus Palmieri schlug vor, von dem Pabste in der vorhabenden Adresse zu verlangen, daß die Bischöffe in den Besitz der Dispensationsrechte wieder eintreten (rientrare) könnten. Diesen Ausdruck fand der Bischoff von S. Sepolcro äußerst verfänglich. Er sagte, Rom sey über diesen Punkt ungemein empfindlich, und könnte dadurch leicht beleidiget werden. Dieses würde weiter zu nichts dienen, als den Souverain zu kompromittieren, und die Eintracht zu stören, in welcher die Bischöffe mit dem Pabste stehen mußten. Den Bischöffen gezieme es, demüthig und unterwürfig zu seyn. Der Bischoff von Pistoja war einer ganz andern Meinung. Er hielt die Furcht, den Großherzog zu kompro-

mittieren, für überflüssig. Selbst Rom würde sich an dem vorgeschlagenem Ausdrücke nicht stoßen. Der Pabst habe ein zu feines Gefühl für Gerechtigkeit, als daß er durch einen Ausdruck beleidiget werden könnte, der an sich betrachtet noch immer sehr gemäßigt sey. Wenn Rom über die Rechte des Primates eifersüchtig sey, so sollten es die Bischöffe nicht minder über die Rechte des Episkopates seyn. Die Demuth stehe dem Pabste eben sowohl als den Bischöffen an; aber diese Demuth würde in Niederträchtigkeit, Schwäche und Verrätheren ausarten, sobald man das durch eines Rechts sich begeben würde, wovon die Bischöffe so gut, als der Pabst die Depositarien wären.

Die Bischöffe von Camminiato, Soana, Colle und Chiusi stimmten der Meynung des Canonikus Palmieri und des Bischoffes von Pistoja bey. Sie trugen darauf an, dem Worte Wiedereintretung (*rientrare*) den Vorzug zu geben. Selbst der Erzbischoff von Florenz schien geneigt, dieser Meynung beizutreten. Allein der Erzbischoff von Pisa trieb die Sache beynahe bis zur Gewaltthatigkeit, um seinem Vorschlage den Vorzug zu verschaffen, welches denn auch mittelst einer Mehrheit von dreizehn gegen fünf geschah. Die Minorität, auf deren Seite die Bischöffe von Pistoja, Colle, Chiusi, Soana und Camminiato waren, legten gegen die Entscheidung der Majorität ihre Protestation nieder.

Die fernere Untersuchung der vorgeschlagenen Reformationspunkte wurde jetzt durch einen äußerst merkwürdigen Gegenstand unterbrochen. Der Bischoff von Chiusi, eines der thätigsten und unerschrockensten Beförderers der Reformation, hatte noch vor der wirklichen Eröffnung der bischöflichen Versammlung einen Hirtenbrief bekannt gemacht, worinn das System des Jansenismus auf die unverdeckteste Weise vertheidiget wurde. An sich betrachtet wäre dieses nun eben nichts seltenes gewesen. Allein der Bischoff hatte den Muth, seinen Hirtenbrief gerade zu an den Papst zu senden. Je notorischer der Haß war, womit Pius VI. die jansenistische Parthen verfolgte, um so auffallender mußte der Schritt des Bischoffes seyn, der gleichsam für eine Aufforderung angesehen werden konnte, den Papst zu einer Erklärung über diesen Gegenstand zu nöthigen. Diese Erklärung folgte wirklich. Doch wir wollen die ganze Geschichte in ihrer natürlichen Ordnung nicht unterbrechen, und den so berühmten Hirtenbrief hier wörtlich aufnehmen.

I.

Die Würde des evangelischen Predigamts besteht nicht nur in einer äußern Ehre, sondern legt auch dem dazu Berufenen Pflichten und Verbindlichkeiten auf.

Als unser göttlicher Erlöser nach seiner glorreichen Auferstehung im Begriff stand, wieder zu

seinem Vater und in den Himmel zurück zu kehren, so sagte er noch zu seinen Aposteln bey dem letzten Segen, den er ihnen ertheilte: Friede sey mit euch! Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. Diese Worte, meine theuersten Brüder und Mitarbeiter in Christo! die in der Person der Apostel zu allen Predigern des Evangeliums gesprochen sind, können uns am besten das Amt und die Bestimmung kennen lehren, wozu wir erwählt sind. Diese Bestimmung muß dem Auge der Vernunft eben so groß und erhaben erscheinen, als dem Auge des Glaubens. Wir sind zu der höchsten Ehre berufen, Haushalter zu seyn über die mancherley Gnaden Gottes und Mitarbeiter Gottes an dem Beseligungsgeschäfte der Menschen; denn zu uns ist es auch gesagt: Was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel los seyn. Aber selbst aus dieser Erhabenheit unserer Würde lassen sich auch leicht die Pflichten und Verbindlichkeiten erkennen, welche sie uns auflegt. Wenn wir Gesandte Christi vorstellen sollen, so müssen wir ja wohl auch Aufträge in seinem Namen auszurichten haben. Doch dieß bestimmt auch Christus selbst, denn er sagt nicht nur: Ich sende euch: sondern er setzt hinzu: Wie mich mein Vater gesandt hat; also wir sind auf die nämliche Art, in dem nämlichen Geist und zu der Ausrichtung des nämlichen Geschäfts gesandt, zu welchem Christus von Gott gesandt wurde; mithin

sind auch die Pflichten und Verbindlichkeiten unsers Berufs die nämlichen mit jenen, welche der ewige Vater seinem göttlichen Sohn aufgelegt hatte.

2.

Die erste und vornehmste dieser Pflichten besteht in Ausbreitung und Verkündigung der Wahrheit.

Aber wie können wir die Absichten erforschen, welche Gott bey der Sendung seines Sohns in die Welt hatte? Oder dasjenige nach seinem ganzen Umfang bestimmen, was ihm in dem ewigen Rathe der Gottheit aufgetragen wurde? Das können wir freylich nicht, liebste Brüder! aber er konnte es, und er hat es mit solcher Bestimmtheit gethan, daß uns kein Zweifel mehr darüber übrig bleiben kann. Dazu, sagt er selbst, bin ich geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll! Dieß ist also das Amt, das Christo übertragen wurde, dasjenige, worauf sich alles bezieht, was er in der Welt that, dasjenige, was er durch sein ganzes Leben und durch sein ganzes Leiden ausrichtete, mithin dasjenige, das den Hauptzweck seiner Sendung in die Welt in sich hält.

Wahrheit ist der Grund und die Richtschnur der reinen
Christenlehre.

Alle Bekehrungen Christi aber enthielten auch nur Wahrheit; daher muß es das Kennzeichen jeder reinen und gesunden Lehre seyn, daß Wahrheit ihr Fundament seyn muß. Ihr dürft also, meine Brüder, bey eurem Trachten nach Erkenntniß der reinen und heilsamen Lehre nichts im Gesicht haben, als Wahrheit, denn Wahrheit muß der Gegenstand eurer Nachforschungen und das Ziel eures Strebens seyn. Von allen Seiten ist aber auch euer Amt mit so viel Zeugnissen der Wahrheit umgeben, als es Funktionen hat, wozu es euch verpflichtet. Euch liegt die Pflicht ob, für andere zu beten: aber erinnert euch, daß Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn will, weil er selbst die Wahrheit ist. Wenn ihr den reuigen Sündern ihre Sünden zu erlassen, und sie durch das Sakrament der Buße zu heiligen habt, so heiligt sie in der Wahrheit! Wenn ihr euch dem Altar naht, um die heiligste Handlung der Religion zu verrichten, so denkt daran, daß die Bilder verschwunden, daß Wahrheit an ihre Stelle getreten, und daß es das wahre Blut Christi ist, das ihr zu opfern habt. Alles kündiget euch damit an, daß euer Dienst ein Dienst der Wahrheit ist, welche durch euch gelehrt und ausgebreitet werden soll.

4.

Zuverlässiges Erkenntnißmittel der Wahrheit.

Aber Wahrheit, so hell auch ihre Strahlen glänzen, findet Hindernisse im menschlichen Verstande. Dieser ist durch die Sünde des ersten Menschen, deren unglückliche Folgen wir geerbt haben, aus seinem ursprünglichen Zustand des Lichtes in Finsterniß versunken, und dadurch für Irrthum empfänglicher als für Wahrheit geworden. Die Vernunft kann uns daher besonders über Religion und über dasjenige, was auf Gott und unsere Verhältnisse gegen ihn Beziehung hat, nicht mehr mit Zuverlässigkeit belehren, sondern die göttliche Offenbarung ist es allein, die uns hierüber hinreichende und untrügliche Aufschlüsse geben kann. Wer sich von dieser entfernt, und seiner Vernunft als einzigen Führerin folgen will, der geräth unausbleiblich in Labyrinth hinein, in denen er sich verlieren muß; denn die Wahrheit der Gelehrtesten wird hier nach dem Ausdrücke des Apostels Paulus zur Thorheit.

5.

Wo die Offenbarung aufbehalten ist?

Ihr wisset aber, meine Brüder! wo diese Offenbarungen Gottes gefunden werden können? Sie liegen allein in der heiligen Schrift, in der

göttlichen Tradition, welche nichts anders als das von den Aposteln mündlich ausgesprochene Wort Gottes ist, folglich, in den Lehren der Kirche, in deren Hände von den Aposteln die Abschrift und die Tradition zur beständigen Aufbewahrung, zur unverfälschten Ueberlieferung an die Nachwelt, und zur weitem Erläuterung niedergelegt worden ist. Darauf gründet sich das Ansehen, das die Aussprüche der Konzilien haben, welche nichts anders als die in ihren Lehrern und Vorstehern versammelte Kirche sind, und auch die Achtung, die man den heiligen Vätern der Kirche schuldig ist, welche die göttliche Vorsehung ehemals erwecket hat, um die Glaubenslehren zu Erbauung der Glaubigen faßlicher darzulegen, und gegen Irrthümer und Ketzereyen zu vertheidigen.

6.

Gewiß war es aber niemals nöthiger, sich an diese allein ächte Quellen der Offenbarung zu halten, als in unsern Tagen. Der Irrthum scheint ja gegenwärtig seine letzten und äußersten Kräfte anzustrengen, um die Wahrheit, wenn es möglich wäre, zu unterdrücken. Er hat stufenweis unsere ganze Theologie verfälscht, und sie in ihren heiligsten Grundlehren entstellt. Man tastet die Heiligkeit des Gottesdienstes an. Man bestreitet die Wahrheit der Lehre von der Erbsünde

und ihren Folgen. Man raubt der göttlichen Gnade ihre Kraft und ihre Wirksamkeit, ja man will ihr selbst unsere Erwählung und Prädestination nicht mehr zuschreiben, sondern diese als Belohnung unserer Verdienste vorgestellt haben. Davon haben sich die unseligsten Folgen auch in die Sittenlehre hinüber gezogen. Ihre wichtigsten Grundbegriffe sind dadurch vergiftet worden, und aus den vergifteten ist die gänzliche Erschlaffung der Kirchenzucht, sind die irrigsten Grundsätze über den Gebrauch, die Wirkungen, die Anwendung der Sakramente, besonders des Sakraments der Buße, sind die verderblichsten Meinungen über die kirchliche Hierarchie, und über die geistliche wie über die weltliche Macht ausgefloßen. Es wäre pflicht- und gewissenlos, diesen Uebeln und ihrem weiteren Einreißen stillschweigend zuzusehen. Der heiligste Beruf fordert uns also auf, auch unsere Stimme dagegen zu erheben; indessen wollen wir uns jetzt noch begnügen, dem Irrthume eine einfältige Darlegung der vornehmsten Wahrheiten, die allen übrigen zur Grundlage dienen, besonders aber diejenigen entgegenzusetzen, die der feindselige Geist unsers Zeitalters am eifrigsten zu verdunkeln bemüht ist. Indem wir euch aber diese Wahrheiten als Gegengift gegen den Irrthum vorlegen, so müssen wir euch auch unserm Amte gemäß ernstlichst ermahnen, unverrückbar dabey zu beharren, und sie auch wiederum unverfälscht den Gemeinden vor-

zulegen, welche die göttliche Vorsehung eurer Sorgfalt anvertraut hat.

7.

Von dem Fall Adams.

Man kann sich gar nicht in eine Untersuchung der Religion einlassen, ohne daß sich der Blick sogleich auf zwey Menschen heften muß, deren Kenntniß nach dem Ausspruch Augustins die ganze Religion ausmacht. Der eine ist Adam, der uns ins Unglück gestürzt, der andere Christus, der uns aus unendlicher Barmherzigkeit wieder gerettet hat. Die Kenntniß des erstern, nämlich Adams und seiner Sünde, ist also zu allererst in der Religion nöthig. Dieser Adam war nun nach seinem moralischen Zustand betrachtet, als die vollkommenste Kreatur mit Verstand und freyem Willen ausgerüstet, und gerecht und unschuldig, und fähig zur Erkenntniß wie zur Liebe Gottes geschaffen. Aber so wie alles Geschaffene gewisse Schranken der Vollkommenheit hat und haben muß, so verhielt es sich auch bey dem Menschen. Er war geschaffen, Gott über alles zu lieben, und konnte es auch ohne Anstrengung thun; doch in einem unglücklichen Augenblick zog sich seine Aufmerksamkeit von Gott ab, und wandte sich auf ihn selbst. Seine Seele verweilte mit Wohlgefallen bey einem Gedanken von Unabhängigkeit, der in ihr aufstieg. Er gab

einer Empfindung des Stolzes Raum, und übertrat von dieser dahin gerissen ein ausdrückliches Gebot seines Schöpfers. Durch die Begabung dieser eben so unentschuldbaren als unerklärlichen Sünde verlor Adam alle Ansprüche auf Glückseligkeit, und verdiente, daß sich Gott auch seinerseits von ihm zurückzog. Von Gott, also von der Quelle des Guten und der Seligkeit getrennt und sich selbst überlassen, verlor er auch die Güter, die er zuerst gehabt hatte, verlor die Erkenntniß Gottes und seines heiligen Willens, verlor die Unschuld und Gerechtigkeit, die der Grund von jener gewesen war, und nach einem gerechten Gericht ließ Gott noch überdies zu, daß er sich an das Sichtbare anheftete, ein Sklave seiner Sinnlichkeit wurde, und sich dadurch in ein völliges moralisches Unvermögen zu Wiedererwerbung der verlorenen Vorzüge allmählig hinein verlor.

8.

Fortpflanzung der Sünde Adams und ihrer Folgen.

Aber die Sünde Adams zog nicht nur ihm selbst dieß Unglück zu. Es war nothwendig, daß der Befehl Gottes wegen Vermehrung des Menschengeschlechtes in Erfüllung gehen, und es war zugleich von Gott verordnet, daß das ganze Menschengeschlecht von einem einzigen Paar entspringen sollte. Durch diese Einrichtung waren alle

Menschen gewissermaßen von dem Willen und von dem Gebrauch abhängig gemacht, den Adam von seiner Freiheit machen würde; denn da er seine Natur durch einen Mißbrauch der letzten verlorb, so konnten alle seine Kinder nur eine verdorbene Natur bekommen, und so wurden Unwissenheit und sinnliche Lust durch die unglücklichste Erbschaft auf alle Menschen fortgepflanzt.

9.

Erste Folge seiner Sünde — Unwissenheit.

In Ansehung der Unwissenheit muß man nur den Grundsatz auf das festeste behalten, daß sie keinen Menschen entschuldigt, der ein Naturgesetz übertritt, wenn ihm gleich dieß Gesetz unbekannt war. Dieß hat die katholische Kirche als Unterscheidungslehre gegen die Pelagianer aufgestellt, welche alle Sünden, die aus Unwissenheit oder Mangel an Erkenntniß entsprängen, für entschuldigbar und inimputabel erklären; aber dieß ist auch ausdrückliche Lehre Pauli, der Röm. I. wörtlich sagt, daß alle, die ohne Gesetz sündigten, das heißt, in völliger Unwissenheit sündigten, auch ohne Gesetz verdammt würden.

10.

Diese Unwissenheit ist also ein großes Uebel.

Diese Unwissenheit ist also zu gleicher Zeit Wirkung und Ursache der Sünde; denn sie ist traurige Folge und Strafe der Erbsünde, und zugleich eine von den Ursachen, aus welchen die meisten wirklichen Sünden entspringen. Von dieser letzten Seite betrachtet, erscheint das Uebel am größten; denn wie unzählig viele Menschen von allen Ständen, Altern und Geschlechtern giebt es nicht, die aus Mangel an dem nöthigen Unterricht in der Finsterniß der Unwissenheit seufzen, und unter der Herrschaft der Sünde stehen, ohne sie zu erkennen?

11.

Zweite Folge der Erbsünde, die sinnliche Lust.

Der göttlichen Gnade haben wir es allein zu danken, daß wir nun den ganzen Umfang des Uebels kennen, in das wir gerathen sind; denn ohne die Offenbarung des Gesetzes würden wir dasjenige, was dabey das traurigste ist, gar nicht als traurig erkannt, sondern uns für gesund gehalten haben. Daher sagt Paulus Röm. 7. Die Sünde kannte ich nicht ohne durch das Gesetz; denn ich wußte nichts von der Lust, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich

nicht gelüsten. In dieser Lust also muß man die zweite tödtliche Wunde erkennen, die der Natur des Menschen durch die Erbsünde geschlagen wurde.

12.

Worinn diese Lust oder Begierde besteht?

Aber es ist nöthig genau zu bestimmen, was diese Lust ist? Sie besteht in einem gewissen Gewicht, das die Seele beständig zur Freude an den Geschöpfen, oder nach dem Ausdruck Augustins, an Gegenständen einer niedrigeren Art, als sie selbst ist, herunter zieht. Sie ist eine Neigung und Verlangen nach sinnlichen Vergnügungen und nach Gütern der Erde, wodurch sich der Mensch beständig gereizt fühlt, sie zu begehren, und noch zu eben der Zeit gereizt fühlt, da er die Begierde darnach bekämpft. Aber sie ist nicht bloß einfache Neigung oder nicht bloß ein Verlangen nach irdischen Gütern, das nur von Zeit zu Zeit sich äußerte, sondern sie ist habituel, immer reger und immer wirksamer Grundtrieb unserer Seele geworden. Die Liebe zu den Geschöpfen und zu jenen niedrigeren Gegenständen wird dadurch zur Gewohnheitsfertigkeit in dieser und für diese; daher ziehen sich auch alle ihre wirklichen Bewegungen nur nach dieser Richtung; daher können alle ihre Handlungen keine andere Quelle haben, als diese Lust, und daher kann

Liebe zu übersinnlichen und himmlischen Dingen auch nicht im kleinsten Grad in ihr aufkommen. Dieß ist die Lehre des heil. Leo, des heil. Augustins, des heil. Gregor, und anderer rechtgläubigen Väter, welche den Grund des Uebels nach dem Sinn der Schrift und der apostolischen Tradition beschrieben haben.

13.

Falsche Vorstellungen davon.

Vergleicht man hingegen die Beschreibungen damit, welche in unsern Tagen so oft davon gemacht werden, so stellen diese freylich ein ganz anderes Bild von dem Menschen in seinem jetzigen Zustande dar. In dem System, nach welchem dieß Bild gezeichnet ist, sind die Neigungen und Triebe des Menschen durch den Fall gar nicht verändert worden, sondern die Kräfte seines freyen Willens sind nur in ein Gleichgewicht gekommen, so daß er sich nun gleichmäßig zum Bösen wie zum Guten hinneigen kann. Dieß soll zwar daraus bewiesen werden, weil sonst ein Mensch gar keine gute Handlung verrichten, und keine seiner guten Handlungen etwas verdienstliches haben könnte, da sie immer erst durch den Verstand einer höhern Kraft möglich gemacht werden müßte; allein, wer erkennt nicht auf den ersten Blick,

daß an der Zusammensetzung dieses Systems eben jene Gefinnung, die unser Verderben ausmacht, den größten Antheil hat. Es ist ja ganz darauf angelegt, um jene Begierde, die durch die Erbsünde in unsere Seele gekommen ist, als etwas ganz unverfängliches vorzustellen. Es ist ganz darnach gemacht, um jener Lust alles Sündliche zu nehmen. Doch es verräth sich noch deutlicher aus den Folgen, zu denen es sich benützen läßt. Nach diesem System kann uns das Christenthum niemals zu einer Handlung verpflichten, bey welcher jenes Gleichgewicht unsers Willens in Beziehung auf das Gute und Böse aufgehoben werden müßte. Nach diesem System ist der Mensch nicht verbunden, das Gute immer aus Liebe zum Guten zu thun, und seine Pflichten aus Neigung zur Gerechtigkeit zu erfüllen, sondern er leistet schon genug, wenn er jenes nur überhaupt thut, und diese nur überhaupt erfüllt, was auch für entgegenstrebende Neigungen seine Seele zerrütten mögen. Nach diesem System kann man mit einem Herzen voll Stolz dennoch Handlungen der Demuth ausüben, und gegen einen Feind Liebe beweisen, gegen den man den tödtlichsten Haß im Herzen behält. Auch sind dieß nicht bloß eingebildete metaphysische Folgen, die aus diesem System gezogen werden könnten, sondern es sind Folgen, die sich in den Schriften der Kasuisten, welche ihm anhängen, schon in Grundsätze verwandelt, fast auf allen Seiten finden lassen.

Schicksal der Kinder, die ohne Taufe sterben.

Die schriftwidrige Falschheit dieses Systems, in welchem die Erbsünde ganz aus der Welt geschafft oder doch das Verdammliche davon gänzlich getrennt werden soll, erhellt aber am deutlichsten aus demjenigen, was uns die Offenbarung über das Schicksal der unglücklichen Kinder, die ohne Taufe sterben, bekannt gemacht hat. Wer das Ansehn von jener anerkennt, der kann nicht zweifeln, daß diese Unglückliche ewig verdammt werden; was könnte aber die Ursache ihrer Verdammniß seyn, als die Erbsünde? Vielleicht ist es aber besonders nöthig, euch hier zu erinnern, meine Brüder! daß ihr nicht den Glauben einem übelverstandenen Mitleid aufopfert, das schon manche geneigt gemacht hat, zu zweifeln, ob auch diese Kinder straffähig seyen? ja selbst schon einige zu dem Wahne verführt hat, daß sie sogar eines gewissen Grades von Seeligkeit fähig seyn dürften. Dieser Wahn aber, wenn er nicht zunächst aus dem Anstoß, den man von der Erbsünde nimmt, und aus der Begierde entspringt, diese aus der Welt zu schaffen, ist äußerst inkonsequent; denn er stellt das ganze Erlösungswerk als zwecklos und unnöthig dar, und stößt die ganze Oekonomie der Religion um. Dieß hat der heil. Augustin und der heil. Fulgentius unüberwindlich gegen die Pelagianer und Semipe-

Iagianer bewiesen; daher haben es auch zwei ökumenische Konzilien, das zu Lyon unter Gregor X. und das zu Florenz unter Eugen IV. zum förmlichen Glaubensartikel gemacht, daß alle, welche unabsoiviert von dem Bann einer Todsünde oder der Erbsünde sterben, sogleich in die Hölle verstoßen werden, um dort die Strafen dafür, wenn schon ungleiche Strafen zu leiden. *)

15.

Das Schicksal dieser Kinder gründet sich auf Gottes Gerechtigkeit.

Was läßt sich nun gegen eine Lehre sagen, die durch die Schrift, durch das Ansehn der heiligsten Kirchenväter, durch die Entscheidung zweier Konzilien, und die Beystimmung der bestärktesten Theologen jedes Zeitalters so vielfach bestätigt ist? Höchstens dieß läßt sich dabey sagen,

*) Man sieht hier, wie weit die Anhänglichkeit an ein herrschendes System verleiten kann. Der Rigorismus, den man der Jansenistenparthey vorwirft, könnte unmöglich weiter getrieben werden. Man muß die Vernunft und selbst das in der Seele jedes Menschen liegende Gefühl gänzlich verläugnen, um auf so ausschweifende Dogmen verfallen zu können. Wie schwach müßte das Christenthum stehen, wenn es auf keine sicherere Stützen als auf solche gebaut wäre!

was ehemals die Jünger zu Christo bey einer ähnlichen Gelegenheit sagten: Das ist eine harte Rede, wer kann sie hören? Hart mag es allerdings scheinen, daß Kinder schon im Leibe ihrer Mutter Feinde Gottes seyn sollten! Hart mag es seyn, daß sie der Sünde schuldig seyn sollen, ehe sie noch fähig sind, Sünden zu begehen: aber wer dieß auch noch so hart findet, der frage sich nur selbst, ob es schicklich und vernünftig sey, die Lehren des Christenthums nach unsern Neigungen drehen, und nach unserm eingeschränkten Gesichtskreis beurtheilen zu wollen? Oder ob nicht vielmehr unsere Neigungen und Meynungen selbst durch die Wahrheiten des Glaubens sich bestimmen lassen sollten? Wenn uns auch in einem Falle die Gerichte Gottes unerforschlich sind, so macht es uns selbst die Weisheit zur Pflicht, jedes Urtheil darüber zurück zu halten, und unsere Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen: Wissen wir also nur einmal aus der Schrift, daß es Gericht Gottes ist, wor durch solche Kinder um der Erbsünde willen verdammt werden; was bedürfen wir weiter, um uns dabey zu beruhigen, als den einfachen Schluß: Weil es Gericht Gottes ist, so muß es wohl gerecht seyn! Lasset uns also, meine Brüder! nur immer mit Festigkeit an dasjenige halten, was uns der Glaube über die Greuel der Erbsünde in Gottes Augen und über ihre schrecklichen Folgen gelehrt hat.

16.

Göttliche Verheißung eines Erlösers.

Diese Sünde und ihre Folgen sind ohne Zweifel entsetzlich, aber wird wohl das Uebel kleiner, wenn wir es verbergen? Anstatt es zu verdecken, lasset uns lieber es aufrichtig gestehen, uns bußfertig darüber demüthigen, und im Staube die göttliche Gerechtigkeit anbeten, aber auch zu gleicher Zeit unsere Häupter empor, und uns selbst zu den großen Hoffnungen erheben, die uns dabey noch vorgehalten sind. Es gefiel ja Gott, seine Gerechtigkeit bey unserm Fall noch durch den Reichthum seiner unendlichen Barmherzigkeit zu mäßigen. Er machte ja sogleich Anstalten, den Menschen aus der Sclaverey der Sünde und des Teufels, in die er gerathen war, wieder zu retten, und verhieß deswegen Adam einen Befreyer in der Person seines ewigen Sohnes, unsers Erlösers Jesu Christi.

17.

Die Erfüllung dieser Verheißung wird aufgeschoben.
Ursachen des Aufschubs.

Aber freylich verflossen gegen viertausend Jahre nach dem Fall, ehe diese Verheißung Gottes völlig erfüllt wurde. Man sah nur, daß Gott den Glauben an den künftigen Erlöser unter

den Menschen erhalten haben wollte; daher erneuerte er die Verheißung gegen Abraham, Isaak und Jakob, und ließ hernach durch seine Propheten die Ankunft des Messias immer bestimmter und deutlicher ankündigen. Aber in dieser langen Zeit war der Mensch noch nicht von seinem Uebel befreit, blieb in dem Zustande seiner natürlichen Schwäche und Blindheit, und schien immer tiefer ins Verderben zu sinken, indem Gott die Sendung seines Erlösers verzögerte. Dieß that aber Gott eben deswegen, um den Menschen von seiner Ohnmacht, von der Thorheit seines Stolzes und von seinem Elend überhaupt desto nachdrücklicher zu überzeugen. Er ließ ihn daher zuerst unter dem Gesetze der Natur, um ihn erfahren zu lassen, was seine natürlichen Kräfte vermöchten, und gab ihm hernach sein geschriebenes Gesetz, um ihn recht mit Händen greiffen zu lassen, daß er auch bey aller ihm erleichterten Kenntniß seiner Pflichten dennoch ohne die Gnade eines Erlösers zu nichts Gutem tüchtig sey. Zu allen Zeiten und an allen Orten herrschte deswegen die Sünde unter den Menschen. In der Periode des Naturgesetzes verderbte, wie Moses sagt, mit Ausnahme einiger wenigen Gerechten, alles Fleisch seinen Weg. Unter dem geschriebenen Gesetz, das Gott den Juden gab, wurden der Sünden nicht weniger; denn von Mose an hatten alle Propheten, die Gott diesem Volk gab, nur über seine Undankbarkeit und seinen Ungehorsam zu klagen. Dennoch gab es unter dem

ganz verdorbenen Menschengeschlecht immer einige Gerechte, wiewohl in sehr kleiner Anzahl. Man muß sich aber sehr hüten, zu glauben, daß ihre Gerechtigkeit aus dem Gesetz entsprungen wäre; denn daraus konnte sie gar nicht kommen, da es nur dazu gegeben war, um die Sünde erkennen zu lassen, und nicht, sie zu heilen; sondern sie entsprang aus der anticipierten Anwendung des Verdienstes Christi, an den sie glaubten, und den sie als ihren Erlöser schon von ferne erblickten. Schon lange vor seiner Ankunft fieng nämlich Christus in den Herzen der Gläubigen zu herrschen an. Schon von den ersten Zeiten der Welt fieng er in den Personen Abels, Isaaks, Josephs und so vieler anderer, die ihn vorbildeten, zu leiden an; also der Glaube an den Mittler Jesus Christus war zu allen Zeiten nothwendig zur Seligkeit.

18.

Der Glaube an Gott, als Schöpfer, und an seine Vorsehung reicht nicht dazu hin.

Hier ist dann wieder eine Warnung gegen die verführerische Sprache unserer neuen Irrlehrer nöthig, welche behaupten wollen, daß bloß eine Art von *fides implicita* an Christum nöthig sey, der in dem Glauben an Gott, als Schöpfer, und an seine Vorsehung eingeschlossen liege. Sie verlangen, daß man dieß einräumen müsse, um

Gott nicht als ungerecht gegen die Heyden vorzustellen, welche zu keiner Erkenntniß von Christo, sondern nur zu einiger Kenntniß Gottes durch das Licht der Natur hätten gelangen können: aber durch diese Behauptung wird das Evangelium, der heidnischen Philosophie zu gefallen vernichtet. Nach diesem Evangelio muß der Glaube, durch den man allein selig werden kann, etwas göttliches und übernatürliches seyn, er muß aus der Quelle eines göttlichen Lichts entspringen, womit der heilige Geist unsere Seelen erleuchtet; er muß aus dem Wort und der Verheißung Gottes hervorgehen; alles dieß aber kann nicht bey jener Erkenntniß statt finden, die bloß durch das Licht der Vernunft erlangt wird; also kann sie weder fides explicita noch implicita, sondern bloß ein chimärischer und eingebildeter Glaube seyn.

19.

Lehre von dem Alten und Neuen Testament, und ihrer Verschiedenheit.

Selbst die Bemerkung des Unterschieds, der zwischen der Oekonomie des Alten und Neuen Testaments statt fand, ist eben so wichtig als nöthig. Die Hauptverschiedenheit besteht darin, daß Gott bey seinem ersten Bunde mit den Menschen ihnen bloß die Gesetze, welche sie erfüllen sollten; bey seinem neuen aber, den er durch Christum mit ihnen schloß, ihnen auch die Kraft zu

Erfüllung dieser Gesetze gab. Dieß ist selbst in den Schriften des Alten Testaments deutlich ausgedrückt. Als das Israelitische Volk dem Herrn feyerlich versprochen hatte, daß es seine Gebote halten wollte, so sagte er ja selbst zu Mose Deuter. V. 29. „Aber wer wird ihnen einen Geist „und ein Herz geben, daß sie mich fürchten, „und meine Gebote halten ihr Lebelang?“ Und mehrere Jahre nach dieser Erklärung des Herrn und nach dem Versprechen des Volks sagte Moses zu den Iuden Deuter. XXIX. 4. „Der Herr „hat euch noch kein Herz gegeben, das verständig wäre, und Augen, welche sehen könnten.“ Daß aber dieß dem neuen Bunde vorbehalten sey, wurde durch Jeremias und Ezechiel förmlich angekündigt; denn durch Jeremias XXXI. 31. wurde wörtlich geweissagt, daß Gott mit dem Hause Israel und Juda einen ganz neuen Bund machen würde, und durch Ezechiel XXXVI. 25. ließ er ihnen verheißen, daß er ihnen ein neues Herz und einen neuen Geist geben, und dadurch einmal solche Leute aus ihnen machen wolle, die wirklich nach seinen Geboten wandeln, seine Rechte halten und darnach thun könnten. Diese Lehre von einer verschiedenen Oekonomie Gottes ist desto schätzbarer, da sie allein dem Christenthum eigen ist. Die Weisesten unter den hebräischen Philosophen ahndeten nichts davon. Nur die kleine Anzahl der Patriarchen, Propheten und einiger privilegierten Gerechten unter den Juden erhielt einige Aufschlüsse darüber, daß einmal

eine Periode einer neuen göttlichen Haushaltung kommen sollte. Aber desto trauriger ist es, daß diese so wesentliche und nöthige Lehre von der Verschiedenheit des Alten und Neuen Bundes selbst so vielen Christen unbekannt ist. Diejenigen wenigstens können unmöglich damit bekannt seyn, welche die Gnade kaum von der Natur unterscheiden, und die Menschen, die unter dem Naturgesetz und unter dem Israelitischen standen, eben so viel Antheil an der Gnade nehmen lassen, als jene, welchen das Evangelium aufbehalten war. Sie, welche behaupten, daß auch Götzendiener im Heidenthum, daß auch alle jene wilde Nationen, zu denen die heilbringende Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes noch gar nicht gekommen ist, dennoch der Gnade theilhaftig geworden seyen und theilhaftig werden könnten, sie, welche das unselige System jenes erdichteten Gleichgewichts vertheidigen, nach welchem der Wille des Menschen immer die Kraft behalten haben sollte, sich zum Guten zu neigen und das Gute zu thun, sie, welche eben deswegen auch annehmen, daß es den Menschen möglich sey und gewesen sey, das Gesetz Gottes zu erfüllen, sie können unmöglich einen wahren Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Bund Gottes annehmen: aber verwerfen sie nicht eben damit die Gnade des neuen, die uns Gott in Christo und durch Christum erzeigt hat? Dieß muß wenigstens von uns ferne seyn, meine Brüder! Vielmehr laßet uns die wahre Lehre von

diesem großen Unterschied desto fester halten, da man sie nicht verlassen kann, ohne in so viele andere Jerthümer zu verfallen, von denen schon jeder für sich allein höchst gefährlich ist.

20.

Anfang des neuen Bundes mit der Erscheinung Christi.
Erste Bildung der Kirche.

Da die neue Periode der Gnade mit der Ankunft des Sohnes Gottes unter den Menschen anfangen sollte, so bestand auch sein Hauptgeschäfte darin, sich das neue Volk zu bilden, das der Gegenstand der ewigen Barmherzigkeit Gottes werden, und an welchem erst die Verheißungen, die er Abraham, Isaak und Jakob gegeben hatte, in ihre wahre Erfüllung gehen sollten. Christen folgten jetzt auf Juden, und die Kirche erhob sich über den Trümmern der Synagoge. Sie sollte auf der ganzen Welt ausgebreitet werden; denn das Evangelium von Christo sollte allen Völkern der Erde verkündigt werden; da hingegen die jüdische Gesellschaft nur auf eine Nation und in die Grenzen eines Landes eingeschlossen war. Man sah aber auch sogleich, wie diese Bestimmung erfüllt zu werden anfieng. Das Wort Gottes und die Lehre der Apostel machte sich bald überall Raum, trug überall Früchte des Lebens, bezwang durch seine Kraft den Widerstand der verhärtetsten Seelen, und drang mit

seinen Strahlen selbst durch die Finsterniß hindurch, in welche die falsche Weisheit der heidnischen Philosophie den Geist des Zeitalters gehüllt hatte. Mächtig besiegte an allen Orten das Evangelium die Hindernisse, die es antraf, und der Geist des Eifers, des Glaubens, der Liebe und der Eintracht, womit es zugleich seine Anhänger beseelte, machte diese ersten Zeiten der Kirche zu ihren blühendsten.

21.

Der Zustand der Kirche verändert sich.

O der glücklichen Zeiten! Wo sind die Hingeschwunden? Ehe sollten wir wohl uns schmeicheln können, daß sie immer noch vorhanden, daß der Zustand der Kirche unverändert geblieben, daß ihr erster Eifer für Wahrheit und Heiligkeit immer noch ungeschwächt sey? Nein, meine Brüder! wir können und dürfen uns nicht damit schmeicheln! Ohne an den Verlust zu denken, den sie durch den Abfall so vieler Glieder erlitten hat, welche Ketzerereyen und Spaltungen von ihr losgerissen haben, wie verschieden ist ihr innerer jetziger Zustand in Beziehung auf Wahrheit und Heiligkeit von ihrem ersten. Leider! belehrt uns auch die Kirchengeschichte, daß die Verschlimmerung nur allzu bald eingetreten, aber aus ihren Angaben müssen wir zugleich schließen, daß sie doch niemals höher als zu unserer Zeit gestiegen

sey. In den vorigen Jahrhunderten bestand das Uebel nur darinn, daß man die Religion durch das Leben entehrte, und ihren Vorschriften zuwider handelte; jetzt hingegen greift man mit schamloser Stirne das Wort Gottes selbst an, widerspricht geradezu den heiligsten Wahrheiten der Religion, und wendet die geflissentlichsten Bemühungen an, um sie zu verfälschen. Wir können uns also unmöglich verbergen, daß die Jugendblüthe und die Jugendstärke der Kirche verschwunden ist, aber wir haben auch nicht nöthig, es verbergen zu wollen. Die heiligsten Väter und die frommsten Männer aller Zeiten sahen schon zu ihrer Zeit in der überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, und in dem Erkalten der Liebe einen Beweis, daß die Kirche altere; jetzt hingegen wird es eigentlich nothwendig, daß man sich diese Vorstellung oft vorhalten muß. Wer diese Veränderungen erkennt, die in dem Zustand der Kirche vorgegangen sind, der kann unmöglich über die Zeichen unserer Zeit ein richtiges Urtheil fällen, der muß völlig blind bey den Aergernissen seyn, die alle Tage in der Kirche sich vermehren, ja er muß unendlich viel Böses für gut halten, weil er es von der Kirche authorisiret sieht. Dieser Vorstellung von einer alternden Schwäche der Kirche kann man sich aber überlassen, ohne im geringsten zu fürchten, daß sie jemals ganz aussterben könnte. Diese Furcht wird und kann niemals in das Herz eines Menschen kommen, der es glaubt, daß

daß ihr Gott selbst Unvergänglichkeit und Unzerstörbarkeit zugesichert hat. Diese Zusicherung ist untrüglich, also kann man selbst in der höchsten alternden Schwäche der Kirche niemals ein Loszeichen sehen; vielmehr muß sie von einer ganz andern Seite betrachtet werden. Es geschieht nicht ohne Gottes Zulassung, daß die Kirche diese Veränderungen erfährt, die ihren Zustand so sehr zu verschlimmern scheinen; denn es gehört mit zu dem großen Geheimniß des Kreuzes, daß sie diese Verfinsterungen, diese Leiden und diese Trübsale, die ihr oft von ihren eigenen Kindern zugefügt werden, erfahren, dadurch geprüft und geläutert werden, und sich durch diese Läuterungen dennoch am Ende verherrlichen soll.

22.

Bei diesen Veränderungen bleibt die Kirche doch heilig.

Aber — werdet ihr fragen — wie kann dieß von der Kirche gesagt werden, da es doch nur von jenen unwürdigen und sündlichen Mitgliedern der äußern Gesellschaft gilt, welche nicht zu der Kirche gehören? Wenn diese die Wahrheit verläugnen, die Liebe bei sich erkalten lassen, und die Heiligkeit des Christennamens entehren, wie kann man dieß für ein Zeichen ansehen, daß die Kirche altere und schwach werde; denn was haben sie mit der Kirche zu thun, welche nur eine Gemeinschaft der Heiligen und eine Mutter der

Gläubigen ist? Diese Frage, meine Brüder! verdient desto mehr beantwortet zu werden, je natürlicher man darauf verfallen kann. Es ist allerdings Glaubensartikel, daß die Kirche heilig und eine Gemeinschaft der Heiligen sey. Wir bekennen es selbst im Symbol. Sie wird auch in der Schrift nur die heilige Stadt und das heilige Volk, ja das Volk, das Gott eigen ist, genannt. Daher haben wirklich mehrere Kirchenväter, wie der heil. Chrysostomus und Augustin, kein Bedenken getragen, wörtlich zu erklären, daß in der Kirche keine Sünder seyen, oder daß diejenigen, welche ein sündliches und unheiliges Leben führten, nicht zu der Kirche gehörten. Allein es läßt sich wohl vereinigen, daß die Kirche heilig, und daß dennoch die überhand nehmende Menge solcher Glieder in ihrer Mitte ein Zeichen ihrer alternden Schwäche seyn kann. Man darf sich nur erinnern, daß die Kirche ihr Aeußeres und ihr Inneres hat, oder gleichsam aus Körper und Geist zusammengesetzt ist. Jener Glieder gehören dann nur zum Aeußern, und nicht zum Innern; nur zum Körper und nicht zum Geist; eben daher aber kann dieß Innere heilig bleiben, wenn schon das Aeußere entstellt wird.

Dabey ist aber doch eine warnende Erinnerung nöthig. Wenn jene heilige Väter zuweilen zu sagen scheinen, daß Sünder gar nicht zur Kirche gehören, so darf man ja nicht daraus folgern, daß nichts an dem Aeußeren gelegen; daß

mit der bloßen Verbindung mit dem Körper der Kirche gar kein Vortheil verbunden sey; oder daß man überhaupt bey der Kirche das Innere vom Außern trennen könne. Gott bewahre uns vor einem so verderblichen Irrthum, welcher die Kirche um einen ihrer Hauptcharaktere, nämlich um ihre Sichtbarkeit, bringen würde. Die äußere Verbindung und Gemeinschaft mit der Kirche erleichtert uns nicht nur die Theilnehmung an ihrer innern Heiligkeit und Gerechtigkeit, sondern sie ist auch eine nothwendige Bedingung, ohne welche man gar nie zu einem Urtheil an der letzten gelangen kann. Nach der unendlichen Liebe, womit Gott die Kirche in Christo und um Christi willen umfaßt, hat es ihm gefallen, die Einrichtung zu machen, daß nur diejenigen begnadigt und gerecht gemacht werden, welche sich in ihren Körper und in ihre äußere Gemeinschaft aufnehmen lassen. Daher haben alle Keger, alle Schismaticer, alle Ungläubige, welche sich außer dem Schoos der Kirche befinden, gar keinen Theil an jener Gnade und Gerechtigkeit. Nur diejenigen muß und darf man ausnehmen, welche durch ein ungerechtes Urtheil aus der äußern Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen sind; denn diese, wenn sie nur mit Demuth das Ansehn der Kirche anerkennen, wenn sie nicht Altar gegen Altar errichten, wenn sie unter der Verfolgung das aufrichtige Verlangen behalten, mit ihrer Mutter wieder vereinigt zu werden, wenn sie dabey den Glauben und die Liebe bewahren, und auch sonst

den Gesetzen Gottes und der Kirche gehorchen, diese gehören dem Geist nach zu ihr, und der himmlische Vater, dem ihre Unschuld bekannt ist, krönt sie im Verborgenen. Selbst durch diese Ausnahme wird es aber nur mehr bestätigt, daß es nothwendig sey, sich auch durch äußere Bande mit der Kirche zu vereinigen; hingegen bleibt es dennoch dabey entschieden, daß es eigentlich das Innere der Kirche und ihr Geist sey, wovon die Seligkeit ihrer Glieder unmittelbar abhängt.

23.

Die Kirche ist untrüglich. Worinn?

Weil aber die Kirche eine äußere und sichtbare Gesellschaft seyn sollte, worinn die Menschen zur Wahrheit und Gerechtigkeit, zum Wahren und Guten angeführt und gebildet werden könnten, so mußte ihr auch eine gewisse Macht eingeräumt werden, sie zu der Erkenntniß des einen und des andern und in die Erkenntniß davon einzuleiten. Der eigenen Untersuchung und Prüfung eines jeden konnte es nicht überlassen werden; denn auf diesem allzu langen Wege würden die Einfältigeren und Ungebildeteren viel zu weit zurückgeblieben seyn. Ueberdies wollte Gott den Stolz des Menschen auch dadurch demüthigen, daß er ihn nöthigte, sich einer sichtbaren Autorität zu unterwerfen. Er gab daher der Kirche allein diese Macht, die Wahrheit zu lehren, und

alle Zweifel oder Streitigkeiten, die sich darüber erheben könnten, unwiderruflich zu entscheiden und aufzulösen. Sie hat also ein untrügliches Ansehn, und diese Untrüglichkeit ist eines ihrer wesentlichsten Vorrechte.

Doch muß genau bestimmt werden, worinn diese Untrüglichkeit der Kirche besteht? und wie weit sie sich erstreckt? So groß nämlich das Ansehn der Kirche seyn mag, so muß sie doch auch der menschlichen Vernunft ihre Rechte lassen, und sich keine Herrschaft über den Verstand ihrer Mitglieder anmaßen. Annahme einer solchen Herrschaft würde es aber seyn, wenn sie sich herausnehmen wollte, auch über bloß philosophische Fragen, über Gegenstände, die zum menschlichen Recht gehören, oder über historische nicht geoffenbarte Fakta untrüglich zu entscheiden. Diese haben nichts mit dem geistlichen Wohl ihrer Mitglieder zu thun, und bloß für dieß hat sie zu sorgen. Was kann zum Beispiel in Beziehung auf das Heil unserer Seele daran liegen, ob wir glauben oder nicht glauben, daß in den Schriften Origenis einige Irrthümer enthalten seyen? Hat die Kirche einige Irrthümer unter dem Namen Origenis als schriftwidrig verdammt, so sind wir allerdings schuldig, die Irrthümer zu verworfen, aber über die historische Thatsache dabey, ob Origenes die verdamnten Lehren wirklich gehabt und in dem schriftwidrigen verdamnten Sinne gehabt habe, dürfen wir ihre Entscheidung

nicht für untrüglich halten; denn diese Thatsache geht die Religion gar nichts an. So hielt sich auch der heilige Basilius nicht an das Urtheil der Synode zu Sardika gebunden, welche in den Lehren Marcellus von Anchra nichts Irriges gefunden hatte, sondern hielt nach seinem eigenen Urtheile dafür, daß doch seine Schriften nicht ganz von Irrthümern rein seyen. So fanden hingegen Bellarmin und Baronius und so viele andere Gelehrte in den Briefen des Papstes Honorius auch nicht einen Schatten von dem Monotheletismus, den die sechste allgemeine Synode darinn verdammt hatte. Auch diese Männer mußten also voraussehen, daß die Kirche über historische Fakta, die kein Gegenstand der Offenbarung sind, und deren Kenntniß zur Seligkeit nicht nöthig ist, nicht unfehlbar entscheiden könne; denn sonst hätten sie blindlings glauben müssen, daß Honorius wirklich den Irrthum von einem Willen Christi gelehrt habe; aber warum hätten sie es nicht voraussetzen dürfen, da sich die Kirche selbst niemals ein unfehlbares Entscheidungsrecht darüber angemaßt, und auch keines von ihrem Stifter bekommen hat? Allerdings hat sie auch schon zuweilen über Dinge dieser Art entschieden. Sie hat schon mehrmal über die Orthodorie einzelner Personen, oder über den Sinn einzelner Schriften geurtheilt. Sie hat sich auch diese Entscheidungen erlauben dürfen; aber sie konnte und durfte nicht verlangen, daß sie bey solchen Gegenständen ebenfalls für unfehlbar gehalten werden müßten.

Das hohe Vorrecht der kirchlichen Untrüglichkeit erstreckt sich also nur auf Dinge, welche den Glauben und den Gottesdienst betreffen, und zugleich ausdrücklich geoffenbart sind; woraus denn folgt, daß allein die Offenbarung der Grund und die Quelle aller kirchlichen Entscheidungen und Verfügungen über solche Gegenstände seyn kann. Aber hierüber muß auch ihre Autorität von allen anerkannt, von Aufgeklärten und Einfältigen, von Gelehrten und Ungelehrten anerkannt werden; denn sie ist es allein, an welche die einen wie die andern sich halten müssen, wenn sie reine Wahrheit unvermischt mit Irrthum finden wollen.

24.

Karaktere, welche die untrüglichen Entscheidungen der Kirche haben müssen.

Doch zu gleicher Zeit, da wir euch auffordern, meine Brüder, der Stimme der Kirche mit Demuth und Gelehrigkeit zu gehorchen, müssen wir euch auch in den Stand setzen, sie von der Stimme jener Verfälscher zu unterscheiden, welche die christliche Lehre schon mehrmals in ihren wesentlichsten Punkten verfälscht, und sich dabey das Ansehn gegeben haben, als ob sie die Kirche vorstellten, um unter dem Namen von dieser ihre Neuerungen und Irrthümer den Gläubigen aufzudrängen!

Merket euch also nur, daß die Stimme der Kirche immer deutlich und bestimmt in ihren Belehrungen seyn muß. Entscheidungen und Anweisungen, welche nicht den Charakter der höchsten Klarheit und Bestimmtheit haben, können also unmöglich Anweisungen und Entscheidungen der Kirche seyn. Der Glaube ihrer Mitglieder darf nämlich niemals zweifelhaft oder schwankend seyn; er müßte es aber werden, wenn die Wahrheiten des Christenthums, die das Objekt des Glaubens ausmachen, nicht mit Deutlichkeit und Bestimmtheit entschieden würden, und die Streitigkeiten darüber, an denen es niemals fehlen wird, könnten niemals für geendigt gehalten werden, wenn nicht die Entscheidungen der Kirche von einer Art wären, daß ihre Klarheit alle überzeugen, und alle Gemüther vereinzigen müßte. Aus diesem letzten Erforderniß folgt aber auch, daß die dogmatischen Entscheidungen der Kirche nur alsdann eine verbindende Kraft haben, oder wirklich dogmatisch seyn können, wenn sie nach dem einstimmigen oder doch gleichsam einstimmigen Urtheil des ganzen Corporis ihrer Lehrer und Vorsteher abgefaßt sind.

Doch — möchtet ihr hier vielleicht fragen — sollte nicht auch die Bestimmung des größten Theils von diesen dazu hinreichen, um aus einer solchen Entscheidung ein Urtheil der allgemeinen Kirche, also ein allgemein verbindendes

zu machen? Nein, meine Brüder! Glaubenssachen müssen nach andern Regeln als zeitliche oder bloße Disciplinsachen ausgemacht werden. Ueber die letzten mögen sich die Meynungen ändern. Auf die letzten mag Verschiedenheit der Zeiten und Oerter Einfluß haben: aber der Glaube muß sich immer gleich bleiben, muß zu allen Zeiten und an allen Oertern der nämliche, muß allen Menschen überall gemein seyn; was den Glauben betrifft, muß es also die allgemeine Uebereinstimmung von sich haben, weil es von allen angenommen werden muß, und deswegen dürfen Entscheidungen über Glaubenssachen nur auf das einstimmige Urtheil aller Repräsentanten der Kirche gegründet werden. Diesen Grundsatz hat auch noch niemand anzutasten gewagt, als diejenigen, die ein eigenes Interesse bey der Behauptung haben, daß schon die Mehrheit der Stimmen einer dogmatischen kirchlichen Entscheidung ihre verbindende Kraft geben könne; aber es ließe sich leicht zeigen, daß sich alle allgemeinen Konzilien, und auch die Tridentinische, immer darnach gerichtet haben. Auch auf der letzten unterschied man sorgfältig zwischen den Punkten, welche die Disziplin, und welche den Glauben betrafen, erklärte immer zu den Entscheidungen über die letzte die allgemeine Uebereinstimmung aller Glieder der Synode für nothwendig, und entschied lieber gar nicht, wo sich diese nicht erhalten ließ.

Viele Wahrheiten, über welche die Kirche noch nicht entschieden hat, gehören deswegen doch zum Glauben.

Daraus darf man aber nicht folgern, daß alle die Punkte, worüber noch keine Entscheidung der Kirche vorhanden ist, deswegen auch nicht zum Glauben gehören könnten, und daher ohne Bedenken bey Seite gestellt werden dürften. Dieser Irrthum könnte die verdammlichste Gleichgültigkeit gegen mehrere der wichtigsten Wahrheiten erzeugen, die zum Wesen der Religion selbst gehören, wiewohl die Kirche noch keine förmliche Entscheidung darüber gegeben hat. Diese Entscheidungen der Kirche können nämlich nur dann erfolgen, wenn eine Wahrheit durch Streitigkeiten gleichsam verfinstert, oder durch irgend eine Veranlassung aus dem allgemeineren Umlauf gekommen ist, ja selbst in solchen Fällen kann es die Kirche zuweilen nicht für rathlich finden, ihr Urtheil sogleich zu geben. Wenn also einzelne Wahrheiten verfinstert oder streitig zu werden anfangen, so tritt zwar das Bedürfniß einer kirchlichen Entscheidung darüber ein, aber man sieht doch leicht, daß sie bloß deswegen, weil sie jetzt streitig geworden sind, nichts von ihrer Wichtigkeit verlieren, und dadurch noch gar nicht aus der Verbindung gerissen werden, in welcher sie mit dem Glauben und der Offenbarung stehen können. Von dieser Art sind zum Beispiel einige Wahr-

heiten, welche zu der Lehre von der Gnade und von der kirchlichen Hierarchie gehören. Wer kann sagen, daß die Lehre von der Würksamkeit der Gnade nicht zum Glauben gehöre, eine Lehre, die in der Schrift wörtlich enthalten, und von dem heiligen Augustin, von allen Kirchenvätern, von dem Symbol selbst, mit einem Worte von der ganzen Tradition bestätigt ist? Wer kann aber auch sich weigern, die Lehre von der Nichtallgemeinheit der Gnade für einen Glaubensartikel zu erkennen, da Augustin mit klaren Worten sagt, es sey ungezweifelt, und es müsse von jedem katholischen Christen angenommen werden, daß Gott seine Gnade nicht allen Menschen mittheilt? Wer kann ferner zweifeln, daß jene Wahrheiten einen wesentlichen Theil der göttlichen Offenbarung ausmachen, worinn die Rechte des Episkopats von Christo selbst bey seiner Einsetzung nach ihrem ganzen Umfang bestimmt sind? Oder jene, worinn ihre Ausübung jedem im besondern übertragen ist, der zu diesem hohen Beruf erwählt werden sollte? Dem Episkopat kann es doch nicht nachtheilig bey dieser Bewandniß seyn, daß so viele Bischöffe die Ausübung dieser Rechte aus Gründen der Klugheit oder auch aus Nachlässigkeit unterlassen haben; denn ist es Christus selbst, der ihnen ihre Jurisdiktion übertragen hat, so kann zu dieser nichts hinzu und nichts davon kommen, sie kann keinen Zuwachs und keinen Abfall erleiden, sie kann sich also auch durch den bloßen Nichtgebrauch nicht verlieren,

sondern die verlassenen oder nicht gebrauchten Rechte können zu jeder Zeit zurückgenommen werden. Noch weniger können ihnen die dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche eingeräumten Rechte des Primats einigen Eintrag thun; denn da Christus die eine und die andere eingesetzt hat, so läßt sich ja nicht einmal denken, daß er die Rechte des Primats mit den Rechten des Episkopats in Widerspruch gebracht haben könnte.

Ihr sehet also, meine Brüder! daß diese und ähnliche Wahrheiten dennoch von der äußersten Wichtigkeit sind, wenn schon die Kirche, so nöthig es auch bey einigen scheinen möchte, noch keine förmliche Entscheidung darüber gegeben hat. Daraus folgt vielmehr, daß wir diese Wahrheiten nur desto absichtlicher zum Gegenstand eurer Studien und Belehrungen machen müssen, um dadurch mit zu wirken, daß sie desto früher wieder ihre ursprüngliche Klarheit, ihren vollen Glanz und ihr ganzes allgemein anerkanntes Ansehen wieder erlangen, wiewohl sie dieß noch nicht ganz verloren haben. Etwas kann daran verdunkelt worden seyn, der Glaube mag hier und da wankend gemacht worden seyn, auch kann dieß noch weiter und es kann mit noch mehrern geschehen; aber keine einzige kann jemals völlig verloren gehen; denn jede macht einen Theil der Beilage aus, die Christus der Kirche anvertraut hat, und welche sie nach seiner Verheißung bis an das Ende der Welt unverfehrt behalten soll.

26.

Vom Sakrament der Buße.

So wie aber Christus die Einrichtung gemacht hat, daß die Kirche allein die untrügliche Lehrerin seyn soll, von welcher die Menschen Wahrheit ohne Irrthum lernen können, so hat er sie auch bevollmächtigt, alle in der Irre laufende, welche sich in ihre Arme werfen, und alle Gefallene, welche darein zurück kehren wollen, liebe reich aufzunehmen, dieß heißt mit andern Worten, Sündern zu vergeben und Sünder zu begnadigen. Ein so hohes Vorrecht erfordert die höchste Dankbarkeit, und wir, die wir als Diener der Kirche auch die Austheiler dieser Gnade sind, müssen uns besonders hüten, sie nicht zweckwidrig und mit Hintansetzung der Vorschriften, die uns darüber ertheilt sind, zu verschwenden. Ihr wisset nämlich wohl, meine Brüder, daß Christus gewisse äußere Mittel zu Ertheilung der Begnadigung und der Heiligung verordnet hat, welches die Sakramente sind. Die gehörige und weise Austheilung und Anwendung von diesen macht den wichtigsten und ruhmvollsten Theil eures Amtes aus; aber ihr könnet und müsset euch auch die schwerste Verantwortung zuziehen, wenn ihr euch hier nicht als wahre Diener Gottes und der Kirche beweiset. Dieß gilt besonders von dem Sakramente der Buße, das wegen der Schwachheit der Gläubigen unter allen das nö-

thigste ist. Hier, liebste Brüder! muß die äußerste Vorsicht angewandt werden, wenn wir nicht das Allerheiligste, das es im Himmel und auf Erden giebt, wenn wir nicht das Blut Christi entehren und schänden wollen! Hier dürfen wir uns auch nicht die geringste eigenmächtige Abweichung von den heiligen Anweisungen der Kirche erlauben, welche sie denjenigen, die zu einer wahren Bekehrung kommen wollen, vorgeschrieben hat. Hier müssen wir vorzüglich gegen die laxen Grundsätze einiger verführerischen Kasuisten uns verwahren, welche die Bunden nur anrühren, ohne sie zu heilen, und immer Friede verkündigen, wo kein Friede ist. Es ist das unseligste schändlichste Spiel, das diese bey der Leichtigkeit, womit sie die Gnade der Absolution ertheilen, mit dem Sakrament und mit den Seelen selbst treiben; denn sie bestärken diese nur in ihren Sünden, indem sie ihnen schmeicheln, daß ihre Bekehrung das Werk eines Augenblicks seyn, und daß sie in einem Moment von der längsten Gewohnheit im Sündigen oder von der festesten Anhänglichkeit an sich selbst, an die Welt und an die Lust dieser Welt zu der Liebe Gottes, der Wahrheit und der Tugend übergehen könnten. Nein, meine Brüder! wir dürfen zwar niemals durch eine übertriebene und unzeitige Strenge dem reuigen Sünder die Pforten der göttlichen Barmherzigkeit verschließen; aber wir dürfen auch den Ansprüchen der göttlichen Gerechtigkeit bey der Genugthuung, welche sie von den Sün-

dem fordert, nichts vergeben; daher müssen wir uns besonders auch hüten, daß wir das Sakrament der Buße nicht in ein bloßes Sakrament der Beichte verwandeln, und uns mit dem bloßen Bekenntniß der Sünden begnügen, anstatt die Bußen darinn zu bestimmen. Allerdings ist auch jenes Bekenntniß nöthig, aber es ist nur nöthig, um die Buße bestimmen zu können, die den wesentlichsten Theil des Sakraments ausmacht, so wie ihre willige Uebernahme das sicherste Kennzeichen eines Herzens ist, das die Sünde wahrhaftig erkennt, und sich von Grund aus davon zu reinigen wünscht. Wir dürfen uns daher bey dieser Bestimmung auch nicht an die Klagen der Büßenden kehren, die uns vielleicht für allzu streng halten, weil sie sich bereden, daß auch schon der bloße Vorsatz, in Zukunft nicht mehr zu sündigen, den sie wenigstens zu haben vermeynen, hinreichend seyn dürfte. Wir dürfen auf ihre Protestationen und Verheißungen, die man so häufig in den Beichtstühlen hört, keinen Wehrt setzen; denn selbst die Thränen und Seufzer, mit denen sie oft begleitet sind, können bloß Wirkungen eines natürlichen Mißfallens an der Sünde, mithin sehr zweydeutige Zeichen eines wahrhaft bußfertigen Herzens seyn. Dieß erkennt man bloß, den wirklich bekehrten Sünder erkennt man allein mit Sicherheit an seinem wahren Schmerz über die Sünde, der sich jeder Probe unterwirft.

Wie dieser Schmerz beschaffen seyn muß.

Aber dieser Schmerz über die Sünde darf nicht bloß, wenn er ächtes Merkmal einer bußfertigen Fassung seyn soll, aus der bloßen Furcht vor den Strafen der Hölle entsprungen seyn, oder er darf, nach dem Ausdruck der Schule, nicht bloß Attrition seyn. Es giebt, leider, eine Parthey in der Kirche, welche wider die Schrift, wider alle Kirchenväter und wider die Synode zu Trient behauptet, daß schon diese Attrition hinreichend sey; aber dieß ist höchst gefährlicher Irrthum. So gut und nützlich jene Furcht vor den Strafen der Sünde auch seyn mag, so bringt sie doch den Menschen noch nicht in jene Fassung, worinn er allein fähig ist durch das Sakrament der Buße gerechtfertigt zu werden, sondern es muß noch ein solcher Schmerz wegen der Sünde hinzukommen, der aus der Liebe zu Gott entsprungen ist. Diese Liebe zu Gott ist einziger Quell alles Guten und aller Gerechtigkeit. Diese Liebe zu Gott verlangt die Synode zu Trient von allen Erwachsenen, welche die Taufe empfangen, als wesentliches Erforderniß; also muß sie solche auch im Sakrament der Buße für nöthig halten, durch welches wir ja gleichmäßig mit Gott wieder ausgesöhnt werden sollen. Diese Liebe zu Gott, die der heilige Geist in unser Herz ergießen muß, kann allein unser ganzes Herz zu Gott

Gott bekehren; denn sie allein kann mächtig genug seyn, es von der Welt zu Gott, und von dem Sinnlichen und Sichtbaren zu dem Unsichtbaren und Himmlischen hinzuziehen. Daraus folgt zwar noch nicht, daß die Absolution keinem Büßenden ertheilt werden dürfte, dessen Betrübnis nicht aus einer schon vollkommenen Liebe zu Gott entstanden wäre; aber dieß folgt daraus, daß man sich auch nicht mit jedem noch so geringen Anfang davon begnügen darf. Wer weiß nicht, daß diese Liebe zu Gott ihre Grade hat? Wer wird nicht gern zugeben, daß auch jene Regungen, wodurch sich so viele Sünder angetrieben fühlen, zu Gott zurück zu kehren, bereits ein Anfang von Liebe sind? Aber wenn wir bemerken, daß sich diese Regungen so schnell wieder bey den meisten verlieren; daß sie gewöhnlich dem Stoß der nächsten Leidenschaft, die im Herzen erwacht, nachgeben; daß sie sogar nicht vor einem Rückfall sichern können, wer kann sich da überreden, daß sie schon hinreichen sollten, um dem Sünder die Gnade der Rechtfertigung zu verdienen? Diese Liebe, aus welcher allein ein wahrer Schmerz über die Sünde entspringen kann, muß wenigstens den Grad erreicht haben, daß sie uns vor allen weitem vorseßlichen Sünden verwahren kann; sie muß die Macht über uns erlangt haben, daß wir uns durch sie fähig fühlen, lieber zu sterben, als in eine Sünde zu willigen; sie muß stärker als die Liebe zu jedem irdischen Gegenstand, sie muß mit einem Wort herrschende Em-

pfundung bey uns geworden seyn; denn sonst sind die Befehrungen, welche sie wirken kann, nur scheinbar und täuschend. Ist sie aber bey uns herrschend, alsdann entzieht sie sich keiner Probe; alsdann hat sie Muth genug, alles zu übernehmen, und alsdann ist sie gewiß bereit, alles zu leiden, um der göttlichen Gerechtigkeit für ihre Sünden genug zu thun.

28.

Was sind Indulgenzen?

Doch ich fürchte sehr, daß auch unter unsern Heerden einige verführte Schaafe sich finden dürften, welche weder um diese Liebe zu Gott noch darum sich bekümmern, seiner Gerechtigkeit durch Büßen genug zu thun, weil sie auf die Indulgenzen und den Ablass der Kirche ihre Hoffnungen setzen. Sollte dieß der Fall seyn, so laßet uns ja, liebste Brüder, weder uns selbst, noch die Seelen betrügen, die unserer Sorgfalt anvertraut sind. Laßet uns eifrigst daran arbeiten, die falschen Begriffe zu berichtigen, welche leider unter dem Volke über diese Materie im Umlauf sind, um, wo möglich, noch zu verhinderen, daß es nicht in eine gänzliche und unheilbare Unbußfertigkeit versinkt. Laßet es um Gottes Willen nicht glauben, daß der Ablass die Stelle der Kontrition ersetzen könne, oder das Sakrament der Buße selbst sey. Saget ihm im-

mer vor, daß ihm durch den Ablass nur ein Theil der zeitlichen Strafen erlassen, daß selbst dieser Theil der zeitlichen Strafen nur denjenigen das durch erlassen wird, denen schon vorher die Schuld der Sünde erlassen ist, und daß also der Ablass Begräunung der Verschuldung nicht nach sich ziehen kann, sondern nothwendig voraussetzen muß. Dieser einzig richtige Begriff von der Wirkung der Indulgenzen entspringt aus demjenigen, was die Sakramente ursprünglich waren und allein seyn sollten. Die heilige Strenge der älteren Konzilien hatte auf mehrere Verbrechen sehr lange daurende Bußen, einige von fünf, andere von zehn, ja selbst einige von zwanzig Jahren gesetzt. Diese Bußzeiten kürzte aber zuweilen die Kirche als eine liebevolle Mutter ab, erließ zum Beispiel demjenigen zwey Jahre, den die alten Kanonen zu einer fünfjährigen Buße, oder einem andern sieben, den sie zu einer zehnjährigen verpflichteten, und dieß nannte man Ablass oder Indulgenz. Nun konnte sich wohl die äußere Form der Bußdisziplin verändern; aber das Wesen des Sakraments konnte sich nicht verändern; also konnten auch die Indulgenzen in Beziehung auf das Wesen des Sakraments nichts anders werden, als was sie ursprünglich gewesen waren. Die beleidigte göttliche Gerechtigkeit wird immer Genugthuung fordern; daher können die Sünder niemals davon dispensiret werden, Buße zu thun, auf welche Art es auch geschehen mag. Es ergiebt sich aber zugleich daraus, daß

durch Indulgenzen, durch welche niemals die Verschuldung, sondern nur die zeitliche Strafe erlassen wird, nicht einmal das Ganze dieser zeitlichen Strafe, sondern bloß ein Theil erlassen werden kann.

29.

Falsche Vorstellungen von den Indulgenzen.

Wie traurig falsch aber die Begriffe sind, die man sich gemeiniglich davon macht, dieß ergibt sich nach diesem bereits aus den Namen, unter denen man oft davon sprechen hört. Man hat ja oder will ja hundertjährigen und selbst tausendjährigen Ablass haben; aber ist es nicht handgreiflich, daß diejenigen, die an einen solchen Ablass glauben, betrogen, und diejenigen, die ihn versprechen, Betrüger sind? Wenn durch den Ablass nur die zeitlichen Strafen erlassen werden, welche in den alten Kanonen auf gewisse Vergehungen gesetzt sind, wie kann es einen hundertjährigen geben, da die Kirche auf kein Verbrechen eine hundertjährige Bußzeit gesetzt hat? Auch dieß ist kläglich, aber nur gar zu gewöhnlicher Selbstbetrug, wenn man oft den reichsten Ablass durch das Hersagen einiger kurzen Gebete, oder durch andere unbedeutende Uebungen der Frömmigkeit erkaufte zu haben glaubt. Diese Uebungen, welche gewöhnlich derjenige, der den Ablass ertheilt,

daben vorschreibt, mögen allerdings eine nothwendige Bedingung dabey seyn; aber sie können nicht hinreichend seyn, um ihn ganz zu verdienen. Derjenige Ablass, den man den vollkommenen nennt, ist zuverlässig der größte, der sich erlangen läßt: allein glaubt ihr wohl, meine Brüder, daß durch vollkommenen Ablass alle Strafe erlassen, und der Sünder von jeder Art von Buße dispensiret werde? Die gelehrtesten und geachteten Theologen erklären einstimmig diese Meinung für irrig und schriftwidrig; aber wie häufig ist sie unter dem Volke und der einfältigen Menge? Es kann daher dieses auch um deswillen nicht genug wiederholt werden, daß durch Indulgenzen immer nur ein Theil der zeitlichen Strafe erlassen wird, und daß selbst dasjenige, was vollkommener Ablass, *Indulgentia plenaria*, genannt wird, nichts anders würkt, als Erlassung desjenigen Theils der Strafe, den der wahrhaftig bußfertige Sünder, der sich bereits mit Eifer und Treue der Strenge der Buße unterzogen hat, noch überdies nach der Beschaffenheit seiner Vergehungen und nach dem Inhalt der alten Kirchengesetze übernehmen sollte.

30.

Nutzen der Indulgenzen.

Indessen ist es gewiß, daß Ablass immer eine Wohlthat ist, wovon diejenigen, die in der

gehörigen Fassung sind, worinn sie allein empfangen werden kann, beträchtlichen Vortheil haben. Dieß wird jeder gern bekennen, der nur auf der einen Seite die Sträflichkeit seiner Sünden, und auf der andern seine Schwachheit und sein Unvermögen, der beleidigten Gottheit genug zu thun, gehörig erkennt. Ihm wird denn eine Indulgenz schon wohlthätig genug erscheinen, wenn er sie auch nur als Ersetzungsmittel desjenigen betrachtet, was die menschliche Gebrechlichkeit auch bey der treuesten Uebung in der Buße so leicht verzieht und ermangeln läßt; aber sie wird auch schon deswegen einen großen Werth in seinen Augen haben, weil er sie als Wohlthat ansehen darf, die er dem gemeinschaftlichen Gebet der Gläubigen und der Fürbitte der Kirche zu danken hat. Doch wird er bey dem Gebrauch, den er davon macht, immer der Gefinnungen des ehrlichen Schuldners sich bewußt seyn, der so weit von seinem Eigenthum bezahlt, als es nur irgend reicht, und zu fremder Gutthätigkeit erst denn seine Zuflucht nimmt, wenn jenes erschöpft ist. Er wird in der festen Ueberzeugung, daß kein Ablass von der Buße dispensiert, sich eifrigst bemühen, Gott nach dem Maas seiner Kräfte genug zu thun, und immer die Worte des heiligen Geistes in seine Seele eingedrückt behalten: Schaffet Früchte der Buße! Denn so ihr nicht Buße thut, so werdet ihr allesammt umkommen.

31.

Von dem heiligen Abendmahl, und der rechten Art,
es zu genießen.

Buße ist also das einzige Reinigungsmittel der Seele; wer aber einmal durch sie mit Gott ausgesöhnt ist, der darf kein Bedenken mehr tragen, sich noch weiter zu dem Herrn hinzunähern, und sich gleichsam ganz in seine Arme zu werfen, oder mit andern Worten, Antheil an der allerheiligsten Speise seines Leibes im Sakrament des Nachmahls zu nehmen. Wohl erklärt auch hier eine leidige Schule neuer Kasuisten, daß es zur würdigen Theilnehmung an dieser Speise schon hinreichend sey, wenn man sich nur von allen Todsünden frey wisse; aber von dieser Lehre wußten die Heiligsten der alten Väter noch nichts. Christus selbst sagte zu seinen Jüngern vor der Einsetzung des Nachmahls: Wer gewaschen ist, der bedarf nichts, als daß ihm noch die Füße gewaschen werden; und dieß sollte ausdrücken, daß man, um würdig daran Theil zu nehmen, auch von der Unreinigkeit aller täglich sich anhängenden erlässlichen Sünden rein werden müsse. So erklärte es der heilige Gregor ausdrücklich, so der heilige Bonaventura, und so drangen noch mehrere ältere und neuere Lehrer darauf, daß der würdige Genuß dieses heiligsten Sakraments eine solche Fassung der Seele erfordere, worinn sie

344 Geschichte der Römischkathol. Kirche.

durch eine wahre Buße von allen Flecken der Sünde gleichsam ausgebrannt und völlig mit Gott ausgesöhnt sey.

32.

Austheilung des Sakraments bey dem Opfer der Messe.

Indem ihr aber die größte Sorgfalt darauf verwenden müßet, daß eure Gläubige niemals ohne gehörige Vorbereitung an dem Sakrament Theil nehmen, so müßet ihr vorzüglich auch das für sorgen, sie desselbigen immer bey der Gelegenheit theilhaftig zu machen, da sie es in Gemeinschaft mit euch dem ewigen Vater auch zur Versöhnung für ihre Sünden opfern können. Dieß ist die gelegenste Zeit und der schicklichste Ort, das geheiligte Brodt zu empfangen, das ohne Noth sonst niemals und nirgends ausgetheilt werden sollte, weil es, wie auch die Synode zu Trient sagt, in dieser Verbindung mit der heiligen Handlung des Messopfers mit viel reicherm Segen empfangen werden kann. Dieser größere Segen muß aus der vereinigten Kraft des Opfers und des Sakraments entspringen; daher ist die Kommunion bey der Messe immer die zweckmäßigste.

33.

Von der Gnade.

So vorzüglich und wünschenswürdig aber der Zustand eines Menschen auch geworden ist, der auf diesem gezeigten Wege die Gnade der Rechtfertigung und der Heiligung erlangt hat, so darf sich deswegen doch keiner überreden, daß er nun weiter nichts nöthig habe, um christlich zu leben, und schon mit jener habituellen Gnade ohne weitere Unterstützung alles erfüllen könne, was Gott von den Menschen verlangt. Nein, meine Brüder, so groß auch das Geschenk der Rechtfertigung ist, so werden wir dadurch allein noch nicht in den Stand gesetzt, auch gleichförmig christlich zu handeln. Die allzu tiefe Wunde, welche die Erbsünde unserer Seele geschlagen hat, macht es nothwendig, daß außer der Gnade der Rechtfertigung noch eine besondere Gnade und Unterstützung des heiligen Geistes hinzukommen, unserm Willen zuvorkommen, ihn aufmuntern, und ihm die Kraft zu christlichen Handlungen geben muß.

Mit dieser Lehre von der thätigen Gnade und mit den Wahrheiten, welche dazu gehören, müßet ihr euch ganz besonders beschäftigen. Ihre Kenntniß ist unter allen Wahrheiten des Glaubens am nöthigsten, und auch deswegen am nöthigsten, weil der Geist des Irthums sich am

geklüffentlichsten bemüht hat, sie zu entstellen und zu verfälschen. War dieß nicht die einzige Absicht des neuen Systems, das von Molina zusammenge-
 mengesetzt wurde, worinn die Irrthümer der Pelagianer und Semipelagianer wieder erneuert, und unter dem Vorwand, daß die menschliche Freiheit behauptet werden müsse, die Gnade vollständig vernichtet, und ihr kaum noch ihr Name gelassen werden sollte? Nach diesem System hat der Mensch durch die Erbsünde weiter nichts, als die übernatürlichen Anlagen und Kräfte verloren, die ihm Gott nach der Schöpfung noch aus besonderer Gnade verliehen hatte, hingegen alle zu seiner Natur gehörige Fähigkeiten sind in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit geblieben. Nach diesem System ist der freye Wille des Menschen durch jene Sünde nicht einmal verletzt worden, sondern immer noch vollkommen gesund. Aus diesen grundfalschen Voraussetzungen folgern dann die Anhänger dieses Systems, daß die wirkliche Gnade nicht nothwendig seyn könne, um dem Menschen das Vollbringen des Guten möglich zu machen, weil schon seine natürlichen Kräfte dazu hinreichten; weil sie aber doch, um sich nicht öffentlich als Pelagianer zu erklären, eine Art von Gnade in ihrem System haben müssen, so nehmen sie bloß eine erweckende und ermunternde unter dem Namen ihrer hinreichenden Gnade, *gratia sufficiens*, an, welche immer erst die eigenen Bewegungen des menschlichen Willens abwarten, aber sie niemals hervorbringen soll.

Diesen Irrthümern, meine Brüder, müssen wir aus allen Kräften entgegen arbeiten, und es uns daher zum angelegensten Geschäft machen, zu jeder Zeit, und an jedem Ort, und bey jeder Gelegenheit, die sich nur ergreifen läßt, unsern Zuhörern die Nothwendigkeit, die Unentbehrlichkeit und die Alleinwürksamkeit der Gnade einzuschärfen. Was hingegen die Gnade bey ihnen wirken muß, dieß läßt sich mit einem einzigen Wort sagen; denn es ist Gehorsam gegen Gottes Gebote.

34.

Von der Liebe zu Gott.

Ohne uns hier in alle besondere Gebote Gottes einzulassen, wollen wir bloß bey dem größten stehen bleiben, auf welches sich ohnehin alle übrige beziehen. Dieß ist Liebe zu Gott, und zwar, wie sie Gott schon 5. B. Mos. VI. 5. verlangt, Liebe von ganzem Herzen, von ganzem Gemüth, und aus allen Kräften. In dieser Beschreibung legt es sich von selbst dar, von welcher Art diese Liebe seyn, und worinn sie bestehen muß? Es ist klar, daß uns dieß so nachdrücklich ausgedrückte Gebot die Pflicht und die Verbindlichkeit auflegt, alle unsere Reigungen und Wünsche und Begierden auf Gott zu richten. Es ist klar, daß man Gott nicht von ganzem Herzen und aus allen Kräften lieben kann, wenn man nicht in allen

Fällen nach den Eindrücken seiner Liebe handelt, alles was man thut, auf ihn bezieht, und alles, was man zu verrichten, im Kleinen wie im Großen zu verrichten hat, um seinerwillen oder doch mit Hinsicht auf ihn vornimmt und ausführt. So erklärt es aber auch Paulus selbst, indem er seinen Gläubigen empfiehlt, daß sie alles, was sie nur mit Worten oder Werken zu thun hätten, im Namen Jesu Christi, und in der Absicht thun sollten, um Gott ihrem Vater dadurch zu danken. Auch ergiebt sich aus der Art, wie sich Paulus dabei ausdrückt, daß diese beständige Beziehung aller unserer Handlungen auf Gott nicht bloß ein guter Rath des Apostels, sondern ein wahres Gebot ist. Einige Kasuisten wollten zwar auch schon das erste behaupten; aber sie haben die Schrift, sie haben die Väter, sie haben selbst den heiligen Thomas wider sich, der ausdrücklich von dieser Meinung sagt: *Quidam dicunt, quod hoc est consilium; sed hoc non est verum.* Und wie könnte auch hier ein bloßer Rath statt finden, da uns Natur und Vernunft die empfohlene Sache als die bindendste Pflicht an das Herz legen?

Wenn wir aber in allen Dingen auf Gott zu sehen haben; so müssen wir es wohl am meisten alsdann thun, wenn es darauf ankommt, eines seiner Gebote zu erfüllen. Man darf es daher als Grundsatz aufstellen, daß keines der göttlichen Gebote gehörig erfüllt werden kann,

wenn die Erfüllung nicht aus Liebe zu Gott fließt: oder wenn diese nicht der Beweggrund ist, der uns dazu antreibt. Deswegen ist sie auch das größte Gebot, in welchem, wie Christus sagt, das ganze Gesetz und alle Propheten zusammens hängen. Daraus folgt aber auch, daß alle diejenigen Handlungen, welche nicht Liebe zu Gott zur Quelle haben, böse seyn müssen; denn würde auch sonst kein Gebot Gottes dadurch übertreten, so streiten sie doch mit diesem Gebot der Liebe. Alles ist daher daran gelegen, daß wir diese Liebe Gottes immer mehr in unserer Seele zur herrschenden Empfindung machen, und sie zu diesem Ende durch stete Übung und treue Benutzung jeder Gelegenheit, woben sie auch thätlich bewiesen werden kann, beständig nähren und unterhalten müssen. Daben zweifle ich zwar nicht, daß keiner unter euch seyn wird, der nicht wahres Entsetzen bey den Behauptungen der Molinistischen Moralisten fühlte, nach welchen ein Mensch nicht verbunden seyn soll, eine äußere Handlung der Liebe zu Gott in seinem ganzen Leben zu verrichten, oder seiner Pflicht schon genug gethan haben soll, wenn er auch nur des Jahres eine oder allenfalls im Augenblicke des Todes noch eine verrichtet. Auch mag es kaum nöthig seyn, um die Einfalt des Volks vor einer so empörenden Lehre zu warnen; aber davor muß dieß desto sorgfamer gewarnt werden, daß es nicht, wie nur allzu oft geschieht, seine Handlungen der Liebe in das bloße Hersagen jener Gebetsformeln setzt, die es

unter diesem Namen in seinen Andachtsbüchern findet. Diese Formeln mögen wirklich Gedanken und Empfindungen einer wahren Liebe zu Gott enthalten; sie mögen auch dazu dienen, um ähnliche in unserer Seele hervorzubringen, und uns dadurch wahre Handlungen der Liebe zu Gott leichter machen; aber dieß würde grober Selbstbetrug seyn, wenn man schon das bloße Hersagen, Herlesen oder Auswendiglernen dieser Formeln für eine solche Handlung halten wollte; denn wahre Liebe zu Gott darf nicht bloß ein Verdanke, sondern muß eine Bewegung des Willens seyn, oder darf nicht bloß durch jene, sondern muß durch diese sich äußern. Nur alsdann verrichten wir eine wahre Handlung der Liebe zu Gott, wenn wir uns durch diese Liebe gedrungen fühlen, irgend eines seiner Gebote zu halten; nur alsdann — wenn wir uns bey der Erfüllung einer unserer Pflichten des Beweggrundes, ihm wohlgefällig zu werden, lebhaft bewußt sind. Dieß verhält sich aber bey dem einen seiner Gebote, und bey der einen unserer Pflichten wie bey der anderen.

35.

Von der Liebe des Nächsten.

Diese Liebe zu Gott muß dann auch Liebe zum Nächsten bey uns erzeugen; denn Liebe zu Gott muß uns am stärksten antreiben, die Glück-

seligkeit unsers Nächsten zu befördern. Dieß Gebot der Nächstenliebe ist auch nach Christi eigener Erklärung dem Gebot der Gottesliebe an Wichtigkeit, an Ausdehnung und an verbindender Kraft völlig gleich, und muß also so heilig als dieses, und auf gleiche Art für uns heilig seyn. Es ist also wieder eben so schändlicher als schädlicher Irrthum, wenn einige Kasuisten vorgeben, daß man nicht zu wahrer innerlicher Liebe gegen den Nächsten verbunden, sondern durch bloße äußere Handlungen des Wohlwollens und der Dienstleistung allen seinen Pflichten gegen ihn völlig genug thun könne. Die Liebe des Nächsten muß vielmehr eben so wie die Liebe Gottes in einer wahren Neigung des Willens gegründet seyn; sonst verdient sie den Namen Liebe gar nicht, und am wenigsten den Namen christlicher Liebe. Beeizert euch also, meine Brüder, euren Untergeordneten auch hierüber richtige Begriffe und wahre Vorstellungen beizubringen; aber noch mehr beeizert euch, ihnen vorzüglich in diesem Punkt durch euer Beispiel vorzuleuchten, da euch euer Amt und euer Beruf auf die ausgezeichnetste Art dazu auffordert. Euer einziger Beruf ist, Gutes zu thun. Das Priesterthum Jesu Christi, das euch anvertraut ist, macht es euch zur einzigen Amtspflicht, eure Mitmenschen glücklich zu machen. Vernachlässiget daher keine Gelegenheit, wo ihr es im Zeitlichen und wo ihr es im Ewigen thun könnet. Lasset kein Mittel unbenutzt, wodurch ihr ihren irdischen Wohlstand verbessern und ihr

ewiges Heil befördern könnt, und präget ihnen auch dadurch, wie durch eure Lehre, die große Wahrheit immer fester ein, daß Religion nichts als Liebe ist, und das Christenthum nichts als Liebe von uns fordert.

36.

Von der Verehrung der Heiligen, und besonders der Jungfrau Maria.

Eben deswegen müßet ihr euch überhaupt bemühen, eure Gläubige daran zu gewöhnen, daß sie ihr ganzes Vertrauen allein auf diese Liebe zu Gott setzen, und auch alle ihre sonstige Andachts- handlungen und Uebungen nur darnach einrichten und schätzen lernen. Dieß ist zu unserer Zeit doppelt nothwendig, da man sich ein eigenes Geschäft daraus zu machen scheint, neue Formen für die äußere Religion und neue Spielwerke für die Andäctelen zu erfinden, auf die man zum Nachtheil der Wahrheit, der Liebe und der ächten Lebensbesserung, wodurch sich allein die wahre Frömmigkeit von der falschen unterscheidet, seine Hoffnungen baut. Schätzt und mißt man die meisten von den Andachtsübungen, die sich das Volk so blindlings empfehlen läßt, nach diesem Maasstab ab; wie unnütz müssen sie nicht nur, sondern wie eigentlich verderblich müssen mehrere davon erscheinen? So giebt es einige, die ihre Andacht schon allein durch das Tragen eines

Stas

Stapulier's oder eines Ordenskleids, andere, welche sie durch das Hersagen des Rosenkranzes, wiederum andere, welche sie durch sogenannte Novennen, und endlich wieder andere, welche sie durch ihren Eintritt in eine Bruderschaft hinreichend bewiesen und erprobt glauben. Wer wird zwar läugnen, daß einige dieser Stücke nützlich seyn oder werden können; aber sie können es unmöglich für diejenigen seyn, die keine Liebe dabey haben, weil ja ohne diese nach der Versicherung Pauli Erkenntniß, Weissagung, und selbst Wundergaben unnütz und wehrlos sind; vielmehr müssen sie höchst gefährlich werden, sobald man ein solches Vertrauen darauf setzte, daß man seine Rechtfertigung und Befeligung davon abhängen läßt. Dieß war das Unglück der Juden, welche ehemals auch ihr Vertrauen auf solche äußere Dinge, auf die Beschneidung, auf ihre Opfer, auf ihre Abstammung von Abraham und auf ihren Tempel bauten, aber dadurch, wie ihnen Christus voraus sagte, in das äußerste Verderben kamen.

Wie es sich aber mit andern solchen Uebungen der Frömmigkeit verhält, so ist es auch mit der Verehrung, die man den Heiligen, und besonders mit jener, die man der heiligen Jungfrau auf so vielfache Arten erzeigt und erzeigen kann. Es ist ebenfalls an sich etwas nützlich, die Heiligen zu verehren: aber wer sein Vertrauen auf diese Verehrung allein setzen will,

ohne sich um die wahre christliche Tugend zu bekümmern, der wird nicht nur keinen Nutzen, sondern gewissen Schaden davon haben. Außer diesem mag in Hinsicht auf die Jungfrau Maria und ihre besondere Verehrung noch eine eigene Weisung für das Volk nöthig seyn. Die hochgelobte Jungfrau ist ohne Zweifel das heiligste unter allen geschaffenen Wesen, sie wird deswegen am vorzüglichsten von Gott geliebt, sie ist als die Mutter Christi in gewissem Sinn die Mutter aller Christen geworden, und sie verdient daher mit einer besondern Andacht verehrt zu werden: aber dieß muß man dabey sagen, daß sie doch mit allen ihren Vorzügen nur ein Geschöpf ist, und daß sie auf keine Art über unsern Herrn selbst erhoben, oder Christo nur gleich gestellt werden darf. Auch die heiligste Jungfrau dürfen wir nur um Gottes willen lieben; auch unsere Liebe zu ihr muß von unserer Gottesliebe ausfließen; denn es findet auch in Ansehung ihrer keine Ausnahme von der Regel statt, nach welcher jede Neigung, die bey einem Geschöpf stehen und auf ein Geschöpf geheftet bleibt, ungeordnet und sträflich ist. Gott allein muß immer der letzte Gegenstand unserer Verehrung und unserer ganzen Liebe seyn; auch dürfen wir nicht befürchten, der heiligen Jungfrau dadurch Abbruch zu thun; denn sie selbst sieht gewiß jede unschickliche und übertriebene Verehrung, die ihr erzeigt wird, mit Mißfallen an. Wie könnte ihr auch die Andacht derjenigen gefallen, welche ihr ganzes Ver-

trauen auf sie allein setzen, indem sie in ihr die Mutter der Barmherzigkeit und in Christo allein den gerechten Richter sehen wollen, da es doch allein die unendliche Barmherzigkeit des letzten ist, welcher wir unsere Rettung zu danken haben? Oder wie könnte ihr die Andacht derjenigen gefallen, die sich ihrer Seligkeit für völlig versichert halten, wenn sie nur täglich eine gewisse Anzahl von Ave Marias beten, nur vielleicht ihr Bildniß am Halse tragen, oder durch solche Zeichen ähnlicher Art ihre Verehrung gegen sie zu erkennen geben? Nein, meine Brüder! unsere Seeligkeit kann uns die Jungfrau Maria so wenig als irgend ein Heiliger versichern, den wir zu unserm besondern Schutzpatron wählen mögen. Auch ihre Verehrung kann es also nicht thun; aber dieß kann sie thun, daß sie uns zur Besserung unseres Lebens, zur Schaam und Reue über unsere eigene Fehler und Schwachheiten, und zur Nachahmung ihres Beispiels und ihrer Tugend aufmuntert, und dieß muß sie thun, wenn sie von rechter Art und aus der ächten Quelle entsprungen ist. Wer nicht diese Wirkungen von seiner Verehrung der Heiligen erfährt, der mag sich immer hüten, daß sie nicht schädlich für ihn wird; denn sie kann dieß um so mehr werden, je größer der Schein von Frömmigkeit ist, den sie in seinen Augen hat.

Von der Andacht zum Herzen Jesu.

Aber es giebt sogar gewisse Andachtsübungen, welche an sich selbst fehlerhaft, und nach ganz falschen Grundsätzen berechnet sind. Von dieser Art ist die berühmte Andacht zu dem fleischernen Herzen Jesu, die um so verderblicher ist, da sie sich selbst alsdann nicht rechtfertigen läßt, wenn auch ein ächt christliches Leben und der wahrste Eifer in allen christlichen Tugenden hinzukommt. Die Verehrung der Heiligen und der Jungfrau kann höchst nützlich werden, sobald sie gehörig geordnet ist; sie ist an sich rechtmäßig, hat ihren Grund in der Schrift, und kann nur, wie alles andere Gute, zuweilen auch mißbraucht und durch Mißbrauch gefährlich werden; aber die Andacht zu dem fleischernen Herzen Jesu und die Verehrung, welche man diesem erzeigen kann, ist an sich unrechtmäßig und streitet mit der Wahrheit, wie mit dem Glauben. Dieß, meine Brüder, möchtet ihr vielleicht, durch eine falsche Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Namen Jesu geblendet, um so weniger glauben wollen, da ihr jene falsche Andacht durch so viele geachtete, angesehene und gelehrte Personen autorisirt sehet: aber erlaubet mir nur, euch zu fragen, ob die heiligste Menschheit Jesu außer der Verbindung mit seiner göttlichen Natur besonderer Gegenstand unserer religiösen Verehrung seyn kann? Dieß

scheuete sich freylich der berufene Jesuit, Berner, der würdige Schüler des eben so berufenen Harduin, nicht zu behaupten; aber dieß war eben der Irrthum, den die Kirche schon vor zwölf Jahrhunderten in Nestorius als die gottloseste Ketzerey verdamnte. Wenn man also nach der Lehre der Kirche nicht einmal die ganz von der Gottheit getrennte Menschheit Jesu besonders anbeten darf, weil man voraussetzen soll, daß sie sich gar nicht von der Gottheit trennen, und nicht einmal getrennt denken läßt, wie kann man das Herz Jesu anbeten, das doch nicht einmal seine ganze Menschheit, nicht einmal sein ganzer Körper, sondern nur ein Theil seines Körpers ist?

Aber — werdet ihr vielleicht sagen — wir verehren das Herz Jesu als ein Symbol seiner Liebe! In diesem Sinn möchte ich es dann auch nicht verwerfen; denn dabey würde es herauskommen, daß man nur Jesum selbst, in so fern er voll Liebe und die höchste Liebe ist, unter dem Namen seines Herzens verehrte; aber man darf gewiß behaupten, daß die wenigsten diese Vorstellung dabey haben. Die meisten von diesen neuen Verehrern des Herzens Jesu, besonders unter dem einfältigen Volk, bleiben bloß bey den Begriffen, welche ihnen die Erfinder dieser Spieley durch ihre Schriften, ihre Predigten und ihre Gebetsformeln über diese Andacht zum Herzen Jesu gegeben haben. Man darf diese nur

lesen, um sich unwidersprechlich zu überzeugen, daß hier von keinem symbolischen, sondern von einem fleischernen und materiellen Herzen die Rede ist. Erst die römische Kongregation der Gebräuche hat das symbolische Herz in der lobenswürdigen Absicht erfunden, um die falschen Begriffe, welche bereits über die Verehrung des Herzens Jesu ausgestreut waren, zu verbessern und zu berichtigen, und zugleich die an einigen Orten bereits eingeführte Feyer desselben doch noch einigermaßen religiös und rechtmäßig zu machen. Aber dieser Ausdruck des symbolischen Herzens Jesu kann auch dazu mißbraucht werden, den Irrthum der ersten Erfinder dieser neuen Andacht zu verstecken; ja sie haben es selbst nicht gelängnet, daß sie ihn dazu mißbrauchen wollen; denn sie haben sich ja erfreut, in einigen ihrer Streitschriften über diese Materie öffentlich zu behaupten, daß die Kongregation der Gebräuche, welche in ihrem Dekret darüber die Andachten zu dem symbolischen Herzen Jesu gebilliget hatte, diejenige Verehrung gar nicht habe ausschließen wollen, welche man auch seinem fleischernen erzeugen könne.

Doch man bedarf fast nichts weiter gegen diese Andacht zum Herzen Jesu anzuführen, als ihre Neuheit; denn ist nicht Neuheit in Religionsfachen fast immer sicheres Kennzeichen der Falschheit? Man weiß ihn wohl, den Ursprung dieses neuen Gottesdienstes, den zwar seine Ver-

förderer von den berühmten Weissagungen der Schwester Margarethe Alacoque ableiten wollen, der aber nach der Wahrheit dem Calvinisten und Restorianer Thomas Goodwin zugeschrieben werden muß. Neu ist er denn doch auch nach ihrem eigenen Geständniß, und was neu in der Religion ist, dieß darf man immer wenigstens für gefährlich halten. Lasset uns also an demjenigen fest halten, was wir durch die gewisse Ueberlieferung der Kirche erhalten haben! Lasset uns immer den ganzen Christus anbeten, wie ihn die Kirche allein anbeten zu dürfen glaubte, aber dabey auch so anbeten, wie es ihm allein wohlgefallig ist, nämlich im Geist, in der Liebe und in der Wahrheit!

38.

Vorschriften für das weitere theologische Studium, und Empfehlung der dazu dienlichen Normalschriften und Lehrbücher.

Diese Grundsätze, meine Brüder, die ihr gewiß der Wahrheit gemäß finden werdet, wenn ihr sie nach der untrüglichen Belehrung der Offenbarung prüfet, können euch auch gewiß sicher genug bey euren weiteren Nachforschungen über die Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre leiten. Diesen weiteren Nachforschungen dürft ihr euch nicht entziehen. Ich konnte und wollte in dieser Pastoral-Instruktion

nicht alle Wahrheiten berühren und noch weniger ausführen. Sie sollte euch bloß den Weg zeigen, auf welchem ihr die weitere selbst finden könntet, und euch zugleich aufmuntern, mit Eifer auf diesem Wege fortzugehen. Auch wollte ich meinen Kirchen eine feyerliche Urkunde von der Denkart ihres Bischoffs über die Lehren hinterlassen, welche durch neuere Irrthümer am meisten entstellt worden sind; daher habe ich mich vorzüglich auf diese eingeschränkt.

Eben deswegen aber halte ich es für meine Pflicht, euch jetzt auch noch in Kraft des mir von Christo ertheilten Auftrags, nach welchem ich für die Erhaltung der reinen Lehre und des Glaubens sorgfältig zu wachen habe, einige ausführlichere Werke zu empfehlen, worinn diese Lehren mit der größten Klarheit und Bestimmtheit vorge tragen werden. Unter den katholischen Werken dieser Art könnet ihr vielleicht außer dem römischen Katechismus auch den von Mesenguy, von Colbert und einigen andern mit gleicher Sicherheit folgen. Unter eigentlich dogmatischen Schriften möchten allenfalls die Werke eines Natalis Alexander, Juvenin und Vivasse, und über die Moral eines Senat, Concina, und Coniliati mit gleichem Recht wegen der gefunden darinn erhaltenen Grundsätze empfohlen werden; aber um Gleichförmigkeit der Lehre und der Lehrart desto gewisser in der Diözese zu erhalten, scheint es mir nöthig, für jedes dieser besondern Fächer ein

Lehrbuch zu bestimmen, das von allen gleichförs
mig benutzt werden soll.

Euch also, ehrwürdige Pfarrer, und übers
haupt euch allen, denen der Unterricht des Volks
und der Jugend obliegt, empfehle ich hiemit be
euren Unterweisungen keinen andern, als den Ka
techismus zum Grund zu legen, der unter dem
Titel: Allgemeiner Unterricht über die
Wahrheiten des Christenthums, in
katechetischer Form zum Gebrauch der
Stadt- und Diözesan-Kirchen von
Chiusi und Pienza, erschienen ist. Dieser
sichien mir zum allgemeinen Normalbuch der schick
lichsten, weil er neuer als die oben erwähnte, alles
Gute von diesen enthält, und doch nach dem Be
dürfnis der Zeit einige Wahrheiten mit größerer
Ausführlichkeit und einer mehr für das Fassungs
vermögen des Volks berechneten Deutlichkeit ab
handelt, wobey er dennoch auch mit der Lehre
des römischen Katechismus völlig übereinstimmt.
Da er auch die Billigung aller Wahrheit liebend
den Gelehrten erhalten hat, so trage ich um so
weniger Bedenken, ihn in meiner ganzen Diözese
einzuführen; weil er aber nicht ganz dazu ge
macht ist, der ganz zarten Jugend oder den Kin
dern die ersten Elemente der Religion in das Ge
dächtnis zu bringen, so schreibe ich euch zu die
sem Endzweck namentlich den kleinen Katechismus
der Diözese von Lyon vor.

Euch hingegen, ehrwürdige Priester, und zwar sowohl denjenigen unter euch, die zu einer Kollegiatkirche, als jenen, die zu irgend einem Orden gehören, euch frage ich auf, bey dem Unterricht, den ihr in Zukunft nach den neuen Einrichtungen unseres weisen Regenten auf den Akademien und in den höhern Klassen der Schulen zu ertheilen habt, in der Moral die Sittenlehre des Besombes, und in der Theologie und Philosophie die theologischen und philosophischen Instruktionen, welche zum Gebrauch der Schulen von Lyon verfaßt worden sind, zu euren einzigen Lehrbüchern zu machen. In diesen theologischen Instruktionen werdet ihr die Lehren des katholischen Glaubens mit bewunderungswürdiger Klarheit entwickelt, und mit apostolischer Freymüthigkeit vertheidigt finden; die philosophischen hingegen sind ganz dazu gemacht, den Geist und das Herz der Jugend zum Studio der Theologie vorzubereiten; denn alles bezieht sich darinn auf die Religion, um durch diese den guten Bürger wie den guten Christen zu bilden. Doch das gelehrte Urtheil des vortrefflichen Erzbischoffs von Lyon, das diesen Werken vorangesetzt ist, erschöpft schon alles, was zu ihrem Lobe und zu ihrer Empfehlung sich sagen ließe. Die Sittenlehre von Besombes, welche nächstens mit einigen Anmerkungen für unsere Diözes in einer neuen Auflage erscheinen soll, wird euch zu gleicher Zeit eine von dem Gift des Probabilismus und von dem Unkraut kasuistischer Meynungen gereinigte Moral,

und dabey das Muster eines deutlichen, natürlichen und methodischen Vortrags geben, in welchem kein Satz vorkommt, der nicht durch das Ansehn der Schrift, der Tradition, der Kirchenväter und der bewährtesten Lehrer bestätigt wäre. Diese Vorzüge, wodurch sich diese Schriften auszeichnen, machen sie ohne Zweifel zu dem Gebrauch, zu dem ich sie empfehle, am geschicktesten, daher träge ich kein Bedenken, jetzt auch voraus zu erklären, daß in Zukunft bey allen Prüfungen, welche von mir oder meinem Vikariat bey irgend einem Anlaß angestellt werden müssen, nur dars auf gesehen, und die Examinanden, mögen es Welt- oder Ordensgeistliche seyn, nur nach der Kenntniß, welche sie von dem Inhalt und von der Lehre dieser Schriften haben, beurtheilt werden sollen.

39.

Verpflichtungsgründe zum Studio der Religion.

Diese Forderung, meine Brüder, darf euch nicht befremden; denn sie erschöpft nur einen Theil der Verpflichtung, welche allen Geistlichen obliegt, sich mit der Religion nach ihrem ganzen Umfang bekannt zu machen. Dazu gehört tieferes Studium, und zu diesem fordern die gegenwärtigen Bedürfnisse der Kirche eben so dringend, als die heiligen Pflichten eures Standes euch auf. Ihr seyd bloß dazu Priester, um diejenigen zu

erleuchten, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen. Christus sendet euch bloß dazu, wozu er seine ersten Diener aussandte, nämlich zu lehren, und das Evangelium zu predigen aller Creatur. Aber diese Belehrung, welche die Gläubigen bedürfen, darf nicht bloß in den engen Schranken eines Elementarunterrichts eingeschlossen seyn. Nur die schwache Kindheit darf mit Milch genährt werden; hingegen auf die Kindheit muß ein reiferes Alter folgen; der wahre Gläubige darf nicht in diesem Zustande der Unmündigkeit bleiben, sondern er muß in einen andern übergehen, worinn ihm festere Nahrung und ein gründlicherer Unterricht zum Bedürfniß wird. Er ist nicht bloß verpflichtet, sich eine deutliche Erkenntniß der Lehre Jesu zu verschaffen, sondern auch verpflichtet, immer in der Erkenntniß zu wachsen; was muß aber erst denjenigen obliegen, welche dazu berufen sind, dieß Wachsthum in der Erkenntniß bey den übrigen zu befördern? Doch wenn euch dieß nicht stark genug auffodert, so mag die Noth eurer Gemeinden mächtiger auf euch wirken! Könnet ihr euch verbergen, daß der Hunger nach Gottes Wort gegenwärtig auf den höchsten Grad unter uns gestiegen ist, weil es so viel seltener und theurer, als noch nie unter uns geworden ist? Könnet ihr überhören, wie die Armen nach Brod schreyen, und niemand scheint da zu seyn, der ihnen Brod austheilen könnte? Und kann wohl Trägheit, Hang zum Müßiggang, Liebe zur Bequemlichkeit, oder Liebe zur Welt

und ihren Eitelkeiten so mächtig bey euch seyn, daß sie den Vorsatz wieder ersticken können, den der Anblick dieser Noth nothwendig in euch erregen muß, den Vorsatz, euch mit Anstrengung aller eurer Kräfte in den Stand zu setzen, daß ihr jener Noth abhelfen und diese Bedürfnisse befriedigen könnt?

40.

Neue Künste, die man versucht hat, diese Verpflichtungsgründe zu entkräften.

Dieser Vorsatz, meine Brüder, bedarf aber desto mehr Festigkeit, da ich euch voraussagen kann, daß die Unwissenheit auch ihrer seits alle Kräfte anstrengen wird, um sich im Besitz ihrer so lange behaupteten Herrschaft zu behaupten, und das Licht zu entfernen, das durch euch verbreitet werden könnte. Haben wir nicht in unsern Tagen Schriftsteller aufstehen gesehen, welche sie förmlich in Schutz nahmen, und es gleichsam systematisch bewiesen, daß Unwissenheit in Religionsfachen wünschenswürdiger sey, als Erkenntnis? Wenn sie dieß auch nicht wörtlich zu sagen wagten, so haben sie doch Grundsätze aufgestellt, aus denen es als nothwendige Folge fließen muß. Sie haben es zum ersten Grundsatz ihrer Moral gemacht, daß wir zu nichts verbunden seyen, was wir nicht wüßten; daß Gott keine Forderung wegen der vernachlässigten Pflichten von

uns fordern könne, von denen wir keine Erkenntniß gehabt hätten; daß niemand sündigen könne, als in so fern er wisse, daß die Handlung, die er begehe, sündlich sey, und was läßt sich daraus anders schließen, als daß es vortheilhaft sey, in der Unwissenheit über seine Pflichten zu bleiben? Doch sie arbeiten dem Fortgang und der Ausbreitung einer helleren und reineren Erkenntniß noch wirksamer dadurch entgegen, indem sie diejenigen, die ihnen Gehör geben, von dem Gebrauch aller Mittel dazu abhalten, und zum Theil die schändlichsten Künste anwenden, um diese Mittel überhaupt unbrauchbar zu machen. Diese Kotte scheut sich ja nicht, das Lesen und Forschen in der heiligen Schrift selbst als unnütz und gefährlich auszugeben. Sie erfrecht sich, ordentlich zu sagen, daß man die Bibel aus den Händen der Gläubigen reißen müsse, ungeachtet Christus selbst erklärte, daß man nur in ihr das ewige Leben finden könne; ungeachtet der heilige Basil dafür hielt, daß ihr beständiges Lesen allen denjenigen nothwendig sey, die sich von der Welt unbesiekt erhalten wollten; ungeachtet sie der heilige Hieronymus selbst den christlichen Weibern seiner Zeit mit der Ermahnung empfahl, daß sie einen viel höhern Werth darauf setzen müßten, als auf das Liebste, das sie sonst hätten, auf ihr Geschmeide; und ungeachtet der jetzt regierende Pabst Pius VI. selbst in seinem Breve an den Erzbischoff von Florenz den Ausdruck von ihr gebrauchte, daß sie die reichhaltigste Quelle

sey, welche allen geöffnet werden müsse. Da sie über das Wort Gottes selbst, da sie über die eignen Belehrungen des heiligen Geistes dieß Urtheil fällt; so kann man sich vorstellen, wie sie jene andern angeführten Schriften behandelt, welche die reinsten und faßlichsten Erläuterungen über die Lehren der Schrift und der Religion enthalten. Sie können kein besseres Schicksal, als die Schrift, von ihr erwarten, ja es war natürlich, daß sich ihre Angriffe mit desto größerer Wuth gegen diese richteten, da sie doch um der Ketzer willen, und um sich selbst diesen zum Aergerniß und Abscheu zu werden, die Schrift noch etwas schonen mußte. Man ist daher über diese hergefallen, und hat sich nicht begnügt, sie nur verächtlich oder verdächtig zu machen, sondern hat nicht geruht, bis man ihnen das Brandmahl der Ketzerrey aufgedrückt hatte. Ihre Verfasser sind aufs grausamste verfolgt, um dieser eingebildeten Ketzerrey willen, die man den Jansenismus nannte, verfolgt worden, wenn schon die ganze Welt und ihre Verfolger selbst überzeugt waren, daß sie niemals auch nur Eine jener fünf Propositionen, welche Innocenz X. verdamnte, gelehrt und vertheidiget hatten. Der wüthende Haß, den man auch gegen ihre Asche fortsetzte, hat selbst noch nicht aufgehört, sondern erfindet alle Tage neue Verläumdungen, um ihr Ungedenken zu schänden, oder erneuert wenigstens noch alle Tage die höllischen Lasterungen, welche die Bosheit ihrer ersten Feinde gegen sie ausschäumte. Was kann aber diese

fortdauernde Naseren jetzt noch für einen Zweck haben, als den einen, daß sie den Haß gegen ihre Schriften unterhalten, daß sie die Einfalt davon zurückschrecken, und also der lehrbegierigen Unwissenheit eine Quelle verstopfen will, aus der sie den reinsten Unterricht schöpfen könnte? Diese Absicht ist vielleicht schändlicher, als das Mittel, das man zu ihrer Erreichung anwendet; aber sie ist dem eifersüchtigen und boshaften Geist dieser Rote nur allzu angemessen, die in beständiger Furcht ist, aus dem Besitz der Herrschaft geworfen zu werden, welche sie über die Unwissenheit erlangt hat, und sie ist dem Geist der schändlichen Parthey noch mehr angemessen, welche das absichtlich zusammengesetzte System ihrer unseligen, giftigen, den Leidenschaften schmeichelnden Moral nur durch gewaltsame Unterdrückung aller reinen Erkenntniß erhalten kann, wie sie es nur auf den Ruinen der ächten Religionslehre bauen konnte.

41.

Verwahrungsmittel dagegen.

Doch, meine Brüder, weisen uns nicht selbst die Bemühungen dieser Menschen, wodurch sie das Aufkommen und die weitere Verbreitung der Wahrheit zu verhindern streben, das Mittel an, durch das sie am gewissten vereitelt werden können? Sie suchen uns den Zugang zu den Quellen abzuschneiden, oder doch zu erschweren,

aus

aus denen wir Wahrheit schöpfen könnten. Sie verrathen eben dadurch, daß sie selbst befürchten, die Wahrheit möchte über ihre Irrthümer siegen, und sie möchten ihre Gewalt nicht mehr aufhalten können, sobald sie einmal allgemeiner bekannt und an das Licht hervor gezogen würde; damit aber geben sie uns den unverdächtigsten Rath, dem wir folgen können. Lasset uns diese Quellen, von denen sie uns zurückhalten wollen, nur desto eifriger benutzen! Es ist ihnen, Gottlob, nicht gelungen, sie ganz zu verstopfen. Sie fließen noch für alle, welche mit unparthenischer Redlichkeit Belehrung darinn suchen. Also laßt uns desto eifriger daraus schöpfen, da wir nicht nur für uns, sondern auch für andere Belehrung darinn suchen müssen. Ja, liebste Brüder, diese Anweisung lasset auch mich noch einmal wiederholen, damit ich meine Instruktion damit schliessen kann, wie ich sie damit angefangen habe. Gewöhnet euch immer mehr, die Wahrheiten unserer heiligen Religion aus ihren ersten und ächten Quellen, aus der Schrift und aus der unverfälschten Tradition, so wie sie in den Werken der rechtgläubigen Kirchenväter enthalten ist, selbst zu schöpfen! Präget euch fest dabey ein, daß keine Lehre, wenn sie auch von noch so vielen, noch so angesehenen, und noch so gelehrten Männern vertheidigt würde, der Wahrheit gemäß seyn kann, wenn sie mit jenen nicht übereinstimmt, weil Paulus ausdrücklich sagt, daß selbst ein Engel verflucht werden müßte, der

ein anderes Evangelium predigen würde! Befestiget euch immer weiter in diesem Grundsatz, der euch von selbst zu immer eifrigerem Nachforschen antreiben, und gegen jede Verführung oder Täuschung am gewissesten sichern muß; aber wenn ihr einmal mit lebendiger Ueberzeugung euch bewußt seyd, die reine Wahrheit in jenen Quellen gefunden zu haben, so bittet auch mit mir den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er euch durch seinen Geist die nöthige Stärke und Kraft, den Muth und die Entschlossenheit geben möchte, sie bis an das Ende eures Lebens zu bekennen, zu verbreiten und zu vertheidigen.

Gegeben den 16. April 1786.

Joseph,

Bischoff von Chiusi und Trient.

Man würde etwas unmögliches fodern, wenn man verlangen wollte, daß ein dogmatisch; polemischer Hirtenbrief vernünftig seyn sollte. Er muß dem System des Kirchenglaubens anpassen, womit sich, wenigstens nach der einmal eingeführten Verfahrensweise, die gesunde Vernunft nicht leicht vereinigen läßt. Diese würde den ganzen Plunder von zureichender und nicht zureichender Gnade verdienster Weise wegwerfen, und den schriftmäßigen Glauben von der Erbsünde und ihren Folgen auf einen weit festern Grund bauen,

als worauf ihn die vorgeblichen Glaubensausleger gebauet haben. Auch das ganze Erlösungswerk erscheint hier in einer so dürftigen, abgeschmackten Gestalt, daß es wohl kein Wunder ist, wenn es an Spöttern nicht fehlt, welche sich darüber lustig machen. Es wäre jedoch ungerecht, dem Bischoff von Chiusi irgend eine Sünde gegen die Vernunft hoch anzurechnen, nachdem das System, woran er sich als Bischoff und als Katholik halten mußte, von einer Beschaffenheit war, die es ihm nicht erlaubte, in Sachen der Religion anders als durch die Brille einer sehr trüben Dogmatik zu sehen. Es haben wenige Bischöffe den Muth, so vernünftige Hirtenbriefe zu schreiben, als der Erzbischoff von Salzburg, dessen vortreffliche Pastoralinstruktion für ein Muster in dieser Art angesehen werden kann.

Indessen verdient das Hirten Schreiben des Bischoffes von Chiusi doch immer alle Aufmerksamkeit. Man findet darinn das ganze jansenistische System im Gegensatz des molinistischen mit allen seinen Unterscheidungszeichen dargestellt. Dieses ist eben so geschmeidig, als jenes grämlich streng ist. Die Jesuiten, Erfinder und Beförderer des ersten Systems, hatten ein besonderes Ordensinteresse, mittelst der theologischen Sittenlehre ihren Einfluß auf alle Stände zu vermehren. Sie sorgten dafür, das ganze Religionswesen zu verheimlichen, um den Menschen die Erfüllung ihrer Religionspflichten um so leicht-

ter zu machen. Daher die abgeschmackte Herzs Jesuandacht, und tausend andere grobsinnliche Erbauungsmittel. An Höfen, wo man es zu allen Zeiten in Sachen des Rechts und der moralischen Tugenden nicht sehr genau nimmt, mußten sie dafür sorgen, das Gewissen nicht in allzu enge Schranken zu zwingen. Man mußte auch für die unerlaubteste Handlung immer Gründe im Hinterhalte haben, womit man den Gewissenswurm wo nicht ganz tödten, doch wenigstens betäuben konnte. Daher die laxe Moral, welche sie in den Beichtstühlen einführten. Sie wußten in Asien den Dienst Belials sogar mit dem Dienst Christi zu vereinigen, sicher in keiner andern Absicht, als sich behaupten, und aus ihren Missionen politische Vortheile ziehen zu können. Der Janseniste übertreibt hingegen seine Anhänglichkeit an das Kirchensystem. Er macht aus Gott ein finsternes, grausames, partheyisches Wesen. Kinder im Mutterleibe sind in seinen Augen Kinder der Hölle, so lange sie durch die Taufe von der Erbsünde nicht gereinigt sind. Er behauptet, daß ohne Gnade Gottes kein Heil möglich sey, und sagt gleichwohl, daß nicht alle Menschen dieser Gnade theilhaftig seyn können. Womit könnten schwache Menschen leichter, als durch solche übertriebene Grundsätze, zur Verzweiflung gebracht werden? Der Jesuite weiß es, wozu das Licht taugt. Er behält es für sich, und läßt die Menschen im Finstern tappen, zufrieden, wenn er sie haben und lenken kann, wohin er

will. Der Janseniste hingegen weiß gar nicht, was er mit der Aufklärung anfangen soll. Er liebt sie, und haßt sie auch. Er wünscht, daß durch die Aufklärung das jesuitische Chaos erleuchtet werden möchte, aber er verzweifelt, wenn zugleich auch das Gebiet der Religion helle wird. Er ist kein Freund der Päpste; aber der wärmste und blindeste Anbeter des Papstthums. Indessen sind es nicht die eigentlichen Unterscheidungsgrundsätze, weswegen die Jesuiten den Jansenismus verfolgen. Es war ihnen um einen Partheynamen zu thun, um mittelst desselben ihre Gegner von der verschiedensten Art in Zaum halten zu können. Es war nichts so leicht, als diesen Partheynamen zu mißbrauchen. Jeder, der gerade nicht die Meynungen ihres Ordens annahm, mußte Janseniste heißen, so wenig ihm auch von den fünf berüchtigten Propositionen bekannt war, die durch die Unigenitusbulle verdammmt wurden. Es gab eine Zeit, wo das ganze Menschengeschlecht nur in zwei Partheyen, in die der Molinisten und der Jansenisten, getheilt schien. Jede dieser Partheyen beschützte oder verfolgte alles, was ihr Hauptsystem entweder ganz oder theilweise begünstigte oder anfeindete.

Dieser bis zur Raserey getriebene Mißbrauch mit Worten dauerte über ein Jahrhundert bis auf unsere Zeiten fort, und er würde noch fortauern, wenn man nicht unglücklicher Weise durch die Begebenheiten der Zeit verleitet worden

wäre, anstatt der Namen Janseniste und Moliniste, die Namen von Illuminaten und Obscuranten, Jakobinern, Terroristen und Propagandisten an die Tagesordnung zu bringen. Durch die sinnreichste Wendung von der Welt verschreit der Jesuite den Jansenisten als einen Illuminaten, Jakobiner, Terroristen, und der Janseniste beehrt jenen mit dem Namen eines Obscuranten.

Die Päbste haben ein eigenes Interesse, es mit keiner andern als mit der Parthey der Molinisten zu halten. Diese sind Freunde des monarchischen Papstthums, wie es gegenwärtig beschaffen ist; hingegen loben die Jansenisten das Papstthum nur in so fern, als dasselbe der erstern des monarchischen, aristokratischen Verfassung angemessen ist. Pius VI. liebt die unbeschränkte Gewalt. Er kennt als Statthalter Christi, als sichtbares Haupt, keine Macht, die höher, als die seinige ist. Folglich muß die Lehre von der Superiorität der Konzilien über die Päbste nicht nach dem Geschmacke des jetzigen Papstes seyn. Der Bischoff von Chiusi konnte es so gut, wie alle Welt wissen, was für Grundsätze am römischen Hofe herrschen. Er konnte überzeugt seyn, daß sein Hirtenbrief den Beifall dieses Hofes nicht haben konnte. Gleichwohl wagte er es, eine Abschrift davon dem Papste mitzutheilen, und diese mit nachstehendem Schreiben zu begleiten:

„Da ich es nöthig fand, heiligster Vater, eine Pastoral-Instruktion für meine Diözese über den Hauptinhalt der reinen Lehre bekannt zu machen, so halte ich mich auch für verpflichtet, Ew. Heiligkeit eine Kopie davon zu überreichen, welche als das von Gott verordnete Oberhaupt aller Bischöffe und als der Mittelpunkt der kirchlichen Einigkeit und Gemeinschaft am meisten berechtigt ist, diese Mittheilung zu erwarten.“

„In den Händen Ew. Heiligkeit wird sie nicht nur neuen Glanz und neuen Beget bekommen, sondern auch den gewissten und mächtigsten Schutz gegen die Angriffe der Gegner finden, welche sich vielleicht dagegen erheben dürften. Dieß lassen mich nicht nur die rühmlichen Beweise hoffen, welche Ew. Heiligkeit bereits von Ihrem aufrichtigen Eifer für die Sache der reinen Lehre und ihre Vertheidiger gegeben haben, sondern auch die besonderen Proben von Wohlwollen und Güte, welche ich selbst schon zu erfahren so glücklich war.“

„Im Vertrauen auf diese schmeichle ich mir nicht nur, daß mir Ew. Heiligkeit die Kühnheit meines Unternehmens verzeihen, sondern daß Sie mich selbst dabei, als der erste Bewahrer und Beschützer der reinen Lehre, Ihrer huldreichsten Unterstützung und Ihres wirksamsten Verstandes würdigen werden. Womit ich unter demüthiger Erslehung Ihres apostolischen Segens

für mich und meine Heerde in tiefster Ehrfurcht verharre 2c. 2c.“

Pius hätte wahrscheinlich von der Existenz des Hirtenbriefes, wovon hier die Rede ist, keine Notiz genommen, wenn er durch die fast öffentliche Mittheilung desselben nicht gleichsam dazu genöthiget worden wäre. Er hätte auch jetzt noch schweigen können, und es wäre fast der Klugheit gemäß gewesen, über eine Aufforderung, die so offenbar das Parthenzeichen an sich hatte, das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Allein Pius ist viel zu wenig Staatsmann, um für jeden Fall immer den schicklichsten Weg einzuschlagen. Er ist allzu viel Zelante, um seine Schritte nach den Regeln einer tiefgedachten Politik abmessen zu können. Sein Zelantismus gerieth über eine so unerwartete Aufforderung in Flammen, und es schien ihm nichts dringender zu seyn, als einen Bischoff, der die Kühnheit hatte, sich im Angesichte des römischen Stuhles zur Parthen der Jansenisten so unverdeckt zu bekennen, mit apostolischer Verbheit zurecht zu weisen. Dieses geschah mittelst eines Breve vom 13. November 1786 folgenden Inhalts:

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und apostolischer Segen sey dir! Wir haben erst vor wenigen Tagen dein Schreiben vom 1. August erhalten, woraus Wir mit besonderm Vergnügen die Liebe wahrnahmen, mit welcher du uns zugethan bist.

Du rechtfertigst dadurch neuerdings und auf eine uns sehr angenehme Weise das Zutrauen, das Wir zur Zeit, als du auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurdest, in deine Tugenden setzten. “

„Aus dem an deine Geistlichkeit gerichteten, und deinem Schreiben an uns bengeschlossenen Hirtenbriefe haben Wir ferner ersehen, daß du beschloffen hast, die Geistlichkeit in jener kirchlichen Lehre, die du in deiner Diözese einzuführen gedenkst, noch insbesondere zu unterrichten. Allein Wir bekamen Ursache, niedergeschlagen und bekümmert zu werden, als Wir jenen Hirtenbrief gelesen und erwogen hatten. Denn Wir bemerkten, daß er in keiner andern Absicht verfaßt sey, als dich mehr als einmal von der Lehre des apostolischen Stuhles zu entfernen, und Sätze zu begünstigen und zu verbreiten, von denen es dir fattsam bekannt ist, daß sie längst schon von demselben verworfen worden seyen. Zunächst scheuest du dich nicht, Bücher, welche der apostolische Stuhl verdammt hat, mit Lobsprüchen zu überhäufen, und sie deiner Heerde als reiche Quellen der reinen Lehre zu empfehlen. Es kann aber Niemand so unwissend seyn, um nicht als bekannt vorauszusetzen, daß dergleichen nicht geschehen könne, ohne die dogmatischen Entscheidungen, welche der Stuhl des heiligen Petrus gegeben hat, zu verlegen; so wie du dich auch durch deinen Hirtenbrief zum Sensor jener Entscheidungen auswirfst, als wäre darinn, so weit die römischen

Päbste entschieden hätten, für die Religion nichts ersprießliches geschehen. Es ist ausgemacht, daß den Bischöffen, was den Unterricht des Klerus betrifft, ganz andere Pflichten, als die Pflichten solcher Zensoren obliegen. Denn da das Seelenheil der Schaafe von der Sorgfalt des Bischoffes abhänget, und da die Wissenschaft der Geistlichen auf das Volk Einfluß hat, so soll ihr einziges Bemühen dahin gehen, dafür zu sorgen, daß jene keine andere als eine sichere, keinem Widerspruche ausgesetzte Lehre erhalten, und am allerwenigsten eine solche, welche schon einmal verworfen worden ist. Der Bischoff soll alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß Geistlichkeit und Volk in der wahren Religion unterrichtet werden, und die Schranken nicht überschreiten, die einmal gesetzt worden sind. Sollte auch über irgend einen Gegenstand eine Kontroverse stattfinden, so kann derselbe gleichwohl nicht anders als in dem Sinne ausgelegt werden, welcher den Beifall des apostolischen Stuhles hat. Denn die Urtheile dieses Stuhles, die gleich von dem Munde des heiligen Petrus herrühren, sind nachher für alles, was in den Konzilien verhandelt wurde, zur Richtschnur angenommen worden. Allgemein bekannt ist es, daß die Synode von Ephesus den Nestorius abgesetzt habe, nachdem zuvor schon der Pabst Cölestin die Irrthümer desselben verdammt hatte. So haben auch die zu Chalcedon versammelten Väter gegen den Dioscurus behauptet, daß seine Sache schon durch Pe-

trus mittelst des Organs des Papstes Leo's entschieden sey. Nicht weniger erwiesen ist es, daß der heilige Papst Victor, dem Beispiele seiner Vorfahren gemäß, dem ersten Konzilium von Nicäa schon den Weg gewiesen habe, als es wegen der Osterfeyer zur Untersuchung kam. Es wäre überflüssig, hierüber mehrere Beispiele anzuführen, und es reicht hin, noch zu bemerken, daß, wenn auf Synoden Dekrete des apostolischen Stuhles vorgetragen wurden, dieses nicht etwa geschehen sey, als wäre an jenen Dekreten noch etwas zu verbessern gewesen, sondern nur bloß deswegen, daß das Wahre und Unveränderliche durch die Mitpriester und Mitdiener mittelst einer kurzgefaßten Definition bekannt gemacht werden könnte. Daß hierinn größtentheils die Macht des römischen Papstes in Glaubenssachen bestehe, kann Niemand läugnen, so wie dieses auch von der katholischen Kirche von jeher ununterbrochen beobachtet worden ist. Der Bischoff Theodoret von Cyrus wußte dieses sehr wohl, als er den Ausspruch des heiligen Stuhles erwartete, und den heiligen Papst Leo, an dessen rechtmäßiges und gerechtes Tribunal er sich wendete, inständig bat, ihm beizustehen, und zu erlauben, daß er vor ihm erscheinen und ausweisen dürfe, wie wenig seine Lehre von dem apostolischen Pfade abweiche. Hiemit stimmt auch die Ermahnung des Petrus Chrysologus an den Eutyches überein, welchem er zu verstehen gab, daß er demjenigen, was von dem heiligen römischen Papste

geschrieben worden sey, den pünktlichsten Gehorsam leisten sollte, indem der selige Petrus, welcher auf seinem Stuhle lebt und den Vorsitz behauptet, denjenigen, die den Glauben suchen, nichts anders als Wahrheit mittheilet; denn wir, sagt Petrus Chrysologus, dürfen des Friedens und des Glaubens wegen ohne Einwilligung des römischen Bischoffes uns nicht mit der Untersuchung abgeben, was geglaubt werden solle oder nicht. Gleicher Weise hat der heilige Hieronymus an den Theophilus geschrieben, daß ihm nichts ehrwürdiger und mit dem Alterthum übereinstimmender scheine, als die Rechte Christi zu beobachten, und die Grenzen nicht zu überschreiten, welche die Väter gesetzt haben. Er vergaß nie, daß der römische Glauben, welchem die Kirche von Alexandrien zu folgen sich rühmt, vom apostolischen Munde gepriesen sey. Der nämliche Hieronymus führte dem Rufinus, der sich auf das Urtheil der Bischöffe von Italien berief, um seine Irrthümer zu vertheidigen, die höchste Macht der römischen Kirche zu Gemüthe, und setzte denselben dadurch in Verwirrung, indem er ihn fragte: Wie Italien gut heißen könnte, was Rom verworfen habe? Und, ob die Bischöffe etwas für wahr halten dürften, was der katholische Glauben als falsch verdammt hat? Wir würden viel zu weitläufig seyn, wenn Wir noch mehrere Beispiele dieser Art anführen wollten. Jedoch müssen wir uns noch auf zwey berufen, welche die Geschichte der neuern Zeit auf-

weist, nämlich auf die Lehre des heiligen Thomas von Aquin, welcher bezeugt, daß es einzig nur dem Nachfolger des heiligen Petrus zustehe, dasjenige, was den Glauben betrifft, und was von allen mit unerschütterter Treue beobachtet werden soll, unwiderstehlich festzusetzen. Das zweite Beispiel giebt uns die hohe Schule zu Löwen an die Hand. Unter den von derselben am 6. December 1544 bekannt gemachten 25 Glaubensartikeln befindet sich auch einer, der mit folgenden Worten ausgedrückt ist: „Es soll nicht nur „dasjenige, was die Schrift ausdrücklich ent- „hält, sondern auch dasjenige, was wir durch „die Tradition der katholischen Kirche erhielten, „und was außerdem in Bezug auf Glaubens- „und Sittensachen von dem Stuhl des heiligen „Petrus, oder von allgemeinen rechtmäßig versammelten Konzilien entschieden worden ist, „standhaft geglaubt werden.“ Kaiser Karl V. hatte sogar, um diesen Artikeln einen desto gewissern Gehorsam zu verschaffen, dieselben sogar mittelst einer unter seinem Vorsitze am 13. März 1545 ausgefertigten Konstitution sanktioniert. So ist es schon von jeher in der Kirche üblich gewesen, daß, so oft es um den Glauben zu thun war, alle unsre Brüder und Mitbischöffe an Petrus, den Urheber und die Ehre ihres Namens, sich wenden und ihm vortragen mußten, was durch die ganze Welt allen Kirchen im Allgemeinen nützlich seyn konnte. Eben so benahm sich der heilige Hieronymus, da er sich geradezu an

den Pabst Damasus wendete, um unter seiner Leitung zwischen den giftigen Irrthümern der arianischen Kegeren den Hafen einer ruhigen Sicherheit zu erreichen. Der drey und zwanzigste Artikel der vorbelobten hohen Schule zu Löwen sagt desgleichen ausdrücklich: „Es ist nur Ein „höchster Hirte der Kirche, welchem Alle zu gehorchen verpflichtet sind, und an dessen Richterstuhl alle Zweifel, die sich in Sachen des Glaubens und der Religion erheben können, „gebracht werden müssen.“

„Es ist in der That zu bedauern, daß dir dergleichen Beispiele nicht zu Sinn gekommen sind, ehe du deinen Hirtenbrief öffentlich bekannt machtest. Hättest du denselben uns zuvor mitgetheilt, so würdest du es ohne Zweifel nicht gewagt haben, Sätze zu vertheidigen, welche mehr als einmal von den römischen Päbsten mittelst eines Definitivurtheils verworfen worden sind, und welche einzig nur noch von wenigen Aelterbischöffen und andern Widerspenstigen in Schutz genommen werden. Denn wir hätten dich mit jener Liebe, die wir für dich empfinden, und mit jener Sanftmuth, womit wir alle Brüder an ihre Pflicht erinnern, ermahnt, nichts gegen Dinge zu wagen, die bereits schon durch päpstliche Dekrete entschieden sind; wie es denn auch sich nicht geziemen will, wegen der Thorheit einiger Wenigen über schon entschiedene Handel neuerdings Kontroversen und Untersuchungen entstehen

zu lassen; denn dieß hieße nicht glauben, sondern zweifeln, nicht kennen, sondern streiten, nicht gehorchen, sondern widerstehen. Du würdest leicht entdeckt haben, daß es den Verführern bei allen ihren Bemühungen weiter um nichts zu thun sey, als die durch evangelische Aussprüche und durch die Uebergabe der Väter bestehende Gesetze durch neue Urtheile zu entkräften, und die Auctorität, worauf sich dieselben gründen, zu vernichten. Wäre es erlaubt, immer neue Untersuchungen anzufangen, so würde es an Menschen nicht fehlen, welche der Wahrheit die Stirne bieten würden; und des Streitens und Zweifelns wäre kein Ende, wenn man über jenes, was durch mehrere Päbste schon festgesetzt ist, noch grübeln und zweifeln dürfte.“

Wäre es mit der Wuth der Keger heut zu Tage so weit gekommen, als es zur Zeit des heiligen Leo in Egypten damit kam, so könnten wir uns eben damit trösten, womit sich Leo tröstete, als er an den Anatolius schrieb: Daß unter allen Bischöffen, welche den Diözesen von Egypten vorstehen, nur etwa vier gefunden würden, welche sich von Kegeren und Lastern hätten hinreißen lassen, es mit dem Timotheus zu halten. Allein da unser Zeitalter nicht so stürmisch, als jenes des heiligen Leos ist; und da das katholische Dogma, gegen welches die feindseligen Nachstellungen gerichtet sind, schon fest steht; so müßte es uns in der That äußerst schmerzen.

wenn in Toskana eine gleiche Zahl abtrünniger Bischöffe gefunden würde. Wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß du dich nicht unter dieser Zahl befinden werdest. Es gereicht uns sogar zum nicht geringen Vergnügen, uns darauf verlassen zu dürfen, daß du deinen Hirtenbrief sowohl als den darinn erwähnten Katechismus verbessern werdest. Damit du dieses um so freudiger thun möchtest, erinnern wir dich an das Beispiel des heiligen Augustins, welcher gleichfalls einen Widerruf seiner Schriften bekannt gemacht hat. Wir könnten noch mehrere entweder durch ihre Heiligkeit oder ihre Gelehrsamkeit oder ihre Würde angesehene Männer aufweisen, welche nicht den geringsten Anstand genommen haben, unbehutsam behauptete Sätze zu widerrufen. Allein unser Schreiben müßte zu weitläufig werden, und wir begnügen uns, dich noch an die sehr religiösen Worte Damians zu erinnern, welcher sagt: „Wenn Wir irren, so nehmen wir gerne zum Stuhl des heiligen Petrus unsere Zuflucht, und wir schämen uns nicht, zu widerrufen.“

„Da wir die Bewahrer der väterlichen Konstitution sind, und nicht gestatten können, daß sie bestritten und angefochten werden, so wollten wir es nicht anstehen lassen, dir dieses zu schreiben, wobei wir in dem Herrn wünschen, mit dir in fernerer Eintracht zu leben, und dir mit brüderlicher Liebe zu begegnen. Wir erwarten aber auch von dir, daß du dich feyerlich zur

kathol.

katholischen Lehre bekennest; denn es würde uns weit mehr Vergnügen machen, auf dich die Worte des heiligen Leo's gegen den Bischoff von Konstantinopel anzuwenden, als wenn wir genöthiget wären, an dir dasjenige in Erfüllung zu bringen, was der heilige Petrus Damianus sagt: „Wer an Petrus statt den Schlüssel trägt, muß vorzüglich gegen die neue Lehre aufstehen, und auf diejenigen, welche dergleichen einführen, den Bannfluch schleudern.“ Wohlan also, ehrwürdiger Bruder! gehe sogleich an das Werk, und lasse deinen Hirtenbrief in einer andern und in einer solchen Gestalt zu uns gelangen, daß wir nichts mehr darinn finden, was irgend einer von dem apostolischen Stuhle entschiedenen Lehre zuwider wäre, und nichts mehr, was die von unsern Vorfahren angenommenen und gebilligten Sanktionen verletzete. Dadurch würdest du unser Herz nicht nur mit der größten Freude erfüllen, sondern auch deiner bey der Konsekration im Angesichte der Kirche übernommenen Pflicht genugs thun, vermöge welcher du dich anheischig machtest, die apostolischen Konstitutionen ehrfurchtsvoll zu halten, zu lehren und zu beobachten. Wir geben dir hiemit, ehrwürdiger Bruder, unsern apostolischen Segen!“

Der Bischoff von Chiusi hätte allerdings voraussehen können, daß sein Hirtenbrief am römischen Hofe keinen Beyfall finden würde. Noch weniger hätte es ihm unbekannt seyn sollen,

daß Pius VI. aus Vorliebe für die Molinisten es nimmermehr erlauben würde, die Jansenisten auf Kosten der entgegengesetzten Parthen auf irgend eine Weise in Schutz zu nehmen. Noch war der Pabst durch die Gewalt äußerer Umstände nicht so weit gebracht, seine frühern Urtheile über den Jansenismus widerrufen zu müssen. Dieß hätte nothwendig der Fall seyn sollen, wenn er den Hirtenbrief des Bischoffs von Chiusi in derjenigen Gestalt, in welcher ihm derselbe überreicht wurde, für ächtorthodox hätte gelten lassen. Wenn diesem Bischoffe die damalige Stimmung des Pabstes und das Uebergewicht bekannt war, welches die Parthen der Jesuiten am römischen Hofe behauptete, so konnte derselbe keinen Grund finden, warum ihn der Inhalt des vorstehenden päpstlichen Breves befremden sollte. Gleichwohl wagte er es, noch einmal an den Pabst, wie folgt, zu schreiben:

„Nur allein die Ehrfurcht, die Devotion und die aufrichtige Ergebenheit, welche ich mich gegen Ew. Heiligkeit zu haben rühme, haben mich veranlaßt, Höchstdenselben meine Pastoral-Instruktion überreichen zu lassen.“

„Wenn mich Sekten; oder Parthengeist bey der Abfassung dieser Instruktion geletet hätte, so würde es mir wohl nie in den Sinn gekommen seyn, Ew. Heiligkeit eine solche Urkunde meiner Gesinnungen selbst vorzulegen, und als Beweis

meines aufrichtigen Verlangens nach einer vollkommenen Einigkeit mit dem apostolischen Stuhl vorzulegen!“

„Mit welchem Erstaunen und mit welchem Schmerz mußte ich daher erfahren, daß Ew. Heiligkeit in dem Breve, das Sie als Antwort an mich erlassen haben, nicht nur diese Gefinnungen bey mir vermuthen, sondern sie wirklich in meiner Instruktion ausgedruckt finden wollen!“

„Möchten Sieh dabey Ew. Heiligkeit nur herabgelassen haben, mir die Irrthümer und die falschen Grundsätze auszuzeichnen, welche sich in dieser Instruktion finden, und den dogmatischen Entscheidungen der katholischen, apostolischen, römischen Kirche widersprechen sollen! Denn es muß mir doch schwer fallen zu glauben, daß die ganze Instruktion nach Dero Urtheil lauter verwerfliche Irrthümer enthalten sollte, da sie von mehreren durch ihre Gelehrsamkeit und durch ihre Würde sehr ausgezeichneten Personen auf das vollkommenste und entschiedenste gebilliget worden ist.“

„Die Eigenschaft des allgemeinen Oberhaupts und Vaters der Kirche, welche ich in Ew. Heiligkeit verehere, und Tagelbens verehren werde, setzt mich daher in die Nothwendigkeit, mich zum zweytenmal, und zwar eben mit der Bitte an Sie zu wenden, daß Sie noch die

Gnade haben möchten, mir diejenigen Sätze und Aeußerungen in meiner Instruktion besonders bemerklich zu machen, welche Ihrem Urtheil nach von mir zurückgenommen werden sollten, aber mit den Gründen bemerklich zu machen, welche mich zu ihrer Zurücknahme verpflichten müssen. Ich versichere dabei voraus mit der Ehrfurcht des gehorsamsten Sohnes, daß ich es mir, sobald ich nur von der Stärke jener Gründe überzeugt bin, zur heiligsten Pflicht machen werde, dem mir gegebenen Fingerzeig zu folgen, und den Benspieren nachzuahmen, welche mir Ew. Heiligkeit vorgehalten haben.“

„Da ich als Bischoff theils der mir untergebenen und anvertrauten Heerde, theils der ganzen Kirche Rechenschaft wegen der Lehren und Grundsätze schuldig bin, die ich in meinem Hirtenbriefe öffentlich bekannt gemacht habe, so konnte ich mich um so weniger von dieser ehrfurchtsvollen Bitte an Ew. Heiligkeit dispensiren: aber Dero Gerechtigkeit und oberhirtliche Sorgfalt für das Wohl der Kirche macht mir auch die gewisse Hoffnung, daß sie zu meiner Befriedigung erfüllt werden wird. 2c. 2c.“

Der Inhalt dieses Schreibens war so ganz darnach beschaffen, den Papst auf der empfindlichsten Seite zu beleidigen. Was für eine Forderung, Gründe zu verlangen, wo man blinden Gehorsam erwartet! Pius hätte billig ein Schreib-

ben, das nach der römischen Hoflehre keiner weitem Antwort würdig war, unbeantwortet lassen können. Allein er ließ nicht lange darauf nachstehendes Breve an den Bischoff von Chiusi gelangen:

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und apostolischer Segen sey dir! Deine Beantwortung Unsers an dich erlassenen Schreibens, wodurch wir dich von dem Entschlusse abzubringen suchten, durch die Bekanntmachung deines Hirtenbriefes Jerthümer zu verbreiten, welche für die Kirche ein Skandal, und für den heiligen Stuhl eine Beleidigung sind, ist ganz gegen Unsere Erwartung ausgefallen. Du foderst nämlich, daß wir Dir dasjenige, was in dem gedachten Hirtenbriefe mit den dogmatischen Entscheidungen des apostolischen Stuhles nicht übereinstimmte, namentlich anzeigen, und die Gründe darlegen sollen, worauf jene Entscheidungen beruhen. Erst dann, wenn du von der Gültigkeit dieser Gründe dich überzeugen könntest, wolltest du an eine Verbesserung deines Hirtenbriefes Hand anlegen.“

„Ein solches Verfahren verträgt sich auf keine Weise mit dem Ansehn des apostolischen Stuhles, welchen du zu verehren vorgiebst. Auch zeugt ein solches Verfahren weder von Aufrichtigkeit, noch von der deiner Würde ansehenden Weisheit. Denn du weichest geflissentlich von den Entscheidungen und Lehren des apostolischen

Stuhles ab, und nennst besonders den Jansenismus ein eitles Hirngespinnst, da doch alle Welt weiß und es auch dir nicht unbekannt seyn kann, daß dieser Jansenismus als eine besonders in Frankreich herrschende Ketzerey von dem Pabst Innocenz X. verworfen worden, und daß Alexand. VII. auf inständiges Bitten des allerchristlichsten Königs diese Ketzerey mittelst eines von der Geistlichkeit zu unterzeichnenden Formulars zu unterdrücken bemüht gewesen ist. Das gleiche ist auch von Klemens XI. mittelst der bekannten Konstitution: Vineam Domini zu einer Zeit geschehen. Aus alle dem ergiebt es sich, daß du dich jetzt ganz ohne alle Ursache in Ansehung desjenigen, wodurch dein Hirtenbrief den um die Reinigkeit der Lehre besorgten apostolischen Stuhl beleidiget, unwissend stellst. Dein Unrecht fällt um so mehr in die Augen, nachdem du Bücher und Schriftsteller mit Lobpreisungen überhäufest, die so kühn waren, den Dekreten des heiligen Stuhles zu trotzen, und nachdem du die über sie ergangenen Zensuren so gering schätze, daß du deine Geistlichkeit sogar aufmunterst, sich ihrer als der reinsten und sichersten Quellen zu bedienen. Aber du scheinst gar von Sinnen zu seyn, da du, um dich den Urtheilen des heiligen Stuhles zu unterwerfen, vorher von der Gültigkeit der Gründe, worauf jene Urtheile sich stützen, überzeugt seyn willst. Eine solche Forderung würde in Sachen des Glaubens und der Sitten einen Geist des Widerspruchs einführen, wovon

das katholische Dogma weit entfernt seyn soll. Aus dieser Ursache kann es uns auf keinerlei Weise konvenieren, von Urtheilen, die immer erst nach der reifsten Ueberlegung gegeben werden, die Beweggründe anzuzeigen, vielmehr liegt es uns unsers Amtes und unserer Würde wegen ob, jede neue Untersuchung eines schon einmal entschiedenen Handels zu verhindern. Widrigenfalls würde des Streitens kein Ende, und unser Ansehn, welchem sich jedermann zu unterwerfen verpflichtet ist, nur geschwächt werden.“

„Je bekannter dieses alles ist, um so mehr Ursache haben wir, deine Hinterlist zu beklagen, womit du immer weiter zu gehen wähnst, und Zeit zu gewinnen suchest, um unserer liebevollen Stimme auszuweichen, als wäre dir dasjenige noch nicht einleuchtend, was unmöglich einleuchtender seyn könnte.“

„Indessen treibt uns unsere Liebe gegen dich, und die Besorgniß, alles zu vermeiden, was dich der Gefahr aussetzen könnte, den Brudertitel zu verlieren, den ich dir gebe, noch einmal an, in Kraft des auf uns liegenden Amtes dich ernstlich zu erinnern, daß du ohne allen Vorzug das der Kirche gegebene Vergeßniß wieder gut machest. Wir bitten und beschwören dich im Herrn, nicht länger mehr demjenigen widerspenstig zu seyn, was unsere Vorfahren festgesetzt haben, und nicht länger mehr mit verstocktem

Gemüthe jener Faktion anzuhängen, die sich allein weise dünkt, und die dermal, wie es heißt, in Toskana ihren Sitz aufgeschlagen hat, und aus Arglist oder Bosheit alles daran wendet, um die wahre Lehre zu verderben. Wir geben dir übrigens, ehrwürdiger Bruder! unsern apostolischen Segen! cc. cc.“

Die letzte Stelle dieses Breve's war allerdings für die toskanische Kirche sehr beleidigend. Dadurch wurde dieser Handel, der im Anfange nur ein bloßer Privathandel war, unvermuthet zu einem Staatshandel, an welchem selbst der Großherzog als Regent Antheil nehmen mußte. Wenn man nicht wüßte, mit welcher Sorgfalt man von jeher in den römischen Kanzeleyen die Worte abzuwägen pflegte, in welchen die päpstlichen Breven ausgefertigt werden, so sollte man meynen, Pius habe sich aus Uebereilung eines Ausdrucks bedient, welcher, wie es leicht voraus zu sehen war, von der Parthey, die er traf, trefflich benutzt werden konnte, ihre Sache zur Sache der ganzen toskanischen Kirche, und selbst zur Sache des Staates zu machen. Der Bischoff von Chiusi säumte nun auch nicht, von seinen bisherigen Verhandlungen mit dem Papste der Regierung Nachricht zu geben. Er legte dem Großherzoge seinen Hirtenbrief und die aus Rom erhaltenen Schreiben vor, und bat, daß die eben versammelten Bischöffe die ganze Sache untersuchen und zwischen ihm und dem Papste Rich-

ter sehn sollten. Der Großherzog genehmigte diese Bitte, und es geschah auf seinen ausdrücklichen Befehl, daß in ihrer fünften Sitzung alle die auf diesen Gegenstand Bezug habenden Akten der Versammlung vorgelesen wurden. Was darzüber für Bewegungen entstanden sind, und wie diese Handel beygelegt wurden, werden wir im Verfolge am gehörigen Orte melden.

Sechstes Kapitel.

Fünfte, sechste und siebente Sitzung.

Ehe es, der Gewohnheit gemäß, zur Unterzeichnung der in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlüsse kam, trat der Bischoff von Pistoja mit einer förmlichen Protestation gegen dieselben auf. Er habe, sagte er, zu einer Vorstellung an den Pabst, worinn dasjenige, was den Bischöffen von Rechtswegen gehört, als Gnade verlangt wird, um so weniger seine Einwilligung geben können, um so mehr er überzeugt sey, daß die ursprünglichen Befugnisse der Bischöffe im Grunde nichts anders seyen, als die ihnen von Gott anvertraute Gewalt, die mit ihrem Verufe verbundenen Pflichten und Obliegenheiten in ihrem

ganzen Umfange auszuüben. Nur allein die Verehrung und die Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl in Rom, und der Wunsch, seinen Kollegen mit einem Beispiel von Aufrichtigkeit voran zu gehen, habe ihn bewogen, sich in Verbindung mit andern Bischöffen dahin zu verstehen, daß mit Bewilligung Sr. königlichen Hoheit an den Papst das Ersuchen gelange, den Bischöffen für solche Fälle, wo bisher der Refurs nach Rom genommen wurde, das Dispenisationsrecht wie es der einzuräumen. Er habe um so weniger vermuthen können, daß der Ausdruck des Wiedereinräumens einige Schwierigkeiten finden würde, als die Bischöffe im Allgemeinen gegen die Behauptung, daß jenes Recht ein ursprüngliches Episkopatrecht sey, nichts einzuwenden hatten. Die in den vorgeschlagenen Ausdrücken geforderte Wiedereinräumung der Rechte, woben sie des bisherigen Mißbrauchs dieser Rechte von Seiten Roms nicht einmal erwähnten, hätte immer noch für eine Art von Gnade angesehen werden können. Um so weniger also könne er es billigen, daß man sogar diesen Ausdruck des Wiedereinräumens noch viel zu stark befunden habe. Es wäre hier nicht um die Primatie des Papstes, es wäre bloß um die Rechte der Bischöffe zu thun. Die Nachgiebigkeit, wozu man sich verstehen könne, dürfe nie zum Nachtheil des Episkopates ausfallen, indem es eine ausgemachte Sache sey, daß der Papst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über andere Diözesen ausüben dürfe, und daß

der Ortsbischoff kraft seiner Gewissenspflicht verbunden sey, die ihm von Gott übergebene Gewalt in ihrem ganzen Umfange auszuüben.

Diesen Einspruch gegen den Beschluß der Versammlung in Beziehung auf die an den Pabst abzufassende Vorstellung begleitete der Bischoff von Pistoja noch mit einer weitläuftigen Schrift, worinn er mit besonderer Klarheit und mit beständiger Hinweisung auf geschichtliche Urkunden die Hauptsätze bewies, worauf er seine Protestation gründete. Er gieng bis in die Zeiten des Ursprungs der Kirche zurück, und zeigte, daß die Bischöffe die wahren Nachfolger der Apostel seyen. Hieraus folge denn von selbst, daß die Bischöffe in Ansehung der Gerechtsame mit dem Pabste in dem gleichen Verhältnisse stünden, in welchem die Apostel mit dem heiligen Petrus gestanden seyen. Um mit Gewißheit bestimmen zu können, was für Rechte mit dem Episkopate, und was für Rechte mit dem Primat des Pabstes verbunden wären, dürfte man nur mit beyden diejenigen vergleichen, welche der heilige Petrus und die Apostel gegenseitig erhalten und ausgeübt haben. Die Apostel stünden den Provinzen, in welchen sie das Evangelium verkündigten, als höchste Aufseher vor, sie machten Gesetze, strafte, dispensierten, verlangten hiezu keine Vollmacht von dem heiligen Petrus, und waren in Ansehung ihrer Amtsführung niemanden als nur Gott verantwortlich. So wie diese Freyheit

und diese Gewalt den Primat des heiligen Petrus nicht beeinträchtigte, so reichte auch die Gewalt des letztern nicht so weit, die Gewalt der Apostel zu vernichten oder zu beschränken; und so stehe es auch nicht in der Macht des Papstes, die Macht der Bischöffe zu beschränken oder aufzuheben. Beide, die Gewalt des Papstes und die des Bischoffes, hätten die nämliche Quelle zu ihrem Ursprunge; beide hätten ihre bestimmte Ausdehnung, und ihre festgesetzten Grenzen, die weder von der einen noch von der andern überschritten werden dürften. Die Rechte des Primats, die keine andern wären, als die Aufsicht über die Bischöffe und ihre pflichtmäßige Amtsführung, blieben dabey unangetastet. Diese allgemeine Oberaufsicht stünde keineswegs mit den päpstlichen Reservationen in einer nothwendigen Verbindung. Ein Bischoff könne, wenn er seine Befugnisse mißbraucht, gestraft, er könne sogar in seinem Amte suspendiert oder von demselben abgesetzt werden; allein das Episkopat könne keines ihm eigenthümlichen Rechts beraubt werden, weil eine solche Veraubung das Wesen des bischöflichen Amtes vernichten oder verändern würde. Gleicher Weise könne ein Papst aus gültigen Gründen abgesetzt werden, ohne daß durch eine solche Absetzung die Prärogativen des Primates verloren gehen, oder beschränkt würden. In den ersten Zeiten hätten die Bischöffe die bischöfliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange ausgeübt, und die Kirchengesetze wären nicht zu ihrer Einschränkung,

sondern nur dazu gegeben worden, um ihr eine dem Gegenstande, der kein anderer als das Heil der Seelen sey, angemessene Richtung zu verschaffen. Man wußte damals noch nichts von allgemeinen und beständigen Reservationen zu Gunsten der Päbste, und eben so wenig von einer Beschränkung von Seiten derselben. Die Refurse, die man ehemals nach Rom genommen habe, seyen etwas ganz anderes gewesen, als die gegenwärtigen Reservationen. Man habe dem römischen Stuhle die verwickeltsten und wichtigsten Fälle mitgetheilt, und demselben von allem, was in andern Kirchen vorgieng, Nachricht gegeben, so wie auch hinwieder die Kirche von Rom das Wichtigste, was bey ihr vorfiel, auch den übrigen, besonders den berühmtesten und angesehensten Kirchen zur Wissenschaft gebracht habe. Da alle Kirchen im Allgemeinen einen einzigen Körper und eine einzige Familie, unter dem unsichtbaren Haupte Jesu Christi, vorstellten, so sey auch Allen alles gemein gewesen. Zufälligerweise wären die Refurse nach Rom häufiger geworden, weil die römische Kirche ohne Widerrede die angesehenlichste gewesen sey. Aber dieses Ansehn beweiße noch gar kein Recht für die Reservationen, die sich diese Kirche nach der Zeit vorbehalten habe. Vielmehr werde dadurch das Gegentheil bewiesen, in dem die ältesten römischen Dekretalen im Grunde weiter nichts als bloße Rathschläge waren. Selbst Rom sey damals noch weit entfernt gewesen, sich eines gesetzgebenden Tones zu bedienen.

Die Päbste, welche man um Rath fragte, löseten entweder Zweifel auf, oder gaben Vorschriften, nicht als Gesetze oder Reservationen, sondern beriefen sich dabey immer auf das Ansehn der Tradition, und der Kanon, denen sie sich selbst unterworfen haben. So oft es die Päbste gewagt hätten, sich von diesem Wege zu entfernen, oder das Zutrauen, das man in sie setzte, zu mißbrauchen, wäre immer von den übrigen Kirchen widersprochen und dem Unfuge freymüthig begegnet worden. Erst nach den falschen Dekretalen sey der Geist der Herrschucht und der gebietterische Ton in die Päbste gefahren. Aber auch selbst unmittelbar nach Erscheinung dieser Dekretalen wären eine lange Zeit nachher die päbstlichen Dekrete noch für weiter nichts als für bloße Rathgebungen gehalten worden. Die ungebrochene allgemeine Unwissenheit, und vor allen Dingen die Politik der Zeit hätten es veranlaßt, daß man die römischen Gutachten ohne alle Einschränkung und unbedingt angenommen und befolgt habe. Daraus erst sey die Gewohnheit entstanden, dergleichen Gutachten für wirkliche Gesetze anzusehen und die Päbste, die keinen Widerstand mehr zu befürchten hatten, siengen nun selbst in allem Ernste zu glauben an, daß sie ein Recht hätten, dergleichen Gesetze zu geben, und von diesem Glauben sey nur noch ein Schritt nöthig gewesen, um sich des Rechts anzumaken, über alle Dinge entscheidend abzusprechen. So wie nichts gewöhnlicher in der Welt sey, als daß

eine unbeschränkte Macht nach und nach in ausschweifendem Despotismus ausarte, so sey dieses auch mit der päpstlichen Herrschaft der Fall gewesen. Der Despotismus der Päbste wäre so unerträglich geworden, daß darüber Bewegungen entstanden seyen, und daß Rom von dieser Zeit an im Besitze seiner unrechtmäßigen Herrschaft beständigen Anfechtungen ausgesetzt gewesen sey. Die Konkordaten Deutschlands und Frankreichs, die pragmatischen Sanktionen, die sogenannten Freheiten der gallicanischen Kirche wären eben so wohl Beweise des Widerstandes gegen die Anmaßungen des römischen Hofes, als mehrere andere Versuche, womit sich die Bischöffe und die Nationen bestrebet hätten, zum Theil ihre unveräußerlichen Rechte in Sicherheit zu bringen. Die Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel hätten dem Uebel, worunter alles litt, in seiner Wurzel begegnen wollen, und auf der Versammlung zu Trient habe man den Bischöffen nur äußerst wenig von ihrem Ansehn wieder eingeräumt, weil das Uebergewicht in dieser Versammlung unstreitig auf Seiten der päpstlichen Parthey gewesen sey. Inzwischen müßten alle dergleichen Versuche schon deswegen fruchtlos ausfallen, weil sich Rom durch die Vervielfältigung seiner Kongregationen jeden Weg offen behält, die Reservationsfälle ins Unendliche zu vermehren. Dadurch wäre aber auch das bischöfliche Ansehn zu einem Schatten herunter gebracht worden. Vergebens möchte man den ungeheuren Verlust, den das

Episkopat auf solche Weise erlitten habe, mit dem Vorgeben bemänteln, als hätten die Bischöffe stillschweigend oder ausdrücklich auf den Besitz eines Theils ihrer Gerechtsamen Verzicht gethan. Es könne über eine solche Sache kein Verzichtthun statt finden. Die Bischöffe wären verpflichtet, die ihnen anvertraute Gewalt in ihrem ganzen Umfange ihren Nachfolgern zu hinterlassen. Glücklicherweise hätten sie nun Gelegenheit, sich wieder in den Besitz der ihnen durch rechtlose Anmaßungen entriffenen Rechte zu setzen. Sie wären hiezu von ihrem aufgeklärten Regenten aufgefordert, und sie müßten den gerechten und großmüthigen Wünschen desselben entsprechen. Rücksichtlich des Besitzstandes, in welchem Rom eine Zeitlang gewesen sey, und aus besonderer Achtung, welche die Bischöffe dem Papste schuldig wären, sey es allerdings schicklich, den letzten davon Nachricht zu geben. Es sey von der Gerechtigkeitsliebe des Papstes zu erwarten, daß er einen solchen Schritt genehmigen werde. Dieses war der wesentliche Inhalt der von dem Bischoffe von Pistoja vorgelesenen Schrift. Sie machte so tiefen Eindruck auf die Versammlung, daß man noch einige Zeit, nachdem der Bischoff schon geendiget hatte, ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Der Bischoff von Arezzo wollte sogar, daß man diese Sache noch einmal in Berathschlagung nehmen sollte. Die meisten übrigen Bischöffe schienen hiezu geneigt. Allein der Erzbischoff von Florenz warf sich gebietend ins

Mit

Mittel, und zog die schon wankende Versammlung auf seine Seite. Man unterzeichnete also die Beschlüsse der vorigen Sitzung. Die Bischöffe von Soana, Colle, Chiusi und Pistoja blieben hingegen ihren Gesinnungen getreu, und unterzeichneten die Akten nur mit Vorbehalt, sich über diesen Gegenstand stets auf ihre Erklärungen und Protestationen berufen zu können.

Jetzt fiel die Berathschlagung der Ordnung nach auf einen Gegenstand, der vor allen übrigen ganz vorzüglich geeignet war, die Parthen in heftige Bewegung zu bringen. Es sollte nämlich entschieden werden, ob der Augustinianismus, den die Regierung begünstigte, oder der Molinismus, für welchen die Mehrheit der Bischöffe eingenommen war, die Oberhand behalten sollte?

Die Frage, worüber es zur Untersuchung kam, war: Ob es der Versammlung gefalle, daß man, um Einförmigkeit in den Studien zu erhalten, die dahin zweckende Lehrmethode nebst den hiezu dienlichen Lehrbüchern vorschreibe, und dabey die Lehre des heiligen Augustins als unabweichliche Norm annehme?

Zuerst ließ sich der Doktor Bianucci über diesen Gegenstand vernehmen. Er sagte, daß der heilige Augustin weder die Dogmatik noch die Moral in ihrem ganzen Umfange bearbeitet

habe; daß es ein unerträgliches Joch seyn müßte, wenn man jeden ohne Unterschied nöthigen wollte, einem Schriftsteller vor dem andern den Vorzug zu geben, da man doch jedermann so viel Verstand und so viel Einsicht zutrauen dürfte, als nöthig sey, um sich dasjenige zur Vorschrift zu nehmen, was er seiner Ueberzeugung gemäß, für das beste hält; daß es, um ein guter Katholike zu seyn, weiter nichts brauche, als in den Hauptlehren der Kirche einverstanden zu seyn, und fest auf dem apostolischen Glaubenssymbol zu halten; daß es ganz unmöglich wäre, mittelst der vorgeschlagenen Normalvorschrift die gewünschte Einformigkeit in den Studien zu erhalten, und daß bey den gegenseitigen Beschuldigungen der Molinisten und Augustinianisten wohl schwerlich ein dreßsigjähriges Studium hinlänglich wäre, um nur mit Gewißheit herauszubringen, in wie weit sich die Lehre des Molina von der Lehre des Augustins entferne.

Der Erzbischoff von Pisa, und die Bischöffe von Pescia und S. Sepolcro fanden es eben so wenig, als der Doktor Bianucci, rathsam, den Augustinianismus zur unabweichlichen Vorschrift in den Schulstudien vorzuschreiben. Der erste bemerkte, daß eine Menge Sekten die Verschiedenheit ihrer Meynungen gerade auf das Ansehen des heiligen Augustins gründeten. Wollte man den Augustinianismus einführen, so müßte vorher irgend ein Lehrbuch gebraucht werden, in

welchem der Sinn dieses heiligen Kirchenvaters so bestimmt erklärt würde, daß darüber kein weiterer Zweifel mehr statt finden könnte. Uebrigens sey er unendlich weit entfernt, zu denken, daß die Lehre des heiligen Augustins irgend etwas Irriges enthalten könnte. Nur allein in der Erklärung und der Anwendung derselben weiche man sehr häufig von dem wahren Sinne desselben ab, was der heilige Kirchenlehrer geschrieben habe. Der Bischoff von Pescia läugnete geradezu die Möglichkeit, aus Augustins Werken die Moralthologie lernen zu können; denn derselbe habe, sagte er, diesen Theil der Theologie nicht in ihrem ganzen Umfange abgehandelt. Das einzige Verdienst, dessen sich dieser Heilige rühmen dürfe, sey die Gründlichkeit, womit er über die Materie von der Gnade und von der Prädestination geschrieben habe. Der Bischoff von S. Sepolcro ließ sich hier in eine sehr weitläufige Untersuchung ein. Er behauptete, daß die Werke des heiligen Augustins eine Menge Sachen enthielten, die man eben nicht nöthig habe, zu wissen, und mit denen man sich auch ohne Gefahr nicht wohl bekannt machen dürfte. Von dieser Beschaffenheit wären die spitzfindigen Schulmeinungen, wozu das Bestreben, für jede Privatmeinung in den Werken des Augustins einen Beweis zu finden, Anlaß gegeben hätte. Die hohen Geheimnisse der Religion, die in den dicken Nebel, welcher um den Thron Gottes schwebt, eingehüllt wären, müßten verehrt, und nicht

darüber gegrübelt werden. Die verschiedensten Sekten, wie zum Beispiel die Sekten des Bajas, Jansenius, und Quesnells, hätten ebenfalls ihre Irrthümer auf das Ansehn der augustinis-chen Schriften gebaut, so wenig auch bey ruhiger Ueberlegung etwas darinn gefunden werden könnte, wodurch jene Irrthümer gerechtfertigt würden. Wenn man doch einmal den Augustinianismus als Normalvorschrift einführen wollte, so sollte dieß doch nur in so fern geschehen, als damit das Dogma übereinstimmt. Im Uebrigen aber müßte den Schulen vollkommene Freyheit gelassen werden, die Wahrheit auf jedem beliebigen Wege zu suchen.

Fabius de Vecchi, der Kanonikus Palmieri, und die Bischöffe von Chiusi und Pistoja nahmen sich ihres Augustins sehr nachdrücklich an. Sie behaupteten, daß man, wenn es darum zu thun sey, die geistlichen Studien auf einen allgemeinen und einförmigen Fuß zu setzen, keine sichere Norm angenommen werden könne, als die Lehre eines so berühmten und angesehenen Kirchenvaters, wie der heilige Augustin sey. Die Kirche habe ihn von jeher in so hohen Ehren gehalten, daß sie seine Lehre, besonders über Gegenstände, die von ihm in ihrem ganzen Umfange und von Grund aus abgehandelt wurden, für die ihrige erklärte. Wenn es auch angenommen werden dürfte, daß er kein förmliches Lehrbuch der Dogmatik und Moralthologie nach dem Zuschnitte derjenigen

Systeme, die zur Zeit der herrschenden Scholastik ausgearbeitet wurden, verfaßt habe, so wäre es nun doch ein leichtes, ein solches Lehrbuch aus seinen hinterlassenen Schriften und nach seinen Grundsätzen zu verfertigen. Die Kirche sey noch nie so unbillig gegen ihn gewesen, zu vermuthen, daß seine Lehre den Ketzern Waffen zur Bestreitung des kirchlichen Dogmas geben könne. Die Behauptung endlich, daß die Lehre des Bajus, Jansenius und Quesnells der Lehre des heiligen Augustins entgegen sey; müsse so lange für eine verwegene, grundlose Behauptung angesehen werden, als nicht bestimmt erwiesen würde, worinn die Abweichungen der Lehre dieser Männer von der Lehre des Augustins eigentlich bestünden.

Der Konsultor des Erzbischoffs von Pisa, Advokat Lampredi, trat jetzt mit einer sehr weitläufigen, mit Fleiß und Kunst ausgearbeiteten Abhandlung auf. Er suchte fürs erste die Unmöglichkeit, in dem Schulunterricht Einförmigkeit zu erhalten, und dann zu beweisen, daß die Lehre des Augustins für den Zweck, wozu man sie bestimme, durchaus nichts tauge. Den Beweis der Unmöglichkeit, bey dem öffentlichen Unterricht nach einem einförmigen Plan zu Werke zu gehen, fand er in der Schwierigkeit, für die verschiedenen Fächer der theologischen Wissenschaften brauchbare Lehrer und für alle toskanischen Schulen in hinlänglicher Zahl zu finden. Wenn

es kaum möglich wäre, die Universitäten mit der hierzu nöthigen Anzahl geschickter Lehrer zu versehen, um wie viel weniger dürfte man hoffen, für jedes Seminarium, für jedes geistliche Konvikt dieselben aufzutreiben? Der beabsichtigten Einförmigkeit wegen müßten folglich wegen Mangel brauchbarer Lehrer alle Privatschulen geschlossen, und die Jugend, die sich dem geistlichen Stande widmete, auf die Universitäten geschickt werden. Wie wenig aber dieses der Jugend, dem Dienst der Kirche, und dem Interesse der Bischöffe zuträglich wäre, brauchte nicht erst erwiesen zu werden. Aber gesetzt auch, es wäre möglich, einen einförmigen Schulplan für die geistlichen Studien einzuführen, so würde der Plan bald scheitern, so fern man darauf bestünde, die Ehre Augustins zur Norm einer solchen Einförmigkeit annehmen zu wollen. Wenn auch die Schriften dieses Kirchenvaters einen vollständigen Kursus der Dogmatik und der Moralthologie enthielten, so schien es ihm gleichwohl nicht rathsam, den wörtlichen Inhalt derselben zur einzigen Regel für alle geistliche Schulen zu machen. Augustin habe die verschiedensten theologischen und moralischen Gegenstände abgehandelt, je nachdem ihn das Bedürfniß oder die Gelegenheit dazu auffoderte; allein seine Lehre begreife darum noch nicht ein allgemeines und methodisches System irgend einer Wissenschaft in sich. Er, als einer der scharfsinnigsten und eifrigsten Verfechter der christlichen Religion, die er erst,

nachdem er schon lange im Finstern umher getappt hatte, für die wahre erkannt habe, sey mehr Deklamator als Denker, mehr Hiskopf als ruhiger Forscher gewesen. Dieses habe er in seinen Handeln mit den in Afrika herrschenden Sekten bewiesen. Seine Lehren wären nur gewisse Maximen und Grundsätze, in Worten ausgedrückt, denen man vielseitige Begriffe unterlegen könnte. Er habe Religionsgeheimnisse behandelt, die mit Worten erklärt werden müßten; Worte aber wären immer verschiedener Deutungen fähig, und folglich alles, was in Worten ausgedrückt würde, zweifelhaft und ungewiß.

Diese letztere Aeußerung fiel wie ein Blitzstrahl auf die Versammlung. Man glaubte, Lampredi habe damit selbst das Ansehn der Bibel vernichten wollen. Ein solcher Vorwurf, sagte der Konsultor des Bischoffes von Colle, Probst Tanzini, kann eben sowohl die heilige Schrift und jedes Religionsdogma treffen. Denn auch jene und diese wären mit Worten geschrieben, mit Worten uns offenbaret, und würden mit Worten gepredigt und verkündigt; folglich müßten auch sie zweifelhaft und ungewiß seyn. Wollte man dadurch etwas anders als den tollsten Pyrrhonismus begünstigen? Auch der Bischoff von Pistoja gerieth hierüber in Eifer. Er verlangte, daß die Ausdrücke, deren sich Lampredi bedient habe, und namentlich die Beleidigung, die dem heiligen Augustin dadurch zugesügt worden sey,

daß er ihn einen Deklamator und Hitzkopf genannt habe, in die Akten der Versammlung eingetragen werden sollten. Das nämliche verlangten die Bischöffe von Chiusi und Colle, und der königliche Theologe, Fabius de Vecchi. Ueberhaupt bewiesen fast alle Anwesende ihre Unzufriedenheit über die Uebereilung oder den Leichtsinns des Advokaten Lampredi. Dieser aber behauptete, daß er seine Rede ohnehin schon den Akten der Versammlung habe belegen wollen, und fuhr fort, den übrigen Theil derselben noch abzulesen. „Gesezt auch, hieß es weiter, daß man die Lehre des heiligen Augustins zur Normallehre annähme, so wäre nichts gewisser, als daß dieselbe von jedem nach seiner Privatmeinung erklärt werden würde. Daraus müßten nothwendig Kontroversen und Streitigkeiten entstehen, die ins Unendliche fortdauern würden. Selbst die heilige Schrift sey auf die verschiedenste Weise erklärt worden, und es habe nicht verhindert werden können, daß aus dieser verschiedenen Erklärungswiese mannigfaltige Irrthümer und Ketzerreihen entstanden sind. Um wie viel weniger dürfe man also hoffen, daß durch die Lehre des heiligen Augustins Einsörmigkeit und Friede erzweckt werden konnte? Ich bin, sagte er schließlich, von Seite meines Prinzipals, des Erzbischofs von Pisa, bevollmächtigt, zu erklären, daß, so fern man darauf bestehen wollte, den Augustinianismus als Normallehre einzuführen, die traurigsten Spaltungen entstehen würden.

Es möge die Kirche, es möge der Pabst das Gegentheil behaupten, so bleibe ich doch immer auf meiner Meynung.“

Der Kanonikus Palmieri nahm es auf sich, die Einwürfe, womit der Advokat Lampredi das System der augustinianischen Schule entkräften wollte, zu beantworten. Der heilige Augustin, sagte er, habe freylich kein förmliches Lehrbuch der Theologie, wie zum Beispiel Habert und andere, geschrieben; aber seine Werke enthielten katholische Wahrheiten, und besonders solche, welche die Materie von der Gnade und der Prädestination betreffen; worauf zum Theil die ganze innerliche Einrichtung des Christenthums beruhe. Auch die heilige Schrift und die Tradition enthielten keinen eigentlichen Kursus der theologischen Wissenschaften, und gleichwohl hätten sich nach denselben, noch ehe die Scholastik in Schulen eingeführt worden sey, vortrefliche Theologen, und berühmte Kirchenväter gebildet. Es sey ja wohl auch noch niemanden zu Sinn gekommen, alles, was Augustin geschrieben habe, zur Schulregel zu machen. Man habe nur seine Grundsätze, und seine moralischen und theologischen Maximen zur Lehrnorm vorschreiben wollen. Die von ihm herrührende Lehre von der Gnade und der Prädestination sey die Lehre der katholischen, und insbesondere auch der römischen Kirche. Das Bemühen der verschiedenen Religionsparteyen, sich auf das Ansehen des heiligen Augus-

stins zu berufen, beweiße weiter nichts, als die allgemeine Hochachtung, in welcher dieser Kirchenvater stehe. Das gleiche müsse man ja auch von der heiligen Schrift behaupten. Auf das Ansehn derselben hätten ebenfalls alle Keger sich berufen, und diese Berufung beweiße nun eben auch nicht mehr und nicht weniger, als eine allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich nicht von der heiligen Schrift zu entfernen. Wenn die Schriften des heiligen Augustins einzig deswegen, weil sie verschiedener Auslegungen fähig waren, verworfen werden müßten, so wäre auch die Bibel ein unsicherer und gefährlicher Wegweiser für diejenigen, welche die Theologie lernen wollen; denn auch von derselben machten die Keger einen sträflichen Mißbrauch, und auch sie könne auf verschiedene Weise nach eines Jeden Einsicht verstanden und erklärt werden. Es wäre ein Leichtes, alle Parthenen zu vereinigen, wenn man nur vorerst die verschiedenen Schulmeinungen aufgeben, und zur ersten Quelle zurückgehen wollte. Man könnte dann aus den Werken des heiligen Augustins gewisse Grundprinzipien ausheben, und auf denselben ein vollständiges Lehrgebäude der Religion gründen, das für alle römisch-katholische Schulen als Normalbuch gelten müßte. Die augustininische Lehre sey mehr als tausend Jahre unangefochten geblieben, und erst Molina habe den Krieg darüber veranlasset. Die Jesuiten hätten sich aus Neuerungs-sucht, um sich auszuzeichnen, von dem klaren und deutlichen Sinn

derselben entfernt, wie es denn auch nicht geläugnet werden dürfe, daß der unbezähmte Geist der Menschen die deutlichsten Begriffe mittelst eigensinniger Erklärungen verwirren könne. Die Lehre der heiligen Schrift sey eben so, wie die Lehre Augustins der Gefahr ausgesetzt, mißbraucht zu werden. Auch jene müßte gleicherweise, wie diese, durch die Hülfe der Sprache erklärt werden. Wie wäre es möglich, daß bey so bewandten Umständen das Glaubenssystem unerschütterlich fest stehen könnte? Wo fände sich in der ganzen heiligen Schrift ein Text, eine Definition, die nicht auf verschiedene Weise erklärt werden könnten? Wo wäre die Lehre, und wie müßte sie beschaffen seyn, daß sie von jedermann ohne Unterschied in dem gleichen Sinne verstanden würde, daß jedermann einformig darüber dächte, und daß keine Streitigkeiten und keine Widersprüche mehr möglich wären?

Die Oppositionsparthey mochte wahrscheinlich ihre Hoffnung, den Augustinianismus ganz unterdrücken zu können, aufgegeben haben. Sie vereinigte sich also mit der Majorität dahin, zu erklären, daß die Lehre des heiligen Augustins zur Normallehre für alle toskanische Schulen angenommen werden sollte. Allein sie versuchte es gleich darauf, dasjenige, was sie auf der einen Seite zuviel zugegeben hatte, auf der andern wieder zurück zu nehmen. Der Erzbischoff von Florenz trug nämlich darauf an, daß man sich der

Werke des heiligen Thomas als eines Kommentars der Lehre Augustins bedienen sollte. Der Erzbischoff von Siena unterstützte diesen Antrag, und vergaß sich so weit, zu behaupten, daß die römische Kirche, sofern sie der Lehre des heiligen Thomas nicht den Vorzug geben sollte, das Gespötte und das Aergerniß der ganzen christlichen Welt werden würde.

Thomas mag zu seiner Zeit allerdings in dem Rufe eines großen Geistes gestanden seyn. Allein dieser Ruf kann uns nun gleichwohl nicht hindern, seine Werke für einen Ausbund scholastischer Barbaren zu halten. In neuern Zeiten, da man diesen Wust längst schon vergessen glaubte, zogen ihn die Jesuiten wieder hervor, und vereinigten sich mit den Dominikanermönchen, um die Parthey der Augustiner zu unterdrücken. Man weiß, was für langwierige Händel darüber entstanden sind. Die Jesuiten haben sich sogar den gerechten Verdacht zugezogen, einen Pabst, der ihnen nicht ganz zu Willen stand, mordmörderisch aus der Welt geschafft zu haben. Dominikaner und Jesuiten behaupteten nämlich, daß der heilige Augustin ohne Hülfe des heiligen Thomas gar nicht verstanden werden könne. Die Augustiner hingegen wollten ihren Ordensstifter nicht so tief erniedrigen lassen. Beide Orden haben sich darüber über ein Jahrhundert auf die entsetzlichste Weise angefeindet. Die Augustiner wollten zwar den Frieden theuer erkaufen; allein

die Dominikaner, von den Jesuiten gehegt, verworfen jede Vorschläge, die dahin zielten, einen vernünftigen Frieden zu stiften. Die Fehde bekam sogar wieder neue Kräfte, nachdem der bekannte Mönch Mamachi, der als Magister Palatii bey dem jetzigen Pabste in hohem Ansehn steht, und in Gemeinschaft mit dem eben so bekannten Erjesuiten Zaccaria den furchtsamen und wankelmüthigen Pius VI. beherrscht, sich an die Spitze einer eignen Parthey setzte, und den Thomismus gegen den Augustinianismus neuerdings in helle Flammen ausbrechen ließ.

Man hätte nicht erwarten sollen, daß die wichtigen Gründe, womit die Bischöffe von Pisstojä, der Kanonikus Palmieri, und Fabius de Vecchi die Unschieflichkeit bewiesen, den Augustinismus mit dem Thomismus zu verbinden, gleichwohl so wenigen Eindruck auf die Mehrheit machten, daß am Ende noch der Antrag des Erzbischoffes von Florenz, die Lehre des heiligen Augustin nur in so fern zur Normallehre anzunehmen, als ihr die Lehre des heiligen Thomas an die Seite gesetzt würde, genehmiget wurde.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß der nämliche Erzbischoff von Florenz, der seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl seiner anfänglich aufgeklärten Denkungsart zu verdanken hatte, das theologische Lehrbuch des Pat. Buzi zum allgemeinen Schulgebrauch empfahl, da doch

Dieses Lehrbuch offenbar die Souverainetät der Landesfürsten angreift, diese nur zu bloßen Dienern der Päbste macht, die Greuelthaten Gregors VII. als verdienstliche Thaten darstellt, und die Superiorität der Päbste über allgemeine Konzilien behauptet.

In der sechsten Sitzung wurde der achte, neunte, zehnte, eilfte und zwölfte Punkt der vorgeschlagenen Reformation in Untersuchung genommen. Durch dieselben sollte, den Absichten der Regierung gemäß, dafür gesorgt werden, daß die Kirche mit keinen andern, als rechtschaffenen und brauchbaren Priestern versehen, ihre Zahl mehr vermindert als vergrößert, und überhaupt auf die möglichste Weise die Wahl der Subjekte zum Kirchendienste nur auf erprobte, gelehrte und sittlich gute Menschen gerichtet werde. Man hätte erwarten dürfen, daß die Bischöffe wenigstens hierinn sich bereitwillig zeigen würden, so weise Absichten ihres Regenten zu unterstützen. Man kann den sichtbaren Verfall des Ansehns aller religiösen Anstalten zum Theil der Ungeschicklichkeit, der Unwissenheit und dem schlechten, unsittlichen Lebenswandel ihren meisten Diener zuschreiben. Unstreitig ruht die Verdorbenheit dieses Standes von der überaus großen Vermehrung seiner Glieder, und diese von der Leichtigkeit her, mit welcher bisher jeder Studente zu den höhern Ordensweihen zugelassen wurde. Man sah in katholischen Staaten, wo es fast allenthalb

ben einen Ueberfluß an geistlichen Stiftungen hatte, den Stand der Kleriker für einen sichern Zufluchtsort gegen die Armuth an, so wie derselbe auch dem Müßiggange ungemein günstig war. Denn außer der zahlreichen Klasse im Kirchensdienste angestellter Kleriker gab es eine fast noch zahlreichere Klasse solcher, die keine Anstellung hatten, und auch keine suchten, weil sie entweder von irgend einer Stiftung oder sonst woher ihr Einkommen genossen.

Der Nachtheil, der daraus in gleichem Verhältnisse für Kirche und Staat entstand, war sichtbar genug, um es einer Regierung Dank zu wissen, daß sie Mittel ausfindig zu machen suchte, einem solchen Uebelstande abzuhelpen. Was dießfalls der Großherzog von Florenz in Vorschlag brachte, verdiente den Beyfall jedes vernünftigen, es mit der Religion wohlmeinenden Menschen. Nur seine Landesbischöffe, die bekannten von Pistoja, Chiusi und Colle ausgenommen, wußten den hohen Werth seiner Absichten nicht zu schätzen. Ungeachtet Florenz allein über 400 Kleriker zählt, schien diese unmäßige Zahl dem Erzbischoff gleichwohl noch viel zu gering, um den Dienst der dortigen Kirchen zu versehen. So klagten auch noch mehrere Bischöffe über den Mangel der Geistlichkeit gerade zur Zeit, als die Regierung Willens war, dieselbe zu vermindern. Ueberhaupt scheint es schon sonderbar, wenn man in Italien, diesem Hauptsitz des Priesterthums, über einen sol-

chen Mangel klagen hört, und noch sonderbarer, wenn man weiß, daß der kleine toskanische Staat drei Erzbischöffe und funfzehn Bischöffe zählt, deren jeder wieder sein zahlreiches Gefolge von Klerikern aller Art und von allen Farben unter sich hat.

Sehr weise wollte der Regent das Alter derjenigen, die sich durch die Weihe zum Priesterstande verpflichteten, auf 18 Jahre bestimmen, vor dessen Erreichung kein Kandidat zur Ordination zugelassen werden sollte. Das Beispiel hat nur zu vielfältig bewiesen, wie oft der unerfahrene Jüngling dem Privatinteresse seiner Familie aufgeopfert wurde, und wie nachtheilig es auch zuweilen sey, junge Leute, noch ehe ihr Geschlechtstrieb erwachte, in einen Stand aufzunehmen, welcher der Befriedigung desselben so gewaltsame Hindernisse in den Weg legt. Allein gerade das, was die Regierung für nachtheilig hielt, erschien in den Augen der meisten Bischöffe vortheilhaft und nützlich. Der Bischoff von Montepulciano scheute sich sogar nicht, zu bekennen, daß es ihm Mühe machen würde, die reife Jugend zur Ergreifung des geistlichen Standes zu überreden. Er suche sich daher unreife Kinder aus, die er von dem zartesten Alter an für den Priesterstand bilde. Der Bischoff von Volterra hielt ebenfalls das unreife Alter für das geschickteste zur Antretung des Priesterstandes. Die Consur, die man jungen Knaben gebe, sporne diese gleichsam an,

der

der Kirche mit mehrerem Eifer zu dienen. Der Erzbischoff von Florenz fand für die Ertheilung der Tonsur vor dem achtzehnten Jahre sogar darinn einen Grund, daß dergleichen tonsurierte Kinder durch den kleinen Verdienst, den sie an den Kirchen genießen, auch ihren dürftigen Eltern manchmal unter die Arme greifen könnten.

So wurde am Ende statt der kräftigsten Mitwirkung von Seiten der Bischöffe, die sich die Regierung versprach, die ganze Untersuchung über die Klerikalverbesserung dahin entschieden, das es in dem Gutbefinden eines jeden Bischoffes stehen sollte, in Beziehung auf diesen Gegenstand es entweder beym Alten zu lassen, oder aber nach Erforderniß der Umstände so viel zu reformieren, als es jedem nöthig oder rathsam scheinen sollte. Nur die Bischöffe von Pistoja, Chiusi und Colle, erklärten sich für die Vorschläge der Regierung in ihrem ganzen Umfange.

In der siebenten Sitzung kam es über die sogenannten Geldmessen zur Sprache. Der Großherzog hatte gewünscht, daß die Gewohnheit, sich das Messelesen bezahlen zu lassen, ganz aufgehoben werden möchte. Der Bischoff von Pistoja ließ sich bey dieser Gelegenheit in eine Untersuchung des Ursprungs dieser Gewohnheit ein, woben er zu gleicher Zeit des Ursprungs aller Kirchengüter erwähnte. Die ersten Gläubigen, sagte er, hätten ihre Opfer in keiner andern Absicht darge-

bracht, als mit dem einen Theil derselben die Priester, und mit dem andern Theil die Armen zu unterhalten. Sie wären weit entfernt gewesen, diese Opfer für eine nothwendige Taxe anzusehen, wor mit gleichsam die heiligsten Dinge gekauft werden könnten. Nach der Zeit hätten einige eifrige Christen ihr ganzes Vermögen dazu verwandt, den Priestern damit einen dauerhaften und beständigen Unterhalt zu verschaffen. Daher rührten die sogenannten frommen Stiftungen und Benefizien. Sobald nun durch dergleichen Fonds für den Unterhalt der Kirche und ihre Diener gesorgt war, so hätte die Gewohnheit, für jede priestersliche Verrichtung ein Opfer zu bringen, nur in so ferne mehr statt finden sollen, als diese Opfer der Armuth zugewandt worden wären. Allein die Menge der Priester habe in dem Grade zugenommen, in welchem sich die Reichthümer der Kirchen häuften, und bald hätten auch diese nicht mehr hingereicht, jenen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Dazu wären bald nachher die Bettelmönche entstanden, welche ein eigenes Ordensgelübde hätten, um von Almosen zu leben. Da der leichteste Weg, Almosen zu erlangen, das Messelesen gewesen sey, so wäre dieses für die Bettelmönche bald eine der reichlichsten Finanzquellen geworden, um so mehr, da sie nach der Hand aus Spekulation den betrogenen Menschen den Wahn beybrachten, als hätte eine bezahlte Messe für sie mehr Verdienstliches, als eine unbezahlte. Daher rühre die allgemeine unterm Volk

verbreitete Meinung, daß die Messe eigentlich nur jenem gelte, der sie bezahle. Selbst ein großer Theil der Priester, den man billig unter die Klasse des niedrigsten Pöbels setzen dürfe, habe von der Messe keine andern als solche triviale Begriffe. Dahin gebracht, ihren Unterhalt zum Theil in dem Ertrag der Messen zu finden, verkauften sie diese dem Meistbietenden, und läsen dieselbe eben so und in der nämlichen Absicht, in welcher der Handwerker an seine tägliche Arbeit gehe. Man müsse erröthen, wenn man das unanständige Hinströmen der Priester an solche Kirchen bemerke, an welchen die Messe theurer als an andern bezahlt werde. Unglücklicher Weise sey eben auch dieser Mißbrauch der Geldmesse eine von den Ursachen der entsetzlichen Vermehrung müßiger und unbrauchbarer Priester, welche der Kirche und dem Staat zur Last lebten, und zu gleicher Zeit die Quelle der schändlichsten Entheiligung des Gottesdienstes.

Die Rede des Bischofs von Pistoja machte wenig Eindruck auf eine Versammlung, die es schon für eine Vermessenheit hielt, daß er sich des Wortes Mißbrauch bediente. Die Bischöffe von Montepulciano und von Pescia erklärten das Messgeld für einen wesentlichen Disziplinarpunkt der Kirche, der nicht verändert werden dürfte. Als der Kanonikus Palmieri äußerte, es wäre die Absicht des Großherzogs, daß die Messen nicht ferner für Geld gehalten werden

sollten, schrieb der Advocat Lampredi, gleich einem Wüthenden, daß der Großherzog thun möge, was ihn gelüste, nur könne er der Versammlung nicht befehlen.

Die Regierung wünschte, daß die einfachen Benefizien, deren Ertrag zu gering wäre, einem Priester den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, vereinigt, und daraus so viele gemacht werden sollten, daß jede wenigstens 60. Studi jährlich eintrüge. Allein auch dieser Wunsch fand den heftigsten Widerspruch. Die Bischöffe besorgten dadurch eine Menge Titel zu verlieren, wegen deren sie die Ordination erteilten. Der Erzbischoff von Pisa, und die Bischöffe von Volterra und Camminato eiferten besonders gegen die vorgeschlagene Vereinigung. Die Kirche, sagte der Erzbischoff von Pisa, werde in dem Verhältnisse besser bedient, als sie eine größere Anzahl von Mitteln hiezu in Händen habe, und sie unbeschränkter unter ihren Dienern wählen könne. Wenn fünf Benefizien fünf Priester stellten, jeden von zehn Studi jährlicher Einkünfte, so wäre es leichter unter fünfzehn Einen Tauglichen zu finden, als wenn nur Einer ordinirt werden dürfte. Der Bischoff von Camminato hielt die Verbeibehaltung kleinerer Benefizien aus dem Grunde für nöthig, weil man damit alten und unbrauchbaren Priestern eine Unterstützung geben könnte. Gegen diese Gründe wendeten hingegen andere Bischöffe ein, daß es für den Staat und die Kirche ein

viel zu kostbarer Weg wäre, die Geistlichkeit um deswegen zu vermehren, damit man aus jedem Fünfe wenigstens Ein taugliches Subjeet wählen könnte. Es komme, um gute Seelsorger zu erhalten, nicht darauf an, daß man ihre Anzahl vermehre, sondern darauf, daß man für eine zweckmäßige Bildung derselben Sorge. Alte und unbrauchbar gewordene Priester könnten aus den Kirchengütern verpflegt werden.

So vernünftig diese Gründe der Oppositionsparthen waren, so wenig Eindruck machten sie auf die Majorität. Der Vorschlag des Großherzogs wurde verworfen. Die gewöhnlichen Glieder der Minorität, die Bischöffe von Soana, Chiusi, Colle und Pistoja, protestirten gegen diese Entscheidung, und der von Chiusi gieng so weit, zu fordern, daß mittelst einer Bittschrift von dem Souverain verlangt werden sollte, die vorgeschlagene Vereinigung einfacher Benefizien, die sich für einmal nur auf diejenigen erstrecken sollte, wozu das Ernennungsrecht der Regierung oder der Kirche zustund, auch auf solche auszu dehnen, welche durch das Patronatrecht des Volkes oder einzelner Familien besetzt würden.

Dieser Antrag veranlaßte einige Debatten über die Beschaffenheit der Patronatrechte. Fabius de Vecchi bewies, daß dasjenige, was man heut zu Tage ein Patronatrecht nenne, ursprünglich weiter nichts als eine gewisse Ehrenbezeugung

gewesen sey; daß die Kirche, des zeitlichen Vortheils willen, ihre geistlichen Rechte nicht habe beschränken oder veräußern können; daß das Vorrecht, sich ihre Diener zu wählen, ein mit dem geistlichen Ansehn nothwendig verbundnes Vorrecht sey, welches eben so wenig verkauft als an andre abgetreten werden dürfte; daß folglich die Stiftungen und Schenkungen, die an die Kirche gemacht wurden, ihrer Natur nach ganz frey seyen, und es der Kirche zustehe, von ihnen den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen, und daß endlich die Absicht der Stifter keine andere, als eine solche habe seyn können, indem sie sonst dafür angesehen werden müßten, als hätten sie sich geistliche Vortheile durch weltliche Mittel erkaufen wollen.

Der Advokat Lampredi bemühte sich, die Gründe des Fabius de Vecchi aus der Kirchengeschichte und aus den alten Stiftungsurkunden zu entkräften. Allein er vergaß die Stellen anzugeben, welche das Gegentheil beweisen sollten. Seine ganze aus dem Alterthum hergenommene Beweisart fand er in dem sehr jungen Evidentium, welches die Patronatrechte anerkannt habe. Diese Rechte müßten auch wirkliche Rechte seyn, weil sie von allen Rechtsgelehrten, Kanonisten und Tribunallen dafür angesehen würden.

Eborgi, der Konsultor des Bischofs von Massa, wollte das Patronatrecht sogar aus den

Zeiten der Apostel herleiten, und behauptete, die ersten Christen hätten den Aposteln ihr Vermögen nur unter dem Bedinge hingegeben, von ihnen ernährt zu werden. Der Erzotafon Falchi vertheidigte ebenfalls die Patronatrechte, war aber in Ansehung ihres Ursprunges der gleichen Meinung mit de Becchi. Es könne nicht geläugnet werden, sagte er, daß die Stifter anfangs weiter nichts als den Nutzen und den Dienst der Kirche beabsichtigten. Aber es sey auf der andern Seite eben so wahr, daß die Stifter schon in den ältesten Zeiten das Repräsentationsrecht ausgeübt haben. Erst im Verfolge der Zeiten hätte sich mit der bisherigen Absicht der Stifter zugleich eine andere, minder uneigennützige Absicht vereinigt. Sie fiengen nämlich an, mittelst gestifteter Benefizien ihre Familien zu versorgen. Sie behielten sich in ihren Stiftungsbriefen ausdrücklich das Präsentationsrecht vor. Dieses Recht wäre von allen bürgerlichen und geistlichen Gerichten anerkannt, und folglich könnte dasselbe nicht wie der vernichtet werden.

Gegen diese Einwürfe bemerkte de Becchi den himmelweiten Unterschied zwischen den Begriffen, die man in ältern Zeiten von solchen Rechten gehabt, und die man gegenwärtig davon habe. Allerdings wären von den Stiftern die Kandidaten zur Wahl präsentiert worden; allein diese Präsentation habe sich auf eine bloße Empfehlung beschränkt. Der Kirche sey es ganz freyge-

lassen worden, die präsentierten Kandidaten zu verwerfen, so fern sie dieselben nicht für brauchbar hielt. Gegenwärtig aber dürfte ein solcher Kandidat nur in dem einzigen Falle abgewiesen werden, wenn er positive Gebrechen an sich hätte. Nun ist es aber etwas ganz anders, zum Kirchendienst brauchbar seyn, und keine positive Gebrechen haben. In weltlichen Gerichtstribunalien müßte der letztere Grund gelten. Seit er auch in geistlichen Tribunalien hinreiche, wäre die Kirche mit einer Menge müßiger und berufsloser Priester überschwemmet. Zu einer solchen Sklaverey sollte die Kirche nicht erniedriget werden, und sicher erstreckten sich die Patronatrechte nicht so weit. Die Stiftungen und Schenkungen der Gläubigen hätten nie in einer andern Absicht gegeben, und nie in einer andern genommen werden können, als damit der Kirche zu nützen; dieser müsse folglich die Freiheit gelassen werden, einen dieser Absicht angemessenen Gebrauch davon zu machen. Es wäre für die Kirche, für die Stifter, und für die Gläubigen gleicher Weise sündlich, wenn sie mit dieser Sache die nämlichen Begriffe verbande, die man mit Kontrakten und Verträgen zu verbinden pflegte. Ein solcher Begriff wäre sündhafte Simonie. Selbst das Konzilium von Trident, auf welches man sich so zuversichtlich berufe, habe nicht nur die vorgeschlagene Vereinigung einfacher Benefizien nicht verworfen, sondern bestimmt und ausdrücklich darüber geklagt, daß man mittelst der Patron-

natrechte der Kirche so schimpfliche Tresseln anlege.

Der Kanonikus Palmieri stimmte diesen Gründen vollkommen bey. Es konnte, sagte er, weder beym Geben, noch beym Nehmen der Stiftungen und Schenkungen jemals der Zweck seyn, dadurch Familien zu versorgen. Die Stifter mochten ihr Patronatrecht entweder aus Achtung oder aus Dankbarkeit von der Kirche erhalten haben, so konnte jenes Recht doch nur in so fern statt finden, als der Gebrauch desselben für die Kirche nützlich wäre. So oft der Fall einträte, daß die geistlichen Benefizien in der Gestalt, in welcher sie gegenwärtig wären, nichts mehr taugten, sey es keinem Zweifel unterworfen, daß man sie verbessern und wieder auf denjenigen Fuß setzen könne, auf welchem sie stehn müßten, um der wahren Absicht der Stifter zu entsprechen. Der Souverain habe hiezu ein unstreitiges Recht, dem es ohnehin nicht verwehrt werden dürfte, über alle Vermächtnisse, fromme und profane, nach seinem Belieben zu schalten. Er finde also keinen Grund, warum die von dem Bischoffe von Chiuff vorgeschlagene Bittschrift an den Großherzog nicht sollte genehmiget werden.

Allein es war unmöglich, die Majorität der Versammlung zu überzeugen. Sie wollte nicht nur zur Verfertigung einer solchen Bittschrift ihre Einwilligung nicht geben, sondern sie ließ sogar

den Vorschlag des Bischoffes von Chiusi nicht einmal in die gewöhnliche Umfrage kommen.

Siebentes Kapitel

Achte, neunte und zehnte Sitzung.

Mit weniger Widerspruch wurden die Gegenstände der achten Sitzung verhandelt. Es sollte untersucht werden: Ob einfache Benefizien mit solchen Kandidaten, die in die Diözese gehören, oder auch mit fremden besetzt werden könnten? Der erstern Meinung war die Hosparthey. Allein es war einmal beschlossen, dieser Parthey in allem zu widersprechen. Der Erzbischoff von Pisa, und die Bischöffe von Pescia, Volterra und Arezzo fanden es viel zu hart, alle Fremde auszuschließen. Man möge, sagten sie, Landstreicher und Leute entfernen, welche ganz unbekannt, nicht aber solche, welche durch besondere Verdienste eine Ausnahme von der Regel verdienten. Es komme im Kirchendienste wenig darauf an, was für ein Vaterland man habe, wenn man nur brauchbar sey. Alle Privilegien wären zu allen Zeiten nachtheilig gewesen. Die Diözesanen würden nachlässig und träge werden, sobald sie gewiß wären, daß kein anderer, als sie, angestellt werden dürfte. Je größer die Konkurrenz sey, je

mehr Mühe würde man sich geben, den Vorzug zu verdienen.

Der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, daß in dem Falle, wenn zwei Subjekte verschiedener Diözesen an Verdiensten gleich wären, dem Eingebornen der Vorzug gegeben werden sollte.

Was die Regierung in Ansehung geistlicher Akademien, die an bischöflichen Kirchen errichtet werden sollten, in Vorschlag brachte, fand keinen Widerspruch, und die Bischöffe erklärten sich, daß sie mit Vergnügen die dießfalls gemachten Anstalten des Großherzogs unterstützen würden.

Es liegt schon in dem Begriffe, den man sich von dem Priesterthum machen muß, daß alle diejenigen, die sich zu diesem Stande bekennen, auch die damit verbundenen Pflichten und Obliegenheiten erfüllen sollten. Allein die Sache verhält sich gegenwärtig ganz anders. Es giebt eine Menge Kleriker, die man einfache Priester nennt, deren Beruf sich auf weiter nichts erstreckt, als das Brevier zu lesen, und Messe zu halten. Gegen diesen Unfug erklärten sich die Bischöffe von Pescia, Colle, S. Sepolcro, Soana und Pistoja sehr nachdrücklich. Sie setzten voraus, daß sich die Priesterweihe, ohne die besondere Verpflichtung, der Kirche als Priester zu dienen, gar nicht einmal denken lasse. Wäre ein solcher Irr-

thum vorhanden, so müßte er aufgedeckt und verbessert werden. Der Erzbischoff von Florenz gestund, daß unter den sich auf dem Lande befindlichen Priestern seiner Diözese vierzehn an einem Festtag mit weiter nichts als mit Jagd und Fischfang sich beschäftigen haben. Mehr hätte es denn wohl auch nicht gebraucht, um zu beweisen, daß die Menge müßiger Messpriester mehr schädlich als vortheilhaft sey. Allein es schien einigen, der lange Besitz des Privilegiums müßig zu gehen, sey wenigstens für diejenigen, die sich gegenwärtig darinn befänden, gleichsam zu einem förmlichen Rechte erwachsen, aus welchem sie ohne Ungerechtigkeit nicht geworfen werden dürften. Der Advokat Pariboni trug darauf an, daß man denjenigen Priestern dieser Art, die schon geweiht wären, die Beobachtung der Priesterpflichten insinuierten, diejenigen aber, die ins künftige geweiht würden, hierzu verpflichten sollte. Dem Advokaten Lampredi schien eine solche Verpflichtung eine wirkliche Ungerechtigkeit. Man rief ihn zur Ordnung, indem es unanständig wäre, zu vermuthen, daß der Landesherr etwas befehlen könne, was ungerecht sey.

Die Versammlung beschloß hierüber, daß man dergleichen müßiggehende Priester selbst mittelst kanonischer Strafen anhalten soll, der Kirche auf irgend eine Weise zu dienen.

Jetzt kam es über die sogenannten Hauskapellen und Bethhäuser zur Sprache. Der Landesherr wünschte, daß sie abgeschafft werden

mbchten. Nicht so dachten die Bischöffe. Der Erzbischoff von Pisa fand ihren Ursprung so alt als das Christenthum, und behauptete, daß sie noch gegenwärtig Nutzen brächten. Kränkliche Personen von hohem Range, schwangere Frauen, und das immer beschäftigte Hausgesinde wären dadurch in den Stand gesetzt, täglich Messe zu hören; dieses könnten sie nicht, wenn sie sich in die öffentlichen Kirchen begeben müßten. Zum Glücke würde in solchen Hauskapellen oft weit mehr Anständigkeit als in den Kirchen beobachtet. Die Eltern könnten dabey leichter auf einen erbaulichen Lebenswandel ihrer Kinder, und die Herrschaften auf ihr Gesinde aufmerksam sehn.

Diese und ähnliche Gründe blieben nicht unbeantwortet. Fabius de Vecchi behauptete das gegen, daß in solchen Privatkapellen der Anstand bey weitem nicht so beobachtet würde, als es sich für einen geheiligten Ort schickte. Die Hauspriester würden wenig geachtet, und mit dem schlechtesten Gesinde in eine und dieselbe Klasse gesetzt. Es sey für sie auch eben so unanständig als gefährlich, in den Gemächern des Gesindes so lange zu warten, bis es der Herrschaft gefalle, zur Messe zu kommen. Dergleichen Kapellen wären mitunter auch Ursache von der Menge müßiger Priester, die sich weltlichen Zerstreuungen ergeben, dem Adel in allerley ihrem Verufe nicht angemessenen Dingen dienen, und sich oft in Geschäfte mengen müßten, die ihrem Charakter auf keine Weise anständig wären.

Einer gleichen Meinung waren die Bischöffe von Soana und Chiusi. Sie läugneten geradezu, daß solche Privatkapellen irgend einen Nutzen schafften, kranke Personen wären schon wegen ihres Zustandes von der Verbindlichkeit frey, einer Messe beizuwohnen. Für gesunde Leute hingegen dürfte es nicht so sehr beschwerlich seyn, zur Kirche zu gehen, da doch der größte Theil der Christen zur Kirche gieng, ohne sich darüber als über ein Ungemach zu beschweren. Schon selbst die Beschaffenheit des Messopfers sey von einer Art, daß sich die Feyer desselben nur für einen öffentlichen Ort schicke. Die Messe werde im Namen der ganzen Kirche gelesen; alle Gläubige hätten daran Antheil, sie müßten folglich auch derselben bewohnen. So fern ein Kranker ein besonderes Verlangen nach der Messe bezeugte, so wäre es allerdings billig, daß die Kirche einer solchen Frömmigkeit entspräche. In einem solchen Falle dürfte der Bischoff die Erlaubniß geben, daß die Messe in dem Zimmer des Kranken gelesen würde. Eine solche Erlaubniß aber mußte sich nicht nur auf adeliche und reiche Familien, sondern auch ohne Unterschied auf den Armen erstrecken.

Der Kanonikus Ugliata, Konsultor des Bischoffs von Boscia, und Eborgi, Konsultor des von Massa, hielten es ebenfalls für nöthig, zu Gunsten der Hauskapellen ihre Meinung zu sagen. Ugliata berief sich auf die päpstlichen Pri-

villegien, die den Hauseigenthümern Geld gefos-
 stet hätten, und auf die von der Obrigkeit er-
 haltene Bewilligung, dergleichen Kapellen zu
 halten. Die Existenz derselben gründe sich auf
 ein bürgerliches Recht, und man kann folglich
 die gegenwärtigen Besitzer desselben nicht veraus-
 ben. Eborgi rief der Versammlung das Bey-
 spiel des Alcibiades ins Gedächtniß, welcher nach
 dem Zeugniß des Cornelius Repos in seiner Woh-
 nung ein Aßeterium gehabt habe, worinn von ihm
 seine Hausgötter angebetet worden seyen. Wenn
 die Heiden dergleichen Gewohnheiten beobachtet
 hätten, um so mehr dürften sie von Christen beob-
 achtet werden. Schon Gregor der Große erwähne
 in seinem Schreiben an den Bischoff von Syra-
 kus solcher Hauskapellen. Sie könnten folglich,
 da sie ein so ehrwürdiges Alterthum für sich hät-
 ten, auf keine Weise für unnütz gehalten
 werden.

Auch der Advocat Lampredi nahm die Ver-
 theidigung solcher Hauskapellen auf sich. Er be-
 rief sich auf das Zeugniß des heiligen Johannes
 Chrysostomus, welcher in einem seiner Briefe ade-
 liche Familien aufgefodert habe, auf ihren Land-
 häusern Oratorien zu errichten. Freylich habe
 der Kaiser Justinian mittelst seiner acht und funf-
 zigsten Novelle den Gebrauch derselben verboten;
 allein man habe ein solches Verbot nicht geachtet.
 Das Konzilium von Agate habe entschieden, daß
 in Hauskapellen mit Bewilligung der Bischöffe

Messe gelesen werden dürfte. Diese Gewohnheit sey noch länger beobachtet worden, wie das Konzilium von Pavia im Jahre 818. und das Kirchenrecht der Morgenländer beweise. Endlich hätten die gegenwärtigen Besitzer ihre Hauskapellen unter dem Schutze der Geseze errichtet, und sich dafür Privilegien erworben. Sie könnten folglich nicht verhindert werden, von denselben den bestimmten Gebrauch zu machen.

Diese Gründe überzeugten den Fabius de Becchi nicht. Er gab allerdings zu, daß der Gebrauch der Hauskapellen von den ältesten Zeiten herrühre. Allein er bemerkte zugleich, daß man darinn, ehe die christliche Religion öffentlich und allgemein erkannt wurde, den Gottesdienst gefeyert, Predigten gehalten und die Sakramente administriret habe. Als nach der Zeit dergleichen Kapellen an die Magnaten, Landesfürsten und Bischöffe gekommen wären, hätten sie zu öffentlichen Kirchen gedient, wie dieses gegenwärtig die bischöflichen und fürstlichen Kapellen bewiesen. Auch hätten jene Privatoratorien allerdings für Kirchen gelten können, da die ehemaligen Herrschaften, die dergleichen hielten, weit mehr Gesinde hatten, als gegenwärtig. Dessen ohngeachtet beweise selbst das Alterthum, daß der Gebrauch solcher Kapellen weder allgemein, noch auch von der Kirche begünstiget worden sey. Wolle man auch der justinianischen Novelle nicht gedenken, wodurch jener Gebrauch in den bestimmtesten Ausdrücken

drücken untersagt wurde, so wisse man, daß das Konzilium von Orleans, das von Laodicea, und das von Paris im Jahre 829. verboten habe, in Privatkapellen Messe zu lesen; und daß das Konzilium von Pavia im Jahre 855. so weit entfernt gewesen sey, den Gebrauch derselben zu billigen, daß es sich vielmehr über die Menge von Familien beschwerte, welche den öffentlichen Pfarrgottesdienst vernachlässigten, weil sie bloß in ihren Privatoratorien denselben feyerten. Man müsse auf die allgemeine Unterlagung dieses Gebrauchs schon daraus schließen, daß es nur den Päbsten zustehe, Privilegien hierüber zu ertheilen, welches gewiß nicht statt fände, wenn die Sache nicht von der höchsten Wichtigkeit wäre.

Lampredi ließ diese Gegeneinwendungen nicht unbeantwortet. Er behauptete, daß der Gebrauch der Privatkapellen nicht nur nicht schädlich, sondern in mehreren Rücksichten nützlich wäre. Es gebe eine Menge Damen, deren Nerven besonders zur Zeit ihrer Schwangerschaft viel zu reizbar wären, um den Geruch der Wachslichter und die in Kirchen gewöhnliche Ausdünstung ertragen zu können. Sie stünden in Gefahr, Ohnmachten zu bekommen, oder ihrer Gesundheit auf andere Weise zu schaden. Wenn die Privatoratorien auch keinen andern Nutzen als diesen hätten, dergleichen Zufälle zu verhindern, so wäre es dem Geist der Liebe, wovon eine Versammlung der Bischöffe belebt seyn solle, schon angemessen, den Gebrauch solcher Oratorien zu gestatten.

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. E e

Die letztere Aeußerung gefiel den Bischöffen von Colle, Soano und Pistoja auf keine Weise. Arme Leute, meynten sie, wären in dem gleichen Falle, wie die reichen. Wenn die nämlichen Herren und Damen, denen die Ausdünstung der Kirchen und der Geruch der Wachslichter so unangenehm ist, mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit in Theatern und auf Bällen, wo die Ausdünstung vielleicht noch größer als in Kirchen sey, mehrere Stunden und weit länger als der gewöhnliche Gottesdienst dauert, aushalten könnten, so dürfte man die Bärtlichkeit für sie nicht so weit treiben, sie vom Kirchengehen zu dispensieren. Wenn das Kirchengehen mit irgend einer Gefahr für die Gesundheit verbunden sey, so müßten Arme eben so wohl, wie Reiche, davon dispensiert werden.

Auch der Doktor Longinelli theilte der Versammlung seine Meynung über diesen Gegenstand mit. Er sagte, daß man in der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte gar keine Spur von Pfarrkirchen finde, die den gegenwärtigen glichen. Man habe damals den Gottesdienst in Privatortorien gehalten, die auch für wahre Parrochien angesehen werden konnten. So mußte man auch die Hauskapellen, welche in den Wohnungen katholischer Gesandten an nichtkatholischen Höfen sich befinden, für wahre Parrochien halten. Ueberhaupt aber hätten sich die Umstände merklich geändert, besonders in großen Städten, wo man

fast bey jedem Schritte auf eine Kirche stoße. In Städten also wären dergleichen Hauskapellen um so mehr überflüssig, da sie nur zur Bequemlichkeit betagter Personen, und insbesondere der Damen dienten, welche gewöhnlich erst spät zur Messe kommen, und die Priester, die sie für nichts bessers als für ihr Hausgesinde halten, nöthigen, die Zeit in Müßiggang hinzubringen.

Die Versammlung war im Allgemeinen von der Wichtigkeit dieser Gründe überzeugt, wollte aber gleichwohl in die von dem Regenten vorgeschlagene Abschaffung aller Hauskapellen nicht einwilligen. Alles, wozu sie sich entschloß, war, daß in denselben ohne Erlaubniß des Ortsbischoffs nicht Messe gelesen werden sollte.

In der neunten Sitzung kam es über mehrere wichtige Disziplinarpunkte zur Sprache, die aber eben so wenig, wie die meisten vorhergehenden, zur Zufriedenheit der Reformationsparthey entschieden wurden. Vermöge des fünf und zwanzigsten Artikels dieser vorgeschlagenen Reformation, sollten die alten Kirchengesetze, in Beziehung auf eine anständige Lebensart der Geistlichkeit, wieder in Observanz gebracht werden. Jeder mußte nach denselben zum Gebrauch des geistlichen Kleides angehalten werden, in Städten sich stets in langem Habite kleiden, sich vom Besuche weltlicher Schauspiele und Ergötzlichkeiten, des Theaters, der Bälle, der Kaffeehäuser, der Re-

douten, der Billiarde, der Jagd, der Besuche öffentlicher Plätze, des Spieles enthalten, sich auch mit den Verrichtungen eines Agenten, Haushofmeisters, Sollicitaren und andern dergleichen weltlichen Geschäften nicht abgeben, keine ökonomische Verwaltungsgeschäfte noch andre ihrem Karakter unwürdige Dinge übernehmen. Außer den bloß kirchlichen Verrichtungen soll jedem nur der Unterricht der Jugend und die Beschäftigung mit Unterweisungen, welche die allgemeine Gottesfurcht befördern, erlaubt seyn.

Allerdings mögen solche Vorschläge allzu streng seyn. Der Priester bleibt immer Mensch. Durch die gänzliche Absonderung von dem gesellschaftlichen Leben geräth er in Gefahr zu verwildern. Aber eben so wenig Beyfall verdient der flatterhafte Leichtsinn der in unsern Tagen unter dem Namen von Abbe's so bekannten Kleriker, welche, wie Puppen gepuzt, um die Toiletten der Damen schwärmend, in ununterbrochener Zerstreuung von einer sinnlichen Lust zur andern fliegen, und von dem, was man gesetzten, männlichen Karakter nennt, gerade das Gegentheil sind.

Einige Bischöffe bemerkten sehr richtig, daß es hierbey weniger auf den Zuschnitt des Kleides und auf die Farbe desselben, als vielmehr darauf ankomme, in jedem Kleide, die Farbe und der Zuschnitt desselben möge seyn, welche sie wollen, erbar zu er-

scheinen. Man müsse von Schmutz eben so weit, als von gesuchter Ziererey entfernt seyn. Hierüber vereinigte sich die Mehrheit der Stimmen, so wie auch über das Verbot, Schauspielen und Bällen bezuwohnen. In Ansehung der Jagd beliebte es der Versammlung, den Geistlichen nur diejenige zu verbieten, die mit Schußgewehr geschlecht. Das Vergnügen, Vogelheerde zu halten und Fische zu fangen, soll ihnen unverwehrt bleiben.

Aus Hofmeistern werden die Kleriker manchmal Hausmeister und Oekonomieverwalter. Dieses sollten sie nach dem Vorschlage der Regierung nicht mehr werden dürfen. Allein die Bischöffe traten demselben nur in so fern bey, als den Geistlichen die Verwaltung der Kirchengüter noch ferner gestattet werden sollte.

Mehreren Widerspruch fanden diejenigen Vorschläge, welche die Reformationsparthey in Beziehung auf den äußerlichen Gottesdienst machte. Nach denselben sollte über die Aussetzung des Allerheiligsten in Kirchen ein bestimmtes Gesetz gegeben, dabey alle üppige Pracht vermieden, an Sonn- und Festtügen die Feste der Heiligen untersagt, die Menge der brennenden Lichter vermindert, die theatralische Kirchenmusik abgeschafft, alle gottesdienstlichen Verrichtungen bey dem Einbruch der Nacht geendiget, nie mehr als Eine Messe in der nämlichen Zeit gelesen, und den

Weibspersonen, die überhaupt in einer anständigen Kleidung in der Kirche erscheinen sollten, eigene von Mannspersonen abgesonderte Plätze in derselben angewiesen werden.

In Ansehung der übermäßigen Verzierungen der Kirche, bemerkten die Bischöffe von Chiusi, Soana, Colle und Pistoja, daß man, um das Volk herben zu locken, den Kirchen das wahre Ansehn von Theatern gebe. An Kirchensesten würden die Christen mehr wegen des üppigen Schmucks, als aus Frömmigkeit dahin gelockt, und man finde darin mehr Zerstreuung als Erbauung, mehr weltliche Lust als Gelegenheit zu ernsthaften Betrachtungen. Der Erzbischoff von Florenz und der Bischoff von S. Sepolcro behaupteten hingegen, daß in demjenigen, was man für den Gottesdienst und zur Verherrlichung des Hauses Gottes thue, nie zu viel gethan werden könne, und daß selbst der prunkvolle Apparat für ein Mittel angesehen werden müsse, wodurch dem sinnlichen Menschen für die Majestät und Größe göttlicher Dinge ein Begriff beigebracht würde. Uebrigens waren sie gleichwohl der Meinung, daß auch hierinn ein gewisses Gesetz des Anstandes beobachtet werden müsse.

Die sogenannten Novenen und Vigilien konnten ebenfalls für nichts besseres, als für armselige Behelfe zur Erweckung der Andacht angesehen werden. Der Doktor Longinelli nahm sich die

Mühe zu beweisen, daß dergleichen Vor- und Nachseße zu weiter nichts taugten, als die Begriffe von der wahren Gottesfurcht zu verwirren. Allein eine so grobsinnliche Andacht fand an dem Bischoff von S. Sepolcro einen warmen Vertheidiger. Er behauptete, daß dergleichen äußerliche Religionsübungen um so nöthiger wären, als der größte Theil des Volkes aus unwissenden und sinnlichen Menschen bestehe, die für wahre Herzensandacht kein Gefühl hätten. Man habe dergleichen Mittel um so nöthiger, als ohnehin die Kälte für die Religion mit jedem Tage sichtbarer würde. Longinelli hielt aber gerade dieser Kälte wegen die Vervielfältigung äußerer Religionsübungen für zweckwidrig, weil dadurch der wahre Geist der Religion, der in der Beobachtung des göttlichen Gebotes bestehe, nothwendig unterdrückt werden müßte. Die Versammlung, die sich von der Wichtigkeit dieser Gründe nur zur Hälfte überzeugte, beschloß hierüber weiter nichts, als daß es in dem Belieben der Bischöffe stehen solle, so viele Novenen und Vigilien beizubehalten, als es ihnen gut dünke.

Das gleiche wurde auch in Ansehung der Aussetzung des Allerheiligsten beschloffen, ob gleich der nämliche Longinelli die sehr richtige Bemerkung machte, daß durch die zu häufige Aussetzung des Venerabile die Ehrfurcht geschwächt würde, die man für dasselbe haben sollte. In ältern Zeiten habe man es nur selten und nur bey den allers

feyerlichsten Anlässen, entweder in allgemeiner Noth, oder in allgemeiner Freude ausgesetzt.

Die Feste der Heiligen wurden von den Bischöffen sehr nachdrücklich in Schutz genommen; aber auch von der andern Seite durch den Doktor Longinelli bewiesen, daß die Hochachtung, die man in ältern Zeiten gegen die Heiligen bezeugt habe, in neuern durch die Kniffe der Mönche gar sehr geschwächt worden sey. Diese hätten es sich sehr angelegen seyn lassen, die sogenannten Blutzengen des Christenthums, deren Andenken bey der Kirche billig in Ehren gehalten würde, durch eine Menge obscurer Namen aus ihrem Orden zu verdrängen. Dabey habe es ein Orden dem andern zuthun, und jeder sich bemühen wollen, seinen Ordensheiligen den Vorzug vor andern zu verschaffen. Diese Eifersucht wäre bis zur Ausschweifung und Unverständigkeit getrieben worden, und man hätte sogar die Feste solcher Heiligen, um sie recht glänzend zu machen, auf die Sonntage verlegt. Auch wäre es bey dergleichen Festen darauf abgesehen, den Mönchskirchen einen größern Zulauf als andern Kirchen zu verschaffen.

Ungeachtet dieser überwiegenden Gründe wurde gleichwohl der Vorschlag des Großherzogs, dergleichen Heiligensfeste nicht mehr am Sonntage zu feyern, von der Mehrheit verworfen. Die bekannte Minorität erklärte sich für den Vorschlag des Regenten.

In Ansehung der Kirchenmusik blieb es bey dem Alten, weil man wegen Mangels geübter Sängers den gregorianischen Kirchengesang nicht einführen konnte.

Nächtliche Gottesdienste hielt der Bischoff von Pistoja aus dem Grunde für abschaffungswürdig, weil dieselben zu häufigen Ausschweifungen Gelegenheit geben. Der Erzbischoff von Florenz glaubte das Gegentheil, und da er das Haupt der Majorität war, so konnte auch die von der Regierung vorgeschlagene Abschaffung solcher nächtlichen Feste den Beyfall derselben nicht finden.

Es ist eben so unanständig, wenn in der nämlichen Kirche das Allerheiligste an fünf oder sechs Altären zu gleicher Zeit ausgesetzt ist, als es unanständig ist, wenn in der nämlichen Minute an mehreren Altären zugleich Messe gelesen wird. Man darf nur in eine solche Kirche den Fuß treten, um durch die Verwirrung und durch das Geräusche, welches das bey fast unvermeidlich ist, geärgert zu werden. Die Regierung wünschte, daß ein solches Ärgerniß gehoben werden könnte. Allein auch hierüber beschloß die Versammlung das Gegentheil. Ihr Hauptbeweggrund den Vorschlag des Großherzogs zu verwerfen, war kein anderer, als daß so viele Priester oft keinen andern Unterhalt als denjenigen von Messstipendien hätten, und daß folglich, wenn in einer Kirche zu der nämlichen Zeit nie mehr als Eine Messe gelesen werden dürfte, gar

viele nicht daran kommen könnten, die ihrige zu halten.

Die zehnte Sitzung war ungemein stürmisch. Der Parthengeist, der sich bisher in gewissen Schranken hielt, trat jetzt kühn und offen hervor. Es sollte in dieser Sitzung über den Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi und über die beyden päpstlichen Breven, die bey dieser Gelegenheit an den Bischoff erlassen wurden, zur Sprache kommen. Der Großherzog hatte der Versammlung die dießfalls nöthigen Urkunden mittheilen und sie auffodern lassen, den Hirtenbrief sammt den Breven in Untersuchung zu nehmen. Der Bischoff von Colle trug darauf an, einen Ausschuß zu wählen, der aus drey Bischöffen, und drey königlichen Theologen bestehen, und über diese Sache ein Gutachten abfassen sollte, worüber denn die Versammlung zu einer förmlichen Untersuchung schreiten könnte. Allein die drey Erzbischöffe von Florenz, Pisa und Siena widersetzten sich aus allen Kräften diesem Antrage. Sie wollten es hienüber zu keiner öffentlichen Diskussion kommen lassen. Es wäre, sagten sie, in diesem Handel der Pabst interessiert, und man würde zu viel wagen, sich hierüber in Untersuchungen einzulassen, wodurch derselbe so leicht beleidigt werden könnte. Auch wäre es unschicklich, das Urtheil Sr. Heiligkeit dem Urtheil einer Privatversammlung zu unterwerfen. Nun hatte zwar der Großherzog befohlen, daß diese Angelegenheit von den versammelten Bischöffen in Untersuchung genommen werden sollte. Allein

sie gaben dem Befehle des Souverains eine ganz andere Deutung. Er habe, sagten sie, von ihnen keine Untersuchung, sondern nur ihr Gutachten hierüber fordern können. Ein solches Gutachten wollten sie denn auch schriftlich in die Hände Sr. königlichen Hoheit unmittelbar selbst niederlegen.

Der Bischoff von Chiusi war mit dieser Vorfahrungsweise auf keine Art zufrieden. Er verlangte, nach den Kirchenrechten gerichtet zu werden. Da ihm der Pabst nicht nur keine Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen, sondern ihn sogar auf eine verächtliche Art mißhandelt habe, so dürfe er verlangen, mittelst einer ordentlichen Untersuchung entweder gerechtfertigt oder verdammt zu werden. Wenn sein Hirtenbrief Fälle enthalte, die einer Verbesserung nöthig seyen, so wünsche er, darüber belehrt zu werden. Wäre aber die darinn vorgetragene Lehre die wahre Lehre der Kirche, so hätte er ein Recht, zu fordern, daß man ihm Gerechtigkeit wiederfahren lasse; das Episkopat hätte ein Recht, zu verlangen, daß man ihm wegen der erhaltenen Beschimpfung genuthue; und die Kirche hätte ein Recht, zu fordern, daß man ihre Lehre vertheidige. Da es dem Pabst nicht beliebt habe, von seinem unbestimmten Urtheil Gründe anzugeben, da er seinen wiederholten und ehrfurchtsvollen Bitten, ihm diese Gründe bekannt zu machen, nicht willfahret sey, so bleibe ihm kein andrer Weg offen, als sich seinen Mitbrüdern, die in dieser Sache eben

so sehr, als er selbst interessiert wären, in die Arme zu werfen. Es werde für ihn jederzeit zur Beruhigung dienen, ob seine Lehre von ihnen gutgeheißen, oder verworfen werde. Einen solchen Dienst könnten ihm seine Mitbrüder nicht verweigern, und derselbe könnte ihm nur in so fern erzeigt werden, als man über diese Sache eine regelmäßige Untersuchung anstellen, ihm die allenfallsigen Zweifel, die sich über seine Lehre erheben möchten, mittheilen, und seine weitere Verantwortung anhören würde.

Die Bischöffe von Pistoja und Colle, Fabius de Becchi, der Kanonikus Palmieri und der Doktor Longinelli unterstützten das Verlangen des Bischoffs von Chiusi mit aller möglichen Wärme. Aber eben so nachdrücklich widersetzten sich die Erzbischöffe von Florenz und Pisa. Sie wollten es auf keine Weise geschehen lassen, daß diese Sache öffentlich verhandelt werde. Sie hätten, sagten sie, allzuviel Achtung für den Pabst, als daß sie so etwas zugeben könnten.

Beide Parthenen stritten sich noch lange um die Oberhand. Jede suchte ihre Gründe geltend zu machen. Diejenige, die sich zu Gunsten des beleidigten Bischoffes von Chiusi erklärte, wick nicht davon ab, die förmliche und öffentliche Untersuchung dieser Sache als eine Gerechtigkeit zu fordern, die man dem Beleidigten um so weniger verweigern könnte, als selbst der Souverain dar-

auf gedrungen habe, die Sache förmlich zu untersuchen. Die Gegenparthey aber wollte in dem Befehle des Souverains keine solche bestimmte Aufforderung finden. Dasjenige, was der Regent verlange, könne auch durch geschriebene Gutachten geleistet werden. Es sey hier nicht um eine Entscheidung über den Gehalt der von dem Bischoffe von Chiusi bekannt gemachten Lehre, sondern nur darum zu thun, dem Großherzoge ihre Privatmeinung darüber mitzutheilen.

Man kann schwerlich glauben, daß sie bloß aus Schonung gegen den Bischoff von Chiusi sich weigerten, ihre Meinung über seinen Hirtenbrief laut zu sagen. Ein so feines Gefühl ist von Seite derjenigen nicht zu erwarten, die von jeher gewohnt sind, ihre Gegner, zumal solche, denen sie Neuerungslust zum Verbrechen machen, mit jeder möglichen Kränkung zu mißhandeln. Viel eher läßt sich vermuthen, daß sie diesen Streit deswegen in der Stille beylegen wollten, weil der Papst sich übereilt zu einer Unbesonnenheit hinreißen ließ, die selbst von seinen warmsten Freunden nicht leicht entschuldiget werden konnte. Den Grundsätzen ihrer Parthey gemäß hätten sie allerdings mehr als eine Stelle in dem Hirtenbriefe des Bischoffes von Chiusi verwerfen müssen. Aber auf der andern Seite hätten sie auch das Betragen des Papstes nicht billigen können, ohne sich vor den Augen ihres aufgeklärten und aufmerksamen Souverains in einem sehr verdächtigen Lichte zu zeigen.

Indessen war es am Ende noch immergenug von ihrer Seite zugestanden, daß sie wenigstens den königlichen Deputierten erlaubten, ihre Meinung über diese Sache der Versammlung laut mitzutheilen. Dieses geschah in der dreyzehnten Sitzung.

Die zehnte Sitzung endigte sich erst nach auferst hitzigen Debatten über einen Gegenstand, von dem man wohl kaum vermuthet hätte, daß vernünftige Menschen und aufgeklärte Christen darüber verschiedener Meinung seyn könnten. Es betraf nämlich den Bildeidienst, und den durch denselben begünstigten Aberglauben. Die Regierung wollte vor der Hand den ganzen Land noch nicht ausrotten; sie verlangte aber, daß wenigstens die allergrößten Mißbräuche abgeschafft werden sollten. Allein die Majorität der Bischöffe war so wenig gesinnt, ein so billiges Verlangen der Regierung zu unterstützen, daß sie vielmehr mit einer Hitze, die beynahe ins Lächerliche gieng, den unsinnigsten Aberglauben des Volks vertheidigte. Vergebens suchte die gemäßigte Parthey durch Gründe, die kaum stärker hätten seyn können, ihre Gegner von der Nothwendigkeit einer Reinigung des Bildeidienstes zu überzeugen. Vergebens drang der Bischoff von Pisioja mit seiner ihm eigenen Beredsamkeit darauf. Vergebens unterstützten ihn die aufgeklärteren Glieder der Versammlung. Die Mehrheit der Stimmen entschied für die Beybehaltung des Bildeidienstes in der bisherigen Gestalt.

Achstes Kapitel.

Eilfte und zwölfte Sitzung.

Die meisten Reformationspunkte bezielten in der Hauptsache weiter nichts als eine allmähliche Entfernung der auffallendsten Mißbräuche, eine Verminderung der Nahrungsmittel des Aberglaubens, und eine zweckmäßige Benutzung aller religiösen Anstalten. Alles dieses konnte geschehen, ohne dem Wesen der Religion eine andere Gestalt zu geben. Aber man war entweder zu unwissend, oder, was bey einigen der Fall seyn mochte, zu sehr besorgt, durch Aufräumung des Schutts, womit das Heiligthum umlagert war, demselben mehr Licht zu geben, als es den kleinsichtigen Rücksichten des Eigennutzes, der Eigenliebe und der Herrschbegierde gewisser Individuen hätte zuträglich seyn können. Daher die erstaunliche Hartnäckigkeit, jedem Versuche, wodurch bessere Religionsbegriffe verbreitet werden konnten, zu widerstehen; daher das Bemühen den unsinnigsten Mißbräuchen, deren Daseyn man nicht läugnen konnte, eine verschönerte Gestalt zu geben; daher das ängstliche Bestreben, dasjenige, was man auf der einen Seite der Gewalt der Umstände einräumen mußte, auf der andern wieder durch kleine Intriguen zu gewinnen; daher endlich die geflissentliche Verwirrung der

Begriffe, womit man Religion mit Kirche, und Gottesverehrung mit Gottesdienst verband.

In der eilsten Sitzung waren die Motive des Widerspruchs keine andern, als solche niedrige Rücksichten. Die Regierung hielt es für nöthig, das Volk über die Todtenmesse und über den Begriff, den es von der sogenannten Fürbitte der Heiligen hatte, aufzuklären. Es herrschten hierüber die unsinnigsten Meinungen. Die Gewohnheit, die Verstorbenen auf eine religiöse Weise in Ehren zu halten, war an sich nicht zu tadeln. Man konnte hiemit immer sehr gute sittliche Zwecke vereinigen. Allein die Unwissenheit und der aus derselben entstandene traurige Aberglauben des Volkes verschafften der Geistlichkeit bald Gelegenheit, ein so natürliches Gefühl der Achtung für die Asche der Verstorbenen zu benutzen. Die sinnreiche Erfindung des Fegeseuers mußte dem Eigennutz dieses Standes trefflich zu statten kommen, da er durch dieselbe so leicht die Lebenden wegen des Schicksals der Verstorbenen jenseits des Grabes beängstigen konnte. Man fieng an die Lehre unter das Volk zu verbreiten, daß selbst der Gerechteste den Qualen des Fegeseuers kaum entgehen könne. Man erfand aber auch sogleich wieder ein Beruhigungsmittel für die geschreckten Gewissen. Man brachte dem Volke den Wahn bey, als könnten die Flammen des Fegeseuers durch Messen, Opfer, Gelübde u. dergl. gemäßiget, oder wohl gar ausgelöscht werden, je nach der größern Wichtigkeit

des

des dargebrachten Opfers. Die Aussicht, nach dem Tode nicht allzulange leiden zu dürfen, und die Leichtigkeit, womit man sich bey aller irdentlichen Schwierigkeit, ein sündenloses Leben zu führen, in den Himmel einkaufen konnte, mußte für das Volk eine anziehende Lockspeise seyn, ein dem Anscheine nach nicht sehr kostbares Mittel zur Seligwerdung zu ergreifen. Die Konkurrenz derjenigen, die aus einem so unsinnigen Aberglauben Nutzen ziehen wollten, wurde aber bald zu groß, und fieng an, diesen Zweig der Speculation durch immer neue Erfindungen, wovon die eine unsinniger als die andere war, zu bereichern. Die Päbste, die sich für die Quelle alles dessen, was selig und heilig machen kann, ansehen ließen, hätten ihren politischen Vortheil schlecht verstanden, wenn sie eine so vortheilhafte Gelegenheit, sich und die Geistlichkeit nicht wahrgenommen hätten. Sie verkauften also Privilegien an gewisse Altäre und Kirchen, und Ablässe die Menge. Ursprünglich war der Ablass nicht mehr und nicht weniger, als Milderung jener zeitlichen Strafen, womit die Kirche ihre ersten Bekenner im Zaum hielt. Als lein die Idee des Zegefeuers veränderte den bisherigen Begriff des kirchlichen Bußwesens. Es wäre der Geistlichkeit schwer geworden, alle oder doch den größten Haufen der Christen mit zeitlichen Kirchenbußen zu belegen. Es war ihr viel leichter, ihnen jenseits des Grabes mit fürchterlichen Qualen zu drohen. Je schrecklicher diese Qualen geschildert wurden, und je mächtiger sie

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. Ff

durch solche Schilderungen auf die Einbildungskraft der Menschen wirkte, um so gewisser konnten sie darauf rechnen, daß jedes Mittel, die Schmerzen des Feuers nach dem Tode zu lindern oder aufzuheben, begierig ergriffen würde. Durch diesen abscheulichen Betrug ist es der Geistlichkeit gelungen, ungeheure Reichthümer an sich zu bringen. Diesem Betruge muß man zum Theil auch die große Vermehrung ihres Standes und besonders der sogenannten Messpriester zuschreiben. Es giebt Klöster und Kirchen, die so reich an Messstipendien sind, daß ihre Konventspriester täglich mehrere hundert Messen lesen könnten, ohne mit allen, womit ihre Kirchen dotiert sind, fertig zu werden. Viele Klöster verschicken daher auch große Summen an andre Klöster ihres Ordens, um dafür gestiftete Messen lesen zu lassen. Es gab katholische Regenten, und es giebt deren heut zu Tage noch einige, die statt ihre hinterlassene Schätze zum Nutzen ihrer Länder zu bestimmen, mehrere tausend Messen stiften, wofür sie ihre armen Seelen gerettet glauben. Einem solchen Beispiele folgen Reiche und Arme. Es giebt Bettler, die ihre Nothpfennige einem fetten Mönche bringen, um von ihm eine Messe für sie lesen zu lassen. Der erfinderische Eigennutz hat aber auch eine so schöne Gelegenheit nicht unbenuzt gelassen, aus diesem verderblichen Wucher immer größere Vortheile zu ziehen. Nach der ältern Lehrmeinung der Kirche sollte die Messe für Alle gelesen, und für Alle gültig seyn. Allein die Ver-

träge
das
Stu
sich le
so un
mächt
tuge
den,
dern a
villegie
te priv
auf den
ne habe
So ga
Hellige
werth,
liquien
geschägt
liche oh
Holzblö
gehalten
Mutter
ria Zell
je eck
gereizt
Die tar
Durchse
sch den

De
Sigung

trüger hesteten dem Volke bald den Wahn auf, daß eine gelesene Messe nur für denjenigen eine Kraft haben könne, der sie gegen Bezahlung für sich lesen läßt. Noch nicht zufrieden, aus einem so unsinnigen Irrthum Vortheil zu ziehen, bemächtigte sich der Betrüger bald eine überaus thätige Eifersucht. Jedes Kloster, jeder Mönchsorden, jede Kirche, suchte sich den Vorzug vor andern abzugewinnen. Jede wollte wichtigere Privilegien als die andere haben. Dieser Altar sollte privilegiirter als jener seyn, und eine Messe, auf dem ersten gelesen, mußte mehr Kraft als jene haben, die auf dem zweiten gelesen wurde. So gab es auch einen besondern Rang unter den Heiligen. Die Verdienste des einen waren mehr werth, als die des andern. Die Bilder und Reliquien wurden nach der nämlichen Klassifikation geschätzt. Gräßliche, abscheuliche Figuren, förmliche ohne Kunst und Geschmack ausgearbeitete Holzblöcke wurden vom Pöbel in höheren Ehren gehalten, als schöne Figuren. Man kann die Mutter Gottes zu Loretto, Einsiedel, Maria Zell, Dorfen nicht ohne Ekel ansehen. Aber je eckelhafter sie sind, je größere Reize findet die gereizte Einbildungskraft des Pöbels darinne. Die taumaturgischen Bilder und Statuen sind im Durchschnitte die allerunförmlichsten Gestalten, die sich denken lassen.

Der Gegenstand, worüber es in der ersten Sitzung der toskanischen Bischöffe zur Sprache

kam, war von einer Beschaffenheit, daß die darüber
 entstandene Diskussion nothwendig darauf führen
 mußte, auch der eben angeführten traurigen Wahr-
 heiten zu erwähnen. Man sprach von den soges-
 nannten Seelenämtern, und es war folglich noth-
 wendig, auch von den Mißbräuchen zu reden,
 wozu die Einführung derselben Gelegenheit gege-
 ben hat. Längnen ließ sich nun nicht wohl, was
 vor jedermanns Augen täglich geschiehet, und die
 Majorität war auch so billig, den Klagen der
 Minorität über jene unlängbare Mißbräuche in so
 weit Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, als es
 ihr möglich war, ohne sich zu weit von der ein-
 mal betretenen Bahn zu entfernen, oder zu Re-
 formen die Hand zu bieten, die sie theils aus
 Grundsätzen, und theils aus Parthengeist verabs-
 scheute. Dieses geschah in der gegenwärtigen Si-
 zung. Fabius de Vecchi zog mit einer Freymü-
 thigkeit, die ihn in den Augen eines jeden rechts-
 schaffenen Menschen liebenswürdig macht, die
 mannigfaltigen Mißbräuche ans Licht, und zeigte
 mit der möglichsten Klarheit, wie weit der rohe
 Aberglauben des Volkes ausschweife, und wie
 leicht es möglich wäre, durch die nöthige Aufklä-
 rung solchen Anstalten, die ursprünglich sittlich
 gute Zwecke hatten, den wohlthätigsten Einfluß
 auf die moralische Besserung der Menschen zu ver-
 schaffen. Allein schon das Wort Aufklärung
 war den meisten Bischöffen ein Schreckbild, von
 welchem sie mit Abscheu ihre Blicke abwandten.
 Sie brachten immer wieder ihren Lieblingsgrund-

(als
 ne
 ach
 den
 durch
 nicht
 die P
 schaff
 achten
 darf,
 Verach
 ten wi

lichtfä
 Pflicht
 Negle
 Bestreb
 lehren,
 telepen
 Der Er
 sich die
 streckte
 Willen
 nahm
 den E
 zeigte,
 Beruf
 Macht
 Andach
 würde

satz auf die Bahn, daß nemlich die Menschen eines sinnlichen Reizes bedürften, um zur Beobachtung ihrer Religionspflichten angehalten werden zu können. Sie dachten wohl nicht, daß sie durch eine solche Behauptung der Religion eben nicht die beste Empfehlung gaben. Denn wenn die Pflichten, die sie vorschreibt, von einer Beschaffenheit sind, daß der Mensch, um sie beobachten zu können, eines grobsinnlichen Reizes bedarf, so ist es ihre eigene Schuld, wenn sie der Verachtung und der Vernachlässigung preisgegeben wird.

Noch unverdeckter legten die Bischöffe ihre lichtscheuen Gesinnungen an Tag, als es über die Pflichten der Seelsorger zur Sprache kam. Die Regierung rechnete unter diese Pflichten auch das Bestreben, das Volk über wahre Andacht zu belehren, etwa eingeschlichene abergläubische Andächteleyen abzuschaffen, kurz, das Volk aufzuklären. Der Erzbischoff von Florenz hielt aber dafür, daß sich die Befugnisse der Seelsorger so weit nicht erstrecken, und daß sie hierüber ganz von dem Willen der Bischöffe abhängen müßten. Jetzt nahm der Bischoff von Pistoja das Wort, um den Erzbischoff kräftig zurecht zu weisen. Er zeigte, daß der Seelsorger nur in so fern seinen Beruf gehörig erfüllen könne, als es in seiner Macht stünde, das Volk über wahre und falsche Andacht zu belehren. Ohne eine solche Macht würde er seiner Obliegenheit nur zur Hälfte genug

thun. „Es geziemt uns Bischöffen nicht, sagte er, uns eine solche Herrschaft über die Pfarrer anzumassen, und ihren Beruf so weit zu erniedrigen. Es ist der Fall gar leicht möglich, daß ein Bischoff zu unwissend sey, um glauben zu können, daß abergläubische Andäcteleyen wirklich abergläubisch seyen. Eben so leicht möglich ist es, daß der Bischoff zu sorglos und zerstreut sey, um dem Bedürfnisse des Volks entsprechen zu können. Soll man in diesem Falle dem Uebel freyen Lauf lassen, um nur die allzuzärtliche Delikatesse für die bischöfliche Suprematie nicht zu verletzen? Ach wie sehr vermissen ich hier jene bischöfliche Demuth, womit man damals sich brüstete, als es um die Frage zu thun war, ob man sich wieder in den Besitz der von Rom angemassen Rechte setzen sollte? Wir sind furchtsame Hasen im Angesicht einer Macht, die uns unterdrückt, und uns an der vollständigen Ausübung unserer Pflichten hindert, und haben den Muth eines Löwen, um Schwächere, als wir sind, zu unterdrücken. Ich bin weit entfernt, ein Feind gesetzlicher Subordination zu seyn, aber ich respektiere auch die Rechte eines andern. Ich fühle mich zwar schwach; aber ich glaube deswegen nicht, daß ich an meinen Pflichten ein Verräther werden, und die Vorzüge meines Amtes vernachlässigen dürfe. Eben so wünschte ich, daß auch meine Untergebenen dächten und handelten, und ich muntere sie selbst hiezu noch auf. Ich halte mich nicht für befugt, sie in ihrer Berufserfüllung zu stören, so lange sie sich

nicht ganz untauglich hiezu zeigen. Es ist ihre unnachlässliche Pflicht, das Volk zu unterrichten. Kraft dieser Pflicht müssen sie eben so wohl Irrthümer verbannen, als Wahrheit lehren. Wenn veraltete Mißbräuche vorkommen, so erfordert es zwar die Klugheit, daß die Pfarrer mit ihren Obern darüber eine Rücksprache nehmen. Es wäre manchmal gefährlich und verwegen, wenn man in Verfolgung solcher Mißbräuche der bloßen Laune folgte. Ich werde daher von meinen Untergebenen stets die gebührende Subordination fordern; aber ich werde mir auch ein Gewissen daraus machen, ihre Befugnisse anzutasten.“

Die Gründe des Bischoffes von Pistoja konnten zwar in der Hauptsache nicht widersprochen werden. Indessen fiel der Beschluß der Versammlung doch dahin aus, daß die Pfarrer in Bezug auf die unter dem Volk etwa herrschenden abergläubischen Andächtigkeiten durchaus von den Bischöffen abhängen sollten. Der Bischoff von Pistoja wollte aber zu diesem Dekrete nur in so ferne seine Zustimmung geben, als man die gänzliche Unterwerfung in eine gesetzmäßige abändern würde. Allein hiezu wollte sich die Majorität auf keine Weise verstehen.

In der zwölften Sitzung kam es über die Menge der Altäre, welche die Regierung vermindern wissen wollte, und über die bisherige Gewohnheit, die Messe still zu lesen, welche nach

dem Wunsch der Reformationsfreunde laut gelesen werden sollte, zur Untersuchung. Allein weder die Regierung, noch die Freunde der Reformation erreichten ihre Absichten. Gegen die Gründe derjenigen, welche aus der Geschichte bewiesen, daß man in den ältern Zeiten nie mehr als Einen Altar in Einer Kirche gehabt habe, wußte die Gegenparthey sich damit zu helfen, daß sie aus den veränderten Zeitverhältnissen und insbesondere auch aus der Vermehrung des Priesterstandes, die Nothwendigkeit mehrerer Altäre zu beweisen suchte. Die Gewohnheit, die Messe still zu lesen, mußte aber nothwendig von allen denjenigen gerühmt werden, welche der Bequemlichkeit wegen mit ihrem Tagwerke geschwinde fertig seyn wollten. Denn man mußte, wenn man laute Messe lesen wollte, unstreitig länger am Altare stehen, als wenn man dieselbe stille liest.

Neuntes Kapitel.

Dreizehnte Sitzung. Aufrubr in Prato.

Die Großherzoglichen Theologen und Kanonisten theilten in der dreizehnten Sitzung der Versammlung ihr Gutachten über den bekannten Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi und Pienza mit.

Jabius de Vecchi nahm zuerst das Wort. Er erklärte, daß er nach der reiflichsten Prüfung an den Hirtenbrief nicht das Geringste auszusetzen finde. Nicht so günstig fiel das Urtheil des Doktors Bianucci aus. Er fand hauptsächlich zwey Stellen darinn anstößig. Die erste Stelle war der drey und drenßigste Paragraph, worinn es hieß: Die Stimme der Kirche müsse deutlich und bestimmt ausgedrückt seyn, und wenn es ihren Entscheidungen an dem Karakter der Klarheit und Bestimmtheit fehle, so hörten sie auf, Entscheidungen der Kirche zu seyn. Eine solche Erklärung schien dem Doktor Bianucci der Praktik des vierzehnten Jahrhunderts entgegen zu seyn. Vermöge dieser Praxis habe man, behauptet er, damals Irrthümer und schädliche Meinungen im Allgemeinen verdammt, ohne einen jeden dieser Irrthümer und dieser Meinungen bestimmt und einzeln zu charakterisieren oder zu bezeichnen. Johann XXII. habe die Sekte der Flagellanten auf keine andere, als auf die obenbenannte Weise verdammt, ohne daß die Kirche seinem Verdammungsurtheile jemals widersprochen habe. Das Gleiche sey in Ansehung der Wiclefitischen und Hufitischen Ketzeren, auf der Kirchenversammlung zu Konstanz, und in Ansehung der Irrthümer Martin Luthers unter Leo X. geschehen. Alle nachherigen päpstlichen Konstitutionen wären in diesem Geiste und mit diesem Karakter der Allgemeinheit verfaßt, und diese wären von drey nach einander folgenden Regenten in Frankreich mit sol-

458 Geschichte der Römischkathol. Kirche.

cher Strenge gehandhabet worden, daß jene, welche sich ihrer Befolgung widersetzen, verdammt und verfolgt wurden. Der Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi müsse also getadelt werden, so fern dabey die Absicht wäre, jene eingeführte Praxis zu bestreiten. Man könne dem Bischoffe unmöglich Beifall geben, wenn er etwa Entscheidungen, welchen der behauptete Mangel von Klarheit und Bestimmtheit fehlen sollte, deswegen die Gültigkeit streitig machen wollte. Hingegen müsse es jedermann frey stehen, Sachen, welche von der Kirche noch nicht entschieden wären, nach Belieben zu glauben oder nicht zu glauben. Von solcher Beschaffenheit wären die göttliche Einsetzung der Bischöffe, die Verdammung ungetaufter Kinder und ähnliche Fragen, welche in dem Hirtenbriefe des Bischoffes als dogmatische Glaubensartikel angegeben wurden, da doch jedem Katholiken frey stünde, sie zu glauben oder nicht zu glauben, indem die Kirche noch gar nichts darüber entschieden hätte. Was Verdammungsurtheile betreffe, so müßte man sich ihnen, in was für Ausdrücken sie immer abgefaßt seyn möchten, gehorsam unterwerfen. Es wäre hinlänglich, ein Buch für schädlich zu halten, sobald entweder der Pabst oder die Kirche erklärt hätten, daß ein solches Buch schädlich sey. Es komme bey Entscheidungen um sie gültig zu machen, eben so wenig darauf an, die Irrthümer förmlich und bestimmt anzugeben, als wenig es, um sich vor Gift in Acht

zu nehmen, gerade nothwendig sey, die Eigenschaft des Giftes zu kennen.

Die zweite Stelle des Hirtenbriefes, welche Bianucci nicht billigen konnte, war der neun und vierzigste Paragraph, wo der Jansenismus ein eitles Hirngespinnst genannt wurde. Was so viele Päbste als wirkliche Ketzerey verdammt hätten, dürfe, meynt Bianucci, ein Bischoff nicht für bloßes Hirngespinnst halten.

Der Kanonikus Palmieri hatte keine große Mühe, die Scheingründe des Doktors Bianucci zu entkräften. Er läugnete mit Recht, daß kirchliche Entscheidungen auch dann für dogmatische Glaubensartikel zu halten seyen, wenn ihnen Klarheit und Bestimmtheit mangeln. Man sey zwar gewohnt, sich bey Verdammungsurtheilen nur immer einer sehr allgemeinen Formel zu bedienen, und überhaupt Alles und Jedes als fromme Ohren beleidigend, ärgerlich und ketzereisch zu benennen, aber man könne nie klug daraus werden, welcher Satz beleidigend, welcher ärgerlich, und welcher endlich gar ketzereisch sey. Allgemein wurde als Regel angenommen, daß nur jener Satz, welcher mit dem Glaubensdogma im Kontraste stehet, ein ketzereischer Satz sey. Aber wie wäre es zum Beispiel möglich, in dem über Bajus ergangenen Verdammungsurtheile dieses charakteristische Kennzeichen eines Dogma zu finden, nachdem in jenem Urtheil gesagt wird, daß sich einige der ver-

dammten Sätze sogar vertheidigen ließen. Solche Entscheidungen wären auf keine Weise fähig, das Glaubensdogma fest zu bestimmen. Man würde, so fern man sein Glaubenssystem auf solche Entscheidungen bauen wollte, nimmermehr wissen, was denn eigentlich katholisches Dogma sey. Man würde bald jenes, was wirkliches Dogma ist, für Irrthum, und diesen für Dogma halten müssen. Entscheidungen, welche den Menschen über das, was er glauben und nicht glauben soll, in Ungewißheit lassen, können nicht eigentlich Entscheidungen genannt werden. Der Glaube müsse ein bestimmtes Objekt haben. Diese Bestimmtheit sey der wahre Karakter aller Entscheidungen der katholischen Kirche. Was den Jansenismus betreffe, so habe der Bischoff von Chiusi allerdings ein Recht gehabt, ihn ein eitles Hirngespinnst zu nennen. Es gebe keinen Menschen, welcher die bekannten fünf Sätze des Jansenius vertheidigte, folglich gebe es auch keine Jansenisten. Es sey der Jansenismus weiter nichts als ein Partheynamen, womit die Jesuiten ihr Spiel getrieben hätten.

Den Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi finde er durchaus untadelhaft. Nicht so die beyden Breven des Papstes. Es sey offenbar, daß man den heiligen Vater überrascht habe. Der Bischoff von Chiusi habe, als er Sr. Heiligkeit um Unterricht und Aufklärung bat, weiter nichts gethan, als was man von einem Bischoffe ver-

langen konnte, welcher den heiligen Stuhl in Ehren hält. Ein solches Benehmen verdiene auf keine Weise ein von Parthengeiste geleitetes Unternehmen genannt zu werden, wie dieses der Pabst in seinem Breve sagt. Noch ungerechter sey der Vorwurf, der dem Bischoffe darinn gemacht wird, als habe er die geoffentliche Absicht, apostolischen Entscheidungen sich zu widersetzen. Ueber die geheimen Absichten könne kein Mensch, sondern nur Gott allein urtheilen. Der im zweiten Breve geäußerte, ganz unbestimmte Verdacht, als wäre in Toskana eine Verbindung zwischen gewissen Menschen vorhanden, die nichts geringeres bezielten, als die Religion ganz auszurotten, sey von einer so beleidigenden Beschaffenheit, daß man, ohne Niederträchtigkeit nicht dazu schweigen dürfe. Entweder müsse die Anklage bewiesen, oder der Verläumder entlarvt werden.

Gleicher Meinung war auch der Doktor Longinelli. Er fand den Hirtenbrief des Bischoffs vortreflich, hingegen die päpstlichen Breven durchaus einer ernstlichen Abndung werth. Er gab ziemlich unverdeckt zu verstehen, daß gewisse Rathgeber den unbehutsamen Pabst überrascht, und ihm Breven zur Unterschrift vorgelegt hätten, die er zu lesen sich nicht Zeit habe nehmen können. Denn es wäre durchaus unbegreiflich, wie sich Pius VI. so weit hätte vergessen können, den toskanischen Landesfürsten und die sämmtlichen

Bischöffe auf eine so grobe Weise zu beleidigen.

Der Erzdiakon Falchi bemühte sich, den Papst zu rechtfertigen. Ehe man gewiß seyn kann, sagte er, in wie fern durch die angezogenen Ausdrücke der Breven das ganze Korps der Bischöffe und ganz Toskana beleidiget würden, müßte man zuvor untersuchen, ob der Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi tadelhaft oder orthodox sey. Im ersten Falle, und da dieser Bischoff sich auf den Beyfall einiger durch Würde und Gelehrsamkeit in Toskana angesehenen Personen berufen hatte, sey es ganz natürlich gewesen, daß der Papst den Bischoff gewarnt habe, solchen Personen nicht zu trauen. Uebrigens sey er hier bloß in der Eigenschaft eines Kanonisten zur Versammlung deputiert. Als solchem stehe es ihm nicht zu, über den Werth des Hirtenbriefes zu urtheilen. Dieses gezieme den Bischöffen und Theologen.

Auch Chariboni war in Beziehung auf das Beleidigende, was die päpstlichen Breven enthielten, mit dem Erzdiakon Falchi gleicher Meinung. Er setzte aber noch hinzu, daß er den Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi mit Aufmerksamkeit gelesen, und die darinn enthaltene Lehre für gut, und vielleicht noch für besser, als selbst die Lehre des Papstes gefunden habe *). Gleichwie nun

*) Quel di più che egli asseri, fu di aver letta ed esaminata la Pastorale, et di averla terovata di dottrina perfettamente sana e forse migliore di quella del Papa Stesso. *Istoria dell' assemblea etc. etc. pag. 234.*

aber der Pabst einer ganz andern Meynung als er, seyn könne, so dürfe man sich auch nicht darüber wundern, wenn er auf die Anfrage des Bischofs keine genugthuende Antwort ertheilt habe. Die beyden Breven wären der Denkungsart des Pabstes angemessen, folglich dürfte der Bischoff von Chiusi dasjenige, was der Pabst darinne etwas stark, und vielleicht ohne die Absicht ihn zu beleidigen, ausgedrückt hätte, nicht für beleidigend halten. In wie weit Pius das ganze Korps der Bischöffe und den Staat beleidiget habe, darüber könnten jene wohl selbst am besten urtheilen.

Nachdem nun die großherzoglichen Theologen und Kanonisten solcher Gestalt ihre Meynung über dieses Geschäft gesagt hatten, so kam nun die Reihe an die Bischöffe, die ihrige zu sagen. Der Bischoff von Chiusi bat dringend, man möchte dieses in der nächsten Sitzung thun, damit er Zeit bekäme, die allenfalls nöthigen Erläuterungen darüber geben zu können. Der Bischoff von Pistoja unterstützte diesen Antrag mit dem größten Nachdruck. „Alle Bischöffe, sagte er, könnten weiter keine Gründe haben, diese Sache aufzuschieben. Lange schon wären der Hirtenbrief und die päpstlichen Breven in ihren Händen. Es war nur noch übrig, die Meynung der Theologen und Kanonisten zu vernehmen, und auch dieses wäre nun jetzt geschehen. Wolle man etwa noch eine Post aus Rom abwarten, und so lange zögern, bis Uebelgesinnte den Pabst zum zweytenmale über-

raschen? Die Sache spreche von sich selbst, und es liege an Tag, daß durch das zweyte Breve nicht nur die Bischöffe, sondern auch unser fromme Souverain, gleichsam als begünstigte in Irrlehren, auf die gröbste Weise beleidiget werden. Die Ehre des Episkopats, ihr Amt, ihre Unterthanspflicht forderten sie auf, mit standhaftem Eifer ihre und die Ehre ihres Regenten zu retten. Selbst der Pabst könne es nicht misbilligen, wenn sie ehrfurchtsvoll ihre Gründe und ihre Beschwerden an seinen Hof gelangen ließen. Es sey unnöthig, sich Pius VI. in einem ungünstigen Lichte zu denken, daß man etwa befürchten sollte, er möchte durch diesen Schritt der Bischöffe beleidiget werden. Er habe schon bey mehr als einer Gelegenheit und selbst ihm die größten Beweise von Gerechtigkeit und Mäßigung gegeben. Ohne Zweifel sey er über den Inhalt des Hirtenbriefes des Bischoffes von Chiusi überrascht worden. Die darinne enthaltene Lehre müsse also von ihnen untersucht werden. Würde sie untadelhaft befunden, so müsse man sie großmüthig dafür erklären, und zugleich für die Beleidigung, die deswegen dem Verfasser und dem Souverain, und in Verbindung mit beyden, den toskanischen Bischöffen zugesügt worden sey, Genugthuung fodern. Es sey kein Zweifel, daß der Pabst auf die ehrfurchtsvolle Vorstellung aller Bischöffe von Toskana sein Urtheil darüber viel lieber zurücknehmen, als sich dem Verdacht aussetzen werde, Gerechtigkeit und Wahrheit einer

einer beleidigten Eigenliebe aufgeopfert zu haben.“

Man hat nicht ohne Ursache die Gegenwart des Geistes an dem Bischoffe von Pistoja bewundert. Denn wenige Augenblicke zuvor, ehe er vorstehende Rede hielt, traf in Florenz die Nachricht ein, daß in Prato ein toller Aufruhr ausgebrochen, und sein bischöflicher Sitz vom wüthen den Pöbel zertrümmert worden sey.

Die nächste Veranlassung zu diesem Aufruhr war folgende. In der eilften Sitzung am 16. May, worinn bey Gelegenheit, als es über privilegirte Altäre zur Sprache kam, der Bischoff von Pistoja mit besonderm Nachdruck gegen den Mißbrauch derselben eiferte, stand der Konsultor des Bischoffes von Camminiato, Capognadri, auf, und erzählte, er habe gestern in der Kirche des heil. Vincenz zu Prato einen eingemauerten Marmor gesehen, auf welchem zu lesen war: Pabst Benedikt XIV. hätte dem daneben stehenden Altare das Privilegium verliehen, daß so oft auf demselben ein Priester Messe liest, immer eine Seele aus dem Fegefeuer erlöst werde. Ricci, dem das Daseyn dieses Marmors ganz unbekannt war, dankte für die Erinnerung, und versprach, ein solches Vergerniß sogleich aus dem Wege zu räumen.

Wirklich erhielt der bischöfliche Vikar am 18. May von Florenz aus Befehl, den gedachten Marmor auf die Seite zu schaffen.

Ricci wurde schon seit langer Zeit von den Pratenfern mit verdächtigen Augen angesehen. Sie wußten, daß er mit dem Erzbischoffe von Florenz, der zu Prato geboren war, nicht in dem besten Vernehmen stehe. Aus Eitelkeit hielten sie ihren Landsmann für die wichtigste Person in dem Staate. Sie glaubten, daß er am Hofe Ansehn und Einfluß genug habe, um die Neuerungen ihres Bischoffes, die ihnen nicht gefielen, wieder umstoßen zu können. In diesem Wahne wurden sie auch noch von einigen Mönchen bestärkt, welche in der Nähe von Prato ihre Klöster hatten, und wo immer die Mißvergnügten ihre Zusammenkünfte hielten, um dort Pläne gegen den Bischoff zu schmieden. Als die Versammlung aller Bischöffe nach Florenz ausgeschrieben wurde, verbreitete man unter das Volk die Sage, daß die Bischöffe in keiner andern Absicht zusammen berufen wären, als um die eigenmächtigen Reformationsschritte des Bischoffs Ricci zu verdammen. Diese Meynung erhielt nachher noch dadurch einiges Gewicht, daß der Bischoff von Volterra während der Zeit, als die bischöfliche Versammlung in Florenz gehalten wurde, nach Prato reisete, und dort alle Kirchen in Augenschein nahm. Der unbelehrte Pöbel war leicht zu bereden, daß dieser Bischoff in keiner andern als in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten erschienen sey, um über den Zustand des Kirchenthums in Prato Erkundigung einzuziehen. Niemand gab sich Mühe, dem Volke diesen Wahn zu nehmen.

Als Ricci Befehl gab, den gedachten Marmor aus der Kirche des heiligen Vinzenz wegzuschaffen, war schon alles in Gährung. Nach Mittag sah man den bischöflichen Vikar und den Vorsteher jener Kirche aus dem Dom gehen, und einige wollten den letztern sagen gehört haben, man müsse bey dieser Sache behutsam und ohne Geräusche zu Werke gehen. So wie diese Worte von Mund zu Mund giengen, verstärkte sich auch die Unruhe des Volkes, die bald um so größer wurde, als es hieß, der Bischoff habe Befehl gegeben, den sogenannten Gürtelaltar niederzureißen. Die Pratenfer glauben nämlich, im Besitze des Gürtels der Mutter Christi zu seyn, welchen sie bey ihrer Himmelfahrt auf die Erde habe niederfallen lassen. Ein Bürger von Prato, so erzählt die Legende, der als Kreuzfahrer nach Palästina gekommen sey, habe diesen Gürtel mit einem armen Mädchen, daß er heyrathete, als Mitgift bekommen. Dieser Gürtel war lange Zeit eine kostbare Reliquie für die Pratenfer, der sie außerordentliche Ehre erwiesen.

Ueber nichts geräth der fanatische Pöbel leichter in Flammen, als über Angriffe auf sein Religionsystem. Kaum hatte sich daher jene Sarge in der Stadt verbreitet, als gegen Abend hin ein ungewöhnlicher Zulauf des Volkes an der Domkirche bemerkt wurde. Da jedoch die Niederreißung des Altars, wozu auch wirklich kein Befehl gegeben war, nicht erfolgte, so

zerstreute sich bey anbrechender Nacht der Pöbel wieder von selbst.

Allein die Ruhe war von keiner Dauer. Nichtswürdige Mönche und heilloses Gefindel durchstreichen das Land, und hezten mit dem Vorgeben, als wolle man in Prato den wunderthätigen Gürtelaltar niederreißen, das unwissende Landvolk auf. Dieses drang denn auch sogleich am nächsten Sonntag, den 20. May, von allen Seiten in die Stadt, und lagerte sich theils in, theils außer der bischöflichen Kirche, um das Abbrechen des Altars zu verhindern. Ein großer, mit Alexten und Prügeln bewaffneter Haufe, umrang den Gürtelaltar, und als man bey Einbruch der Nacht zur gewöhnlichen Stunde die Kirche schließen wollte, ließ dieses der Haufe auf keine Weise geschehen. Anfangs begnügten sich die Fanatiker damit, bey angezündeten Kerzen allerley Litaneyen und Rosenkränze herabzuplaudern. Gegen zehn Uhr aber bestieg einer aus ihnen den Predigtstuhl, und gab mit einem Hammerschlag darauf das Zeichen zum Ausbruche der tollsten Wuth. Ein entschlicher Schwarm Volks eröfnete mit Gewalt den Thurm, drang unaufhaltsam hinein, bemästerte sich der Glocken, und läutete unaussetzlich fort bis an den andern Tag. Dieses Geläute, wodurch ruhige Bürger aus dem Schläfe aufgeschreckt wurden, vergrößerte den Aufruhr durch das Herbejlaufen einer Menge von Neugierigen. Jetzt fiel es den Fanatikern ein, den Seegen mit

Dem heiligen Gürtel zu begehren, und da der Oberkirchenvater Gini den Schlüssel dazu hatte, kürnten sie auf seine Wohnung hin. Unzählige, ihm den Tod drohende Schreier erbrachen gewaltsam sein Haus; er aber hatte sich bereits, wiewohl nicht ohne Mühe, und unter vielen Todesgefahren, mit der Flucht gerettet. Auch die Behausung des Domherrn und Dompfarrers Thyrio, der sich ebenfalls geflüchtet hatte, wurde gewaltthätig überfallen. Der großherzogliche Statthalter gab sich vergebliche Mühe, das rasende Volk zur Ruhe zu bringen. Man riß den in der Kirche befindlichen Bischoffsstuhl und das bischöfliche Wappen nieder, und verbrannte beides auf der Straße. In die Flammen warf man die in der Sakristen aus den Missalien herausgerissenen neuen Liturgien. Wenn man auch keinen andern Beweis hätte, daß Geistliche sich an der Spitze der Auführer befanden, so reichte dieser schon hin *), sie eines solchen Antheils an der Rebellion zu beschuldigen. Während dieses vor der Hauptkirche geschah, stürmte ein anderer Haufe zur bischöflichen Residenz, erbrach dieselbe mit Gewalt, und suchte, wie sich der irreführte Pöbel ausdrückte, kezerische Bücher und Schriften, um sie zu verbrennen. Zweymal noch wurde das Haus des Kirchenvaters Gini, und eben so oft das Seminarium gestürmt und erbrochen. Man drohte den Doktor und die Lehrer desselben mit

Gg 3

*) Neueste Beiträge zur Religionslehre und Kirchengeschichte. Jahrg. III. S. 82.

dem Tode, und die Bücher, die sich in der Bibliothek befanden, mit dem Feuer. Der Rektor und die Lehrer retteten sich durch die Flucht. Die Bücher wurden auf die Straßen geschleppt und verbrannt.

Diese Ausschweifungen dauerten bis zwei Stunden nach Mitternacht. Jetzt nahmen sich die Empörer vor, alles wieder in den vorigen Stand, wie es vor der bischöflichen Reformation war, herzustellen. Sie theilten sich in mehrere Haufen, liefen von einer Kirche in die andere, zündeten dort Kerzen an, sangen Litaneyen, und bedeckten die aufgedeckten Bilder wieder mit Vorhängen. Den Stadtmagistrat zwangen sie in die Domkirche zu gehen, und nachdem das Behältniß, worinn der wunderthätige Gürtel verschlossen lag, eröffnet war, verlangten sie damit einen Segen um den andern. Der Bischoff hatte mehrere überflüssige Bilder Christi und seiner Mutter aus der Kathedrale Kirche wegbringen lassen. Wo nun die Rebellen die Spur hatten, daß ein solches Bild sich bey Privatpersonen befinde, brachen sie in das Haus ein, und nahmen es mit Gewalt weg. Ein jedes dergleichen Bilder wurde von den gesammten Haufen in Prozession herumgetragen, die sich immer in der Kathedrale Kirche bey dem Schein unzähliger Fackeln und Kerzen endigte.

Witten unter diesem Tumulte eines unsinnigen Fanatismus rückte in der Frühe am 21. May,

eine Abtheilung der großherzoglichen Leibwache in Prato ein, und besetzte die Domkirche. Das Volk zerstreute sich aber erst, nachdem dieser Abtheilung eine zweite folgte.

Der erste Schritt, den die Regierung that, daß sie zwey benachbarte Klöster aufhob, und die Mönche wegjagte. Dann ließ sie den bischöflichen Stuhl und das Wappen wieder aufrichten. Man nahm mehrere gemeine und vornehme Leute in Verhaft. Bey der Untersuchung zeigte es sich, daß auch ein naher Verwandter des Erzbischoffes von Florenz Antheil an dem Aufruhr genommen hatte. Nicht lange nachher ließ der Großherzog zur ewigen Schande der Pratenfer auf dem Ringe einen Denkstein einmauren, worauf die Worte eingegraben waren: Sie hätten sich böshaft an ihrem besten Bischoff vergriffen.

Ricci nahm an seinen Gegnern keine andere Rache, als daß er sich wiederholt und dringend an den Landesherrn wendete, um bey ihm für die Uebelthaten Verzeihung zu bewirken. Auch versorgte er die Familien, deren arme Hausväter in Verhaft genommen wurden, während dieser Zeit mit Nahrung. Allein so viele Menschenliebe, und eine solche Großmuth machten nur geringen Eindruck auf Gemüther, die ein falscher Religions-eifer um alle Vernunft gebracht hatte.

Zehntes Kapitel.

Weitere Verhandlungen der dreizehnten Sitzung. Geschichte der vierzehnten und fünfzehnten Sitzung.

Man nahm in der dreizehnten Sitzung noch verschiedene Reformationspunkte in Untersuchung, die aber meistens in einem ganz andern Sinn, als worinne sie die Regierung vorgeschlagen hatte, angenommen wurden. Den größten Widerspruch fand die von dem Großherzoge gewünschte Abschaffung der sogenannten Advents- und Fastenpredigten, und der Lobreden auf Heilige.

Der Erzbischoff von Florenz eiferte mit allem Nachdruck für die fernere Verbeibaltung solcher Predigten, besonders auf dem Lande, wo die meisten Pfarrer gewöhnlich schlechte Redner wären.

Der Erzbischoff von Pisa trat der nämlichen Meinung bey. „Der Mensch, sagte er, hat zwey Vermögen, den Verstand und den Willen. Wenn gleich durch katechetischen Unterricht der Verstand von einer Wahrheit überzeugt ist, so bedarf es doch noch, um auch den Willen zu fesseln und das Gemüth zu erschüttern, der gewaltsamen und eindringlichen Stimme des Predigers.“ Der Bischoff

von S. Sepolcro behauptete, das Wort Gottes müsse nicht bloß leiten, sondern auch erschüttern. Das Volk habe außerdem gewöhnlich mehr Vertrauen für fremde Prediger, als für seinen eignen Pfarrer, dessen Schwachheiten vor jedermanns Augen aufgedeckt lägen.

Ponginelli hatte keine große Mühe, solche Einwürfe abzufertigen. Wollte man behaupten, sagte er, daß die meisten Pfarrer schlechte Prediger seyen, so wäre dieß eben so viel, als wenn man behauptete, daß sie für ihren Beruf ganz untüchtig wären. Eine Predigt dürfe allerdings nicht, wie eine akademische Abhandlung abgelesen werden, aber es wäre auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß das ganze Verdienst der herumschleichenden Advokats- und Fastenredner in weiter nichts bestünde, als durch besondere Rednerkünste augenblickliche Eindrücke zu machen, die aber eben so geschwind wieder verschwinden. Die Gewohnheit, sich solcher fremden Prediger auch als Beichtväter zu bedienen, wäre an sich so wenig empfehlenswerth, daß sie vielmehr ernstlichst abgeschafft zu werden verdiente. Denn dadurch würden nur die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zerrissen, mit welchen die Gemeinden an ihre ordentlichen Seelsorger gebunden seyn sollten.

Allein die Mehrheit der Bischöffe wollte sich durch solche Gründe in ihren vorgefaßten Mey-

nungen nicht irre machen lassen. Der Wunsch des Großherzogs wurde von ihnen verworfen. Nur die bekannten drey Glieder der Minorität traten auf die Seite des Regenten.

Es sollte noch in der dreizehnten Sitzung über die, der Geistlichkeit zum Handgebrauch vorge schlagenen Bücher zur Sprache kommen. Allein man verschob dieses Geschäft bis zur nächsten Sitzung.

Unter diesen Büchern befanden sich mehrere, welche in dem römischen Index zum Vorschein kommen. Dieser Umstand reichte hin, die Partheyen gegenseitig in heftigen Widerspruch zu setzen. Der Bischoff von S. Sepolcro eröffnete über diesen heiklen Gegenstand die Diskussion. „Wenn wir, sagte er, ein jedes der vorgeschlagenen Bücher besonders prüfen, so müssen wir uns fürchten, auf der einen Seite der Wahrheit, und auf der andern dem guten Rufe der Schriftsteller zu nahe zu treten. Um einer solchen Verlegenheit überhoben zu seyn, wäre es wohl das klügste, was man thun könnte, ein jedes Buch, das irgend ein Zeichen der Censur an der Stirne trägt, von der vorhabenden Prüfung auszuschließen. Die Kirche hat über dergleichen Bücher mittelst des Ausspruchs der Päbste entschieden. So fern man sich nicht von dem heiligen Stuhle trennen wolle, müsse man in Sachen des Glaubens und der Disziplin bey den Entscheidungen

gen desselben stehen bleiben. Sie sind von einer Beschaffenheit, daß sie nicht mehr widerrufen oder verändert werden können. Wir haben Briefe aus Rom, die Sache ist entschieden, sagte der H. Augustin zu den Pelagianern. Als die Mönche von Port Royal den Bischoff Bossuet befragten, wie sie sich zu verhalten hätten, antwortete er ihnen, daß Rom der kompetente Richter wäre, dem sie sich unterwerfen müßten. Die Väter des Konziliums zu Chalcedon haben ausgerufen: Der heilige Petrus habe durch den Mund des Papstes Leo gesprochen. Diese Thaten beweisen mehr als hinlänglich, daß ein Bischoff, dessen Pflicht es ist, seiner Herde eine gesunde Weide zu geben, sich vergehen würde, wenn er andre als solche Schriften, die von dem heiligen Stuhl in Rom gutgeheißen sind, in seiner Gemeinde einführen wollte. Ich will mich hiemit keineswegs unterstellen, die vorgeschlagenen Bücher zu beurtheilen. Ich rede hier nur davon, was einem Bischoffe geziemt. Es stehet ihm auf keine Weise zu, sich zum Richter über die Urtheile des römischen Papstes aufzuwerfen.

Der Bischoff von Pistoja zeigte hierauf sein Erstaunen über diese von S. Sepolcro vorgebrachten Grundsätze, die auf weiter nichts zielten, als den Entscheidungen des römischen Hofes den Charakter der Unfehlbarkeit zu geben, und den Bischöffen das Recht zu entziehen, das sie als Richter in Glaubenssachen hätten. Noch mehr er

staunte er über die mit so vieler Zuvorsicht angezogenen Thatsachen, da doch jeder, dem die Kirchengeschichte nicht unbekannt ist, wissen könnte, daß jene Thatsachen gerade das Gegentheil von dem beweisen, was man beweisen will. „Was mich betrifft, setzte er hinzu, so habe ich von jeher geglaubt, daß die Bischöffe Glaubensrichter seyen, und ich stehe nicht an, mich so lange dafür anzusehen, als man mich nicht durch unwidersprechliche Gründe vom Gegentheile überzeugen wird. In Ansehung der Bücherverbote bin ich immer der Meinung gewesen, daß der römische Index, als ausländisches Gesetz, für Toskana so lange keine Kraft habe, bis nicht derselbe von dem Souverain als Gesetz anerkannt wird. So weit dieser Index als ein Urtheil über Glaubensgegenstände angesehen werden kann, halte ich dafür, daß die Bischöffe denselben nicht eher annehmen dürfen, als sie sich selbst durch eigene Prüfung von der Gültigkeit eines solchen Urtheils überzeugt haben.

Palmieri ließ sich in eine weitläufige und gründliche Untersuchung dessen ein, was der Bischoff von S. Sepolcro behauptet hatte. Bey Bücherverboten, sagte er, müssen zwey Dinge, die Macht, die ein solches Verbot giebt, und das Urtheil in Betrachtung genommen werden. In Ansehung des erstern Punktes könne schon gar keine Frage mehr statt finden, indem es niemanden einfallen werde, zu behaupten, daß die Dekrete einer römischen Kongregation, dergleichen das

Büchergericht und die Inquisition sehen, ohne ausdrückliche Bewilligung des Souverains Gesezgestraft haben, um so weniger noch, da die Inquisition, wovon die Kongregation des Index nur ein Zweig sey, förmlich in Toskana abgeschafft worden sey. Was das Urtheil betreffe, so könne das des heiligen Stuhles, so ehrwürdig dasselbe auch immer dann sey, wenn es vernünftig und kanonisch abgefaßt worden, gleichwohl weder das letzte, noch unfehlbar seyn. Selbst die Beweise, die man zu Gunsten einer solchen Unfehlbarkeit vorgebracht habe, bezeugen das Gegentheil. Das Schreiben des heil. Leo sey auf dem Konzilium zu Chalcedon nicht etwa deswegen, weil Leo Papst war, sondern einzig nur darum applaudiert worden, weil man nach reiflicher Prüfung gefunden habe, daß der Inhalt desselben durchaus mit der Lehre der Kirche übereinstimme. Mehrere Bischöffe hätten auch so lange mit ihrer Unterschrift gezögert, bis sie sich über einige zweifelhafte Punkte vollkommen aufgeklärt haben. Die angeführten Worte des heil. Augustins beweisen weiter nichts, als daß er dem Pelagius, welcher sich, nachdem er in Afrika und von der morgenländischen Kirche sein Verdammungsurtheil erhalten hatte, noch auf den Ausspruch des römischen Stuhles berief, zu verstehen gegeben habe, daß auch an diesem Orte sein Handel verloren sey! Während der langwierigen Stürme, welche der Arianismus erregt hatte, sey die Lehre des heil. Anastasius als Sache des Glaubens betrachtet

worden, ohne daß sich deswegen der Stuhl zu Alexandrien das Recht der Unfehlbarkeit angemasset habe. Es sey nichts ungewöhnliches, daß man in Rom auf den einseitigen Bericht eines Sekretairs oder auf die Stimme eines in der Kongregation sitzenden Mönches verdamme. Man urtheile in dieser Kongregation über Bücher, ohne ihre Verfasser zu vernehmen; man dichte diesen boshafte und keckerische Absichten an, je nachdem man gegen dieselben übel oder gutgesinnt sey; man gehe sogar noch weiter, und verdrehe selbst Stelzen der heil. Väter und der Schrift, um nur dem Verfasser eines Buches Schaden zu können. Gewöhnlich seyen politische Aussichten die ersten Ursachen solcher Bücherverbote. Man wisse, daß jedes Buch, dessen Verfasser nicht alle ausschweifende Anmassungen des römischen Hofes in Schutz nimmt, oder irgend ein Recht der Souverainität vertheidigt, unfehlbar verboten werde. Sixtus V. habe ein Werk des Kardinals Bellarmin aus keiner andern Ursache in den Index setzen lassen, als weil Bellarmin behauptete, die Päbste hätten ein indirektes Recht über die Weltlichkeiten der Landesfürsten, da Sixtus kein solches, sondern ein direktes über dieselben in Anspruch nahm. Welcher toskanische Bischoff könnte wohl den Muth haben, irgend ein aus solchen Gründen herrührendes Bücherverbot für gültig zu halten? Rom möge hierinn thun, was es für sein Interesse zu tráglich finde; aber die Bischöffe wären um nichts weniger verpflichtet und befugt, jedes Buch selbst

zu prüfen, ehe sie es ihrer Gemeinde empfehlen. Für sie dürfe das Gesetz des römischen Hofes keine Regel seyn. Der römische Index pflege die reinsten Quellen, woraus die Unterthanen ihre Pflichten gegen die Obrigkeit schöpfen könnten, und die besten Religionsgrundsätze zu trüben, und den unanständigsten Aufruferschriften, sobald sie dem Privatinteresse des römischen Hofes entsprechen, freyen Lauf zu lassen.

Der Bischoff von S. Sepolcro fand sich durch diese Gründe so sehr in die Enge getrieben, daß er seine übrigen Kollegen aufrief, statt seiner zu antworten. Hierauf nahm der Erzbischoff von Pisa das Wort, und sagte: Es sey darum zu thun, den Pfarrern eine Handbibliothek zu verschaffen. Man wolle hier nicht verbieten, sondern vorschreiben. Dieses könne aber nur in so fern geschehen, als die Bischöffe sich nichts vorzuwerfen hätten. Ihr Gewissen könnte folglich nur dann vollkommen beruhiget seyn, wenn nur solche Bücher gewählt würden, welche keine Makel irgend einer Zensur an sich hätten. Der Abbat Lampredi, der schon bey einer frühern Gelegenheit zu beweisen sich Mühe gab, daß keine Einsörmigkeit in den Studien und in der Lehre möglich sey, wollte eben dieser Einsörmigkeit wegen, die er nun für nothwendig hielt, keine andere Bücher gelten lassen, als solche, welche durchaus für orthodox angesehen werden. Der Erzbischoff von Pisa wollte jeden Streit über die Gültigkeit

oder Ungültigkeit der Bücherverbote bey Seite setzen. Ein solches Verbot, sagte er, möge von Rom, von der gallicanischen Geistlichkeit, oder von irgend einer andern Versammlung herrühren; so sey dasselbe doch immer eine Makel für das verbotene Buch, und wenigstens ein Beweggrund des Verdachts, wodurch die Delikatesse der Bischöffe hinlänglich gerechtfertiget würde. Wenn man sich also bey der Wahl einer geistlichen Bibliothek einzig nur auf solche Bücher einschränke, welche ohne alle Ausnahme von Jedermann als orthodox befunden worden sind, so wolle man hierdurch sich keinesweges zu Richtern über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der über andere Bücher ergangenen Zensuren aufwerfen. Die Bischöffe wären dabey weit entfernt, den Gebrauch verbotener Bücher gänzlich zu untersagen.

Mit dieser Erklärung war die Oppositions-
parthey in so weit zufrieden, als dadurch das
Recht der Bischöffe, Bücher zu beurtheilen, un-
angefochten blieb. Man schritt also zur Wahl
der für eine Pfarrbibliothek bestimmten Bücher.

Statt des von der Regierung empfohlenen
Katechismus des Bischoffes Colbert von Montpel-
lier wurde für die Jugend der Katechismus des
Bossuet, und für Erwachsene statt des Katechis-
mus von Genua der römische gewählt. Als Ue-
bersetzung der heiligen Schrift erhielt die von dem

Erz

Erzbischoff von Florenz den Vorzug vor jener des gelehrten Sacci. Das christliche Jahr von Tournour wurde gänzlich verworfen. Der Unterricht des Bischoffes von Soissons über die Festtage des Jahres, welchen die Regierung vorschlug, gefiel den meisten Bischöffen nicht, die statt desselben die Werke Croisets und Incontris empfahlen. Bossuets und Tournour Abhandlungen über die Messe erhielten keinen Beifall, statt derselben wurde das vom Erzbischoff von Florenz verfaßte Werk über den gleichen Gegenstand gewählt. Die Akten der Versammlung bemerken, daß der Erzbischoff von Florenz, als Stimmgeber, immer seinen eigenen Werken vor andern den Vorzug gegeben habe. Statt des Rituale von Allet, welches die Regierung empfohlen hatte, wurde das römische Rituale gewählt. Kochins geistliche Werke über die Vereinigung zu Liebeswerken mußten einem ähnlichen Werke Bossuets nachstehen. Duesnells moralische Betrachtungen über das alte und neue Testament wurden, was sich leicht begreifen läßt, allgemein verworfen. Das gleiche Schicksal traf auch Mesenguis Erklärung des christlichen Glaubenssystems. Dieses Werk, hieß es, wäre neben dem römischen Katechismus durchaus überflüssig. In Beziehung auf die theologische Moral erhielt Muratoris Werk über die wohlgeordnete Andacht den Beifall der Versammlung. Racines Kirchengeschichte hingegen wurde verworfen. Man wählte statt derselben die Rompendien des Pat. Verti und des Graveson. Lam

ber's Diskurse, die zu Rom herausgekommenen Pflichten des Christen, und Fleurns Gebräuche der Christen und Juden fanden Beyfall. Fleurns vortrefliche Diskurse über die Kirchengeschichte mußten den Werken Gravesons und Vertis nachstehen.

Die Bischöffe von Pistoja, Chiusi und Colle hatten sich vorbehalten, ihre Meynung über die vorgeschlagenen Bücher erst dann zu sagen, wenn alle übrigen Bischöffe ihre Stimme gegeben hätten. Es war also die Reihe an ihnen. Der Bischoff von Pistoja, mit welchem die Bischöffe von Chiusi und Colle verstanden waren, erklärte sich gerades zu für alle von der Regierung vorgeschlagenen Bücher, und nahm davon nur das Rituale von Toulon aus. Uebrigens empfahl er noch den guten Hirten des Opstraet, Goudeau's Kirchengeschichte, die Karaktere der Liebe des Düguet, Niccole's Versuche, Paëcals Provinzialbriefe, eine ganz einfache Uebersetzung der heiligen Schrift für das Volk, und Royaumonts moralische Betrachtungen über das alte und neue Testament.

Endlich machte der Erzbischoff von Pisa die Versammlung noch auf die Werke der heil. Kirchenväter aufmerksam, welche in dem von der Regierung übergebenen Verzeichnisse vergessen wurden. Allein man konnte noch nicht einig werden, was für einer Ausgabe der Werke aller Kirchenväter man den Vorzug geben soll. Man bes

schloß, eine solche Sammlung von der zur Entwurfung eines neuen Studienplans niedergesetzten Kommission in Vorschlag bringen zu lassen.

Der letzte Punkt, worüber der Großherzog die Meynung seiner Bischöffe vernehmen wollte, betraf das Mönchswesen. Hierüber wurde in der funfzehnten Sitzung gesprochen. Man konnte in Ansehung dessen, was schon durch frühere landesherrliche Verordnungen über diesen Gegenstand festgesetzt war, nichts mehr zum Vortheil der Mönche, welchen die Majorität der Bischöffe anhieng, verändern. Man gab sich also um so mehr Mühe, zu verhindern, daß der Wirkungskreis derselben nicht in noch engere Schranken gesetzt würde. Vorzüglichem Widerspruch fand daher der Vorschlag, die Verbindung innländischer Mönche mit auswärtigen Obern aufzuheben. Longinelli hatte den Nachtheil solcher Verbindungen sehr anschaulich erwiesen. Er zeigte, wie gewöhnlich es sey, daß solche Mönche, die sich gegen den Landesherrn vergehen, von auswärtigen Obern in Schutz genommen werden. Allein seine und des Bischoffs von Pistoja Gründe fanden bey der Mehrheit der Versammlung wenig Beyfall, und man beschloß, die bisherige Verbindung zwischen inn- und ausländischen Klöstern noch fortdauern zu lassen.

Fünftes Kapitel.

Sechzehnte und siebenzehnte Sitzung.

In der sechszehnten Sitzung überreichten die Bischöffe ihr schriftliches Privatgutachten über den Hirtenbrief des Bischoffes von Chiusi. Der Großherzog, in dessen Hände diese Gutachten gelegt wurden, theilte dieselben dem Bischoffe von Chiusi mit. Dieser beantwortete alle Einwürfe, die ihm gemacht wurden, in einer weitläufigen Rechtfertigungsschrift, welche die Regierung sammt den Gutachten der Bischöffe durch den Druck bekannt machen ließ. Daß der Großherzog mit dem Hirtenbriefe des Bischoffes von Chiusi weit mehr, als mit den Gründen, womit ihn seine Gegner bestritten, zufrieden war, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Die Publizität, welche die Regierung diesem ganzen Geschehniß gab, konnte dazu dienen, die finstre Denkart der meisten Bischöffe gegen die helleren Einsichten des von ihnen gelästerten Panilini in einen auffallenden Kontrast zu setzen. Eine größere Genugthuung hätte der Bischoff von Chiusi wohl schwerlich erhalten können.

Außer den 57. Reformationspunkten hatte der Großherzog den versammelten Bischöffen noch folgende vier Fragen zur Entscheidung vorlegen lassen:

1) Ob es angehe, daß man alle Kanonikatspfünden, selbst solche, wozu Private das Ernennungsrecht haben, nur jenen Priestern zukommen lasse, welche wenigstens acht oder zehn Jahre die Seelsorge ausgeübt hätten?

2) Ob es nicht vortheilhaft wäre, außer den besondern geistlichen Akademien in jeder Diözese noch eine andere Akademie in Florenz anzulegen, worinn jene jungen Kleriker, welche die meisten Anlagen hätten, geschickt werden könnten, um sich dort zu brauchbaren Lehrern für die Diözese- und Seminaristen zu bilden?

3) Ob es rathsam wäre, allen Landkirchen einen Taufstein zu geben?

4) Ob sich nicht ein Mittel ausfindig machen ließe, wodurch für diejenigen Mönche, die bis dahin vom Bettel lebten, der nöthige Unterhalt herbeigeschafft werden könnte?

Der nämliche Widerspruchsgeist, der sich bey der Untersuchung über die vorhergehenden Reformationen zeigte, behielt auch hier wieder die Oberhand. Man verwarf den ersten Artikel, in so weit derselbe allgemeine Maxime seyn sollte, und ließ es bey der schwankenden Erklärung beruhen, daß man bey eintretenden Fällen darauf sehen wolle, alten abgedienten Pfarrern den Vorzug zu geben. Aus Besorgniß, daß die geistliche

Jugend, falls sie unter den Augen der Regierung erzogen würde, etwa in einem andern, als in dem verschmißten Ordensgeiste unterrichtet werden möchte, verwarf man den Antrag des Hofes, in Florenz eine besondere Lehrera Akademie zu errichten. Die Bischöffe, welche nicht gerade zu ihre wahren Gesinnungen an den Tag legen wollten, verbargen dieselben hinter den Vorwand, als würde die Jugend in einer üppigen, volkreichen Stadt gar zu leicht an Zerstreuung und Müßiggang gewöhnt. Da nur in jedem Pfarrkapitel ein einziger Taufstein vorhanden ist, so wollte die Regierung mittelst des dritten vorgeschlagenen Punktes allen Landkirchen einen solchen verschaffen, um dadurch den Eltern die Taufe ihrer Kinder zu erleichtern, die bis dahin oft mit großer Gefahr immer sehr weit zur Kirche, wo getauft wird, getragen werden mußten. Allein es war um das zeitliche Interesse der Bischöffe und besonders der Dekane zu thun, die bey der vorgeschlagenen neuen Einrichtung an Stollgebühren verloren hätten. Der Artikel wurde also verworfen. Das Bettelwesen der Mönche ist besonders dem armen Landmanne eine sehr drückende Last. Wer kennt die Hereinstreichenden sogenannten Terminanten nicht? Wem sind die Niederträchtigkeiten unbekannt, deren sie sich auf solchen Streifzügen schuldig machen, um mit ergiebiger Beute in ihre Klöster zurückkehren zu können? Nichts von den Schandthaten zu sagen, wozu sie oft ihre viehische Geilheit in Gegenwart unbewachter Töchter oder Weis-

ber hinreißet, überschwemmen sie das Land mit einer Menge elender Mönchswaare, und vergiften das Religionsgefühl des Volkes mit dem unsinnigsten Aberglauben. Die Regierung, die einem solchen schändlichen Unfuge steuern wollte, hätte Dank verdient. Allein die Bischöffe verbargen ihre Besorgnisse nicht, daß durch das Abschaffen des Bettelns der Mönchsstand vermindert werden könnte. Eine solche Verminderung war nicht nach ihrem Geschmack, nachdem sie schon einmal erklärt hatten, daß Mönche unentbehrlich seyen. Ihr Beschluß fiel also dahin aus, daß ihnen kein Mittel bekannt wäre, wie jenen Mönchen, die bis dahin vom Bettel lebten, auf eine andere Weise ihr nöthiger Unterhalt verschafft werden könnte.

Die Synode zu Pistoja hatte sechs Vorstellungen, deren Inhalt wir bereits kennen, dem Großherzog überreicht. Dieser ließ dieselben der gegenwärtigen Versammlung der Bischöffe zur Untersuchung mittheilen. Daben verbarg er den Wunsch nicht, daß man den Absichten jener Synode entsprechen, und die darinn enthaltenen Vorschläge annehmen möchte. Leopold hatte hiesüber seine Gefinnungen sehr deutlich in dem Schreiben erklärt, welches er durch seinen geheimen Rath dem Bischöffe von Pistoja zukommen ließ.

Die erste Vorstellung, worüber nun die versammelten Bischöffe entscheiden sollten, bet

traf das Matrimonialwesen. Die Synode von Pistoja schlug vor, allen Sponsalien oder Ehesversprechen vor Gericht keine Gültigkeit mehr zu geben; die aus der geistlichen Verwandtschaft entspringenden Hindernisse der Heyrathen und die sogenannten *Impedimenta publicae honestitatis* völlig aufzuheben, die *Impedimenta affinitatis* und *cognationis* auf den vierten Grad einzuschränken, hingegen unter diesem keine Dispensation mehr zu gestatten.

Der erste Punkt dieses Vorschlages gehörte eigentlich ins Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung. Indessen war es gleichwohl gerade dieser Punkt, worüber sich die Bischöffe in die weitläufigste Untersuchung einließen. Der Bischoff von Soana machte die Versammlung auf die traurigen Folgen aufmerksam, welche daraus entstehen, wenn jedes Eheversprechen ohne Unterschied zur Vollziehung gebracht werden soll. Nichts würdigen Buhl dirnen wäre es ein leichtes, einen unerfahrenen Jüngling in dem Augenblicke der Leidenschaft zu überraschen, so wie es hingegen an verschmigten Mannspersonen nicht fehle, welche das unbewachte Herz eines schuldlosen Mädchens fesseln könnten. Würde man noch ferner darauf bestehen, dergleichen im Zaumel der Leidenschaft versprochene Ehen zur Vollziehung bringen zu lassen, so müßten daraus für die bürgerliche Gesellschaft, und insbesondere für die Ruhe der Familien die betrübtesten Folgen entstehen. Ein Schritt

von so einer Wichtigkeit, als die Ehe sey, müsse mit vollkommener Freyheit gethan werden können. Zwischen Personen, die sich einander die Ehe versprochen haben, können vor deren Vollziehung Gebrechen entdeckt werden, welche für einen Theil leicht der Gegenstand einer unüberwindlichen Abneigung werden könnten, und oft reichte ein einziges Gebrechen hin, zwey Personen, die sich gegenseitig bis an ihr Lebensende lieben sollten, in den entschiedensten gegenseitigen Haß zu setzen.

Gegen diese Bemerkungen hatte Niemand was einzuwenden. Alle gaben zu, daß solche traurige Fälle bey der gegenwärtigen Verfassung des Matrimonialwesens unvermeidlich seyen. Allein das Mittel, das man um diesen vorzubauen, ergreifen wollte, gefiel nicht Jedem. Die Erzbischöffe von Florenz und Pisa, die sich einmal vorgelegt zu haben schienen, in Allem einer andern Meinung, als der Großherzog zu seyn, glaubten, daß man dem Uebelstande leicht abhelfen könnte, wenn man den Eheversprechungen mehrere Feyerlichkeit geben, und solche Sponsalien für ungültig erklären würde, welche nicht in Gegenwart von Zeugen, und mit Einwilligung beyderseitiger Eltern geschehen. Gegen diesen Vorschlag wurde mit Recht bemerkt, daß dadurch nur die Ehen erschweret, und die vorgedachten Uebel nicht gehoben würden. Der Bischoff von Samminias to berief sich auf die nachtheiligen Folgen, welche die Aufhebung der Sponsalien in den österreichis

schen Erbländen nach sich gezogen habe. Der Bischoff von Arezzo befürchtete, daß die Mädchen, wenn sie nach einem langen öffentlichen Umgange mit ihren Verlobten von diesen plözlich verlassen würden, an ihrer Ehre gekränkt, und in ihrem fernern Unterkommen gehindert werden müßten. Dagegen erinnerte Longinelli, daß die Mädchen ins künftige nur um so behutsamer seyn werden, wenn sie wissen, daß die Jünglinge, die ihren nachstellen, nicht gezwungen werden können, sie zu heyrathen. Der Bischoff von Pistoja setzte hinzu, daß man durch die Abschaffung der Sponsalien keineswegs dahin ziele, Verführer ungestraft zu lassen, noch weniger aber, ihnen den Bahn benzubringen, als hätten sie deswegen, weil kein weltliches Gericht sie zur Beobachtung eines gegebenen Eheversprechens zwingen darf, nichts weiter mehr vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten. Es sey hier nur darum zu thun, dem Mißbrauche der Verführung zu steuern, die Ehen von allen lästigen Fesseln des Zwanges loszureißen, und gezwungene Heyrathen zu verhindern, wodurch die Familien in so mannigfaltiges Unglück gestürzt, die Erziehung der Kinder vernachlässigt, und der Wohlstand des Staates so leicht verletzt werden kann. Uebrigens sey es ja der Wille des Souverains, dem beleidigten Theil immer den Weg vor Gericht offen zu behalten, und auf diesem Schadens und Kostenersatz zu erlangen.

Dieser letzte Punkt schien dem Ritter Paris benì von besonderem Gewichte zu seyn. Es stimmten damit, sagte er, das natürliche Gesetz, und alle bürgerlichen und geistlichen Verordnungen überein. Der Nachtheil, der aus gezwungenen Ehen für das gemeine Wesen entstehe, verdiente eher, als der persönliche Schaden einzelner Individuen, die ihre Ansprüche nicht mehr auf vorhergegangene Versprechen vor Gericht gründen könnten, beherzigt zu werden. Ein weiser Gesetzgeber könne das allgemeine Wohl der Gesellschaft, nicht dem Wohl eines einzelnen Glieds des derselben aufopfern. Das römische Recht, welches nur in sehr wenigen Fällen von dem Naturrecht abweiche, sey von jeher weit entfernt gewesen, den Eheversprechungen eine solche Kraft zu geben, daß die Versprochenen unbedingt zur Vollziehung des Versprechens schreiten sollten. Auch das Kirchenrecht, welches ganz besonders dahin ziele, daß auf Treu und Glauben geschlossene Versprechen erfüllet werden, sey in Beziehung auf Sponsalien minder streng, und habe zum Grundsatz aufgestellt, daß man in Matrimonialsachen eher ermahnen als zwingen dürfe, weil aus dem Zwange, da die Ehen frey seyn müssen, schwerlich etwas Gutes entstehen könnte.

Der Advokat Lampredi, der als Konsultor des Erzbischoffes von Pisa immer gegen die Regierung sprach, versuchte es auch hier, die Gründe

der Oppositionspartey zu entkräften. Er wollte die Eheversprechen aus eben der Ursache zur Vollziehung gebracht wissen, aus welcher jedes andere auf Treue und Glauben gegebenes Versprechen gehalten werden müßte. Er behauptete, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft über den Haufen geworfen würde, so fern es einem Individuum derselben erlaubt wäre, Kontrakte aus bloßer Kaprixe oder wegen veränderter Umstände zu brechen. Allein der Kanonikus Palmieri und der Bischoff von Pistoja bemerkten dagegen, daß Eheversprechen von einer ganz andern Beschaffenheit als die übrigen Kontrakte wären.

Als es über diesen Punkt zum Abstimmen kam, entschieden die drey Erzbischöffe, und die Bischöffe von Grossetto, Cortona und Montepulciano: Daß die Sponsalien nur in so fern vor Gericht gültig seyn sollten, als sie in Gegenwart von Zeugen und mit Einwilligung beyderseitiger Eltern geschehen sind. Die Bischöffe von Arezzo, Pescia, Fiesole, Montalcino, Massa, Samminiato, Volterra, und S. Sepolcro stellten es Er. könlgl. Hoheit anheim, wie den beschriebenen Unordnungen am besten abgeholfen werden könnte, und setzten hinzu, daß sie noch auf den Nachtheil aufmerksam machen müßten, der für junge Mädchen daraus entstünde, wenn sie von einem Bräutigam, mit dem sie sich verlobt hätten, verlassen würden, und daß eine solche Verlassung leicht den Verdacht erwecken könnte, als wären sie mit eis-

nem wesentlichen Gebrechen behaftet, wodurch sie leicht gehindert werden dürften, eine andere Heyrath zu finden. Die Bischöffe von Chiust, Soarina, Colle und Pistoja erklärten sich hingegen ganz für die vorgeschlagene Abschaffung des gerichtlichen Heyrathszwanges, und wünschten, daß Se. königl. Hoheit, mittelst eines besondern Gesetzes, dieses bekannt machen möchten.

Was die Aufhebung gewisser Ehehindernisse, wegen welcher man bis dahin Dispensen zu suchen pflegte, betraf, so entschied die Mehrheit, daß man sich mit Bewilligung des Souverains dießfalls an den Pabst wenden müßte, woben jedoch die Versammlung erklärte, daß es, in so weit die Ehe als bürgerlicher Vertrag angesehen werden könne, nur allein in der Macht des Souverains stünde, die Hindernisse derselben aufzuheben.

Ungeachtet die Minorität im Vergleiche gegen die Majorität der Versammlung die weit schwächere Parthey war, so konnte es doch dieser nicht gleichgültig seyn, daß jene den Beifall des Hofes erhalten sollte. Im Grunde zielten die Bemühungen der Majorität offenbar dahin, der Regierung sich zu widersetzen. Allein sie hatte während des Verlaufs der Diskussionen den Vortheil, ihren Widerstand mit dem Scheine, als gelte derselbe nur einer Privatparthey, zu bemänteln. Jetzt erst, da die Versammlung ihrem Ende nahe war, fand man es nöthig, mit dieser

Parthen zugleich auch die Regierung anzugreifen. Der Erzbischoff von Florenz, der sich an die Spitze der Majorität gestellt hatte, wollte mittelst eines kühnen Schrittes die Minorität zugleich mit dem Hofe überraschen. Er trat in der siebzehnten Sitzung mit einer ganz in der Stille verfaßten Bittschrift an den Großherzog auf, worin derselbe aufgefodert wird, durch eine besondere, von der Versammlung zu wählende Kommission alle gegenwärtige Beschlüsse in ein Ganzes umarbeiten, und dann von der nächst zu haltenden Nationalsynode als förmliche Gesetze proklamieren zu lassen.

Der Minorität, die sich alle Beschlüsse, welche die Versammlung faßte, nur Bedingungsweise und mit beständigem Vorbehalt ihrer besondern Meynung, und ihrer dießfalls übergebenen Protestationen gefallen ließ, konnte es auf keine Weise zugemuthet werden, einen Vorschlag zu genehmigen, der so auffallend nichts anders beabsichtigte, als jene Bedingnisse und diese Protestationen zu eludieren. Noch weniger konnte sie es geschehen lassen, daß eine Kommission, deren Glieder sicher nur aus der ihr entgegengesetzten Majorität gewählt würden, vollkommene Freyheit haben sollte, alle bereits gefaßte Beschlüsse in eine neue Form umzuarbeiten. Wie leicht hätten auf diese Weise auch selbst diejenigen Beschlüsse, die man aus besondern Rücksichten, oder um dem Widerstande, den man den Gründen der Minorität

rität leistete, durch einige gelegenheitliche Aufopferungen einen minder leidenschaftlichen Anstrich zu geben, gefaßt hatte, wieder verworfen, oder den Absichten der reformationsscheuen Parthen gemäß in einer andern Gestalt als Kirchengesetz aufgestellt werden können. Die Majorität gründete zwar ein solches Recht, ihren Beschlüssen Gesetzeskraft zu geben, auf die gleich anfangs bewirkte Entscheidung, daß nicht die Einstimmigkeit, sondern die Mehrheit der Stimmen gelten sollte. Allein für die Minorität war gerade auch diese Entscheidung ein Grund, den hierauf sich stützenden Gesetzen keine Gültigkeit beizulegen. Sie hat sich dieser Entscheidung am lautesten und entschlossensten widersezt, und sich eben darum fast bey allen Gelegenheiten, wo die Majorität ihre Meynung gegen sie durchzusetzen wußte, mit den kräftigsten Protestationen das Recht auf ihre eigene Meynung vorbehalten.

Zwar suchte die Majorität die Gegenparthen mit dem Versprechen zu beruhigen, daß nur solche Beschlüsse, welche einmüthig gefaßt wurden, auf der künftigen Nationalsynode als Gesetze proklamieret, hingegen diejenigen, die von Seite der Minorität einen Widerspruch gefunden hätten, entweder neuerdings in Untersuchung genommen, oder ganz bey Seite gesetzt werden sollten. Allein auch mit diesem Vorschlage konnte die Minorität nicht zufrieden seyn; und als dessen ohngeachtet die von dem Erzbischoffe von Flo-

renz entworfene Bittschrift an den Großherzog von der Mehrheit unterschrieben und demselben überreicht wurde, hielt es die Minorität für nöthig, sich mittelst einer eigenen Vorstellung an den Souverain zu wenden, und diesem die Gründe zu eröffnen, die sie bewogen hätten, dem Vorschlage der Majorität nicht beizutreten. Der Großherzog konnte leicht begreifen, daß der Schritt, den die Majorität versuchte, weiter nichts bezielte, als ihm in Verfolgung seiner Reformationspläne unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Er wich diesem gefährlichen Fallstricke aus, und die an ihn gerichtete Bittschrift der Majorität blieb ohne weitem Erfolg.

In der fünften Sitzung erhielt eine besondere Kommission, welche aus den Bischöffen von S. Sepolcro, Samminiato und Arezzo bestand, den Auftrag, einen theologischen Studienplan zu entwerfen. Dieser Entwurf wurde nun in der siebenzehnten Sitzung der Versammlung vorgelesen. Die Majorität war mit demselben sowohl zufrieden, daß sie ihn ohne weitere Untersuchung annehmen wollte. Allein der Bischoff von Pistoja, an welchen sich auch jener von Colle angeschlossen, konnte zu einer solchen Uebereilung auf keine Weise seine Zustimmung geben. Es betreffe, sagte er, einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit, in welchem die Ehre der Versammlung, so wie das Wohl der Kirche und des Staates interessiert seyen. Es verdiene eine reifliche Ueberlegung.

Bei

Bei dem ersten flüchtigen Anhören des Entwurfes könne ihm manches entgangen seyn, was einer besondern Aufmerksamkeit werth wäre. Er müsse zwar dem Fleiße der Kommission und den Einsichten, die sie durch ihre Arbeit bewiesen hätte, alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; allein gleichwohl habe er einige Fehler; besonders rücksichtlich der darinn vorgeschlagenen Lehrbücher bemerkt, welche einer nähern Untersuchung bedürften. Er bitte daher die Versammlung, ihm zu erlauben, daß er von dem Entwurf eine Abschrift nehmen, denselben prüfen, und von den Verfassern die nöthigen Erklärungen verlangen dürfe.

Eine solche Forderung war um so billiger, als in dem Entwurf der theologische Kursus des P. Berti zum Lehrbuch vorgeschlagen wurde. Dieses Werk enthielt höchst verhängliche Sätze. Der Verfasser behauptete, daß die Päbste das Recht hätten, Könige abzusetzen, und die Unterthanen von ihrem Gehorsamseide zu entbinden. Der Erzbischoff von Florenz, der anfangs dieses Werk ganz ungemein gerühmt hatte, gab nun doch zu, daß sich darinn einige kleine Flecken befinden. Hingegen wollte der Konsultor des Erzbischoffes von Pisa, der Advocat Lampredi, gerade zu läugnen, daß P. Berti je dergleichen Sätze behauptet hätte. Der Kanonikus Palmieri, der zuerst die Versammlung auf dieselben aufmerksam gemacht hatte, konnte es nicht auf sich ruhen lassen, einer offenbaren Lüge gestraft zu werden.

Er zog daher das genannte Werk der P. Verti aus der Tasche, und las die versänglichen Stellen vor, die darinn enthalten waren. Gregorius VII., behauptet nemlich Verti, opportune Summi Pastoris jurisdictionem exercuit, impium (Henricum) regno et communione privando.... Simul consistunt (spiritualis et civilis potestas) in uno Romano Pontifice, qui per se spiritualia, et per Filios suos Imperatores ac Reges terrena ministrat, et si hi non recte incedant, gloriosos terrae humiliat.... Quaelibet civilis potestas, quae in corpore Ecclesiae tenet imperium, debet ad nutum Pontificis arma tractare, caeteraque complere suae auctoritatis officia.... Auch jetzt noch wollte Lampredi seinen Kollegen (Verti war nämlich Lehrer an der hohen Schule zu Pisa) rechtfertigen. Er läugnete nun freylich nicht mehr, daß Verti höchst anstößige Sätze behauptete. Aber er fand eine sonderbare Ausflucht, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, in die er sich verwickelt sah. Man müsse, sagte er, nicht vergessen, daß die Werke des Verti eine doppelte Gestalt haben, und daß der Text derselben anders in Rom, und anders in Pisa laute. Ein Schriftsteller, der nicht bloß für eine einzelne Universität, sondern für die ganze Welt und für alle Nationen schreibe, müsse sich an allgemeine Grundsätze halten, und auf die Verschiedenheit der Meinungen aller Parthenen beständige Rücksicht nehmen. Auf der hohen Schule zu Pisa würde ein ganz anderer

Abdruck der Werke Vertis gebraucht, als in Rom. In der Ausgabe, die zu Venedig gedruckt wurde, befinde sich eine besondere Abhandlung, worinn er die Meinungen beyder Parthenen prüfet, und die Beweisgründe der einen gegen die Beweise der andern Parthen mit so vieler Kunst auseinander setzet, daß die Rechte der Souverains gegen die vorgebliche Gewalt der päpstlichen Macht untrügbar vertheidiget seyen.

Mit dieser Ausflucht ließen sich Gabius de Vecchi und Palmieri nicht beruhigen. Sie führten noch mehrere Stellen aus den Schriften des P. Verti an, und besonders solche, welche auf das geistliche Immunitätssystem Beziehung haben. Er leitet die Immunität von einer göttlichen Anordnung her, und hält die Fürsten für Gotteslästerer, welche sich an den sogenannten Privilegien der Geistlichkeit vergreifen. Lampredi längnete neuerdings, daß Verti dergleichen Sätze jemals auf der hohen Schule gelehrt habe. Als ein historischer Schriftsteller habe er die Meinungen einer jeden Parthen in sein Werk aufnehmen müssen, und was die Immunität betreffe, so ließe sich darüber noch sehr vieles sagen.

Jetzt brach dem Bischoffe von Pistoja die Geduld. Die Versammlung, sagte er, habe mehr als genug von den Sätzen des Verti anhören müssen, um die Ruchlosigkeit derselben außer allen Zweifel zu setzen. Ein zwanzigjähriger und

türkischer Schriftsteller, der mit der einen Hand für Rom, und mit der andern für Toskana schreibe, sey durchaus nicht werth, daß seine Schriften der geistlichen Jugend in die Hände gegeben werden. Er müsse dagegen auf die feyerlichste Weise protestieren, und er verlange ausdrücklich, daß man seine Protestation als einen Beweis des Eifers, den ein jeder treue Unterthan und vorzüglich ein Bischoff zeigen müsse, für die Gerechtsame und Sicherheit seines Souverains zu sorgen, in die Akten der Versammlung aufnehme.

Diesem Verlangen wollten die Bischöffe durchaus nicht entsprechen, und Ricci mußte sich am Ende damit begnügen, daß Lampredi eine förmliche Erklärung von sich gab, die anstößigen Sätze des Verti auf keine Weise entschuldigen oder billigen zu wollen. Indessen konnte man aber auch den von dem Bischoffe von Pistoja verlangten Aufschub der Entscheidung über den theologischen Studienplan um so weniger abweisen, als schon der Umstand, daß darinn ein Werk von der Art, wie der theologische Kursus des P. Verti war, zum Schulgebrauch empfohlen wurde, eine nähere Untersuchung dieses Planes durchaus nothwendig machte. Um dieses Geschäft nicht allzusehr in die Länge zu ziehen, wurde beschlossen, daß vorher die Bischöffe von Pistoja, Chiusi und Colle, und die großherzoglichen Theologen mit den Verfassern des Studienplans eine Privatkonferenz halten, sich darinn über die Form dieses Planes gegenseitig verglei-

chen, und denselben dann in der nächsten Sitzung der Versammlung zur Genehmigung vorlegen sollen.

Nachdem dieses Geschäft beendigt war, schritt man zur Untersuchung der zwoten Vorstellung der Synode von Pistoja. Mittelft derselben hatte sie auf die Abschaffung unnöthiger Eide in bürgerlichen und geistlichen Gerichtshöfen gedrungen. Der Großherzog gab hierüber nicht undeutlich seinen Wunsch zu verstehen, daß diese Eide förmlich abgeschafft werden möchten. Auch die Versammlung der Bischöffe konnte für die Beybehaltung solcher Eide keine Gründe anführen, und stimmte also dahin, daß der Souverain die in bürgerlichen Gerichten üblichen Eide, so fern dieselben unnütz und unnöthig sind, abschaffen möchte. Sie würden das gleiche auch in Ansehung jener Eide thun, welche in geistlichen Gerichten geleistet zu werden pflegen.

Der Bischoff von Colle ergriff diese Gelegenheit, es auch über den bekannten Bischoffseid zur Sprache kommen zu lassen. Er trug förmlich darauf an, diesen Gehorsamseid in einen bloß kanonischen Eid umzuändern. Die Bischöffe von Chiusi und Pistoja unterstützten diesen Antrag durch ihren Beytritt.

Die Synodalakten enthalten eine kurze Geschichte dieses Eides, die hier eingerückt zu werden verdient *).

§i 3

*) Istoria dell 'Assemblea etc. Sess. XVII. p.320. et sq.

„Außer der Herrschaft über alle geistliche Güter, deren sich der römische Hof angemasset hat, ist der Eid, den dieser sich von den Bischöfen leisten läßt, eines der stärksten Bande, um seinen überwiegenden Einfluß in allen katholischen Staaten festhalten zu können. Mitteltst der ihm zu Gebot stehenden Kirchengüter gelang es ihm, sich eben so viele unterwürfige Creaturen zu verschaffen, als es Leute gab, die hoffen durften, zum Besitz irgend eines Benefiziums zu gelangen. Durch den Eid aber hatte er alle Hirten und Führer des Volkes zu seinen Vasallen gemacht. Es ist überflüssig zu bemerken, daß die Päbste der ersten Jahrhunderte noch weit davon entfernt waren, einen solchen Akt einer unbegrenzten Souverainetät auszuüben. Sie hätten sich damals eben so wenig in die Wahl als in die Weihung anderer Bischöfe gemengt. Als die Patriarchate und die Metropolitane eingeführt wurden, hatte der Bischoff von Rom keine andern Bischöfe als die in seinem Sprengel geweiht, und diese erst dann, nachdem sie vom Volke und von der Geistlichkeit gemeinschaftlich erwählt waren, wie nämlich auch selbst der Pabst auf keine andere Weise gewählt wurde. Damals foderte man noch keinen Eid, welcher außerdem, daß er der bischöflichen Demuth übel angestanden wäre, auch gegen die evangelische Einfalt und Redlichkeit einen sehr großen Abstand gemacht hätte. In den Jurisdiktionsstreitigkeiten, welche zwischen den beiden großen Patriarchen der abendländischen

und morgenländischen Kirchen gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts herrschten, zeigen sich die ersten Spuren eines Eides. Der heil. Leo I. wollte nämlich verhindern, daß der Patriarch von Constantinopel in die dem römischen Gebiet nahegelegene Provinz Illyrien keine Eingriffe mache, wählte daher den Bischoff Anastasius von Thessalonica zu seinem Statthalter, und ließ sich von ihm eidlich versprechen, nicht gestatten zu wollen, daß ein illyrischer Bischoff sich der Kirche zu Constantinopel unterwerfe. Andere Umstände hatten nach der Zeit die nämliche Formalität wieder eingeführt, und diese einmal beobachtete Gewohnheit mußte bald zu einem günstigen Vorwande dienen, auf dieselbe Vergrößerungsabsichten zu gründen. Vor Gregors VII. Zeiten aber überschritt dieser Eid noch nicht die Grenzen einer kanonischen Obedienzleistung. Erst dieser herrschsüchtige und unternehmende Pabst, der sich für den höchsten Monarchen der Kirche und der Staaten hielt, wagte den Versuch, die kirchliche Regierung nach dem Fuß des Feudalsystems einzurichten, und die Bischöffe zu bloßen Vasallen des Pabstes herabzuwürdigen. Sein Plan gieng dahin, die Bisthümer in lauter Herrschaften abzutheilen, in welchen die Bischöffe unter den nämlichen Formen, wie es bei Vasallen gebräuchlich ist, welche von den Regenten die Belehnung erhalten, von dem Pabste investiert werden sollten. Die Eidformel, die sich in dem römischen Pontifikale befindet, rührt fast durchaus von Gregor VII.

gor VII. her. Die Zusätze, welche dieselbe seit her erhielt, verändern an der Hauptsache so wenig, daß sie vielmehr das Joch, welches dadurch den Bischöffen aufgelegt wird, noch beträchtlich erschweren. Unter den wichtigern Artikeln, die dieser Eid enthält, befindet sich auch die Verpflichtung, dasjenige, was ihnen etwa der Pabst insgeheim anvertrauen möchte, niemanden zu verrathen; das römische Pabstthum und die Regalien des heiligen Petrus, worunter weiter nichts als die Curialien verstanden werden, gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen; die päpstlichen Gesandten auf ihren Reisen frey zu halten; ohne Bewilligung des Pabstes keinen Theil der bischöflichen Güter zu verkaufen oder zu veräußern; alle apostolischen Verordnungen, Reservationen, Provisionen und Kommissionen zu beobachten, und von Jedermann beobachten zu lassen. Diese und andere Ausdrücke, womit dieser Eid abgefaßt ist, machen ihn zu einem förmlichen Vasalleneid, welche eben so sehr gegen die Beschaffenheit des Episkopates, als gegen die Rechte der Souveraine streiten, denen die Bischöffe als Unterthanen unterworfen sind. Schon gleich bey der Einführung dieses Eides, und zur Zeit, als derselbe noch lange nicht die gegenwärtige übertriebene Ausdehnung hatte, zeigten einige aufgeklärte Regenten ihren Widerstand gegen denselben. Die Könige von Polen und Sicilien sahen die Folgen dieses Eides, und erlaubten es ihren Landesbischöffen nicht, denselben zu leisten. Allein der römische Hof,

standhaft in seinen Absichten, und aufmerksam für jede günstige Wendung, welche veränderte Umstände über kurz oder lang erwarten ließen, wußte am Ende alle Hindernisse zu besiegen, und mittelst des Eides seine monarchische Gerichtsbarkeit über die ganze katholische Welt auszudehnen. Vergebens dürfen sich die Fürsten von Seite derjenigen, welche durch einen Eid für das Interesse eines Ausländers gewonnen sind, eine vollkommene Unterwürfigkeit und eine aufrichtige Anhänglichkeit versprechen. Ungeachtet der Grundsatz unbestreitbar ist, daß die Verpflichtung gegen den Pabst die natürliche und ursprüngliche Verpflichtung des Unterthans gegen den Souverain, und des Bürgers gegen die Gesellschaft, welcher er angehört, nicht aufheben könne, und daß folglich die Pflichten, die man dem Pabste verspricht, jenen nachstehen müssen, die man dem Landesfürsten schuldig ist, giebt es doch nur wenige Menschen, die sich über die Denkungsart des Pöbels hinwegsetzen, und sich nicht durch den Eindruck eines feyerlichen und sinnlichen Eides, dessen Wichtigkeit sie aus Mangel von guter Erziehung nicht zu beurtheilen wissen, überraschen lassen. Rom weiß es nur allzugut, was für ein Uebergewicht es sich durch den Vasalleneid verschaffet, den es sich von den Bischöffen leisten läßt. Sie herrscht über die Bischöffe gerade so, wie die Bischöffe über den niedern Klerus, und dieser über das Volk herrschen. Daher rühret denn auch der beständige Streit zwischen der Geistlichkeit, die

von einer auswärtigen Macht in Bewegung gesetzt wird, und zwischen den weltlichen Obrigkeiten, so ferne diese nicht so schwach und niederträchtig sind, ihre Rechte und die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft dem Interesse und der Herrschsucht des römischen Hofes aufzuopfern. Ein Bischoff wird nicht sobald sich einen Wink auf die ungerechten Anmassungen dieses Hofes erlauben, als ihm derselbe sogleich den Eid vorhalten wird, welchen er auf jede erdenkliche Fälle, die mit seinem Interesse verflochten sind, anzuwenden weiß. Hat ein solcher Bischoff dessen ohngeachtet Muth genug, eine solche Probe zu bestehen, so ist Widerspruch und Verfolgung sein unvermeidliches Loos, und mehr braucht es nicht, jeden andern von ähnlichen Versuchen abzuschrecken. Um sich aus einer so unangenehmen Alternative zu ziehen, entweder beständig mit dem römischen Hofe in Streit zu liegen, oder aber unter einem so schimpflichen Joche zu schmachten, bleibt kein andres Rettungsmittel übrig, als das mächtige Band des bischöflichen Eides zu zerreißen, und denselben auf die einfache Leistung der kanonischen Obedienz einzuschränken.“

Dieses letzte war die Meinung der Bischöffe von Colle, Pistoja, Chiusi und Soana. Allein die drey Erzbischöffe, die es anfangs sogar nicht einmal erlauben wollten, daß über diesen Gegenstand eine Untersuchung angestellt werden sollte, brachten es in Verbindung mit der ihnen zu Ge-

bot stehenden Majorität dahin, daß entschieden wurde: Die Bischöffe wußten nicht, was sie dießfalls Gr. Königl. Hoheit in Vorschlag bringen sollten.

Zwölftes Kapitel.

Achtzehnte, neunzehnte und letzte Sitzung.

Ehe sich die Prälaten zur achtzehnten Sitzung versammelten, hielten die Bischöffe von Chiusi, Pistoja und Colle, sammt den königlichen Theologen de Becchi, Palmieri und Longinelli, mit den Verfassern des theologischen Studienplans eine Privatkonferenz. Man trat in der Wohnung des Bischoffes von Chiusi ab. Von Seiten der drey Verfasser dieses Planes erschien nur der Bischoff von Arezzo, welcher von seinen Kollegen bevollmächtigt war, in ihren Namen zu sprechen. Man kam zuerst darinne überein, daß es einer Versammlung von Bischöffen wenig Ehre brächte, wenn man die in den Jahrhunderten der Barbaren eingeführte Scholastik neuerdings in Aufnahme bringen wollte, da ihre Unbrauchbarkeit und ihre Schädlichkeit hinlänglich durch die Erfahrung erwiesen sey. Man beschloß also, diesen häßlichen Partheynamen durchaus bey Seite zu setzen, und

den Lehrern vorzuschreiben, daß sie einzig auf Schrift und Tradition sich stützend jede unnütze und gefährliche Schulfrage vermeiden sollten. Alle erkannten den Mangel eines vollständigen und untadelhaften Lehrbuches der Theologie, so wie auch die Schwierigkeit, den Schülern den theologischen Unterricht durchaus nur zu diktieren. Man beschloß also, bis ein solches Lehrbuch wirklich zu Stande käme, vor der Hand aus verschiedenen Schriftstellern das Beste zu wählen, und die Schüler anzuhalten, daß sie über die vorgetragenen Sätze analoge Auszüge aus den Werken der heiligen Kirchenväter machen sollten. Zum Behufe der Lehre von der Dreieinigkeit, schlug de Vecchi die in Rom zum Gebrauch der Schule von der Propaganda gedruckte Abhandlung vor. Opstraets Werk und der theologische Kursus von Lion wurde rücksichtlich auf die *locos theologicos*, und über die Materie von der Gnade und der Prädestinationslehre, die von Klemens VII. bei Gelegenheit der Kongregationen de Auxiliis verfaßte Schrift, und die in Rom von Foggini veranstaltete Sammlung einiger Auszüge aus den Werken der Kirchenväter empfohlen. In Beziehung auf Habert, der in dem Studienentwurf vorgeschlagen wurde, bemerkte man, daß in demselben die *Loci theologici* fehlten, und mit dem Jansenismus, den man, wenn es Gott gefiele, sogar bis auf den Namen vertilgen sollte, immer umher geworfen werde. Für die Moraltheologie wollte man Venets Werke in so ferne gelten lassen,

als man sich der besten Ausgabe derselben bedienen würde. Vertis Moralthologie wurde ganz verworfen. Da man einmal von der Regel, die Lehre des heil. Augustins anzunehmen, nicht abweichen wollte, so wurde festgesetzt, daß man sich bey schweren Stellen der Werke seiner treuen Schüler, des heil. Prosper und Fulgenz, bedienen soll. Man gedachte des heil. Thomas mit vielen Lobeserhebungen, als eines Schriftstellers, der unter den Scholastikern allerdings den Vorzug verdiente; allein man wollte nicht zugeben, daß Thomas ein Erklärer des Augustins heißen sollte, welcher gar nicht nöthig habe, von einem peripatetischen Schriftsteller Erläuterungen zu erbetteln. Das Wort Parthengeist, welches im Studienplan vorkam, wollte auf keine Weise gefallen. Es sey zwischen Wahrheitseifer und Meynungs- sucht ein billiger Unterschied zu machen. Der Parthengeist würde nur Nahrung finden, wenn man den scholastischen Sauerteig wieder aufwärmen wollte. Die Eintheilung der Theologie in die moralische, dogmatische, scholastische und positive Wissenschaft schicke sich auf keine Weise für einen Studienplan, den eine Versammlung von Bischöffen entwerfen soll; so wie auch die Worte Probabilismus, Rigorismus und dergleichen nicht dahin gehörten, und vielmehr ganz in Vergessenheit kommen sollten, indem die Wahrheit nicht in den Werken der Kasuisten, sondern in der Schrift und bey den Kirchenvätern gesucht werden mußte. Bossuet wurde für die allgemeine, und Fleury für die Kir-

chengegeschichte, so wie auch Racine, Lilemont und Godrau empfohlen. In dem Studienplan wurde der Kritik ziemlich verächtlich gedacht. Man beschloß also die Ausdrücke zu mäßigen, um nicht das Ansehen zu geben, als verdienten lächerliche Märchen irgend einige Schonung. In Ansehung der Philosophie wurde jene gewählt, welcher man sich in dem Seminar zu Lyon bedient. Diese verbinde mit dem Vortheil, das neueste Werk dieser Art zu seyn, zugleich auch den wesentlichen Nutzen, daß die Jugend durch dieselbe zum Studium der Religion, und zur Erkenntniß und Verehrung Gottes angeführt würde. Der in dem Studienplan gebrauchte Ausdruck, daß die Metaphysik der Grund sey, worauf Dogmatik und Moral ruhten, wollte deswegen nicht gefallen, weil durch denselben leicht die irreligiösen Grundsätze der falschen Philosophie begünstigt werden könnten. In Beziehung auf die im Plane vorgeschlagenen Lehrbücher wurden außer denjenigen, welche bereits schon oben verworfen wurden, auch noch Gravesond, Hermants und Natalis Alexanders kirchengeschichtliche Werke nicht gebilliget. Man bemerkte noch, daß in dem Plane sehr wichtige Gegenstände ganz fehlten. Es war darinn weder von dem Gebrauch der heil. Schrift, noch von der griechischen und hebräischen Sprache die Rede. In Ansehung der erstern wurde die Uebersetzung, welche Saccy geliefert hat, als die beste empfohlen. Die hebräische Sprache fand man deswegen für nöthig, weil man mittelst derselben

selben aus der Quelle des göttlichen Gebots schöpfen könnte. Eine zweydeutige unrichtige Uebersetzung des Originaltextes führe nur zu leicht auf gefährliche Irrthümer. Das Gleiche verstehe sich auch von der griechischen Sprache. Mehrere Kirchenväter hätten in derselben ihre Werke geschrieben. Man könne sich nie ganz auf die Genauigkeit ihrer Uebersetzer verlassen.

So weit also hatte man in der Privatzusammenkunft den theologischen Studienplan ins Reine gebracht. Allein als er in der nächsten Sitzung der Beurtheilung der ganzen Versammlung der Bischöffe vorgelegt wurde, erhielt er den Beyfall nicht mehr, den er gleich anfangs, als er noch unverändert war, erhalten hatte. Man fand es sehr anstößig, daß der heil. Thomas von dem heil. Augustin verdunkelt werden sollte. Man wollte durchaus, daß der erste als nöthiger Kommentator und Erklärer des letzten erklärt würde. Eben so ungern ließ man die Scholastik sinken, und der Bischoff von S. Sepolcro scheuete sich nicht, auf dieselbe eine förmliche Lobrede zu halten.

Indessen legte hier die Majorität auf eine nicht unverdeckte Weise die entscheidendste Verachtung für alles an den Tag, was von Seiten der Minorität herrührte. Sie, die in der vorhergehenden Sitzung den von Bischöffen ihrer Parthey entworfenen Studienplan ohne alle Untersuchung annehmen wollte, fand jetzt die Annahme desselben

so bedenklich, und so sehr der reifsten Ueberlegung würdig, daß sie beschloß, ihr Urtheil darüber auf eine unbestimmte Zeit aufzuschieben. Die Minorität, der die darunter verborgene List nicht unbemerkt blieb, ließ sich diesen Beschluß nur in so fern gefallen, als man bey der weitem Prüfung des Planes auf ihre dießfalls geäußerten Meinungen und Urtheile Rücksicht nehmen wollte.

Nachdem dieses Geschäft beendigt war, schritt man zur Untersuchung der letzten vier Vorstellungen, welche die Synode zu Pistoja dem Großherzog überreicht hatte. Mitteltst der ersten wurde die Abschaffung überflüssiger Feiertage, mitteltst der zwothen eine neue und zweckmäßigere Grenzbestimmung der Parrochien auf dem Lande, mitteltst der dritten eine allgemeine Reforme des Mönchswesen, und mitteltst der vierten die Versammlung einer Nationalsynode in Vorschlag gebracht. Alle diese Wünsche unterstützte der Großherzog mit seinem Beyfalle. Allein die feindselige Denkungsweise der Majorität der Bischöffe vereitelte jene Wünsche, und verachtete diesen Beyfall. Man wollte auf die sehr richtige Bemerkung, daß die meisten Feiertage für den Pöbel Tage des Müßigganges seyen, und daß durch ihre Menge die Landkultur vernachlässiget würde, keine Rücksicht nehmen, und warf jede Gründe sogleich mit der so oft schon wiederholten Behauptung nieder, daß es wesentlich nothwendig sey, in dem

Volke

Volke den Trieb nach sinnlicher Andacht zu verstärken. In Beziehung auf das Mönchswesen wollte die Majorität ungeachtet alles Widerspruchs von Seite der Minorität von der Erklärung nicht abweichen, daß die Mönche nützlich seyen.

Die neunzehnte Sitzung war nur bloß eine Formalitätssitzung. Die Versammlung hatte bey dem Großherzog um die Erlaubniß bitten lassen, sich bey ihm beurlauben zu dürfen. Diese Erlaubniß erhielten sie ohne Anstand. Am 6. Juny 1787. erschienen demnach alle Bischöffe vor dem Großherzog. Der Erzbischoff von Florenz, der im Namen aller Uebrigen das Wort führte, hielt eine Dankrede. Der Großherzog stellte ihnen hierauf vor, wie sehr er sich von jeher Mühe gegeben hätte, die Studien und die Kirchendisziplin auf einen bessern Fuß zu setzen; wie seine guten Absichten vielfältig selbst von den Geistlichen mißkannt worden seyen; wie diese nämlich Geistlichen aus Partheingeist und Leidenschaft das Volk gegen die Regierung mißtrauisch zu machen gesucht hätten, und endlich wie wenig er mit dem Erfolge zufrieden seyn könne, welchen ihre nun geendigten Arbeiten gehabt hätten. Er habe unter ihnen den Geist der Eintracht vermisset, wodurch ihre Berathschlagungen denjenigen Nutzen geschafft hätten, den er erwartet habe. Mit diesen Worten entließ er die Bischöffe.

Ehe sie sich entfernten, überreichte die Majorität noch eine Bittschrift, worinn sie den Groß-

Herzog auffoderte, der Pressfreiheit Schranken zu setzen, und die Menge von Büchern, Journalen und Parthenschriften, welche nur Unglauben und Sittenlosigkeit verbreiteten, ernstlichst zu verbieten. Was für Schriften die Bischöffe eigentlich meyneten, könnte man aus zwey Memoiren ersehen, die sie zugleich mit der oben gedachten Bittschrift übersreichten. In diesen Memoiren wurden die von dem Bischoff von Pistoja herausgegebene *Raccolta di Opusculi interessanti la Religione*, als eine der gefährlichsten Aufbruchschriften denunciuret.

Der Großherzog bestrafte eine so unwürdige Ehrenschändung nach der verdienten Weise. Statt diejenigen Schriften zu verbieten, welche die Bischöffe verboten wissen wollten, ließ er gegen das *Giornali di Roma*, das *Progetto di Borgo-Fontana*, und gegen mehrere römische furialistische Schriften, das strengste Verbot durch ganz Toskana ergehen. Dem Bischoff von Pistoja, hinter dessen Rücken seine geistlichen Amtsbrüder eine so unchristliche Kabale anspannen, theilte der Großherzog die ihm überreichte Bittschrift nebst den Memoires mit, und jener rettete durch eine vortrefliche Rechtfertigung, die der Hof in die Akten der Versammlung aufnehmen ließ, seine Ehre so sieghaft, daß seine arglistigen Feinde vor den Augen der ganzen Welt mit unauslöschlicher Schande bedeckt wurden.

Dreizehntes Kapitel.

Einige Bemerkungen über die Resultate dieser bischöflichen Versammlung.

Man kann sich bei Ansicht der Resultate dieser bischöflichen Versammlung des niederschlagenden Gedankens nicht erwehren, daß der allmähliche Verfall des Religionswesens der eigenen Schuld derjenigen, welche sich die Wächter des Heiligtums nennen, zugeschrieben werden müsse. Sey es Unverstand, oder Partheygeist, was den größern Theil der Bischöffe gehindert hat, das schöne Ziel, nach welchem der aufgeklärte Regent strebte, wahrzunehmen, so bleibt immer so viel gewiß, daß sie eine der gewünschtesten Gelegenheiten gehabt hätten, dem Volke, auf dessen Vortheil die ganze vorgehabte Reformation abgesehen war, einen sehr wesentlichen Dienst zu leisten. Wie viele Ehre hätten sie sich machen können, wenn sie, den Absichten ihres guten Souverains gemäß, ihre Bemühungen dahin vereinigt hätten, dem Volke bessere Religionsbegriffe beizubringen! Nicht bloß ihre Amtspflicht, sondern auch das dringende Bedürfnis sollte sie aufgesodert haben, die größere Masse von Licht, welche durch die immer steigende Kultur verbreitet wurde, dergestalt zu benutzen, daß die Religion, die durch die Unwissen-

heit so sehr entstellt worden ist, den ihr eigenthümlichen Charakter des Unterrichts und des Trostes wieder erlangt hätte. Allein man wollte vielleicht aus einer leidenschaftlichen Parthensucht jenen besseren Menschen, die zu einem solchen Zweck sich vereinigten, widersprechen, und das Gute gerade darum verwerfen, weil sich desselben Männer annahmen, die man so gerne unterdrücken oder verachten wollte.

Ueber hierarchischen Rang, über Papstthum und Episkopat hätten die versammelten Bischöffe immer verschiedener Meinung seyn mögen. Dem Volke liegt im Grunde wenig an solchen hierarchischen Fehden. Wenn sie nur dagegen über solche Gegenstände, welche unmittelbaren Einfluß auf den Unterricht und die Gottesverehrung haben, sich vereinigen hätten! Allein sie nahmen Unwissenheit und Aberglauben eben so thätig, als die Privilegien ihres Standes in Schutz.

Man behauptet etwas sehr ungereimtes, wenn man vorgiebt, daß der rohe Volkshaufe grobsinnlicher Mittel bedürfe, um ihn zu Beobachtung der Religionspflichten anhalten zu können. Die Erfahrung hat wohl längst schon bewiesen, daß der rohe Volkshaufe bey allem Zwange, den man ihm mittelst der Religion anthun will, um nichts weniger sich den gröbsten Lastern und Verbrechen überlasse. Wenn mittelst der Religion auf rohe Gemüther gewirkt werden soll, so kann dieß nicht

Durch eine Ueberhäufung äußerlicher Religionsgebräuche, sondern einzig nur durch Unterricht, und, wenn man die Sache bey ihrem rechten Namen nennen will, durch zweckmäßige Aufklärung geschehen. Ein unaufgeklärter, unwissender Pöbel kann ein fanatischer, aber nie ein religiöser Pöbel werden. Er läuft in die Kirche, und mordet nach geschehenem Gottesdienste. Er beichtet Verbrechen, und begeht nach der Beichte wieder neue. Es ist überhaupt weit gefährlicher, auf die Einbildungskraft, als auf den Verstand zu wirken; und man kann der katholischen Kirchenparthey als Irdings den Vorwurf machen, daß sie bisher den Leuten zu sehr vernachlässigte, und mit allzuviel Iem Aufwand dafür sorgte, der ersten immer neue Nahrung zu verschaffen.

Unläugbar enthielt der von dem Großherzog vorgeschlagene Reformationsplan treffliche Winke, den öffentlichen Unterricht zur Hauptsache der Religion zu machen. Allein die Bischöffe, die so gerne Religion und Kirche mit einander vermengen, wollten solche Winke nicht verstehen. Sie dachten nur auf die Rettung unnützer Gebräuche, und verwarfen jeden Gedanken, die Religionsform den Bedürfnissen der Vernunft und der Zeit anzupassen, für den Versuch eines verwegenen Kopfes, der nichts geringeres bezielte, als die ganze Religion über den Haufen zu werfen.

Vierzehntes Kapitel.

Fernerer Schicksal des Bischofs von Pistoja. Sieg seiner Feinde. Pius VI. verdammt die unter seinem Vorsitz gehaltene Synode.

Der Großherzog, der sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, fuhr dessen ohngeachtet mit rastlosem Eifer fort, seinen Reformationsplan theilweise zur Ausführung zu bringen. Aber eben dieses vermehrte den Widerstand der höhern Prälaten. Da diese nicht geradezu den Hof selbst zum Mittelpunkt ihres Angriffes machen konnten; so richteten sie ihre Waffen gegen den Bischoff von Pistoja, den die Regierung noch immer in Schutz nahm. Sie streuten die giftigsten Verläumdungen gegen diesen würdigen Mann aus; sie verhetzten das Volk gegen ihn, und erlaubten sich die niederträchtigsten Schleichwege, um seiner Ehre zu schaden.

So lange Leopold das Ruder der Regierung in Händen hatte, fand der gekränkte Bischoff in dem Beyfall seines Souverains immer Aufmunterung genug, seinen Feinden standhaften Muth entgegen zu setzen. Allein als er nach seines Bruders Tod den kaiserlichen Thron bestieg, und bald nach seiner Abreise aus Florenz durch einen tollen Volksaufstand, welchen die mißvergnügte Geist-

lichkeit ansetzte, die zurückgebliebene Regierung in Verlegenheit gerieth, glaubte Ricci wahrzunehmen, daß er allein den vereinigten Kräften so vieler Gegner nicht mehr gewachsen seyn könnte. Dazu kam noch das über alle europäische Höfe verbreitete Vorurtheil, daß ein heimliches Bündniß gegen die Sicherheit aller Thronen und gegen die Religion geschlossen sey. Mehr brauchte es wohl nicht, um die Regenten gegen alles mißtrauisch zu machen. Man schrieb auf Rechnung der Aufklärung, was man der Blindheit zur Last legen sollte. Man hielt die Philosophie für eine Zerstörerinn der bürgerlichen Gesellschaft, anstatt daß man den Fanatismus, diesen Feind der Philosophie, dafür ansehen sollte. Man bemerkte hin und wieder, daß die Bande zwischen Regierenden und Regierten ziemlich locker seyen, und sogleich boten die schlaunen Priester ihre Dienste an, diese wieder fester anzuziehen. Da man von Projekten gegen Thron und Altar sprach, was war dann wohl natürlicher, als daß sich Thron und Altar zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigten? Man schritt wieder zurück, wo man bisher vorwärts gegangen war, und man sah sich in der Angst um Stützen um, an die man sich festhalten konnte. Die allgemeine Gährung der Gemüther, die durch die plötzliche Auflösung einer alten Regierungsform entstand, glaubte man durch neue politische Fesseln zu besänftigen. Regenten, die aus Grundsätzen und aus Neigung sich allmählig an Bürgerfinn zu gewöhnen anfieng

gen, stiegen nun wieder eilig zur Höhe eines besondern Rastensinnes, und hüllten sich wieder in den undurchdringlichen Nimbus einer mehr blendenden als ehrwürdigen Hoheit ein.

Unter solchen Umständen wurde der emporstrebende Neuerungs- und Verbesserungsgeist unterdrückt. Alle Menschen, welche vorhin selbst mit dem Beifall und unter dem Schutze der Regenten an Reformationseutwürfen arbeiteten, verloren ihr Ansehn, und mußten entweder ganz unthätige Zuschauer werden, oder aber mit eigenen Händen dasjenige wieder zerstören, was sie einst aufgebaut hatten.

Die priesterliche Macht gewann nun wieder eben so viel an Ansehn, als sie kurz vorher verloren hatte. Man hätte nichts dagegen einzuwenden, sofern nur auch die Priesterschaft, die neuen Kräfte, die sie erhielt, dazu gebraucht hätte dem Verfall der Religion zu steuern. Allein ein solcher Zuwachs von Macht und Ansehn diente ihr hauptsächlich nur dazu, eine leidenschaftliche Rache an ihren vermeintlichen Gegnern auszuüben.

Man scheint überhaupt dem Vorurtheil, als könnte Unterthanspflicht mit den Neuerungen, die man ehemals begünstigte, nicht bestehen, ein allzugroßes Gewicht beigelegt zu haben. Denn sonst würde man wohl leicht begriffen haben, daß aufgeklärte Menschen viel leichter als unwissende

Sanatiker zu regieren seyen. Man würde bey ruhiger Prüfung der neuesten Zeitbegebenheiten sogar die Bemerkung gemacht haben, daß die entseßlichen Verbrechen, worüber die Menschheit schaudert, nur allein dem Mangel einer zweckmäßigen Aufklärung zugeschrieben werden müßten, und daß nicht die neue Lehre von Menschenrechten, sondern der aus der Unaufgeklärtheit des Lausens herrührende Mißverstand dieser Lehre die gesellschaftliche Ordnung ganz zu zerstören drohte. Bey mehrerer Aufklärung wäre ein solcher Mißverstand eben so unmöglich, als der hohe Grad von Sittenlosigkeit je hätte erreicht werden können, wenn man unglücklicher Weise die praktische Religion bey der emsigsten Sorgfalt, die Theorie derselben zu erhalten, nicht ganz vernachlässiget, und statt den Verstand zu bilden, nicht in einem fort die Einbildungskraft des Pöbels erhöht hätte.

Dieses plöbliche Zurücksinken in alte Irrthümer mußte nothwendig jene Männer, die bis dahin muthvoll ihre Fesseln abgestreift hatten, furchtsam machen. So gieng es auch dem Bischoff von Pistoja. Aus allzuängstlicher Besorgniß vor Neuerungen, die den Beyfall der Priester nicht hatten, entzog man ihm den Schutz, den er bisher von der Regierung genoß. Seine Anhänger verstummten, und seine Gegner verdoppelten ihr Geschrey. Ermüdet von so langwierigem Kampfe unterlag er endlich seinen Feinden. Er legte sein

Bischöfliches Amt nieder, und zog sich vom Schauplatz zurück.

Allein mit einem solchen Siege waren seine Gegner noch lange nicht zufrieden. Jetzt erst traten sie kühner mit der Absicht hervor, die Regierung Leopolds zu beschimpfen. Dieser hatte als Kaiser anfangs nicht mit der von ihnen gewünschten Eilfertigkeit wieder eingerissen, was sein Bruder Joseph II. aufgebaut hatte. Es war sogar wahrscheinlich, daß dieser gute Regent der Geistlichkeit die Vortheile, die sie sich von der gelegenheitlichen Behutsamkeit der Regenten versprach, nicht in die Hände spielen werde. Die ersten Versuche, die man mitten im Gedränge einer von allen Seiten gegen das Herz der österreichischen Erbstaaten auffodernden Empörung wagte, das alte Reich der Unwissenheit und der Priesters Herrschaft wieder herzustellen, gelangen so wenig, daß sogar einige schwankende Verordnungen des vorigen Regenten, wie z. B. das Toleranzwesen in Ungarn, eine bestimmtere und festere Konsistenz erhielten. Das allgemeine Geschrei der österreichischen und lombardischen Bischöfe um die Wiederherstellung der alten Ordnung wurde nachdrücklich abgewiesen, und es schien sogar unmöglich, daß die Geistlichkeit je wieder den Einfluß auf die Regierung erhalten sollte, dessen Verlust sie so ungerne verschmerzte. Der mit so vielem Geräusch geschehene Ausflug einiger Nachteulen, die sich aus ihrem Hinterhalte hervorwagten, konnte

so wenig das unter Josephs II. Regierung einge-
brochene Licht verschuchen, daß vielmehr gerade
durch dieses Licht der Schaden verhütet werden
konnte, den jene durch ihr erbärmliches Gefrächze
stiften wollten.

Die Feinde des Bischoffes von Pistoja, die
auch Feinde des Großherzogs waren, suchten sich
also durch einen kühnen Streich an beyden zu gleich-
er Zeit zu rächen. Sie drangen in den alten
schwachen Pius VI. gemeinschaftlich mit ihnen hie-
rinn zu Werke zu gehen. Ohnehin kostete es we-
nig Mühe, den römischen Hof zu einem solchen
Schritt zu verleiten, da dieser wohl schwerlich
die Kühnheit vergessen konnte, mit welcher es
Ricci gewagt hatte, in der Nähe von Rom seine
Vorrechte anzutasten. Die Synode von Pistoja
war vorzüglich geeigenschaftet, die Empfindlich-
keit dieses Hofes zu reizen. So lange Ricci un-
ter unmittelbarem Schutze der toskanischen Regie-
rung stand, konnte man um so weniger zu einem
sörmlichen Verdammungsurtheile schreiten, als
der Großherzog ziemlich unverdeckt die Akten die-
ser Synode bey seinem eigenen Reformationssents-
wurf zum Grunde gelegt hatte. Nachdem jener
Schutz aufhörte, und dieser Entwurf zum Theil
scheiterte, konnte man es schon mit mehr Sicher-
heit wagen, mit einem Richterspruch aufzutres-
ten. Außerdem war die Gelegenheit noch um so
viel mehr werth, als man mittelst eines Verdam-
mungsurtheils über die Synode zu Pistoja zu gleich

her Zeit auch die in Oesterreich eingeführte Reformation, die zum Theil auf gleichen Grundsätzen, wie jene Synode, gebaut war, verdammen konnte.

Daß man in Rom bey dieser Gelegenheit mit Vorsicht, und mit sorgfältiger Benützung der Zeitumstände zu Werke gieng, beweiset schon der Umstand, daß das Verdammbreue über die Synodalakten von Pistoja, die schon im Jahre 1786. erschienen, erst am 28. August 1794. bekannt gemacht wurde. Das Breue selbst ist folgenden Inhalts *):

„Pius, Bischoff und Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen Heil und apostolischen Segen.“

„Um unter Mühseligkeiten und Gefahren nicht manchmal muthlos zu werden, oder ihnen ganz zu unterliegen, sollen wir, der Ermahnung

*) Sanctissimi Domini nostri Domini Pii divina providentia Papae Sexti Damnatio quamplurium Propositionum excerptarum ex Libro italico idiomate impresso sub titulo — *Atti, e Decreti del Concilio diocesano di Pistoja dell' anno 1786.* — In Pistoja per Atto Bracali stampatore vescovile. Con Approvazione. Cum prohibitione eiusdem libri, et aliorum quorumcumque in ejus defensionem tam forsan editorum, quam in posterum edendorum. Romae 1794. ex typographia Rev. Camerae apostolicae.

Des Apostels Paulus gemäß, unsere Augen auf Jesum, den Urheber und Vollbringer des Glaubens, wenden, und uns nachdrücklich den Widerspruch zu Gemüthe führen, den derselbe von Seite der Sünder gefunden hat. Einer solchen heilsamen Erinnerung bedürfen wir besonders zu einer Zeit, wo selbst gegen den Körper Christi, der die Kirche ist, eine grausame, fortdauernde Verschwörung immer wüthender ausbricht, damit wir, von Gott gestärkt, und in der Macht seiner Tugend, unter dem Schild des Glaubens gesichert dem Uebel widerstehen, und alle feurigen Pfeile des bösen Feindes abwenden können. Zwar haben unter den gegenwärtigen Zeitstürmen, und bey der jezigen gewaltsamen Umwälzung der Dinge alle Gute gegen alle und jede Feinde des christlichen Namens einen schweren Kampf zu bestehen; allein einen noch schwerern haben wir zu bekämpfen, die wir in Ansehung der Sorgfalt und Regierung des uns anvertrauten Hauses von einem stärkeren Eifer für die christliche Religion beseelt seyn müssen. Je mehr wir uns aber unter der Last, die auf unsere Schultern gelegt ist, nämlich die Beschwerden aller, die gedrückt sind, auf uns zu nehmen, unserer Schwachheit erinnern, um so stärker wird unsere Hoffnung, wenn wir die Beschaffenheit dieses in der Person des seligen Petrus von Gott eingeführten Amtes betrachten, woraus wir sehen, daß er, der die ihm von Christo übergebenen Zügel der kirchlichen Regierung nie fahren lassen wird, auch die Last des apostolischen

lischen Amtes denen würde tragen helfen, welche Gott als seine beständige Nachfolger, seinem Schutze und als Erben seiner Obhut empfohlen hatte.“

„Und diese Drangsale, die uns von allen Seiten umringen, erhalten noch zum Unglück das durch einen Zuwachs, daß wir gerade von daher, wo wir des meisten Trostes gewärtig seyn sollten, eine größere Quelle der Betrübniße uns zufließen sehen müssen. Denn wenn ein Vorsteher der geheiligten Kirche Gottes unter dem Namen eines Priesters selbst das christliche Volk vom Wege der Wahrheit in den Abgrund der Verführung stürzt, und dieses in einer großen Stadt thut, dann muß nothwendig der Jammer verdoppelt, und eine größere Sorgfalt dagegen angewandt werden.“

„Nicht in entfernten Ländern, sondern in der Mitte von Italien, unter den Augen Roms, und an der Schwelle der Apostel, wagte ein solches Unternehmen ein mit zwei Bisthümern beehrter Bischoff, nämlich Scipio Ricci, ehemaliger Bischoff von Pistoja und Prato, den wir, als er zu uns kam, um das Hirtenamt zu übernehmen, mit väterlicher Liebe umarmt, und der uns und diesem apostolischen Stuhle bey seiner Ordination mittelst eines feyerlichen Eides die schuldische Treue und Gehorsam versprochen hatte.“

„Und eben dieser Bischoff ließ sich nicht lange darauf, als wir ihn unter Umarmungen und

mit väterlichem Kusse verabschiedet hatten, um sein Hirtenamt anzutreten, durch die Lockungen der Lehrer einer verkehrten Weisheit dergestalt versführen, daß er jene lobenswürdige und ruhige Form, welche höhere Vorsteher bereits nach den Gesetzen der Kirche dem christlichen Institute gegeben hatten, so wenig seiner Pflicht gemäß in Ehren hielt, daß er vielmehr unter dem Scheine einer erdichteten Reformation, durch Einführung einer Menge unschicklicher Neuerungen dieselbe störte, und ganz über den Haufen warf.“

„Als er auf unsere Ermahnung sich entschloß, eine Synode seiner Diözese zu halten, hat sein Eigensinn so viel bewürkt, daß gerade daraus, woher irgend ein Heilmittel gegen Wunden genommen werden sollte, ein viel größerer Schaden entstanden ist. Denn als nachher die Beschlüsse dieser Synode aus der Finsterniß, worinn sie eine Zeitlang verborgen waren, an das Tageslicht gebracht wurden, hatte jeder, es mit der Religion wohlmeinende Christ leicht bemerken können, daß die Urheber derselben nichts geringeres bezielten, als die in tausend Libellen zerstreuten Saamen der Irrlehre gleichsam in eine Hauptmasse zu sammeln, längst verworfene Irrthümer aufzuwärmen, und den apostolischen Befehlen, wodurch diese verdammt worden sind, Glauben und Ansehen zu entziehen.“

„Je gefährlicher ein solches Unternehmen an sich ist, um so mehr erheischte es unsere Hirten

pflicht, demselben mit allem Ernste entgegen zu arbeiten, und wir ließen es demnach nicht ansetzen, solche Mittel zu ergreifen, welche uns am tauglichsten schienen, das drohende Uebel entweder zu heilen, oder ganz zu unterdrücken.“

„Vor allen Dingen haben wir, der weisen Erinnerung unsers Vorfahrers, des seligen Josimus, gemäß, das, was wichtig ist, einer größern Prüfung zu unterwerfen, die von dem Bischoffe herausgegebenen Synodalakten zuerst von vier Bischöffen und mehreren Theologen aus dem Weltpriesterstande prüfen lassen, und dann eine eigene Kongregation verschiedener Kardinäle und Bischöffe niedergesetzt, welche alle diese Akten mit Fleiß untersuchen, die unter sich dissitierenden Stellen vergleichen, und über die ausgehobenen Sätze in eine förmliche Diskussion treten sollte. Wir haben uns das Urtheil dieser Kongregation mündlich und schriftlich mittheilen lassen, und daraus ersehen, daß sie die Synode im Allgemeinen des Tadels, und sehr viele Sätze, einige das von an sich selbst schon, und andere nur mittelst ihrer Verbindung, mehr oder weniger einer scharfen Censur würdig halte. Nachdem wir dieses Urtheil angehört und erwogen hatten, hielten wir es noch für dienlich, aus den sämtlichen Synodalakten vorzüglich solche Sätze, welche am meisten verwerflich sind, ausheben, und in eine gewisse Ordnung bringen zu lassen, damit dann ein

ein jeder dieser Sätze einer eigenen Zensur unterworfen werden könnte.“

„Um aber hartsinnigen Menschen alle Gelegenheit abzuschneiden, selbst aus der, wiewohl mit äußerster Genauigkeit verfaßten Ordnung der Stellen, oder aus der Diskussion der Meinungen einen weiteren Anlaß zum Widerspruch zu nehmen, haben wir als Belege unserer Urtheile dasjenige angeführt, womit mehrere unsrer heiligen Vorfahren, so wie auch allgemeine Kirchenversammlungen dergleichen gefährliche und schädliche Neuerungen unterdrückt hatten.“

„Man kennt die Kunstgriffe der Neuerer, welche aus Besorgniß, katholische Ohren zu beleidigen, sich vielfältig Mühe geben, die Stricke der Verführung unter einen schlaunen Wortkram zu verbergen, damit der unter zwenedeutigem Sinn verborgene Irrthum um so leichter in die Gemüther einschleichen, und, da die Wahrheit eines Satzes durch die geringste Hinzunahme oder Hinzuthuung eines Wortes leicht entstellt wird, die Bekenntniß derselben, die das Heil der Seele bewirken sollte, mittelst eines unbemerkten Uebergangs den Tod bringen möge. Gleichwie eine solche trügliche und zwenedeutige Weise, wissenschaftliche Gegenstände zu behandeln, an sich schon und in jeder Gattung der Rede sehr tadelnswürdig ist, so kann dieselbe um so weniger noch einer Synode erlaubt seyn, deren vorzügliches Ver-

dienst darinn bestehen sollte, daß sie im Lehrvortrage mit einer bestimmten Klarheit sich ausdrücke, und durch Unbestimmtheit sich nicht der Gefahr des Anstoßes aussetze. Vergebens sucht man mit der gewöhnlichen Ausflucht sich zu helfen, daß dasjenige, was an einer Stelle etwas dunkel ausgefallen wäre, an einer andern deutlicher erklärt und verbessert befunden würde; gleichsam als wäre eine solche vorbehaltene Freiheit, nach Belieben einen Satz zu bekräftigen oder zu verwerfen, wie es nämlich die Neuerer, um ihre Irrthümer zu bemänteln, nicht weit mehr geschickt, diese Irrthümer an den Tag zu bringen, als sie zu entschuldigen; oder als wüßten ungeübte Leser, die von ohngefähr auf eine oder die andere Stelle der in der Volkssprache bekannt gemachten Synodalsverhandlungen fallen, immer sogleich auch die übrigen Stellen, die nothwendig übersehen werden müßten, gegenwärtig; oder als hätten sie auch, gesetzt, sie würden alle Stellen in ihrer gehörigen Verbindung lesen können, die erforderliche Einsicht, um aller Gefahr ausweichen zu können. Wahrlich ein sehr schlauer Kunstgriff, dem Irrthum unbemerkten Eingang zu verschaffen! Auf einem solchen Kunstgriffe wurde schon Nestor, der Patriarch von Constantinopel, von unserm Verfasser Cälestin ertappt, und wegen desselben verdächtigter Weise zur Rede gestellt. Dieser in die Enge getriebene Nestor suchte sich nämlich in seinen Briefen mittelst solcher Wendungen zu helfen, indem er bald die Wahrheit mit dunklen Sätzen vermengte

te, bald beides mit einander verband, und hier geläugnete Sätze behauptete, und dort diese wieder läugnete. Einen solchen, zu allen Zeiten wieder erneuerten Kunstgriff zu vereiteln, ist kaum ein anderes Mittel übrig, als jene Sätze, welche mittelst einer zweydeutigen Auslegung einen gefährlichen und verdächtigen Sinn haben können, in das gehörige Licht zu stellen, und den darunter verborgenen Irrthum in dem Verstande namhaft zu machen, in welchem er von der katholischen Kirche verworfen wird.“

„Wir haben ein so gemäßigtes Verfahren um so lieber gewählt, als wir es zur Beruhigung und zur Vereinigung der Gemüther, die wir auf dem gleichen Wege schon bey mehreren Gelegenheiten unter Gottes Beystand zuwege gebracht hatten, vorzüglich nöthig fanden, vor allen Dingen das hin zu sehen, daß den verstockten Anhängern der Synode, wenn es deren, was Gott verhüten möge, noch geben sollte, aller Weg abgeschnitten würde, neue Unruhen zu erregen, und etwa einige katholische Schüler, die sie mittelst einer gezwungenen Aehnlichkeit gleichlautender Worte auf ihre Seite zu bringen suchen, gleichsam zu Mitschuldigen und Theilnehmern des sie gerechter Weise treffenden Strafurtheils zu machen. Endlich sollte auch jenen, welche bisher noch unvorsichtig genug gewesen sind, von dieser Synode etwas günstiger zu denken, kein weiterer Ausweg zu klagen mehr offen bleiben. Diese werden, so fern sie nur, wie sie sich das Ansehn geben wol-

ten, orthodoxen Glaubens sind, nicht ungerne solche bezeichnete Sätze, die Irrthümer enthalten, von denen sie weit entfernt zu seyn vorgeben, verdammt sehen.“

„Indessen glaubten wir dadurch noch nicht hinlänglich unsere Güte, oder vielmehr unsere Liebe bewiesen zu haben, die wir gegen unsern Bruder fühlen, welchem wir noch, so viel in unserm Vermögen steht, helfen wollen. Es dringt uns nämlich eben dieselbe Liebe, wodurch unser Vorfahrer Cälestin bewogen worden ist, mit mehr Rücksicht, als es seyn sollte, strafwürdigen Priestern noch einige Zeit zur Besserung zu gönnen. Denn wir folgen hierinn gerne dem Beyspiele des heiligen Augustins, und der Väter zu Mileto, und wünschen, daß wir Irrlehrer eher mittelst unserer Hirtenforge heilen könnten, als sie ohne äußerste Noth und bey gänzlicher Verzweiflung an ihrem Heile aus der Kirche austossen müßten.“

„Um also kein Mittel, unsern Bruder zu gewinnen, unversucht zu lassen, haben wir gedachten Bischoff, ehe wir zu weitem Maasregeln gegen ihn schritten, durch ein freundschaftliches Schreiben einladen lassen, zu uns nach Rom zu kommen, mit der Versicherung, daß wir ihn lieb bevoll aufnehmen, und ihm nicht unverwehrt lassen würden, alles, was ihm nur immer zum Vortheil seines Handels dienlich scheinen könnte, frey und ungehindert zu gebrauchen. Denn wir

hatten noch nicht ganz alle Hoffnung aufgegeben, daß er, so fern er mit jenem gelehrigen Geiste, welchen der heil. Augustin vorzugsweise an einem Bischöffe fodert, bey uns erschiene, und wir ihm aufrichtig und einfach, ohne alle Bitterkeit und Zanksucht die wichtigsten und der Zensur am nächsten kommenden Stellen seiner Synode vor Augen legten, keinen Anstand nehmen würde, in sich zu gehen, und solche Sätze, die zwendeutig sind, besser zu erklären, andere hingegen, die offenbar falsch befunden werden, gänzlich zu widerrufen. Auf solche Weise hätte das in der Kirche entstandene Geräusch zur Ehre seines eigenen Namens, und zur glückwünschenden Freude aller Gutgesinnten mittelst der gewünschesten Korrektion beruhiget werden können.“

„Allein Ricci hat unter dem Vorwand einer schwachen Gesundheit den ihm angebotenen Vortheil verschmähet, und wir können es also nicht länger mehr anstehen lassen, unserm apostolischen Hirtenamte gemäß zu verfahren. Es steht nicht bloß die eine oder andere Diözese in Gefahr, sondern die ganze Kirche wird durch eine jede Neuerung erschüttert. Schon lange wird das Urtheil des heiligen Stuhles über diese Sache nicht nur allenthalben erwartet, sondern wiederholt und dringend darum gebeten. Ferne sey es, daß die Stimme des heiligen Petrus auf diesem Stuhl jemals schweige, worauf er beständig sitzend denjenigen, die darnach suchen, Glaubenswahrheiten

an die Hand giebt. Länger läßt sich nun nicht mehr eine Nachsicht beweisen, weil es beynahe ein eben so großes Verbrechen wäre, gegen solche Irrthümer nachsichtsvoll zu seyn, als sie offenbar zu bekennen. Eine solche Wunde, wovon nicht nur ein einzelnes Glied, sondern der ganze Körper der Kirche angegriffen wird, muß gänzlich weggeschnitten, und unter Gottes Beystand dahin getrachtet werden, daß der katholische Glaube nach abgeschnittenen Diffensionen unverletzt erhalten, und, wenn jene, welche Irrthümer lehren, von diesen zurückgerufen sind, durch unsere Auctorität andere, deren Glaube geprüft ist, in demselben bestärkt werden.“

„Nachdem wir also theils nach unserm, und theils nach dem inständigen Gebete aller Christi gläubigen den heiligen Geist um Erleuchtung angeflehet, und alles wohl und reif erwogen haben, so hielten wir mehrere aus den Akten und Dekreten der gedachten Synode ausgehobene, theils bestimmt, und theils zweydeutig ausgedrückte Sätze, Lehren und Meynungen verdammens; und tadelnswerth, wie wir sie denn hier mittelst gegenwärtiger ewig gültigen Konstitution verdammen und verwerfen.“

„Diese Sätze, Lehren und Meynungen sind folgende *).“

*) Da die katholische Schultheologie ihre eigene Terminologie hat, die sich schwer in eine andere als in die Schulsprache übersetzen läßt; so rücke ich hier die von dem römischen Stuhle verdamnten Sätze der Synode von Pistoja in der Originalsprache ein.

De obscuracione veritatum in Ecclesia.

Ex Decr. de Grat. §. 1.

- I. Propositio, quae asserit *postremis hisce Saeculis sparsam esse generalem obscuracionem super veritates gravioris momenti, spectantes ad Religionem, et quae sunt basis fidei, et moralis doctrinae Jesu Christi,*

Haeretica.

De Potestate Communitati Ecclesiae attributa, ut per hanc Pastoribus communicetur.

Epistola Convoc.

- II. Propositio, quae statuit *potestatem a Deo datam Ecclesiae, ut communicaretur Pastoribus, qui sunt ejus Ministri pro salute Animarum;*

Sic intellecta ut a Communitate Fidelium in Pastores derivetur Ecclesiastici Ministerii, ac regiminis potestas,

Haeretica.

De Capitis ministerialis denominatione Romano Pontifici attributa.

Decret. de Fide §. 8.

- III. Insuper quae statuit *Romantum Pontificem esse Caput Ministeriale;*

Sic explicata, ut Romanus Pontifex non a Christo in Persona B. Petri, sed ab Ecclesia potestatem Ministerii accipiat, qua velut Petri

Successor, verus Christi Vicarius, ac totius
Ecclesiae Caput pollet in universa Ecclesia,

Haeretica.

De potestate Ecclesiae quoad constituen-
dam, et sanciendam exteriorum disci-
plinam.

Decr. de Fide §§. 13, 14.

IV. Propositio affirmans, *abusum fore auctori-
tatis Ecclesiae transferendo illam ultra limites do-
ctrinae, ac morum, et eam extendendo ad res ex-
teriores, et per vim exigendo id quod pendet a
persuasione, et corde, tum etiam, multo minus
ad eam pertinere, exigere per vim exteriorum sub-
jectionem suis Decretis;*

Quatenus indeterminatis illis verbis *exten-
dendo ad res exteriores* notet velut abusum au-
ctoritatis Ecclesiae, usum ejus potestatis acce-
ptae a Deo, qua usi sunt et ipsimet Apostoli in
disciplina exteriori constituenda, et sancienda,

Haeretica.

V. Qua parte insinuat, Ecclesiam non habere
auctoritatem subjectionis suis Decretis exigen-
dae aliter quam per media, quae pendent a
persuasione;

Quatenus intendat Ecclesiam non habere *col-
latam sibi a Deo potestatem non solum dirigendi
per consilia, et suasiones, sed etiam jubendi per
leges, ac devios, contumacesque exteriori judicio,
ne salubribus poenis coercendi, atque cogendi,*

Ex Bened. XIV. in Brevi *Ad assiduas*, anni

1755. Primati, Archiepiscopis, et Episcopis Regni Polon.

Inducens in Systema alias damnatum ut haereticum.

Jura Episcopis praeter fas attributa.

Decr. de Ord. §. 25.

VI. Doctrina Synodi, qua profitetur *persuasum sibi esse, Episcopum accepisse a Christo omnia jura necessaria pro bono regimine suae Dioecesis;*

Perinde ac si ad bonum regimen cujusque Dioecesis necessariae non sint superiores ordinationes spectantes sive ad fidem, et mores, sive ad generalem disciplinam, quarum jus est penes Summos Pontifices, et Concilia Generalia pro universa Ecclesia,

Schismatica, ad minus erronea.

VII. Item in eo quod hortatur Episcopum *ad prosequendam naviter perfectiorem Ecclesiasticae disciplinae Constitutionem, idque, contra omnes contrarias consuetudines, exemptiones, reservationes, quae adversantur bono ordini Dioecesis, majori gloriae Dei, et majori aedificationi Fidelium;*

Per id quod supponit Episcopo, fas esse proprio suo judicio et arbitratu, statuere et decernere contra consuetudines, exemptiones, reservationes, sive quae in universa Ecclesia, sive etiam in unaquaque Provincia locum habent, sine venia, et interventu Superioris hierarchicae potestatis, a qua inductae sunt, aut probatae, et vim legis obtinent,

Inducens in Schisma, et Subversionem hierarchici regiminis, erronea.

VIII. Item quod et sibi persuasum esse ait, *Jura Episcopi a J. C. accepta pro gubernanda Ecclesia nec alterari, nec impediri posse; et ubi contigerit horum jurium exercitium quavis de causa fuisse interruptum, posse semper Episcopum, ac debere in originaria sua jura regredi, quotiescumque id exigit majus bonum suae Ecclesiae;*

In eo quod innuit jurium Episcopaliū exercitium nulla Superiori Potestate praepediri, aut coerceri posse, quandocumque Episcopus proprio judicio censuerit minus id expedire majori bono suae Ecclesiae,

Inducens in Schisma, et Subversionem hierarchici regiminis, erronea.

Jus perperam tributum inferioris Ordinis Sacerdotibus in Decretis fidei, et disciplinae.

Epist. Convoc.

IX. Doctrina quae statuit, *reformationem abusuum circa Ecclesiasticam disciplinam in Synodis Dioecesanis ab Episcopo, et Parochis aequaliter pendere, ac stabiliri debere: ac sine libertate decisionis indebitam fore subjectionem suggestionibus, et jussionibus Episcoporum,*

Falsa, temeraria, Episcopalis auctoritatis laesiva, regiminis hierarchici subversiva, favens haeresi Aerianae a Calvino innovatae.

Ex Ep. Convoc. Ex Ep. ad Vic. For. Ex Orat. ad Syn. §. 8. Ex Sess. 3.

X. Item doctrina, qua Parochi, aliive Sacerdotes in Synodo congregati pronunciantur una

eum Episcopo Iudices fidei, et simul innuitur iudicium in causis fidei ipsis competere jure proprio, et quidem etiam per ordinationem accepto,

Falsa, temeraria, Ordinis hierarchici subversiva, detrahens firmitati Definitionum, judiciorumve dogmaticorum Ecclesiae, ad minus erronea.

Orat. Synod. §. 8.

XI. Sententia enuncians veteri Majorum instituto ab Apostolicis usque temporibus ducto, per meliora Ecclesiae Saecula servato, receptum fuisse *ut decreta, aut definitiones, aut sententiae etiam majorum Sedum non acceptarentur, nisi recognitae fuissent, et approbatae a Synodo Dioecesana,*

Falsa, temeraria, derogans pro sua generalitate obedientiae debitae Constitutionibus Apostolicis, tum et Sententiis ab hierarchica superiore legitima potestate manantibus, Schisma fovens, et haeresim.

Calumniae adversus aliquas decisiones in materia Fidei ab aliquot saeculis emanatas.

De Fide §. 12.

XII. Assertiones Synodi complexive acceptae circa Decisiones in materia fidei ab aliquot Saeculis emanatas, quas perhibet velut Decreta ab una particulari Ecclesia, vel paucis Pasto-

ribus profecta, nulla sufficienti auctoritate suffulta, nata corrumpendae puritati fidei, ac turbis excitandis, intrusa per vim, e quibus inflicta sunt vulnera nimium adhuc recentia,

Falsae, captiosae, temerariae, scandalosae, in Romanos Pontifices et Ecclesiam injuriosae, debitae Apostolicis Constitutionibus obedientiae derogantes, Schismaticae, perniciosae, ad minus erroneae.

De Pace dicta Clementis IX.

Or. Synod. §. 2. in nota.

XIII. Propositio relata inter acta Synodi, quae innuit Clementem IX. pacem Ecclesiae reddidisse per approbationem distinctionis juris, et facti in subscriptione Formularii ab Alexandro VII. praescripti,

Falsa, temeraria, Clementi IX. injuriosa.

XIV. Quatenus vero ei distinctioni suffragatur, eiusdem fautores laudibus extollendo, et eorum Adversarios vituperando,

Temeraria, perniciosa, Summis Pontificibus injuriosa, Schisma fovens, et haeresim.

De Coagmentatione Corporis Ecclesiae.

Append. n. 28.

XV. Doctrina, quae proponit Ecclesiam considerandam velut unum Corpus Mysticum coagmenta-

tum ex Christo Capite, et Fidelibus, qui sunt ejus membra per unionem ineffabilem, qua mirabiliter evadimus cum ipso unus solus Sacerdos, una sola Victima, unus solus Adorator perfectus Dei Patris in Spiritu, et Veritate;

Intellecta hoc sensu, ut ad Corpus Ecclesiae non pertineant nisi Fideles, qui sunt perfecti Adoratores in Spiritu, et Veritate,

Haeretica.

De Statu innocentiae.

De Grat. §. 4. 7. De Sacr. in gen. §. 1. De Poenit. §. 4.

XVI. Doctrina Synodi de statu felicitis innocentiae, qualem eum repraesentat in Adamo ante peccatum, complectente non modo integritatem, sed et justitiam interiorem cum impulsu in Deum per amorem caritatis, atque primae-vam Sanctitatem aliqua ratione post lapsum restitutam;

Quatenus complexive accepta innuit statum illum sequelam fuisse Creationis, debitum ex naturali exigentia, et conditione humanae naturae, non gratuitum Dei beneficium,

Falsa, alias damnata in Bajo, et Quesnellio, erronea, favens haeresi Pelagiana.

De immortalitate spectata ut naturali conditione hominis.

De Bapt. §. 2.

XVII. Propositio his verbis enuntiata: *Edocti ab Apostolo spectamus mortem non jam ut naturalem conditionem hominis, sed revera ut justam poenam culpae originalis;*

Quatenus sub nomine Apostoli subdole allegato insinuat, mortem, quae in praesenti statu inflictæ est velut justa poena peccati per justam subtractionem immortalitatis, non fuisse naturalem conditionem hominis, quasi immortalitas non fuisset gratuitum beneficium, sed naturalis conditio,

Captiosa, temeraria, Apostolo injuriosa, alias damnata.

De conditione hominis in statu naturæ.

De Grat. §. 10.

XVIII. Doctrina Synodi enunciens post lapsum Adami Deum annunciaſſe promiſſionem futuri Liberatoris, et voluiſſe conſolari genus humanum per ſpem ſalutis, quam J. C. allaturus erat, tamen Deum voluiſſe ut genus humanum tranſiret per varios ſtatus, antequam veniret plenitudo temporum, ac primum ut in ſtatu naturæ homo relictus propriis luminibus diſceret de ſua caeca ratione diſſidere, et ex ſuis aberrationibus moveret ſe ad deſiderandum auxilium ſuperioris luminis,

Doctrina, ut jacet, captioſa, atque intellecta de deſiderio adjutorii ſuperioris luminis in ordine ad ſalutem promiſſam per Chriſtum,

ad quod concipiendum homo relictus suis propriis luminibus supponatur se se potuisse movere,

Suspecta, favens haeresi Semipelagianae.

De conditione hominis sub lege.

Ibid.

XIX. Item quae subjungit, hominem sub lege cum esset impotens ad eam observandam praevaricatorem evasisse, non quidem culpa legis, quae SSm̃a erat, sed culpa hominis, qui sub lege sine gratia magis magisque praevaricator evasit, superadditque, legem, si non sanavit cor hominis, effecisse, ut sua mala cognosceret, et de sua infirmitate convictus desideraret gratiam Mediatoris;

Qua parte generaliter innuit hominem praevaricatorem evasisse per inobservantiam legis, quam impotens esset observare; quasi impossibile aliquid potuerit imperare qui justus est, aut damnaturus sit hominem pro eo quod non potuit vitare, qui pius est,

Ex S. Caesario Serm. 73. in Append.

S. Augustini Serm 273. Edit. Maur.

Ex S. Aug. de Nat. et Gr. c. 43.

De Grat. et lib. arb. c. 16.

Enar. in Psal. 56. n. 1.

Falsa, scandalosa, impia, in Bajo damnata.

XX. Qua parte datur intelligi, hominem sub lege sine gratia potuisse concipere desiderium gratiae Mediatoris ordinatum ad salutem pro-

missam per Christum; quasi non ipsa gratia faciat ut invocetur a nobis,

Ex Concil. Araus. II. Can. 3.

Propositio, ut jacet, captiosa, suspecta, favens haeresi Semipelagianae.

De Gratia illuminante, et excitante.

De Grat. §. II.

XXI. Propositio, quae asserit, lumen gratiae, quando sit solum, non praestare, nisi ut cognoscamus infelicitatem nostri status, et gravitatem nostri mali: Gratiam in tali casu producere eundem effectum, quem lex producebat: Ideo necesse esse, ut Deus creet in corde nostro sanctum amorem, et inspiret sanctam delectationem contrariam amori in nobis dominanti: hunc amorem sanctum, hanc sanctam delectationem esse proprie gratiam J. C., inspirationem caritatis, qua cognita sancto amore faciamus; hanc esse illam radicem, e qua germinant bona opera, hanc esse gratiam novi Testamenti, quae nos liberat a servitute peccati, et constituit Filios Dei;

Quatenus intendat eam solam esse proprie gratiam Jesu Christi, quae creet in corde sanctum amorem, et quae facit ut faciamus, sive etiam qua homo liberatus a servitute peccati constituitur Filius Dei, et non sit etiam proprie gratia Christi ea gratia, qua cor hominis tangitur per illuminationem Spiritus Sancti (Trid. sess. 6 cap. 5.), nec vera detur interior gratia Christi, cui resistitur,

Falsa, captiosa, inducens in errorem in secunda propositione Jansenii damnatum ut haeticum, eumque renovans.

De

De Fide velut prima Gratia.

De Fide §. 1.

XXII. Propositio, quae innuit, Fidem, a qua incipit series gratiarum, et per quam velut primam vocem vocamur ad salutem, et Ecclesiam, esse ipsammet excellentem virtutem fidei, qua homines fideles nominantur, et sunt;

Perinde ac prior non esset gratia illa, quae ut praevenit voluntatem, sic praevenit et fidem.

Ex S. Aug. de dono persever. c. 16. n. 41.

Suspecta de haeresi, eamque sapiens, alias in Quesnellio damnata, erronea.

De duplici Amore.

De Grat. §. 8.

XXIII. Doctrina Synodi de duplici amore dominantis cupiditatis, et caritatis dominantis, enuntians hominem sine gratia esse sub servitute peccati: ipsumque in eo statu per generalem cupiditatis dominantis influxum omnes suas actiones inficere, et corrumpere;

Quatenus insinuat in homine, dum est sub servitute, sive in statu peccati, destitutus gratia illa, qua liberatur a servitute peccati, et constituitur Filius Dei, sic dominari cupiditatem, ut per generalem hujus influxum omnes illius actiones in se inficiantur, et corrumpantur: aut opera omnia, quae ante justificationem fiunt, quacumque ratione fiant, sint peccata;

546 Geschichte der Römischkathol. Kirche.

Quasi in omnibus suis actibus peccator serviat dominantī cupiditati,

Falsa, pernicioſa, inducens in errorem a Tridentino damnatum ut haereticum, iterum in Bajo damnatum art. 40.

§. 12.

XXIV. Qua vero parte inter dominantem cupiditatem, et caritatem dominantem nulli ponuntur affectus medii a natura ipsa inſiti, ſuaſque natura laudabiles, qui una cum amore beatitudinis, naturalique propenſione ad bonum remaſerunt *velut extrema lineamenta, et reliquiae imaginis Dei;*

Ex S. Auguſt. de Spir. et Litt. c. 28.

Perinde ac ſi *inter dilectionem Divinam, quae nos perducit ad regnum, et dilectionem humanam illicitam, quae damnatur, non daretur dilectio humana licita, quae non reprehenditur,*

Ex S. Auguſt. Serm. 349. de Carit. Edit. Maur.

Faſa, alias damnata,

De Timore ſervili.

De Porrit. §. 3.

XXV. Doctrina, quae timorem poenarum generatim perhibet *duntaxat non poſſe dici malum, ſi ſaltem pertingit ad cohibendam manum;*

Quaſi timor ipſe gehennae, quam fides docet peccato inſigendam, non ſit in ſe bonus, et utilis, velut donum ſupernaturale, ac mo-

tus a Deo inspiratus praeparans ad amorem
justitiae,

Falsa, temeraria, pernicioſa, Divinis
Donis injurioſa, alias damnata, con-
traria doctrinae Concilii Tridentini,
tum et communi Patrum Sententiae,
*opus eſſe juxta conſuetum ordinem prae-
parationis ad juſtitiam, ut intret timor
primo, per quem veniat Caritas: Timor me-
dicamentum, Caritas ſanitas.*

Ex S. Auguſt. in Epist. Johan. c. 4. Tract. 9,
n. 4. 5.

In Johan. Evang. Tract. 41. n. 10.

Enarratione in Pſal. 127. n. 7.

Sermone 157. de Verbis Apoſtoli c. 13.

Sermone 161. de Verbis Apoſtoli n. 8.

Sermone 349. de Caritate n. 7.

De poena decedentium cum ſolo Originali.

De Bapt. §. 3.

XXVI. Doctrina, quae velut fabulam Pelagia-
nam explodit locum illum inferorum, (quem
Limbi puerorum nomine Fideles paſſim deſi-
gnant) in quo animae decedentium cum ſola
originali culpa poena damni citra poenam
ignis puniantur;

Perinde ac ſi hoc ipſo quod qui poenam
ignis removent, inducerent locum illum, et
ſtatum medium expertem culpaе et poenae,

inter regnum Dei et damnationem aeternam,
 qualem fabulabantur Pelagiani,
 Falsa, temeraria, in scholas Catholicas
 injuriola,

De Sacramentis, ac primum de forma
 Sacramentali cum adjuncta conditione.

De Bapt. §. 12.

XXVII. Deliberatio Synodi, qua praetextu ad-
 haesionis ad antiquos Canones in casu dubii
 Baptismatis propositum suum declarat de omit-
 tenda formae conditionalis mentione,

**Temeraria, praxi, legi, auctoritati Ec-
 clesiae contraria.**

De participatione Victimae in Sacrificio
 Missae.

De Euch. §. 6.

XXVIII. Propositio Synodi, qua postquam sta-
 tuit *Victimae participationem esse partem Sacri-
 ficio essentialem*, subjungit, *non tamen se dam-
 nare ut illicitas Missas illas, in quibus Adstantes
 Sacramentaliter non communicant, ideo quia isti
 participant licet minus perfecte de ipsa Victima,
 spiritu illam recipiendo;*

Quatenus insinuat ad Sacrificii essentiam de-
 esse aliquid in eo Sacrificio, quod peragatur
 sive nullo adstante, sive adstantibus, qui nec
 Sacramentaliter, nec spiritualiter de Victima
 participant: Et quasi damnandae essent ut illi-

citae Missae illae, in quibus solo Sacerdote communicante, nemo adfit, qui sive Sacramentaliter, sive spiritualiter communicet, Falsa, erronea, de haeresi suspecta, eamque sapiens.

De Ritus Consecrationis efficacia.

De Euch. §. 2.

XXIX. Doctrina Synodi, qua parte tradere instituens fidei doctrinam de ritu Consecrationis, remotis quaestionibus Scholasticis circa modum, quo Christus est in Eucharistia, a quibus Parochos docendi munere fungentes abstinere hortatur, duobus his tantum propositis: 1. Christum post Consecrationem vere, realiter, substantialiter esse sub speciebus: 2. Tunc omnem Panis, et Vini substantiam cessare solis remanentibus speciebus, prorsus omittit ullam mentionem facere transubstantiationis, seu conversionis totius substantiae panis in Corpus, et totius substantiae Vini in Sanguinem, quam velut articulum fidei Tridentinum Concilium definivit, et quae in solemni Fidei professione continetur;

Quatenus per inconsultam istiusmodi, suspiciosamque omissionem notitia subtrahitur tum articuli ad fidem pertinentis, tum etiam vocis ab Ecclesia consecratae ad illius tuendam professionem adversus haereses, tenditque adeo ad ejus oblivionem inducendam. quasi ageretur de quaestione mere scholastica,

Perniciosa, derogans expositioni veritatis Catholicae circa Dogma transubstantiationis, favens haereticis.

De applicatione fructus Sacrificii.

De Euch. §. 8.

XXX. Doctrina Synodi, qua dum profitetur credere Sacrificii oblationem extendere se ad omnes, ita tamen ut in Liturgia fieri possit specialis commemoratio aliquorum tam vivorum, quam defunctorum, precando Deum peculiariter pro ipsis; dein continuo subjicit: Non tamen quod credamus in arbitrio esse Sacerdotis applicare fructus Sacrificii cui vult; immo damnamus hunc errorem velut magnopere offendentem jura Dei, qui solus distribuit fructus Sacrificii cui vult, et secundum mensuram, quae ipsi placet: Unde et consequenter traducit velut falsam opinionem invectam in populum, quod illi, qui eleemosynam subministrant Sacerdoti sub conditione, quod celebret unam Missam, specialem fructum ex ea percipiant;

Sic intellecta, ut praeter peculiarem commemorationem et orationem, specialis ipsa oblatio, seu applicatio Sacrificii, quae fit a Sacerdote, non magis profit, ceteris paribus, illis, pro quibus applicatur, quam aliis quibusque; quasi nullus specialis fructus proveniret ex speciali applicatione, quam pro determinatis personis, aut personarum ordinibus faciendam commendat, ac praecipit Ecclesia, speciatim a Pastoribus pro suis ovibus: quod velut ex Divino praecepto descendens a Sacra Tridentina Synodo diserte est expressum,

Sess. 23. c. 1. de Reform.

Bened. XIV. Const. Cum semper oblatas. §. 2.

Falsa, temeraria, perniciofa, Ecclesiae injuriosa, inducens in errorem alias damnatum in Wicleffo.

De convenienti ordine in cultu servando.

De Euch. §. 5.

XXXI. Propositio Synodi enuncians conveniens esse pro Divinorum Officiorum ordine, et antiqua consuetudine, ut in unoquoque Templo unum tantum sit Altare, sibi que adeo placere morem illum restituere,

Temeraria, perantiquo, pio, multis abhinc Saeculis in Ecclesia praesertim Latina vigenti, et probato mori injuriosa.

Ibid.

XXXII. Item praescriptio vetans, ne super Altaria Sacrarum Reliquiarum thecae, floresve apponantur,

Temeraria; pio, ac probato Ecclesiae mori injuriosa.

Ibid. §. 6.

XXXIII. Propositio Synodi qua cupere se ostendit, ut causae tollerentur, per quas ex parte inducta est oblivio principiorum ad Liturgiae ordinem spectantium, revocando illam ad majorem rituum simplicitatem, eam vulgari lingua exponendo, et elata voce proferendo;

Quasi vicens ordo Liturgiae ab Ecclesia receptus et probatus, aliqua ex parte manasset ex oblivione principiorum, quibus illa regi debet,

Temeraria, piarum aurium offensiva, in Ecclesiam contumeliosa, favens haereticorum in eam conviciis.

De Ordine Poenitentiae.

De Poenit. §. 7.

XXXIV. Declaratio Synodi, qua postquam prae-misit ordinem poenitentiae Canonicae sic ad Apostolorum exemplum ab Ecclesia statutum fuisse, ut esset communis omnibus, nec tantum pro punitione culpa, sed praecipue pro dispositione ad gratiam, subdit, *se in ordine illo mirabili, et augusto totam agnoscere dignitatem Sacramenti adeo necessarii, liberam a subtilitatibus, quae ipsi decursu temporis adiunctae sunt;*

Quasi per ordinem, quo sine peracto canonicae poenitentiae cursu hoc Sacramentum per totam Ecclesiam administrari consuevit, illius fuisset dignitas imminuta,

Temeraria, scandalosa, inducens in contemptum dignitatis Sacramenti, prout per Ecclesiam totam consuevit administrari, Ecclesiae ipsi injuriosa.

De Poenit. §. 10. n. 4.

XXXV. Propositio his verbis concepta: *Si Caritas in principio semper debilis est, de via ordinaria ad obtinendum augmentum huius Caritatis, oportet ut Sacerdos praecedere faciat eos actus humiliationis, et poenitentiae, qui fuerunt omni aetate ab Ecclesia commendati: redigere hos actus ad paucas orationes, aut ad aliquod jejunium post jam collatam absolutionem videtur potius materiale desiderium conservandi huic Sacramento nudum nomen poenitentiae, quam medium illuminatum, et aptum ad augendum illum fervorem caritatis, qui debet praecedere absolutionem: Longe quidem absumus ab improbanda praxi imponendi poenitentias etiam post absolutionem ad-*

implendas: Si omnia nostra bona opera semper adjunctos habent nostros defectus, quanto magis vereri debemus, ne plurimas imperfectiones admitterimus in difficillimo, et magni momenti opere nostrae reconciliationis;

Quatenus innuit poenitentias, quae imponuntur adimplendae post absolutionem, spectandas potius esse velut supplementum pro defectibus admissis in opere nostrae reconciliationis, quam ut poenitentias vere Sacramentales, et satisfactorias pro peccatis confessis: quasi ut vera ratio Sacramenti non nudum nomen servetur, oporteat de via ordinaria, ut actus humiliationis, et poenitentiae, qui imponuntur per modum satisfactionis Sacramentalis praecedere debeant absolutionem,

Falsa, temeraria, communi praxi Ecclesiae injuriosa, inducens in errorem haereticali nota in Petro de Osma confixum.

De praevia necessaria dispositione pro admittendis poenitentibus ad reconciliationem.

De Grat. §. 15.

XXXVI. Doctrina Synodi, qua postquam praemisit: *Quando habebuntur signa non aequivoca amoris Dei dominantis in corde hominis, posse illum merito judicari dignum, qui admittatur ad participationem Sanguinis Jesu Christi, quae fit in Sacramentis, subdit: supposititias conversiones, quae fiunt per attritionem nec efficaces esse solere, nec durabiles; Consequenter Pastorem Anima-*

rum debere insistere signis non aequivocis caritatis dominantis, antequam admittat suos poenitentes ad Sacramenta, quae signa, ut deinde tradit (§. 17.) Pastor deducere poterit ex stabili cessatione a peccato, et fervore in operibus bonis, quem insuper fervorem caritatis perhibet (de Poenit. §. 10.) velut dispositionem, quae debet praecedere absolutionem;

Sic intellecta, ut non solum Contritio imperfecta, quae passim attritionis nomine donatur, etiam quae iuncta sit cum dilectione, qua homo incipit diligere Deum tanquam omnis iustitiae fontem, nec modo Contritio caritate formata, sed et fervor caritatis dominantis, et ille quidem diuturno experimento per fervorem in operibus bonis probatus, generaliter, et absolute requiratur, ut homo ad Sacramenta, et speciatim poenitentes ad absolutionis beneficium admittantur,

Falsa, temeraria, quietis animarum perturbativa, tutae, ac probatae in Ecclesia praxi contraria, Sacramenti efficaciae detrahens, et injuriosa.

De auctoritate absolvendi.

De Poenit. §. 10. n. 6.

XXXVII. Doctrina Synodi, quae de auctoritate absolvendi accepta per ordinationem enunciat, post institutionem Dioecesium, et Parochiarum conveniens esse, ut quisque iudicium hoc exerceat super personas sibi subditas sive ratione territorii, sive jure quodam personali, propterea quod aliter confusio induceretur, et perturbatio;

Quatenus post institutas Dioeceses, et Parochias enuntiat tantummodo, *conveniens esse ad praecavendam confusionem, ut absolvendi potestas exerceatur super Subditos*; sic intellecta tanquam ad validum usum hujus potestatis non sit necessaria ordinaria, vel subdelegata illa jurisdictionio, sine qua Tridentinum declarat nullius momenti esse absolutionem a Sacerdote prolatam,

Falsa, temeraria, perniciofa, Tridentino contraria, et injuriosa, erronea.

Ibid. §. II.

XXXVIII. Item doctrina, qua postquam Synodus professæ est, *se non posse non admirari illam adeo venerabilem disciplinam antiquitatis, quæ, ut ait, ad poenitentiam non ita facile, et forte nunquam eum admittebat, qui post primum peccatum, et primam reconciliationem relapsus esset in culpam*, subjungit, *per timorem perpetuae exclusionis a communione et pace, etiam in articulo mortis, magnum fraenum illis injectum iri; qui parum considerant malum peccati, et minus illud timent*,

Contraria Can. 13. Concilii Nicaeni I., Decretali Innocentii I. ad Exuperium Tholos., tum et Decretali Caelestini I. ad Episcopos Viennen. et Narbonen. Provinciae, redolens pravitatem, quam in ea Decretali Sanctus Pontifex exhorret.

De peccatorum venialium confessione.

De Poenit. §. 12.

XXXIX. Declaratio Synodi de peccatorum venialium confessione, quam optare se ait non tantopere frequentari, ne nimium contemptibiles reddantur eiusmodi confessiones,

Temeraria, pernicioſa, Sanctorum, ac piorum praxi a S. Conc. Trid. probatae contraria.

De Indulgentiis.

De Poenit. §. 16.

XL. Propositio asserens, *indulgentiam secundum suam praecisam notionem aliud non esse quam remissionem partis ejus poenitentiae, quae per Canones statuta erat peccanti;*

Quasi indulgentia praeter nudam remissionem poenae Canonicae non etiam valeat ad remissionem poenae temporalis pro peccatis actualibus debitae apud Divinam justitiam,

Falsa, temeraria, Christi meritis injuriosa, dudum in Art. 19. Lutheri damnata.

Ibid.

XLI. Item in eo quod subditur, *Scholasticos suis subtilitatibus inflatos invexisse thesaurum male intellectum meritorum Christi, et Sanctorum, et clarae notioni absolutionis a poena canonica substituisse confusam, et falsam applicationis meritorum;*

Quasi thesauri Ecclesiae, unde Papa dat indulgentias non sint merita Christi, et Sanctorum,

Falsa, temeraria, Christi, et Sanctorum meritis injuriosa, dudum in Art. 17. Lutheri damnata.

Ibid.

XLII. Item in eo quod superaddit, *luctuosius adhuc esse quod chimeraea isthaec applicatio transferri volita sit in defunctos,*

Falsa, temeraria, piarum aurium offensiva, in Romanos Pontifices, et in praxim; et sensum universalis Ecclesiae injuriosa, inducens in errorem haereticali nota in Petro de Osma confixum, iterum damnatum in Art. 22. Lutheri.

Ibid.

XLIII. In eo demum quod impudentissime invehitur in Tabellas indulgentiarum, Altaria privilegiata etc.

Temeraria, piarum aurium offensiva, scandalosa, in Summos Pontifices, atque in praxim tota Ecclesia frequentatam contumeliosa.

De reservatione Casuum.

De Poenit. § 19.

XLIV. Propositio Synodi asserens, *reservationem casuum nunc temporis aliud non esse quam impro-*

vidum ligamen pro inferioribus Sacerdotibus, et sonum sensu vacuum pro poenitentibus assuetis non admodum curare hanc reservationem,

Falsa, temeraria, male sonans, perniciofa, Concilio Tridentino contraria, superioris hierarchicae potestatis laesiva.

Ibid.

XLV. Item de spe quam ostendit fore, *ut reformato Rituali, et ordine poenitentiae nullum amplius locum habiturae sint hujusmodi reservationes;*

Prout attenta generalitate verborum innuit per reformationem Ritualis, et ordinis poenitentiae factam ab Episcopo, vel Synodo aboleri posse Casus, quos Tridentina Synodus (Sess. 14. c. 7.) declarat Pontifices Maximos potuisse pro Suprema Potestate sibi in universa Ecclesia tradita peculiari suo iudicio reservare,

Propositio falsa, temeraria, Concilio Tridentino, et Summorum Pontificum auctoritati derogans, et injuriosa.

De Censuris.

De Poenit. §§. 20. 22.

XLVI. Propositio asserens, *effectum excommunicationis exteriorem duntaxat esse, quia tantummodo natura sua excludit ab exteriore communicatione Ecclesiae;*

Quasi excommunicatio non sit poena spiri-
tualis, ligans in Coelo, animas obligans,

Ex S. Aug. Ep. 250. Auxilio Episcopo.
Tract. 50. in Johan. n. 12.

Falsa, perniciofa, in Art. 23. Lutheri
damnata, ad minus erronea.

§§. 21. 23.

XLVII. Item quae tradit, necessarium esse jux-
ta leges naturales, et Divinas, ut sive ad ex-
communicationem, sive ad suspensionem prae-
cedere debeat examen personale, atque adeo
sententias dictas *ipso facto*, non aliam vim ha-
bere, nisi seriae comminationis sine ullo actu-
ali effectu,

Falsa, temeraria, perniciofa, Ecclesiae
potestati injuriosa, erronea.

§. 22.

XLVIII. Item quae pronuntiat, *inutilem, ac va-*
nam esse formulam nonnullis abhinc Saeculis in-
ductam absolvendi generaliter ab excommunicatio-
nibus, in quas Fidelis incidere potuisset,

Falsa, temeraria, praxi Ecclesiae inju-
riosa.

§. 24.

XLIX. Item quae damnat ut nullas, et invalidas
suspensiones et informata conscientia,

Falsa, perniciofa, in Trid, injuriosa.

Ibid.

L. Item in eo quod insinuat soli Episcopo fas
non esse uti potestate, quam tamen ei defert
Tridentinum (Sess. 14. c. 1. de Ref.) *suspen-*

tionis *ex informata conscientia* legitime infligendae,

Jurisdictionis Praelatorum Ecclesiae lae-
siva.

De Ordine.

De Ordine §. 4.

LI. Doctrina Synodi, quae perhibet, in promovendis ad Ordines hanc de more, et instituto veteris disciplinae rationem servari consuevisse, ut *si quis Clericorum distinguebatur sanctitate vitae, et dignus aestimabatur, qui ad Ordines Sacros ascenderet, ille solitus erat promoveri ad Diaconatum, vel Sacerdotium, etiamsi inferiores Ordines non suscepisset: neque tum talis Ordinatio dicebatur per saltum, ut postea dictum est;*

§. 5.

LII. Item quae innuit non alium titulum Ordinationum fuisse, quam deputationem ad aliquod Speciale Ministerium, qualis praescripta est in Concilio Chalcedonensi: subjungens (§. 6.) quamdiu ecclesia sese his principiis in delectu Sacrorum Ministrorum conformavit, Ecclesiasticum Ordinem floruisse; verum beatos illos dies transisse, novaque principia subinde introducta, quibus corrupta fuit disciplina in delectu Ministrorum Sanctuarii,

§. 7.

LIII. Item quod inter haec ipsa corruptionis principia refert, quod recessum sit a vetere instituto, quo, ut ait (§. 3.) Ecclesia insistens Apostoli vestigiis, neminem ad Sacerdotium admit-

admittendum statuerat, nisi qui conservasset innocentiam baptismalem;

Quatenus innuit corruptam fuisse disciplinam per decreta, et instituta.

1. Sive quibus Ordinationes per saltum vetitae sunt,

2. Sive quibus pro Ecclesiarum necessitate, et commoditate probatae sunt Ordinationes sine titulo specialis officii, velut speciatim a Tridentino Ordinatio ad titulum patrimonii: Salva obedientia, qua sic Ordinati Ecclesiarum necessitatibus deservire debent iis obeundis officiis, quibus pro loco, ac tempore ab Episcopo admoti fuerint, quemadmodum ab Apostolicis temporibus in primitiva Ecclesia fieri consuevit,

3. Sive quibus jure canonico facta est criminum distinctio, quae delinquentes reddunt irregulares: Quasi per hanc distinctionem Ecclesia recesserit a spiritu Apostoli, non excludendo generaliter, et indistincte ab Ecclesiastico Ministerio omnes quoscunque, qui baptismalem innocentiam non conservassent,

Doctrina singulis suis partibus falsa, temeraria, Ordinis pro Ecclesiarum necessitate, et commoditate inducti perturbativa, in disciplinam per Canones, et speciatim per Trid. Decreta probatam injuriosa.

§. 13.

LIV. Item quae velut turpem abusum notat unquam praetendere eleemosynam pro celebrandis Missis, et Sacramentis administrandis, si-

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd.

N n

cuti et accipere quemlibet proventum dictum *Stolae*, et generatim quodcumque stipendium et honorarium, quod suffragiorum, aut cuiuslibet Parochialis functionis occasione offerretur;

Quasi turpis abusus crimine notandi essent Ministri Ecclesiae, dum secundum receptum, et probatum Ecclesiae morem, et institutum utuntur jure promulgato ab Apostolo accipiendo temporalia ab his, quibus spiritualia ministrantur,

Falsa, temeraria, Ecclesiastici, ac Pastoralis juris laesiva, in Ecclesiam, ejusque Ministros injuriosa.

§. 14.

LV. Item qua vehementer optare se profitetur, ut aliqua ratio inveniretur minutuli Cleri (quo nomine inferiorum ordinum Clericos designat) a Cathedralibus, et Collegiatis submovendi, providendo aliter, nempe per probos, et provectoris aetatis Laicos, congruo assignato stipendio, ministerio inserviendi Missis, et aliis Officiis velut Acolythi etc., ut olim, inquit, fieri solebat, quando ejus generis Officia, non ad meram speciem pro majoribus ordinibus suscipiendis redacta erant;

Quatenus reprehendit institutum, quo cavetur, ut *minorum Ordinum functiones per eos tantum praestentur, exerceanturve, qui in illis constituti, adscriptive sunt* (Concil. Prov. IV. Mediol.): idque ad mentem Tridentini (Sess. 23. c. 17.), ut *Sanctorum Ordinum a Diaconatu ad Ossiariatum functiones ab Apostolicis temporibus in Ecclesia laudabiliter receptae, et in pluribus locis aliquandiu intermissae juxta Sacros*

Canones revocentur, nec ab haereticis tanquam otiosae traducantur,

Suggestio temeraria, piarum aurium offensiva, Ecclesiastici Ministerii perturbativa, servandae, quoad fieri potest, in celebrandis Mysteriis decentiae imminutiva, in Minorum Ordinum munera, et functiones, tum in disciplinam per Canones, et speciatim per Trid. probatam injuriosa, favens haereticorum in eam conviciis, et calumniis.

§. 18.

LVI. Doctrina, quae statuit conveniens videri in impedimentis Canonicis, quae proveniunt ex delictis in jure expressis ullam unquam nec concedendam, nec admittendam esse dispensationem,

Aequitatis, et moderationis canonicae a Sacro Concilio Tridentino probatae laesiva, auctoritati, et juribus Ecclesiae derogans.

Ibid. §. 22.

LVII. Praescriptio Synodi, quae generaliter, et indiscriminatim velut abusum rejicit quamcumque dispensationem, ut plus quam unum residentiale Beneficium uni, eidemque conferatur: Item in eo quod subjungit, certum sibi esse juxta Ecclesiae spiritum plus quam uno Beneficio tametsi simplici neminem frui posse,

Pro sua generalitate derogans moderatio-
ni Tridentini Sess. 7. c. 5. et Sess. 24.
c. 17.

De Sponsalibus, et Matrimonio.

Libell. Memor. circa Sponsalia etc. §. 2.

LVIII. Propositio, quae statuit Sponsalia pro-
prie dicta actum mere civilem continere, qui
ad Matrimonium celebrandum disponit, ea-
demque Civilium legum praescripto omnino
subjacere;

Quasi actus disponens ad Sacramentum non
subjaceat sub hac ratione juri Ecclesiae,

Falsa, Juris Ecclesiae quoad effectus
etiam e Sponsalibus vi Canonica-
rum sanctionum profluentes laesiva,
disciplinae ab Ecclesia constitutae de-
rogans.

De Matrim. §§. 7. 11. 12.

IX. Doctrina Synodi asserens, ad *Supremam Ci-
vilem Potestatem duntaxat originarie spectare con-
tractui Matrimonii apponere impedimenta ejus
generis, quae ipsum nullum reddunt, dicuntur-
que dirimentia*, quod jus originarium praeterea
dicitur cum jure dispensandi essentialiter conne-
xum, subjungens, *supposito assensu, vel conni-
ventia Principum potuisse ecclesiam juste constitue-
re impedimenta dirimentia ipsum contractum Ma-
trimonii*;

Quasi Ecclesia non semper potuerit, ac pos-
sit in Christianorum Matrimoniis jure proprio

impedimenta constituere, quae Matrimonium non solum impediant, sed et nullum reddant quoad vinculum, quibus Christiani obstricti teneantur etiam in terris infidelium, in eisdemque dispensare,

Canonum 3. 4. 9. 12. Sess. 24. Concil. Trid. everfiva, haeretica.

Cit. Libel. Memor. circa Sponsal. §. 10.

LX. Item rogatio Synodi ad Potestatem Civilem, ut e numero impedimentorum tollat cognationem spirituales, atque illud quod dicitur publicae honestatis, quorum origo reperitur in Collectione Justiniani, tum ut restringat impedimentum affinitatis, et cognationis ex quacumque licita, aut illicita conjunctione provenientis ad quartum gradum juxta civilem computationem per lineam lateralem, et obliquam, ita tamen ut spes nulla relinquantur dispensationis obtinendae;

Quatenus Civili Potestati jus attribuit sive abolendi, sive restringendi impedimenta Ecclesiae auctoritate constituta, vel comprobata: item qua parte supponit Ecclesiam per Potestatem Civilem spoliari posse jure suo dispensandi super impedimentis ab ipsa constitutis, vel comprobatis,

Libertatis, ac Potestatis Ecclesiae subversiva, Tridentino contraria, ex haereticali supra damnato principio profecta.

De Officiis, Exercitationibus, Institutionibus ad religiosum Cultum pertinentibus.

Et primum de adoranda Humanitate Christi.

De Fide §. 3.

LXI. Propositio, quae asserit, *adorare directe Humanitatem Christi, magis vero aliquam ejus partem fore semper honorem Divinum datum Creaturae;*

Quatenus per hoc verbum *directe* intendat reprobare adorationis cultum, quem Fideles dirigunt ad Humanitatem Christi, perinde ac si talis adoratio, qua Humanitas, ipsaque caro vivifica Christi adoratur non quidem propter se, et tanquam nuda caro, sed prout unita divinitati, foret honor Divinus impertitus Creaturae, et non potius una, eademque adoratio, qua Verbum incarnatum cum propria ipsius carne adoratur,

Ex Concil. C. P. V. Gen. Can. 9.

Falsa, captiosa, pio, ac debito cultui Humanitati Christi a Fidelibus praestito, ac praestando detrahens, et injuriosa.

De Orat. §. 10.

LXII. Doctrina, quae devotionem erga Sacratissimum Cor Jesu rejicit inter devotiones, quas notat velut novas, erroneas, aut saltem periculosas;

Intellecta de hac devotione, qualis est ab Apostolica Sede probata,

Falsa, temeraria, pernicioſa, piarum aurium offenſiva, in Apoſtolicam Sedem injurioſa.

De Orat. §. 10. Et Append. n. 32.

LXIII. Item in eo quod Cultores Cordis Jeſu hoc etiam nomine arguit, quod non adverſant SSm̃am Carnem Chriſti, aut ejus partem aliquam, aut etiam humanitatem totam cum ſeparatione, aut praeciſione a Divinitate adorari non poſſe cultu latriae;

Quaſi Fideles Cor Jeſu adorarent cum ſeparatione vel praeciſione a Divinitate; dum illud adorant, ut eſt Cor Jeſu, Cor nempe Perſonae Verbi, cui inſeparabiliter unitum eſt, ad eum modum, quo exangue Corpus Chriſti in triduo mortis ſine ſeparatione, aut praeciſione a Divinitate adorabile fuit in Sepulchro,

Capitioſa, in Fideles Cordis Chriſti Cultores injurioſa.

De ordine praefcripto in piis exercitationibus obeundis.

De Orat. §. 14. Append. n. 34.

LXIV. Doctrina, quae velut ſuperſtitioſam univerſe notat *quācumque efficaciam, quae ponatur in determinato numero precum, et piarum ſalutationum;*

Tanquam ſuperſtitioſa cenſenda eſſet efficacia, quae ſumitur non ex numero in ſe ſpectato, ſed ex praefcripto Eccleſiae certum numerum precum, vel externarum actionum

praeferentis pro indulgentiis consequendis, pro adimplendis poenitentiis, et generatim pro sacro, et religioso cultu rite, et ex ordine peragendo,

Falsa, temeraria, scandalosa, pernicio-
sa, pietati Fidelium injuriosa, Eccle-
siae auctoritati derogans, erronea.

De Poenit. §. 10.

LXV. Propositio enuncians, *irregularem strepitum novarum institutionum, quae dictae sunt Exercitia, vel Missiones.... forte nunquam, aut saltem perraro eo pertingere, ut absolutam conversionem operentur, et exteriores illos commotionis actus, qui apparere, nil aliud fuisse, quam transeuntia naturalis concussionis fulgura,*

Temeraria, male sonans, pernicio-
sa, mori pie, salutariter per Ecclesiam
frequentato, et in verbo Dei fundato
injuriosa.

De modo jungendae vocis Populi cum
voce Ecclesiae in precibus publicis.

De Orat. §. 24.

LXVI. Propositio asserens, *fore contra Apostoli-
cam praxin, et Dei consilia, nisi populi facilio-
res viae pararentur vocem suam jungendi cum voce
totius Ecclesiae;*

Intellecta de usu vulgaris linguae in litur-
gicas preces inducendae,

Falsa, temeraria, ordinis pro Mysterio-
rum celebratione praescripti perturba-

tiva, plurium malorum facile productrix.

De Lectione Sacrae Scripturae.

Ex nota in fine Decr. de Gratia.

LXVII. Doctrina perhibens a lectione Sacrarum Scripturarum *nonnisi veram impotentiam excusare*, subjungens ultro se prodere obscuratorem, quae ex hujusce praecepti neglectu orta est super primarias veritates religionis,

Falsa, temeraria, quietis animarum perturbativa, alias in Quesnello damnata.

De proscriptis libris in Ecclesia publice legendis.

De Orat. §. 29.

LXVIII. Laudatio, qua summo opere Synodus commendat Quesnelli Commentationes in novum Testamentum, aliaque aliorum Quesnellianis erroribus faventium opera, licet proscripta, eademque Parochis proponit, ut ea tanquam solidis religionis principiis referata in suis quisque Paraeciis Populo post reliquas functiones perlegant,

Falsa, scandalosa, temeraria, feditiosa, Ecclesiae injuriosa, Schisma fovens, et haeresim.

De Sacris Imaginibus.

De Orat. §. 17.

LXIX. Praescriptio, quae generaliter, et indistincte inter Imagines ab Ecclesia auferendas, velut radibus erroris occasionem praebentes, notat Imagines Trinitatis incomprehensibilis,

Propter sui generalitatem temeraria, ac pio per Ecclesiam frequentato mori contraria, quasi nullae extent Imagines Sanctissimae Trinitatis communiter approbatae, ac tuto permittendae.

Ex Breui Sollicitudini nostrae. Benedicti XIV. an. 1745.

LXX. Item doctrina, et praescriptio generatim reprobans omnem specialem Cultum, quem alicui speciatim Imagini solent Fideles impendere, et ad ipsam potius quam ad aliam confugere,

Temeraria, perniciofa, pio per Ecclesiam frequentato mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo ita *Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.*

Ex S. Aug. Ep. 78. Clero, Senioribus, et universae Plebi Ecclesiae Hipponen.

LXXI. Item quae vetat ne Imagines praesertim B. Virginis ullis titulis distinguantur praeterquam denominationibus, quae sint analogae Mysteriis, de quibus in Sacra Scriptura expressa sit mentio;

Quasi nec adscribi possent Imaginibus pia
aliae denominationes, quas vel in ipsismet
publicis precibus Ecclesia probat, et commen-
dat,

Temeraria, piarum aurium offensiva,
venerationi B. praesertim Virgini de-
bitae injuriosa.

LXXII. Item quae velut abusum extirpari vult mo-
rem, quo velatae asservantur certae Imagines,

Temeraria, frequentato in Ecclesia, et
ad Fidelium pietatem fovendam indu-
cto mori contraria.

De Festis.

Libell. Memorial. pro Fest. reform. §. 3.

LXXIII. Propositio enuncians novorum Festo-
rum institutionem ex neglectu in veteribus
observandis, et ex falsis notionibus natu-
rae, et finis earundem Solemnitatum origi-
nem duxisse,

Falsa, temeraria, scandalosa, Ecclesiae
injuriosa, favens haereticorum in dies
Festos per Ecclesiam celebratos con-
viciis.

Ibid. §. 8.

LXXIV. Deliberatio Synodi de transferendis in
diem Dominicum Festis per annum institutis:
idque pro jure, quod persuasum sibi esse
ait Episcopo competere super disciplinam Ec-
clesiasticam in ordine ad res mere Spirituales;
ideoque et praeceptum Missae audiendae abro-

gandi diebus, in quibus ex pristina Ecclesiae lege viget etiamnum id praeceptum: tum etiam in eo, quod suppleraddit de transferendis in Adventum Episcopali auctoritate jejuniis per annum ex Ecclesiae praecepto servandis;

Quatenus adstruit Episcopo fas esse jure proprio transferre dies ab Ecclesia praescriptos pro Festis, jejuniisve celebrandis: aut indictum Missae audiendae praeceptum abrogare,

Propositio falsa, juris Conciliorum Generalium et Summorum Pontificum laesiva, scandalosa, Schismati favens,

De Juramentis.

Libell. Memorial. pro Juram. reform. §. 5.

LXXV. Doctrina, quae perhibet beatis temporibus nascentis Ecclesiae juramenta visa esse a documentis Divini Praeceptoris atque ab aurea Evangelica simplicitate adeo aliena, ut ipsummet jurare sine extrema, et ineluctabili necessitate reputatus fuisset actus irreligiosus, homine Christiano indignus: Insuper continuatam Patrum seriem demonstrare juramenta communi sensu pro vetitis habita fuisse: Indeque progreditur ad improbanda juramenta, quae Curia Ecclesiastica Jurisprudentiae feudalis, ut ait, normam secuta in Investituris, et in Sacris ipsis Episcoporum Ordinationibus adoptavit: Statuitque adeo implorandam a Saeculari Potestate legem pro abolendis juramentis, quae in Curiiis etiam Ecclesiasticis exiguntur pro suscipiendis muniis, et officiis, et generatim pro omni actu Curiali,

Falsa, Ecclesiae injuriosa, juris Ecclesiastici laesiva, disciplinae per Canones inductae, et probatae subversiva.

De Collationibus Ecclesiasticis.

De Collat. Ecclesiast. §. I.

LXXVI. Infectatio, qua Synodus Scholasticam exagitat, velut eam, quae viam aperit inveniendis novis, et inter se discordantibus Systematibus, quoad veritates majoris pretii, ac demum adduxit ad probabilismum, et laxismum;

Quatenus in Scholasticam rejicit privatorum vitia, qui abuti ea potuerunt, aut abusi sunt,

Falsa, temeraria, in Sanctissimos Viros, et Doctores, qui magno Catholicae Religionis bono Scholasticam excoluere injuriosa, favens infestis in eam haereticorum conviciis.

Ibid.

LXXVII. Item in eo quod subdit, mutationem formae regiminis Ecclesiastici, qua factum est, ut Ministri Ecclesiae in oblivionem venirent suorum jurium, quae simul sunt eorum obligationes, eo demum rem adduxisse, ut obliterari faceret primitivas notiones Ministerii Ecclesiastici, et sollicitudinis pastoralis;

Quasi per mutationem regiminis congruentem disciplinae in Ecclesia constitutae, et probatae obliterari unquam potuerit, et amitti

primitiva notio Ecclesiastici Ministerii, Pastoralisve sollicitudinis,

Propositio falsa, temeraria, erronea.

§. 4.

LXXVIII. Praescriptio Synodi de ordine rerum tractandarum in Collationibus, qua posteaquam praemisit, in quolibet articulo distinguendum id quod pertinet ad fidem, et ad essentiam religionis ab eo quod est proprium disciplinae, subjungit, in hac ipsa (disciplina) distinguendum quod est necessarium, aut utile ad retinendos in spiritu fideles ab eo quod est inutile, aut onerosius, quam libertas Filiorum novi Foederis patiatur, magis vero ab eo, quod est periculosum aut noxium, utpote inducens ad Superstitionem, et Materialismum;

Quatenus pro generalitate verborum comprehendat, et praescripto examini subjiciat etiam disciplinam ab Ecclesia constitutam, et probatam, quasi Ecclesia, quae Spiritu Dei regitur, disciplinam constituere posset non solum inutilem, et onerosiorem, quam libertas Christiana patiatur, sed et periculosam, noxiam, inducentem in Superstitionem, et Materialismum,

Falsa, temeraria, scandalosa, perniciofa, piarum aurium offensiva, Ecclesiae, ac spiritui Dei, quo ipsa regitur, injuriosa, ad minus erronea.

Convicia adversus aliquas Sententias in Scholis Catholicis usque adhuc agitatae.

Orat. ad Synod. §. 2.

LXXIX. Assertio, quae conviciis, et contumeliis infectatur sententias in Scholis Catholicis agitatae, et de quibus Apostolica Sedes nihil adhuc definiendum, aut pronunciandum censuit,

Falsa, temeraria, in Scholas Catholicas injuriosa, debitae Apostolicis Constitutionibus obedientiae derogans.

De tribus regulis fundamenti loco a Synodo positis pro reform. Regularium.

Libell. Memorial. pro reform. Regularium §. 9.

LXXX. Regula I. quae statuit univérse, et indiscriminatim *statum Regularem, aut Monasticum natura sua componi non posse cum Animarum cura, cumque vitae pastoralis muneribus, nec adeo in partem venire posse Ecclesiasticae Hierarchiae, quin ex adverso pugnet cum ipsiusmet vitae Monasticae principiis,*

Falsa, perniciosa, in SSmos Ecclesiae Patres, et Praefules, qui regularis vitae instituta cum Clericalis Ordinis muneribus consociarunt, injuriosa, pio, vetusto, probato Ecclesiae mori, Summorumque Pontificum Sanctionibus contraria: *Quasi Monachi quos morum gravitas, et vitae, ac fidei institutio sancta commendat, non rite, nec modo sine Religionis offensione, sed et cum multa*

utilitate Ecclesiae Clericorum Officiis ag-
gredientur.

Ex S. Siricio Epist. Decret. ad Himerium Tar-
racon. c. 13.

LXXXI. Item in eo quod subjungit, Sanctos
Thomam, et Bonaventuram sic in tuendis ad-
versus Summos homines Mendicantium insti-
tutis versatos esse, ut in eorum defensionibus
minor aestus, accuratio major desideranda
fuisset,

Scandalosa, in SSimos Doctores injurio-
sa, impiis damnatorum Auctorum con-
tumeliis favens.

LXXXII. Regula 2. *Multiplicatione ordinum, ac
diversitatem naturaliter inferre perturbationem,
et confusionem: Item in eo quod praemittit §.4.
Regularium Fundatores, qui post Monastica in-
stituta prodierunt, Ordines superaddentes Ordini-
bus. Reformationes Reformationibus nihil aliud
effecisse, quam primariam mali causam magis ma-
gisque dilatare;*

Intellecta de Ordinibus, et institutis a San-
cta Sede probatis, quasi distincta piorum mu-
nerum varietas, quibus distincti Ordines ad-
dicti sunt, natura sua perturbationem, et con-
fusionem parere debeat,

Falsa, calumniosa, in Sanctos Fundato-
res, eorumque fideles Alumnos, tum
et in ipsos Summos Pontifices inju-
riosa.

LXXXIII. Regula 3. qua postquam praemisit,
*parvum Corpus degens intra Civilem Societatem,
quam fere sit pars ejusdem, parvamque Monar-
chiam*

chiam figit in statu, semper esse periculosum, subinde hoc nomine criminatur privata Monasteria, communis Instituti vinculo sub uno praesertim Capite consociata, velut speciales totidem Monarchias Civili Reipublicae periculosas, et noxias,

Falsa, temeraria, Regularibus Institutis a Sancta Sede ad Religionis profectum approbatis injuriosa, favens haereticorum in eadem Instituta insectationibus, et calumniis.

De Systemate, seu Ordinationum complexione ducta ex allatis Regulis, et octo sequentibus articulis comprehensa pro reformatione Regularium.

§. 10.

LXXXIV. Art 1. De uno duntaxat Ordine in Ecclesia retinendo, ac de seligenda prae ceteris Regula Sancti Benedicti, cum ob sui praestantiam, tum ob praeclara illius Ordinis merita: sic tamen ut in his, quae forte occurrent temporum conditioni minus congrua, instituta vitae ratio apud Portum regium lucem praeferat ad explorandum quid addere, quid detrudere conveniat.

2. Ne compotes fiant Ecclesiasticae Hierarchiae, qui se huic Ordini adjunxerint, nec ad Sacros Ordines promoveantur, praeterquam ad summum unus, vel duo, initiandi tanquam Curati, vel Capellani Monasterii, reliquis in simplici Laicorum ordine remanentibus.

3. Unum tantum in unaquaque Civitate admit-
tendum Monasterium, idque extra moenia Civi-
tatis in locis abditioribus, et remotioribus collocan-
dum.

4. Inter occupationes vitae Monasticae pars sua
labori manuum inviolate servanda, relicto tamen
congruo tempore Psalmodiae impendendo, aut
etiam, si cui libuerit, litterarum studio. Psalmo-
dia deberet esse moderata, quia nimia ejus proli-
xitas parit praecipitantiam, molestiam, evaga-
tionem. Quo plus auctae sunt Psalmodiae, Ora-
tiones, preces, tantundem peraequa proportione
omni tempore imminutus fervor est, Sanctitasque
Regularium.

5. Nulla foret admittenda distinctio Monachos
inter sive Choro, sive Ministeriis addictos; inae-
qualitas isthaec gravissimas omni tempore lites ex-
citavit, ac discordias, et a Communitatibus Re-
gularium spiritum caritatis expulit.

6. Votum perpetuae stabilitatis nunquam tole-
randum. Non illud norant veteres Monachi, qui
tamen Ecclesiae consolatio, et Christianismi orna-
mentum extiterunt. Vota Castitatis, paupertatis,
et obedientiae non admittentur instar commu-
nis, et stabilis regulae. Si quis ea vota, aut
omnia, aut aliqua facere voluerit, consilium, et
veniam ab Episcopo postulabit, qui tamen nun-
quam permittet, ut perpetua sint, nec anni fines
excedent. Tantummodo facultas dabitur ea reno-
vandi sub iisdem conditionibus.

7. Omnem Episcopus habebit inspectionem in
eorum vitam, studia, progressum in pietate: Ad
ipsum pertinebit Monachos admittere, et expel-
lere, semper tamen accepto Contubernalium con-
silio.

3. *Regulares Ordinum, qui adhuc remanent, licet Sacerdotes, in hoc Monasterium admitti etiam possent, modo in silentio, et solitudine propriae sanctificationi vacare cuperent: quo casu dispensationi locus fieret in generali Regula num. 2. statuta, sic tamen ne vitae institutionem sequantur ab aliis discrepantem, adeo ut non plus quam una, aut ad summum duae in diem Missae celebrentur, satisque ceteris Sacerdotibus esse debeat una cum Communitate concelebrare.*

Item pro Reformatione Monialium.

§. II.

Vota perpetua usque ad Annum 40. aut 45. non admittenda. Moniales solidis exercitationibus, speciatim labori addicendae: A carnali spiritualitate, qua pleraeque distinentur, avocandae: Expendendum, utrum, quod ad ipsas attinet, satius foret Monasterium in Civitate relinqui.

Systema vigentis, atque jam antiquitus probatae, ac receptae disciplinae subversivum, perniciosum, Constitutionibus Apostolicis, et plurium Conciliorum etiam Generalium, tum speciatim Tridentini Sanctionibus oppositum, et injuriosum, favens haeticorum in Monastica Vota, et Regularia instituta stabiliiori Consiliorum Evangelicorum Professioni addicta conviciis, et calumniis.

De Nationali Concilio convocando.

Libell. Memorial. pro convoc. Concil. National. §. 1.

LXXXV. Propositio enuntians qualemcumque cognitionem Ecclesiasticae Historiae sufficere, ut fateri quisque debeat Convocationem Concilii Nationalis unam esse ex viis canonicis, qua finiantur in Ecclesia respectivarum Nationum controversiae spectantes ad Religionem;

Sic intellecta, ut controversiae ad fidem, et mores spectantes in Ecclesia quacumque subortae, per Nationale Concilium irrefragabili iudicio finiri valeant: quasi inerrantia in fidei, et morum quaestionibus Nationali Concilio competeret,

Schismatica, haeretica.

„Wir befehlen also allen Christgläubigen beyderley Geschlechts, sich nicht zu erkühnen, vorgenannte Sätze und Lehren zu behaupten oder zu lehren, indem jedermann, der dieselben entweder insgesammt, oder theilweise lehrte, vertheidigte, durch den Druck bekannt machte, oder über dieselben in öffentlichen oder Privatdisputationen, so fern es nicht etwa geschähe, um sie zu widerlegen, handelte, sogleich auf der That und ohne alle weitere Erklärung in den Kirchenstrafen und andere gegen dergleichen Frevler von Rechtswegen festgesetzten Züchtigungen fallen würde.“

„Uebrigens aber sind wir bey dieser ausdrücklichen Verdamnung vorgenannter Sätze und Lehren um so weniger gemeint, den übrigen Inhalt der Synodalakten zu billigen, als sich darinn mehrere Sätze und Lehren befinden, welche entweder den oben verdammtten ähnlich sind, oder, theils von einer verwegenen Verächtung der allgmein angenommenen und gebilligten Lehre und Disziplin, theils von einem feindseligen Gemüthe gegen die Päbste und den heiligen apostolischen Stuhl zeugen.“

„Zwen Dinge haben wir vorzüglich an demjenigen auszusetzen, was die Synode wo nicht aus Bosheit, doch sicher aus Unvorsichtigkeit im zweyten Paragraph des Dekrets vom Glauben über das Geheimniß der allerheiligsten Dreyeinigkeit behauptet hatte, und wodurch unerfahrene und unvorsichtige Menschen leicht hintergangen werden könnten. Das erste ist, daß sie, nachdem sie ganz richtig vorausgesetzt hatte, daß Gott an sich nur Eines sey und bleibe, sogleich wieder behauptete, daß Gott selbst in dreyen Personen unterschieden werde. Durch diese Behauptung weicht sie nämlich von der allgemeinen und als Lehrdogma angenommenen Formul ab, vermöge deren ein Gott in drey verschiedenen Personen, nicht aber ein in drey Personen verschiedener Gott angenommen wird. Mittelft einer solchen Veränderung der bisherigen Glaubensformul könnte man leicht auf den Irrthum fallen, als müßte das Wesen Gottes in drey Personen verschieden angenom-

men werden, da doch dasselbe dem katholischen Dogma gemäß in verschiedenen Personen dergestalt als ein Wesen geglaubt werden müßte, daß dasselbe in sich ganz unverschieden sey.“

„Das zweyte, was wir auszusetzen finden, betrifft ebenfalls die Lehre von den drey göttlichen Personen, welche, der Meynung der Synode zufolge, nach ihren persönlichen und unmittelbaren Eigenschaften eigentlicher Vater, Wort und heiliger Geist genannt werden sollten, gleichsam als wäre die durch so viele Stellen der Schrift geheiligte, von der aus dem Himmel und den Wolken gefallenen Stimme des Vaters, und durch die von Christo eingesetzte Taufformul vorgeschriebene, und durch jene Konfession, womit Petrus von Christo selbst selig gesprochen wurde, verherrlichte Benennung des Sohns minder richtig und eigenthümlich, und als dürfte man sich nicht vielmehr an dasjenige halten, was der von Augustin unterrichtete englische Lehrer Thomas selbst gelehret hat, daß nämlich im Namen des Wortes der gleiche Sinn liege, als in dem Namen des Sohns, wie nämlich Augustin bezeuge, daß man eben so gut Wort, als Sohn sage.“

„Wir können ferner zu der auffallenden und betrugvollen Vermessenheit nicht schweigen, mit welcher die Synode jene schon längst von dem apostolischen Stuhle verworfene Erklärung des gallikanischen Konventes vom Jahr 1682. nicht

nur mit außerordentlichen Lobeserhebungen hervorzustreichen, sondern dieselbe sogar, um ihr dadurch mehr Ansehn zu verschaffen, auf eine hinterlistige Weise in das Dekret vom Glauben einzuschleiben, die darinn enthaltenen Artikel förmlich anzuerkennen, und durch die feyerliche und öffentliche Anerkennung dieser Artikel zugleich auch jene Sätze, die zerstreut in diesem Dekrete vorkommen, zu bekräftigen sich erfrechet hat. Ungleich mehr, als unsere Vorfahren über jene gallikanischen Konvente, haben wir uns deswegen über diese Synode zu beschweren, so wie auch selbst der gallikanischen Kirche dadurch, daß die Synode mit ihrem Ansehn die Irthümer, von denen jenes Glaubensdekret wimmelt, vertheidigen will, keine geringe Beleidigung zugesügt wird.“

So wie die Akten des besagten gallikanischen Konventes gleich nach ihrer Erscheinung, von unserm Vorfahren Innocenz XI. mittelst eines Breve vom 11. April 1682. und noch bestimmter von Alexander VIII. mittelst der Konstitution: Inter Multiplices vom 4. Aug. 1690. Amtsmäßig verworfen, vernichtet, und für nichtig und ungültig erklärt worden sind, um so mehr noch erheischt es unsere Hirtenpflicht, die in der Synode zu Pistoja affectierte Annahme jener Akten, als verwegen, ärgerlich, und besonders nach den darsüber bekannt gemachten Dekreten unserer Vorfahren den heiligen apostolischen Stuhl als höchst beleidigend zu verwerfen und zu verdammen; wie

wie sie denn auch mittelst gegenwärtiger Konstitution verwerfen und verdammen, und für verworfen und verdammt angesehen wissen wollen.“

„Hieher gehört noch ein zweyter Betrug, dessen sich die Synode dadurch schuldig machte, daß sie in das nämliche Glaubensdekret mehrere Artikel aufnahm, welche einst die Theologen der hohen Schule zu Löwen dem Pabst Innozenz XI. und der Cardinal von Noailles dem Pabst Benedikt XIII. zur Beurtheilung überschickt hatten. Sie nahm sogar kein Bedenken, aus dem zweyten verworfenen Konzilio zu Utrecht einen unnützen und veralteten Streitstoff wieder aufzumärmen, und auf eine verwegene Art dem Publikum weiß zu machen, als wäre es ganz Europa bekannt, daß man jene Artikel zu Rom der strengsten Prüfung unterworfen habe, und daß sie nicht nur ganz tadelnlos befunden, sondern auch von den belobten römischen Päbsten angepriesen worden seyen — indessen sie ein solches Vorgeben mit keinem authentischen Dokumente beweiset, und die Untersuchungsakten, die in dem Archive unsers höchsten Inquisitionsgerichts liegen, nur so viel bezeugen, daß über diese Artikel gar kein Urtheil gesprochen worden sey.“

„Aus diesen Ursachen also verbieten und verdammen wir aus apostolischer Vollmacht durch Gegenwärtiges das betitelte Buch: *Atti, e Decreti del Concilio Diocesano di Pistoja dell'*

Anno MDCCLXXXVI: In Pistoja per Atto Bracali Stampatore Vescovile; Con approvazione, entweder unter diesem oder unter jedem andern Titel, wo und in was für einer Sprache, Auflage oder Uebersetzung dasselbe erschienen ist oder erscheinen möchte, so wie auch alle und jede ungedruckte oder gedruckte, oder, was der Himmel verhüten möge, noch erst zudruckende Bertheiligung dieser Synode und ihrer Lehren. Wir verbieten und untersagen zugleich ihre Lesung, ihre Abschreibung, ihre Behaltung und ihren Gebrauch allen und jeden Christgläubigen unter Strafe der Exkommunikation.“

„Wir befehlen nächstdem unsern ehrwürdigsten Brüdern, den Patriarchen, Erzbischöffen und Bischöffen, so wie auch den Ordinariaten und Inquisitionstribunalien, alle und jede Uebertreter und Rebellen durch vorgenannte Zensuren und Strafen, und andere Rechts- und Gewalt-Mittel, auch nöthigenfalls mit Behülfe des weltlichen Arms zum gänzlichen Gehorsam zu zwingen und zu nöthigen.“

„Wir wollen aber, daß allen Abschriften oder Abdrücken gegenwärtigen Breves, sobald sie von der Hand irgend eines Notarius unterzeichnet, oder von einer in Würde stehenden geistlichen Person besiegelt sind, im Falle sie verlangt oder vorgesetzt würden, der nämliche Glauben, wie

Gesch. d. röm. Kirche. V. Bd. Pp

der gegenwärtigen Originalurkunde vergemessen werde.“

„Keinem Menschen also ist es erlaubt, den Inhalt dieser unsrer Erklärung, Verdammung, Befehls, Verbots und Untersagung zu brechen, oder demselben entgegen zu handeln. Wer sich so etwas erühnte, der soll wissen, daß ihn der Zorn des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus treffe.“

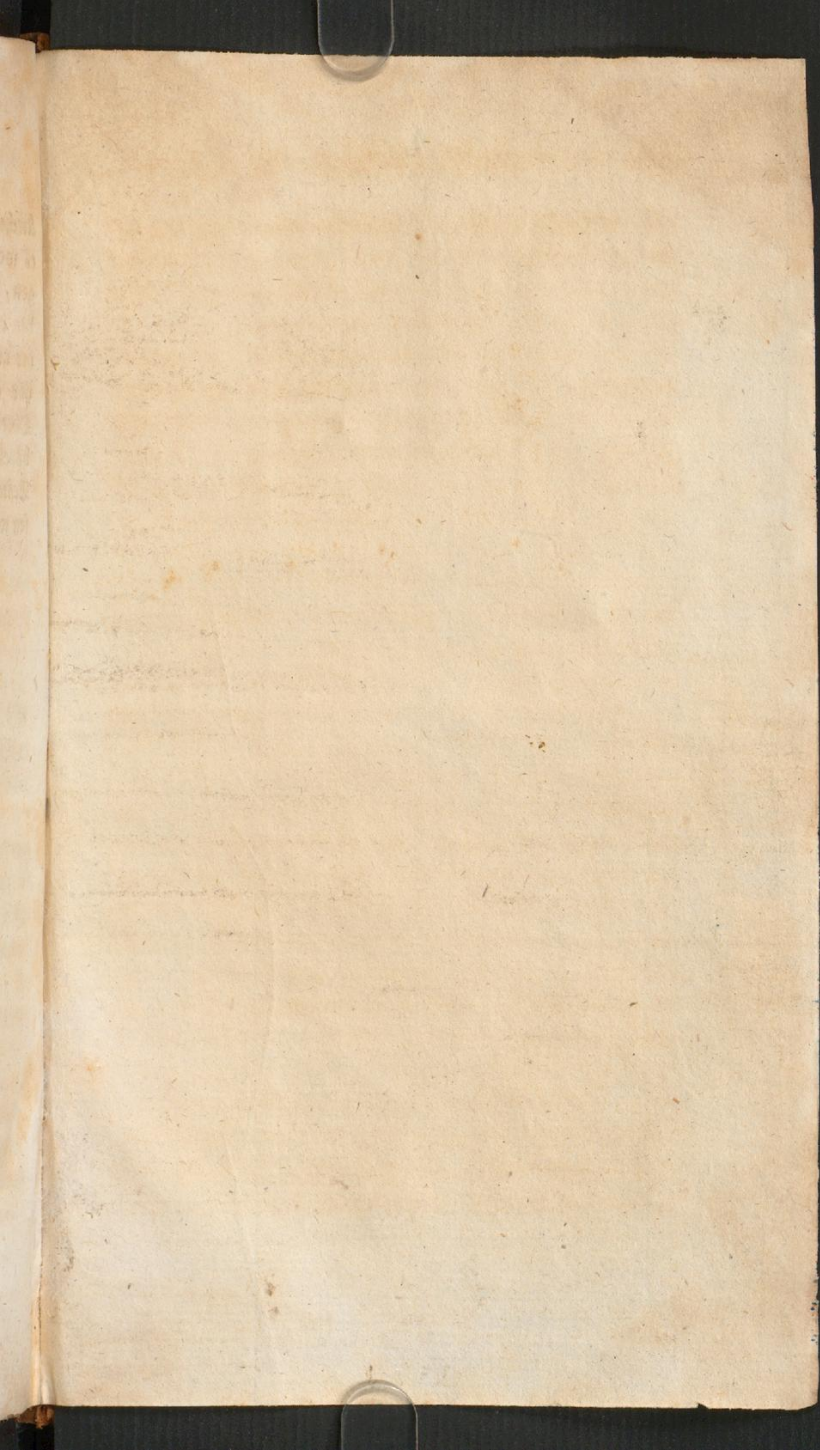
„Gegeben in Rom bey Maria der Größern im Jahr Christi 1794. den 28. August, und im zwanzigsten Jahre unsers Pontifikates.“

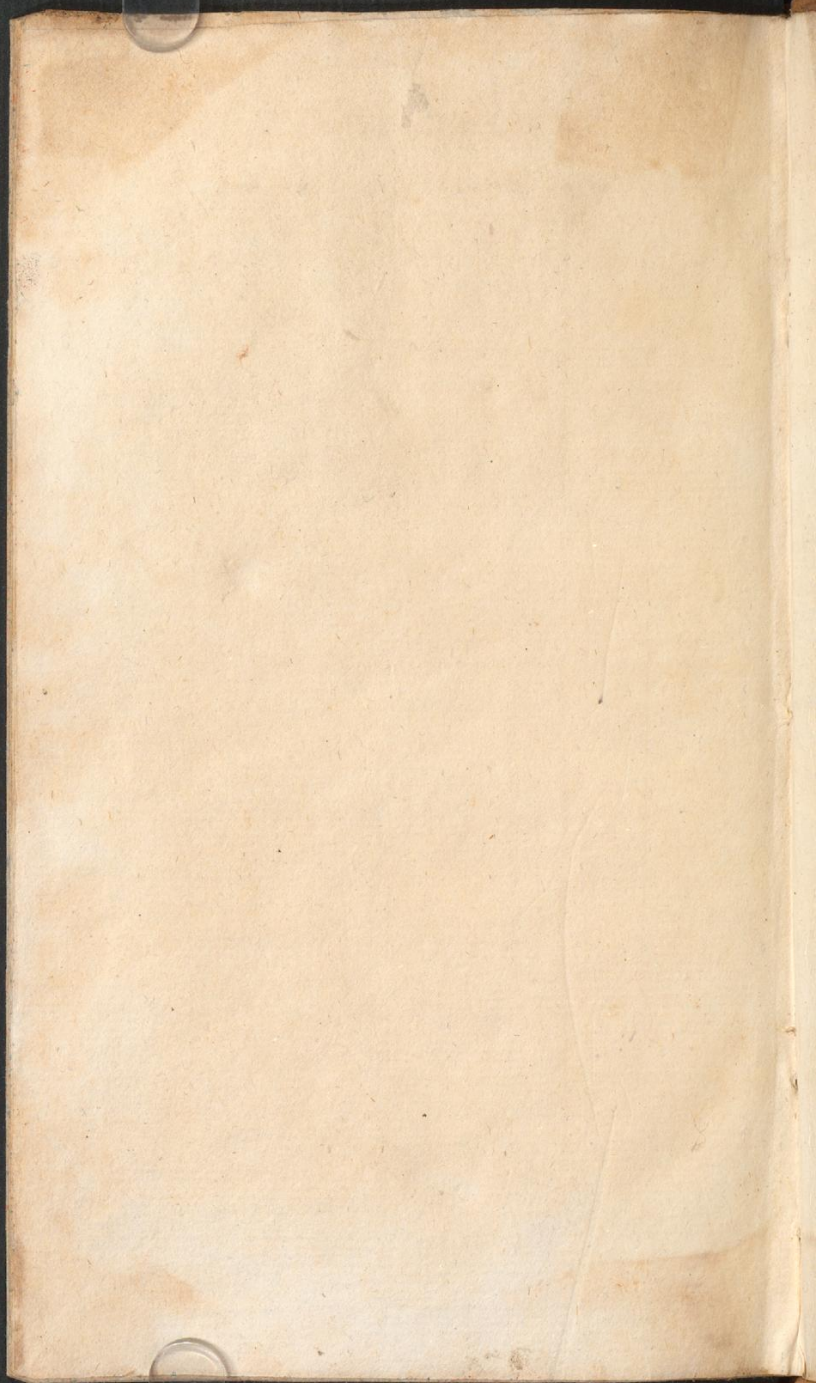
Die Mönche, und vornehmlich die Eresuiten waren sehr geschäftig, diesem päpstlichen Breve die höchste Publicität zu geben. Allein der Kaiser Franz II. konnte eben so wenig das Andenken seines Vaters, als seines Onkels auf eine so freche Weise schänden lassen. Er verbot die Verbreitung dieser Schmähschrift, welche in Ungarn von der dortigen Geistlichkeit durch wiederholte Auflagen in Umlauf gebracht wurde. Um so ungehinderter aber konnte dieselbe in Bayern verbreitet werden.“

Der römische Hof hat durch diese neueste Urkunde unverdeckt den Gesichtspunkt angegeben, aus welchem man alle Versuche, Religion und

Kirche zu verbessern, ansehen müsse. Mehr braucht es wohl schwerlich, um den Beweis zu bekräftigen, daß nur mittelst einer Totalreformation, die bey dem Pabste zuerst angefangen werden muß, der unförmlichen Anarchie, worin sich die Kirche von einer Seite durch die Hartnäckigkeit ihres Oberhauptes, auf dem Infallibilitätsystem fortzubauen, und von der andern durch die muthige Bestreitung dieses Systems versetzt sieht, abgeholfen werden könnte.

Ende des fünften Bandes.





Zentralbibliothek Zürich



ZM02672594

